Helv. 926 2-1

Obergeneral W.H. Dufour.

Oberst Frei-Herose.
Chef des Generalstabs.

Oberst Ulr. Ochsenbein.
Bundespräsident.

Die

neuesten Kriegsereignisse

in der

Schweiz

veranlaßt durch die

Berufung der Jesuiten nach Luzern

und den

im Bade Rothen gestifteten

Sonderbund

der Kantone

Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis.

Geschichtlich-militärisch dargestellt

von

J. J. Leuthy.

Mit den Bildnissen von Dufour, Frei-Herose und Ochsenbein.

Bayerische Staatsbibliothek München

Zürich,

Leuthy's Verlagsbureau.

1848.

Handbuch der Artillerie-Wissenschaften

in drei Theilen

Erster Theil

Beschreibung der Feuergewehre und Geschütze

nebst den

im Kriege nöthigen Geräthschaften

Vorbereitung

der Munition

Geschütze, Art, Schuss, Winterwaffen, Dienst,

Leitung und Vielheit.

Geschichtlich-militärisch bearbeitet

von

J. J. Heller.

Bayerische Staatsbibliothek München

1848.

Fg/00/40016

Vorwort.

Hierzu brauchen wir kein Gepränge von Worten. Schweizervolk, nimm hin die Erzählung von dem Heldenmuthe deiner Söhne im Kriege gegen den Sonderbund, von der Erhebung der Nation gegen Aufruhr und Verrath am Vaterlande!

Wir haben uns bemüht, nicht nur die Ursachen und das Entstehen des Sonderbundes nach unserm besten Wissen und zuverlässigen Mittheilungen zu schildern, sondern namentlich auch die Kriegsereignisse nach den mit Mühe und Ausdauer gesammelten authentischen Aktenstücken getreu und wahr darzustellen. — Wie große Mühe uns diese Arbeit gekostet hat, wird Jedermann einsehen, wenn er dieses Buch liest.

Den verehrten Offizieren des Generalstabs, so wie den Truppenkommandanten, die uns mit ihren Beiträgen beehrt haben, zollen wir unsern warmen Dank; sie werden sehen, daß dieselben auf geeignete Weise benutzt wurden, um ein Werk zu gestalten, welches der Mit- und Nachwelt Zeuge sein soll, daß die Enkel unserer ruhmbedeckten Ahnen ihren Heldenmuth aufs Neue bewährt haben, daß sie ihrer noch würdig sind — und daß das Schweizervolk seine Freiheit zu schützen, ja dafür Gut und Blut zu wagen fähig ist. In der Erkenntniß des hohen Werthes derselben lag die Thatkraft, die entwickelt wurde, um den so glänzenden Sieg zu erringen, der von allen nach Freiheit strebenden Völkern mit Jubel begrüßt wurde. Ja, welch' einen Impuls gab der Sieg der freien Schweiz über den Jesuitismus und Obskurantismus, über den verrätherischen Sonderbund. — Eine große Schwesterrepublik ist bereits in dem mächtigen Frankreich entstanden, und dessen König und sein Ministerium Guizot, welche die Schweiz dem Auslande opfern, ja gar ihre Theilung bewirken wollten, sind gestürzt. Durch Gottes

Hülfe und die Thatkraft unserer braven Wehrmänner wurde diese Schmach, dieses große Unglück vom Vaterlande abgewendet, das nun im Frieden lebt, während die Throne derjenigen, die uns knechten wollten, wanken; auch ihre Völker erheben sich, um ihre von Gott und Natur geheiligten Rechte zurückzufordern. Ueber diese Volkserhebung ist am Schlusse dieses Werkes mehr gesagt. Wir begnügen uns nur noch, unsere Freude und unsern Dank dem Schweizervolke zu bezeugen, das uns gewürdigt hat, Geschichtschreiber der glorreichen Periode zu sein, in welcher dasselbe eine so große Thatkraft entwickelte und seine Selbstständigkeit im Innern und nach Außen vollständig errang, wie vielleicht kein anderes Land auf Erden, das nur einen so kleinen Flächenraum beschreibt. Uns wurde die Freude zu Theil, schon während dem Drucke der ersten Auflage von 7000 Exemplaren eine zweite zu veranstalten, welcher vermuthlich noch eine dritte folgen wird. Der Inhalt bleibt sich aber in allen diesen Auflagen gleich, denn wir dürfen bescheiden sagen, daß wir mit Umsicht und Ausdauer gearbeitet haben, und uns daher nichts zu verändern übrig bleiben würde.

So gehe denn hin, du Kind unsers Fleißes! Wir haben dich ins Dasein gerufen; wirke Gutes, ermuntere, begeistere, belehre, unterhalte — und bringe uns das Lob treuer Pflege, die wir dir mit warmem Schweizerherzen und väterlichem Sinne angedeihen ließen.

Zürich, Ende März 1848.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Erster Abschnitt.

Der Sonderbund, seine Stiftung, sein Wesen und Wirken, seine Gesetzwidrigkeit gegen den eidgenössischen Bund und seine aufrührerischen Tendenzen 1

Zweiter Abschnitt.

Der Aufhebungsbeschluß des Sonderbundes, die Protestation dagegen, die kriegerischen Rüstungen der Sonderbundskantone und ihre Folgen 32

Dritter Abschnitt.

Neue Instruktionen der Großen Räthe in der Sonderbundsangelegenheit, gegenseitige militärische Rüstungen und weitere Ereignisse bis und mit dem Vollziehungsbeschluß der Tagsatzung . 42

Vierter Abschnitt.

Folgen des Exekutionsbeschlusses 82

Fünfter Abschnitt.

Die eidgenössische Armee, ihr Bestand und ihre Stärke . . . 88

Sechster Abschnitt.

Die Armee des Sonderbundes, ihre Beschaffenheit, Stärke und Anderes 112

Siebenter Abschnitt.

Entfaltung der eidgenössischen Armee. Ausfälle der Armee des Sonderbundes. Treffen bei Airolo, Lunnern, Rickenbach, Geltwyl und Menzikon 143

Achter Abschnitt.

Der Feldzug gegen Freiburg. Einnahme und Besetzung der Stadt und des Kantons in Folge Kapitulation durch eidgenössische Truppen 172

Neunter Abschnitt.

Die weitern Operationen der Armee gegen Zug, Luzern und die übrigen Stände des Sonderbundes. Treffen bei Escholzmatt und Schüpfheim 195

Seite

Zehnter Abschnitt.

Die Offensivbewegungen gegen Gislikon und Meyerskappel, und Treffen daselbst 229

Eilfter Abschnitt.

Einzug der eidgenössischen Truppen in Luzern. Bewegungen des äußersten linken Flügels der Armee und deren Folgen. Kapitulationen der übrigen Sonderbundskantone 269

Zwölfter Abschnitt.

Die Theilnahme des ausländischen Volkes an dem glücklichen Erfolg der schweizerischen Waffen und die versuchte Einmischung der fremden Mächte in die innern Angelegenheiten der Schweiz . 312

Verzeichniß der Gefallenen und Verwundeten der eidgenössischen Armee 337

Verzeichniß der Gefallenen und Verwundeten der Sonderbundsarmee 358

Militäranekdoten 367

Berichtigungen und Nachträge 389

Erster Abschnitt.

Der Sonderbund, seine Stiftung, sein Wesen und Wirken, seine Gesetzwidrigkeit gegen den eidgenössischen Bund und seine aufrührerischen Tendenzen.

Da bei dem Aufruhr im aargauischen Freiamt im Januar 1841 einige Klöster betheiligt waren, so hatte der Große Rath dieses Kantons unterm 13. dieses Monats mit 115 Stimmen den Beschluß gefaßt: „Die Klöster in seinem Gebiete seien aufgehoben.“ Am 20. erging das förmliche Vollziehungsdekret, welches alles Klostervermögen als Staatsgut, verwendbar für Kirchen-, Schul- und Armenzwecke erklärte, dagegen reichliche Pensionen aussetzte. Die Klosterbewohner mußten alsbald die Klöster räumen, das machte denn freilich gewaltigen Rumor und nun begannen die Umtriebe gegen diesen Beschluß. Die Religion gerieth abermals in Gefahr und von der Tagsatzung wurde die Wiedereinsetzung der Klöster verlangt. Schultheiß Neuhaus hatte aber durch sein ausgezeichnetes Gutachten gezeigt, daß weder der Religion noch dem Bundesvertrag Abbruch geschehe und der Tagsatzung kein Recht zustehe die aufrührerischen Klöster wieder einzusetzen. Nun ging es ans Vermitteln. Aargau erklärte sich, des lieben Friedens wegen und um diesem Handel ein Ende zu machen, auf wohlwollende Weise, durch Dekret vom 19. Juli 1841, bereit, die drei Frauenklöster Fahr, Maria-Krönung und Gnadenthal, welche am Aufruhr minder betheiligt waren, wieder herzustellen. Auf den Tagsatzungen der Jahre 1841, 1842 und 1843 wurde diese Angelegenheit herumgeschleppt und es kam endlich in der Sitzung vom 31. August letztbenannten Jahres eine Vermittlung zu Stande, indem Aargau erklärte, auch noch das vierte Frauenkloster Hermatschwyl herzustellen. Durch den Anschluß von Genf, Graubünden und St. Gallen an diejenigen Stände, welche für Entfernung aus Abschied und Traktanden, auf der Grundlage des aargauischen

Anerbietens, gestimmt hatten, ergab sich nun hiefür eine Mehrheit von 12 2/2 Stimmen, nämlich der Stände Zürich, Bern, Glarus, Solothurn, Baselland, Schaffhausen, Appenzell A. R., St. Gallen, Thurgau, Aargau, Graubünden, Tessin, Waadt und Genf. Der Siegwart-Klosterpartei war dieser Beschluß freilich ein Dorn im Auge. Anstatt diese auf reglementarische Weise erledigte Angelegenheit als erledigt zu betrachten, gefiel es dem Präsidium der Tagsatzung (Siegwart), darüber nochmals eine Umfrage zu halten, die Gesandtschaften der die Mehrheit bildenden Stände verwiesen einfach auf ihre Voten und die stattgefundene Abstimmung, während hingegen die Gesandten von Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Baselstadt, Appenzell J. R., Wallis, Neuenburg und Luzern theils über das Materielle der Angelegenheit, theils über das Formelle sich in gereiztem Tone vernehmen ließen. Selbst das Präsidium wollte reglementswidrig eine nochmalige Abstimmung über die in der frühern Berathung gefallenen Anträge vornehmen, wurde aber durch die Gesandtschaften von Zürich und St. Gallen auf das Reglement und die bereits gefaßten Beschlüsse hingewiesen, worauf dasselbe erklärte, daß es sich geirrt habe, und daß der vorliegende, mit 12 2/2 Stimmen zu Stande gekommene Beschluß allerdings genüge. Dieses war schon die erste Auflehnung gegen den Beschluß im Schooße der Tagsatzung selbst, welcher noch eine Protestation der Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, und Verwahrung von Freiburg und Neuenburg zu Protokoll folgte. Durch eine Erklärung Zürichs wurde aber dieses Alles als unzulässig und rechtswidrig bezeichnet, welcher Erklärung sich die oben bezeichneten Stände anschlossen.

Diesem rechtswidrigen Auflehnen im Schooße der Tagsatzung folgten alsbald weitere ungesetzliche Schritte, welche unstreitig die Wiederherstellung der aargauischen Klöster bezweckten; namentlich war es um Muri und Wettingen zu thun. Alle, auch die verwerflichsten Mittel sollten zu diesem Zwecke führen. Schon am 13. und 14. Herbstmonat 1843 wurde im Bade Rothen ein Sonderbündniß konstituirt, Prof. Dr. Herzog in Bern gelangte in den Besitz eines dießfälligen Protokolls und veröffentlichte dasselbe. Durch ein Manifest sollte die Flamme des Religionshasses aufgeschürt, ein an der katholischen Konfession und an dem Bunde verübtes Unrecht dargestellt, und gegründet auf die Kantonalverfassungen und Art. XII des Bundesvertrages die Rechte der ka-

tholischen Religion zurückgefordert, hauptsächlich aber die Zurücknahme des Beschlusses vom 31. August 1843, hinsichtlich der aargauischen Klöster, verlangt werden. Siegwart-Müller, der Gründer des Sonderbundes, machte solche Vorschläge und setzte eine außerordentliche Tagsatzung auf den Frühling in Aussicht, wo durch die zu hoffende Wirkung eines solchen Manifestes die Stimmung und vielleicht die Personen in mancher Instruktionsbehörde geändert sein dürften. Dabei sollte man aber nicht stehen bleiben, sondern von den Instruktionsbehörden die Bezeichnung und Bevollmächtigung von Abgeordneten „zu einer beständigen Konferenz" auswirken, der die Leitung dieser Angelegenheit übertragen würde, so wie die Anordnung militärischer Vertheidigungsmaßregeln. Wenn die katholischen Stände fest auftreten, so werde es Niemand wagen sie anzugreifen, ein einzelner Stand werde gegen sie nie zu Felde ziehen, ein Tagsatzungsbeschluß werde niemals zu Stande kommen. Auch werden sich bei ernsthaften Aussichten auf wirkliche Kollision Mittel genug finden u. s. w.

Bei dieser ersten Konferenz, resp. der Gründung des Sonderbundes waren anwesend: von Luzern, nebst dem von Siegwart-Müller geordneten Präsidenten Schultheiß Rüttimann, Siegwart und Staatsschreiber Meier; von Uri die Landammänner Müller und Schmid; von Schwyz die Landammänner Abyberg, Schorno und Styger; von Unterwalden nid dem Wald die Landammänner Ackermann und Zelger; ob dem Wald die Landammänner Spichtig, Wirz und Herrmann; von Zug Stadtpräsident Bossard; von Freiburg, der Schultheiß Weck. Die Regierung von Luzern wurde beauftragt das Resultat der Konferenzverhandlungen den Regierungen der Stände Appenzell und Wallis, mit der Einladung zum Beitritt zu den Konferenzbeschlüssen, der Regierung des Standes Neuenburg mit dem Ausdrucke der Hoffnung, daß dieser Stand auch fernerhin die Konferenzstände nicht verlassen werde, mitzutheilen.

Die Entschließungen der Stände über oben berührte Punkte mußten bis spätestens Ende Wintermonats der Regierung des Standes Luzern mitgetheilt werden, welche dann sofort eine zweite Konferenz anzuordnen beauftragt wurde. Der Umstand, daß von Seite der Sonderbündler hervorgehoben wurde, die Konferenz sei nicht im Bade Rothen, sondern im Rathhause zu Luzern abgehalten worden, beweist zur Genüge, daß über die Aechtheit des

benannten Protokolls kein Zweifel obwalten kann, indem man im entgegengesetzten Falle dieses unerheblichen Umstandes kaum erwähnt haben würde. Vermuthlich wird indessen der Zusammentritt im Rathhause zu Luzern die oben berührte zweite Konferenz des Sonderbundes gewesen sein. Der Grund zu dem Separatbunde war nun gelegt und es wurde der hochverrätherische Plan einer Trennung der Schweiz ernstlich besprochen. Die sog. Staatszeitung aus der katholischen Schweiz wurde schon durch ihren Titel darauf angewiesen, die Umwandlung der katholischen Schweiz in einen besondern Staat anzustreben. Wie ferne sie auch noch von dieser Aufgabe war, so lange derselben von zehn katholischen Kantonen damals schon wenigstens vier, oder von 800,000 katholischen Schweizern 500,000 ihren Trennungswünschen fremd blieben, so wiegte sie sich dennoch mit den schmeichelhaftesten Hoffnungen in dem Gedanken einer aus den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug bestehenden katholischen Schweiz. Freiburg schien sie seinem eigenen Schicksal überlassen oder nur als einen zugewandten Ort betrachten zu wollen. Das entlegene Wallis wurde erst als Glied des neuen Staates acquirirt, als seine rechtmäßige Regierung durch Meineid und Verrath im Mai 1844 gestürzt wurde, nachdem am Trient viele edle Männer, welche sie vertheidigten, getödtet und eine große Zahl verwundet wurden. Das hochverrätherische Machwerk hatte Staatsschreiber Bernhard Meier von Luzern durch Rath und That geleitet und unterstützt.

Die neue Eidgenossenschaft sollte ein katholisches Ganzes sein.

Unterm 31. August 1843 gaben die Gesandtschaften der Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg gegen den Beschluß der Tagsatzung hinsichtlich der aargauischen Klöster eine förmliche Protestation zu Protokoll, und der Große Rath von Luzern beschloß auf Grundlage dieser Protestation am 20. Oktober: „Es soll eine gemeinschaftliche Erklärung an alle eidgenössischen Stände, so wie an alle Eidgenossen erlassen werden, worin hauptsächlich das durch erwähnten Tagsatzungsbeschluß am Bunde und an der katholischen Konfession begangene Unrecht dargestellt und von den eidgenössischen Ständen die verletzten Bundes- und konfessionellen Rechte „zurückgefordert" werden sollen." Im Falle des Nichtentsprechens der Forderung wird mit „Schritten" gedroht. Diese Schritte wurden dann wirklich durch den

weitern Beschluß (außergewöhnlicher) militärischer Rüstungen erklärt. Eine eigene Konferenzgesandtschaft wurde in den Personen von Siegwart, B. Meier und J. Leu von Ebersol bestellt. In Schultheiß Rüttimann erwachte doch das Gefühl, daß es dem Tagsatzungspräsidenten nicht zustehen dürfte, an Konferenzberathungen Antheil zu nehmen, aus welchen eine Auflehnung gegen die Tagsatzung resultiren soll; er lehnte daher ab.

Unmittelbar uach dem am 20. erfolgten Beschlusse des Großen Rathes gab die Minderheit, mit Ausnahme des alt Schultheiß B. Rüttimann, folgende denkwürdige Erklärung zu Protokoll:

„Die Unterzeichneten erklären, daß sie zu vorstehendem Beschlusse nicht gestimmt haben, indem sie die Ansicht hegen, daß derselbe der erste Schritt sei, eine für das Vaterland unheilvolle Bahn einzuschlagen, auf welcher unabsehbare Zerwürfnisse und selbst blutiger Bürgerkrieg in der Eidgenossenschaft herbeigeführt werden. Sie wollen darum ihre Namen von jeder Theilnahme an diesem Beschlusse verwahrt wissen."

Sig. Dr. Kasimir Pfyffer; Jakob Kopp; Joseph Bühler; Ignaz Kaufmann; Arnold von Mehlseken; Arnold von Schlierbach.

Seit diesen Vorkehrungen und Demonstrationen hielten die sieben Stände mehrmals ihre Zusammenkünfte und besondern Tagsatzungen. Inzwischen sollten Rede und Schrift in den Konferenzkantonen verstummen. In Luzern wurde ein Preßgesetz um das andere erlassen. Diesem Beispiele folgten die andern verbündeten Kantone nach. Alle liberalen Blätter wurden nach einander konfiszirt und verboten, einzig die Staatszeitung, das Organ des Sonderbundes, durfte wöchentlich zweimal erscheinen, welche sich zur Aufgabe machte die Gemüther durch die heftigsten Ausfälle auf den sogenannten Radikalismus und überhaupt gegen die Widersächer der schon im Wurfe liegenden Jesuitenberufung zu reizen. Mit der Verfolgung der freien Presse entwickelte sich gleichzeitig die zur Herrschaft gelangte, Freiheit und Kultur hassende Partei, eine unausgesetzte Befehdung der veredelten Lehranstalten, namentlich der Volksschule und aller freigesinnten Lehrer, besonders im Kanton Luzern. Das Landschulwesen in diesem Direktorialkanton des Sonderbundes wurde den Pfarrern unterstellt, das Lehrerseminar ins finstere Kloster St. Urban versetzt, an die Töchterschulen Nonnen aus Baiern verschrieben. Die Bahn war jetzt

geöffnet, und der für die Jesuitenberufung unabläßig kämpfende Leu von Ebersol setzte alle ihm zu Gebote stehenden Springfedern in Bewegung. Endlich erschien die Jesuitenberufung in diesen vorörtlichen Kanton. Der Regierungsrath machte Anfangs Miene sich derselben entgegen zu stemmen; die Selbstsucht machte ihn aber bald geschmeidig. Es wurde in den schweizerischen Großrathsälen, in der Tagsatzung und durch Zeitungen und Broschüren genugsam dargethan, daß die Berufung der Jesuiten an die höhern Lehranstalten verfassungswidrig und willkürlich war. Man schob aber einen unverständlichen Paragraph betreffend die Oberaufsicht des Staates in die Uebereinkunft mit den Jesuiten ein, und es herrschte unter den Behörden wieder die beste Harmonie und große Freude über den glücklichen Schluß. Bei diesem Anlasse soll Rathsherr Leu eine lange Unterredung mit Siegwart gehabt haben, worin er endlich, der langen, zweideutigen Erwiederungen müde, in die Frage ausbrach: „He, Herr Siegwart, ich will wissen ob Sie für die Jesuiten sind — ja oder nein?“ Siegwart antwortete mit ja und wurde — Schultheiß, und nach Leu's Tod Luzerns Diktator und Lenker des Sonderbundes.

Siegwart war bis zum Zürcher-Putsch, im September 1839, ein Brutal-Radikaler, und Redaktor der Bundeszeitung in Luzern. Im Vereine mit Siegwart, Leu und Schärrer hatten die Geistlichen Kaufmann und Estermann die Jesuitenberufung betrieben, den Regierungsrath dafür gestimmt und den Großen Rath zu dem berüchtigten Dekret vom 24. Oktober 1844 hingerissen. Von vielen Gemeinden Luzerns wurde das Veto gegen diesen Beschluß eingelegt, und es wäre sicher eine Mehrheit gegen die Berufung zu Stande gekommen, wenn nicht abscheuliche Umtriebe, von denen es schwer hält dem Leser einen Begriff zu machen, stattgefunden hätten, und wenn nicht die abwesenden Stimmberechtigten als „Annehmende“ gezählt worden wären. Nach solchen Vorgängen und einer solchen vorsätzlichen Bestimmung war aber das Resultat voraus zu sehen. Schrecken und Entsetzen herrschte deßwegen bei dem gebildeten freisinnigen Theile des Kantons. Ein Schrei des Unwillens und der Entrüstung durchtönte fast alle Gauen des Vaterlandes.

Die Hoffnung war nun noch auf die Tagsatzung vom Jahr 1844 gestellt, von welcher man die Erwartung hegte sie werde die Verfassung Luzerns unverletzt erhalten. Allein, die

Mehrheit der Stände trat nicht auf diesen Gegenstand ein, weil sie glaubte, es sei noch keine Gefahr für die innere Ruhe und Ordnung in dem Maße vorhanden, um denselben als Bundessache zu erklären.

Zwar hatte namentlich der Große Rath des Kantons Aargau die Gefahr erkannt, die dem Vaterlande drohte, und instruirte die Gesandtschaft auf die Tagsatzung, den Antrag für die Ausweisung der Jesuiten aus der Schweiz zu stellen. In dem gefahrdrohenden Luzern gab der Gesandte, Herr Seminardirektor Keller, unerschrocken sein daheriges Votum ab, indem er dasselbe auf die praktischen Ergebnisse und die historischen Erscheinungen der geheimen und öffentlichen Wirksamkeit des Jesuitenordens gründete und zur weitern Unterstützung des gestellten Antrags die Gemeingefährlichkeit des Ordens und dann die Rechtszuständigkeit des Bundes, ihn — und zwar ohne Verletzung politischer und kirchlicher Rechte — aufzuheben und auszuweisen, darthat. Dieses Votum ist so gründlich und seine geschichtlichen Momente beruhen auf so sichern Quellen, daß es wohl keine Schrift gibt, welche die Gefährlichkeit der Jesuiten so wahr und klar darstellt wie dieser Keller'sche Antrag, bei welchem auch die Sonderbundsgesandtschaften verstummten und dem ausgezeichneten Geschichtsforscher nichts Erhebliches zu entgegnen vermochten. Eine wichtige Stimme hatte sich nun in der Tagsatzung für die Ausweisung der Jesuiten erhoben, dieß war der erste Hebel zu ihrem Sturze. Manche Gesandte warnten damals auch ernstlich und richteten die freundlichsten und dringendsten Bitten an den Stand Luzern. Zürich hatte sogar eine besondere Abordnung dahin entsendet; alles dieses war umsonst. Luzern bestand auf der Jesuitenberufung. Die Aufregung und Spannung im ganzen Kanton hatte nun ihren Höhepunkt erreicht. Der Unwille eines Theils der Bevölkerung entlud sich, freilich in gesetzwidriger Form. Es erfolgte am 8. Dezember der erste Aufstand in Luzern, verbunden mit dem am 9. stattgefundenen Angriff vom Land, bei welchem auch Zuzügler aus einigen andern Kantonen waren. Der unglückliche Ausgang dieser Volkserhebung gegen eine Verfassungsverletzung ist bekannt, so wie die rachesüchtige, willkürliche Handlungsweise der luzernischen Justiz gegen die bei dem Aufstande Betheiligten und politisch Verdächtigen. Viele, mitunter ausgezeichnete und ruhige Bürger aller Landesgegenden, vormalige Regierungsglieder,

Richter, Aerzte, Advokaten, Offiziere, Gemeindsbeamte, Handelsleute, angesehene und wohlhabende Städter und Bauern, verließen aus Furcht vor Verhaftung und Verfolgung den Kanton Luzern in Masse; gegen 2000 Flüchtlinge überschwemmten die angränzenden Kantone Bern, Solothurn und Aargau, flehten um Hülfe in ihrer unglücklichen Lage und wurden von ihren Nachbaren mit warmem Antheil gastfreundlich aufgenommen. Es war in der That herzzerreißend, so viele politische Flüchtlinge, ja den zwölften Theil aller stimmfähigen Bürger des Kantons und mehr als den fünften Theil der waffenfähigen Mannschaft heimatlos zu finden. Es war ein schmerzliches, niederdrückendes Gefühl, zu sehen, wie Frauen und Kinder mit bittern Thränen ihre geflüchteten Männer und Väter besuchten, um nach traurigem Wiedersehen in die betrübte Heimat zurückzukehren. Die Flüchtlinge wandten sich in einer gutgehaltenen, die Verletzung der Verfassung u. s. w. klar nachweisenden Bittschrift an die im Februar 1845 außerordentlich versammelte Tagsatzung, welcher es aber nicht gelang den Unglücklichen selbst und der aufgeregten Bevölkerung irgend welche Beruhigung über das künftige Schicksal der erstern zu gewähren. So brach dann der zweite Freischaarenzug aus (31. März und 1. April 1845). Die Freischaaren lagen im Geiste der Zeit *, in dem Sinne eines großen Theils der Nation, und die düstere Lage des gesammten Vaterlandes hatte sie in der Jesuitenangelegenheit hervorgerufen. Waren die Schritte auch ungesetzlich, edles Mitgefühl leitete sie, ja dasselbe hatte tief im Familienleben Wurzel gefaßt; Mütter beredeten ihre Söhne, Gattinnen ihre Männer am Unternehmen Theil zu nehmen. Man wollte die vielen in Kerkern schmachtenden Brüder befreien und den Heimatlosen ihre Heimat, ihren häuslichen Herd wieder geben. Der unglückliche Ausgang dieses Freischaarenzuges ist ebenfalls bekannt und hatte eine eidgenössische Bewaffnung zur Folge, um die weitere Gefährdung des Landesfriedens abzuwenden und die Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. Die Tagsatzung mißbilligte entschieden den

---

* Freischaaren waren in der Geschichte unsers Vaterlandes, von Anfang des Schweizerbundes bis auf die neueste Zeit häufig vorgekommen. In jedem Zeitalter sahen wir dieselben in größerer oder kleinerer Zahl, mit oder ohne Bewilligung ihrer Obrigkeiten, dem Hülfrufe bedrängter und unterdrückter Brüder zuziehen, oder eigene Fehden ausfechten.

Freischaarenzug und gebot den Kantonen eigene Gesetze gegen Freischaaren zu erlassen, erließ überhaupt die Beschlüsse, welche die Sonderbundsstände als Garantie gegen wiederholte Ueberfälle verlangten, was wohl nicht nothwendig gewesen wäre, da theils das unglückliche Schicksal der Freischaaren, theils die öffentliche Meinung und die Gesetzgebungen fast aller Kantone eine völlig zureichende Garantie darboten. Ganz gewiß hätten sich die Sonderbundsstände dießfalls völlig beruhigen können, allein die vorgebliche Gefährdung wegen späterer Einfälle war nur der Deckmantel ihrer unlautern Bestrebungen. Gewisse „Garantien" sollten gegeben werden und diese bestanden, beim Lichte betrachtet, in der Herstellung der aufrührerischen Klöster, die man gegen den Tagsatzungsbeschluß durch Aufstellung einer eigenen Sonderbundsarmee der obersten Bundesbehörde, respektive dem Kanton Aargau abtrotzen wollte. Zu diesem Zwecke hinwirkend, wurde das schon so fürchterlich fanatisirte Volk durch allerlei religiöse Zeremonien noch mehr in Harnisch gejagt. Wie schändlich man es in diesem Punkte trieb, davon zeugt u. A. das nachfolgende Gedicht, das in einer großen Zahl unter das gegängelte Volk verbreitet wurde. Es lautet:

Die neuntägige Andacht zur göttlichen Mutter Maria in dem Maria-Wäldchen hinter dem Wesemlin, welche von dem frommen Volke von Luzern den 18. August 1845 angefangen und am 26sten desselben beendigt wurde.

Das fromme Volk von Luzern
Hätte Ruh' und Frieden gern,
Und reis't Berg auf, Berg ab
An dem festen Glaubensstab.

Es wallfahrtet im guten Sinn
Zu dem Kloster Wesemlin;
Und bittet zu dieser Frist,
Da alles sehr traurig ist:

Gott woll' uns doch bewahren,
Von den bösen Freischaaren,
Daß sie uns nicht können rauben,
Den alten wahren Glauben.

Sie eilen unter Buchen,
Maria zu besuchen.

In dem schattigen Wäldchen;
Bitten sie da um Bälkchen.

Auch um eine feste Mauer;
Die dem Feind wird werden sauer,
Daß er fällt in die Schlingen,
Und nicht kann weiters dringen.

Maria wird da fechten,
Wider die Höllenknechten,
Daß sie sich müßen flüchten,
Weil sie Maria fürchten.

In diesem Mariawald
Wird der Feind zittern bald,
Eilend wird er von da fliehen,
Und nicht nach Luzern wollen ziehen.

Auch alle ihre Kriegeskunst
Find't bei Maria keine Gunst.
Sie werden da erblinden,
Und keinen Weg mehr finden.

Maria wird uns schützen,
Wenn wir die Zeit benützen,
Und die Feinde schlagen blind,
Die wider Gott und uns sind.

Laßt uns nur nicht ängstlich zagen,
Gott wird die Hülf' uns nicht versagen,
Er wird diese Judasrott'
Verjagen, mit Schand und Spott.

Sie hat schon in mancher Schlacht
Die Feinde zu Schanden gemacht,
Sie wird nun alle ausrotten,
Die Gott und den Seinen spotten.

Laßt uns nur fleißig beten,
Maria wird gewiß uns retten;
Unter ihrem Mutter=Schutz
Bieten wir den Feinden Trutz.

Und diesem schönen Verein
Schließen sich die Frommen ein,
Sie kommen von Nah' und Fern,
Besonders die von Luzern.

Es kommen auch in der That
Vom Kleinen und vom Großen Rath
Zu dieser Waldkapellen,
Sich im Guten zu erhellen.

Es kommen auch Hauptleute,
Sie suchen geistliche Beute,
Mit heiligen Gedanken,
Im Glauben nie zu wanken.

Auch sind fromme Mitbeter,
Sorgfältige Hausväter,
Die vor der Sünde bangen,
Möchten zertreten die Schlangen.

Mütter, erfüllt mit Kummer,
Und wachend ohne Schlummer,
Die da weinen Tag und Nacht,
Fürchten immer eine Schlacht.

Der Soldat, er will auch fechten
Für des wahren Glaubens Rechten,
Keiner will vom Guten weichen,
Lieber werden Leichen.

Töchter im Jungfrauen-Flor,
Leuchten vielen andern vor,
Die nicht mehr gehen zum Tanz,
Lieber beten einen Rosenkranz.

Manche zarte junge Braut
Weinet vor Maria laut,
Sie möchte bitten Gottes Lamm,
Für ihren lieben Bräutigam.

Es kommen auch nicht minder
Junge und zarte Kinder,
Die bitten die Jungfrau rein,
Sie möchte doch allen Mutter sein.

Auch kommen, sie zu preisen,
Alte, betagte Greisen,
Falten zu ihr ihre Händ',
Bitten sie um gutes End'.

Wir bitten dich hienieden
Um süße Ruh' und Frieden,
Daß wir in dem Eidesband
Retten unser Vaterland.

Sei uns immer zugegen
Mit deinem Muttersegen,
Zu dir wir kindlich flehen,
Daß wir nicht verloren gehen.

Nimm uns, nach unserm Lebenslauf,
Zu dir in den Himmel auf,
Daß wir, in der Herrlichkeit,
Dich loben in Ewigkeit.

Indessen hatte der Sonderbund wiederholt Konferenzen, allein man glaubte doch noch nicht an bewaffnete Auflehnung gegen die Tagsatzung, bis aus den im Juni 1846 gepflogenen Großraths-verhandlungen von Freiburg, durch die Anträge der Regierung in der Sonderbundsangelegenheit, folgende Konferenzbeschlüsse offenkundig wurden, welche großes Aufsehen und Bedenken erregen mußten: „1. Die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald, Zug, Freiburg und Wallis verpflichten sich, so wie einer oder mehrere von ihnen angegriffen würden, zur Wahrung ihrer Souveränetäts- und Territorialrechte den Angriff gemäß dem Bundesvertrage vom 7. August 1815, so wie gemäß den alten Bünden, gemeinschaftlich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln abzuwehren. 2. Die Kantone werden sich über die zweckmäßige Weise, sich gegenseitig in Kenntniß von allen Vorfällen zu erhalten, verständigen. So wie ein Kanton von einem bestehenden oder erfolgten Angriffe sichere Kenntniß erhält, ist er bereits als bundesgemäß aufgemahnt anzusehen und verpflichtet, die nach Umständen erforderliche waffenfähige Mannschaft aufzubieten, ohne geradezu die offizielle Mahnung des betreffenden Kantons abzuwarten. 3. Ein Kriegsrath, bestehend aus einem Abgeordneten aus jedem der obengenannten Stände, mit allgemeinen, so viel als möglich ausgedehnten Vollmachten von den Regierungen versehen, hat die oberste Leitung des Kriegs zu besorgen; er wird bei einem bevorstehenden oder erfolgten Angriffe zusammentreten. 4. Der Kriegsrath mit den ihm ertheilten Vollmachten hat im Falle der Noth alle zur Vertheidigung der betreffenden Kantone erforderlichen Maßregeln zu treffen. Wo die Gefahr nicht so dringender Natur ist, wird er mit den Regierungen dieser Kantone Rücksprache nehmen. 5. In Beziehung auf Bestreitung der durch solche Truppenaufgebote erwachsenden Kosten wird als Regel angenommen, daß der mahnende Kanton die Kosten der

von ihm verlangten Truppenaufgebote zu bestreiten hat. Vorbehalten bleiben jedoch solche Fälle, wo besondere Gründe vorhanden sind, daß ein besonderer Maßstab der Vertheilung einzutreten habe. Andere Kosten, die im gemeinschaftlichen Interesse dem einen oder andern Kanton erwachsen sind, sollen von allen sieben Kantonen nach der eidgenössischen Skala getragen werden."

Wir können nicht umhin, der denkwürdigen Gegenerklärung des Dr. Büssard im Großen Rathe zu Freiburg hier Raum zu geben, sie lautet:

Nach Einsicht des Vorschlages des Staatsrathes, dahin gehend, einen besondern Bundesvertrag mit den Ständen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Wallis abzuschließen und in gewissen durch diesen Vertragsentwurf bezeichneten Fällen die Waffen zu ergreifen, glaube ich den Großen Rath des Kantons Freiburg darauf aufmerksam machen zu müssen:

1. Daß Art. 1 der Kantonsverfassung ausdrücklich besagt, daß der Kanton Freiburg ein Theil der schweizerischen Eidgenossenschaft ist;

2. daß laut dem ersten Artikel des Bundesvertrages die XII souveränen Stände sich zu einem einzigen Bunde vereinigt haben, um ihre Freiheit und Unabhängigkeit gegen jeden äußern Angriff zu schützen, sowie Ruhe und Ordnung im Innern zu erhalten, und daß sie sich gegenseitig ihre Verfassung und ihr Gebiet garantirt haben; daß demnach durch Art. 1 des vorgeschlagenen Vertrages obige Bestimmung des Bundesvertrages aufgehoben würde;

3. daß Art. 4 des Bundesvertrages die Art bestimmt, wie ein Kanton eidgenössischen Beistand anzurufen habe, wenn er sich von Außen oder im Innern bedroht sieht; daß durch Art. 5 die Stände sich verpflichtet haben, sich jeder gewaltsamen Maßregel oder sogar der Bewaffnung zu enthalten, wenn Streitigkeiten zwischen denselben entstehen;

4. daß Art. 6 den Kantonen jede dem allgemeinen Bunde oder den Rechten anderer Kantone nachtheilige Verbindung untersagt;

5. daß es laut Art. 8 und 10 des Bundesvertrags der Tagsatzung, und wenn diese nicht versammelt ist, dem Vororte zukommt, die allgemeinen Angelegenheiten der Eidgenossenschaft zu leiten, alle nöthigen Maßregeln zur innern und äußern Sicherheit zu treffen, die Organisation der Kontingentstruppen zu bestimmen, diese in den Dienst zu berufen und die Militärchefs zu ernennen;

6. daß Art. 2, 3, 4 und 5 des vom Staatsrathe vorgeschlagenen Bündnisses eine neue Organisation und neue Behörden an die Stelle derjenigen hinsetzen, die der Bund aufstellt, somit letzterer gänzlich umgestoßen würde;

7. daß, indem man sich verpflichtete, die Kosten nach der eidgenössischen Skala zu tragen, der Kanton Freiburg einen Vertrag eingehen würde, der seinen Ruin herbeiführen müßte, da er nach diesem Verhältniß eine Summe von 27,345 Franken zahlen würde, während die Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Wallis zusammen nur 21,550 Franken zu zahlen hätten;

8. daß die Abgeordneten der Kantone Freiburg an der Tagsatzung in seinem Namen geschworen haben, den Bund der Eidgenossen nach Vorschrift des Vertrages treu und redlich zu halten, durch alle uns zu Gebote stehenden Mittel das Wohl und den Nutzen des gemeinsamen Vaterlandes und jedes einzelnen Kantons zu fördern; als Miteidgenossen und Brüder alles abzuwenden, was ihnen schaden könnte, und alles zu thun, was Pflicht und Ehre von guten und treuen Verbündeten fordern;

9. daß man unserer Kantonalverfassung nicht treu bleiben kann, wenn man die Bestimmungen des Bundes verletzt; daß übrigens dieser Bundesbruch einen Bürgerkrieg hervorrufen und die verderblichsten Folgen für die ganze Schweiz und den Kanton Freiburg insbesondere haben könnte;

10. daß jedes Mitglied des Großen Rathes geschworen hat, die Verfassung des Kantons Freiburg zu wahren und zu schützen.

Auf obige Gründe gestützt und den oben erwähnten Vorschlag des Staatsrathes als dem Bunde und der Kantonalverfassung zuwiderlaufend betrachtend, halte ich dafür, daß der Große Rath nicht darauf antworten soll. Treu dem Eide, der mich an die schweizerische Eidgenossenschaft und an meinen Kanton bindet, werde ich keinen Antheil an einer Berathung nehmen, die über diesen Gegenstand eröffnet werden sollte, und ich überlasse denjenigen, welchen es zukommt, die Verantwortlichkeit einer solchen Maßregel.

Freiburg, den 9. Juni 1846. Dr. Büssard.

Die Diskussion wegen der Konferenzbeschlüsse dauerte im Großen Rathe zehn Stunden. Die Konferenzler siegten zum Unglück des Kantons und des Sonderbundes mit 47 gegen 11 Stimmen; 23 Mitglieder enthielten sich der Abstimmung und gaben eine energische Erklärung ab, durch welche sie jede Verantwortlichkeit von sich abwälz-

ten. Eine ähnliche Erklärung gaben die neun Abgeordneten des Bezirkes Murten ab. Die Forderung, daß der Bezirk Murten seine protestantischen Bürger zur Verfügung einer katholischen Ligue, zu besonderem Schutze des Ultramontanismus ins Feld stellen sollte, war so empörend, daß die ganze liberale Schweiz dagegen entrüstet werden mußte. Der in seinen Folgen so unglückliche Aufstand im Kanton Freiburg, am 7. Januar 1847, ging aus diesem schrecklichen Zwange hervor; er hatte viele Einkerkerungen achtbarer Männer, darunter mehrerer Mitglieder des Großen Rathes zur Folge, sowie den Tod des wackern Fröhlicher, der im Kerker starb, ehe der Tag der Befreiung für die Gefangenen anbrach.

Seitdem also die Konferenzbeschlüsse dem Großen Rathe von Freiburg vorgelegt worden, erhielt man, wie bereits bemerkt, nähere Kunde von dem Wesen des Bündnisses. Den ganzen Umfang dieses bundeswidrigen Schrittes, zu dem sich die Magnaten einiger Kantone, in ihrer Ergebenheit gegen Rom und ihrer Oppositionswuth gegen die regenerirte Schweiz hinreißen ließen, kannte die Schweiz erst recht, seitdem die schweizerische Minderheit im Großen Rathe den Schleier lüftete, der das fremde Machwerk verhüllte. Für diese sieben Stände bestand von nun an kein eidgenössischer Bundesvertrag, keine schweizerische Eidgenossenschaft mehr. Die wesentlichsten Bestimmungen des bestehenden Bundes, die, welche das Verhältniß der Kantone zum Bunde und der Kantone unter einander festsetzen, wurden durch die Luzerner Konferenz null und nichtig erklärt. War einer dieser Stände bedroht, so wandte er sich an den Sonderbund, nicht an die Eidgenossenschaft, und wollte letztere, um Ruhe und Ordnung im Bunde zu erhalten, ihrer Pflicht gemäß eidgenössische Truppen aufrufen, so mußten beide Bünde an einander gerathen und die Eidgenossenschaft mußte sich gefallen lassen, daß die Dienstpflichtigen aus den Konferenzkantonen dem Rufe der Eidgenossenschaft keine Folge gaben und allein auf die Stimme des Separatbundes beharrlich achteten. Auch nicht ein Wort kommt in den Konferenzbeschlüssen vor, welches das Ansehen des gemeinsamen Bundes wahrt! Nicht einmal der Versuch sollte gemacht werden, ob der Bund dem bedrohten Stande Schutz angedeihen lassen wolle, ob bei der Eidgenossenschaft Hülfe zu finden sei oder nicht! Diese Verletzung des Bundes war um so schreiender, da in

neuerer Zeit kein Beispiel vorgekommen war, daß ein hülfebegehrender Stand mit seinem Begehren abgewiesen wurde.

Thurgau erhob zuerst den von dem Sonderbund (der, wie sein Organ, die Bundeszeitung, von Jesuiten beherrscht wurde und daher füglich Jesuitenbund genannt werden kann) der Eidgenossenschaft hingeworfenen Handschuh. Eindringlich wurde auch in mehreren andern Großrathssälen das bundeswidrige Wesen der Konferenzbeschlüsse geschildert und darauf hingewiesen, daß es endlich an der Zeit sei von den betreffenden Ständen hierüber nähere Aufschlüsse zu verlangen.

Dr. Alfred Escher, gegenwärtig erster Staatsschreiber in Zürich, entwickelte bei Berathung der Tagsatzungsinstruktion die Sonderbundsfrage so klar, daß es wohl am Platze ist hier auf sein Votum einzugehen.

Zuerst zeigte er auf welch schwachen Füßen anfänglich der Anschluß von Zug an den Sonderbund gestanden sei, indem, als im Herbste 1843 die Frage zur Sprache kam, ob auch Zug die Konferenz beschicken solle, bloß 17 gegen 15 Mitglieder des Kantonsrathes, dem die Frage vorgelegt wurde, sich für Beschickung der Konferenz aussprachen. Als dann aber einige Mitglieder eine Protestation gegen diesen Beschluß einlegten, die namentlich darauf abstellte, daß der Kantonsrath inkompetent sei in dieser Angelegenheit zu entscheiden, so wollten zwei Mitglieder der Majorität von ihrem Votum zurücktreten. Aber diese Erklärung wurde nicht berücksichtigt und die Rothener Konferenz beschickt. Als hierauf der Antrag, ein Manifest gegen die Tagsatzungsmehrheit, welche die aargauische Klostersache aus Abschied und Traktanden hatte fallen lassen, zu erlassen, dem Landrathe vorgelegt worden, so sprach sich zuerst eine Mehrheit gegen den Antrag aus. Nun wurde aber der konfessionellen Unduldsamkeit besonders von Seite derer, welche sonst nach ihrem erhabenen Berufe den Frieden auf der Welt verkünden sollten, Thür und Thor geöffnet. Alle Teufel des Glaubensfanatismus wurden losgelassen. Die berühmten Gubelpredigten wurden gehalten. Die Folge davon war, daß der Landrath dann wirklich die Beschickung der Konferenz beschloß und der Gesandtschaft den Auftrag gab zu dem Manifeste mitzuwirken. Später soll dann das Manifest dem Landrathe vorgelegt worden sein, ohne daß es, wie in solchen Fällen sonst üblich, vorher der Instruktionsbehörde oder dem Kantonsrathe vorgelegt, ja selbst

ohne daß es den einzelnen Mitgliedern vor der Sitzung mitgetheilt worden wäre u. s. w. — Der Sprecher verwies dann auf die Zumuthungen, welche den Behörden, als das Separatbündniß selbst hätte angenommen werden sollen, gemacht worden, damit dasselbe geheim bleibe. Er zeigte ferner, daß in Nidwalden, trotz der Abmahnung der wackersten und erprobtesten Männer von der Sonderbündlerei, die Beschickung der Konferenz durchgesetzt worden sei, und daß später das Manifest und das Konferenzprotokoll genehmigt worden seien, ohne daß die Aktenstücke der genehmigenden Behörde auch nur vorgelesen worden waren. In Obwalden behandelte nicht einmal der Landrath, sondern lediglich der Wochenrath die Konferenzfrage und in Uri schien der Anschluß an das nun zu Tage gekommene Separatbündniß vom Landrath beschlossen worden zu sein. Nach den Verfassungen dieser demokratischen Kantone hätte das Separatbündniß unzweifelhaft der Landsgemeinde vorgelegt werden sollen. Oder wenn die Landsgemeinden den Bundesvertrag von 1815 angenommen haben, sollte es etwa nicht auch in ihrer Befugniß liegen, sich über die Annahme eines Separatbündnisses zu erklären, das den Bundesvertrag von 1815 über den Haufen stößt?* Auch in Freiburg hatte die liberale Minderheit, die sich so kräftig und männlich dem Bundesbruche widersetzte, darüber zu klagen, daß mehrere der wichtigsten Aktenstücke dem Großen Rathe vorenthalten wurden. Es stellte sich heraus, daß mit der ängstlichsten Sorgfalt angestrebt wurde, alle den Sonderbund betreffenden Verhandlungen geheim zu halten; es wurde klar, daß hie und da auf dem Wege der Ueberraschung der beabsichtigte Zweck angestrebt wurde, und endlich ist gewiß, daß selbst da, wo nach Verfassung und Gesetz die Konferenzangelegenheit dem Volke hätte vorgelegt werden sollen, das Volk umgangen wurde. — Der Sprecher kam nun auf die Frage, ob der Sonderbund mit dem Bundesvertrage vereinbar sei. Darauf, daß das Separatbündniß auf eine Vertheidigung einzelner Kantone gegen andere abzielt und darum dem Wort und Geist des Bundesvertrages wider-

---

* Erst als der Exekutionsbeschluß gegen den Sonderbund erlassen war, wurden Landsgemeinden abgehalten, um sich, im Falle der bewaffnete Widerstand unglücklich ausfallen sollte, hinter die Vollmachten des fanatisirten betrogenen Volkes zu verkriechen. Diese Vorsicht schlug aber, wie wir später sehen werden, fehl.

spricht, darauf daß nach dem Separatbündniß ein Kanton dem andern ohne vorherige Mahnung zuziehen soll, während der Bundesvertrag vorschreibt, daß dieß nur nach vorangegangener Mahnung zu geschehen habe, darauf daß das Separatbündniß einen Kriegsrath mit fast unumschränkter Vollmacht an die Spitze der verbündeten Kantone stellte, während nach dem Bundesvertrag an der Spitze aller Kantone Tagsatzung und Vorort stehen, auf alles dieses hatte der Referent des Regierungsrathes besonders aufmerksam gemacht. Einen Punkt vervollständigte Dr. Escher besonders. Wir lassen hier das weitere Votum auszüglich folgen:

In dem ersten Artikel des Separatbündnisses heißt es: „die Kantone verpflichten sich gemäß dem Bunde von 1815 und den alten Bünden.“ Da die „alten Bünde“ schon früher und jedenfalls wieder durch den Bund von 1815 aufgehoben worden sind, so liegt in der Berufung der angeführten Stelle des ersten Artikels des Separatbündnisses vor allem eine Bundesverletzung. Es liegt aber noch mehr darin. Was ist nämlich mit diesen „alten Bünden“ gemeint? Wenn die fünf Orte, Wallis und Freiburg sich in einem Separatbündnisse auf ihre alten Bünde berufen, so können darunter wohl nur folgende Bündnisse zu verstehen sein: Im Jahr 1529 schlossen die fünf Orte, im Jahre 1533 die sieben katholischen Orte mit Wallis einen Bund, dessen ausgesprochener Zweck der Schutz des römischen Glaubens war. Und im Jahr 1586 wurde der borromäische Bund von den sieben Orten geschlossen. Vergebens hatten damals die protestantischen Orte vorgeschlagen, sich der fremden Herren zu entmüßigen und sich dafür wieder enger an einander anzuschließen; vergebens hatten die katholischen Orte sich anfangs geneigt gezeigt, dem bundesbrüderlichen Vorschlag beizutreten. Die Jesuiten hatten wieder das Scheidewasser des konfessionellen Hasses zwischen die Eidgenossen zu gießen gewußt. Der Nuntius versammelte die katholischen Gesandten in Luzern, reichte ihnen das Abendmahl und der Borromäerbund kam zu Stande. Sein Zweck war wieder, den katholischen Glauben zu handhaben. Ja nach ihm sollten sogar die, welche etwa von diesem Glauben abfallen wollten, genöthigt werden, dabei zu bleiben. Es war also in diesen drei Bündnissen um eine katholische Ligue gegen den Protestantismus zu thun. Und diese Gespenster der Intoleranz sollen nach dem Separatbündnisse, das ihnen ruft, wieder auferweckt werden! Und Freiburg will seinen protestantischen Bezirk Murten zwingen, an einer katholischen Ligue gegen den Protestantismus Theil zu nehmen! — Diese „Bünde“, die wieder auferstehen sollen, bieten aber noch eine andere interessante Seite dar. In den ältesten Bündnissen der Eidgenossen war vorgeschrieben, daß sie bei Abschließung neuerer Bündnisse vorbehalten werden müssen. Diese Vorschrift wurde aber in diesen drei Bündnissen, auf die sich der Sonderbund beruft, auf das gröbste verletzt. In dem Bunde von 1529 ist der bundesgemäße Vorbehalt der ältern Bünde durch die bundeswidrige Klausel: „außer wenn es um die Religion zu thun ist“ beschränkt. Der Bund von 1533 ferner enthält die bundes-

widrige Bestimmung: „Allein in Religionssachen soll kein älteres Bündniß vorgehen.“ Endlich bricht der Borromäerbund die Vorschriften der frühern Bünde durch die Bestimmung: „Und soll dawider kein älteres Bündniß im geringsten nichts gelten.“ Darf es nicht eine merkwürdige Erscheinung genannt werden, daß die Stände, die sonst die Bundestreue ausschließlich für sich in Anspruch nehmen, in ihrem bundeswidrigen Separatbündnisse sich auf frühere Bünde beziehen, die ebenfalls bundeswidrig waren?

Ich komme hier auf einen Vorwurf zu sprechen, der gestern schon und heute wieder im Schooße dieser Versammlung zu hören war. Es wurde gesagt, wie dieses Separatbündniß bundeswidrig sei, so sei es nicht minder auch das Siebner-Konkordat, dem der Kanton Zürich beigetreten, gewesen. Es wurde gesagt, wenn die liberale Partei sich jetzt gegen dieses Sonderbündniß ausspreche, während sie früher das Siebner-Konkordat vertheidigt habe, so begehe sie eine arge Inkonsequenz. Ich persönlich wäre bei dieser Inkonsequenz, wenn sie wirklich begangen würde, nicht betheiligt; denn wenn Sie mein Alter in Anschlag bringen, so werden Sie es mir ohne Mühe glauben, daß ich zu dem Siebner-Konkordat in keiner Weise mitgewirkt habe. Dennoch liegt mir daran, die liberale Partei von dieser Inkonsequenz, die man ihr vorwerfen will, rein zu waschen. Ich glaube, es sollte dieß leicht sein. Der Unterschied zwischen dem Separatbündnisse, das wir besprechen, und dem Siebner-Konkordat scheint mir nämlich in die Augen zu springen. Einen Unterschied will ich nicht gerade darin suchen, worin ihn manche auch schon haben finden wollen, daß das Separatbündniß auf unbestimmte Zeit, das Siebner-Konkordat dagegen nur bis zur Revision des Bundesvertrages abgeschlossen wurde: denn es gibt auch Leute, welche glauben, ein Konkordat bis zu diesem Zeitpunkte oder auf ewig abzuschließen, käme ungefähr auf dasselbe heraus! Den ersten Unterschied zwischen den beiden Verträgen finde ich vielmehr in der Heimlichkeit, mit der bei Abschließung des Sonderbundes, in der Offenheit, mit der bei Eingehung des Siebner-Konkordates verfahren wurde. Das Separatbündniß wurde so geheim als möglich gehalten und gewiß wird es von Seite der Verbündeten aufs tiefste beklagt, daß es in Freiburg schon so bald der Oeffentlichkeit übergeben wurde. Ganz anders verfuhren die Stände, welche an dem Siebner-Konkordat Theil nahmen. Das Siebner-Konkordat wurde offen und ohne Hehl in den Großen Räthen der konkordirenden Kantone verhandelt. Es wurde dem Vororte mitgetheilt und der Vorort legte es hinwieder allen eidgenössischen Ständen vor. Einen zweiten wesentlichen Unterschied zwischen den beiden Verträgen finde ich darin, daß das Siebner-Konkordat den Bund nur weiter ausführen, weiter entwickeln wollte, während das Sonderbündniß darauf hinzielt, einige Bestimmungen des Bundesvertrages geradezu aufzuheben. Zu dem Siebner-Konkordat hat nämlich wesentlich die vage Fassung des Art. 1 des Bundesvertrages, der die Verfassungen der Kantone gewährleistet, Veranlassung gegeben. Ueber den Umfang dieser Gewährleistung war man sehr verschiedener Ansicht. Namentlich stritt man sich darüber, ob diese Garantie bloß zu Gunsten der Regierungen gegen das Volk, oder ebenfalls zu Gunsten des Volks gegen die Regierungen ausgesprochen sei. Dieser Punkt wurde auch zum Gegenstande von Tagsatzungsverhandlungen gemacht, aber durch

diese, wie zu erwarten stand, nicht erledigt. Die Stände, welche das Siebner-Konkordat abschlossen, wollten nun bestimmt festsetzen, was sie unter sich unter dieser Garantie der Kantonalverfassungen verstanden wissen wollen. In dieser Absicht ward das Siebner-Konkordat ins Leben gerufen. Es handelte sich also bei diesem um eine nähere Bestimmung eines unbestimmten und darum dunkeln Artikels des Bundesvertrages. Eine ganz andere Tendenz verfolgte dagegen das Sonderbündniß. Durch dieses wollten sich die verbündeten Stände offenbar den Verfügungen der Tagsatzung und des Vorortes entziehen. Sie wollen an die Stelle dieser bundesgemäßen Behörde eine eigene Behörde setzen, jenen Kriegsrath mit den beinahe unumschränkten Vollmachten. Das Sonderbündniß will also nicht einen Artikel des Bundesvertrages näher bestimmen, es will einzelne Artikel desselben geradezu aufheben. Drittens unterscheidet sich das Sonderbündniß von dem Siebner-Konkordate dadurch, daß dieses bloß für den Fall berechnet ist, da Unruhen im Innern eines Kantons ausbrechen, während das Sonderbündniß einen Kampf zwischen den einzelnen Kantonen voraussetzt. Es liegt wohl auf flacher Hand, daß in Folge dessen das Bundesleben durch den Sonderbund ohne Vergleichung mehr affizirt wird als durch das Siebner-Konkordat. Einen weitern entscheidenden Unterschied zwischen den beiden Verträgen erblicke ich darin, daß das Siebner-Konkordat den Bundesvertrag von **1815**, den es verletzen soll, vorbehält, während in dem Sonderbunde von einem derartigen Vorbehalt kein Wort zu finden ist. Das Sebner-Konkordat sagt in seinem letzten Artikel ausdrücklich, daß alle aus dem bestehenden Bundesvertrage hervorgehenden Rechte und Pflichten der beitretenden Kantone sowohl gegen die gesammte Eidgenossenschaft als gegen die einzelnen übrigen Stände vorbehalten sein sollen. Wenn man nun auch schon von einzelnen Artikeln des Siebner-Konkordats hat behaupten wollen, daß sie mit dem Bundesvertrage im Widerspruche stehen, so muß dieser Vorbehalt jede derartige Besorgniß heben. Ist doch mit dem Vorbehalte gesagt, daß, so oft das Siebner-Konkordat mit dem Bundesvertrage in Kollision kommen sollte, der letztere dem ersteren immer vorzugehen habe. Der Sonderbund enthält aber keinerlei Vorbehalte des Bundesvertrages, wie sehr auch seine einzelnen Bestimmungen diesen verletzen. Ein fünfter Unterschied zwischen den beiden Verbindungen liegt darin, daß das Siebner-Konkordat laut dem nachträglichen Protokolle der konkordirenden Stände jedem eidgenössischen Stande den Beitritt zu dem Konkordate freistellt, während der Sonderbund eine abgeschlossene Ligue ist und es seinem Zwecke und seiner Tendenz nach sein muß. Endlich darf für die Bundesmäßigkeit des Siebner-Konkordats wohl der Grund als ein entscheidender angeführt werden, daß die Tagsatzung das Siebner-Konkordat als bundesgemäß anerkannt hat. Der Art. 6 des Bundesvertrages schreibt vor, daß die Kantone unter sich keine Verbindungen schließen dürfen, die dem Bunde oder den Rechten einzelner Stände nachtheilig seien. Ob nun eine Verbindung einzelner Kantone diese Eigenschaft besitze oder nicht, darüber kann niemand anders zu entscheiden haben als die Tagsatzung. In den Jahren **1833** und **1834** brachten die Gesandtschaften von Graubünden und Uri das Siebner-Konkordat wirklich in der Tagsatzung zur Sprache und verlangten dessen Aufhebung. Aber selbst der milde An-

trag Graubündens, daß der Gegenstand auf die nächste ordentliche Tagsatzung ad instruendum genommen werde, vereinigte auf der ordentlichen Tagsatzung von 1834 bloß $6^1/_2$ Standesstimmen auf sich. Graubünden erklärte nun zwar, die Angelegenheit auf dem Wege eines Kreisschreibens auf die Traktanden der ordentlichen Tagsatzung von 1835 bringen zu wollen. Aber es blieb bei der Erklärung stehen. Das Kreisschreiben wurde nicht erlassen. Wenigstens enthalten die Tagsatzungsabschiede von 1835 und 1836 nichts über diesen Gegenstand. Die Tagsatzung, die hiezu kompetente Behörde, hat also anerkannt, daß das Siebner-Konkordat bundesmäßig sei und nun will man es mit dem bundeswidrigen Sonderbund auf eine und dieselbe Linie stellen!

Ich hoffe Ihnen dargethan zu haben, daß alle diejenigen, welche zu dem Siebner-Konkordate mitgewirkt, diesen siebenörtlichen Sonderbund, ohne irgendwie den Vorwurf der Inkonsequenz auf sich zu laden, der Bundeswidrigkeit anklagen können. Aber wie, wenn diese Stände oder einzelne von ihnen selbst den Sonderbund der Bundeswidrigkeit angeklagt hätten? Wie, wenn sie somit gewissermaßen gegen sich selbst Zeugniß abgelegt hätten? Derartige Zeugnisse finde ich aber in den folgenden Aktenstücken. Nachdem das Siebner-Konkordat, dessen Bundesmäßigkeit ich Ihnen nachgewiesen zu haben glaube, den eidgenössischen Ständen mitgetheilt worden war, so legten die Stände Uri, Schwyz, Unterwalden, Wallis und Neuenburg am 15. Juni 1832 folgende Erklärung in das Protokoll der Tagsatzung nieder: „Da nach dem Dafürhalten obgedachter Stände die Bundesakte vom 7. August 1815 nicht nur verletzt, sondern soviel als zernichtet ist, indem kein Bund im Bunde bestehen kann, so sind die konkordirenden Kantone von ihnen eingeladen worden, von diesem Konkordate abzustehen.“ Wenn die Stände Uri, Schwyz, Unterwalden und Wallis sogar das Siebner-Konkordat eine Verletzung des Bundesvertrages nennen, haben sie damit nicht noch viel eher über ihren Sonderbund den Stab gebrochen? Wenn diese Stände erklären, es könne kein Bund im Bunde bestehen und bestünde einer, so wäre der Bundesvertrag vernichtet, haben sie damit nicht selbst ihren Sonderbund der Bundeswidrigkeit angeklagt? — Doch noch mehr! In einer Botschaft, welche der Regierungsrath von Luzern an den Großen Rath im Jahr 1843, anläßlich der Rothener Konferenz, erließ, sprach er die Ansicht aus: „Man solle zuerst mit der Palme des Friedens den Miteidgenossen entgegen treten, ehe Hand zu Maßregeln geboten werde, welche vielleicht für lange oder für immer die Eintracht des Vaterlandes zerstören, vielleicht das Band unsers bisherigen Zusammenlebens auflösen.“ Was ist wohl unter diesen Maßregeln zu verstehen? Was anders, als der Sonderbund, den wir heute besprechen! Von diesem Sonderbunde sagt aber die Regierung von Luzern, die ihn ins Leben rufen half, er löse vielleicht das Band des bisherigen eidgenössischen Zusammenlebens auf. Tit.! ging ich zu weit, wenn ich sagte, die dem Sonderbunde angehörenden Stände hätten ihn selbst der Bundeswidrigkeit geziehen! — Ich bin noch nicht zu Ende. Ungefähr zu derselben Zeit schrieb der Vorort Luzern an die Regierung von Zürich: „Wir halten uns nicht berechtigt, einzuschreiten, wenn zu einem vor gesammter Eidgenossenschaft ausgesprochenen Zwecke ein Zusammentritt und

eine Besprechung eidgenössischer Stände erfolgen sollte, um auf keinem andern als bundesmäßigem Wege eine wichtige eidgenössische Angelegenheit einer angemessenen Erledigung entgegenzuführen.“ Der Vorort darf also nach dieser Zuschrift nicht einschreiten, da der Zusammentritt zu einem vor gesammter Eidgenossenschaft ausgesprochenen Zwecke geschah, da nur der bundesgemäße Weg betreten wurde. Der Vorort dürfte aber einschreiten, wenn der Zweck des Zusammentrittes nicht vor gesammter Eidgenossenschaft ausgesprochen würde, wenn die bundesmäßige Bahn verlassen worden wäre. Ist der Sonderbund nun aber nicht so viel als möglich im Finstern geschlichen? Hat er nicht auf das Grellste die Bestimmungen des Bundesvertrages verletzt? Ist der Vorort, die Eidgenossenschaft also nicht gerade nach dem eigenen Geständnisse Luzerns zum Einschreiten berechtigt? Und wenn dann Luzern in derselben Zuschrift weiter sagt: „Wir sind mit Euch gänzlich derselben Ansicht, daß eine Vereinbarung einzelner Stände zu besondern politischen Zwecken, wodurch die Rechte des Gesammtbundes und der Bundesglieder auf irgend eine Weise verkümmert würde, als eine Verletzung des Art. 6 des Bundesvertrages anzusehen und als solche zu behandeln ist,“ hat Luzern damit nicht eingestanden, daß der Sonderbund, an dem es Theil nimmt, als eine Verletzung des Art. 6 des Bundesvertrages anzusehen und zu behandeln ist? Tit.! wir haben uns von der Bundeswidrigkeit des Sonderbundes überzengt, ja gesehen, daß seine Glieder *selbst*, wenn auch unwillkürlich, diese Bundeswidrigkeit zugestanden haben. Wenn wir nun aber dieselben, die im Jahre **1843** ein bundeswidriges Separatbündniß vorbereiteten und im Jahre **1845** wirklich abschlossen, im Jahre **1844** anläßlich der Klosterangelegenheit eine Erklärung in das Tagsatzungsprotokoll niederlegen sehen, dahin gehend: „sie erfüllen eine heilige Bundespflicht, welche ihnen gebeut, jeden Artikel des Bundesvertrages mit gleicher Treue und Beharrlichkeit aufrecht zu erhalten und dafür Gut und Blut, Leib und Leben hinzugeben“; wenn wir so den schreiendsten Widerspruch zwischen Wort und That gewahr werden, — muß sich denn nicht jeder, dessen Gemüth noch empfänglich ist für Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit, über solche Heuchelei empören?

Welchen Zweck mögen nun aber die, welche dem Sonderbund angehören, im Auge haben? — Es kann ihnen nicht lediglich um Wiedereinsetzung der Klöster und Erhaltung der Jesuiten zu thun sein. Dürfte es auch so viel wie gewiß sein, daß sie diesen Zweck nie erreichen würden, so ist es jedenfalls noch viel gewisser, daß sie kein verkehrteres Mittel, um ihn anzustreben, anwenden konnten, als das eines Sonderbundes. — Es ist ihnen ferner auch nicht allein um Vertheidigung gegen die andern Kantone zu thun. Wenn man lediglich die letzte Zeit ins Auge faßt, wenn man an den gegen einen dem Sonderbund angehörenden Kanton gerichteten Freischaarenzug denkt, so möchte man freilich geneigt sein, zu glauben, der Sonderbund sei ein Schutz- und Trutzbündniß gegen derartige Angriffe. Anders stellt sich aber die Sache heraus, wenn man etwas weiter hinaufsteigt, wenn man den Sonderbund in seinen Anfängen betrachtet. Und da verdienen denn jene Beschlüsse, welche unmittelbar nach der Rothener Konferenz im Jahr **1843** von den Räthen der Kantone, die diese Konferenz be-

schickt, gefaßt wurden, Ihre Aufmerksamkeit in hohem Grade. Der Große Rath von Luzern beschloß am 20. Oktober 1843: „Der Regierungsrath ist beauftragt und ermächtigt, die Vertheidigungskräfte des Kantons Luzern zu organisiren, um allfälligen Angriffsversuchen begegnen zu können.“ Und ähnliche Beschlüsse wurden auch von andern Konferenzkantonen gefaßt. Vergegenwärtigen Sie sich nun die eidgenössischen Verhältnisse zu der Zeit, als die Konferenzstände diese Vertheidigungsmaßregeln beschlossen. Es war gerade die Klosterfrage von der Tagsatzung erledigt worden. Die Klosterfrage war zur Freude der liberalen Schweiz und zum Verdrusse der Konferenzkantone aus Abschied und Traktanden gefallen. Wie hätte sich nun unter diesen Umständen erwarten lassen, daß die Konferenzstände sich zu vertheidigen hätten, daß sie angegriffen würden? Wäre nicht weit eher anzunehmen gewesen, daß die unzufriedenen Konferenzstände die zufriedenen liberalen Kantone, den zufriedenen Aargau angreifen würden, als das umgekehrte? Gewiß ist es jedermann klar, daß diese Rüstungsbeschlüsse der Konferenzkantone nicht die Vertheidigung dieser bezielen konnten. Es spricht auch noch dafür die Botschaft, welche der Regierungsrath von Luzern an den Großen Rath anläßlich dieses Rüstungsbeschlusses abgehen ließ. Es heißt in dieser: „Wir verlangen endlich Vollmacht zu militärischen Maßnahmen behufs allfällig nöthiger Vertheidigung des Gebietes, der Unabhängigkeit und der Rechte des hiesigen Standes“. Vertheidigung der Rechte des hiesigen Standes neben der Vertheidigung des Gebietes und der Unabhängigkeit! Welch weiter Begriff! Was kann nicht alles unter diesen Rechten verstanden werden! Und wie viel ist gewiß unter diesem allgemeinen Ausdrucke verstanden worden! Wenn der Sonderbund schon in seinem Keime auf mehr als Vertheidigung der betreffenden Kantone hinzielte, halten Sie es denn nicht für wahrscheinlich, daß derselbe auch in seiner weiteren Entwickelung mehr als die bloße Vertheidigung der Konferenzkantone bezweckte? — Ich kann mich des Gedankens nicht erwehren, daß die zu dem Sonderbund vereinigten Kantone die Schweiz in zwei Theile aus einander reißen und sich bei dem Auslande als die wahre Eidgenossenschaft darstellen möchten. Ich bin weit entfernt, einen derartigen Plan allen Gliedern des Sonderbundes zuzumuthen: ich bin ebenso weit entfernt davon, diesen Plan einer ganzen Behörde auch nur eines dem Sonderbunde angehörenden Kantons zuzutrauen. Aber, wir haben uns auch die Frage vorzulegen, wer bei diesem Sonderbunde hinter den Coulissen stecke, ob es nicht vielleicht Einzelne seien, welche die Fäden der Verschwörung, die dem Sonderbunde zu Grunde liegt, in Händen haben. Wir haben uns die Möglichkeit zu vergegenwärtigen, daß die Massen in den Konferenzkantonen bloß das Werkzeug, das willenlose Werkzeug dieser wenigen Einzelnen seien. Ich will nun die Frage nicht untersuchen, ob der den Schweizernamen verdiene, der das Ausland als Mittel zur Erreichung seiner politischen Plane gebrauchen will; ich will nicht untersuchen, ob das Ausland beide neuen Eidgenossenschaften oder keine von beiden anerkennen würde; ich will nicht untersuchen, ob es sich mit den bei den fremden Mächten geltenden Grundsätzen der Legitimität vereinigen ließe, wenn sie nicht die auf Grundlage des Bundesvertrags konstituirte Tagsatzung, sondern

irgend eine Winkelversammlung als die höchste eidgenössische Bundesbehörde ansehen würden. Ich will überhaupt die Frage nicht erörtern, ob die Berechnungen der Leiter des Sonderbundes richtig seien. Es genügt mir angedeutet zu haben, daß solche Berechnungen ohne Zweifel gemacht werden. Wenn Sie die Sprache ins Auge fassen, welche beinahe bei allen Anlässen, wo die Schweiz mit dem Auslande in Verwickelungen kam, von dieser Seite her geführt wurde, wenn Sie sich erinnern, wie in den Jahren 1833 und 1836 von dieser Seite die Intervention des Auslandes angerufen wurde, wenn Sie der Haltung einer gewissen Presse während der Verhandlungen der Jesuitenfrage gedenken, wenn Sie wissen, wie die „Katholische Staatszeitung", mit dem Auslande liebäugelnd, die Trennung der ultramontanen Kantone von der Eidgenossenschaft predigte, wenn Ihnen wohl noch im Andenken ist, wie das pruntrutische Jesuitenblatt, „die Union", sich für Vereinigung des Wallis mit dem Königreiche Sardinien ereiferte, so werden Sie wohl die Vermuthung, die ich Ihnen mittheilen zu sollen glaubte, nicht für ganz aus der Luft gegriffen betrachten. Ich habe Sie noch auf ein Aktenstück aufmerksam zu machen, das ohne Zweifel dazu geeignet sein dürfte, Sie in dieser Vermuthung zu bestärken. Es ist eine Depesche des österreichischen Kabinets an die österreichische Gesandtschaft in der Schweiz, die am 27. Februar 1841 erlassen und im Jahr 1845 neuerdings bestätigt wurde. Ich erlaube mir, Ihnen einige bezeichnende Stellen dieser Depesche vorzulesen. Es heißt da: „Geben wir zu, Europa habe nicht das Recht, die Schweiz zur Aufrechthaltung ihres Bundes von 1815 zu nöthigen. Allein das Recht wird man den Mächten doch niemals bestreiten wollen, zu fragen: Was ist denn die Schweiz? Wo ist das Band, mittelst welchem 22 souveräne Kantone mit einander zu einer politischen Einheit verbunden sind?" und an einem andern Orte derselben Depesche: „Sollte die schweizerische Einheit durch die Vernichtung des Bundes zerrissen oder in Zweifel gestellt werden, so würde Oesterreich sich nicht für gebunden erachten, die Fahne schweizerischer Nationalität vorzugsweise in diesem oder jenem Theile des aufgelösten Bundes anzuerkennen." Sollte Ihnen der Gedanke ganz fern liegen, daß die Leiter des Sonderbundes sich diese Aeußerungen des österreichischen Kabinets hinter das Ohr geschrieben und als einen Faktoren in ihre politische Rechnung aufgenommen haben?

Wenn wir nun die Bundeswidrigkeit des sogenannten katholischen Sonderbundes und die politischen Machinationen, welche seine Leiter dabei beabsichtigen dürften, ins Auge fassen, so sind wir wohl alle von der großen Gefährlichkeit des Sonderbundes durchdrungen. Ich halte nun dafür, der sich ansetzende Krebs müsse so bald als möglich ausgerottet werden, man müsse dem Risse, der sich in der Eidgenossenschaft zu öffnen droht, von Anfang an steuern, damit er nicht zu einem Abgrunde werde, in dem die Eidgenossenschaft zuletzt untergehen dürfte.

Nach so vielen faktischen Beweisen der Gesetzwidrigkeit und hochverrätherischen Tendenz des Sonderbundes fand sich der Vorort Zürich bewogen den Sonderbundsständen das dießfällige Kon-

ferenzprotokoll abzufordern, was sie wohl nicht erwartet hatten und deßwegen sehr erbittert wurden, indem sie nun mit ihrer verrätherischen Machination ans Tageslicht treten mußten. Neben diesem wichtigen Gegenstande wurde auf der Tagsatzung von 1846 auch die Klosterfrage wieder aufgefrischt, und mit Petitionen, welche eine ziemliche Zahl zusammengeweibelter, aber meist unsicherer Unterschriften enthielten, begleitet, wohlwissend daß der gefaßte Beschluß nicht rückgängig gemacht werden könne, aber in der Absicht den Hader im Vaterlande zu unterhalten und dem Ziele entgegen zu arbeiten, welches sich Siegwart und seine Verbündeten vorgesteckt hatten. Dagegen wollte Bern auf Versöhnung der Parteien im Kanton Luzern einwirken, indem der Gesandte den Wunsch aussprach, es möchte an Luzern, Wallis und Tessin eine Einladung zu einer umfassenden Amnestie gerichtet werden, nach dem Beispiele Aargaus, das bereits seine politischen Verbrecher aus dem Dezemberaufruhr begnadigt hatte. Die Sonderbündler lehnten aber mit Trotz und Hohn jede dießfällige Einmischung in einer stürmischen Sitzung ab.

Baselland hielt es unter seiner Würde, gegenüber Luzern von einer Amnestie zu reden, indem Unschuldige da verfolgt werden; es schloß mit den prophetischen Worten: Möge Luzern fortfahren, sich an dem Schmerze wackerer Männer zu weiden, die Nemesis wird nicht ausbleiben.

Eben so stürmisch waren die Sitzungen wegen der Sonderbundsfrage. Die Konferenzler bedienten sich so ungeschliffener Ausdrücke, wie sie in der obersten Bundesbehörde noch nie gehört wurden. Der Unwille des größten Theiles des Volkes wurde immer lauter. Die Tagsatzung brachte es aber zu keinem Auflösungsbeschluß des Sonderbundes, keine Mehrheit der Stimmen war erhältlich, denn St. Gallen erhielt in dieser Frage keine Instruktion, weil im Großen Rathe 75 gegen 75 Stimmen im Gleichgewicht standen und Genf, an seiner Spitze der Jesuitenbanquier Brochet, damals noch mit dem Sonderbunde liebäugelte. 10 $^2/_2$ Stände hatten für die Auflösung des Sonderbundes gestimmt. Inzwischen befanden sich die Jesuiten längst in Luzern, wo Siegwart, ihre Kreatur, ächt jesuitisch-diktatorisch herrschte und Recht und Gerechtigkeit mit Füßen getreten wurden. Der bis jetzt noch ziemlich verschleierte Tod des Rathsherrn Leu gab den Machthabern Anlaß zu neuen Grausamkeiten gegen Liberale. Der wackere

Hauptmann Coraggioni d'Orelli wurde 16 Monate lang von dem Verhörrichter Ammann aus Thurgau unschuldigerweise in den Kerkern herumgeschleppt und mit ihm viele andere; der allgemein geachtete Greis Oberstlieutenant Ineichen starb im Kerker; Jakob Müller von Stechenrain, der durch Ammann zum Geständniß gebrachte Mörder des Leu wurde hingerichtet und es erfolgten noch mehrere Todesurtheile, mitunter gegen sehr achtbare Männer, von denen man zum voraus wußte, daß sie an dem Tode Leu's nicht den mindesten Antheil hatten. Jetzt noch wird von vielen Seiten nicht an einen gewaltsamen Tod des Leu geglaubt. Eine unparteiische Untersuchung dürfte nun bald die hierüber noch herrschende Ungewißheit enthüllen.

Immer mehr stieg die Aufregung in der liberalen Schweiz, namentlich in Genf, dessen Großer Rath in seiner Sitzung vom 3. Oktober in der Angelegenheit des Sonderbundes den Beschluß faßte: Genf anerkenne, der Sonderbund sei dem allgemeinen Bunde nachtheilig und deßhalb bundeswidrig; da aber die Sonderbundskantone gewichtige Gründe für ihre Verbindung haben, so könne Genf erst dann dem Antrage Zürichs (für Aufhebung des Sonderbundes und Ausweisung der Jesuiten, resp. Erklärung der Jesuitenangelegenheit als Bundessache) beitreten, wenn die übrigen Stände den Sonderbundsständen Garantien gegeben haben. Unter dem zahlreichen das Resultat der Verhandlungen erwartenden Volke wurde nur eine Meinung gehört: daß dieser Beschluß den Sonderbund unterstütze, weil er den Beitritt zu dem Antrage Zürichs an unmögliche Bedingungen knüpfte.

In einer großen Volksversammlung in der Kirche von St.-Gervais wies James Fazy mit Klarheit nach, daß der Große Rath eine Verfassungsverletzung begehe, indem er die Bundesverletzung hinnehme.

Fazy beantragte der Volksversammlung eine Verwahrung und Protestation gegen den am 3. durch den Großen Rath gefaßten Beschluß, welche von der Versammlung angenommen wurde. Noch wurde eine aus 25 Mitgliedern bestehende Kommission zur Leitung der Geschäfte dieser Versammlung niedergesetzt, mit dem Auftrage, sich mit einer Verwahrung an den Vorort zu wenden. Wie schon manche andere unglückliche Regierung büßte auch die Genfer Regierung für die Absicht, das Volk, das von seinem Rechte Gebrauch machte, als Rebellen zu behandeln. Sie wollte Verhaftun-

gen vornehmen lassen, und als das Volk in St. Gervais dieses nicht geschehen ließ, richtete sie die Kanonen auf dasselbe und fiel selbst. — Kein freisinniger Schweizer bedauerte sie. Ein Stand mehr war für die liberale Schweiz gewonnen.

St. Gallen wurde endlich der Schicksalskanton. Die Maiwahlen im Bezirke Gaster, deren glückliches Resultat man einigen biedern, eidgenössisch gesinnten Männern, an ihrer Spitze Oberst Gmür und Advokat Glaus von Schänis, zu verdanken hatte, entschieden in der Sonderbunds- und Jesuitenangelegenheit zugleich, indem im Großen Rathe eine liberale Mehrheit zu Stande kam.

Im Juni 1847 traten nun die Großen Räthe als Instruktionsbehörden für die Tagsatzung zusammen. Das Volk des Kantons Bern hatte schon im Jahr 1846 seinem Aerger gegen die 1830er Regierung, welche den Freischaarenzug vorerst zu begünstigen schien und, nachdem er mißglückt, auf eine Weise desavouirte, die jeden wahrhaft freisinnigen Mann empörte, Luft gemacht, indem dasselbe in großer Mehrheit eine neue Verfassung verlangte und einen Verfassungsrath einsetzte, der im Juli den Verfassungsentwurf ausgearbeitet hatte, welcher dann auch vom Volke angenommen wurde, worauf ein neuer Großer Rath und neue Behörden gewählt wurden, was auch in Genf der Fall war. Es lag nun außer Zweifel, daß die neuen Großen Räthe dieser Kantone für Aufhebung des Sonderbundes instruiren werden. Der Große Rath von Bern ging wirklich rasch und mit gutem Beispiele voran. Er instruirte nicht bloß für Aufhebung des Sonderbundes, sondern auf den Fall, daß Protestationen gegen einen dießfälligen Tagsatzungsbeschluß erfolgen sollten, auch für die erforderlichen Vollziehungsmaßregeln. In diesem Sinne instruirte auch Waadt und Thurgau. Dagegen hatte der Große Rath von Freiburg unterm 28. Mai für Aufrechthaltung des Sonderbundes und des Jesuitenordens und Wiedereinsetzung der aargauischen Klöster instruirt, und die Gesandtschaft beauftragt, im Falle ein Tagsatzungsbeschluß gegen den Sonderbund zu Stande komme sollte, dagegen zu protestiren und die Protestation im Tagsatzungsprotokoll niederzulegen. Luzerns Großer Rath beschloß sogar als vorleuchtendes Beispiel, nicht nur gegen einen allfälligen Zwölfstimmenbeschluß feierlichst zu protestiren, sondern „Gewalt mit Gewalt abzutreiben.“ Da die Sonderbundsstände im Einverständnisse mit einander handelten, so konnte kein

Zweifel sein, daß alle insgesammt die gleiche Instruktion ertheilen werden, was dann auch geschah. Ihre einmüthige Protestation war vorerst eine Spekulation auf die Schwachmüthigkeit und den politischen Wankelmuth einiger Kantone, von denen sie hofften, daß sie sich imponiren und durch eine affektirte entschlossene Haltung von der Mitwirkung zu einem Exekutionsbeschlusse zurückschrecken lassen. Indessen hing es nun noch von den Ständen St. Gallen und Genf ab, einen Aufhebungsbeschluß gegen den Sonderbund zu Stande zu bringen.

Die Liberalen im Großen Rathe von St. Gallen hielten treu zusammen, und trotz Baumgartner's, Breni's und Konsorten Lamentabile über Bürgerkrieg, Bürgerblut und alle Schrecknisse der Anarchie erfolgte am 12. Juni nach dem regierungsräthlichen Antrage, mit einer Mehrheit von 76 gegen 71 Stimmen, der Beschluß, es sei das Separatbündniß der sieben Kantone als aufgelöst erklärt. Der Tagsatzung wurden im Falle der Zuwiderhandlung gegen diesen Beschluß die erforderlichen Maßregeln vorbehalten. Ein Vollziehungsbeschluß konnte noch nicht erzweckt werden.

Auch Genf hatte zu Ende Juni ebenfalls für Aufhebung des Sonderbundes instruirt und diejenigen Kantone, welche schon voriges Jahr hiefür Instruktionen gaben, behielten dieselben bei.

Das liberale Schweizervolk und mit ihm das dem Fortschritt huldigende Ausland erwartete indessen, daß auch für bestimmte Ausweisung der Jesuiten aus der Schweiz, nicht nur aus Luzern, instruirt und ein dießfälliger Beschluß durch die Tagsatzung zu Stande gebracht werde. Diese Frage war aber namentlich in paritätischen Kantonen etwas heikel zu behandeln, wenn man, wie das Sprichwort sagt, das Kind nicht mit dem Bad ausschütten wollte; demnach konnte man mit dem Resultat der Instruktion für Aufhebung des Sonderbundes von $12^2/_2$ Ständen zufrieden sein, vorausseh end, daß mit der Vollziehung eines dießfälligen Beschlusses die Austreibung der Jesuiten wohl gleichzeitig stattfinden werde.

Eines Beschlusses für Aufhebung des Sonderbundes durch die Tagsatzung war man nun sicher.

Inzwischen wollte die fremde Diplomatie abschreckend auf die Tagsatzung einwirken, namentlich das französische Ministerium Guizot, dessen Gesandter, Bois-le-Comte, seiner besondern Verhältnisse wegen mit dem Sonderbunde aber nicht auf rühmliche

Weise bekannt wurde, wie dieses später deutlicher dargethan werden wird. Bois-le-Comte war besonders ergriffen, als der Große Rath von Bern kurz vor Eröffnung der Tagsatzung den Regierungsrath und Militärdirektor Ochsenbein zum Präsidenten des Regierungsrathes wählte, in welcher Eigenschaft er zugleich Bundespräsident wurde. Der Gesandte überreichte ihm in Folge dessen eine geschriebene Rede, die mit einer Beglückwünschung zu beginnen schien, dann aber die Gehässigkeit des Diplomaten kund gab; es war darin die lächerliche Folgerung enthalten, ein Volk, welches, in der Meinung, seine Regierung sei zu langsam oder zu schwach, um ihm Recht zu schaffen, sich mit den Waffen in der Hand selbst Recht schaffe, könne den gleichen Grundsatz auch auf die Verhältnisse zu fremden Staaten, so gut wie auf diejenigen zu andern Kantonen anwenden. Die 15,000 im Vertrauen auf die Staatsverträge in der Schweiz lebenden Franzosen könnten eines Tages durch diese Volksjustiz betroffen oder die französische Grenze dadurch verletzt werden u. s. w. Hierauf kam der Gesandte auf die Wiener Kongreßakte zu sprechen und bemerkte: „Die Wiener Kongreßakte erkennt keine einheitliche Schweiz (eine saubere ausländische *Politik*), sondern eine aus zweiundzwanzig Kantonen bestehende Eidgenossenschaft. Wenn also einer oder mehrere Kantone uns eines Tages sagten, man bedrohe ihre unabhängige Existenz, man wolle derselben Gewalt anthun oder sie zerstören, man strebe eine einheitliche Schweiz an die Stelle der durch Verträge anerkannten kantonalen Schweiz zu setzen, und dadurch seien unsere Verträge verletzt, so würden wir untersuchen, ob in der That unsere Verträge verletzt sind."

Dann heißt es ferner in der Rede: „Wir haben uns auf den einfachen Entschluß beschränkt, auf das einzige Wort: „wir werden untersuchen" (nous examinerons). Ich bin unbedingt im Falle beizufügen, daß wir es thun werden im vollkommenen Einverständniß mit dem Geiste und den Absichten der Mächte, welche eben diese Verträge unterzeichnet haben, und ganz besonders mit Oesterreich, welches gegenüber der Schweiz wegen der Grenznachbarschaft in gleicher Lage ist wie wir."

Tags darauf übergab der Bundespräsident Ochsenbein dem französischen Gesandten folgende Antwort:

„Herr Graf! Indem ich Ew. Exzellenz die Wünsche verdanke, welche Sie bei Anlaß meines Amtsantrittes für die Schweiz aus-

gesprochen haben, soll ich über den Inhalt der mir zugestellten Verbalnote folgende Bemerkungen machen:

„Diese Note erinnert an Thatsachen, die mich besonders angehen, und worüber ich einzig und allein den Behörden und der öffentlichen Meinung meines Landes Rechenschaft schuldig bin, und sie steht Eventualitäten voraus, über welche ich mich weder persönlich, da ich mit den daraus gezogenen Folgerungen nicht einverstanden bin, noch auch Namens des Vorortes oder der Eidgenossenschaft zu erklären habe, da ich nicht in der Stellung bin, offiziell auf solche Mittheilungen zu antworten, ohne dazu beauftragt zu sein. Doch mache ich mir zur Pflicht, Ew. Exzellenz zu versichern, daß die eidgenössischen Behörden die bestehenden Verträge nicht verletzen, und daß sie jedenfalls den festen Willen und die Macht haben werden, der öffentlichen Ordnung und den Rechten der auf schweizerischem Gebiete niedergelassenen Bürger Achtung zu verschaffen, daß sie aber gleichzeitig mit nicht weniger Kraft sich jedem Versuche fremder Einmischung in ihre Angelegenheiten widersetzen, und daß sie keiner Macht und keiner Minderheit von Kantonen das Recht anerkennen werden, den Bundesvertrag auszulegen, ein Recht, das nur der Eidgenossenschaft zusteht."

Am Tage der Eröffnung der Tagsatzung verlangte Bois-le-Comte wieder Audienz beim Bundespräsidenten, wahrscheinlich um mit einem neuen Guizot'schen Panisbriefe zu imponiren. Die Audienz wurde aber von dem Bundespräsidenten auf den 6. Juli vertagt. Bundespräsident Ochsenbein erwiederte in kräftiger Sprache das vorgelesene Schreiben Guizots und die in demselben enthaltenen Unrichtigkeiten. Aus den Aeußerungen des Bundespräsidenten mochte wahrscheinlich Bois-le-Comte folgern, daß jener keine Lust habe, den Guizot'schen Brief den Behörden mitzutheilen. Auf die Frage, ob er dieses nicht zu thun gedenke, gab ihm der Bundespräsident zur Antwort, daß er sich nicht veranlaßt sehe, den Behörden von diesem ministeriellen Reskript Kenntniß zu geben, worauf Bois-le-Comte erwiederte: in diesem Falle werde er selbst dasselbe der Oeffentlichkeit übergeben. Der Bundespräsident antwortete: „Ich bin nicht im Falle, Ihnen vorzuschreiben, was Sie zu thun oder zu unterlassen haben; aber eben so wenig lasse ich mir dieses vorschreiben." Hierauf erhob sich Bois-le-Comte, indem er darauf hindeutete, daß man sich bezüglich der Absicht der alliirten Mächte auf Intervention leicht täuschen könnte. Der Bundespräsident er-

wiederte ernst: „Wenn die alliirten Mächte Va-banque spielen wollen, so werden wir mitspielen.“ („Si les puissances alliées veulent jouer va-banque, nous jouerons avec.“) Das schweizerische Volk und das Ausland haben die Guizot'schen Reden und die Noten des Bois-le-Comte bereits gerichtet; wir haben auch weiter nichts beizufügen, aber die wahrhaft ehrenwerthe, vaterländische Sprache Ochsenbeins ist zu beloben. Trotz aller Bedenklichkeiten, die vor und nach der Wahl desselben zum Bundespräsidenten geäußert wurden, hatte der Große Rath von Bern seine hohe Aufgabe in einer so schwierigen Zeit erkannt. Er sah ein, daß seiner Regierung, als der vorörtlichen, wie der Tagsatzung ein Mann mit Geist und Herz an die Spitze gestellt werden müsse, und löste diese Aufgabe durch die Wahl Ochsenbeins zur Ehre und zum Glück des gesammten Vaterlandes. Längst sind nun die Jeremiaden von liberalen Halbheiten verstummt, und Achtung und Anerkennung ist dem wahrhaft edeln Manne in hohem Maße zu Theil geworden, wie er es in der That verdiente. „Ochsenbein hat, was man ihm auch zur Last legen wollte, in einer edeln Absicht und mit Hingebung gehandelt“ — sprach Dr. Steiger nach dem Freischaarenzuge zu uns — und dieser Ausspruch ist wahr geworden. Bois-le-Comte's schriftliche Rede wurde überall (selbst in französischen Blättern) so durchgehechelt, daß der Gesandte seine Reputation durch eine wirkliche Note Guizots einigermaßen zu retten suchte, welche zum Theil mit dem „nous examinerons“ übereinstimmt, und mit dem Datum vom 2. Juli dem Tagsatzungspräsidenten eingereicht und gehörig erwiedert wurde. Auch der eidgenössische Schützenverein hatte unterm 22. Juli an die Tagsatzung eine Adresse gerichtet, worin er seine Entrüstung über die Art und Weise kund gab, wie in der neuesten Zeit auswärtige Mächte, namentlich die französische Regierung, sich unterfangen, in unsere Angelegenheiten sich einzumischen, und die Tagsatzung aufmuntert, am Rechte festzuhalten. Der Verein erklärte sich, mit Gut und Blut zu ihren Beschlüssen zu stehen, wenn es gelte, die Ehre und Unabhängigkeit des Vaterlandes zu retten.

Weder der Bundespräsident noch die liberale Mehrheit in der Tagsatzung ließen sich durch die Drohung: „nous examinerons“ schrecken oder abhalten, dem Ziele zuzusteuern, zu dem sie Pflicht und Ehre hintrieben.

Nächst den wackern Männern Kern, Munzinger, Druey u. A.

trat besonders Bürgermeister Dr. Furrer von Zürich mit einer Energie und Kraft in der Sonderbunds- und Jesuitenangelegenheit auf, für die er den höchsten Dank des gesammten Vaterlandes verdient. Dieses Auftreten eines sonst so vorsichtigen, bedächtlichen Magistraten war eine Ermuthigung für Alle, die noch zwischen Furcht und Hoffnung schwebten.

Der Frühlingsmorgen der verjüngten Eidgenossenschaft graute. Die ordentliche Tagsatzung von 1847 hatte am 5. Juli ihre Sitzungen begonnen.

Zweiter Abschnitt.

Der Beschluß der Aufhebung des Sonderbundes, die Protestation dagegen, die kriegerischen Rüstungen der Sonderbundskantone und ihre Folgen.

Der Bundespräsident Ochsenbein hatte die Tagsatzung mit einer offenen, entschieden seine Ansichten und Grundsätze und die vorgesetzten Zwecke enthaltenden Rede eröffnet, in welcher er unter anderm sagte: „Eidgenossen, wir wollen der Wirklichkeit offen, redlich und fest ins Antlitz schauen. Es handelt sich um die wichtigsten Güter der Menschheit, um die unerläßlichen Bedingungen eines freien geistigen Lebens, um die Wahl zwischen dem Fortschritt und der Stabilität, also um die Entscheidung eines Kampfes, der — so alt wie die Menschengeschichte — bald unter dieser, bald unter jener Form wiederkehrte, und vielleicht nie mehr als in diesen Tagen das große geistige Europa bewegte und in seinen Grundfesten erschütterte.“ Warnend nnd ermuthigend sprach Ochsenbein ferner: „Schon steigen Gewitterwolken, Sturm verkündend, am Horizonte auf, welche sich leicht entladen dürften in einer Flamme, die — wie die Geschichte aller Zeiten lehrt — mit der Schnelligkeit des Blitzes das Gemüth des Vaterlandes erfaßt und entzündet, so daß es — ehe man sich dessen versteht — zu spät ist, einzulenken — und das Schiff des Staates dem unerbittlichen Spiele des Zufalls überlassen werden muß. Darum erheischt ein ferneres Gebot der Klugheit, ohne Säumniß Hand anzulegen; denn jede Zögerung ist ein unersetzlicher Zeitverlust und geeignet, die schwere Verantwortlichkeit der zur Lenkung der Gesammtinteressen des Vaterlandes Berufenen vor Mit- und Nachwelt zu

steigern. Zwar will man wissen, die bei dem Wienervertrag mit pazifizirenden Mächte dürften einer Bundesreform nicht geneigt sein, und bereits ist wieder das längst abgenützte Fantom einer fremden Intervention in Aussicht gestellt worden; aber noch dermalen sind die Interessen jener Mächte dieselben, welche sie zu der feierlichen Erklärung vermochten:

„„daß das allgemeine Staatsinteresse zu Gunsten der schweizerischen Eidgenossenschaft die Anerkennung einer immerwährenden Neutralität erheische.““

Am Schlusse der Rede sprach der Bundespräsident die begeisternden Worte:

„Aber auch das positive Recht gestattet schlechterdings den fremden Mächten keine Einmischung in unsere innern Angelegenheiten; denn nicht vermöge des Wienervertrags besitzt die Eidgenossenschaft das Recht selbsteigener Konstitution, sondern vermöge ihrer Souveränetät, und nicht der Bundesvertrag der zweiundzwanzig Kantone wurde von den kontrahirenden Mächten garantirt, sondern das vermöge des Wienervertrags der Eidgenossenschaft zuständige Gebiet. Sollten wir uns aber trotz dieser Thatsachen dennoch täuschen, sollte das Unwahrscheinlichste: eine fremde Einmischung in die innern Angelegenheiten der Eidgenossenschaft versucht werden wollen, so soll die Welt wissen, daß die Schweiz, stark durch ihr gutes Recht, groß durch die überall hin verzweigten Sympathien aller freien und nach Freiheit ringenden Völker, die letzte Kraft und das letzte Herzblut aufzuopfern wissen wird, ihre von den Vätern in so mancher heißen Schlacht erkämpfte Unabhängigkeit zu wahren, und dieses kostbarste aller Güter wie ererbt so unverkümmert und in ihrer vollen Bedeutung als heiliges Vermächtniß auf Kinder und Kindskinder überzutragen. Gott erhalte das theure Vaterland!“

Während alle biedern Eidgenossen in der Eröffnungsrede des Bundespräsidenten einen wahrhaft eidgenössischen Sinn und Geist fanden, spieen die Blätter des Sonderbundes und mit ihnen auch die in Zürich herauskommende sogenannte „Eidgenössische Zeitung“ Feuer und Flammen dagegen. Letztere Zeitung nannte diese Präsidialrede geradezu ein „Manifest der revolutionären Schweiz zu Gunsten des Einheitssystems“ und „eine politische Kriegserklärung des demokratischen Radikalismus gegen die Monarchien Europa's“. „Ochsenbein“ — sagte das zornglühende Blatt — „will die

föderale Schweiz zerstören und die einheitliche Schweiz aufbauen; er will die Unabhängigkeit und Selbstherrlichkeit der Stände unter ein helvetisches Direktorium beugen." Von dem Allem wird aber der aufmerksame Leser in Ochsenbeins Rede nicht nur Nichts finden, sondern gerade das Gegentheil steht darin. Da, wo Ochsenbein von der Revision des Bundes spricht, sagte er ausdrücklich: „Die Grundlagen des Bundes sollen im Einklange sein mit den Begriffen und Gefühlen des Volkes, mit möglichster Schonung der Kantonalsouveränetät und der Eigenthümlichkeit der verschiedenen Stände."

Zum steten Andenken wollen wir die Gesandtschaften auf dieser in ihren Beschlüssen so folgenreichen, wichtigen Tagsatzung folgen lassen: Bern: Se. Exzellenz Regierungspräsident Ulrich Ochsenbein, Präsident; die Regierungsräthe Dr. J. R. Schneider und Stämpfli. Zürich: Se. Exzellenz Amtsbürgermeister Dr. J. Furrer; Reg.Rath J. J. Rüttimann. Luzern: Staatsschreiber Bernhard Meyer; Großrath Vinzenz Fischer. Uri: alt Landammann Ant. Schmid; alt Landammann und Oberstlt. Vinzenz Müller. Schwyz: Kantonsstatthalter J. B. Düggeli (bloß des Ranges wegen gesandt und bald durch einen Stellvertreter, Fürsprech Dethiker von Lachen, ersetzt); alt Landammann K. Schorno. Unterwalden ob dem Wald: alt Landammann N. Hermann; Nidwalden: Polizeidirektor Franz Durrer. Glarus: Landammann K. Blumer. Zug: Landammann K. Bossard; alt Landammann F. J. Hegglin. Freiburg: Schultheiß L. Fournier; Oberamtmann N. Ammann. Solothurn: Landammann Jos. Munzinger; Obergerichtspräsident F. K. Schmid. Baselstadt: Bürgermeister F. Sarasin; Großrathspräsident Peter Merian. Baselland: Landrath Dr. Matt; Landschreiber Spitteler. Schaffhausen: die Regierungsräthe J. G. Böschenstein und H. K. Ehrmann. Appenzell A.Rh.: Statthalter Dr. K. Oertli. Appenzell J.Rh.: Landamman Dr. J. A. Fäßler. St. Gallen: Landammann W. Näff, D. J.; Staatsschreiber G. P. Steiger. Graubünden: Bürgermeister R. Abys*; Bundesstatthalter C. a Marca. Aargau: Landammann und

---

* In der nachfolgenden Versammlung durch Bundesstatthalter Casisch ersetzt, weil Abys die Stelle eines eidgenössischen Oberstkriegskommissärs antrat.

Oberst Frei-Herose; Oberrichter P. Weissenbach. Thurgau: Oberrichter J. K. Kern, D. J., Großrathspräsident; Oberrichter J. M. Gräflin. Tessin: Oberst und Großrath Luvini; Großrath J. Jauch. Waadt: Staatsrath H. Druey; Großrath J. Eytel. Wallis: die Großräthe Adrian v. Courten und C. v. Werra. Neuenburg: Staatsrath F. de Calame; J. de Meyron, Kastellan von Landeron. Genf: Staatsrath und Oberst Rilliet-Constant; Großrathspräsident Carteret.

In der ersten Sitzung der Tagsatzung gab sie zu verstehen, daß sie überall, wie man zu sagen pflegt, saubern Tisch haben wolle. Die 12²/₂ Stände zeigten ihre Einigkeit schon dadurch, daß sie statt des dem Auslande wie dem Sonderbunde zu sehr befreundeten Ordenträgers v. Gonzenbach den Rathsschreiber Dr. Schieß von Herisau zum Staatsschreiber der Eidgenossenschaft wählte. Auch der Sekretär des eidgenössischen Kriegsrathes Letter, mit dem Sonderbunde befreundet, trat im Bewußtsein seiner Stellung ab und wurde durch den Regierungssekretär von Arx aus Solothurn, einen tüchtigen und thätigen Offizier, ersetzt. Dagegen wollte Wallis, daß der durch Verrath aus dem Vaterlande verdrängte Major (jetziger Oberstlieutenant) Moriz Barmann aus dem eidgenössischen Stab gestrichen werde, wofür sich aber keine Mehrheit ergab. So frech war das schuldbeladene Wallis (Courten).

Acht Sitzungen der Tagsatzung waren bereits vorüber gegangen und die Mehrzahl der Bewohner der Schweiz und das mit ihren politischen Interessen befreundete Ausland warteten mit Ungeduld auf den Entscheid der Tagsatzung in der Sonderbundsfrage. Endlich in der neunten Sitzung vom 20. Juli kam diese an die Tagesordnung und nach lebhaften Diskussionen, in welchen die Sonderbundsgesandten sehr brutal auftraten, aber dem Recht und der Wahrheit das Feld räumen mußten, wurde mit einer Mehrheit von 12²/₂ Stimmen folgender Beschluß gefaßt:

1. Es ist das Separatbündniß der sieben Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis mit den Bestimmungen des Bundesvertrages unverträglich und demgemäß als aufgelöst erklärt.

2. Die benannten Kantone sind für die Beachtung dieses Beschlusses verantwortlich, und die Tagsatzung behält sich vor, wenn die Umstünde es erfordern, die weitern Maßregeln zu treffen, um demselben Nachachtung zu verschaffen.

Jetzt zogen die Sonderbundsgesandten ihre Maske ab, indem sie im Namen der sieben Konferenzstände gegen den Tagsatzungsbeschluß protestirten und es wagten, der Tagsatzung das Recht zu einer solchen Schlußnahme zu bestreiten, folglich zeigten, daß der Sonderbund sich nun wieder alle Tagsatzungsbeschlüsse auflehne.

Bereits vernahm man, daß die Regierung von Freiburg Pferde ankaufe, daß der sonderbündlerische Kriegsrath in Luzern Sitzungen halte, kriegerische Rüstungen mache, Truppen aufs Piket stelle, den Landsturm organisire und Verschanzungen anbringen lasse, daß das Volk auf alle Weise fanatisirt werde und in Prozessionen nach dem Grabe des sel. Bruders Niklaus von der Flüe nach Sareln wallfahrte, eine mit Leus Bilde ausstaffirte Fahne voran tragend.

Während die Sonderbündler wirklich fleißig schanzten und wallfahrteten und um den Sieg über ihre Brüder beteten, feierten die aargauischen und basellandschaftlichen Sänger Feste des Frohsinns und des Friedens. Ihnen ging das eidgenössische Freischießen in Glarus — die große Schützenwoche — voran, in welcher manch hochherziges Wort gesprochen, und manche guten Vorsätze gefaßt und treue Wünsche für des Vaterlandes Heil ausgesprochen wurden. Schon unterm 10. Juli hatte der Berner Volksverein einen Aufruf an die freisinnigen Eidgenossen aller Kantone erlassen, dessen Zweck war, einen großen schweizerischen Volksverein zu gründen, und ihm zur Aufgabe zu stellen, für die Wohlfahrt des schweizerischen Vaterlandes zu wirken, hauptsächlich die Auflösung des Sonderbundes, die Ausweisung der Jesuiten und die Umgestaltung unserer Bundesverfassung zu erzwecken. Das nämliche Ziel verfolgte auch die helvetische Gesellschaft. Treu wollten die Vereine zusammenhalten und einstehen gegen den hochverrätherischen Sonderbund, alles dieses aber auf gesetzliche bundesrechtliche Weise. Zu diesem Ende wurde von einer Kommission des Volksvereins in Bern zu einer Versammlung freisinniger Männer und Vereine am eidgenössischen Freischießen in Glarus, auf den 21. Juli eingeladen. Die Einladung war von den Fürsprechern Niggeler und Schärz und dem Amtsschreiber Hubler in Bern unterzeichnet. Eine solche Versammlung sollte auch am 26. in Bern, bei Anlaß eines Nationalfestes stattfinden, welches Bern inmitten des sonderbündlerischen Kriegslärms auf eine na-

tionale großartige Weise gefeiert hatte. Nun entstand großer Lärm unter den Sonderbündlern; sie streueten aus, man wolle vom Schützenfeste aus einen Freischaarenzug unternehmen und bereits sollen Salis-Soglio, Abyberg und der Sohn des Generals Sonnenberg an der Glarner Grenze bei Reichenburg rekognoszirt haben und Truppen bereit gehalten worden sein; allein am Schießen war alles heiter und fröhlich und Niemand dachte an eine derartige Exkursion, im Gegentheil wurde vor jedem illegalen Schritte gewarnt, aber auch zur That ermuntert, wenn die oberste Bundesbehörde rufe. Daher wurde auch ihr Beschluß wegen Aufhebung des Sonderbundes mit Freude vernommen.

Indessen beschloß die Tagsatzung, auf die Motion von Genf, eine Untersuchung anzuordnen, ob und wie eidgenössische Offiziere sich in Dienstverhältnissen zum Sonderbunde befinden. Es war dieß „der erste Schritt", den sie nach beschlossener Aufhebung des Sonderbundes zu thun hatte, weitere nöthige Vorkehrungen und Verfügungen sollten nachfolgen. — Der eidgenössische Oberst J. U. v. Salis-Soglio von Chur, welchen der Sonderbund als Oberbefehlshaber seiner Armee bezeichnet hatte, mochte die so schwere Verletzung seines Eides und seiner Pflicht gegen die Eidgenossenschaft gefühlt haben, indem er bereits schon am 7. Mai sein Entlassungsbegehren dem Vororte einreichte, von welchem derselbe Vormerkung nahm. Die Tagsatzung hatte ihm seine Entlassung noch nicht ertheilt und forderte ihn daher gleich den andern Offizieren zu einer Erklärung auf, welche er in folgender Zuschrift an die Tagsatzung übergab: „Exzellenz, meine Herren! Aus Ihrem Kreisschreiben vom 29. Juli entnehme ich, daß Sie von meinem Entlassungsbegehren vom 7. Mai d. J. vorläufig Vormerkung genommen haben. In Folge dieses Entlassungsgesuches stehe ich nicht mehr in eidgenössischen Dienstverhältnissen und halte mich der Pflichten eines Offiziers des eidgenössischen Stabes enthoben, nehme aber keinen Anstand, bei diesem Anlaß offen und bestimmt zu erklären, daß ich dieses Gesuch eingereicht habe, um nicht Gefahr zu laufen gegen das zur Aufrechthaltung des eidgenössischen Bundesvertrages vom 7. August 1815 geschlossene Schutzbündniß der sieben Orte — in Widerspruch mit meinen Begriffen von Recht und Ehre — die Waffen ergreifen zu müssen. Ich werde vielmehr trachten, mich unter Gottes Beistand des sehr ehrenden Zutrauens dieser hohen Stände würdig zu beweisen, und mich

mit hingebender Treue ihrem Dienste nach besten Kräften zu weihen. Mit dieser Erklärung verbinde ich ꝛc."

Von den übrigen Offizieren der Sonderbundskantone hatten 10 ebenfalls ihre Dienstverhältnisse zum Sonderbund deklarirt, und wurden sofort aus der Liste der eidgenössischen Offiziere gestrichen, nämlich: Der eidgenössische Kriegskommissär Zünd von Luzern, die Obersten Maillardoz von Freiburg, Rüttimann und Elgger von Luzern, Oberstlieutenant Techtermann von Freiburg, Kriegskommissär (Oberstlieutenant) Pillier von Luzern, Stabshauptmann Roten aus dem Wallis, Hauptmann Vonderweid und Lieutenant Chollet von Freiburg, Hauptmann Zelger von Stanz.

Auch Oberst Breni von Rapperschweil wurde, weil man gerechtes Mißtrauen in ihn setzte, da er an Sonderbundskonferenzen Antheil genommen hatte, über seine Verhältnisse zum Sonderbunde angefragt, erklärte dem Rufe der Tagsatzung folgen zu wollen, gab aber, seine Verhältnisse kennend, nachher seine Entlassung ein und ward kürzlich durch Tagsatzungsbeschluß aus der Liste der eidgenössischen Offiziere gestrichen.

Auf den Bericht des Vorortes Bern, daß an seinen Grenzen von den Kantonen Uri und Unterwalden Verschanzungen angelegt worden, und in Meiringen eine Zusammenkunft von Militärpersonen aus den Sonderbundskantonen stattgefunden habe und daß laut einer Zuschrift von Tessin beträchtliche Transporte von Waffen und Munition, durch dortigen Kanton transitirend, in Lugano angehalten worden sei, wurde auf den Antrag Zürichs in der Sitzung der Tagsatzung vom 30. Juli eine aus sieben Mitgliedern zusammengesetzte Kommission zur Untersuchung dieser Gegenstände niedergesetzt, in welche gewählt wurden: 1. Bundespräsident Ochsenbein von Bern, 2. Bürgermeister Dr. Furrer von Zürich, 3. Landammann Munzinger von Solothurn, 4. Landammann Näff von St. Gallen, 5. Oberrichter Dr. Kern von Thurgau, 6. Oberst Luvini von Tessin, und 7. Staatsrath Druey von Waadt. Diese Männer beriethen in der Folge die wichtigsten Schritte gegen den Sonderbund, und ihrer Einsicht, ihren schnellen und guten Rathschlägen ist die Durchführung mancher kräftigen und für die Folge sehr wirksamen Beschlüsse zu verdanken.

Da die Sonderbundsgesandten so wenig die Verschanzungen als die Zufuhren von Munition wegläugnen konnten, so beschloß

die Tagsatzung auf den Antrag der Siebnerkommission die Mahnung an die Sonderbundsstände: alles zu unterlassen was den Landesfrieden stören könne und namentlich außerordentliche militärische Rüstungen einzustellen. Ferner wurde die Regierung von Tessin angewiesen, die betreffenden Lieferungen von Waffen und Munition in amtliche Verwahrung zu nehmen, und endlich wurde den übrigen eidgenössischen Ständen aufgetragen, solche für die Kantone des Sonderbunds bestimmten Sendungen von Waffen und Munition anzuhalten und sofort dem Vorort davon Kenntniß zu geben.

Die aargauische Klostersache wurde von den Sonderbündlern in der Tagsatzung auch wieder aufgetischt — erhielt aber wieder, in Folge des einmal gefaßten Beschlusses, ihre Abfertigung in der Sitzung vom 19. August und zwar für immer. Die Tagsatzung erhielt in diesen Tagen auch eine kräftige Adresse von der Längendorfer Schützengesellschaft, für festes Einschreiten gegen die Uebergriffe des Sonderbundes und Erzielung der Bundesrevision.

In der sechsunddreißigsten Sitzung der Tagsatzung wurde nach langen und ermüdenden Debatten, in welchen die Gefährlichkeit des Jesuitenordens wiederholt zur Genüge nachgewiesen wurde, auf den Antrag von Zürich mit $12^2/_2$ Stimmen die Jesuitenfrage als Bundessache erklärt und beschlossen, die Kantone, welche Jesuiten aufgenommen haben, einzuladen dieselben zu entfernen, und das Verbot für alle Stände erlassen, die Jesuiten in Zukunft einzuführen. Wieder ein großer Schritt zum angestrebten Ziele.

Während die Tagsatzung so ernst vorwärts schritt, trotzten die Sonderbundskantone der Bundesgewalt immer mehr. In der Sitzung des Großen Rathes von Luzern wagte es der unerschrockene Großrath Martin Arnold von Reiden, den Antrag für den Rücktritt Luzerns vom Sonderbunde zu stellen und vor den Folgen, die durch ferneres Verbleiben beim Sonderbunde entstehen werden, eindringlich zu warnen. Die fast willenlosen Kreaturen des Siegwart achteten aber diese Warnung nicht und verwarfen den Antrag, für welchen sich neben Martin Arnold alt Schultheiß Kopp, Dr. Kasimir Pfyffer, Felix Balthasar, Oberst Schuhmacher-Uttenberg, Ignaz Pfyffer und Martin Ronka erhoben hatten und die Erklärung zu Protokoll gaben, daß sie sich vor allen Folgen und Verantwortlichkeiten verwahren, die eines solchen Bündnisses wegen früher oder später auf die Mitglieder

des Großen Rathes geworfen werden könnten u. s. w. Diese Männer sahen die schrecklichen Folgen des Auflehnens gegen die oberste Bundesbehörde ein — allein ihre Warnung fand taube Ohren. Eindringlich, kräftig und unerschrocken war indessen das Votum Kopps, welcher unter Anderm sagt: „Man schildert die zwölf Stände der Mehrheit wie Räuber. Vor denjenigen Räubern fürchte ich mich nicht, gegen welche Oesterreich Kugeln und Munition liefert; ich werde eher jene Freiheit fürchten, welche die Oesterreicher auf ihren Bajonetten brächten." Gegenüber so kräftiger gründlicher Rede zeichneten sich besonders die Großräthe Hautt und Portmann durch Schimpfen und Toben aus.

Die Tagsatzung schritt dagegen immer weiter zur Erreichung des vorgesetzten Zweckes, nämlich der Erhaltung der Nationalehre durch Geltendmachung der Bundesbeschlüsse; sie traf neue Wahlen in den eidgenössischen Generalstab. Es wurden neun eidgenössische Obersten, eilf Oberstlieutenants und zehn Majore gewählt. Zum eidgenössischen Kriegskommissär wurde der Tagsatzungsgesandte Abys von Chur bezeichnet. Da durch die Streichung aus dem Generalstab die gewesenen eidgenössischen Obersten Rüttimann und Maillardoz auch aus dem eidgenössischen Kriegsrathe fielen und Oberst Ziegler von Zürich sich weigerte, den Sitzungen ferner beizuwohnen, so wählte die Tagsatzung an ihre Stellen die eidgenössischen Obersten Frei-Herose von Aarau, Rilliet-Constant von Genf und Luvini aus dem Tessin und bezeichnete zu Suppleanten die eidgenössischen Obersten Gmür von Schänis und Egloff von Tägerwylen (Kanton Thurgau). Zum Direktor der eidgenössischen Militärschule in Thun wurde der eidgenössische Artillerieoberst von Orelli aus Zürich ernannt. Es fanden noch mehrere Beförderungen unter den Kriegskommissariatsbeamten statt; auch wurde ein neuer Divisionsarzt gewählt. Mehrere wackere Offiziere wurden theils befördert, theils neu in den Stab gewählt, wie z. B. Oberst Gerwer von Bern, Ritter von St. Gallen, Isler aus dem Thurgau u. A. m. Bezeichnend ist es, daß auch der Bruder des Sonderbundsgenerals Eduard v. Salis-Soglio, bisheriger eidgenössischer Oberstlieutenant, zum eidgenössischen Obersten befördert wurde. Die Wahl fiel indessen auf einen pflichtgetreuen biedern Schweizer, der mit seinem Bruder nichts gemein hat.

Nachdem die Tagsatzung auf solche Weise vorwärts geschrit-

ten war, lag es ihr nun auch ob, ihren Beschlüssen Vollziehung zu verschaffen, dazu bedurfte es aber noch besonderer Instruktionen von Seite mehrerer der 12½ Stände, welche wohl zu dem Aufhebungsbeschluß des Sonderbundes, aber noch nicht für Vollziehungsmaßregeln gestimmt hatten. Die Siebnerkommission stellte nun Bericht und Antrag an die Tagsatzung, wobei sie auf zwei Aktenstücke hauptsächlich verwies, nämlich auf ein von der Regierung des Standes Luzern an den Vorort gerichtetes Schreiben vom 25. August, worin erklärt wird, daß der Stand Luzern die den Sonderbund betreffenden Tagsatzungsbeschlüsse vom 20. Juli in keiner Weise als verbindlich anerkenne, sondern sich in Uebereinstimmung mit den frühern Protestationen der luzernerischen Gesandtschaft seine Rechte und Konvenienzen vorbehalten müsse. Ferner auf ein Schreiben der Regierung des Standes Aargau, wodurch der Vorort in Kenntniß gesetzt wurde, daß der Stand Luzern neue Verschanzungen an der Gisikonbrücke anlege. Der betreffende Antrag der Siebnerkommission lautete dahin: die ordentliche Tagsatzung des Jahres 1847 möge ihre Vertagung auf den 18. Oktober 1847 aussprechen, um dannzumal die weitern Maßregeln zu berathen, in der Erwartung, daß diejenigen Stände, deren Instruktionen zu dem von ihnen beabsichtigten Zwecke nicht genügen, dieselben auf angemessene Weise vervollständigen werden. Die Tagesherren hatten nun für einmal ihre Geschäfte beendigt und kehrten wieder der Heimat zu, um in etwa fünf Wochen in der Bundesstadt von neuem zusammen zu treffen und das begonnene Werk zu Ende zu führen. Einen erheblichen Anblick bot in dieser Tagsatzung die Einigkeit der Gesandten der 12½ Stände dar. Umsonst sieht man sich in der Tagsatzungsgeschichte nach einer ähnlichen Erscheinung um. Mehrere Tagsatzungsgesandte wurden in ihrer Heimat festlich begrüßt, besonders der Bürgermeister Dr. Furrer in Zürich, welchem der Sängerverein „Harmonie" ein Ständchen brachte, wobei er sich unter Anderm äußerte: Die Sonderbundskantone seien in offenem Aufruhr gegen die Eidgenossenschaft begriffen, seine Ueberzeugung sei fester als je, daß der Kampf gegen dieselben durchgekämpft sein müsse, und in diesem Kampfe getreulich mitzustreiten, dazu sei er nun fest entschlossen, und wenn er dabei selbst seinen Untergang fände.

Diese entschiedene Sprache Furrers, eines so beliebten und einflußreichen Staatsmannes erweckte überall Freude und Begeiste-

rung. Mit Sehnsucht sah man den Instruktionen für Vollziehungsmaßregeln und dem 18. Oktober entgegen.

Dritter Abschnitt.

Neue Instruktionen der Großen Räthe in der Sonderbundsangelegenheit, gegenseitige militärische Rüstungen und weitere Ereignisse bis und mit dem Vollziehungsbeschluß der Tagsatzung.

Die Augen der Mehrzahl des Schweizervolkes waren nun auf die folgenden Instruktionen der Großen Räthe von St. Gallen, Schaffhausen und Graubünden gerichtet. Noch schwankte man namentlich wegen St. Gallen und Graubünden zwischen Furcht und Hoffnung, denn nicht nur im erstern, sondern auch im letztern Kanton begannen Umtriebe aller Art. Die Leiter der Konservativen in St. Gallen handelten so, daß man sah, daß sie im förmlichen Bündnisse mit den Sonderbündlern stehen. Der Plan war abgekartet und die Rollen ausgetheilt. Durch St. Gallen sollte wo möglich alle Autorität und Wirksamkeit der Bundesbehörde zernichtet und der Aufruhr der Minderheit zum Gesetz über die bundesgemäße Mehrheit erhoben, die schweizerische Bundesordnung in vollendete Anarchie verkehrt werden. Jakob Baumgartner schien der Mittelpunkt der Umtriebe zu sein, was aus den Vorfallenheiten in diesem Kantone so wie aus einer Hetzschrift hervorging, die dieser schrieb, unter dem Titel: „Die Jesuitenfrage und die Instruktion von St. Gallen." Die Schrift zielte offenbar dahin, den Kanton St. Gallen aus dem Kreise der liberalen Kantone auszuscheiden und ihn den jesuitenfreundlichen Kantonen entgegen zu führen, wohlwissend, daß alsdann die Jesuitenfrage allmälig von selbst aus Abschied und Traktanden fallen werde. Sein Dienstbeflissener war unzweifelhaft Oberst Breni von Rapperschweil, der mit Rickenmann, Höfliger und Bühler von Rapperschweil bei der Konferenz in Zug war; Breni half auch den Einkauf von Blei besorgen, das dem Sonderbunde zugeführt werden sollte, aber abgefaßt wurde. Neben Baumgartner und diesem seinem Adjutanten waren dann hauptsächlich die „wahrheitsfreundlichen" Geistlichen Bopp und Greit, dann Leonhard Gmür, Rößliwirth Müller in Schmerikon,

Eichmann in Ernetschweil bei Uznach u. A. wirksam. In Schaffhausen hatte der glatte Freiheitsredner am eidgenössischen Sängerfeste von 1846, Pfarrer Schenkel, zwölf Briefe über die Pazifikation der Schweiz geschrieben und einen Nachtrag nachgeschickt. Es war dieses noch ein Nothschuß und dann ging das Machwerk unbeachtet unter. In Zürich wurden die der Septemberrevolution im Jahr 1839 zugethanen Herren auf einmal so friedliebend, daß sie vor den Schrecken eines Bürgerkrieges warnten, als wenn sie nicht gewußt hätten, daß wenn eine oberste Landesbehörde offenbare Rebellen mit Waffengewalt zur Ordnung führen muß, ein dießfälliger Zusammenstoß doch gewiß kein Bürgerkrieg, sondern ein Krieg gegen Rebellen ist. Indem besonders die Eidgenössische Zeitung, wie auch die Baseler Zeitung u. A. in Uebereinstimmung mit der Katholischen Staatszeitung auf die Schlagwörter: „wollt ihr Krieg oder Frieden," einen großen Effekt legten, glaubten sie die Sonderbundsfrage den zuständigen obersten Landesbehörden entwinden zu können, um sie vor das Volk zu bringen. Vermuthlich wähnten sich die Leute, welche die Eidgenössische Zeitung schrieben, in das Jahr 1839 zurückversetzt, in welchem sie die Gemeinden sanktioniren ließen, was sie abgesponnen hatten, um einer verhaßten Regierung los zu werden und sich selbst des Staatsruders bemächtigen zu können. Doch wir leben nicht mehr in dem Jahr 1839, auch nicht mehr im Jahr 1840 und 1841, sondern zählen einige Jahre mehr, und sind darum auch, weil älter, etwas klüger geworden. Das zürcherische Volk, das schon einmal die Kastanien für die gnädigen Herren aus dem Feuer holte, und sich dabei die Finger verbrannte, wollte sich nicht wieder zu einem solchen Manöver hergeben. Dieses Volk, das sonst verachtete und verhöhnte (vide „Das Volk und der Souverän," von Dr. Bluntschli), wurde zwar von den gleichen Leuten ein „hehres" genannt, als es ihrem Egoismus gefröhnt und die Regierung mit Karst und Prügel vertrieben hatte. Das Volk aber, das dann zur Besinnung gekommen, zu Schwamendingen und Unterstraß offen und feierlich erklärt hatte, keine Klöster und keine Jesuiten zu wollen, also sich erdreistet hatte, anderer Meinung zu sein als man ihm von oben herab beizubringen gestrebt hatte, ward dann plötzlich zum gemeinen Pöbel, zu einer Bande von Falliten, Tyrolermauern, fremden Gesellen und was der Titel mehr waren. Und als es nun 1846 den Augiasstall, genannt Septemberthum, rein ausfegte, da war

es wieder ein „bethörtes," „irregeleitetes", dummes Volk, und nicht umsonst jammerte die Bürklizeitung um ihre 40,000 Verstorbenen, wie einst der römische August um seine Legionen.

Aus diesem allem hätte sich schließen lassen, das zürcherische Volk, und namentlich der waffenfähige Theil desselben, würde, wenn es seine Stimme hätte abgeben müssen, zwar nicht für „Krieg" und gegen den „Frieden", wie man ihm vormalte, aber für Exekution des Tagsatzungsbeschlusses gegen Jesuiten und Sonderbund gestimmt haben. Das wollten aber die Zeitungsschreiber der Eidgenössischen Zeitung (die man mit Recht „Uneidgenössische" nannte) nicht einsehen und machten durch ihre Schilderung des zürcherischen Volkes den Sonderbündlern trügerische Hoffnungen, die sie vermuthlich noch in ihrem Starrsinn bestärkten und zum schnellen Ende führten.

Auch in Schaffhausen, sogar in Bern tauchten ähnliche Gelüste auf, die Frage über „Krieg und Frieden" vor das Volk zu bringen, allein „ohne Putsch" war es nicht möglich und „mit Putsch" noch weniger, denn das Volk hatte die Augen geöffnet. Bei so vielseitigen Hetzereien und Wühlereien scheuten sich die konservativen Freunde des Sonderbundes nicht, gegen Regierungen und Beamtete die gemeinsten Verleumdungen auszubreiten. So wurde in Chur der Tagsatzungsgesandte, Oberst Abys, auf lieblose Weise angeschwärzt, besonders aber in St. Gallen die biedern liberalen Mitglieder der Regierung, namentlich ein Curti, Hungerbühler und Staatsschreiber Steiger, selbst Regierungsrath Näff wurde jetzt, weil er instruktionsgemäß für Aufhebung des Sonderbundes gestimmt hatte, vielseitig verlästert. Ein gewisser Schlatter in St. Gallen ließ, obgleich er Protestant war, sonderbündlerische Petitionen unterzeichnen und wurde dafür von der Katholischen Zeitung sehr belobt. Kurz alle Saiten, namentlich in letzterm Kanton und in Graubünden, wurden gespannt, um die Instruktion für einen Vollziehungsbeschluß zu verhindern. Auch in Bern gab das Patriziat sich wieder trügerischen Hoffnungen hin und seine Organe stimmten in die Lärmposaune. Während solchen Umtrieben ging der Große Rath von Zürich rasch ans Werk. Der Regierungsrath hatte den Antrag gestellt: die Gesandtschaft soll zunächst zu allen gütlichen Mitteln stimmen, welche dem Hauptzweck unbeschadet sich anwenden lassen. Sollten diese jedoch nicht zum Ziele führen, so werde die Gesandtschaft auch

zu einer bewaffneten Exekution Hand bieten. Der Berichterstatter, Bürgermeister Furrer, zeigte in einer klaren und kräftigen Rede, daß der Tagsatzung das Recht zustehe, den Sonderbund aufzuheben und dem bereits gefaßten Beschlusse Geltung zu verschaffen. Der nun so friedliebend gewordene Dr. Bluntschli schlug (des gräßlichen Krieges wegen) nur friedliche Mittel vor. Daß der Sonderbund gesetz- und rechtswidrig sei, konnte nicht wegdemonstrirt werden. Staatsschreiber Hottinger kam noch mit einem Intermezzo, indem er wollte, daß die Frage den Gemeinden vorgelegt werde. Durch überwiegendes Mehr wurde aber dieser Antrag verworfen. Endlich erhielt der regierungsräthliche Antrag gegenüber demjenigen Dr. Bluntschli's eine Mehrheit von 151 gegen 29 Stimmen. Auf den Antrag des Obersten v. Orelli wurde der von dem Regierungsrath für Anschaffung von Kaputröcken, Militärausgaben u. s. w. beantragte Kredit von 40,000 Fr. auf 60,000 Fr. erhöht. Dieses war die erste Kraftentwicklung der Instruktionsbehörde; sie wurde von der großen Mehrzahl des Volkes nicht mit Schrecken, sondern mit Jubel begrüßt, und war für die Kantone der liberalen Schweiz, die noch zu instruiren hatten, ein vorleuchtendes Beispiel.

Als die Sonderbündler den festen Willen und das entschlossene Handeln von Zürichs Instruktionsbehörden vernahmen, so wurden verstärkte kriegerische Vorkehrungen getroffen. Der Sonderbund ließ die Gebirgspässe über die Grimsel und Furka, den Susten, diejenigen von Uri gegen Bündten, Glarus und Tessin untersuchen. An vielen Stellen wurden Minen angelegt, vorzüglich bei Gislikon, Münster, an der Emmenbrücke, auf dem Hafendeckel, bei Knutwyl, oberhalb der Brücke, bei Sursee, beim Bognauerkäppeli, bei Mauensee, Kottwyl, auf der Straße gegen Seewagen; auch zwischen Zell und Hüswyl, bei der Luthernbrücke waren zu beiden Seiten der Straße Minen, und zwei hinter Zell an der Straße nach Langenthal. Der Gütsch wurde besonders befestigt und mit Verhauen versehen. Auf demselben befand sich die sogenannte Riesenmine (la mine monstre). Auch an der Schindellegi im Kanton Schwyz gegen den Kanton Zürich wurden Minen, Verschanzungen und Verhaue gemacht, ebenso an der Zugergrenze gegen den Kanton Zürich; bedeutende Befestigungen wurden auch bei der Stadt und im Kanton Freiburg, endlich in den Kantonen Uri, Unterwalden und Wallis angebracht. Der von der Tessiner Regierung angeordnete Untersuch über die in Lugano arretirte

Kugelmunition stellte heraus, daß dieselben aus der österreichischen Zitadelle von Mailand kam. Auf den Munitionsfäßchen prangte der k. k. österreichische Adler. An mehrern andern Orten der Schweiz, selbst in Basel, wurden Gewehre und Munition für den Sonderbund abgefaßt.

In den Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug sollten Landsgemeinden abgehalten werden, vermuthlich um den Instruktionsbehörden der großen Kantone eine Art Aequivalent durch das Volk der Urkantone entgegenzustellen, noch mehr aber, um sich im Falle des ungünstigen Ausganges des Krieges dann hinter das irregeleitete Volk zu verstecken und, wie die Kinder es thun, zu sagen: „nicht wir, sie haben es gethan.“ Auch in Luzern berieth eine von Siegwart geführte Versammlung, ob die Sonderbundsfrage dem Volke unterlegt werden solle. Siegwart wollte indessen nicht, daß diese so wichtige Angelegenheit dem Volke vorgelegt werde, und was Siegwart nicht wollte, konnten natürlich die Geführten, d. h. Verführten auch nicht wollen, denn sein Wille war Gesetz, wie gesetzlos er auch handelte.

Weil für den Sonderbund als solchen im Kanton Luzern sich kaum eine Faust geregt haben würde, fand man es nothwendig, den Zwiespalt zwischen den Sonderbundskantonen und der Eidgenossenschaft zu einer Religionssache zu stempeln. Darum erklärte Pater Roh in Luzern diesen Kampf als einen Kampf zwischen Christenthum und Antichristenthum, darum verglich Stadtpfarrer Rickenbach in einer Sonntagspredigt das Volk sehr sinnreich mit Katzen, welchen man den Strick um den Hals geworfen, um sie zu erwürgen, — darum wurden die albernsten Märchen unter das Volk gestreut, als wollen die großen Kantone die Katholiken überfallen, um ihnen eine neue Religion auf den Bajonetten zu bringen ꝛc. Viele Geistliche, namentlich im Kanton Schwyz, hatten es auf der Kanzel am Bettage auch sehr arg getrieben, besonders der Pfarrer Aebi in Altendorf, einst wie Siegwart ein schroffer Radikaler, der 1833 gegen den Entwurf einer neuen Bundesverfassung die bekannte „Appellation an das Schweizervolk“ mit unterzeichnet hatte.

Allen Predigern war befohlen worden, das Volk auf eine nahe Landsgemeinde zu bearbeiten. Im Kanton Zürich sollen am Bettage — „ohne daß es befohlen ward“ — ebenfalls mehrere fanatische Predigten gehalten worden sein, was die Regierung be-

wog, den Geistlichen anzuzeigen, beim Predigen sich des Politisirens zu enthalten. Die Jesuitengefahr erschien wohl diesem und jenem protestantischen Geistlichen als Religionsgefahr. Verhörrichter Ammann warb im Kanton Luzern für ein Freikorps namentlich Leute, welche recht viele Schwarze (Liberale) und ihre Verhältnisse kannten und gewillt waren, sie beim ersten Anlaß aufs Korn zu nehmen, d. h. sie umzubringen, oder wenigstens zu berauben. Dafür zeugte die Mütze, welche für dieses Korps verfertigt wurde. Es war ein Lappen daran angebracht, welcher über das Gesicht herunter gezogen werden konnte und dasselbe so bedeckte, daß, wie an einer Larve, nur Augen und Nase sichtbar waren. Auf solche Weise konnten sich die Leute wie Banditen vermummen; man gab daher dieser Rotte den Spitznamen „Rächerkorps"; dasselbe war ein Pendant zu der berüchtigten, meistens aus Tagdieben und Taugenichtsen zusammen gestellten Nobelgarde. Am Feste des Erzengels Michael wurde die mit Leu's Bildniß gezierte Fahne des Rächerkorps eingeweiht.

Auf die oben bezeichnete Weise vorbereitet, wurden nun die Landsgemeinden abgehalten. Schwyz eröffnete die Reihe am 26. September. Abyberg lamentirte über Flüchtlinge, Zeitungsschreiber und fremde Professoren, raisonnirte über politisch-religiöse Knechtschaft, die dem Volke von den Protestanten auferlegt werden wolle, und stiftete auf alle Weise zum Widerstand gegen den Tagsatzungsbeschluß auf. So vorbereitet stimmte das irregeleitete Volk dem von Landammann Holdener gestellten Antrage bei, die bisherigen Schritte der Regierung zu genehmigen und nach ihrem Antrage am Sonderbunde festzuhalten. Die mit Warnungen vor den Folgen begleiteten Anträge der freisinnigen Landammänner Gyr und Benzinger, von dem Bunde abzustehen und die Vermittlung ausgezeichneter Eidgenossen anzurufen, fanden bei der Mehrheit des so fanatisirten und aufgehetzten Volkes kein Gehör und der Antrag der Regierung wurde angenommen, auch beschlossen, alle militärischen Streitkräfte zu organisiren. Abyberg wurde zum Oberkommandanten der schwyzerischen Truppen, und zum Oberkommandanten des Landsturms dessen Bruder, Dominik Abyberg, ernannt. Man ging im Terrorismus so weit, auf den Antrag des Landammanns Kamer zu beschließen: „Jeden, der dem an ihn ergangenen Ruf nicht folge, es sei denn, daß ihn die höchste Noth oder Gottes Gewalt davon abhalte, oder den heutigen Beschlüssen durch

Wort und That entgegenwirke, dieselben hämisch bekrittle, oder mit den Feinden sympathisire — aufs schärfste an Leib und Gut zu bestrafen." Oberst Salis-Soglio, Staatsschreiber Meier von Luzern und Oberst Breni von Rapperschweil waren auch anwesend; letzterem soll es indessen auf seiner Fahrt von Einsiedeln nach Rothenthurm an vielfachen Verhöhnungen vom Volke nicht gefehlt haben. Während die friedliebenden Konservativen über den kriegerischen Beschluß von etwa 9000 Schwyzern jubelten, kam aus dem Kanton Waadt die Kunde, daß die ganze männliche Bevölkerung vom 17 — 60 Altersjahr in größter Eile militärisch organisirt werde, daß die Begeisterung allgemein sei und Waadt im Stande sein werde, bald über 40,000 Mann zu verfügen. Schon am 3. Oktober sollten sämmtliche Truppen beeidigt werden.

Indessen that man dergleichen erhebliche und begeisternde Schritte dem Volk der Urkantone nicht kund, wo alle liberalen Blätter bereits unterdrückt waren oder es bald wurden, und es war zu erwarten, daß die Landsgemeinden in Zug und Unterwalden wie diejenige von Schwyz ausfallen werden. Zwar sollte die Landsgemeinde in Zug eigentlich zur Besetzung der durch Todesfall erledigten Landshauptmannsstelle einberufen werden. Nach dem Antrag der Regierungskommission sollten, als wider die Verfassung laufend, keine Anträge bezüglich des Sonderbundes gestellt werden; es war aber schon Vorsorge getroffen, um eine derartige Verfassungsverletzung zu bemänteln, indem es in dem Antrag ferner hieß: Wenn aber das Volk in diesem oder jenem Sinne Wünsche auszusprechen habe, so möge dieses geschehen. Eine einzige Stimme sprach sich, in der Ueberzeugung, daß die Gemeinde nur im Interesse des Sonderbundes mißbraucht werde, gegen die Abhaltung aus.

An der Landsgemeinde vom 3. Oktober, an welcher etwa 4000 Mann anwesend waren, wurde nach der Wahl des Landeshauptmanns von Landammann Bossard der Sonderbund zur Sprache gebracht, über welchen die Landsgemeinde Wünsche aussprechen sollte. Major Heß, zuerst in Anfrage gestellt, hielt eine fanatische Rede, indem er u. a. von „Klosterraub" sprach und den Antrag stellte, dem Landrath sein bisheriges Benehmen zu verdanken und den Wunsch auszusprechen, er möchte versuchen, dieser Frage eine friedliche Lösung zu geben, und auf den Fall, daß dieß nicht erzielt werden könne, den Kanton in Vertheidigungs-

zustand zu setzen. Gegen den Antrag erhob sich mit Kraft und Entschiedenheit aus dem Volke alt Kantonsrichter G. A. Keiser, welcher dann auch sehr häufig unterbrochen wurde. Keiser bezeichnete den Sonderbund als einen Herrenbund, der gestiftet sei „nicht für die Religion der Väter, nicht für die ewigen Rechte und Freiheiten des Volkes, nein, nicht durch das Volk, sondern durch die Regierungen und für die Regierungen gegen die liberalen Minderheiten in den sieben sonderverbündeten Ständen einer- und gegen die vorwärts strebende Eidgenossenschaft anderseits; nicht schweizerische, sondern fremde Politik hat dem Sonderbund sein Dasein gegeben; nicht die Männer der Regierung, nein, ein Mann, der nur mit Geld den Schweizernamen gekauft, Schultheiß Siegwart-Müller in Luzern, ist es, der die Idee dazu gegeben, und der ihn zum Schutze seiner antinationalen, die Schweiz in zwei Lager spaltenden Politik ins Leben gerufen hat. Unglückliche Verumständungen wirkten dann mit, daß die Zuger, wie andere Regierungen, in das unselige Sonderbündniß hinein gezogen wurden." Wiederholt wurde der unerschrockene Keiser durch stürmisches Rufen, Drohen und Pfeifen unterbrochen, ließ sich aber nicht abhalten, von seinem Rechte als freier Bürger nach seiner Ueberzeugung sich auszusprechen, Gebrauch zu machen; er bewies noch die Unverträglichkeit des Sonderbundes mit dem eidgenössischen Bund von 1815 und warnte eindringlich vor der Verletzung des letztern durch den erstern, indem er auf die Folgen hinwies, die da kommen müssen, wenn die Partei einer schweizerischen Minderheit gegen einen gesetzmäßigen Beschluß der obersten Bundesbehörde und gegen die diesen Beschluß exequirende Eidgenossenschaft mit den Waffen in der Hand sich auflehne u. s. w. Als der Redner auf die furchtbare Verantwortlichkeit überging, die auf denen liegen werde, welche die Tagsatzung zwingen, zur Aufrechthaltung ihrer bundesgemäßen Beschlüsse Bürgerblut vergießen zu lassen, und auf die unglücklichen Folgen für den heimatlichen Kanton in aufrichtiger Liebe zum Volke aufmerksam machte, wurde es ihm endlich durch fortgesetztes Toben unmöglich gemacht, weiter zu sprechen. Er schloß daher wie folgt:

„Kantonsbürger, ich weiche der Gewalt; ich protestire gegen diese ruhestörende Gewaltthätigkeit und Unterdrückung der freien Meinungsäußerung; ich protestire feierlichst vor Gott und der ganzen Eidgenossenschaft und im Namen der liberalen Partei des

Kantons Zug gegen den Sonderbund; ich verwahre sie vor der Verantwortlichkeit daheriger unglückseliger Folgen, und weise diese Verantwortlichkeit mit ihrer ganzen Last auf die Regierung und mit ihr auf alle Jene zurück, welche einer von der Tagsatzung beschlossenen Auflösung des Sonderbundes bewaffneten Widerstand entgegensetzen würden. Ihr aber, freisinnige Männer des Kantons, verlaßt mit mir den Platz gewaltsamer Unterdrückung freier Rede; fort, fort!"

Nach dieser feierlichen Protestation entfernte sich Keiser und ihm folgte jubelnd etwa ein Drittheil der Versammlung, unter diesen die meisten der anwesenden Soldaten. Man hätte erwarten sollen, das Volk würde den Worten dieses hochherzigen Eidgenossen, den jeder ächte Schweizer lieben und ehren muß, Gehör gegeben haben, allein es war in seiner Mehrheit zu verblendet und zu fanatisirt, um eine solche Warnung zu beachten. Als die Opposition abgezogen war, stimmten die Anwesenden zu dem Antrage des Heß.

Auch die Unterwaldner folgten dem unglücklichen Beispiele von Schwyz und Zug. In beiden Landestheilen (Ob- und Nidwalden) wurden die Anträge der Regierung angenommen, die dahin gingen, am Sonderbunde festzuhalten, und dem Bundesbeschlusse im Falle einer Exekution Gewalt entgegenzustellen. In Uri, wo das Volk auf Karren und Wagen zugeführt und in Wirthshäusern unentgeltlich bedient wurde, wurde dasselbe überdieß von Kapuzinern und Pfaffen bearbeitet. In einem Libell, das zwei Tage vorher ausgetheilt wurde, ist die Tagsatzung fast als eine Räuberbande und die liberalen Kantone nicht viel besser als Banditen ausgemalt und das Volk der $12^2/_2$ Stände als irreligiös, sittenlos, ehrgeizig, stolz, verblendet und kurzsichtig dargestellt, das dem Abgrunde zueile. Auch hier sollte jedes Bekritteln kriminell bestraft werden. Das Resultat war auf solche Weise vorauszusehen, namentlich da von Ursern nur der Todfeind des Thalammanns Nager, alt Thalammann Franz Christen, und ein Kapuziner anwesend waren.

Ganz anders als die bemeldeten demokratischen Stände benahm sich Glarus, welches schon durch seine neue Verfassung vom Mai 1842, in welcher die Trennung der Gewalten durchgeführt und die Lebenslänglichkeit der Beamteten abgeschafft ist, aus der Reihe jener Stände getreten war, und sich mit Ausnahme

der Souveränetätsrechte des Volkes an der Landsgemeinde den großen Kantonen angeschlossen hat. Dieses durch Industrie und Gewerbsthätigkeit so ausgezeichnete Land konnte nicht in den Strudel der Sonderbündlerei hineingezogen werden. Wohl gab es auch solche, aber wenige, welche die Sonderbundsfrage vor die Landsgemeinde gebracht wissen wollten; allein der Landrath verwarf einen dießfälligen Antrag des alt Rathsherrn Peter Jenni mit großer Mehrheit, nicht weil man den Entscheid des Volkes zu Gunsten des Sonderbundes fürchtete, aber weil der Landrath bisher immer Instruktionsbehörde für die Gesandtschaft auf die Tagsatzung gewesen war.

Dagegen wurde der Antrag der Standeskommission zur Instruktion für die Gesandtschaft erhoben und diese ermächtigt, nach Erschöpfung aller gütlichen Mittel zur Anwendung von Waffengewalt gegen den Sonderbund und auch in Betreff der Jesuiten zu allen nöthigen Vollziehungsmaßregeln zu stimmen ꝛc. Da Landammann Blumer als Gesandter seine Entlassung verlangte, so wurden statt seiner zwei Gesandte gewählt, nämlich Rathsherr K. Jenni, der dießjährige Präsident des eidgenössischen Schützenvereins, und dessen Sekretär, Zivilgerichtspräsident Blumer. Auch für militärische Uebungen wurden die nöthigen Vollmachten ertheilt.

Die Instruktionen der Kantone Zürich, Bern, Solothurn, Aargau, Thurgau, Waadt und Genf, so wie der zwei wackern Halbkantone Appenzell A.Rh. und Basellandschaft für Auflösung des Sonderbundes, nöthigenfalls durch Waffengewalt, waren inzwischen bekannt geworden, und wo dieses noch nicht der Fall war, durfte man doch der Instruktion in obigem Sinne (wie sie auch erfolgte) sicher sein. Im Kanton Tessin erwartete man noch einen hartnäckigen Widerstand, allein auch dieser Stand instruirte in obigem Sinne. Bald hörte man auch von Schaffhausen die frohe Kunde, daß trotz Pfarrer Schenkel's Briefen, welche allerdings den minder intelligenten Theil des Volkes etwas eingeschüchtert hatten, der Große Rath am 1. Oktober beschlossen habe, alle gütlichen Mittel zu versuchen, die Sonderbundsstände zu vermögen, freiwillig vom Sonderbunde abzustehen, und wenn dieselben nichts fruchten sollten, als äußerstes Mittel Waffengewalt anzuwenden. Der aristokratische Halbkanton Baselstadt, welcher schon lange so gerne mit den Sonderbündlern fraternisirte, beharrte

auf seiner unglücklichen Vermittlerrolle, und Appenzell J.Rh., welches sich so gerne an den Sonderbund angeschlossen hätte, wenn es seine schwachen Kräfte und örtliche Lage erlaubt hätte, enthielt sich auch der Zustimmung zu einem Vollziehungsbeschluß. Jetzt waren Aller Augen noch auf St. Gallen und Graubündten gerichtet.

Wie ein Alp drückte seit Wochen die Frage: Werden die Großen Räthe dieser Kantone für Exekution durch Waffengewalt stimmen? Beruhigend vernahm man indessen aus Graubündten, daß, obschon die dortigen Oberländer im Intriguiren und Aufhetzen sehr thätig seien, man sich in Chur auf Alles gefaßt gemacht habe. Wenn die Regierung zur Abwehr eines allfälligen Putsches sich nicht bewogen finden sollte, Truppen aufzubieten, so werde es nicht an Freiwilligen fehlen. An einer Mehrheit im Großen Rathe für Exekution sei kaum zu zweifeln. Ermuthigend hatte indessen das etwas zweifelhaft geglaubte Schaffhausen auf Graubündten wie auf St. Gallen eingewirkt. In beiden Kantonen waren die Großen Räthe auf den 11. Oktober einberufen. Indessen dauerten in beiden Kantonen, namentlich im Kanton St. Gallen, die Umtriebe und Wühlereien in stärkerem Maße fort und nahmen einen bedenklichen Charakter an, so daß sich der Regierungsrath bewogen fand, eine energische Proklamation zu erlassen, welche den festen Willen aussprach, dem ungesetzlichen Treiben der Wühler mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten und Einhalt zu gebieten. Es wurden auf den 11. auch drei Jägerkompagnien einberufen, und die Bürgerschaft der Stadt St. Gallen errichtete eine sehr gut organisirte Bürgerwache, die Tag und Nacht auf der Hut war. Gegen 1200 Mann hatten sich zum Schutze der Ruhe und Ordnung zusammengethan. Thurgau und Appenzell A.R. hielten auf diese Zeit Musterungen und Zürich ließ durch den Obersten v. Orelli zufällig ein Artilleriemanöver in den Berggemeinden ausführen. Die Kunde von dem Zusammentreffen wirkte abkühlend auf die hitzigsten Treiber, so daß der Große Rath wohl ohne Besorgnisse vor gewaltsamen Störungen seine Berathungen pflegen konnte.

Endlich trat der Große Rath am 11. zusammen. Alle 150 Mitglieder waren zu rechter Zeit eingetroffen. Gmür legte einen ganzen Pack Petitionen, meist zusammengeweibelt oder selbst fabrizirt, etwa 15,000 an der Zahl, auf den Präsidialtisch.

Die Sitzung begann mit Verlesung des von Landammann Näff trefflich abgefaßten Gesandtschaftsberichtes. Nun hätte die ausführliche Botschaft des Kleinen Rathes zum Instruktionsvorschlage folgen sollen. Es brach aber vorher ein anderer Sturm los, der den Kleinen Rath hätte über den Haufen werfen sollen. Die konservativen Herren, etwa zwanzig an der Zahl, machten dem Kleinen Rathe die bittersten Vorwürfe wegen der erlassenen ernsten Proklamation, der Einberufung von drei Jägerkompagnien und der Billigung der St. Galler Sicherheitswache. Ja Baumgartner tadelte den Kleinen Rath in den schärfsten Ausdrücken, daß er dulde, daß die Kantone Zürich, Thurgau und Appenzell A.R. unweit der St. Gallischen Grenze Truppen aufstellen und zu militärischen Uebungen zusammenziehen. Er stellte daher den Antrag für Auflösung der Sicherheitswache, Entlassung der drei Jägerkompagnien, Beschwerdestellung des Kleinen Rathes gegen die Regierungen von Zürich, Thurgau und Appenzell A.Rh. wegen der Musterungen an den Grenzen, Mißfallen des Großen Rathes wegen der von dem Kleinen Rath erlassenen Proklamation. Dagegen hatte der Kleine Rath in einer kurzen Botschaft von der Einberufung der drei Jägerkompagnien Kenntniß gegeben, und auf Billigung der getroffenen Maßregeln, Beibehaltung und nöthigenfalls Verstärkung der Truppen von Seite des Großen Rathes angetragen. Die Diskussion über diese Vorfrage dauerte bis Abends halb acht Uhr ununterbrochen fort. In Frechheit und Verwegenheit zeichneten sich Baumgartner, Breni, Rickenbach, Guldin, Good und Zündt aus. Bleß von Flums verrieth in seiner Ueberschwenglichkeit die Plane und das Treiben seiner eigenen Partei und strafte die Friedensbetheuerungen der süßen konservativen Herren Lüge. Liberaler Seits kämpften die Regierungsräthe Näff, Curti, Hungerbühler, Dr. Weder, die Großräthe Rohrer, Oberst Bernold, Oberst Gmür, Fels, Göldi, Aeppli ꝛc. Das ganze Gefecht war ein hitziges, 45 Mal wagte man sich an einander. Abends halb acht Uhr erfolgte die Abstimmung. Die Anträge Baumgartners wurden sämmtlich verworfen. Der Sieg blieb vollständig auf Seite der Liberalen.

Am Morgen des 13. Oktobers begann die Diskussion über den kleinräthlichen Instruktionsentwurf und wurde ohne Unterbruch fortgeführt, so daß erst 12¼ Uhr Nachts in artikelweise Berathung eingetreten werden konnte. Als nach zehn Uhr Vormittags der

erfreuliche Bericht aus Graubündten einging, die Liberalen haben gesiegt, indem der Große Rath beschlossen habe, wenn alle gütlichen Mittel erschöpft seien, so habe die Gesandtschaft auch zu einem Exekutionsbeschluß mitzuwirken, — waren die Konservativen wie niedergedonnert. Tags zuvor noch hatte Müller von Wyl mit sichtbarer Freude verkündet, der Große Rath von Graubündten sei unverrichteter Dinge aus einander gegangen. Um so mehr bemühte sich nun die konservative Partei, die Verwerfung des kleinräthlichen Vorschlags zu bewerkstelligen. Sie bot wirklich alle ihre Kräfte auf; — einen Mißgriff beging sie aber darin, daß sie Breny und Baumgartner zu ihren Schlußrednern bestellte; denn die theatralische Haltung des Erstern und der verbissene Ingrimm des Andern verwischten bei beiden Parteien, so wie bei dem äußerst zahlreichen Publikum den guten Eindruck, den manche gegnerische Rede selbst auf die Liberalen gemacht hatte. 12½ Uhr Nachts wurde mit 76 gegen 73 Stimmen das artikelweise Eintreten in den kleinräthlichen Vorschlag beschlossen. Nun wollten die Konservativen den Liberalen gute (?) Lehren ertheilen und stellten eine Menge Abänderungsanträge; allein die Liberalen bissen nicht an. Gegen 3 Uhr erfolgte die Abstimmung, deren Resultat darin bestand, daß der Große Rath den Anträgen der Regierung beistimmte, die dahin gingen, daß die Tagsatzung eidgenössische Repräsentanten in die Sonderbundsstände abordne, eine belehrende Proklamation an dieselben erlasse, derselben bei Regierungen, Volk 2c. Eingang zu verschaffen suche und in guten Treuen Alles anwende, um auf gütlichem Wege Beruhigung und die Anerkennung der Bundesautorität zu erzielen; endlich sei nach allen versuchten gütlichen Mitteln, im Falle sie fruchtlos bleiben, die Gesandtschaft ermächtigt, zur Vollziehung des Tagsatzungsbeschlusses im Nothfalle auch mit Waffengewalt zu stimmen u. s. w.

Ganz in diesem Sinne instruirte auch der Große Rath von Graubündten, wie oben schon bereits bemerkt wurde.

Die Instruktion Bündtens wurde ein paar Tage vor der St. Gallischen bekannt und freudig begrüßt. Bald wurde auch die Instruktion von St. Gallen bekannt und durchzuckte wie ein Blitz die eidgenössischen Gauen.

Jetzt ertönte der Kriegslärm aus allen konservativen und ultramontanen Winkeln. Selbst die Zürcher Regierung führte mehrere Klagen gegen Beschimpfungen der Eidgenössischen Zeitung,

und aus demselben Grunde gegen einige Individuen, auch wegen Aufreizung zur Widersetzung gegen amtliche Gewalt und Amtsehrverletzung, und fand sich bewogen für derartige Maßnahmen und Prozesse einen außerordentlichen Staatsanwalt in der Person des Fürsprech Ehrhard zu ernennen.

Indessen ward der Große Rath von Luzern auf den 5. Oktober einberufen. Es handelte sich aber keineswegs um eine Volksabstimmung, denn der Vorschlag wurde gebracht, die sämmtliche wehrpflichtige Mannschaft, den Landsturm inbegriffen, zu beeidigen und zu diesem Behufe eine Proklamation zu erlassen, welche in ihrem Entwurfe vorgelegt wurde; durch eine Wendung in derselben sollte dann der Anstrich einer Art Abstimmung oder Zustimmung zu dem Sonderbunde gegeben werden. Dieses Manöver beruhte auf einer Täuschung. Die Mannschaft sollte sich nach diesem Vorschlage auf verschiedenen Plätzen versammeln, auf welche Regierungskommissarien abgeordnet wurden. Zuerst sollte ein Gottesdienst stattfinden, ein Geistlicher einen Vortrag halten und die Fahne eines jeden Bataillons einsegnen, dann sollte die Proklamation verlesen und die Beeidigung vorgenommen werden. Alt Schultheiß Kopp erklärte, daß man auf den Sonderbund keinen Eid abnehmen könne, bevor dieser Bund im Großen Rathe gesetzlich berathen und dem Volke verfassungsgemäß vorgelegt sei. Bevor dieses geschehen, werde er an der Diskussion über den Gegenstand keinen Antheil nehmen. Er verließ hierauf mit den acht übrigen Mitgliedern der Opposition den Sitzungssaal. Der Große Rath beschloß indessen mit 86 gegen 8 Stimmen die Anträge des Regierungsrathes anzunehmen, und nahm den von einer in dieser Sache niedergesetzten Kommission vorgeschlagenen Zusatz an, dem Regierungsrathe ausgedehnte Vollmachten in politischer, militärischer und finanzieller Beziehung zu ertheilen. Gleichzeitig ernannte der Große Rath den Paskal Tschudy von Glarus zum Kommandanten des Landsturms. In der hierauf erschienenen Proklamation des Großen Rathes an das Volk des Kantons wurde unter den unwürdigsten Schmähungen der liberalen Kantone das Luzernervolk zu bewaffnetem Widerstand gegen die Tagsatzung aufgefordert. Nicht leicht hat ein schändlicheres Machwerk die Presse verlassen als diese Proklamation, welche die Unterschriften des Präsidenten und der Sekretäre des Großen Rathes trägt. An das Volk dieses Kantons, das seine Regenten zum Aufruhr gegen die Bundesbehörde

aufforderten, richtete gleichzeitig Dr. Steiger „Briefe des Friedens". Dieses in Winterthur erschienene Schriftchen stellte den Luzernern in warmer und eindringlicher Sprache die Lage, in welche sie durch ihre Machthaber versetzt wurden und die Gefahren dar, welchen sie entgegen gingen u. s. w. Es war vorauszusehen, daß die Großen Räthe von Freiburg und Wallis, und die Landräthe von Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug hinsichtlich der Instruktion in der Sonderbundsangelegenheit dem Beispiele des Großen Rathes von Luzern als Kopf des Sonderbundes folgen werden, was auch geschah. Der Landrath von Zug wollte wahrscheinlich als Grenzkanton gegen Zürich und aus Furcht vor den Folgen den Beschluß hinsichtlich der Instruktion bemänteln, indem es darin heißt, es werde dieser Stand vom Sonderbunde zurücktreten, wenn die Tagsatzung die Jesuitenfrage fallen lasse und den Katholiken Garantien für ihre kirchlichen und bürgerlichen Rechte gegeben werden (d. h. wenn man die Jesuiten dulde und die aargauischen Klöster wieder einsetze). Wohl wußten die Matadoren von Zug, daß diese Bedingung von der Tagsatzung nach den einmal bekannten Instruktionen nicht angenommen werden könnte, und der Instruktionsbeschluß war daher baarer Hohn gegen die 12½ Stände. Das Festhalten am Sonderbund wurde indessen zugesagt.

Nach solchen Vorgängen rüsteten sich die sonderbündlerischen Stände immer mehr zum Kriege. Nicht nur Oesterreich, auch Frankreich sandte dem Sonderbunde Waffen und Munition. Der Vorort Bern erhielt von einem derartigen Transport Kenntniß, welcher von Besançon durch den Kanton Neuenburg nach Freiburg transportirt werden sollte. Wirklich wurden von einer großen Zahl Bewohner des Traversthales am 4. Oktober vier Wagen mit Flinten, trotz der Drohung des Statthalters dieses Thales sie bei der Regierung in Neuenburg zu verklagen, bei St. Sulpice angehalten, zur Rückkehr gezwungen und nach Ste. Croix im Kanton Waadt begleitet, wo sie dem dortigen Statthalter überliefert wurden. Noch sollen viele Wagen auf französischem Gebiete an der Neuenburger Grenze gestanden haben. Da es klar war, daß Neuenburg den dießfälligen Beschlüssen der Tagsatzung nicht nachkommen wollte, man vielmehr vernahm, daß derartige Zufuhren selbst mit Landjägern begleitet wurden, so sandte der Vorort den Regierungsrath Stockmar von Pruntrut als eidgenössischen Kommissär nach Neuenburg, um diesen Beschlüssen Nachachtung zu verschaffen, wel-

cher dann auch den fernern Zufuhren Halt gebot. Bereits hatte der waadtländische Präfekt zu Yverdon, auf Befehl der Regierung von Waadt, das Dampfschiff „l'Industriel" arretiren, mit vierzig Schützen und einer Kanone besetzen und unter eidgenössischer Flagge auf dem Neuenburger See kreuzen lassen, um die Freiburger Küste zu überwachen und der Schmugglerei der Neuenburger desto eher zu begegnen. Es wurden dann auch noch einige Ortschaften am See mit Truppen und sogar mit Kanonen besetzt. Aehnliches that auch Freiburg. Neuenburg führte bei dem Vororte Beschwerde. Regierungsrath Stockmar vollzog indessen die ihm gewordenen Aufträge mit Gewandtheit und energischer Festigkeit. Die Neuenburger Regierung sandte in ihrer Verlegenheit den Staatsrath Calame nach Bern, um sich des fatalen Kommissärs zu entledigen, bei welchem mehrere Ortsvorsteher von den Bergen sich zur Audienz gemeldet hatten und freundlich aufgenommen worden waren. Der Abgeordnete mußte indessen unverrichteter Sache wieder heimkehren. Endlich fügte sich die Regierung von Neuenburg, welche anfänglich den Kommissär des Vorortes schnöde zurückgewiesen hatte. Staatsrath Chambrier bequemte sich, dem Regierungsrathe Stockmar einen Besuch zu machen und ihm zu sagen: der Staatsrath werde die Beschlüsse der Tagsatzung beachten, welchen er aber, wenigstens vorderhand nur so weit nachkam, daß er befahl: Es sollen derartige Zufuhren auf der Grenze zurückgewiesen (aber nicht angehalten) werden. Diese Gesinnungsänderung schrieb man der drohenden Haltung des Neuenburger Volkes zu, welches nun einmal nicht sonderbündlerisch sein wollte. In solcher Ueberraschung bot die Regierung zwei Bataillone Truppen auf und ließ überall Bürgergarden organisiren.

Im Bezirk Murten waren, wie in allen andern Bezirken, auch alle Soldaten der Spezialwaffen nach Freiburg einberufen, es erschien aber aus diesem Bezirke kein Mann; sie sollen sich in Murten versammelt und dem dortigen Oberamtmann erklärt haben, daß sie für Sonderbund und Jesuiten nicht gegen eidgenössische Truppen kämpfen werden, sonst ständen sie der Regierung zur beliebigen Verfügung. In dem deutschen, katholischen Theile hingegen, der aufs äußerste fanatisirt wurde, waren die Protestanten kaum ihres Lebens und Eigenthums mehr sicher, viele hatten sich bereits mit Familie und Habe auf Berner Boden geflüchtet. Ueberhaupt fingen sich die Verhältnisse an zu kompliziren. Von Luzern

und den kleinen Kantonen vernahm man, daß Truppen- und Landsturmmusterungen stattfanden. Dagegen waren die großen Kantone auch nicht unthätig. Zürich und Bern stellten ihre Bundesauszüge, Landwehr und Reserve aufs Piket; Waadt hielt bereits über etwa 34,000 Mann Musterung; hier und in Bern bildeten sich Freikorps, um sich den Regierungen zur Verfügung zu stellen; in Bern hatte Fürsprech Niggeler, Präsident des Großen Rathes, ein schönes freiwilliges Jägerkorps organisirt; Baselland hatte bereits Musterung über seine Landwehr gehalten; Aargau stellte seine ganze waffenfähige Mannschaft aufs Piket; Thurgau hatte seine Auszüge schon bereit gehalten; Solothurn rüstete ebenso, nicht minder Glarus und das rüstige Appenzell A.R.; auch Schaffhausen setzte sich in Bereitschaft; ebenso griffen Tessin und Genf zu den Waffen. In letzterem Kanton fand bei dem eingerufenen Militär ein meuterischer Auftritt statt, der aber schnell gedämpft war.

Im aargauischen Freiamt suchten indessen die Sonderbündler das Volk in ihr Lager zu ziehen, und warfen von Luzern aus eine „ehrerbietige Bitte an die hohe Regierung" massenweise in das Land. Das Bezirksamt Bremgarten hatte am 15. Oktober einen Boten mit einer Ladung solcher Petitionen aufgegriffen und verhaftet. Darin war das Verlangen gestellt, die Regierung möchte die katholischen Bürger des Aargaus nicht unter die Waffen rufen und nicht gegen den Sonderbund verwenden. Der gleiche Bote trug einen offenen Brief von dem des Meineides bezüchtigten Schleuniger an Rektor Meienberg auf sich, in welchem die bedeutungsvollen Worte stehen: „Nächstens wird ein Schlag erfolgen, der die radikalen Kantone verwirren und tief erschüttern wird." Man glaubte, es werde auf einen Ausfall ins Freiamt, nach St. Gallen oder Tessin abgesehen sein. Vermuthlich waren die beabsichtigten Aufstände im Kanton St. Gallen, Tessin und andern katholischen Landestheilen gemeint, die man, wie sich nachher ergeben wird, beabsichtigte, um bei eingetretener Verwirrung dann Ausfälle zu machen. Bald war der ganze Aargau in Bewegung. Der Kleine Rath und die Militärkommission hatten sich permanent erklärt und machten dem Vorort Anzeige davon, welcher berichtete, die Berner Regierung habe zu den schon im Dienste befindlichen Truppen noch drei Bataillone und drei Scharfschützenkompagnien aufgeboten. Eine Anzahl Berner Truppen bewegten sich sogleich dem

Aargau zu. Aus Luzern und Freiburg fingen viele Liberale an zu flüchten. In Bern langten auch sechs Jennergefangene von Freiburg an, die ihrer Haft entkommen waren.

Endlich rückte der 18. Oktober heran, an welchem Tage die Tagsatzung eröffnet wurde. Neben einer Petition, worin die Schrecken des Kriegs ausgemalt waren, lag eine Protestation sämmtlicher Gemeinden des Bezirks Murten gegen den Sonderbund vor, mit der Erklärung, daß sie ihre Mannschaft nicht zu offenbarer Widersetzlichkeit gegen Tagsatzungsbeschlüsse hergeben wollen u. s. w.

Nun kam die Frage über die zu Vollziehung der Tagsatzungsbeschlüsse weiter zu ergreifenden Mittel in Berathung. Bekanntlich verlangten die Instruktionen, welche die sämmtlichen Gesandtschaften der Mehrheit besaßen, vor Allem aus die Erschöpfung aller Mittel zur Erzweckung einer annehmbaren und friedlichen Lösung der Frage. Die Tagsatzung machte es sich auch zur Pflicht diese Aufgabe aufs treueste zu erfüllen.

Um das bethörte und hintergangene Volk, welchem man neben vielen andern grellen Anschuldigungen und Verleumdungen auch vorgab, die Mehrheit der Stände bezwecke nichts anderes, als seine Religion, seine Freiheit und Unabhängigkeit, seine kantonale Existenz zu zernichten und auf den Trümmern derselben wieder eine Eidgenossenschaft zu gründen, aufzuklären und zu beruhigen, ernannte die Tagsatzung nach althergebrachter Sitte Repräsentanten und faßte eine Proklamation an die Behörden und das Volk der sieben Stände ab, worin sie die friedlichsten Gesinnungen gegen diese Mitstände kund gibt, allein mit Hinweisung auf Artikel VI des Bundesvertrages, welcher die Bestimmung enthält: „Es sollen unter den einzelnen Kantonen keine dem allgemeinen Bunde oder den Rechten anderer Kantone nachtheilige Verbindungen geschlossen werden", darthut, daß ein Sonderbündniß dem klaren Buchstaben wie dem Sinne und Geiste des Bundes entgegen sei. „Eine Verbindung (heißt es in der Proklamation), welche die Kantonstruppen der dazu gehörigen Kantone unter die Leitung eines besondern mit allgemeinen Vollmachten auszurüstenden Kriegsrathes stellt und dadurch der Verfügung der eidgenössischen Behörden entzieht, ist für die höchsten Interessen des Landes gefährlich und die Rechte der eidgenössischen Mitstände verletzend. Ein Bündniß, welches nach den eige-

nen Erklärungen einzelner Stände auch gegen die Tagsatzung selbst gerichtet ist und gegen dieselbe bereits bewaffneten Widerstand angeordnet, kann in und neben dem allgemeinen Bunde nicht fortbestehen, ohne die innere Sicherheit der Eidgenossenschaft in hohem Grade zu gefährden und den gemeinsamen Bund der Eidgenossen seiner Auflösung entgegen zu führen." Die Proklamation bezieht sich dann auf den Beschluß vom 20. Juli, durch welchen jenes Bündniß als mit dem allgemeinen Bunde unverträglich und demgemäß als aufgelöst erklärt worden war, und weist auf die Nichtachtung dieses Beschlusses von Seite der sieben Stände, auf den in der Tagsatzung selbst erklärten bewaffneten Widerstand und die seit längerer Zeit gemachten außerordentlichen militärischen Rüstungen hin, und zeigt daß die Tagsatzung einen solchen Zustand nicht dulden könne, wenn nicht alles Ansehen der Bundesbehörden vernichtet, die Kraft der rechtmäßigen Bundesgewalt gebrochen und die Ehre der Eidgenossenschaft preisgegeben werden soll. Die Tagsatzung gibt in dieser Proklamation die feierlichste Versicherung, daß sie keine Bedrückung von Bundesgenossen, keine Vernichtung der Kantonalsouveränetäten, keinen gewaltsamen Umsturz ihrer bestehenden Einrichtungen, keine Einheitsregierung, keine Verletzung ihrer Rechte und Freiheiten, keine Gefährdung ihrer Religion wolle, sondern daß sie vielmehr allen Kantonen gegen ungerechte Angriffe in guten Treuen denjenigen Schutz gewähren werde, den sie von eidgenössischen Mitständen anzusprechen berechtigt seien. Die Proklamation schließt endlich wie folgt:

„Darum, o Eidgenossen! Bundesbrüder, tretet zurück aus einer Verbindung, die, so weit sie nur solches enthält, was mit dem gemeinsamen Bunde im Einklang steht, für Euch nicht nothwendig, so weit sie aber Anderes in sich schließt, bundesrechtlich nicht zulässig ist. — Vergesset nicht, daß solche Sonderbündnisse schon dem Sinn und Geist der ältesten eidgenössischen Bünde entgegen sind. Der bestehende Bund gewährt Euch hinreichenden Schutz für Eure Rechte. Verharret darum nicht länger in einer Stellung, welche die Grundlagen eines eidgenössischen Rechtszustandes verletzt, die Eidgenossen in zwei feindselige Lager trennt, und darum auch unsre Freiheit und Unabhängigkeit nach Außen gefährdet. Ihr habt nun die Beweggründe, welche uns zu unserem Beschlusse bestimmt haben, vernommen. Eidgenössische Repräsentanten, die wir, einer althergebrach-

ten Sitte folgend, an Euch abordnen, werden Euch dieselben im Sinn gegenwärtiger Kundmachung noch näher zu Gemüthe führen. Gewährt ihnen freundeidgenössische Aufnahme. Kommt mit Vertrauen ihren Eröffnungen entgegen. Erwäget wohl die schwere Verantwortlichkeit, die Ihr auf Euch ladet, wenn auf unzweideutige Bundesvorschriften gegründete Schlußnahmen und freundeidgenössische Mahnungen der obersten Bundesbehörde fort und fort unbeachtet bleiben sollten. Die Folgen, die ein Verharren in solcher Stellung für Euch und für das gesammte Vaterland nach sich ziehen müßte, sind nicht zu berechnen. Von Euch hängt es nun noch ab, dieselben abzuwenden. Fasset solche Entschließungen, wie sie Bundespflicht, wie sie der Friede und das Glück der Eidgenossenschaft und Euerer eigenen Kantone fordern. Lasset uns als Brüder und Eidgenossen nur Einem und dem gleichen Bunde angehören! Was wir wollen, ist Gesetzlichkeit, ist pflichtgemäße Handhabung der innern Sicherheit und Wahrung bundesrechtlicher Ordnung. Bietet uns, getreue, liebe Eidgenossen, zur Erreichung dieses durch beschworne Bundespflichten uns gemeinsam vorgesteckten Zieles bundesbrüderlich die Hand!

„Gott erhalte und beschütze unser theures Vaterland!"

Zu eidgenössischen Repräsentanten bezeichnete die Tagsatzung: Für den Kanton Luzern die Landammänner Näff von St. Gallen und Brunner von Solothurn. Für den Kanton Uri: Rathsherr Jenni von Glarus und Kantonsrath Hofmann von St. Gallen. Für den Kanton Schwyz: Obergerichtspräsident Kern von Thurgau und Landammann Pequignot von Bern. Für den Kanton Unterwalden: Landammann Munzinger von Solothurn und Regierungsrath Böschenstein von Schaffhausen. Für den Kanton Zug: Bürgermeister Dr. Furrer und Landammann Sidler von Zürich. Für den Kanton Freiburg: Regierungsrath Stockmar von Bern und Staatsrath Delarageaz von Waadt. Für den Kanton Wallis: Staatsrath Fazy von Genf und Oberst Buchwalder von Delsberg, Kanton Bern.

Um Aufschub zu erzwecken, verlangte der luzernische Gesandte vorerst, daß der fragliche Antrag Zürichs lithographirt mitgetheilt werde.

Indessen kamen der Tagsatzung von verschiedenen Seiten Nachrichten über militärische Bewegungen, Aufgebote, Drohungen in den Sonderbundskantonen u. s. w. zu; namentlich daß Luzern den

gesammten Auszug und die Landwehr aufgeboten habe, daß an der Gislikonbrücke das Bataillon Meier bereits angelangt sei und Artillerie nachfolgen werde, daß auch ein Bataillon Schwyzer in Küßnacht angelangt sei und die Walliser beabsichtigen über waadtländisches Gebiet nach Chatel St. Denis im Kanton Freiburg zu marschiren. Die Tagsatzung fand daher, — trotz den Betheuerungen Bernhard Meiers, daß die Sonderbundsstände den Bürgerkrieg nicht wollen—, es sei nothwendig, Vorbereitungen zu einer eidgenössischen Bewaffnung zu treffen, einen Theil des Generalstabs in Dienst zu berufen, und nebst dem Vorort auch den Kriegsrath mit diesem zu beauftragen. Indessen besetzten die vier luzernischen Auszügerbataillone die Grenzen gegen das aargauische Freiamt und die Umgebungen von Luzern; auch die Landwehr rückte ein. Ehe also ein Exekutionsbeschluß gefaßt war, hatte der Sonderbund bereits durch seine Maßnahmen der Eidgenossenschaft den Krieg erklärt. Es hieß allgemein, den Kommissarien werde die Antwort zu Theil, daß man sie mit den Waffen erwarte.

Deßhalb beschloß die Tagsatzung nach solchen Auspizien am 24. Oktober in geheimer Sitzung (wovon jedoch die Sonderbundsblätter zuerst wußten) ein Truppenaufgebot von 50,000 Mann und setzte für zu machende Vorschläge eines Obergenerals und eines Chefs des Generalstabes eine Kommission nieder, bestehend aus folgenden Mitgliedern: Staatsrath Druey, Regierungsrath Rüttimann, Staatsschreiber Steiger. Auf ihren sofortigen Vorschlag wurde Wilhelm Heinrich Dufour von Genf zum Oberkommandanten der eidgenössischen Armee und Oberst und Landammann Frei-Herose von Aarau zum Chef des Generalstabs ernannt und der eidgenössische Stab dann im weitern noch durch neue Wahlen ergänzt.

Sowohl die Wahl des Oberbefehlshabers als des Chefs des Generalstabes erweckten großes Zutrauen beim Militär wie bei dem Volke. Dufour, der greise Krieger und ausgezeichnete Taktiker, ein noch rüstiger Sechsziger, diente schon unter Napoleon als Genieoffizier, zur Zeit als Genf zum großen Kaiserreiche gehörte. Unter Napoleon konnte es an Gelegenheit nicht fehlen, den Krieg in der Praxis kennen zu lernen. Noch wird es von französischen Blättern rühmlichst erwähnt, daß Dufour im Jahre 1815 die Stadt Grenoble befestigen und vertheidigen half. Seitdem seine Vaterstadt Genf der Schweiz angehört, hat er nicht aufgehört dem schwei-

zerischen Vaterlande seine Dienste zu widmen und er that es auf ausgezeichnete Weise. Als Oberinstruktor des Geniekorps in der Militärschule zu Thun übte er den wohlthätigsten Einfluß auf die jungen eidgenössischen Offiziere aus, und wußte sie zum Dienste des Vaterlandes zu begeistern. Als Generalquartiermeister leitete er die topographische Aufnahme der Schweiz und die bereits erschienenen prächtigen Karten verdanken ihm hauptsächlich ihr Dasein. Im Jahr 1831 bei Aufstellung eines eidgenössischen Heeres zur Behauptung der schweizerischen Neutralität wurde er dem General Guiguer von Prangin als Chef des Generalstabs beigegeben. Durch Herausgabe mehrerer geschätzter militärischer Werke (namentlich des Handbuches der Taktik für Schweizer Offiziere) hat er sich als militärischer Schriftsteller einen Namen erworben. Dufour ist ein Mann der Theorie und Praxis, zudem ein feuriger Eidgenosse und ein edler liebenswürdiger Mann, den alle Parteien hochachten. Die Tagsatzung konnte keine bessere Wahl treffen. Die seitherigen Erfolge haben sie glänzend gerechtfertigt.

Oberst Frei-Herose, im besten männlichen Alter, war schon als aargauischer Bataillonskommandant ein eifriger Militär und tüchtiger Offizier. 1839 als Oberst in den eidgenössischen Stab getreten, leistete er dem Militärwesen in der Schweiz theils als Mitglied des eidgenössischen Kriegsrathes, theils in seiner Eigenschaft als Oberst unverkennbare Dienste. Bei den Berathungen über Verbesserungen im Militärwesen war seine Stimme im Kriegsrathe sowohl als auf der Tagsatzung eine gewichtige. Er ist der Mann des gründlichen Forschens und der klugen Ueberlegung, dabei der gewandte Staatsmann, der schon manches Schöne und Gute schaffen und manches Verderbliche abschaffen half, der auch in industriellen Beziehungen stets sich bestrebte, dem Vaterlande zu nützen. Er hat neben seiner vorsichtigen Handlungsweise schon mehrmals Proben seines Muthes an den Tag gelegt, namentlich am 5. Januar 1841 gegen die im Aufruhr aufgebrochenen Freiämtler bei Vilmergen, wo er dennoch mit edler Schonung verfuhr. Frei-Herose war der geeignete Mann, der schwierigen Stelle eines Chefs des Generalstabs vorzustehen, die einen so gewandten Offizier, wie er ist, erforderte.

General Dufour erließ nach seinem Antritt der Stelle eines Oberbefehlshabers der eidgenössischen Armee folgenden Aufruf an dieselbe:

Eidgenössische Wehrmänner! Die Tagsatzung, in Bern versammelt, hat die Aufstellung der eidgenössischen Armee verfügt, um die innere Ordnung zu erhalten und die Rechte des Bundes, so wie seine Unabhängigkeit zu wahren. Sie hat mir die Ehre erwiesen, mich als Oberbefehlshaber zu bezeichnen. Ich trete daher an Euere Spitze voll Vertrauen auf Euere Vaterlandsliebe und auf Euere Ergebenheit. — Berufen, in einer schon vorgerückten Jahreszeit mehr oder weniger enge Kantonnements zu beziehen, werdet Ihr Euch mit demjenigen begnügen, was der Einwohner Euch anbieten kann. Seid nicht begehrlich und vermeidet jede Beleidigung und üble Behandlung, die man sich niemals, selbst nicht in Feindesland erlauben darf. Ich empfehle Euch vor allem gute Disziplin, als die erste Eurer Pflichten, denn ohne Disziplin gibt es keine Armee. Eben so sehr durch ihre Disziplin als durch ihre Kraft haben Euere Vorfahren so glänzende Siege erfochten und sich einen so großen Namen erworben. Man muß sie hierin wie in allen andern Dingen nachahmen. — Denkt, daß das Ausland die Augen auf uns gerichtet hat; zeigt ihm, daß die Schweizerbürger, so bald sie unter der eidgenössischen Fahne stehen, nur noch einen Gedanken haben, denjenigen, ihrem gemeinsamen Vaterlande gut zu dienen. Wehrmänner! ich werde Alles anwenden, um Euer Zutrauen zu verdienen, zählt auf mich.

Bern, den 26. Oktober 1847.

Der Oberkommandant der eidgenössischen Armee:
Sig. W. H. Dufour.

Der eidgenössische Kanzler Amrhyn verlangte seine Enlassung, damit er nicht etwa einen allfälligen Exekutionsbeschluß gegen den Sonderbund unterzeichnen müsse.

Die eidgenössischen Repräsentanten, welche beauftragt waren, die betreffende Proklamation an die sieben Stände zu verbreiten und dieselbe bei den Instruktionsbehörden zu unterstützen, fanden indessen kein Gehör. Die wohlwollende Sprache der Eidgenossenschaft und der obersten Bundesbehörde sollte von dem Volke jener Kantone nicht vernommen werden dürfen. Mit Ausnahme des Kantons Zug wurde die Verbreitung der Proklamation überall verboten, und in Luzern sogar verfügt, daß jeder, der dieselbe verbreite, gefänglich eingezogen und dem Strafrichter überwiesen werde; die Repräsentanten wurden nicht einmal von den Regierungen zugelassen, an die sie abgesandt waren. Doch blieb noch eine Friedenshoffnung übrig, nämlich die Unterhandlungen in Konferenzen zu Bern. Man hatte nämlich den eidgenössischen Repräsentanten in allen sieben Ständen erklärt, daß sie sich an ihre Gesandten in Bern zu wenden haben, welche mit den erforderlichen Vollmachten versehen seien, allein bald zeigte es sich, daß dieses nur absichtliche Täuschung war; denn jene Gesandten erklärten, daß sie keinerlei Vollmacht zu Vergleichsverhandlungen haben.

Die Gesandten dagegen, welche die Mehrheit der Tagsatzung vertraten, machten ernstgemeinte Vermittlungsvorschläge; sie anerboten, die Jesuitenfrage fallen zu lassen, wenn Luzern die Jesuiten in Betracht seiner Stellung als einer der eidgenössischen Vororte entferne. St. Gallen schlug sogar vor, wenn der Sonderbund sich auflöse, so mache der Gesandte sich anheischig, den Großen Rath seines Kantons zu bestimmen, den schiedsrichterlichen Entscheid des Papstes anzunehmen; ein anderer Stand erklärte sich bereit, den Streit, wenn der Sonderbund aufgelöst werde, als erledigt zu betrachten, wenn drei von ihm bezeichnete Stände es übernehmen wollen, sich beim Papste um Entfernung der Jesuiten zu verwenden. Alle diese von der größten, ja fast die Reputation des freien Schweizervolkes verletzenden Nachgiebigkeit zeugenden Vorschläge wurden aber schnöde abgewiesen.

Die Möglichkeit eines Vergleichs wurde nur unter der Bedingung in entfernte Aussicht gestellt, daß man die Jesuitenfrage dem Entscheide des Papstes anheimstelle und vor allem aus die Truppen entlasse. Der Referent der Vermittlungskonferenz *, Dr. Kern von Thurgau, bemerkte über die Anrufung des Papstes als Schiedsrichter, daß es schwierig sei, von Seite protestantischer Kantone, welche sich bei der Tagsatzungsmajorität befinden, den Entscheid des heiligen Vaters anzurufen und anzuerkennen, da von dem besondern konfessionellen Standpunkte aus der heilige Vater als eine fremde Macht erscheinen müsse. Indessen wäre der Gesandte von Luzern, der seinerzeit im Großen Rathe daselbst vor den Folgen der Jesuitenberufung gewarnt habe, am ehesten im Stande, die schöne Aufgabe zu übernehmen, in Luzern auf die Entfernung der Jesuiten anzutragen. Der Gesandte von Luzern soll hierauf schnöde geantwortet haben, daß weder er noch jemand anders in Luzern diesen Antrag stellen werde.

Alles dieß war zu viel für die Ehre und die Ruhe des Vaterlandes. Die Tagsatzung konnte namentlich die Entwaffnung der Truppen nicht annehmen, für welche mit den Sonderbundsständen auch Neuenburg stimmte.

In der 45sten Sitzung der Tagsatzung vom 29. Oktober er-

---

* Der erste Gesandte von Baselstadt präsidirte die Vermittlungskonferenz, welcher außer den Gesandtschaften der Sonderbundskantone die ersten Gesandten von Zürich, Solothurn und Thurgau beiwohnten.

klärte nun Luzern Namens der sieben Sonderbundskantone, der Augenblick sei für sie gekommen, die Tagsatzung zu verlassen, der Hauptgrund liege in dem Truppenaufgebot von 50,000 Mann. Was dasselbe in dem Munde der Zwölfermehrheit zu bedeuten habe, wisse man wohl: es sei eine gegen die sieben katholischen Kantone aufgerufene feindliche Armee. Die sieben Kantone lehnen alle Verantwortlichkeit für die Folgen von sich ab, da man die dargebotene Hand des Friedens ausschlage. So durfte der Gesandte eines Kantons sprechen, der schon gegen die Eidgenossenschaft Truppen aufgestellt hatte und in offenem Aufruhr gegen sie begriffen war. Wo findet sich eine Hand des Friedens? etwa in den vorbemerkten Betheurungen Bernhard Meier's, auf welche Solothurn's Gesandter in gerechter Entrüstung bemerkt haben soll: „Beschwörungen und Anrufungen Gottes für eine Sache, die teuflisch sei, seien nicht am rechten Orte; zudem lassen nur Kinder und alte Weiber durch solche Eindruck auf sich machen."

Der Gesandte von Luzern berief sich noch auf ein Manifest, welches die sieben Kantone an das gesammte Schweizervolk erlassen werden, um sich vor demselben zu rechtfertigen, worauf die Gesandten von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis sich erhoben und den Saal verließen, nachdem sie noch folgende Erklärung ans Protokoll gegeben hatten, welche offenbar die Tendenz der Tagsatzungsmehrheit falsch darstellt und ihr gutes Recht auf eine Weise bestreitet, die jedes staats- und völkerrechtlichen, ja jedes gesetzlichen Grundsatzes entbehrt. Die Erklärung lautet:

„Es ist für die unterzeichneten Gesandtschaften, als die Gesandtschaften der Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald, Zug, Freiburg und Wallis, der Augenblick gekommen, wo sie in Folge des Benehmens der Mehrheit der auf der Tagsatzung versammelten Stände diese zu verlassen haben. Als Rechtfertigung dieses ihres wichtigen Schrittes berufen sie sich auf folgende Thatsachen:

„Eine der Würde und den Rechten der eidgenössischen Stände angemessene Berathung existirt in der Tagsatzung nicht mehr. In geschlossenen Konferenzen der Gesandtschaften der zwölf Mehrheitsstände wird berathen und beschlossen, was man nachher zum Tagsatzungsbeschluß erheben will. Die Berathung in der Tagsatzung ist zu einem bedeutungslosen Spiel herabgesunken *. Für die allerwichtigsten Berathungsgegenstände und Beschlüsse

---

* Solchen Trotzes waren die Gesandten der sieben Stände fähig, solcher Herabwürdigung der höchsten Behörde eines Staates durften sie sich im Bewußtsein ihres verbrecherischen Handelns bedienen.

erachtet man die Ansetzung einer Tagesordnung nicht einmal mehr für nothwendig, man verschweigt diese in den Einladungsschreiben, bei deren Versenden man sogar die Regeln des Anstandes bei Seite setzte für jene Gesandtschaften, welche in die Pläne der Zwölfermehrheit nicht eingeweiht sind, bringt dann in geheimer Sitzung den Gegenstand an die Tagesordnung und macht Beschlüsse.

„Und welche Beschlüsse? Wenn jenes uneidgenössische Benehmen die unterzeichneten Gesandtschaften tief kränken muß, so ist's doch nicht dieses, was sie zu dem wichtigen Schritt, den sie thun, veranlaßt, sondern die Ursache desselben ist der Inhalt jener Beschlüsse, der unzweifelhaft den Bürgerkrieg in nächsten Tagen zum Ausbruch bringt und schon jetzt den Krieg gegen die sieben katholischen Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald, Zug, Freiburg und Wallis anordnet.

„Dieser Beschluß verordnet eine eidgenössische Truppenaufstellung von 50,000 Mann. Diese sogenannten eidgenössischen Truppen dürfen aber nur aus den Zwölferständen genommen werden.

„Als Grund dieser Truppenaufstellung führt man an: Handhabung der Ordnung, Herstellung derselben und die Wahrung der Rechte des Bundes.

„Was diese Worte der Zwölfermehrheit zu bedeuten haben, bedarf keiner Auseinandersetzung. Der Beschluß gibt übrigens selbst den nähern Aufschluß.

„In den Kantonen der Eidgenossenschaft, abgerechnet einige militärische Unordnungen im Kanton St. Gallen, herrscht Ordnung und Gesetzlichkeit. Zur Herstellung von diesen bedarf es nicht der Aufstellung einer Armee von 50,000 Mann; diese muß einen andern Zweck haben, der den sieben Ständen gilt.

„Dem Oberkommandanten wird der Auftrag ertheilt, sein Armeekorps zur Herstellung der Ordnung und Gesetzlichkeit, wo sie gestört werden, zur Handhabung des Ansehens des Bundes zu verwenden.

„Der Oberkommandant hat daher vom Augenblicke des gefaßten Beschlusses an nicht nur Vollmacht, sondern sogar den Auftrag, mit seinen Truppen zu handeln. Wenn bis zur Stunde noch keine Feindseligkeiten vorgefallen sind, so ist die Ursache hiefür anderswo zu suchen.

„Die Aufstellung des aufgebotenen Armeekorps, wenn täuschender Worte wegen noch ein Zweifel obwalten sollte, liefert übrigens den schlagenden Beweis für dessen wahren Zweck. Wenn es sich nicht um Bekriegung der sieben Kantone, sondern um Herstellung gestörter Ruhe und Ordnung in andern Kantonen handelt, wozu denn die Aufstellung von Armeedivisionen in Waadt, Bern, Solothurn, Aargau, Zürich und Tessin?

„Das aufgebotene Truppenkorps ist eine gegen die sieben Kantone ins Feld gerufene feindliche Armee. Der Oberkommandant hat bereits Auftrag, mit denselben zu handeln, der Kriegsbeschluß ist also gefaßt, und jeder Augenblick kann uns den Ausbruch des fluchwürdigen Bürgerkrieges verkünden.

„Wir müssen daher scheiden, da diejenigen, welche geschworen, im Glück und Unglück als Brüder und Eidgenossen mit uns zu leben, das Schwert

gegen uns gezogen haben. Die Folgen lehnen wir von uns ab und wälzen sie auf die, welche sie heraufbeschworen haben.

„Die Gesandtschaften der sieben Stände hatten die von der Gesandtschaft des hohen Standes Zug gestellten Anträge aufgenommen und sie als Grundlagen einer Vermittelung hingestellt; sie hatten sich in Privatkonferenzen bereit erklärt, wenn ihren Ständen die konfessionellen und politischen Rechte gesichert werden, die Jesuiten- und Klosterfrage dem schiedsrichterlichen Entscheide des allwärts hochverehrten, weisen Oberhauptes der katholischen Kirche zu unterstellen; sie verlangten, daß, wenn auch vorderhand in die eine oder andere dieser Fragen nicht eingetreten werden wolle, man doch als Zeichen aufrichtiger Friedensliebe gegenseitig sofort die Waffen ablege, die aufgerufenen Truppen entlasse und dann freundschaftlich in Friedensbesprechungen eintrete. Alles, sogar dieser letzte Vorschlag, wurde abgelehnt. Der Beweis liegt also am Tage, daß man eine für beide Theile ehrenvolle friedliche Lösung nicht will, sondern auf blutigem Pfade eine immerhin unehrenvolle sucht.

„Zum Beweise unserer Schuldlosigkeit erlassen wir mit dieser Eingabe unter heutigem Tage ein Manifest an das gesammte Schweizervolk, an Mit- und Nachwelt, und legen es ebenfalls ins Protokoll der Tagsatzung nieder.

„Bern, den 29. Oktober 1847.“

Ein Augenblick feierlicher Stille trat ein, als die Gesandten der sieben Stände den Tagsatzungssaal verlassen hatten, dann ging die Tagsatzung wieder an ihre so wichtigen Geschäfte.

Der eidgenössische Kriegsrath beantragte auch, daß die Reserve in Bereitschaft zu setzen sei, welcher Antrag von der Tagsatzung angenommen wurde; wie die Aufgebote erfolgten, wird der Verfolg zeigen.

Indessen verweigerte Neuenburg die Stellung von Truppen zum eidgenössischen Heere, sich auf seine ausgesprochene Stellung in der Sonderbundssache berufend, in welcher es die Verbindung der sieben Kantone des Sonderbundes anerkannt und zu keinen Beschlüssen gegen dieselben mitgewirkt habe. Es anerkannte also seine Stellung zum Sonderbunde, verkannte hingegen diejenige zum Schweizerbunde, indem es den Beschlüssen der obersten Bundesbehörde trotz einer zweiten an dasselbe gerichteten Aufforderung nicht nachkam. Dafür wurde dann dieser Stand zu einer Geldleistung angehalten, wie später ausführlicher gezeigt werden wird. Ein Gleiches war mit dem Halbkanton Appenzell J.Rh. der Fall. Basel weigerte sich zuerst auch, fand aber endlich gerathener, seiner Bundespflicht ein Genüge zu leisten.

Wie die Verhältnisse sich nun gestaltet hatten, konnte nach

der Erfolglosigkeit aller bisher versuchten gütlichen Mittel und dem Abzug der sonderbündlerischen Gesandten von der Tagsatzung ein längeres Zögern den Stand der Dinge nur verschlimmern. Die Tagsatzung faßte demnach in ihrer 47sten Sitzung vom 4. November, Nachmittags 4 Uhr, auf den Antrag der Siebnerkommission folgenden Beschluß:

Die eidgenössische Tagsatzung,

in Betrachtung, daß durch den Beschluß vom 20. Heumonat dieses Jahres das Separatbündniß der sieben Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis als mit den Bestimmungen des Bundes unverträglich und demgemäß als aufgelöst erklärt worden ist; daß die erwähnten Kantone für die Beachtung dieses Beschlusses verantwortlich gemacht worden, und daß sich die Tagsatzung vorbehalten hat, wenn die Umstände es erfordern, die weitern Maßregeln zu treffen;

in Betrachtung, daß die Gesandtschaften der Sonderbundskantone schon unterm 22. Heumonat die Erklärung abgaben, daß sie jene Schlußnahme nicht anerkennen;

in Betrachtung, daß die erwähnten Kantone schon vor dem 20. Juli, so wie nachher außerordentliche militärische Rüstungen getroffen, Feldbefestigungen aufgeworfen, Waffen und Munition aus dem Auslande bezogen haben, offenbar zum Zweck, um sich der Vollziehung der durch die Tagsatzung gefaßten Schlußnahmen selbst mit Waffengewalt zu widersetzen;

in Betrachtung, daß die gleichen Kantone auch den Beschluß vom 11. August, durch welchen sie ernstlich gemahnt wurden, Alles zu unterlassen, was den Landesfrieden stören könnte, nicht beachtet, sondern nach wie vor demselben durch Herstellung von Verschanzungen und Fortsetzung ihrer außerordentlichen Rüstungen den Schlußnahmen der Tagsatzung entgegen gehandelt haben;

in Betrachtung, daß den von der Tagsatzung ernannten eidgenössischen Repräsentanten der Zutritt vor den Instruktionsbehörden und vor den Landsgemeinden der betreffenden Kantone verweigert, die Verbreitung der versöhnlichen und freundeidgenössischen Proklamation beinahe überall verboten und im Kanton Luzern sogar als ein Verbrechen mit Strafe bedroht worden ist;

in Betrachtung, daß seither gemachte Vermittelungsvorschläge von den nämlichen sieben Ständen zurückgewiesen wurden, und alle Bemühungen, dieselben auf friedlichem Wege zur Anerkennung und Erfüllung beschworner Bundespflichten zurückzuführen, erfolglos geblieben sind;

in Betrachtung, daß die Gesandtschaften dieser Stände unterm 29. Weinmonat die Tagsatzung und die Bundesstadt verlassen, und daß die mehrerwähnten Kantone durch solchen Akt in Verbindung mit den gleichzeitig abgegebenen Erklärungen und seither getroffenen militärischen Anordnungen sich gegenüber der Eidgenossenschaft in offenen Kriegszustand versetzt haben;

in Betrachtung, daß nach Allem diesem es Gebot des Bundes und Pflicht der Tagsatzung ist, den von ihr auf Grundlage bundesrechtlicher Vorschriften gefaßten Beschlüssen Nachachtung zu verschaffen und alle bundesmäßigen Mittel anzuwenden, um einem solchen die innere und äußere Sicherheit der Eidgenossenschaft bedrohenden Zustand entgegenzutreten;

in Anwendung der Artikel I, VI und VIII des Bundesvertrags,

beschließt, was folgt:

1. Der Beschluß der Tagsatzung vom 20. Heumonat laufenden Jahres über Auflösung des unter den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis abgeschlossenen Sonderbundes ist durch Anwendung bewaffneter Macht in Vollziehung zu setzen.

2. Der Oberbefehlshaber der eidgenössischen Truppen ist mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

3. Die Tagsatzung behält sich vor, die weiter erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

4. Der eidgenössische Vorort ist angewiesen, gegenwärtigen Beschluß dem Oberbefehlshaber der eidgenössischen Truppen, dem eidgenössischen Kriegsrathe und sämmtlichen Kantonsregierungen unverzüglich mitzutheilen.

Also beschlossen in unserer Sitzung, zu Bern, den 4. Wintermonat 1847.

Die ordentliche eidgenössische Tagsatzung.
In deren Namen:
Der Präsident des Regierungsrathes des eidgenössischen Vorortes Bern,
Präsident der Tagsatzung,
Sig. Ochsenbein.
Der eidgenössische Staatsschreiber:
Sig. Schieß.

Gleichen Tages erließ die Tagsatzung noch zwei Proklamationen, die eine an die eidgenössische Armee, die andere an das Schweizervolk; sie folgen hier als bleibendes Andenken an die gleichzeitige Erhebung der Bundesbehörde und der schweizerischen Nation.

Proklamation der eidgenössischen Tagsatzung an die schweizerische Armee vom 4. Wintermonat 1847.

Eidgenössische Wehrmänner!

Die schweizerische Eidgenossenschaft, unser gemeinsames Vaterland, hat Euch unter die Fahne gerufen.

Ihr seid zu derselben herbeigeeilt und zwar mit einer Bereitwilligkeit, würdig herzhafter Männer, die entschlossen sind, ihr Blut, in Erfüllung ihrer heiligsten Pflicht, für die Rettung des Vaterlandes zu vergießen.

Euer Marsch geht nun gegen den Sonderbund!

Beschämen werdet Ihr auch dießmal die Berechnungen derjenigen, welche Euch die Schmach angethan haben, auf Euern Abfall zu zählen.

Die Feinde des Vaterlandes suchen den Glauben zu verbreiten, man habe Euch ins Feld gerufen, um die Souveränetät der Kantone des Sonderbundes zu zernichten, um ihre politischen und religiösen Freiheiten zu zerstören, um sie zu beugen unter das Joch tyrannischer Mehrheiten; Euere Aufgabe sei es, die Bundeseinrichtungen umzustürzen, auf ihren Trümmern eine Einheitsregierung zu gründen, ja die Grundlagen der gesellschaftlichen Ordnung selbst zu untergraben.

Gehässige Verleumdungen sind dieß.

Ihr seid berufen, dem Bundesvertrag, der die eidgenössische Verfassung der Schweiz ist, Achtung zu verschaffen, die Ordnung, die Ruhe und Sicherheit des Landes herzustellen, die Empörung zu bewältigen, die Schweiz vor der Anarchie zu bewahren und verirrte Bevölkerungen, deren Leichtgläubigkeit mißbraucht und ausgebeutet wird, zum Gehorsam gegen die Gesetze des Bundes und seiner Behörden zurückzuführen. Euere Aufgabe wird sein, jenen Unruhen ein Ende zu machen, welche man in der Absicht erregt hat, um die durch unsere Väter erworbenen und in die Verfassungen der schweizerischen Kantone niedergelegten Grundsätze der Freiheit, der Gleichheit vor dem Gesetze, und der Gerechtigkeit zu unterdrücken oder zu verfälschen.

Die Partei, welche der Eidgenossenschaft den Krieg macht, hat unter lügnerischen Vorgaben den Sonderbund geschlossen, dessen wahrer Zweck kein anderer ist, als die Freiheit zu untergraben, das Volk in Unwissenheit zu erhalten und die Demokratie unter ihr Joch zu beugen, damit diese ihren verderblichen Zwecken diene.

Diese ruchlose Verbindung ist ein Gift, das die Schweiz aus ihrem Innern ausstoßen muß.

Um die Eidgenossenschaft vor einer solchen Quelle der Auflösung zu bewahren, schreibt der Art. VI des Bundesvertrages ausdrücklich vor: „Es sollen unter den Kantonen keine dem allgemeinen Bund oder den Rechten anderer eidgenössischer Kantone nachtheilige Verbindungen geschlossen werden.“ Nun aber ist der Sonderbund ein solches durch den Bundesvertrag verbotenes Bündniß. Eine eigene politische Verbindung, welche eine Eidgenossenschaft in der Eidgenossenschaft gründet, zerstört den gemeinsamen Bund, sie ist ein Keim der Trennung und des Todes, den man ausrotten muß.

Zu dem Zwecke geschlossen, um den Beschlüssen der Tagsatzung, welche alle auf die Vorschriften des Bundesvertrags gegründet sind, mit Waffengewalt zu widerstehen, ist der Sonderbund die Rebellion einer ungesetzlichen, störrischen Minderheit gegen die durch die bundesgemäße Behörde gefaßten Beschlüsse.

Darum hat denn auch die Tagsatzung kraft der klaren und ausdrücklichen Bestimmungen des Bundesvertrages unter dem 20. Heumonat l. J. einen Beschluß gefaßt, der dahin lautet:

„Es ist das Separatbündniß der sieben Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis mit den Bestimmungen des Bun-

desvertrages vom 7. August 1815 unverträglich und demgemäß als aufgelöst erklärt.

„Die benannten Kantone sind für die Beachtung dieses Beschlusses verantwortlich und die Tagsatzung behält sich vor, wenn die Umstände es erfordern, die weitern Maßregeln zu treffen, um demselben Nachachtung zu verschaffen."

Anstatt sich diesem Beschlusse zu unterziehen, hat der Sonderbund gegen denselben protestirt, aufhetzende Proklamationen ans Volk erlassen, Waffen und Munition aus dem Auslande bezogen, Schanzen aufgeführt, Truppen zusammengezogen und bewaffnet.

Hinwieder hat die Tagsatzung, bevor sie zu den Waffen griff, von ihrer Seite Alles versucht, um Blutvergießen zu verhindern.

Sie hat eine Proklamation voll Wohlwollen, voll Achtung für die Souveränetät, die Rechte, die Freiheiten und die Religion dieser Kantone an ihre Landesbehörden und an das Volk der sieben Stände gerichtet. Sie hat eidgenössische Repräsentanten an dieselben abgesandt. Allein vergeblich! Ausgenommen in Zug ward den Repräsentanten der Eidgenossenschaft nicht verstattet, zu den Regierungen, noch viel weniger zu dem Volke zu sprechen. Die Bekanntmachung der Proklamation der Bundesversammlung wurde verboten. Ja die Regierung von Luzern ging so weit, daß sie den Bürgern, welche sich unterfangen würden, dieselbe zu verbreiten, mit gefänglicher Haft und mit dem Strafrichter drohte.

Noch andere gütliche Vergleichsversuche haben zu keinem Ziel geführt.

Indem die Abgeordneten des Sonderbundes unannehmbare Vorschläge machten, indem sie vor Allem Entwaffnung verlangten, bewiesen sie zur Genüge, daß es ihnen nur um Verhinderung der Vollziehung zu thun war, daß sie sich nur den Schein geben wollten, als beabsichtigen sie den Frieden, daß sie sich nur einen Vorwand zu schaffen suchten, um die Tagsatzung mit lauter Klage über Ungerechtigkeit und Tyrannei zu verlassen.

Sie haben sich wirklich, nach Abgabe einer schriftlichen Erklärung und eines zum voraus gedruckten Manifestes, Freitags den 29. Oktober aus der Bundesversammlung entfernt und die Bundesstadt verlassen.

Auf diese Weise hat der Sonderbund seine Maske abgelegt und der schweizerischen Eidgenossenschaft den Fehdehandschuh hingeworfen.

Soldaten! Ihr werdet ihn aufzuheben wissen.

Dieser Kriegserklärung gegenüber, und nach Erschöpfung aller friedlichen Mittel, hat die Tagsatzung kraft der Art. I, VI und VIII des Bundesvertrages zur Waffengewalt greifen müssen, um sich Gehorsam zu verschaffen, vollständige Genugthuung zu erhalten und endlich um der Unordnung ein Ende zu machen.

Die Regierungen des Sonderbundes haben ihre Pflichten gegen die Eidgenossenschaft auf treulose Weise verletzt, als sie mit ihr brachen und zu den Waffen griffen. Demnach werden die Bürger der Kantone des Sonderbundes, die sich offen für die Eidgenossenschaft erklären, sich unseres vollen Schutzes zu erfreuen haben.

Soldaten! der schweizerische Wehrmann hat sich jederzeit durch seine exemplarische Mannszucht ausgezeichnet. Ihr werdet diesen Ruf unverletzt

zu erhalten suchen; Ihr werdet Euern Befehlshabern gehorchen, Ihr werdet ihnen all' Euer Zutrauen schenken, wie Ihr hinwieder Eure Ohren den Gerüchten, welche das Uebelwollen aussäen könnte, verschließen werdet.

Offiziere! Unteroffiziere und Soldaten! Militärs aller Waffen und jedes Grades! Die Schweiz, ja die Welt hat die Augen auf Euch gerichtet. Die Nation setzt ein unbedingtes Vertrauen in Euern Muth, Eure Hingebung. Dem Fanatismus Eurer Gegner werdet Ihr entgegensetzen jene Kaltblütigkeit, jene ruhige Kraft, jene sich selbst beherrschende Tapferkeit, jene heitere Begeisterung, welche das Gefühl einer guten Sache und das helle Bewußtsein der Pflicht verleihen.

Der Mitwelt und der Nachwelt werdet Ihr beweisen, daß Ihr nicht aus der Art Eurer muthigen Vorväter geschlagen habet, welche eben so tapfer waren als diejenigen Euerer Gegner.

Durch glorreiche Auszeichnung auf dem Schlachtfelde werdet Ihr einen neuen Zweig jener Ruhmeskrone beifügen, welche die Stirne des Vaterlandes ziert. Dem Auslande aber werdet Ihr heilsame Achtung vor der Schweiz und ihrem Heere einflößen.

Ihr werdet diejenigen überwinden, die Euch mit den Waffen in der Hand widerstehen oder die es wagen, Euch anzugreifen. Aber während Ihr den unerbittlichen Gesetzen des Krieges folgt, sollt Ihr die Großmuth mit den Nothgeboten des Kampfes vereinigen. Nie sollt Ihr vergessen, daß diejenigen, die Ihr bekämpft, ihrer Mehrzahl nach Verirrte, Eidgenossen, Brüder sind, die Ihr zur Pflicht zurückführen sollt.

Eure Fahne ist die Fahne der Bundesgewalt, des unverkümmerten Fortbestandes eines gemeinsamen Vaterlandes, das die Kantone und ihre Souveränetät schützt und schirmt, sie ist mit einem Worte die Fahne der schweizerischen Nationalität, mit der Freiheit, der Ordnung und der Sicherheit gepaart. Um die Standarte der Trennung niederzuschlagen, seid Ihr unter das rothweiße, eidgenössische Kriegsbanner geeilt, unter jenes Banner, das das Zeichen und Siegel des Glaubens, der Eintracht und der Tapferkeit ist. Um sie auszulöschen, die Brandfackel der Zwietracht, um die Schweiz vor der Anarchie zu erretten, habt Ihr Euch in Masse erhoben. Um den zweiundzwanzig Kantonen einen dauerhaften Frieden zu sichern, habt Ihr die Waffen ergriffen. Das dankbare Vaterland wird Eure Dienste lohnen; es wird Sorge tragen für die Wittwen, Waisen und Eltern der Tapfern, welche ihr Blut für dasselbe vergießen werden.

Der Gott der Heerschaaren wache über Euch, er stärke Eure Herzen, erleuchte Euern Geist, stähle Euern Körper und stehe Euch im Kampfe bei.

Gott erhalte das Vaterland und segne unsere Sache.

Also beschlossen in unserer Sitzung, zu Bern, den 4. Wintermonat 1847.

Die ordentliche eidgenössische Tagsatzung.

In deren Namen:

Der Präsident des Regierungsrathes des eidgenössischen Vorortes Bern,

Präsident der Tagsatzung,

(L. S.) Ochsenbein.

Der eidgenössische Staatsschreiber: Schieß.

Erklärung der eidgenössischen Tagsatzung an das Schweizervolk.

Getreue, liebe Eidgenossen!

Nach vielen fruchtlosen Versuchen, auf dem Wege der Belehrung und Beruhigung bundesbrüchige Kantone zur Pflicht und zum Gehorsam gegen den Bund und dessen oberste Behörde zurückzuführen, wurde die Tagsatzung genöthigt, die eidgenössische Bewaffnung anzuordnen. — Sie hat in heutiger Sitzung beschlossen, durch militärische Exekution den bewaffneten Widerstand rebellischer Bundesglieder zu brechen. Indem sie Euch, getreue, liebe Eidgenossen, Kunde gibt von diesem wichtigen Beschlusse, will sie vor Euch hintreten mit der Offenheit und Wahrheit, die ihrer Stellung gebührt, mit dem Ernste, den die verhängnißvolle Zeit gebietet, und will Euch mit kurzen Zügen des Vaterlandes Lage darstellen und die Maßregel rechtfertigen, zu der sie zu greifen gezwungen wurde, um die gesetzliche Ordnung wieder herzustellen. — Die Tagsatzung ist um so mehr zu einer öffentlichen Erklärung veranlaßt, als die Gesandten der sieben Stände des Sonderbundes vor ihrem Austritt aus der Bundesversammlung ein Manifest vorlegten, worin sie die schwere Verantwortlichkeit eines Krieges ungescheut auf die Mehrheit der Stände, d. h. auf die Bundesbehörde zu wälzen suchen.

Der Sonderbund, gegen den die Eidgenossenschaft sich erhebt, hat unzweifelhaft seinen Ursprung im Jahr 1843, wenn auch seine jetzige Gestaltung vielleicht einer spätern Zeit angehört. — Damals hatte die Tagsatzung auf eine vermittelnde Weise die aargauische Klosterfrage bundesgemäß erledigt, indem sie den minder betheiligten Klöstern Rechnung trug, die schuldigen aber der Vergessenheit überlieferte. — Der größte Theil der Schweiz begrüßte mit Freuden den Tag, welcher den mehrjährigen, leidenschaftlichen Streit zu beendigen schien. — Nicht die entfernteste Erscheinung, welche die sieben Stände hätte beunruhigen können, trat damals hervor. Dennoch aber fand die bekannte Konferenz in Luzern statt, an welcher der Grund zu dem politischen Separatbündniß gelegt und der hochverrätherische Plan einer Trennung der Schweiz ernstlich besprochen wurde: dennoch beschloß der Große Rath von Luzern schon im Oktober 1843 außergewöhnliche militärische Rüstungen; dennoch hielten seither die sieben Stände hie und da ihre Zusammenkünfte und besondern Tagsatzungen. Bald wurde die Tendenz bekannt, den Jesuitenorden nach Luzern, in einen vorörtlichen Kanton, zu berufen. Ein Schrei des Unwillens und der Entrüstung durchtönte fast alle Gauen des Vaterlandes und eine neue Brandfackel wurde hiedurch in die Eidgenossenschaft geworfen. — Zwar wollte die Mehrheit der Stände auf der Tagsatzung des Jahres 1844 nicht auf diesen Gegenstand eintreten, weil eine Gefahr für die innere Ruhe und Ordnung noch nicht in hinreichendem Maße verhanden sei, um denselben als Bundessache zu erklären. Umsonst warnten damals manche Gesandtschaften ernstlich, umsonst richteten sie die freundlichsten und dringendsten Bitten an den Stand Luzern, umsonst geschah dasselbe durch eine besondere Abordnung des Standes Zürich. Allen freundeidgenössischen Verwendungen zum Trotz und Angesichts der ungeheuern Aufregung, die fast überall erfolgen mußte, beschloß Luzern die

Jesuiteneinberufung. Der Unwille eines Theils der Bevölkerung entlud sich in gesetzloser Form und es erfolgte der erste Freischaarenzug. Der Ausgang desselben ist bekannt, sowie die maßlose Weise, mit welcher die luzernische Justiz gegen Theilnehmer und politisch Verdächtige verfuhr. Hunderte mußten den heimatlichen Herd verlassen und in andern Kantonen Schutz und Hülfe suchen. So mußte die Aufregung besonders in den benachbarten Kantonen in unerhörter Weise sich steigern und der inzwischen im Februar 1845 versammelten Tagsatzung konnte es nicht gelingen, dem anschwellenden Strom einen hinreichenden Damm entgegenzustellen, weil sich keine Mehrheit zusammenfand, um der aufgeregten Bevölkerung irgend welche Beruhigung über das künftige Schicksal der vielen Unglücklichen zu gewähren. So brach denn der zweite Freischaarenzug aus und eine eidgenössische Bewaffnung mußte die weitere Gefährdung des Landfriedens abwenden und die Ruhe und Ordnung wieder herstellen. Die Tagsatzung mißbilligte entschieden die Einfälle der Freischaaren und erließ diejenigen Beschlüsse, welche die Sonderbundsstände als Garantie gegen wiederholte Ueberfälle verlangten. Ungeachtet das Schicksal der Freischaaren, die öffentliche Meinung und die Gesetzgebungen fast aller Kantone eine völlig zureichende Gewähr darboten, die sich auch in neuester Zeit bei den Ereignissen in Genf und Freiburg erprobte, so benutzte nun der Sonderbund fortwährend jene Angriffe als Deckmantel seiner Existenz, seiner politischen Berechtigung und seiner immer schroffern Ausprägung, bis am 20. Juli 1847 die Maske fiel und die offene Erklärung erfolgte, daß der Sonderbund zum Widerstand gegen alle Tagsatzungsbeschlüsse bestimmt sei, welche derselbe nicht als rechtmäßig anerkenne. Inzwischen hatte der Jesuitenorden es nicht verschmäht, über den Leichen der Gefallenen und auf die Gefahr der tiefsten Zersplitterung unseres Vaterlandes in den Vorort Luzern einzuziehen. Die öffentliche Meinung trat immer entschiedener dagegen auf und zwei schweizerische Regierungen mußten ihrem Impulse unterliegen. Lange bevor die Tagsatzung dieses Jahres zusammentrat, betrieb der Sonderbund aufs eifrigste militärische Rüstungen, setzte seinen Kriegsrath in Thätigkeit, bestellte einen Generalstab, machte Anschaffungen von Waffen und Munition im Inland und Ausland und stand gewaffnet der Eidgenossenschaft gegenüber, welche sich aller derartigen Maßregeln enthielt.

Unter solchen Umständen, getreue, liebe Eidgenossen, versammelte sich die Bundesbehörde und faßte nach einläßlichen Berathungen und nachdem die Frage wiederholt in allen Instruktionsbehörden der Stände reiflich erwogen worden, den Beschluß vom 20. Juli, der folgendermaßen lautet:

1) Es ist das Separatbündniß der sieben Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis mit den Bestimmungen des Bundesvertrages unverträglich und demgemäß als aufgelöst erklärt.

2) Die benannten Kantone sind für die Beachtung dieses Beschlusses verantwortlich und die Tagsatzung behält sich vor, wenn die Umstände es erfordern, die weitern Maßregeln zu treffen, um demselben Nachachtung zu verschaffen.

Da die Stände des Sonderbundes fortwährend die Behauptung aufstellen, daß die Tagsatzung zu einer solchen Schlußnahme nicht berechtigt sei, ja daß diese einen rechtswidrigen Eingriff in ihre Souveränetät bilde, so macht die Tagsatzung es sich zur Pflicht, Euch, getreue, liebe Eidgenossen, mit kurzen Worten die rechtliche Grundlage dieses Beschlusses vorzulegen. Sie beruht auf dem klaren Wortlaut des Art. VI der Bundesakte, welcher vorschreibt:

„Es sollen unter den einzelnen Kantonen keine dem „allgemeinen Bunde oder den Rechten anderer Kantone „nachtheilige Verbindungen geschlossen werden.“

Ueber den rechtlichen Inhalt dieser Bundesbestimmung waltet durchaus kein Streit und allseitig wird derselbe anerkannt. Aber die Frage ist streitig, ob der Sonderbund zu den „nachtheiligen“ und daher unzulässigen und bundeswidrigen Verbindungen gehöre, oder nicht. Welche Behörde nun ist kompetent und berechtigt, diese Frage zu entscheiden? Es kann keine andere geben, als die Tagsatzung; sie ist die Behörde, welcher die Wahrung der Bundesrechte in jeder Richtung zur Pflicht gemacht ist; ihr müssen die Verfassungen der Kantone, sowie die Militärkapitulationen vorgelegt werden, damit sie beurtheilen könne, ob nichts den allgemeinen Bund Gefährdendes darin enthalten sei. Auch Separatbündnisse, welche die politischen Verhältnisse der Eidgenossenschaft gestalten, können daher nur dem Urtheil der Tagsatzung unterliegen, zumal eine andere Behörde im Bunde weder angedeutet ist, noch von den Ständen des Sonderbundes bezeichnet werden konnte. Wenn nun die Kompetenz der Tagsatzung, solche Fragen zu entscheiden, anerkannt werden muß, so fällt die gewissenlose Beschuldigung dahin, daß eine unbefugte Mehrheit eine politische Allgewalt sich anmaße und mit rechtswidriger Hand hinübergreife ins Gebiet der Kantonalsouveränetät. Die Tagsatzung hat daher auf Grundlage des Artikels VI der Bundesakte mit dem vollsten Rechte die Frage, ob der Sonderbund nachtheilig oder unzulässig sei, in den Bereich ihrer Kompetenz gezogen und dieselbe mit der tiefsten Ueberzeugung bejahend entschieden. Ganz abgesehen von der Richtigkeit dieses Entscheides folgt schon aus der Kompetenz mit rechtlicher Nothwendigkeit, daß die Minderheit sich der Mehrheit unterziehen muß. Allein auch über den Inhalt ihres Entscheides hat die Tagsatzung das Urtheil des Schweizervolkes nicht zu fürchten. Wenn die Stände des Sonderbundes, wie sie vorgeben, nichts Anderes bezwecken, als sich gegenseitig beizustehen und gegen ungerechte Angriffe zu vertheidigen, so bedürfen sie keines besondern Schutzbündnisses; denn der Artikel IV der Bundesakte ist hinreichend, sie zu schützen, und war es auch von jeher für alle Kantone. Wenn sie aber etwas Anderes und Weiteres verlangen, so gehen sie hinaus über die Bestimmungen des Bundes und gefährden das allgemeine Bundesrecht. Es muß wohl jedermann einleuchten, daß ein Separatbündniß nicht geduldet werden kann, welches gegen den Bundesvertrag bewaffneten Zuzug selbst ohne offizielle Mahnung gestattet, welches einen eigenen Kriegsrath dem eidgenössischen gegenüber mit unbeschränkter Gewalt aufstellt und dadurch die gefährlichsten Kollisionen herbeiführt, welches zum voraus noch unbekannten und nicht gefaßten Beschlüssen der Bundesbehörde

den Krieg erklärt und welches endlich zugibt, bei bloßen Erörterungen bundesrechtlicher Streitfragen mit den Waffen in der Hand gegen die friedliche Eidgenossenschaft aufzutreten und dadurch in hohem Maße Beunruhigung und Aufreizung zu erzeugen und den Landfrieden zu zerstören.

Das, getreue, liebe Eidgenossen, ist der Standpunkt der Sache und mit vollem Vertrauen überläßt Euch nun die Tagsatzung, zu beurtheilen, ob sie durch die Auflösung des Sonderbundes die Freiheit, Unabhängigkeit und Souveränetät eines Standes auf bundeswidrige Weise angetastet habe.

Welches waren nun die Folgen jenes Beschlusses? Die Stände des Sonderbundes protestirten dagegen, erklärten ihn als einen neuen Uebergriff in ihre Kantonalrechte und verweigerten ihm jede Anerkennung. Dabei blieben sie indeß nicht stehen; ungeachtet bekanntermaßen damals noch keine bewaffnete Vollziehung in Aussicht stand, ungeachtet die Eidgenossenschaft nicht die mindeste militärische Maßregel verfügte, betrieben sie ihre kriegerischen Zurüstungen in vermehrter Weise, bezogen Sendungen von Waffen und Munition aus dem Ausland und führten Befestigungen auf an den Grenzen der Nachbarkantone, so daß die Tagsatzung genöthigt wurde, jene Sendungen, so viel möglich, abzuschneiden und den Landfrieden zu gebieten. Allein die Entwicklung feindseliger Maßregeln nahm gleichwohl ihren Fortgang und es verdient unter anderem der öffentlichen Erwähnung, daß die Regierung von Luzern die Herausgabe der der Eidgenossenschaft angehörenden Spitalgeräthschaften verweigerte, und daß sie von den eidgenössischen Offizieren, welche im Auftrag des Kriegsrathes diese Angelegenheit zu besorgen hatten, den einen verhaften und den andern aus dem Kanton wegweisen ließ.

Die Instruktionen, welche die sämmtlichen Gesandtschaften der Mehrheit besaßen, verlangten vor allem aus die Erschöpfung aller Mittel, welche eine annehmbare und friedliche Lösung der Frage herbeiführen könnten. Die Tagsatzung macht es sich zur Pflicht, Euch, getreue, liebe Eidgenossen, kund zu thun, wie sie in guten Treuen diese Aufgabe zu erfüllen bemüht war, zumal die Gesandten des Sonderbundes bei ihrer Entfernung die freche Erklärung ins Protokoll niederlegten: sie haben die Hand zum Frieden geboten, man habe sie zurückgestoßen und zum Schwerte gegen sie gegriffen.

Es war der Tagsatzung bekannt, daß man in den Kantonen des Sonderbundes mit den grellsten Anschuldigungen, mit den ärgsten Verläumdungen das Volk hintergehe und bethöre, daß man ihm vorgebe, die Mehrheit der Stände bezwecke nichts Anderes, als seine Religion, seine Freiheit und Unabhängigkeit, seine kantonale Existenz zu vernichten und auf den Trümmern derselben wieder eine Einheitsrepublik zu begründen. Die Geschichte wird diejenigen Magistrate richten, welche sogar durch amtliche Erlasse dieses frevle Spiel getrieben haben. Die Tagsatzung faßte daher eine Proklamation an die Behörden und das Volk der sieben Stände ab, in welcher mit freundeidgenössischer Sprache ihre Absichten entwickelt und Aufklärung und Beruhigung ertheilt wurde. Eidgenössische Repräsentanten waren beauftragt, diese Proklamation in den betreffenden Ständen zu verbreiten und dieselbe bei den Instruktionsbehörden zu unterstützen. Allein die

wohlwollende Sprache der Eidgenossenschaft und der obersten Bundesbehörde sollte von dem Volke jener Kantone nicht mehr vernommen werden dürfen. Mit Ausnahme des Kantons Zug wurde die Verbreitung der Proklamation überall verboten und in Luzern sogar verfügt, daß jeder, der dieselbe verbreite, gefänglich eingezogen und dem Strafrichter überwiesen werde; die Repräsentanten wurden nicht einmal vor den Regierungen zugelassen, an die sie abgesandt waren. So, Schweizervolk, behandelte man deine Stellvertreter, so hörte man auf deine Stimme!

Noch blieb eine Hoffnung friedlicher Lösung übrig, nämlich die Unterhandlungen in Konferenzen zu Bern. Man durfte um so eher auf einen Erfolg hoffen, als den eidgenössischen Repräsentanten in allen sieben Ständen eröffnet worden, daß sie sich an die Gesandten in Bern zu wenden haben, welche mit den erforderlichen Vollmachten versehen seien. Allein bald zeigte es sich, daß dieses eine arge Täuschung war; denn jene Gesandten besaßen keinerlei Vollmacht zu Vergleichsunterhandlungen und erklärten es auch. Die Gesandten dagegen, welche die Mehrheit der Tagsatzung vertraten, machten wahrhafte Vermittelungsvorschläge; sie anerboten, die Jesuitenfrage fallen zu lassen, wenn Luzern die Jesuiten in Betracht seiner vorörtlichen Stellung entferne. Ein einzelner Gesandter schlug vor, wenn der Sonderbund sich auflöse, so wolle man die Jesuitenfrage dem schiedsrichterlichen Entscheide des Papstes unterwerfen; ein anderer erklärte sich bereit, den Streit unter Voraussetzung der Aufhebung des Sonderbundes als erledigt zu betrachten, wenn drei von ihm bezeichnete Stände es übernehmen wollen, sich beim Papste um Entfernung der Jesuiten zu verwenden. Aber alle diese Vorschläge, deren letztere beide die Eidgenossenschaft vielleicht nicht ohne Erstaunen vernehmen wird, — alle wurden schnöde abgewiesen. Die Möglichkeit eines Vergleiches wurde nur unter der Bedingung in entfernte Aussicht gestellt, daß man die Jesuitenfrage nebst der längst erledigten aargauischen Klosterfrage dem Entscheide des Papstes anheimstelle und vor allem aus die Truppen entlasse. Das war zu viel für die Ehre und die Ruhe des Vaterlandes. Um augenblicklichen Frieden zu gewinnen, durfte man unmöglich eine Brandfackel wieder anstecken, die man nur nach so harten Kämpfen vertilgen konnte, durfte man unmöglich alle die Wunden wieder aufreißen, welche eine weise Vermittlung und die heilende Zeit hatten vernarben lassen.

Auch hier appellirt nun die Tagsatzung feierlich an die schweizerische Nation. Ihr mögt entscheiden, getreue, liebe Eidgenossen, ob die Tagsatzung nicht Alles gethan habe, was Pflicht und Ehre gebot, um den Streit in Frieden zu wenden; Ihr mögt entscheiden, ob sie eine dargebotene Versöhnung leichtfertig verworfen, Ihr mögt entscheiden, ob sie zuerst den Krieg erklärt habe. Was immer die Vorsehung in diesen verhängnißvollen Tagen uns senden möge, Eure Stellvertreter, getreue, liebe Eidgenossen, dürfen mit dem ruhigen Bewußtsein in die Zukunft schauen, daß sie die Ehre und den Frieden des Vaterlandes nach besten Kräften angestrebt haben.

Der Kampf, den die Eidgenossenschaft gegen aufrührerische Bundesglieder zu führen hat, ist kein Kampf von zwölf gegen sieben Kantone, keine Unterdrückung der Minderheit durch die Mehrheit, kein Krieg gegen harm-

lose Bundesbrüder. Nein, es ist ein Kampf der Eidgenossenschaft und der rechtmäßigen Gewalten derselben gegen die Partei, welche den Sonderbund gestiftet, großgezogen und wie eine Natter an das Herz der Eidgenossenschaft gelegt hat, auf daß sie dasselbe vergifte. Nicht harmlose Völker haben dieses gethan; es ist dieselbe Partei, welche deren Unwissenheit unter demokratischen Formen pflegt und unter dem Aushängeschild der Religion zu selbstsüchtigen Zwecken ausbeutet, dieselbe Partei, welche schon im Jahr 1813 fremden Armeen die Pforte öffnete, welche den freisinnigen und in keiner Weise bundeswidrigen Verfassungen vom Jahr 1831 die Garantie verweigerte, welche mit unermüdlichen Umtrieben an der Reaktion arbeitet, welche den Jura und andere Theile der Schweiz agitirte, im Aargau eine ultramontane Empörung erzeugte und nach Wallis, Freiburg, Schwyz und Luzern die Jesuiten berief, deren Bundesgenosse und Werkzeug sie ist. Darin, Eidgenossen, besteht das Wesen des Sonderbundes; laßt ihn gewähren oder obsiegen und das trauernde Vaterland wird nach und nach alle Institutionen verlieren, welche seine wahre Freiheit, seinen geistigen Aufschwung, seine Kraft und Ehre bedingen.

Es ist beschworne Bundespflicht, die Ruhe und Ordnung im Innern herzustellen und für die Sicherheit nach Außen zu sorgen. Die Bundesbehörde befindet sich daher in der gebieterischen Nothwendigkeit, zu dem äußersten Mittel zu schreiten, um den gesetzlichen Zustand wieder herzustellen, da die Gesandtschaften des Sonderbundes durch ihre Entfernung aus dem Schooße der Tagsatzung und durch ihre Erklärung sich in offenen Kriegszustand gesetzt haben. Darum seid einig und stark, getreue, liebe Eidgenossen, und der Allmächtige wird auch dießmal unser Vaterland vor Trennung und Untergang bewahren.

Bern, den 4. November 1847.

Die ordentliche eidgenössische Tagsatzung.
In deren Namen:
Der Präsident des Regierungsrathes des eidgenössischen Vorortes Bern,
Präsident der Tagsatzung,
(L. S.) Ochsenbein.
Der eidgenössische Staatsschreiber:
Schieß.

Gleichzeitig erließ auch der Oberbefehlshaber der eidgenössischen Armee folgende Proklamation an dieselbe:

„Eidgenössische Wehrmänner! Nach der Proklamation, welche die hohe Tagsatzung selbst an Euch richtete, habe ich in diesem feierlichen Augenblick nur noch wenige Worte an Euch zu sprechen:

„Ihr seid berufen, den Beschlüssen unserer obersten Bundesbehörde Vollziehung zu verschaffen, und werdet zu diesem Ende bald Euere Quartiere verlassen.

„Es hat diese hohe Behörde das vaterländische Banner entfaltet, um das sich alle Eidgenossen schaaren sollen. Vergesset nie, daß es Euere heiligste

Pflicht ist, dieses Banner mit aller Macht und mit Euerm Herzblute zu vertheidigen.

„Das Vaterland ruft Euere Mitwirkung und die Kraft Euerer Arme an und fordert Euch auf, einem Zustand von Mißbehagen und Beunruhigung ein Ende zu machen, der nicht länger andauern darf, wenn die Schweiz nicht ihrer Auflösung entgehen gehen soll. Das Vaterland zählt auf Euere Hingebung und Ihr werdet seine Erwartung nicht täuschen.

„Wehrmänner! Ihr müßt aber aus diesem Kampfe nicht nur siegreich, sondern auch vorwurfsfrei hervorgehen. Man soll nachher von Euch sagen müssen, daß Ihr überall, wo es Noth that, wacker gekämpft, aber auch wieder Euch menschlich und großmüthig gezeigt habt. Ich stelle daher unter Euern besondern Schutz die Kinder, die Weiber, die Greise und die Diener der Kirche. Wer seine Hand an Wehrlose legt, entehrt sich selbst und befleckt seine Fahne. Gefangene und Verwundete verdienen um so mehr Euer Mitgefühl, als schon Viele von Euch mit denselben zusammen im eidgenössischen Dienst gestanden sind.

„Ihr werdet nirgends nutzlose Zerstörungen auf den Feldern anrichten und geduldig die augenblicklichen Entbehrungen zu ertragen wissen, welche die Jahreszeit mit sich bringt und die eintreten werden, wenn auch Alles aufgeboten wird, um Euch dieselben zu ersparen.

„Euere Anführer werden alle Beschwerden mit Euch theilen; hört auf ihre Stimme und befolget das Beispiel, das sie Euch geben werden. Es liegt oft mehr Verdienst darin, die Mühseligkeiten und Entbehrungen des militärischen Lebens mit Geduld zu ertragen, als seinen Muth auf dem Schlachtfelde zu entfalten.

„Wenn aber Alles erfolgt, wie ich es hoffe, so kann der Feldzug, den wir vorhaben, nicht lange dauern, und Ihr werdet mit dem schönen Bewußtsein in Euere Heimat zurückkehren, eine hohe Pflicht erfüllt und dem Vaterlande den wichtigen Dienst geleistet zu haben, daß es sich wieder in einer Stellung befindet, in welcher es, wenn es Noth thut, seine Unabhängigkeit und seine Neutralität mit Nachdruck behaupten kann.

„Bern, den 5. November 1847.

„Der Oberbefehlshaber:
„G. H. Dufour.“

Die eidgenössische Armee wurde in sechs Armeekorps (Divisionen) eingetheilt und diese hinwieder in Brigaden. Aus der Zahl der eidgenössischen Obersten wurden die Kommandanten bezeichnet, welche später genannt werden. Für das Oberkommando wurde ein Generaladjutant bestellt. Ebenso wurde für die Artillerie ein Oberkommando und ein eigener Kommandant für die Artillerie-Reserve bestellt. Wir werden auf die Aufstellung des Generalstabs, der Divisions- und Brigadenstäbe, so wie auf die Eintheilung und den Stand der Armee zurückkommen.

Die Sonderbundsstände hatten inzwischen gleich nach ihrem

Austritt aus der Tagsatzung und vor dem Exekutionsbeschluß derselben das schon angeführte Manifest ans Volk erlassen, dessen Raisonnement auf dem Grundsatze unbeschränkter Kantonalsouveränetät beruht. Die Worte des Bundesvertrages, „es verbinden sich die zweiundzwanzig souveränen Kantone der Schweiz zur Behauptung ihrer Freiheit, Unabhängigkeit und Sicherheit gegen alle Angriffe fremder Mächte und zur Handhabung der Ruhe und Ordnung im Innern," werden dahin beschränkt: sie vereinigen sich zum Schutze der schweizerischen Eidgenossenschaft von Außen und der Souveränetät der Kantone von Innen. Daß „die Handhabung der Ruhe und Ordnung im Innern" weiter geht und auch die interkantonalen Verhältnisse umfaßt, ist ganz unzweifelhaft, besonders wenn man §. 6 des Bundes damit in Verbindung bringt. Ueber diesen Paragraph geht das Manifest ganz kurz hinweg; es heißt da: „Umsonst berufen sich die zwölf Stände auf den Artikel 6 des Bundesvertrages, welcher sagt: „es sollen unter den einzelnen Kantonen keine dem allgemeinen Bunde oder den Rechten anderer Kantone nachtheilige Verbindungen geschlossen werden". Nach dem dießfälligen Passus des Manifestes kann die Vereinigung der sieben Stände dem allgemeinen Bunde nicht nachtheilig sein, weil sie den gleichen Zweck hat, wie dieser, und die gleichen Mittel, nämlich Mahnung und gegenseitige Hülfe festsetzt, wie dieser. Sie kann den Rechten anderer Kantone nicht nachtheilig sein, weil sie nur das Gebiet und die Souveränetät der Kantone, die sie geschlossen, schützen will, das Gebiet und die Souveränetät der Mitstände aber unangetastet läßt. — Ob aber der Sonderbund zu den Verbindungen gehöre, die „dem allgemeinen Bunde oder den Rechten anderer Kantone nachtheilig sind", hatte doch wohl nicht der Sonderbund selbst, die Minorität auf der Tagsatzung zu beurtheilen. Die Entscheidung hierüber stund unzweifelhaft der Majorität zu.

Ein weiteres Argument zur Rechtfertigung des Sonderbundes enthält das Manifest nicht. Schon Gesagtes müßten wir wiederholen, wenn wir ausführlicher auf dieses Manifest eintreten wollten, in welchem dann ganz offen das Volk der liberalen Kantone gegen seine Regierungen gehetzt wird. Es ist überhaupt ein Machwerk der Lüge und Entstellung, daher unwerth, wörtlich in diese geschichtliche Darstellung aufgenommen zu werden. Es steht da ohne Unterschrift als ein bleibendes Denkmal von Volksbetrügerei —

und es kann uns nur freuen, zu vernehmen, daß der Verbreitung desselben in den liberalen Kantonen keine Hindernisse in den Weg gelegt wurden, obschon das Verbot der Tagsatzungsproklamation in den Sonderbundsständen ein Verbot des Manifestes in den Ständen der Tagsatzungsmehrheit vollkommen gerechtfertigt hätte.

Vierter Abschnitt.

Folgen des Exekutionsbeschlusses.

Wir gehen nun auf die Verhältnisse zurück, welche sich in einzelnen Kantonen gestalteten. Sogleich nach dem Siege der Liberalen im St. Gallischen Großen Rathe bezüglich auf die Exekutionsfrage kam man unzweideutig revolutionären Umtrieben auf die Spur, besonders schienen der Seebezirk, Alttoggenburg und Sargans als Tummelplätze derselben auserseh en. Im Gaster befürchtete man einen Ueberfall vom Seebezirk aus; es hieß, man wolle hinter die liberalen Großräthe her, die den Entscheid im Großen Rathe gegeben haben. Die Regierung war indessen auf Alles gefaßt; sie fand sich veranlaßt, Truppen aufzubieten, und sie unter das Kommando des Kantonsobersten Rüsch zu stellen. Als das Militär auf den verschiedenen Sammelplätzen einrückte, gab es meuterische Auftritte, weniger durch das Militär selbst als durch äußere Einwirkungen veranlaßt. Am 21. Oktober besammelten sich die zwei Kompagnien Wiget und Baumann in Bütschwyl, Bezirk Alttoggenburg. Ein Haufe Bauern, meistens aus der Gegend von Brunschhofen und Wyl, mit Knitteln bewaffnet, kam auf den Platz, offenbar um das Militär abzuhalten, dem Rufe der Regierung zu gehorchen. Als Kommandant Steiger inspiziren wollte, trat ein Soldat vor die Front und rief: „Heute wird nicht inspizirt!“ Die Bauern riefen: „Es lebe der Sonderbund!“ Kommandant Steiger wurde insultirt und verreiste dann sofort nach St. Gallen, um Bericht an die Regierung zu bringen. Der größte Theil der Soldaten lief nach Hause; die Offiziere und die übrigen gehorsamen Soldaten marschirten nach dem Seebezirk ab. Die Sicherheitswache in St. Gallen, welche aufs beste militärisch organisirt war, stieg bis auf 1000 Mann. Auch in Flawyl und Oberutzwyl wurden sogleich Sicherheitswachen errichtet und

man war bereit, die Ruhestörer gebührend zu empfangen. Als am 22. der Bericht nach Wyl gelangte, daß in der Nacht auf den 23. revolutionäre Auftritte erfolgen dürften, berichteten dieses liberale Männer sogleich an die Regierung. Inzwischen wurde ein der Aufstiftung zum Aufruhr angeschuldigter Bürger von Brunschwyl, Müller Traber, verhaftet. Die Sicherheitswache patrouillirte die ganze Nacht hindurch. Diese Wachsamkeit wirkte abschreckend auf die Ruhestörer, welche sich in der Ausführung ihres Planes bedroht sahen. Die Soldaten, welche nach Hause gezogen waren, hatten sich eines Bessern besonnen und erschienen Samstags den 23. auf wiederholte Aufforderung wieder in Bütschwyl, wo nun neben dem Bezirkskommandanten auch der Militärinspektor Oberst Kuhn anwesend war. Es befanden sich wieder viele mit Stöcken bewaffnete Bauern auf dem Platz. Der Kommandant hatte indessen eine Kompagnie scharf laden lassen, was dann gehörigen Respekt einflößte. Die Bauern wurden umstellt, entwaffnet und die Truppen gingen zum Bataillon ab. Aehnliche Auftritte hatten inzwischen auch im Seebezirk stattgefunden. Auch hier drang ein Haufe mit Stöcken bewaffnetes Volk auf das anwesende Militär ein mit dem Rufe: „es lebe der Sonderbund!“ und trieb die Kompagnien Bühler und Marianus Kuster, unter welchen ohnehin theilweise nicht der beste Geist waltete, aus einander. Von der erstern Kompagnie soll nur der Lieutenant Brader mit weniger Mannschaft nicht gewichen sein, und von der letztern blieben die Lieutenants Klein und Hämmerli mit 26 Mann. „Wer kommandirt hier?“ rief Einer den benannten Offizieren zu. „Zwei Gasterländer“, antwortete Lieutenant Klein. „Fort mit den Gasterländern! nieder mit ihnen,“ ertönte es aus dem Haufen. Lieutenant Hämmerli wurde mißhandelt und verwundet. Dem Lieutenant Klein, welcher sich wie Hämmerli sehr mannhaft und muthig benahm, wurden die Epauletten abgerissen. Einige Soldaten fanden sich indessen schon gegen Abend wieder auf dem Sammelplatze ein, einzelne am 23. Oktober, und Sonntags den 24. wieder sämmtliche Mannschaft. Auch im Militärbezirk Sargans fand eine kleine Meuterei statt. Als am 22. Abends 5 Uhr die Kompagnie Peter zu Mels inspizirt werden sollte, drängte sich ein Volkshaufe heran, lärmte und schrie, daß man das Militär nicht ziehen lasse ꝛc. Der Bezirkskommandant Bernold, auf diese Weise an der Inspektion verhindert, machte dem Bezirksammann Anzeige und lud ihn ein,

den Volkshaufen zu beschwichtigen. Der Bezirksammann erschien bereitwillig und nach einiger Zeit gelang es ihm, die Ruhe wenigstens einigermaßen wieder herzustellen. Jedoch konnte nicht verhindert werden, daß mehrere Milizen Reih und Glied verließen und nach Hause zurückkehrten. Dem pflichtgetreuen Offizierskorps gelang es aber, die Mannschaft schon am 23. zum Gehorsam zurückzuführen, und bis und mit dem 24. war sie wieder besammelt. Diese Auftritte beweisen genügend, daß es im Kanton St. Gallen auf dasjenige abgesehen war, was wir schon früher erwähnten. Oder war diese Resistenz wohl die Frucht des vom Bischof angeordneten Friedensgebetes und der feierlichen Friedensbetheurungen der Konservativen im Großen Rathe?

Das in Utznach eingerückte getreue Militär hatte sich Samstags den 23. der Sicherheit wegen auf die Felsenburg ob Utznach wie in eine Festung zurückgezogen, um sich im Falle eines Angriffs zu halten, bis St. Galler- und Toggenburgerkompagnien anrückten, wo es dann wieder nach Utznach hinunterzog. In der Nacht vom Samstag auf den Sonntag wurde in Utznach ein Bote des Gemeindammanns Eichmann von Ernetschwyl aufgehoben, welcher einen Brief bei sich trug, aus dem hervorgehen soll, daß am folgenden Montag stürmische Auftritte stattfinden sollten. Der Bote wurde abgefaßt. Mit der Verhaftung des Eichmann zögerte man bis Montag; allein als man an diesem Vormittage eine Kompagnie Kavallerie und eine Kompagnie Artillerie dorthin marschiren ließ, hatte Eichmann schon das Weite gesucht, soll sich später aber freiwillig gestellt haben, und es dürften durch ihn nähere Aufschlüsse über die Attentate im Seebezirk ans Tageslicht treten. Auch Ammann Eichmann von Gommiswald und Pfarrer Rhomberg, bischöflicher Kommissär zu Flums, wurden gefänglich eingezogen. Montags den 25., auf welchen Tag der Sturm hätte losbrechen sollen, wurde in Utznach Generalmarsch geschlagen, Wachen vor die Kirchthüren gestellt, um allfälliges Sturmläuten zu verhindern, scharf geladen und die Leute unter dem Gewehr bereit gehalten. Es erfolgte aber nichts; die Maßnahmen der Regierung und der Nachbarkantone, auf welche wir bald zurückkommen werden, hatten abgeschreckt. Die Liberalen in Rapperschweil, Breny's Wohnort, waren einige Zeit in einer ziemlich schwierigen Lage. Die Konservativen, denen man nicht das Beste zutraute, errichteten vorgeblich Sicherheitswachen. Die Liberalen thaten dieß auch ihrerseits, wur-

den aber, da sie der schwächere Theil waren, daran verhindert; sie sehnten sich nach eidgenössischer Besetzung.

Auch die Grenzgemeinden des Kantons Zürich gegen Schwyz und Zug fanden sich durch Drohungen und militärische Demonstrationen ihrer Grenznachbaren in den letztern Kantonen bedroht. Richterschweil, Wädenschweil, Horgen u. s. w., auch die Gemeinden jenseits des See's, Hombrechtikon und Stäfa, erichteten gut organisirte Sicherheitswachen, ebenso viele Gemeinden um Zürich herum, welchen die Regierung Munition zukommen ließ, und ihnen den Oberst Weiß von Winterthur als Oberkommandanten an die Spitze stellten.

Indessen hatte die Regierung von St. Gallen, veranlaßt durch die stürmischen Auftritte im eigenen Kanton und durch die Truppenbewegungen in dem sonderbündlerischen Kanton Schwyz, namentlich in Folge Verlegung eines Bataillons Infanterie nebst Scharfschützen und Artillerie in den angrenzenden Bezirk March (nach Lachen), sich bewogen gefunden, die Regierungen der Kantone Zürich und Thurgau zu eidgenössischem Auffehen zu ermahnen und dieselben zu ersuchen, Truppen von Thurgau an die Grenzen gegen den Bezirk Alttoggenburg, und von zürcherischer Seite so nahe als möglich gegen den Seebezirk rücken zu lassen. Schon am 22. und 23. Oktober rückten drei Auszügerbataillone (Schmid, Ginsberg und Benz), nebst einer Kompagnie Scharfschützen und einer Kompagnie Artillerie (Scheller) in Zürich ein, gingen unverzüglich theils an die St. Gallischen Grenzen des Seebezirkes, theils an das linke Seeufer gegen die Schwyzer- und Zugergrenzen ab, und wurden unter das Kommando des eidgenössischen Obersten von Orelli und zur Verfügung der St. Gallischen Regierungskommissarien im Seebezirk, Oberst Gmür und Kassationsrichter Steger, gestellt. Der zürcherische Regierungsrath hatte gleichzeitig den Reg.Rath Eßlinger als Kommissär nach St. Gallen abgeordnet, um dahin einzuwirken, daß schleunige und entschiedene Maßregeln zur Unterdrückung des Aufruhrs ergriffen werden. Thurgau ließ ebenfalls den ganzen Bundesauszug an die St. Gallische Grenze rücken. Mit Ausnahme von etwa hundert Mann aus der Gegend von Fischingen, die dafür sofortige Exekution erhielten, rückten alle Truppen vollständig ein, leisteten den Eid und brachten der Eidgenossenschaft ein feuriges Lebehoch. Als die Nachricht einlief, es sei ein Schwyzer Bataillon in Zug eingerückt und

man die Grenze gegen Zürich auch bedroht sah, entsendete Zürich auch ein viertes Bataillon vom ersten Auszug (Brunner) nach dem Bezirke Affoltern, und von dem inzwischen theils aufs Piket gestellten, theils einberufenen zweiten Auszug ein Bataillon (Zuppinger) nach dem untern Theil des Bezirks Horgen. Das Bataillon Basler blieb einstweilen in Zürich, wo die Regierung auf allfällige Putschgelüste auch in diesem Kanton gefaßt war.

Wir haben früher schon gemeldet, daß einige Individuen aufgehoben wurden, welche aufreizten u. s. w. Wirklich gaben sich verwerfliche Menschen namentlich in der östlichen Gegend des Kantons Mühe, auf das Militär einzuwirken, indem sie sagten, die Jesuiten- und Sonderbundssache gehe ja den Kanton Zürich nichts an; die Truppen sollen deßwegen nicht in den Krieg ziehen, den man ihnen mit möglichst blutigen Zügen schilderte. Dazu trug, wie schon gesagt, die Eidgenössische Zeitung vieles bei, die von Nummer zu Nummer Hetzartikel enthielt. Die braven Wehrmänner erkannten aber ihre Schuldigkeit gegen Regierung und Vaterland und leisteten freudig und mit Begeisterung den Fahneneid. Nur ein paar Soldaten, darunter ein Ueberzähliger, erklärten nicht gegen die Jesuiten ins Feld zu ziehen, besannen sich aber bald eines bessern. Die oben genannte Zeitung hatte es auch versucht, auf eine hämische Weise den guten Geist der Zürcher Truppen in Zweifel zu ziehen. Dafür sollten die Zuhausegebliebenen mit Jammer und Angst erfüllt und die Behörden in das gräßlichste Licht gestellt werden. Es herrschte außer der Partei der Eidgenössischen Zeitung nur Eine Stimme des Unwillens über das Treiben dieses Blattes. Zwar konnte dasselbe im Kanton Zürich wenig schaden. Jeder Tag lieferte neue Beweise der Erfolglosigkeit seiner Hetzereien, dieses bewies namentlich auch der gute Geist der Truppen, die mit Freuden ins Feld zogen. Dagegen mochte wohl dieses Blatt in den Sonderbundskantonen den Wahn, daß Zürichs liberale Regierung auf schwachem Boden stehe, genährt und somit den Entschluß zum Widerstand in den Sonderbundskantonen befestigt haben. Die freche Verhöhnung der Tagsatzungsbeschlüsse hatte indessen bei der Mehrzahl des Schweizervolkes die größte Erbitterung und Entrüstung erzeugt und die Sonderbündler sahen sich in ihren revolutionären Hoffnungen bald vollends getäuscht. Besonders hatten die so schnellen Demonstrationen die Putschversuche im Kanton St. Gallen und die Hülfleistungen von Sonderbundstruppen verhindert. St. Gallen und

Zürich richteten an den eidgenössischen Vorort das Ansuchen, die aufgebotenen Truppen unter eidgenössisches Kommando zu stellen und in eidgenössischen Dienst zu nehmen, was dann auch geschah.

Bald hatte Zürich nicht nur seinen gesammten (ersten und zweiten) Bundesauszug aufgeboten, sondern auch die erste Landwehr. Ehe diese Truppen in eidgenössischen Dienst traten, waren sie sämmtlich in zwei Brigaden getheilt (6 Bataillone sammt Spezialwaffen) und unter das Kommando des eidgenössischen Obersten Orelli gestellt. Dann aber wurden sie der Division Gmür zugetheilt und zogen sich größtentheils gegen die Zuger, Schwyzer und St. Galler Grenze zu. Die zweite Landwehr (3 Bataillone mit Spezialwaffen), welche bald nachher einrückte, wurde unter dem Befehle des Obersten Fierz von Küßnacht in eine Brigade abgetheilt, ebenfalls unter eidgenössisches Kommando gestellt (zur Division Gmür) und marschirte, — als sich die Auszüger- und ersten Landwehrbataillone größtentheils konzentrirten und nach dem Bezirke Affoltern wendeten, — an die Schwyzer und Zugergrenzen (von Horgen bis Richterschweil). Der Bezirk Affoltern war mit Truppen ganz überschwemmt.

Aargau hatte seine Landwehr auch bereits organisirt, vollständig ausgerüstet und in sechs Bataillone eingetheilt, welche eine Division formirten und nebst 2 Artillerie- und Scharfschützenkompagnien zur Verfügung des eidgenössischen Divisionskommandanten Oberst Ziegler gestellt wurden. Auch diese Mannschaft leistete freudig den Eid der Treue. Bern hatte schon bis zum 31. Oktober 18 Bataillone, 2 Kompagnien Sappeurs, 4 Kompagnien Artillerie, 4 Kompagnien Kavallerie und 8 Kompagnien Scharfschützen aufgestellt. Alle waren voll Eifer und Entschlossenheit und erwarteten mit Ungeduld den Marschbefehl. Da indessen von Seite des Sonderbunds schon am 15. Oktober auf Befehl des Generals Salis drei Divisions- und Brigadestäbe in Aktivität traten und vom 18. bis 20. die meisten Truppen, und bis zum 30. Auszüge und Landwehr vollends eingerückt waren, auch Uri, Schwyz und Unterwalden ihre Kontingente und Landwehr bis dahin theils aufgeboten, theils einberufen hatten*), so wurden von den 12½ Ständen nun vollends

---

*) Um diese Zeit wallfahrtete in Schwyz der gesammte Kantonsrath, an der Spitze Abyberg und Nazar Reding (der gegenwärtige Kantonslandammann), nach Einsiedeln, wo der Mönch Gallus Morell von

alle aufs Piket gestellten und organisirten Truppen einberufen. Der frühzeitigen Bereitwilligkeit der meisten von diesen Kantonen haben wir schon gedacht. Thurgau, Baselland, Solothurn und Appenzell A.R. wetteiferten besonders mit den großen Kantonen in schneller Aufstellung der Truppen.

Fünfter Abschnitt.

Die eidgenössische Armee, ihr Bestand und ihre Stärke.

Schon in der Organisation der Armee zeigte General Dufour den kriegserfahrenen, nach tiefer Ueberlegung handelnden Feldherrn. Es geschah dieselbe mit Ruhe, für viele Ungeduldige, Hoch- und Niedergestellte, zu langsam. Jede Offensivbewegung unterblieb, bis einmal die Landwehr auch gehörig organisirt und den Befehlen der eidgenössischen Divisionskommandanten unterstellt und andererseits für die Verpflegung der Armee gesorgt war, auf welches Thema wir zurück kommen werden.

General Dufour hatte, wie bereits schon bemerkt ist, die Truppen in sechs große Divistonen und diese hinwieder in Brigaden eingetheilt. Der große Generalstab war folgender:

Oberbefehlshaber: Se. Exzellenz Herr General Dufour, Wilh. Heinrich, von Genf.

Flügeladjutant: Herr v. Linden, Ludwig, von Bern, gleichzeitig Chef der Kavallerie, eidgenössischer Oberstlieutenant.

Erster Adjutant: Herr Pfander, S. Friedrich, von Bern, gleichzeitig Rechnungsführer des Generalstabs; eidgenössischer Oberstlieutenant.

Zweiter Adjutant: Herr Herose, Paul August, von Aarau, eidgenössischer Stabsmajor.

Stabsadjutanten: Herr v. Wattenwyl, Friedrich, von Bern, eidgenössischer Stabsoberlieutenant.

Herr v. Wattenwyl, Eduard, von Bern, eidgenössischer Stabsoberlieutenant.

St. Gallen etwa 12,000 Menschen gepredigt haben soll. Am 12. soll auch Bischof Marilley von Freiburg in Bulle vor 7,000 aus dem Kanton zusammengeströmten Menschen gepredigt haben.

Herr Seiler, Friedrich, von Interlaken, eidgenössischer Stabsoberlieutenant.

Ordonnanzoffiziere: Herr Schärer, Theophil, von Thun, Kavallerieunterlieutenant.

Herr Großmann, Arnold, von Aarburg, Kavallerieunterlieutenant.

Herr v. Groß, von Bern, Artillerieunterlieutenant.

Stabssekretär: Herr Coaz, von Chur.

Chef des Generalstabs: Herr Frey-Herose, Friedrich, von Aarau, eidgenössischer Oberst.

Erster Adjutant: Herr Frey, August, von Aarau, Büreauchef; eidgenössischer Oberstlieutenant.

Zweiter Adjutant: Herr Hüssi, Rudolf, von Saffenwyl, eidgenössischer Stabsmajor.

Stabsadjutanten: Herr Eschmann, Joh., von Zürich, Chef der topographischen Arbeiten, eidgenössischer Stabshauptmann.

Herr Frey, Emil, von Aarau, eidg. Stabsunterlieutenant.

Stabssekretär: Herr Hirschgartner, Heinrich, von Zürich.

Generaladjutant: Herr Zimmerli, David, von Bern, eidgenössischer Oberst.

Stabsadjutant: Herr Sieber, Eduard, von Büren, eidgenössischer Stabsoberlieutenant.

Stabssekretär: Herr Kurz, Ludwig, von Bern.

Oberkommandant des Genies: Herr Gatschet, Rudolf, von Bern, eidgenössischer Oberstlieutenant.

Adjutant: Herr Suter, Joh. Rud., von Zofingen, eidgenössischer Stabshauptmann.

Oberkommandant der Artillerie: Herr v. Orelli, Joh Konrad, von Zürich, eidgenössischer Oberst.

Adjutant der Artillerie: Herr Fischer, Adolf, von Reinach, eidgenössischer Oberstlieutenant.

Stabsadjutanten: Herr v. Orelli, Karl, von Zürich, eidgenössischer Stabshauptmann.

Herr Finsterwald, Joh. Rud., von Aarau, eidgenössischer Stabsoberlieutenant.

Herr Vogel, Heinrich, von Zürich, eidgenössischer Stabsunterlieutenant.

Stabssekretäre: Herr Widmer, Konrad, von Zürich.

Herr Schärer, Karl, von Bern.

Parkdirektor: Herr v. Sinner, Albrecht, von Bern, Oberstlieutenant.

Adjutant: Herr v. Fellenberg, Rudolf, von Bern, Artilleriehauptmann.

Commandant des Depot-Parks: Herr Wurstenberger, Rudolf, von Bern, eidgenössischer Oberstlieutenant.

Adjutant: Herr Schädler, von Solothurn, Artilleriehauptmann.

Stabssekretär: Herr Gruner, Eduard von Bern.

Direktor des Trainwesens: Herr Wehrli, Heinrich, von Zürich, eidgenössischer Stabsmajor.

Oberauditor: Herr Blösch, Eduard, von Bern, eidgenössischer Oberst.

Oberstkriegskommissarius: Herr Abys, Raget, von Chur, eidgenössischer Oberst.

Central-Büreau in Bern.

Herr Huber, Joh. Rud. Em., von Zürich, Kriegskommissär II Klasse, Bureauchef.

" Fehlmann, J. J., von Bern . . " " II "
" Hiltbrunner, Joh. Gottl., von Worb " " II "
" Dachs, Friedrich, von Bern . . " " III "
" Deci, Karl Friedr. Ad., von Thun " " III "
" Liebi, Gottlieb, von Thun . . " " III "
" Gerster, Sam. Albert, von Bern " " III "
" Schärer, J. Jak., von Frauenfeld " " III "
" König, Rudolf, von Bern . . . " " III "
" Gougginsberg, Gabriel, von Vivis " " IV "
" Gilli, Joseph, von Luzern . . . " " V "
" Scheller, J. Jak., von Thalwyl . " " V "
" Curti, Fidel, von Rapperswyl . " " V "

Expeditions-Büreau beim Hauptquartier.

Herr Kaiser-Frauenstein, M. A. F., von Zug, Kriegskommissär I Klasse

" Wechsler, Anton, von Willisau " " III "
" Röthlisberger, Friedr., von Langnau " " V "
" Spörri, Leonhard, von Zürich . . " " V "
" Oberer, Georg, von Sissach . . " " V "
" Abys, Karl, von Chur . . . . " " V "
" Berry, Peter, von Chur . . . . " " V "
" Theiler, Plazidus, von Laufen . . " " V "

Kriegszahlmeister: Herr Stämpfli, Jakob, von Bern, Regierungsrath.

Oberfeldarzt: Herr Med. Dr. Flügel, Karl, von Bern, eidgenössischer Oberst.

Stabsarzt: Herr Schiferli, Moriz, von Bern.

Sekretär: Herr von Gunter, Anton, von Bern, Ambulancearzt III Klasse.

Herr Baumgartner, Joh., von Naters, Kriegskommissär V Klasse.

Oberpferdarzt: Herr Näff, Joh. Jakob, von Aarberg, eidgenössischer Stabsmajor.

Stabspferdarzt: Herr Gyger, Fr., von Gampelen, Unterlieutenant.

Herr Koller, Heinrich, Professor in Bern.

Militärgerichte.

Kassationsgericht.

Herr Dr. Kern, Joh. Konrad, Obergerichtspräsident von Thurgau, Präsident, mit Oberstenrang.

= Kohler, Friedrich, Obergerichtspräsident von Bern.

= Schmid, Franz Karl, Obergerichtspräsident, von Solothurn.

= Dr. Furrer, Jonas, von Winterthur, mit Oberstenrang.

= Bruggiser, Joh. Peter, in Wohlen, mit Oberstlieutenantsrang.

Ersatzmänner: Herr Dr. Frei, Emil, Obergerichtspräsident von Basellandschaft.

Herr Zingg, Joh. Jakob Leonz, von Kaltbrunn, mit Hauptmannsrang.

Herr Rovigue, August, Appellationsgerichtspräsident, von Waadt.

Kriegsgericht Nr. 1.

(Für die Divisionen I, II und III.)

Großrichter: Herr Rüttimann, Joh. Jakob, von Regensberg, mit Oberstenrang.

Auditoren: Herr Dr. Koch, Julius, von Morsee, mit Majorsrang.

Herr Bützberger, Johannes, von Bleienbach, mit Hauptmannsrang.

Herr Duplan-Veillon, von Lausanne, mit Hauptmannsrang.

Herr Matthys, Andreas, von Rütschelen, mit Hauptmannsrang.

Herr Zingg, Johann Jakob Leonz, von Kaltbrunn, mit Hauptmannsrang.

Herr von Erlach, Franz, von Bern, mit Oberlieutenantsrang.

Gerichtsschreiber: Herr Kropfli, Eduard Emil, von Gsteig bei Saanen.

Mitglieder: Herr Oberstlieutenant Geiser von Langenthal.
Herr Hauptmann Schaub von Genf.
= Hauptmann Roth von Wangen.
= Lieutenant De la Forge, von Waadt.
= Lieutenant Neuhaus, von Bern.
= Unterlieutenant Balsinger, von Bern.
= Unterlieutenant Schädler, Adolf, von Solothurn.
= Fourier Müller, von Waadt.

Ordentliche Ersatzmänner: Herr Hauptmann Chevalley, von Waadt.
Herr Oberlieutenant Rhem, von Bern.
= Unteroffizier Garno, von Bern.

Außerordentliche Ersatzmänner: Herr eidgenössischer Oberst Müller, von Waadt.
Herr eidgenössischer Oberst Gerwer, von Bern.
= Oberstlieutenant Kistler, von Bern.
= Oberstlieutenant Buser, von Baselland.

Anklagekammer: Herr Oberstlieutenant Fueter, von Bern, Präsident.
Herr Hauptmann Rossi, von Waadt.
= Hauptmann Vogel, von Glarus.

Oeffentlicher Ankläger: Herr Renaud, Achilles, von Avenches, mit Hauptmannsrang.

Kriegsgericht Nr. 2.
(Für die Divisionen IV und V.)

Großrichter: Herr Dr. Pfyffer, Kasimir, von Luzern, mit Obersten-rang.

Auditoren: Herr Bruggisser, Peter, von Wohlen, mit Oberstlieutenantsrang.
Herr Schön, Joh. Baptist, von Zug, mit Hauptmannsrang.

Gerichtsschreiber: Herr Funk, Joh. Kaspar, von Zürich.

Mitglieder: Herr Oberstlieutenant Benz, von Zürich.
Herr Hauptmann Reiser, von Thurgau.

Herr Hauptmann Schindler, von Glarus.
= Oberlieutenant Giezendanner, von St. Gallen.
= Oberlieutenant Pestalozzi, von Zürich.
= Unterlieutenant Haberstich, von Aargau.
= Unterlieutenant Bucher, von Zürich.
= Wachtmeister Wild, von Zürich.

Ordentliche Ersatzmänner: Herr Hauptmann Pfenninger von Uster (Zürich.)
Herr Unterlieutenant Meyer, von Thurgau.
= Wachtmeister v. Tobel, von Zürich.

Außerordentlicher Ersatzmann: Herr Oberstlieutenant Bänziger, von Heiden (Appenzell).

Anklagekammer: Herr Major Rietmann, von St. Gallen, Präsident.
Herr Hauptmann Kuster, von St. Gallen.
= Hauptmann Scheuchzer, von Zürich.

Oeffentlicher Ankläger: Herr Kasthofer, Wilhelm, von Bern, mit Hauptmannsrang.

Kriegsgericht Nr. 3.
(Für die Division VI.)

Großrichter: Herr Bataglini, Karl, von Lugano, mit Hauptmannsrang.

Auditoren: Herr Rusconi-Orelli, von Bellinzona.
= Bernasconi, von Riva.

Mitglieder: Herr Oberstlieutenant Rusca.
= Hauptmann Cogliardi.
= Hauptmann Mariotti.
= Oberlieutenant Polari.
= Oberlieutenant Franconi.
= Unterlieutenant Franchina.
= Unterlieutenant Steiner.
= Feldweibel Brünetti.

Ordentliche Ersatzmänner: Herr Hauptmann Jorni.
Herr Unterlieutenant Albrizzi.
= Feldweibel Morettini.

Außerordentliche Ersatzmänner: Herr eidgenössischer Oberst v. Donats, von Chur.
Herr eidgenössischer Oberst a Bundi, von Ilanz.
= Oberstlieutenant Barmann, Moriz, von Wallis.
= Oberstlieutenant Veillard, Adrian, von Aigle.

Anklagekammer: Herr Major Vicari, Präsident.
Herr Hauptmann Visconti, Constantin.
= Hauptmann Bassi.
Oeffentlicher Ankläger: Herr Romerio, mit Hauptmannsrang.

Bei der ersten Eintheilung der Armee, den 27. Oktober 1847 wurden folgende Divisions- und Brigadestäbe aufgestellt:

I Division Rilliet. Erste Brigade Rusca, später a Bundi, zweite Brigade Bourgeois, dritte Brigade Veillon, vierte Brigade Nicollier. (Truppen des Kantons Waadt, dabei eine Kompagnie Artillerie von Genf). Zwölf Bataillone Infanterie, acht Kompagnien Scharfschützen, zwei Kompagnien Kavallerie, eine Kompagnie Genie, drei Kompagnien Artillerie, eine Parkkompagnie. (Hauptquartier vorerst Lausanne.)

II Division Burkhardt. Erste Brigade Bontems, zweite Brigade Frei, dritte Brigade Kurz. (Truppen der Kantone Bern, Aargau, Solothurn). Eilf Bataillone Infanterie, sechs Kompagnien Scharfschützen, zwei Kompagnien Kavallerie, eine Kompagnie Genie, drei Kompagnien Artillerie, eine Parkkompagnie. (Hauptquartier vorerst in Bern.)

III Division Donats. Erste Brigade a Marca, zweite Brigade Gerwer, dritte Brigade Müller. (Truppen der Kantone Bern, Aargau, Solothurn und Baselandschaft, dabei eine Scharfschützenkompagnie von Glarus.) Neun Bataillone Infanterie, sechs Kompagnien Scharfschützen, zwei Kompagnien Kavallerie, eine Kompagnie Genie, drei Kompagnien Artillerie, eine halbe Parkkompagnie. (Hauptquartier vorerst in Solothurn.

IV Division Ziegler. Erste Brigade Egloff, zweite Brigade König, dritte Brigade Müller. (Truppen der Kantone Zürich, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Appenzell A.R., Glarus und Graubünden, dabei eine Kompagnie Kavallerie von Solothurn). Eilf Bataillone Infanterie, sechs Kompagnien Scharfschützen, zwei Kompagnien Kavallerie, eine Kompagnie Genie, drei Kompagnien Artillerie, eine Parkkompagnie. (Hauptquartier vorerst in Aarau.)

V Division Gmür. Erste Brigade Blumer, zweite Brigade Isler, dritte Brigade Ritter. (Truppen der Kantone Zürich, St. Gallen, Appenzell A.R., Glarus, Schaffhausen, Thurgau, dabei eine Kompagnie Scharfschützen aus Graubündten.)

Zehn Bataillone Infanterie, sechs Kompagnien Scharfschützen, zwei Kompagnien Kavallerie, eine Kompagnie Genie, drei Kompagnien Artillerie, eine halbe Parkkompagnie. (Hauptquartier vorerst in Zürich.)

VI Division Luvini. Erste Brigade Pioda, zweite Brigade v. Salis. (Truppen der Kantone Tessin und Graubündten. Im Kanton Tessin aufgestellt.) Sechs Bataillone Infanterie und Spezialwaffen von Tessin und Bündten. (Hauptquartier vorerst in Bellinzona.)

Reserve-Artillerie von Zürich, Bern, Baselstadt, Aargau, St. Gallen und Waadt, unter dem Kommando des Oberstlieutenant Denzler. Zwei Pontonierkompagnien von Zürich und Aargau, eine Parkkompagnie von Zürich, dabei die nöthige Bedeckung.

Reserve-Kavallerie-Division. Erste Brigade Rieter (Kavallerie der Kantone Zürich und St. Gallen), zweite Brigade Ott (Kavallerie der Kantone Basellandschaft, Aargau und Thurgau), dritte Brigade Carlen (Kavallerie der Kantone Bern und Aargau).

Zur Disposition des Generalstabs: Ein Bataillon Infanterie in Basel, zwei Kompagnien Kavallerie von Waadt und Genf blieben in Genf.

Die gesammte erste Armeeaufstellung bestand aus 60 Bataillonen Infanterie, 32 Kompagnien Scharfschützen, 21 Kompagnien Kavallerie, 7 Kompagnien Genie, 25 Kompagnien Artillerie, 4 Kompagnien Park, und betrug zirka 48,000 Mann.

Allgemeine Aufstellung und Eintheilung der eidgenössischen Armee zur Zeit ihrer größten Stärke, am 16. Nov. 1847.

Erste Armeedivision.

Divisionskommandant: Joh. Ludwig Rilliet-Constant, eidgenössischer Oberst, von Genf.

Divisionsadjutanten: Adrian Veillard, von Aigle, Kanton Waadt, eidgenössischer Oberstlieutenant.

Moriz Barmann, von Saillon, Kanton Wallis, eidgenössischer Oberstlieutenant. *

---

* Das weitere Stabspersonal der Divisionen und Brigaden folgt in einem Nachtrag.

Dem Divisionskommandant beigegeben: Karl Veillon, von Lausanne, eidgenössischer Oberst.

Ludwig Duplessis, von Lausanne, eidgenössischer Oberstlieutenant, Platzkommandant von Freiburg.

Ludwig Warnery, von Aigle, Oberstlieutenant.

Samuel Pousaz, von Lausanne, Hauptmann, Platzkommandant von Sitten.

Stab 41 Mann, Musik 38 Mann.

I Brigade.

Kommandant: Balthasar a Bundi, von Ilanz, Kanton Graubünden, eidgenössischer Oberst.

Diese Brigade bildeten folgende Waffengattungen: Bataillon Reymond von Waadt 773 M., Bataillon Belliger von Aarau 710 M., Bataillon Kehrwand von Waadt 753 M., Bataillon Bolens von Waadt 782 M.; Scharfschützenkompagnien Jeanin von Waadt 104 M., Delarageaz von Waadt 122 M.; Kavalleriekompagnien Juat und de la Rottaz von Waadt 65 und 68 M.

II Brigade.

Kommandant: Albrecht Kurz, von Bern, eidgenössischer Oberst.

Bestand: die Waadtländer Bataillone Monachon 768 M., Pachoud 498 M., Bonard 466 M.; Kompagnie Jacquiery von Waadt 113 M., Kompagnie v. Greyerz von Bern 124 M.

III Brigade.

Kommandant: Friedrich Veillon, von Lausanne, eidgenössischer Oberst.

Bestand: Bataillon Chausson von Waadt 821 M., Bataillon Veillard von Genf 498 M., Bataillon Reymond von Genf 502 M.; Scharfschützenkompagnien Moreillon von Waadt 111 M., Isler von Aargau 94 M.

IV Brigade.

Kommandant: Ludwig Nicollier, von Vivis, Oberst.

Bestand: die Waadtländer Bataillone Visinand 602 Mann, Roud 395 M., Wenger 482 M., Vincent 528 M., Coëtaux 509 M., Peter 548 M., Thur 473 M. Die Scharfschützenkompagnien von Waadt Bonard 117 M., Bertholet 65 M., Recordon 129 M., Chamot 94 M., Vergier 46 M.

Genie, Artillerie und Ambülance.

Genie: Kompagnie Dürr von Waadt 102 M.

Artillerie: Batterie Creux von Waadt 134 M., Sechspfünderkanonen; Batterie Haubenreiser von Waadt 120 M., Sechspfünderkanonen; Batterie Empeyta von Genf 123 M., Sechspfünderkanonen; Batterie Müller von Waadt 121 M., Zwölfpfünderhaubitzen; Batterie Rovigue von Waadt, Zwölfpfünderkanonen und Vierundzwanzigpfünderhaubitzen.

Parkkompagnie: Juat von Waadt 133 M., Reservepark 25 M., Ambulance 13 M.

Detachirte Korps: Die Waadtländer Bataillone Souter-Bronn 581 M., Muret 596 M., Chablair 339 M., Déglon 543 M., Briod 365 M., Decrey 719 M.

Freiwillige: Waadt 2962 M., Wallis 99 M., Scharfschützen von Wallis 66 M.

Genie: Kompagnie Decrüe von Genf 55 M., Kompagnie Guex von Waadt 104 M.

Artillerie: Die Genfer Batterien Denairé 64 M., Oltramare 65 M., Hoffmann 94 M., Batt. Cuenod von Waadt 89 M., Park 25 M.

Freiwillige Artillerie von Wallis 59 M.

Zusammenstellung.

Divisionsstab	79	Mann
Erste Brigade	3250	=
Zweite Brigade	1974	=
Dritte Brigade	2031	=
Vierte Brigade	4037	=
Kavallerie	133	=
Genie	102	=
Artillerie	805	=
Ambülance	13	=
Detachirte Korps	3813	=
Freiwillige	3186	=
Summa	19423	Mann.

Zweite Armeedivision.

Divisionskommandant: Johannes Burkhardt, von Basel, eidgenössischer Oberst.

Divisionsadjutant: Xaver Pequignot von Noiremont, eidg. Major.

Stab 17 Mann.

Bayerische Staatsbibliothek München

I Brigade.

Kommandant: Karl Bontems, von Villeneuve, Kanton Waadt, eidgenössischer Oberst.

Bestand: Die Berner Bataillone Bigler 742 M., Fueter 829 M., Dietler 801 M., Kloß von Baselland 231 M. Die Berner Scharfschützenkompagnien Hopf 99 M., Bähler 119 M. Die Kavalleriekompagnien v. Goumoëns von Bern 79 M. und Mandrot von Waadt 65 M.

II Brigade.

Kommandant: Friedrich Frey, von Brugg, Kanton Aargau, eidgenössischer Oberst.

Bestand: Die Berner Bataillone Kistler 834 M., Läng 759 M., Hauser 762 M., Munzinger von Solothurn 829 M. Die Berner Scharfschützenkompagnien Imobersteg 111 M., Gfeller 133 M.

III Brigade.

Kommandant: Emanuel Bourgeois, von Corcellettes, Kanton Waadt, eidgenössischer Oberst.

Bestand: Die Waadtländer Bataillone Audemare 824 M., Chapuis 876 M., Grandjean 838 M. Die Scharfschützenkompagnien von Waadt Chevalley 112 M., Eytel 109 M.

Außer der Linie: Die Berner Bataillone Girardin 719 M., Ganguillet 758 M., Chiffeli 857 M.

Genie, Artillerie und Ambülance.

Sappeurs: Kompagnie Hug von Bern 131 M.

Artillerie: Batterie Wyttenbach von Bern 128 M., Sechspfünderkanonen; Batterie Roth von Bern 132 M., Sechspfünderkanonen; Batterie Steininger von Aargau 123 M., Sechspfünderkanonen; Batterie Tschiffeli von Bern 132 M., Zwölfpfünderhaubitzen.

Parkkompagnie: v. Lerber von Bern 73 M., ½ Kompagnie.

Reservepark: Zbinden von Bern, 51 M.

Ambülance: Dr. Huguenin von Bern, 13 M., Dr. Kurz von Bern, 12 M.

Zusammenstellung.

Divisionsstab	17	Mann
Erste Brigade	2826	"
Zweite Brigade	3432	"
Uebertrag	6275	Mann

Bayerische Staatsbibliothek München

Uebertrag	6275	Mann
Dritte Brigade	2765	=
Außer der Linie	2334	=
Kavallerie	144	=
Genie	131	=
Artillerie	639	=
Ambülance	25	=
Summa	12313	Mann

Dritte Armeedivision.

Divisionskommandant: General Peter Ludwig von Donats, von Chur, eidgenössischer Oberst.

Divisionsadjutant: Ludwig Christ, von Chur, eidgenössischer Oberstlieutenant.

Stab 16 Mann, Musik 34 Mann.

I Brigade.

Kommandant: Karl a Marca, von Misox, eidgenössischer Oberst.

Bestand: Bataillon Geiser von Bern 950 M., Bataillon Buser von Baselland 672 M., Bataillon Attenhofer von Aargau 717 M. Scharfschützenkompagnien Benteli von Bern 119 M., Bär von Aargau 102 M. Kavalleriekompagnien von Bern: Karlen 81 M., Möschler 76 M.

II Brigade.

Kommandant: Ulrich Hauser, von Wädenschweil, Kanton Zürich, eidgenössischer Oberst.

Bestand: Bataillon Seiler von Bern 790 M., Bataillon Kalt von Aargau 712 M., Bataillon Steinhauer von Bern 868 M. Scharfschützenkompagnien Vogel von Glarus 103 M., Rellstab von Zürich 120 M.

III Brigade.

Kommandant: Karl Friedrich Gerwer von Bern, eidgenössischer Oberst.

Bestand: Bataillon Hirsbrunner von Bern 838 M., Bataillon Stooß von Bern 735 M., Bataillon Vivis von Solothurn 818 M., Scharfschützenkompagnien Frey von Aargau 102 M., Oberer von Baselland 104 M.

Erste Reserve: Bataillon Stämpfli von Solothurn 517 M., Bataillon Leutenegger von Baselland 596 M.

Zweite Reserve: Für den Staffetendienst: Von Baselland 45 M.; Spitalwache 15 M. von Solothurn.

Genie, Artillerie und Ambülance.

Sappeurs: Kompagnie Zehnder von Bern 110 M.

Artillerie: Batterie Karrer von Bern 123 M., Sechspfünderkanonen; Batterie Fischer von Aargau 123 M., Sechspfünderkanonen; Batterie Studer von Zürich 140 M., Sechspfünderkanonen; Batterie Schmidlin von Aargau 122 M., Zwölfpfünderhaubitzen.

Parkkompagnie: Durheim von Bern 64 M., 1/2 Kompagnie.

Reservepark: Zbinden von Bern, 47 M.

Ambülance: Dr. Huber 11 M., Dr. Löliger 10 M.

Zusammenstellung.

Divisionsstab	50 Mann
Erste Brigade	2565 =
Zweite Brigade	2596 =
Dritte Brigade	2601 =
Kavallerie	157 =
Genie	110 =
Artillerie	619 =
Ambülance	21 =
Reserve	1137 =
Summa	9892 Mann

Vierte Armeedivision.

Divisionskommandant: Paul Karl Eduard Ziegler von Zürich, eidgenössischer Oberst.

Divisionsadjutant: Friedrich Siegfried von Zofingen, Kanton Aargau, eidgenössischer Oberstlieutenant.

Stab 16 Mann, Musik 30 Mann.

I Brigade.

Kommandant: Konrad Egloff von Tägerweilen, Kanton Thurgau, eidgenössischer Oberst.

Bestand: Die Zürcher Bataillone Ginsberg 628 M., Benz 660 M., Bataillon Heußler von Aargau 753 M., Bataillon Zuppinger von Zürich 590 M. Scharfschützenkompagnien Kreis von Thurgau 99 M., Bleuler von Zürich 118 M. Kavalleriekompagnien Hanhart von Zürich 64 M., Bally von Solothurn 59 M.

II Brigade.

Kommandant: Balthasar König von Enneda, Kanton Glarus (in Chur), eidgenössischer Oberst.

Bestand: Bataillon Berner von Aargau 722 M., Bataillon Fäst von Zürich 721 M., Bataillon Ernst von Thurgau 712 M., Bataillon Bänziger von Appenzell A.R. 495 M., Scharfschützenkompagnien Hanhart von Thurgau 103 M., Kufster von St. Gallen 109 M.

III Brigade.

Kommandant: Hermann Müller von Rheinfelden (in Aarau), eidgenössischer Oberst.

Bestand: Bataillon Basler von Zürich 819 M., Bataillon Künzli, von Aargau, 707 M., Bataillon Martignoni von St. Gallen 790 M., Scharfschützenkompagnie Tscharner aus Bündten 101 M., Blumer von Glarus 103 M.

Genie, Artillerie und Ambülance.

Sappeurs: Kompagnie Jeuch von Aargau 100 M.

Artillerie: Batterie Ruft von Solothurn 119 M., Sechspfünderkanonen; Batterie Müller von Aargau 172 M., Sechspfünderkanonen; Batterie Schweizer von Zürich 129 M., Zwölfpfünderhaubitzen.

Parkkompagnie: eine halbe Komp., Fierz von St. Gallen, 58 M.

Reservepark: 52 M.

Ambülance: Dr. Strähl 10 M., Dr. Bridler 8 M.

Erste Reserve.

Divisionskommandant: Eduard Rothpletz von Aarau, Oberst.

Divisionsadjutant: Friedrich Gehret von Aarau, Major.

I Brigade. Kommandant: Johann Jakob Heußler von Lenzburg, Kanton Aargau, Oberstlieutenant.

Bestand: Die Aargauer Bataillone Tschudi 617 M., Oelhafen 617 M., Gehret 549 M., Aargauer Scharfschützenkompagnie Ringier 141 M., Kavalleriekompagnie Hägler von Baselland 41 M.

II Brigade. Kommandant: Friedrich Schmitter von Aarburg (in Aarau), Oberstlieutenant.

Bestand: Die Aargauer Bataillone Ringier 575 M., Baldinger 578 M., Cellier 623 M., Scharfschützenkompagnie Suter 95 M.

Genie und Artillerie.

Sappeurs: Kompagnie Hemmann von Aargau, 95 M.

Artillerie: Batterie Gonzenbach von Aargau, 114 M., Sechspfünderkanonen; Batterie Wirz von Aargau, 116 M., eine halbe Batterie Zwölfpfünderkanonen und eine halbe Batterie

Vierundzwanzigpfünderhaubitzen; Batterie Christen von Baselland, 89 M.

Zweite Reserve: die Aargauer Bataillone Dürr 344 M., Steiner 395 M., Halder 448 M., Metzger 718 M., Schmutziger 339 M., Ruetschi 166 M.; die Aargauer Scharfschützenkompagnien Dürr 38 M., Siebenmann 136 M., Halder 36 M., Bühler von Baselland 66 M., Gaumüller von Baselland 67 M., Aargauer Kavallerie Halder 17 M., Metzger 13 M.

Artillerie: Die Aargauer Batterien Dürr 28 M., Metzger 26 M., Senn von Baselland 29 M., sämmtlich Zweipfünderkanonen.

Zusammenstellung.

Divisionsstab	46	Mann
Erste Brigade	2852	=
Zweite Brigade	2865	=
Dritte Brigade	2524	=
Kavallerie	123	=
Genie	100	=
Artillerie	530	=
Ambülance	18	=
Erste Reserve	4266	=
Zweite Reserve	2929	=
Summa	16253	Mann

Fünfte Armeedivision.

Divisionskommandant: Dominik Gmür von Schänis, Kanton St. Gallen, eidgenössischer Oberst.

Divisionsadjutant: Albert Brändlin von Jona, Kanton St. Gallen, eidgenössischer Major.

Stab: 18 Mann, Musik: 26 Mann.

I Brigade.

Kommandant: Melchior Blumer von Schwanden, Kanton Glarus, eidgenössischer Oberst.

Bestand: Bataillon Brunner von Zürich 632 M., Bataillon Neuweiler von Thurgau 712 M., Bataillon Meyer von Zürich 568 M., Scharfschützenkompagnie Kern von Appenzell A.R. 100 Mann, Scharfschützenkompagnie Huber von Zürich 102 M., Kavalleriekompagnie Caspar von Schaffhausen 64 M., Kavalleriekompagnie Meßmer von St. Gallen 64 M.

II Brigade.

Kommandant: Joh. Isler von Kaltenbach, Kanton Thurgau, eidgenössischer Oberst.

Bestand: Bataillon Schmid von Zürich 610 M., Bataillon Meyer von Appenzell A.R. 497 M., Bataillon Hilti von St. Gallen 790 Mann, Bataillon Gnehm von Schaffhausen 846 M., Scharfschützenkompagnie Zeller von Zürich 122 M., Baumann von St. Gallen 125 M.

III Brigade.

Kommandant: Joh. Ulrich Ritter von Altstätten, Kanton St. Gallen, eidgenössischer Oberst.

Bestand: Bataillon Kappeler von Thurgau 713 M., Bataillon Bernold von St. Gallen 790 M., Bataillon Schindler von Glarus 641 M.; Scharfschützenkompagnie Bänziger von Appenzell A.R. 101 M., Mölin von Bündten 88 M.

Reserve.

I Brigade. Kommandant: Friedrich Schultheß von Zürich, Oberstlieutenant (eigentlich Bernold, der das Kommando erst am 18. November übernahm).

Bestand: Bataillon Bleuler von Zürich 510 M., Schultheß 569 M., Meier 492 M., Haab 638 M., Scharfschützenkompagnien von Zürich: Staub 114 M., Schärer 100 M., Kavalleriekompagnien: Reiffer von Thurgau 63 M., Sulzberger von St. Gallen 56 M.

II Brigade. Kommandant: Bringolf von Unterhallau, Kanton Schaffhausen, Oberstlieutenant.

Bestand: Bataillon Bringolf von Schaffhausen 366 M., Meßmer von St. Gallen 301 M., die Scharfschützenkompagnien von Glarus Leuzinger 101 M., Blumer 100 M.

III Brigade. Kommandant: Keller von Thurgau, Oberstlieutenant.

Bestand: Bataillon Merkli von Thurgau 701 M., Zellweger von Appenzell A.R. 481 M., Trümpi von Glarus 643 M., Scharfschützenkompagnie Ammann von Thurgau 101 M., Rohrer von Appenzell A.Rh. 81 M., Koller von da 96 M.

Außer der Linie.

IV Brigade. Kommandant: Bernold von Mels, Kanton St. Gallen, eidgenössischer Oberst.

Bestand: Die Zürcher Bataillone Treichler 485 M., Stahel 609 M., Schnell von St. Gallen 633 M., die Scharfschützenkom-

pagnien Bösch von St. Gallen 117 M., Langer von Glarus 120 M.

V Brigade. Kommandant: Jakob Fierz von Küßnacht, Kanton Zürich, Oberst.

Bestand: Die Zürcher Bataillone Egg 804 M., Hablützel 633 M., Bühler 633 M., die Scharfschützenkompagnien von Zürich Boßhardt 99 M., Stapfer 84 M.

VI Brigade. Kommandant: Oberlieutenant Kelly von St. Gallen.

Bestand: Die St. Galler Bataillone Brändlin 566 M., Rohrer 518 M., Elmer von Glarus 309 M., Mannschaft von Glarus auf dem Pragel 28 M.

Genie, Artillerie und Ambülance.

Sappeurs: Kompagnie Wimmerberger von Zürich 100 M.

Artillerie: Batterie Scheller von Zürich 123 M., Sechspfünderkanonen; Batterie Zeller von Zürich 116 M., Sechspfünderkanonen; Batterie Zollikofer von St. Gallen 122 M., Zwölfpfünderhaubitzen.

Parkkompagnie: Kunkler von St. Gallen 57 M., eine halbe Kompagnie.

Reservepark: 30 M.

Ambülance: Dr. Näf 10 M., Dr. Kleiner 10 M.

Reserve.

Sappeurs: Kompagnie Irminger von Zürich 152 M.

Artillerie: Batterie Nüscheler von Zürich 99 M., Vierpfünderkanonen; Batterie Näff von St. Gallen 183 M., Sechspfünderkanonen; Batterie Streif von Glarus 55 M., Vierpfünderkanonen.

Zusammenstellung:

Divisionsstab	44	Mann
Erste Brigade	2118	=
Zweite Brigade	2993	=
Dritte Brigade	2336	=
Kavallerie	128	=
Sappeurs	100	=
Artillerie	448	=
Ambülance	20	=
Reserve	6792	=
Außer der Linie	5001	=
Summa	19980	Mann

Sechste Armeedivision.

Divisionskommandant: Jakob Luvini-Perseghini von Lauis, Kanton Tessin, eidgenössischer Oberst.

Divisionsadjutant: Francesco Stoppani von Ponte Tresa, eidgenössischer Oberstlieutenant.

Stab: 15 Mann.

I Brigade.

Kommandant: Joh. Baptist Pioda von Lokarno, eidg. Oberst.

Bestand: Bataillon Ruska von Tessin 622 M., Bataillon Caselini von Tessin 587 M., Bataillon Buchli 626 M., Scharfschützenkompagnien aus dem Kanton Tessin Pedrazzi 85 M., Fogliardi 91 M., Freiwillige Demarchi 120 M.

II Brigade.

Kommandant: Eduard v. Salis von Chur, eidgenössischer Oberst.

Bestand: Die Tessiner Bataillone Molo 792 M., Vegezzi 561 M., Michel aus Bündten 628 M., Scharfschützenkompagnien Rameli aus dem Kanton Tessin 82 M., La Nicca aus Bündten 70 M., Simmen aus Tessin 65 M.

III Brigade.

Kommandant: Franz Joseph Müller von Zug, eidgenössischer Oberst.

Bestand: Bataillon Keller von Thurgau 712 M., Bataillon Fäh von St. Gallen 790 M.

Reserve: Die Bündtner Bataillone Bauer 623 M., Scherer 286 M., v. Salis 639 M., v. Köhl 523 M. Die Scharfschützenkompagnien aus Bündten: Kunz 99 M., Michel 94 M., Schieß 51 M.

Artillerie und Ambülance.

Artillerie: Batterie Vicari aus Tessin 137 M., Sechspfünderkanonen.

Ambülance: Dr. Scotti 5 M.

Zusammenstellung.

Divisionsstab	15	Mann
Erste Brigade	2134	=
Zweite Brigade	2201	=
Dritte Brigade	1503	=
Artillerie	137	=
Ambülance	5	=
Reserve	2315	=
Summa	8310	Mann

Berner Reservedivision.

Divisionskommandant: Ulrich Ochsenbein von Nydau, Kanton Bern, Oberst.

Divisionsadjutanten: Hauptmann König von Bern.
Lieutenant Forster von Bern.

Stab: 33 Mann.

I Brigade. Kommandant: Oberstlieutenant Knechtenhofer von Thun.

Bestand: Die Bataillone Bay 772 M., Karlen 826 M., die Scharfschützenkompagnien Klopfenstein 121 M., v. Stürler 115 M., die Kavalleriekompagnien Küpfer 57 M., Herrenschwand 55 M.

II Brigade. Kommandant: Oberstlieutenant Brugger von Bern.

Bestand: Bataillon Piquerez 712 M., Bataillon de Maler 882 M., Scharfschützenkompagnie Bourguignon 114 M.

III Brigade. Kommandant: Friedrich Walthard von Bern, Oberstlieutenant.

Bestand: Bataillon Mühlethaler 591 M., Bataillon Wyß 874 M., Scharfschützenkompagnie Zaugg 108 M., Moser 84 M.

IV Brigade. Kommandant: Schiffele von Neuenstadt, Kanton Bern, eidgenössischer Oberst.

Bestand: Bataillon Marti 878 M., Probst 734 M., Scharfschützenkompagnie Probst 96 M.

Genie, Artillerie und Ambülance.

Sappeurs: Kompagnie Haller 117 M.

Artillerie: Die Batterien Rieder 109 M., Liechti 100 M., Schilt 105 M., Roth 99 M., Schärrer 116 M.

Ambülance: Dr. Bühlmann 8 M.

Außer der Linie. Die Bataillone: Bach 458 M., Ziebach 165 M., Müller 679 M., Müller 98 M., Scharfschützenkompagnie Kuhner 438 M.

Zusammenstellung.

Divisions- und Brigadestäbe . .	33	Mann
Infanterie	6269	"
Scharfschützen	638	"
Kavallerie	112	"
Sappeurs	117	"
Uebertrag	7169	Mann

Uebertrag	7169 Mann
Artillerie	529 "
Ambülance	8 "
Außer der Linie	1838 "
Summa	9544 Mann.

Reserve-Artillerie.

Divisionskommandant: Ludwig Denzler von Zürich, eidgenössischer Oberst.

Divisionsadjutanten: Eduard Bürnand von Milden, Kanton Waadt, eidgenössischer Major.

Burkhard von Basel, eidgenössischer Stabshauptmann.

Emanuel Bischoff von Basel, Artillerieunterlieutenant.

Kommandant des Depotparks: Rudolf Wurstenberger von Bern, eidgenössischer Oberstlieutenant.

I Brigade. Kommandant: Adolf Näff von Altstätten, Kanton St. Gallen, eidgenössischer Major.

Bestand: Batterie Zuppinger von Zürich 140 M., Zwölfpfünderkanonen; Batterie Paravicini von Baselstadt 152 M., Zwölfpfünderkanonen; Batterie Moll von Bern 150 M., Zwölfpfünderkanonen; Batterie Weber von Solothurn 118 M., Vierundzwanzigpfünderhaubitzen; Batterie Ringier von Aargau 118 M.*, zwei Zwölfpfünderkanonen und zwei Vierundzwanzigpfünderhaubitzen.

II Brigade. Kommandant: Eduard Funk von Nydau, eidgenössischer Major.

Bestand: Batterie Dietzi von Bern 143 M., Zwölfpfünderkanonen; Batterie Kistler von Bern 122 M., Sechspfünderkanonen.

III Brigade. Kommandant: Leopold Reding von Biberegg, von Frauenfeld, eidgenössischer Major.

Bestand: Batterie Ernst von Zürich 119 M., Achtpfünderkanonen; Batterie Heylandt von St. Gallen 122 M., Sechspfünderkanonen.

IV Brigade. Kommandant: Karl Borell von Genf, eidgenössischer Major.

---

* Diese Batterie ist in dem uns mitgetheilten offiziellen Tableau nicht enthalten, gehörte aber, wie wir zuverlässig wissen, zur Reserveartilleriedivision, bei welcher sie aufgenommen ist, ohne die Zahlenverhältnisse zu verändern, jedenfalls war diese Division um 118 Mann stärker als angegeben ist.

Bestand: Batterie David von Waadt 135 M., Sechspfünderkanonen; Batterie Gautier von Waadt 144 M., Zwölfpfünderkanonen und Vierundzwanzigpfünderhaubitzen; Batterie Grenier von Waadt 118 M., Vierpfünderkanonen und Zwölfpfünderhaubitzen; Batterie Rogivue von Waadt 149 M., zwei Zwölfpfünderkanonen und zwei Vierundzwanzigpfünderhaubitzen*.

Parkkompagnie und Reservepark. Kommandant: Schultheß von Zürich.

Bestand: Parkkompagnie 155 M., Reservepark 76 M.

Zusammenstellung der Reserveartillerie.

Divisionsstab	9 Mann
Erste Brigade	562 =
Zweite Brigade	267 =
Dritte Brigade	243 =
Vierte Brigade	400 =
Parkkompagnie und Reservepark . . .	231 =
Summa	1712 Mann

Auf dem uns zur Grundlage dienenden Tableau erscheinen noch:

Pontoniers: Kompagnie Huber von Zürich 100 M., Kompagnie Vögtlin von Aargau 100 M., Kompagnie Hünerwadel von Aargau 74 M.

So viel uns indessen bekannt ist, waren die Kompagnie Huber der I und die Kompagnien Vögtlin und Hünerwadel der IV Division zugetheilt.

Reservekavallerie.

Divisionskommandant: Ludwig v. Linden von Bern, eidgenössischer Oberstlieutenant.

I Brigade. Kommandant: Heinrich Rieter von Winterthur, Kanton Zürich, eidgenössischer Major.

Bestand: Die Kompagnien Hauser von Zürich 62 M., Bluntschli von Zürich 56 M., Wagner von St. Gallen 64 M.

II Brigade. Kommandant: Hans Ott von Zürich, eidgenössischer Major.

---

* Die Batterie Rogivue ist in dem uns mitgetheilten offiziellen Tableau bei der I Division aufgeführt, befand sich aber bei der Artillerieresservedivision, welche letztere demnach um so viel stärker und die erstere um so viel schwächer war.

Bestand: Kompagnie Flubacher von Baselland 65 M., Kompagnie Rohr von Aargau 84 M., Kompagnie Hippenmeier von Thurgau 64 M.

III Brigade. Kommandant: Johannes Karlen von Erlenbach, Kanton Bern, eidgenössischer Major.

Bestand: Die Berner Kompagnien Dietler 75 M., Knechtenhofer 82 M., Kompagnie Meier von Aargau 51 M.

Zusammenstellung der Reservekavallerie.

Divisionsstab	1	Mann.
Erste Brigade	186	=
Zweite Brigade	217	=
Dritte Brigade	209	=
Summa	613	Mann.

Detachirt:

Infanteriebataillon Hübscher in Basel 394 M. Kavalleriekompagnie Dupasquier beim Generalstab 61 M.

Total-Zusammenstellung.

Generalstab	92	Mann
Erste Division	19,423	=
Zweite =	12,313	=
Dritte =	9,892	=
Vierte =	16,253	=
Fünfte =	19,980	=
Sechste =	8,310	=
Reserve-Division	9,544	=
Pontoniers	274	=
Reserve-Artillerie	1,712	=
Reserve-Kavallerie	613	=
Detachirt	455	=
Totalsumme	98,861	Mann.

Aus nachstehender Zusammenstellung ist die von jedem einzelnen Kanton zur Armee gelieferte Zahl von Mannschaft, und wie viel jeder einzelne Kanton mehr oder weniger als sein Betreffniß lieferte, sowie die gestellten Geschütze ersichtlich.

Kantone:	Lieferten zur Armee.	Waren verpflichtet zu liefern.	Lieferten		In Prozenten ausgedrückt		Geschütze.
			mehr	weniger	mehr	weniger	
Zürich	13075	6756	6319		93½		28
Bern	23247	12081	11165		92½		54
Luzern	4		4				
Glarus	2238	871	1367		156⅓		5
Zug	4		4				
Freiburg	4		4				
Solothurn	2434	1875	559		29⅘		4
Baselstadt	540	573		33		5¾	4
Baselland	2052	1198	854		71		
Schaffhausen . . .	1332	939	393		40¾		
Appenzell A.Rh. .	1889	1218	671		55		
St. Gallen . . .	6458	4665	1793		38⅕		12
Graubündten . . .	3849	2477	1372		55⅓		
Aargau	12533	5429	7104		130⅘		25
Thurgau	4076	2479	1597		64⅕		
Tessin	3418	3322	96		3		4
Waadt	19198	5389	13809		256		32
Wallis	226		226				
Neuenburg . . .	1		1				
Genf	2284	879	1405		62⅘		4
	98861	50151	48743	33			172
					Auf den Wällen von Genf		88
							260

Die so schnelle Organisation einer Armee von solcher Stärke wie die eidgenössische, die gute und schöne Bewaffnung und Ausrüstung, die Menge tüchtiger Offiziere, die strenge Disziplin und der gute Geist der Truppen machten einen guten und beruhigenden Eindruck auf die Bevölkerung und überraschten selbst manchen Schweizer, der so umfassende militärische Kräfte im Vaterlande kaum zu vermuthen gewagt hätte. Noch größer war die Ueberraschung im Auslande. Man wollte nicht begreifen, daß mit einer solchen Schnelligkeit eine so starke, gut organisirte und bewaffnete Herresmacht ins Feld gestellt werden könne.

Ein Deutscher meldete hierüber der „Allgemeinen Zeitung“: „Bei dem Besuche, den ich kürzlich im Aargau, an der Luzerner-

grenze, machte, wo die ganze Heeresmacht der Schweiz jetzt konzentrirt steht, hätte ich gar gerne englische, russische und österreichische Offiziere an meiner Seite gesehen, um ihre Meinung zu vernehmen über den Eindruck, welchen die Haltung der Armee und die militärischen Einrichtungen dieser Republik auf sie gemacht haben würden. Man kennt die eiserne Disziplin in jenen nordischen Heeren, die Strenge, die grausamen Strafen ihres Militärkoder, die ängstliche Kasernenordnung und die exemplarische Regelmäßigkeit, mit welcher dort alle Räder und Rädchen der großen Maschine, Armee genannt, in einander greifend sich bewegen. Bei der geringsten Nachsicht gegen den Soldaten, meint man in England und Rußland, gehe die Heeresmacht verloren, jeder Versuch eines freundlich-familiären Verhältnisses zwischen Offizieren und Gemeinen müsse die Auflösung aller Bande der Ordnung und des Gehorsams zur Folge haben. In England und Rußland existirt freilich ein anderes Rekrutirungssystem als in der Schweiz; aber ich möchte doch die großen Augen russischer und brittischer Offiziere sehen inmitten eines Schweizerheeres von fast 100,000 Mann, wo bei einer Nachsicht, einer milden Behandlung, wie sie außerhalb der Schweiz vielleicht ohne Beispiel ist, eine so musterhafte Ordnung, eine so exemplarische Geduld bei Ertragung aller Beschwerden der Märsche und der Jahreszeit und dabei eine so muntere Simmung herrscht, welche selbst beim Glas Wein, beim vollen Kehlenklang der Kriegslieder die Schranken des Anstandes selten überschreitet und im Quartier fast nie zu Exzessen sich hinreißen läßt. Der Offizier lebt und geht außerhalb des Dienstes mit dem Gemeinen wie mit seinesgleichen um, schüttelt ihm die Hand, schwatzt und trinkt mit ihm, sagt selten ein rauhes Wort, und findet dennoch pünktlichen Gehorsam. Auch hat man keine Klage von Quartiergebern über Exzesse gehört. Uebrigens schlagen die Schweizertruppen sich eben so brav in der Schlacht, als sie sich gut im Quartier betragen, und bewahren auch in Feindesland dieselbe ruhige solide Haltung wie vorher. Daher habe ich allen Respekt vor dem Milizsystem, das so wenig kostet, das Volk nicht drückt, und doch im Augenblick der Gefahr und Noth eine Streiterzahl aus dem Boden schüttelt, wie verhältnißmäßig kein Land Europa's, wo man stehende Heere in Dienst und Sold hält, binnen so kurzer Zeit mobil machen könnte.

Sechster Abschnitt.

Die Armee des Sonderbundes und ihre Beschaffenheit.

Ehe wir die weitere Entfaltung der Kriegsereignisse schildern, müssen wir in die Residenz des Sonderbundes, nach Luzern zurückkehren und die Anstalten betrachten, welche der Kriegsrath der sieben Stände für offensiven und defensiven Widerstand getroffen hatte.

Dieser Kriegsrath bestand aus folgenden Mitgliedern:

Schultheiß Siegwart-Müller, Präsident; alt Landammann Schmid von Uri (abwechselnd auch Vinzenz Müller und Lauener); Landammann Abyberg, Holdener und Oberstlieutenant Müller von Schwyz (abwechselnd); Landeshauptmann und Oberst Zelger von Stanz; Landammann Spichtig von Sarnen; die Landammänner Bossard, Hegglin und Oberst Andermatt von Zug (abwechselnd, anfänglich auch Landammann Keiser); Oberst Maillardoz und Fr. v. Reinold von Freiburg (abwechselnd); Oberst Zenklusen aus Wallis. Schreiber: Staatsschreiber B. Meier von Luzern.

Durch verschiedene Ernennungsakte wurde der Generalstab der Armee des Sonderbundes nach und nach zusammengestellt. So oft wieder ein Fremder mit einem Titel, wenn auch ohne Geld- und Subsistenzmittel hergelaufen kam (wie dieses bei Graf Schweinitz und Andern der Fall gewesen zu sein scheint), so wurde er wo möglich in den Generalstab praktizirt; auf diese Weise bildete sich derselbe so, wie wir ihn, und so weit wir ihn zu bezeichnen vermögen.

I. Großer Generalstab.

Oberbefehlshaber: General von Salis-Soglio von Chur.

Chef des Generalstabs: Oberst Franz v. Elgger, im Kanton Luzern eingebürgert, sonst von Rheinfelden, Kanton Aarau, gebürtig.

Generaladjutant: Oberst Vinzenz Müller von Altorf.

Kommandant des Geniewesens: Oberstlieutenant Emil Müller von Uri (gewesener Regierungsrath von Luzern).

Kommandant der Artillerie: Oberst Renward Göldlin von Luzern.

Oberstkriegskommissär: Oberst Jos. Zünd, aus dem St. Gallischen Rheinthale gebürtig, gewesener luzernischer Regierungsrath, und eidgenössischer Oberstkriegskommissär.

Oberfeldarzt: Dr. Fischer von Dagmersellen.
Oberauditor: Präsident Bossard von Zug.

II. Divisionsstäbe.

Erste Division.

Kommandant: Oberst Rudolf Rüttimann von Luzern.
Divisionsadjutant: Oberstlieutenant Fried. Crivelli von Luzern.
Kommandant der ersten Brigade: Oberstlieutenant Zurgilgen von Luzern.
Kommandant der zweiten Brigade: Oberstlieutenant Wendel Kost von Buchenrain.
Kommandant der dritten Brigade: Oberstlieutenant J. U. Schmid.

Zweite Division.

Kommandant: Oberst Th. Abyberg von Schwyz.
Divisionsadjutant: Major Felix Schumacher aus Neapel.
Kommandant der ersten Brigade: Oberst Karl Franz Letter von Zug, gewesener eidgenössischer Kriegssekretär.
Kommandant der zweiten Brigade: Oberst Schmid von Altorf.
Gehülfen des Oberstkriegskommissärs: Joseph Balthasar von Luzern.
Karl Crivelli von Luzern.

Beim Stab der ersten Division.

Divisionsadjutanten: neben Oberstlieutenant Crivelli noch Hauptmann B. Mohr aus Neapel und Lieutenant Robert Zünd von Luzern.
Gehülfen: Leuthold aus dem Kanton Aargau.
L. Rüttimann von Luzern.
Divisionsarzt: Dr. Attenhofer von Sursee.
Adjutant der ersten Brigade: Oberstlieutenant Segesser von Luzern.
Sekretär der ersten Brigade: Rochus Zeder von Luzern.
Adjutanten der zweiten Brigade: Hauptmann (Verhörrichter) W. Ammann.
Oberlieutenant J. Sigrist.
Gehülfe: J. Jurt.
Adjutant der dritten Brigade: Lieutenant J. M. Gloggner von Luzern.
Sekretär: Ant. Camenzind von Luzern.
Gehülfe: W. Elsener.

Beim Stab der zweiten Division.

Divisionsadjutant: Felix Schumacher.
Bureauchef: Nazar Reding aus Schwyz.
Erster Stabsadjutant: Xaver Jütz aus Schwyz.

Zweiter Stabsadjutant: Rittmeister Graf von Travers.
Ordonnanzoffizier: Unterlieutenant Th. Abyberg *).
Genieoffiziere: C. Schnüriger von Arth.
Meinrad Eberli.
Divisionskriegskommissär: Hauptmann Durrer.
Gehülfe: Oberlieutenant Düggelin von Galgenen.
Divisionsarzt: Dr. A. Diethelm von Galgenen.
Stabspferdarzt: J. Nauer.
Stabssekretäre: Fr. Blaser.
Kaspar Diethelm, Feldweibel.
Adjutant der zweiten Brigade: Major Zelger von Stanz.
Sekretär: Herzog.

Platzkommando von Luzern.

Platzkommandant: Major Ulmann aus dem Thurgau.
Adjutant: Oberlieutenant Zünd von Luzern.
Sekretär: Winiger.

Ferner wurden Major v. Steiger und Hauptmann Albertini dem großen Generalstab zugetheilt.

Beim Geniestab:

J. Schobinger (Metzger) von Luzern als Pontonierhauptmann.
J. Arnold, Stabssekretär.

Beim Artilleriestab:

Hauptmann Marzohl von Luzern, als Parkdirektor.
Hauptmann Attenhofer von Sursee, Chef des Personellen.
Major Zurgilgen von Luzern, Chef des Depot.
Gehülfen: Lieutenant Nager und Lieutenant v. Moos.

III. Oberkommando des Landsturms.

Erster Oberkommandant: Oberst Paskal Tschudi von Glarus.
Zweiter Oberkommandant: Major J. Plazid. Segesser von Luzern.
Adjutant des ersten Oberkommandanten: Oberlieutenant Vogel.
Adjutant des zweiten Oberkommandanten: Dr. Liebenau in Luzern.

Oberlieutenant Häfner aus dem Kanton Aargau wurde als Freiwilliger und provisorischer Ordonnanzoffizier dem Generalstab zugetheilt.

---

* Sohn des Obersten. Zum Divisionsstab zählte sich auch die Frau des Obersten Abyberg, die fast beständig auf dem Bureau sich befand und sich nach allen Vorgängen erkundigte.

Ein Tagesbefehl vom 19. Oktober macht folgende weitere Ernennungen beim Generalstab kund:

Adjutanten beim Oberbefehlshaber: Major Zwyssig aus Uri.
Hauptmann Franz Meier (der berüchtigte Landjägerchef) von Luzern.
Oberlieutenant Segesser von Luzern (Oberschreiber der Baukommission).
Lieutenant Alfred von Sonnenberg aus Neapel.
Ordonnanzoffiziere des Obigen: Oberlieutenant Merian von Basel.
Lieutenant von Dießbach von Bern.
Adjutanten des Chefs des Generalstabs: Hauptmann Christen.
Major Crivelli von Luzern.
Oberlieutenant Kaiser.
Ordonnanzoffiziere beim großen Generalstab: Rittmeister von Esomortangi.
Artillerieunterlieutenant Balthasar von Luzern (am Gotthard gefallen).
Bureauchef des Generaladjutanten: Hauptmann Flüeler.
Adjutant des Obigen: U. F. Cavelti.
Genieoffizier: Hauptmann Huonder.
Zum Generalstab bis auf weitern Befehl: Artillerielieutenant Segesser von Luzern.
Adjutanten des Oberkommandanten der Artillerie: Major v. Esch.
Unterlieutenant Ludwig Pfyffer von Altishofen.

Ein Tagesbefehl vom 25. Oktober bringt wieder folgende Ernennungen beim Generalstab:

H. L. V. de Sénarclans St. Denis als Oberstlieutenant beim Generalstab zur Disposition.
Kadett Karl Elgger, 15 Jahre alt (bei Geltwyl durch den Mund geschossen), als Stabssekretär.

Den 8. November wurde der Armee bekannt gemacht, daß Lieutenant Graf von Schweinitz, Freiwilliger, als Adjutant dem Artilleriestab zugetheilt sei.

Beim Kriegskommissariat:
Oberkriegskommissär, mit Oberstlieutenantsrang: J. Pillier von Luzern.
Kriegskommissär: Hauptmann Anton Durrer von Stanz.

Oberlieutenant B. Ernst von Luzern.
Oberlieutenant Durrer von Kerns.

Beim Justizstab:

Zum Justizbeamten, mit Majorsrang: Hauptmann Attenhofer.
Mit Hauptmannsrang: Jost Weber von Luzern.
" Keiser, im Hof, von Zug.

Beim Gesundheitspersonale:

Zum Stabsarzt: Dr. J. B. Bauer von Schwyz.
Apotheker Weibel von Luzern.

Ein Tagesbefehl vom 8. November zeigt an, daß Major Zeerleder (von Steinegg) beim großen Generalstab angestellt, und Hauptmann Christen, gewesener Bureauchef, zum Major und provisorischen Kommandanten im Entlebuch bestimmt sei.

Oberlieutenant v. Tscharner wird zum Ordonnanzoffizier beim Generalstab kreirt.

Laut Tagesbefehl vom 22. November hatten bei dem großen Generalstab nachfolgende Ernennungen stattgefunden und wurden demselben zugetheilt:

Fürst Friedrich von Schwarzenberg als Oberst und
v. Goumoens als Major.

Bei der Infanterie wurde X. Suter (von Sins, Kanton Aargau) als Hauptmann bei den freiwilligen Aargauern aggregirt und zählte als solcher.

Dabei ist bemerkt, daß dieses Korps bis auf weitern Befehl unter dem Kommando des Hauptmanns Wiederkehr (von Spreitenbach, Kanton Aargau) stehe und in zwei Kompagnien organisirt werden soll. (Vermuthlich damit jeder der zwei hochverrätherischen Aargauer in seinem Ehrgeiz befriedigt werde.)

Das Kriegsgericht wurde aus folgenden Mitgliedern bestellt:

Großrichter: Staatsschreiber Meyer von Luzern.
Oberstlieutenant: Würsch von Nidwalden.
Hauptmann: Xaver Aufdermauer von Schwyz.
Albert Michel von Obwalden.
Lieutenant: H. Bossard von Zug.
Andreas Huber von Uri.
Styger von Schwyz.
Arnold von Uri.
Unteroffizier: Feldweibel Elmiger von Luzern.

Ersatzmänner:

Oberstlieutenant: Moos von Zug (funktionirte niemals).
Hauptmann: Ottiger von Luzern.
Zweiter Lieutenant: Mahler von Luzern.
v. Moos von Luzern.
Schuhmacher, im Moos, von Luzern.

Es mag für unsere Leser interessant sein, das Reglement betreffend die Organisation des Kriegsgerichtes der Armee der sieben Stände zu kennen, welches hier folgt:

§. 1. Die Truppen der Stände Freiburg und Wallis, so lange und in so weit selbe in ihren eigenen Kantonen verwendet werden, stehen unter der Gerichtsbarkeit dieser Kantone selber.

§. 2. Ebenso sind die Truppen der übrigen Stände, so lange selbe nicht außer ihrem Kantone verwendet oder mit Truppen verschiedener Stände zusammen gebracht werden, der Gerichtsbarkeit ihrer eigenen Kantone unterworfen.

§. 3. Sobald aber Truppen verschiedener Stände zusammen gebracht oder außer ihrem Kantone verwendet werden, sind Verbrechen, welche von zu diesen Truppen gehörigen Militärs begangen werden, durch ein gemeinschaftliches Kriegsgericht nach den Bestimmungen des in Kraft bestehenden eidgenössischen Militärstrafgesetzbuches zu beurtheilen.

§. 4. Das Kriegsgericht besteht aus einem Großrichter, acht Mitgliedern und drei ordentlichen und vier außerordentlichen Ersatzmännern, — alles nach den Bestimmungen der §§. 206 bis und mit §. 209 der eidgenössischen Militärstrafgesetze.

Der Großrichter, die Mitglieder und Ersatzmänner des Kriegsgerichtes werden auf den Vorschlag des Oberbefehlshabers durch den Kriegsrath ernannt (§. 212, 244, 271 des eidg. Militärstrafgesetzes). Der Großrichter ernennt den Gerichtsschreiber (§. 212 des eidg. Militärstrafgesetzes).

§. 5. Der Kriegsrath erwählt auf den Vorschlag des Oberauditors drei Auditoren, welche theils zu den eigentlichen Verrichtungen der Auditoren, theils als Ankläger zu verwenden sind (§. 269, 271 des Militärstrafgesetzes).

§. 6. Dem Kriegsgerichte ist eine Anklagekammer beigeordnet, von deren Erkenntniß es abhängt, ob der Verdächtige vor jenem als Angeklagter verfolgt werden darf (§. 215 des Militärstrafgesetzes).

Die Anklagekammer besteht aus drei Mitgliedern, nämlich in der Regel aus einem Oberstlieutenant oder Major und zwei Hauptleuten; doch soll das erste Mitglied immer mindestens den Grad des Angeklagten haben. Die Wahl der Mitglieder der Anklagekammer steht dem Oberbefehlshaber zu (§. 216 des Militärstrafgesetzes).

§. 7. Gleichzeitig mit der Bestellung des Kriegsgerichtes wird vom Kriegsrathe ein Kassationsgericht gebildet, welches alle während einer Truppenaufstellung vorkommenden Kassationsbegehren zu beurtheilen hat. Dasselbe

besteht aus fünf Mitgliedern, mit Inbegriff des Präsidenten, und drei Ersatzmännern (§. 217 des Militärstrafgesetzbuches). Drei Mitglieder, und aus ihnen der Präsident, sowie zwei Ersatzmänner, werden aus den sämmtlichen Präsidenten und Vizepräsidenten der Kantonal-Obergerichte erwählt (§. 218 des Militärstrafgesetzbuches).

§. 8. Bezüglich der Kompetenz und der Zeit des Diensteintrittes der vorbenannten Beamten und Behörden, sowie hinsichtlich des zu beobachtenden Untersuchungs- und Gerichtsverfahrens gelten die daherigen Bestimmungen des eidgenössischen Militärstrafgesetzbuches, — jedoch mit folgenden Abänderungen:

1. Dem vor die Gerichtsschranken berufenen Zeugen werden, statt einer neuerlichen eigentlichen Einvernahme desselben, einfach seine vor dem Auditor bestandenen Verhöre abgelesen, und der Zeuge hierauf durch den Präsidenten angefragt, ob derselbe seinen Antworten auf die bisher an ihn gerichteten Fragen noch etwas beizusetzen oder etwas an denselben abzuändern habe? Dem Vertheidiger sowohl als dem Angeklagten, ebenso dem Ankläger wie auch dem Präsidenten und den Mitgliedern des Gerichtshofes steht es frei, an den Zeugen Fragen zu stellen.

2. Die öffentliche Rekapitulation der Verhandlungen des Kriegsgerichtes durch den Großrichter unterbleibt.

§. 9. Der Oberauditor, der Großrichter und der Präsident des Kassationsgerichtes werden durch den Kriegsrath, die Mitglieder, Ersatzmänner und Gerichtsschreiber der Gerichte durch ihre Präsidenten und die Auditoren durch den Oberauditor beeidiget (§. 252, 272 des Militärstrafgesetzbuches).

Also beschlossen in der Sitzung des Kriegsrathes der sieben Stände.

Luzern, den 19. Weinmonat 1847.

Der Präsident:
C. Siegwart-Müller.

Namens des Kriegsrathes:
Der Aktuar,
Jost Weber.

Die Regierung von Luzern hatte General Salis-Soglio mittelst folgenden Aufrufs den Truppen vorgestellt:

Schultheiß und Regierungsrath des Kantons Luzern an sämmtliche Truppen des Auszugs und der Landwehr.

Getreue, liebe Mitbürger!

Kraft der vom Großen Rathe erhaltenen Vollmacht haben wir sämmtliche Truppen des Kantons Luzern unter das Kommando des tapfern und kriegserfahrnen Herrn Generals Johann Ulrich von Salis-Soglio aus Chur gestellt, welcher den Oberbefehl über alle Truppen der sieben verbündeten Kantone im Falle eines Krieges zu führen hat.

Wir stellen Euch durch gegenwärtige Bekanntmachung diesen Euern Oberbefehlshaber vor. Liebe zur guten und gerechten Sache hat ihn freiwillig in die Reihen der Vertheidiger unsers Vaterlandes geführt, und wir

freuen uns, einen Mann, der in so vielen Schlachten seinen Kriegsmuth und sein Talent erprobt hat, an die Spitze unserer für die heilige Sache begeisterten und kampfentschlossenen Wehrmannschaft stellen zu können. Schenket ihm Euer volles Vertrauen, Wehrmänner des Kantons Luzern! und erzeiget ihm, so wie auch den unter seinem Befehl stehenden übrigen Kommandanten und Militärbeamten denjenigen Gehorsam, welchen Ihr stets Euern militärischen Obern so ehrenvoll erwiesen habt, und Gott wird Euch — so hoffen wir zuversichtlich — unter seiner Leitung zum Siege gegen alle ungerechten Angriffe führen.

Gegeben in Luzern, den 23. Oktober 1847.

Der Schultheiß:
Siegwart-Müller.
Der Staatsschreiber:
B. Meier.

Salis-Soglio richtete folgenden Tagesbefehl, ohne Datum, an die Truppen:

Der Oberbefehlshaber der Truppen der sieben verbündeten Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald, Zug, Freiburg und Wallis an die Armee.

Liebe Waffenbrüder!
Getreue Bundesgenossen!

Das hochherzige freie Volk der sieben verbündeten katholischen Stände hat beschlossen, festzuhalten an seiner heiligen Religion, an seinen alten, von den Heldenvätern ererbten Rechten. Diese zu wahren mit Gut und Blut, steht Ihr da in den Waffen, während das fromme Frauenvolk in den Tempeln auf den Knieen liegt, um Frieden oder Sieg von dem Herrn der Heerschaaren herabzuflehen. Freudiger und zahlreicher als je seid Ihr unter die Banner getreten, die im nämlichen Farbenspiel bei Morgarten, Sempach und in so vielen Heldenschlachten über den Helmen Euerer Altvordern wehten. Gott war damals mit den Vätern, er wird auch jetzt mit uns sein. Warum es dem Allerhöchsten gefallen, Euer mich so höchst ehrendes und tief rührendes Vertrauen auf mich zu lenken, wer vermag seinen heiligen Rathschluß zu deuten? Gott ist oft in dem Geringen stark. Allein das Vertrauen ist gegenseitig, liebe, treue Waffengenossen! Ich weiß, Ihr werdet um mich stehen im heißen Kampf. Ihr werdet mich und ich Euch nicht verlassen. Dankbar preise ich den Allgütigen, daß er mich gewürdigt, für und mit Euch für eine so gute Sache fechten oder fallen zu dürfen.

Gott sei mit uns!

J. U. von Salis-Soglio,
General.

Allen Truppen war anbefohlen, militärische Tenüe und das vorgeschriebene Feldzeichen (eine Siegespalme) zu tragen.

Die Armee des Sonderbundes war in vier Divisionen eingetheilt, von denen Freiburg und Wallis zwei bildeten. Wir werden

vorerst uns nur mit den zwei Divisionen befassen, welche die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug bildeten, besonders weil uns genauere Angaben von Freiburg und Wallis mangeln. Indessen werden wir im Verfolge des Geschichtlichen auf letztere Kantone zurückkommen, für jetzt aber nur die Truppenzahl derselben erwähnen.

Erste Division.

(Aus Luzerner Truppen bestehend.)

Kommandant: Oberst Rudolf Rüttimann (Schultheiß) von Luzern.

Hauptquartier: zuerst in Luzern, dann in Sursee.

I Brigade. Kommandant: Oberst Zurgilgen von Luzern.

1. Bataillon: X. Schmid. (Auszug Nr. 4.)
2. " Fellmann. (Landwehr Nr. 6.)
3. " Göldlin. (Landwehr Nr. 8.)

Scharfschützenkompagnie Hurter. (Auszug Nr. 1.)
" Willmann. (Landwehr Nr. 1.)
" Meier. (Landwehr Nr. 2.)

II Brigade. Kommandant: Wendel Kost von Buchenrein (damals Regierungsrath).

1. Bataillon: Schobiger. (Auszug Nr. 2.)
2. " Zemp. (Landwehr Nr. 4.)
3. " Schiffmann. (Landwehr Nr. 5.)

Scharfschützenkompagnie Hartmann. (Auszug Nr. 2.)
" Schlapfer. (Landwehr Nr. 2.)

III Brigade. Kommandant: Oberstlt. J. U. Schmid.

1. Bataillon: Ed. Segesser. (Auszug Nr. 1.)
2. " Meier-Bilmann. (Auszug Nr. 3.)
3. " Weingartner. (Landwehr Nr. 7.)

Scharfschützenkompagnie Segesser. (Auszug Nr. 3.)
" Hurter. (Landwehr Nr. 3.)

Das Jägerbataillon * Müller war anfangs der ersten, später der dritten Brigade zugetheilt.

---

* Von jedem der vier Auszügerbataillone, welche verhältnißmäßig stärker als die Landwehrbataillone waren, wurde eine Kompagnie Jäger weggenommen, und diese vier Kompagnien in ein Jägerbataillon vereinigt. Ferner wurde von jedem der vier Auszügerbataillone eine Zentrumkompagnie weggenommen, und je einer Batterie Artillerie als ständige Bedeckung beige-

Artillerie.

Batterie Pfyffer (Landwehr), zwei Zwölfpfünderhaubitzen, zwei Sechspfünderkanonen, vier Caissons; Batterie Nager (Landwehr), vier Vierpfünderkanonen, zwei Caissons.

Zweite Division.

(Aus Truppen der Kantone Schwyz, Uri, Ob- und Nidwalden, Zug und Wallis bestehend.)

Kommandant: Oberst Theodor Abyberg von Schwyz, alt Landammann.

Hauptquartier: in Arth am Zugersee.

I Brigade. Kommandant: Franz Karl Letter von Zug. (Titulatur: eidgenössischer Oberst, alt Landeshauptmann und gewesener Sekretär des eidgenössischen Kriegsrathes.) *

1. Bataillon: Hediger (Auszug von Schwyz). **
2. " Reding (Auszug von Schwyz).
3. " Müller (Landwehr von Schwyz).
4. " Dober (Landwehr von Schwyz).

Zu jedem dieser Bataillone zählte eine Kompagnie Scharfschützen.

II Brigade. Kommandant: Oberst Schmid (alt Landeshauptmann) von Uri.

1. Bataillon: Jauch (von Uri).
2. " Röthlin (von Obwalden).
3. " Würsch (von Nidwalden).
4. " Moos (von Zug).

Nach dem Dislokationsrapport vom 15. November trat das Bataillon v. Courten aus dem Wallis nach der Kapitulation von Zug an die Stelle des Bataillons Moos.

Diese Brigade, zu welcher noch sechs Kompagnien Scharfschützen (von Uri, Ob- und Nidwalden und Wallis) zählten, stund

---

geben. Auf diese Weise wurden statt vier starken Auszügerbataillonen deren fünf formirt, welche je vier Kompagnien und eine Stärke von 600—700 Mann hatten.

* Oberst Letter führte vorerst das Kommando der Zuger und der in Zug gelegenen Schwyzer Truppen. Nach der Kapitulation von Zug trat er vom Kriegsschauplatz des Sonderbundes (unzweifelhaft) ab.

** Jedes dieser Bataillone bestand aus drei Zentrum-, einer Jäger- und einer Scharfschützenkompagnie.

in direkter Dienstverbindung mit dem Oberkommando, und erhielt den für ihren Dienst unpassenden Namen der Reservebrigade.

Artillerie.

Batterie Hegner (von Schwyz). Batterie Ulrich (von Schwyz).

Sechspfünderkanonen und Zwölfpfünderhaubitzen.

Zu der zweiten Division zählte auch noch die in Schwyz, Uri, Ob- und Nidwalden organisirte zweite Landwehr, so daß die ganze zweite Division aus 14 Bataillonen Infanterie, 12 Kompagnien Scharfschützen und obiger Artillerie bestand, zu welcher noch eine Batterie von Zug (Vierpfünderkanonen) gehörte.

Keiner Division zugetheilt, sondern zur unmittelbaren Verfügung des Oberkommando's waren:

Artillerie.

1) Batterie Mazzola von Luzern, zwei 15Centimetres-Haubitzen (Pairhans), zwei Achtpfünderkanonen, vier Caissons.
2) Batterie Schwyter von Luzern, zwei 15Centimetres-Haubitzen (Pairhans), zwei Achtpfünderkanonen, vier Caissons.
3) Batterie von Moos von Luzern, zwei Zwölfpfünderhaubitzen, zwei Sechspfünderkanonen, vier Caissons.
4) Batterie Muheim von Uri, zwei Haubitzen und zwei Vierpfünderkanonen.

Die Artillerie von Nidwalden unter Hauptmann Jann war bestimmt, als Positionsgeschütz in der Nähe von Luzern verwendet zu werden, wie dieses bereits früher gezeigt ist. Ferner: Die Kavalleriekompagnie von Luzern (die einzige, welche die fünf Kantone besaßen), mit Ausschluß eines an die erste Division abgegangenen Detachements von einem Offizier und achtzehn Mann; die neu gebildete Sappeurkompagnie, die Kompagnie Aargauer Freiwillige unter Hauptmann Wiederkehr (Freiämtler).

Wir theilen nun die Streitkräfte des Sonderbundes, so weit wir dieselben in Erfahrung bringen konnten, mit:

Luzern.

A Auszügertruppen.

2	Kompagnien	Artillerie (Mazzola und Schwyter) sammt Train (à 158 und 166 Mann) . . .	324 Mann.
1	=	Park (v. Moos)	156 =
1	=	Kavallerie (Schobiger)	86 =
3	=	Scharfschützen (Hurter, Hartmann und Segesser à 170, 160 und 150 M.)	480 =
		Uebertrag	1046 Mann.

		Uebertrag	1046 Mann.
4	Bataillone	Infanterie (Schmid, J. U., Schobinger, Meier, Schmid, X., à 930, 900, 1062 und 990 M.) . . .	3882 "
		B Landwehr.	
2	Kompagnien	Artillerie (Pfyffer und Nager à 138 und 92 M.)	230 "
5	"	Scharfschützen (Willmann, Schlapfer, Hurter, Meier und Theiler à 147, 103, 159, 91 und 96 M.)	596 "
1	"	Freiwillige (Sigrist)	110 "
8	Bataillone	Infanterie (Kost, Helfenstein, Limacher, Zemp, Fellmann, Schiffmann, Weingartner und Göldlin à 820, 623, 470, 595, 510, 550, 477, 550 M.)	4595 "
		Total	10459 Mann.

Auf Befehl des Obergenerals trat der Generalstab mit dem 15. Oktober und die Divisionsstäbe den 17. in Dienstaktivität.

Der ganze erste Auszug wurde unterm 17., 18. und 19. Oktober aufgeboten. Die Artilleriekompagnien des zweiten Auszuges und die Scharfschützenkompagnien Nr. 3 bis 5 am 20.; Nr. 1 und 2, so wie die freiwilligen Schützen am 30. Oktober. Das Landwehrbataillon Nr. 4 ward schon am 18. und die Bataillone 5, 6 und 7 wurden am 20., Nr. 1, 2, 3 und 8 am 28. Oktober einberufen.

Uri.

A Auszügertruppen.

1	Kompagnie	Scharfschützen	100 Mann.
3	"	Infanterie	300 "
		B Erste Landwehr.	
1	Kompagnie	Scharfschützen	100 "
3	"	Infanterie *	300 "
1	Batterie	Artillerie und Train	50 "
	Dazu	ein vollständiger Bataillonsstab	19 "
		Uebertrag	869 Mann.

* Die sechs Infanteriekompagnien des Bundesauszuges und der Landwehr (zwei Jäger- und vier Zentrumkompagnien) bildeten das früher bemerkte Bataillon unter Oberstlt. Jauch.

Uebertrag 869 Mann.

C Zweite Landwehr.

3 Kompagnien Scharfschützen	300	=
3 = Infanterie	300	=
1 Batterie Artillerie und Train	50	=
Total	1519	Mann.

Schwyz.

A Auszügertruppen.

2 Kompagnien Scharfschützen	206	Mann.
2 Bataillone Infanterie (zu 4 Kompagnien) . .	999	=
Train	11	=

B Erste Landwehr.

2 Kompagnien Artillerie mit Train	168	=
2 = Scharfschützen	202	=
2 Bataillone Infanterie	820	=

C Zweite Landwehr. *

4 Bataillone Infanterie (zu 4 Kompagnien) . .	2046	=
4 Kompagnien Scharfschützen	473	=
Total	4925	Mann.

Unterwalden.

I Obwalden.

2 Kompagnien Scharfschützen	200	Mann.
2 = Infanterie (zu 128 M.)	256	=
2 = = (zu 129 M.)	258	=
Train	10	=
Dazu das nöthige Stabspersonal	13	=
Total	737	Mann.

Obige Mannschaft, Auszug und erste Landwehr, wurde am 3. November nach Luzern gezogen, und kehrte in der Nacht vom 23. auf den 24. über Hergiswyl und die Rengg nach Obwalden zurück.

Die zweite Landwehr war ungefähr gleich stark 737 =

---

* Diese ward aus der überzähligen Mannschaft der ersten Landwehr und aus der Landsturmmannschaft selbst zusammengesetzt. Die Scharfschützen bestanden meistens aus Freiwilligen. Ein solches Bataillon stund unter dem Kommando des alt Landschreiber Beeler in Schwyz, ein zweites unter dessen Bruder, Hauptmann Beeler, aus neapolitanischem Dienste, bei Meierskappel; ein drittes unter Hauptmann Aufdermauer, ebenfalls aus Neapel, in der March und ein viertes in Einsiedeln. Das Kommando über den gesammten Landsturm führte Oberstlt. Abyberg, der Bruder des Divisionärs.

II Nidwalden.

A Auszügertruppen.

(Die Mannschaft, welche am 1. Jenner 1847 das vierundzwanzigste bis achtundzwanzigste Altersjahr erreicht hatte.)

1 Kompagnie Scharfschützen (Odermatt) . . .	100	Mann.
2 = Infanterie (Odermatt und Flüeler) jede zu 100 Mann	200	=

B Erste Landwehr.

(Die Mannschaft welche am 1. Jenner 1847 das neunundzwanzigste bis vierunddreißigste Altersjahr erreicht hatte.)

1 Kompagnie Scharfschützen (Keiser)	100	=
2 = Infanterie (Ackermann und Vonmatt) jede zu 100 Mann	200	=
Artilleriemannschaft für 4 Piecen (Batterie Jann)	50	=
Dazu das benöthigte Stabspersonal und Train .	33	=

Obige Mannschaft von Nidwalden ward am 1. November nach Luzern gezogen und kehrte in der Nacht vom 23. auf den 24. November wieder zurück.

Zugleich ward am 1. November von Nidwalden in den Dienst berufen:

C Die zweite Landwehr.

(Die Mannschaft, welche am 1. Jenner 1847 das fünfunddreißigste bis vierzigste Altersjahr erfüllt hatte.)

1 Kompagnie Scharfschützen (Bürcher)	190	=
2 = Infanterie (Gut und Wachner) jede zu 100 Mann	200	=

Nebst Stab und Train.

D Den 21., 22. und 23. November wurde noch eine aus der Landsturmmannschaft enthobene Reserve, nämlich die Mannschaft, die 1805, 1823 und 1824 geboren, sammt der in der zweiten Landwehr überzähligen 1806 gebornen, nebst einem Korps auserlesener Schützen unterm Gewehr gehalten, welche bildeten:

Uebertrag 1073 Mann.

		Uebertrag	1073 Mann.
1	Kompagnie	Scharfschützen (Catani)	125 =
2	=	Infanterie (Zelger und Durrer) jede zu 90 Mann	180 =
		Total	1378 Mann.
		Somit stellte Obwalden	1478 Mann.
		Nidwalden	1378 =
		Beide Kantonstheile	2856 Mann.

Von der zweiten Landwehr wurden am 4. November die Scharfschützen nach Hergiswyl (Kanton Unterwalden), die Infanterie nach Horw (Kanton Luzern) gezogen. Am 7. November aber kehrten alle drei Kompagnien wieder zurück, wurden dann nach Uri gezogen, und machten von dort aus den Tessinerzug mit. In der Nacht vom 25. auf den 26. kehrten auch diese Truppen wieder heim. Auszug und erste Landwehr von Nidwalden bildeten ein Bataillon unter Oberstlt. Würsch. Die zweite Landwehr wurde von Oberstlt. Christen befehligt; sie war reglementarisch aus dem Zeughause bewaffnet. Mit Bezug auf Bekleidung aber erhielt sie vom Staate nur die Kopfbedeckung (die Scharfschützen auf der einen Seite aufgestellte [Schaufel=] Hüte — die Infanterie runde tüchene Scheibenkappen); die übrige Bekleidung bestand in blauen Ueberhemden, wie sie jeder selbst hatte; ebenso mußte die Mannschaft sich selbst mit Habersäcken (Tornistern) versehen; gleichviel, ob dazu Schultaschen, tüchene Reisesäcke oder zusammengefaltete Ziegenfelle gebraucht wurden.

Die unter D genannte Mannschaft (aus dem Landsturm und den Ueberzähligen der zweiten Landwehr gezogen) blieb innerhalb der Landesgrenzen. Die Scharfschützen wurden am 21. November nach Hergiswyl verlegt und von der Kompagnie Zelger am 23. November 23 Mann als Wache nach Stansstad beordert. — Am 24. wurden diese drei Kompagnien abgedankt.

Zug.

A Auszügertruppen.

1	Kompagnie	Scharfschützen	100 Mann.
3	=	Infanterie	326 =

B Erste Landwehr.

1	Kompagnie	Scharfschützen	100 =
		Uebertrag	526 Mann.

	Uebertrag	526 Mann.
3 Kompagnien Infanterie	326	=
Train	10	=
Ein vollständiger Bataillonsstab	19	=

C Zweite Landwehr.

1 Bataillon Infanterie (6 Kompagnien) . . .	630	=
2 Kompagnien Scharfschützen	200	=
Artillerie zur Bedienung von drei Vierpfünderkanonen, sammt Train *	50	=
Ein vollständiger Bataillonsstab	19	=
Summa	1780	Mann.

Freiburg.

Aus diesem Kanton mangeln uns spezielle Angaben über die Stärke der regulären Truppen. Wie aus einem im siebenten Abschnitte enthaltenen aus guter Quelle geflossenen Berichte hervorgeht (in welchem auch das Artilleriematerial aufgezählt ist, betrug dieselbe 8000 Mann.

Wallis.

Auch aus diesem Kantone mangeln uns nähere Angaben über die dort aufgestellten Truppen. Nehmen wir an, daß Wallis zur Bundesarmee 2241 Mann zu stellen hat, so können wir die Landwehr (überhaupt die regulären Truppen) füglich etwas über das Doppelte anschlagen; wir rechnen somit 5000 Mann.

Rekapitulation.

Luzern **	10459	Mann.
Uri	1519	=
Schwyz	4925	=
Unterwalden	2856	=
Zug	1780	=
Freiburg	8000	=
Wallis	5000	=
Summa	34,539	Mann.

* Die Artillerie- und Trainmannschaft stund unter dem Kommando eines Hauptmanns, dem ein Lieutenant beigegeben war.

** Der Landsturm bestund aus 20 Bataillonen à 500 Mann.

Zur Unterstützung dieser Kriegsmacht bestand noch der Landsturm in obigen Kantonen; er kann ungefähr wie folgt berechnet werden:

Luzern	10000	Mann.
Uri	1380	=
Schwyz	7200	=
Unterwalden	1525	=
Zug	1000	=
Freiburg	9000	=
Wallis	8000	=
Summa	38105	Mann.

Luzern ging den übrigen Sonderbundsständen mit der Aushebung einer für diesen Kanton (von 123407 Seelen) außergewöhnlichen Truppenzahl voran, indem es im Ganzen 20459 Mann Bewaffnete auf die Beine stellte. Dabei wurde das vor dem Freischaarenzug von dem Großen Rath unterm 4. Januar 1845 erlassene Gesetzt wieder in Anwendung gebracht, nach welchem nebst dem Bundesauszuge noch eine Landwehr von gleicher Stärke, aus der aus dem Auszuge tretenden Mannschaft, eingetheilt, bewaffnet und ausgerüstet wurde. Zum Landsturm wurden alle Einwohner (Kranke und Ehrlose ausgenommen) vom siebenzehnten bis fünfundsechzigsten Altersjahr verpflichtet, ob sie vom Militärdienste entlassen seien oder nicht. Jeder Landsturmpflichtige mußte sich mit einer Schieß- oder Schlagwaffe versehen. Die in Händen von Partikularen sich befindenden Gewehre wurden für die allgemeine Bewaffnung abgefordert.

Die Quartierkommandanten hatten, unter Rücksprache mit der Militärkommission, jeweilen auf die Dauer von vier Jahren für jede politische Gemeinde einen oder mehrere Führer des Landsturmes zu bezeichnen. Auf gleiche Dauer hatte die Militärkommission für jeden Gerichtskreis einen Kommandanten zu bestellen. Beim Einbruch der Gefahr mußte auf Befehl des Gemeinderathes oder der Führer mit allen Glocken Sturm geläutet werden. Die Strafe wegen Nichterscheinen, ohne gegründete Ursachen, war Gefängniß bis auf sechs Monate, oder Geldbuße im Verhältniß und Einstellung von ein bis sechs Jahren im Aktivbürgerrecht. — Eine eigene Instruktion für die Bezirkskommandanten und Führer des Landsturmes verordnete, daß die Mannschaft des Landsturmes nach

ihren Waffengattungen in zwei Hauptabtheilungen eingetheilt und auf zwei Glieder aufgestellt werden soll, in folgender Ordnung:

Erste Abtheilung. Die mit Feuergewehren Bewaffneten. Die mit Stutzern Bewaffneten bildeten den rechten Flügel dieser Abtheilung, an welchen sich die mit Infanteriegewehren oder Jagdflinten Bewaffneten anschlossen.

Zweite Abtheilung. Die mit Knitteln, Sensen und andern Stich- oder Schlagwaffen Ausgerüsteten. Diese wurden auf beiden Flügeln der mit Feuerwaffen ausgerüsteten Mannschaft, oder nach Maßgabe der Oertlichkeit hinter die Front derselben aufgestellt, um im geeigneten Moment auf den Feind loszubrechen. Als Schlag- und Stichwaffen wurden besonders die Morgensterne und Sensen empfohlen, und Modelle zur Einsicht aufgestellt.

Die Landsturmpflichtigen hatten sich mit Lebensmitteln für einen Tag zu versehen, die mit Stutzern und Flinten Bewaffneten auch mit der nöthigen Munition, von deren Vorhandensein sich die Führer zu überzeugen hatten u. s. w. Diese beiden Gesetze wurden mit besonderer Strenge angewandt und so die vorbemerkte Truppenmacht zusammengebracht, die so gefahrdrohend und doch so wenig gefährlich war.

Die kleinen Kantone, die nie dazu gebracht werden konnten, ihre militärischen Verpflichtungen gegenüber der Eidgenossenschaft im ganzen Umfange zu erfüllen, die nicht einmal die Verbindlichkeit übernahmen, für den äußersten Nothfall das Bundesheer durch ein einfaches Landwehrkontingent zu verstärken, scheuten jetzt, wo es sich um die Interessen des Sonderbundes und um die Tendenzen des landesverrätherischen Jesuitismus entgegen ihren Miteidgenossen handelte, keine Opfer, keine Anstrengungen, und kannten in ihren kriegerischen Rüstungen und Vorkehrungen keine Schranken. Uri hatte zwar schon vor dem zweiten Freischaarenzug aus dem Reservedepot eine zweite Landwehr organisirt, bestehend aus drei Scharfschützen- und drei Infanteriekompagnien. Zudem wurde schon damals die Organisation des Landsturmes bewerkstelligt und in demselben die ganze männliche Bevölkerung vom achtzehnten bis fünfundsechzigsten Altersjahr, die nicht in der Landwehr diente, eingetheilt. Auch wurden zwei Batterien Artillerie, nämlich eine Batterie zur ersten und eine zur zweiten Landwehr, organisirt. Zum ersten Auszuge stellte Uri natürlich keine Artillerie, weil dieser

zum Bundeskontingent gehört. So wurde, ohne den Landsturm, ein dreifaches Milizkontingent gebildet. Alle diese Streitkräfte wurden nun wieder entfaltet und auch der Landsturm wieder aufgerufen. Sämmtliche Mannschaft mußte wo möglich mit Feuerwaffen oder dann mit Schlagwaffen versehen sein. Alle in Handen von Partikularen befindlichen Feuergewehre wurden für die allgemeine Landesbewaffnung requirirt und mit Gewehren, welche das Ausland so bereitwillig lieferte, verstärkt.

In Unterwalden hatte man ebenfalls schon vor dem Freischaarenzuge eine Landwehr und den Landsturm organisirt; es herrschte dabei die möglichste Anstrengung. Die beiden Kantonstheile machten damals 1277 Mann Auszüger- und Landwehrtruppen mobil. Jetzt wurde sogar noch eine zweite Landwehr, vom fünfunddreißigsten bis vierzigsten Jahr, organisirt, und überdieß aus der Landsturmmannschaft und den Ueberzähligen der zweiten Landwehr noch eine Reserve gebildet. Auch wurde noch eine Batterie Artillerie, mit etwa 50 Mann zu deren Bedienung, aufgestellt. Die dem Freischaarenzuge abgenommene Kanone erhielt noch drei Kameraden.

Schwyz hatte auch schon vor dem Freischaarenzuge eine erste Landwehr aus zwei Bataillonen und zwei Scharfschützenkompagnien, in der gleichen Stärke wie die Kontingentstruppen, und aus dem Landsturm noch eine zweite Landwehr von ebenfalls zwei Bataillonen und zwei Scharfschützenkompagnien gebildet. Die Zahl des uneingetheilten Landsturms ist weiter oben angegeben. Die wenige freiwillige Artillerie, die vor dem Freischaarenzuge mobil gemacht wurde, ward jetzt bis auf zwei Kompagnien gesteigert.

Das kleine Zug machte auch übermäßige Anstrengungen, indem dasselbe nicht nur die schon beim Freischaarenzuge organisirte erste Landwehr bis zum zweiunddreißigsten und die zweite bis zum fünfundvierzigsten Jahr organisirte, sondern dieselbe noch bedeutend verstärkte, so daß dieses Zug, welches zur eidgenössischen Bundesarmee nur 456 Mann stellt, nun nach vorstehender Uebersicht 1780 Mann reguläres Militär und überdieß noch 1000 Mann Landsturm aufstellen konnte, welch letzterer durch einen Oberstlieutenant und einen Major befehligt und in Rotten von verschiedener Stärke eingetheilt war, deren jede einen Rottenführer hatte und welche, in taktische Einheiten von drei bis vier Rotten vereinigt, unter das Kommando eines Hauptrottenführers gestellt waren. (Eine gleiche Ein-

theilung bestand auch in Uri und Unterwalden.) Die Bewaffnung bestand größtentheils aus Stutzern und Flinten, der übrige Theil war mit Landsturmwaffen (Morgensternen, Sensen, Spießen ꝛc.) versehen. Die gesammte Bewaffnung, 2780 Mann stark, stand unter dem Brigadekommando des Landeshauptmanns Letter.

In Freiburg wurden, wie sich aus der aufgestellten enormen Truppenzahl ergibt, außerordentliche Anstrengungen gemacht. Während dieser Stand zum Bundesheere 2677 Mann stellt, hatte er jetzt etwa 8000 Mann organisirte Truppen auf den Beinen.

Wallis hatte nicht weniger außerordentliche Streitkräfte entfaltet. Kanonen, Gewehre und Munition wurden vom Auslande bereitwillig geliefert, um den Aufruhr gegen die oberste Bundesbehörde zu unterstützen.

Auch wurden Kaputröcke, Tschakkos und andere Militärbedürfnisse in Menge angeschafft; jetzt fanden die Urkantone für alles Geld, für die heiligsten Bundespflichten aber nie; — da waren sie immer arm. Nun, da ihre Kriegsrüstungen mit Geld vom Auslande, von den Jesuiten, aus der (gestohlenen) eidgenössischen Kriegskasse und andern Kassen bezahlt werden konnten, wo es darauf ankam, zu Gunsten einiger Sonderbündlermagnaten und Jesuiten gegen ihre Miteidgenossen zu fechten, vermochten sie eine Kriegsmacht auf die Beine zu stellen, die seit dem Entstehen des Schweizerbundes, selbst in den verzweiflungsvollsten Zeiten, wo ihre ganze politische Existenz bedroht war, kein einziges Beispiel aufzuweisen vermag.

Die Truppen der Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug bildeten eine Linie von der Glarnergrenze bis nach Zell, an der Bernergrenze. Das Amt Entlebuch, ein Bergthal, hatte seine eigene Vertheidigung durch ein Landwehrbataillon (Limacher, Nr. 3), eine Scharfschützenkompagnie (Theiler, Nr. 5) und zwei Zweipfünderkanonen mit Bedienung, unter dem Kommando eines Fouriers. Diese Truppen stunden mit dem Divisionskommando nicht in Verbindung, sondern erhielten ihre Befehle direkt vom Oberkommando. Ebenso die zwei Landwehrbataillone Kost und Helfenstein, welche, nebst der freiwilligen Landsturm-Scharfschützenkompagnie Siegrist, nach Bestimmung des Oberkommandos die Besatzung der Stadt Luzern und deren nächste Vertheidigungslinie bildeten. In Obwalden blieb die zweite Landwehr und die Artillerie zur Vertheidigung des Brünigpasses gegen

Bern, mit Ausnahme der Scharfschützenkompagnie Britschgi, die bei der mobilen Armee war.

Nidwalden hatte drei Kompagnien der zweiten Landwehr einmal nach Horw und Winkel vorgeschoben, es wurden dieselben aber gleich wieder zurückgezogen und nahmen sodann an der Expedition gegen Tessin Theil, wie dieses bereits bemerkt ist.

In Uri war zur Vertheidigung der Päße, die von Glarus, Graubünden und Bern her in diesen Kanton führen, so wie zur Deckung der Gotthardsstraße die zweite Landwehr nebst dem Landsturm unter den Waffen, mit vier Vierpfünderkanonen und einer Zwölfpfünderhaubitze. Vierhundert Mann von dieser Mannschaft, mit drei Piecen, hatten am 4. November zuerst die Höhe des Gotthards besetzt.

Die erste Division der Sonderbundsarmee hatte den Kanton Luzern zu decken *. Fünf von Hügeln begrenzte Thäler bilden die Aemter Willisau, Sursee und Hochdorf, in paralleler Richtung von Süden nach Norden streichend. Sie nehmen sämmtlich ihren Anfang in dem großen beinahe vertikal auf dieselben laufenden Thale, welches der Emme und Reuß entlang, von Thorenberg bis Gislikon, läuft. Unterhalb Sursee und Willisau verflacht sich die

---

* Vergleiche Dislokation der ersten Division vom 1. November.

Divisionsstab in Rußwyl. Artillerie: Batterie Nager in Willisau, Batterie Pfyffer in Gislikon.

Erste Brigade: Stab in Willisau; Jägerbataillon Müller, Stab und zwei Kompagnien in Gettnau und Alberswyl, mit vorgeschobenen Feldwachen und Vorpostenkette nach Uffhausen und Großdietwyl; Bataillon Xaver Schmid in Ettiswyl und Großwangen; Bataillon Fehlmann in Willisau und Gaiß; Bataillon Göldlin in Sursee, Knutwyl, Geuensee und Oberkirch. Scharfschützenkompagnie Hurter in Willisau, Willmann in Großwangen, Meier in Sursee.

Zweite Brigade: Stab in Rußwyl; Bataillon Schobinger in Sempach, Eich, Schenken, Hildisrieden und Münster; Bataillon Schiffmann in Rußwyl und Buttisholz; Bataillon Zemp in Menznau, Hergiswyl, Luthern und Menzberg. Scharfschützenkompagnie Hartmann in Rußwyl, Schlapfer in Neudorf.

Dritte Brigade: Stab in Roth; Bataillon Segesser in Roth, Honau, Meierskappel, Udligenschwyl; Bataillon Meyer-Bielmann in Eschenbach, Inwyl und Ballwyl; Bataillon Weingartner in Dierikon, Adligenschwyl, Buchenrein und Ebikon. Scharfschützenkompagnie Segesser in Roth, Hurter in Inwyl.

Gegend allmälig gegen den Kanton Aargau hin. Die Wasserscheide zwischen der Reuß und Aare zieht mitten durch die Thäler über die Gegend von Neuenkirch, Rothenburg und Ballwyl. Die Querstraßen, welche die Thäler unter sich verbinden, sind meistens schlecht, wenn auch für Fuhrwerke aller Art fahrbar.

Die erste Brigade der Division Rüttimann nun hatte das Zentrum in Willisau, lehnte ihren linken Flügel an die waldigen Grenzhügel bei Zell, mit Vorposten in Uffhausen und Großdietwyl, den rechten Flügel dehnte sie aus bis Sursee und deckte somit die Straßen von Bern her durch die Thäler von Willisau und Großwangen. Die zweite Brigade besetzte die Linie von Rußwyl bis Münster, die dritte lag hinter der Reuß von Ebikon bis Honau, mit einem vorgeschobenen Bataillon in Inwyl und Eschenbach auf dem linken Ufer, das die Ausmündung des Thales von Hitzkirch und Hochdorf gleichzeitig beobachtete. Der linke Flügel dieser Aufstellung war gedeckt durch das Entlebuch, das bei gehörigen und gut angewandten Vertheidigungskräften eine wahre Festung wäre. Das Entlebuch ist der gebirgigste Theil des Kantons Luzern. Hohe Berge, zur Pilatuskette gehörend, begrenzen das Thal gegen Süden und trennen es von Obwalden. Auf der andern Seite streichen beinahe in paralleler Richtung die Mittelberge des Napf und Enzi, über welche hin die Berggrenze bis gegen Huttwyl sich zieht. Diese Berge sind zwar nicht von besonderer Höhe (daher für Infanterie ersteigbar), aber der Abfall ihrer Vorberge gegen das Thal der Emme und Wigger ist beinahe überall steil abgerissen und die Wege führen durch enge Schluchten. Zwei Straßen, die sich bei Escholzmatt vereinigen, führen vom Kanton Bern her in das Thal; von da bis Entlebuch ist nur Eine Straße durch den schmalen Grund. Von Entlebuch führen zwei Straßen aus dem Thal, die eine über Wohlhausen (daselbst ein sehr starkes Defile), die andere über Bramegg, eine waldige Hügelkette, die das Thal gegen Nordosten schließt, nach Schachen und Malters.

Die Vertheidigung dieses Landes war, wie gesagt, dem 470 Mann starken Bataillon Limacher, der 96 Mann starken Scharfschützenkompagnie Theiler (sämmtlich Entlebucher) und dem Landsturm des Landes anvertraut. Ihnen wurden zwei Zweipfünderkanonen unter dem Kommando eines Unteroffiziers beigegeben. Was ein Luzerner Offizier in seiner Schrift: „Beiträge zur Geschichte des

innern Krieges in der Schweiz im November 1847" (Basel, bei Neukirch 1848) sagt, scheint Glauben zu verdienen, nämlich daß die erste Aufstellung der Luzernerdivision, namentlich durch die vorgeschobene Stellung der Brigade Zurgilgen gegen Huttwyl den Beweis liefere, daß Gedanken an eine Demonstration zu Gunsten Freiburgs vorgewaltet haben, denn von einem Abmarschiren vom linken gegen den rechten Flügel der Division, im Falle eines Angriffes auf diesen, konnte in Ermanglung einer Reserve, welche die Emmenlinie bis vorderhalb Wohlhausen hätte decken können, nicht wohl die Rede sein.

Vorwärts dieser ersten Aufstellung war dem Landsturmkommando eine Linie angegeben, auf welcher die Straßen und Defiles durch Anbringung einer Reihe von Verhauen und Minen für Artillerie unpassirbar gemacht und für vorübergehende Vertheidigung durch den Landsturm vorbereitet werden sollten. Diese Linie zog sich von Uffhausen und Zell an über die Höhen von Pfaffnau, Langnau, Dagmersellen, Knutwyl, St. Erhard, Tann, Münster, Schwarzenbach, Aesch, Schongau, Müswangen und über den Lindenberg hin bis Pfaffwyl und Inwyl. Ueberall waren auf dieser Linie, wo nach den Ansichten des zweiten Landsturmkommandanten die Vertheidigung des Kantonsgebiets durch den Landsturm hätte beginnen sollen, dem letztern seine Positionen zum voraus angewiesen, sowie auch die Rückzugs- und Konzentrationspunkte im Innern. Durch die später, beim wirklichen Ausbruch des Kampfes vom Oberkommando angeordnete allgemeine Konzentrirung aller Streitkräfte hinter der Reuß und Emme wurden dann freilich alle diese Vertheidigungsanstalten, von denen man so guten Erfolg hoffte, nutzlos.

Der schon bemerkte Luzerner Offizier setzte in defensiver Hinsicht an dieser ersten Aufstellung der Division Rüttimann, außer dem Vorschieben der ersten Brigade, besonders aus, daß das Thal von Hitzkirch, aus welchem zwei Straßen über Eschenbach und Rothenburg an die Reuß und auf die Gegend der Emmenbrücke führen, so viel als ganz unbedeckt, und so eine Flanke der Position von Gislikon ausgesetzt geblieben sei, denn das einzige auf Inweil und Eschenbach vorgeschobene Bataillon sei mehr bestimmt gewesen, den Brückenkopf in Gislikon zu besetzen, als gegen die Ausgänge des Hitzkircherthales Front zu machen.

Die zweite Division, Abyberg (Stab in Arth), deckte den großen

Raum von Gislikon bis an die Glarner Grenze; wie nothdürftig dieses geschah, ist aus den Dislokationsrapporten ersichtlich. Man wollte überall decken — aber dem Willen fehlte Kraft und Stärke, auch war jeder Kanton vorzüglich auf seine eigene Sicherheit bedacht und daher war das Befehlen leichter als das Vollbringen. Von der zweiten oder sogenannten Reservebrigade war bei dieser ersten Aufstellung einzig das Bataillon Würsch von Nidwalden auf der äußersten Linie, indem es in der wichtigen Position von Cham, St. Wolfgang und Hünenberg die Verbindung zwischen der I und II Division unterhielt und auch bestimmt war, die Sinserbrücke zu beobachten. Der Rest der Brigade war in und um Luzern kantonnirt. Die erste Brigade der II Division war wie folgt aufgestellt: Bataillon Hediger von Schwyz in Zug und Umgegend; Landsturmbataillon Beeler von Schwyz in Ober- und Unterägeri; Bataillon Moos von Zug auf der Linie der Sihl von der Hüttenerbrücke bis zur Sihlbrücke; Bataillon Andermatt von Zug (Landwehr) in Baar, Zug und Allenwinden; Bataillon Reding von Schwyz in Schindellegi und Wollerau; ein Bataillon Landsturm von Schwyz in der March; Bataillon Aufdermaur (Landsturm von Schwyz) in Reichenburg und Tuggen; Bataillon Müller in Arth (dem Divisionsstab beigegeben); Bataillon Dober von Schwyz in Meierskappel und Buonas; ein Bataillon Landsturm von Schwyz in Küßnacht. Artillerie: eine Batterie in Arth, eine Batterie in Einsiedeln. In dieser weitläufigen Dislokation verblieben die Truppen theils auf den Wunsch der Grenzbewohner zu ihrem Schutz, theils auch und vorzüglich aus Rücksichten der Verpflegung. Für Geld und Lebensmittel war freilich übel gesorgt und das Oberstkriegskommissariat der Sonderbundsarmee war mit der Sorge für Herbeischaffung der Lebensmittel zur Naturalverpflegung erst in dem Augenblicke bedacht, als dieselben schon hätten an Ort und Stelle sein sollen. Hauptsächlich soll es auf verschiedenen Konzentrationspunkten wegen Mangel großer Bäckereien an Brod gefehlt haben, sowie auch an den nöthigen und fähigen Kommissariatsbeamten; die Verpflegung mußte daher bei den Einwohnern geschehen und da sich wenige größere Ortschaften vorfinden und die wohlhabenden Gemeinden meist aus zerstreuten Höfen bestehen, so findet der Verfasser der angeführten Beiträge, daß dadurch unvermeidlich eine Zersplitterung der Truppen habe erfolgen müssen, welche

für den Dienst von den nachtheiligsten Folgen gewesen sei. Später habe man sich dadurch zu helfen gesucht, daß man die Truppen zwar bei den Einwohnern verpflegen ließ, sie aber bei Nacht in größeren Lokalen, Scheunen, Schulhäusern ꝛc. beisammen hielt. Nachtheiliger als dieses alles wirkte indessen bei den Truppen selbst die schlechte Disziplin und Dienstordnung. Die besten Offiziere des Kantons Luzern waren theils politisch Betheiligte, theils als „Schwarze" Verfolgte; es mußten daher, namentlich bei der Landwehr, Leute zu Offizieren gebraucht werden, denen alle Eigenschaften von Truppenführern abgingen. Es war dieß sogar bei höhern Offizieren der Fall. Wir sahen Tagesbefehle von Kommandanten, die nicht nur jeder Orthographie und eines ordentlichen Styls entbehrten, sondern, der elenden Schrift wegen, kaum zu lesen waren. Viele Offiziere waren schlecht gekleidet und bedienten sich, um vor der Kälte geschützt zu sein, der Kapuströcke der Soldaten, welche, sonst übel genug gekleidet, dann in einen noch elendern Zustand geriethen und sich über den Entzug ihrer Kapüte beschwerten, was einen Tagesbefehl des Kommandanten der ersten Division an den Brigadier Kost zur Folge hatte, lautend: „Da einige Offiziere sich erlauben, Kapuströcke zu tragen, welche für die Soldaten bestimmt sind, so werden Sie ersucht, eine genaue Untersuchung anzustellen und betreffenden Falls die von den Offizieren getragenen Kapüte den noch nicht damit versehenen Soldaten verabfolgen zu lassen."

Das Luzerner Militär auf der Landschaft mochte keine große Lust gehabt haben, den Sonderbundshäuptern die Kastanien aus dem Feuer zu holen; dasselbe war geneigter der Landwirthschaft obzuliegen, es erschien daher bei den Appellen nicht pünktlich, was mehrere Tagesbefehle zur Folge hatte. Doch durfte man unter obwaltenden Umständen keine militärische Strenge anwenden. So erlaubte sogar der Bureauchef des Chefs vom Generalstab in einem Tagesbefehl vom 18. November an die Truppenkommandanten, daß die Hälfte ihrer Mannschaft den Einwohnern ihrer Standquartiere beim Dreschen behülflich sein dürfe und demnach täglich von der Appell freigelassen werde. Damit aber das Militär wegen der Verhältnisse des Sonderbundes und seiner aufrührerischen Stellung gegen die Eidgenossenschaft nicht belehrt werde, wurde die Siegwartische Tyrannei gegen jedes freie Wort, das Spionirsystem und der Zwang zur Denunziation von Seite ruhiger Bür-

ger, in Anwendung gebracht und gegen die Freisinnigen (Schwarzen) auf eine empörende Weise verfahren. Ein großer Theil (mehrere Hundert) hatten sich neuerdings geflüchtet, denn sie riskirten nicht nur Habe und Gut, sondern selbst das Leben, was aus folgender „Instruktion für das Landjägerkorps" hervorgeht.

Die Polizeikommission des Kantons Luzern, in der Absicht, den Landjägern einen Leitfaden an die Hand zu geben, damit sie um so eher wühlerischen Umtrieben auf die Spur kommen, verordnet:

§. 1. Alle irgendwie verdächtige fremde Personen sollen, besonders an den Grenzen des Kantons, zum Ausweise über ihre Persönlichkeit, ihren Beruf und ihre Reiseabsichten angehalten werden.

Der Bericht darüber soll unverzüglich an den Polizeihauptmann erstattet werden.

§. 2. Als verdächtige fremde Personen sind zu betrachten:

a) Alle diejenigen, welche an den Freischaarenzügen Antheil genommen haben.

b) Alle diejenigen, welche mit solchen Personen im Kanton, welche die Freischaarenzüge mitgemacht, geleitet oder begünstiget haben, im vertraulichen Verkehre stehen.

c) Alle solche Personen, welche zu ihren Reisen abgelegene Wege oder die Nachtzeit wählen oder in verdächtigen Häusern einkehren, oder, ohne Geschäftsleute zu sein, öfters in den Kanton kommen und in demselben sich herumtreiben.

§. 3. Wenn solche im §. 2 bezeichnete Personen einem Landjäger in hohem Grade verdächtig erscheinen, so soll er sie aussuchen und ihnen allfällige Schriften und Briefe abnehmen und dem Polizeihauptmann einsenden.

Auf Verlangen hat der Landjäger dafür einen Empfangschein auszustellen.

§. 4. Würden Fremde, ohne Vollmacht von der Polizeidirektion, die militärische Lage des Kantons besichtigen oder gar Pläne darüber aufnehmen, Personenverzeichnisse oder Werblisten verfassen, überhaupt als Spione sich betragen, so sind dieselben sogleich festzuhalten und dem Amtsstatthalter zuzuführen. Die allfällig aufgenommenen Pläne und Verzeichnisse sind ihnen abzunehmen.

§. 5. Solche Fremde, welche an und für sich keinen Verdacht erregen, aber sich dennoch mit verdächtigen Personen im Kanton in Verbindung setzen, sind von den Landjägern genau zu beaufsichtigen. Sie sollen trachten, ihre Namen und Eigenschaften auszumitteln, und Leute bestellen, welche, ohne Aufsehen zu machen, ihnen auf ihren Gängen nachgehen und über das, was sie treiben, mit Angabe von Zeit und Ort, Bericht geben.

§. 6. Alle verdächtigen Einwohner des Kantons sind ebenfalls durch die Landjäger genau zu beaufsichtigen, und wichtigere Wahrnehmungen über solche Personen sind sofort dem Polizeihauptmann einzuberichten.

Als Verdächtige sind zu betrachten:

a) Alle diejenigen, welche an den Freischaarenzügen irgend einen Antheil genommen haben, mit Rath, That, Begünstigung oder sonst.
b) Alle diejenigen, welche sich bemühen, geheim oder offen Unruhe zu verbreiten, Unordnung zu stiften und durch Lüge und Wühlerei die gesetzliche Ordnung zu stürzen.
c) Alle diejenigen, welche landesverrätherische Unternehmungen begünstigen und auf irgend eine Weise zur Vorbereitung oder Ausführung derselben mitwirken, z. B. Werblisten verfassen, Waffen sammeln, militärische Plane aufnehmen und so weiter.

§. 7. Die bekannten Hauptführer der Freischaarenpartei sind auf allen ihren Gängen zu verfolgen, die Landjäger sollen Tag für Tag aufzeichnen, wo sich dieselben befinden, mit wem sie verkehrt haben, wer sie besucht, an welchen Versammlungen sie Theil genommen und was sie verhandelt haben.

Wo die Landjäger dieses Alles nicht selber in Erfahrung bringen können, sollen sie andere vertraute Leute um Hilfe ansprechen.

§. 8. Auch auf die thätigern Handlanger, Läufer, Ansager, Schriftenvertheiler, Lärmer und Lügner jener im §. 7 bezeichneten Hauptführer sollen die Landjäger genau Acht haben.

Sie sind ermächtigt, dieselben, wo sie ihnen verdächtig vorkommen, anzuhalten und auszusuchen, sofern sie sich in Wirthshäusern oder auf der Straße oder auf Plätzen mit ihren Treibereien abgeben.

Ohne höhern Auftrag sollen jedoch diese Werkzeuge der Freischaarenpartei im Innern der Privathäuser nicht aufgesucht werden.

§. 9. Urheber und Verbreiter beunruhigender Gerüchte sind den Behörden zu verzeigen. Die Landjäger haben der Quelle solcher beunruhigender Gerüchte nachzuforschen, und nach Umständen die Urheber und Verbreiter derselben festzunehmen.

§. 10. Versammlungen von Anhängern der Freischaarenpartei müssen ganz besonders beobachtet werden. Die Landjäger sollen sich bestreben, die Theilnehmer an denselben sowie die Verhandlungen und das Ergebniß sicher auszumitteln, sei es durch sich selbst oder unter Anwendung der erforderlichen Mittel durch andere vertraute oder gewandte, hiezu geeignete Personen.

§. 11. Von allen solchen Versammlungen, wenn auch der Zweck derselben nicht ausgemittelt ist, muß unverzüglich an den Polizeihauptmann Bericht erstattet werden.

§. 12. Würden solche Versammlungen zur verbotenen Stunde in Wirthshäusern gehalten, so sollen dieselben durch die Polizeidiener ohne anders aufgelöst und die Theilnehmer dem Statthalteramt und dem Polizeihauptmann sofort verzeigt werden.

§. 13. Von jedem wirklichen Anschlage gegen die Ruhe und Ordnung muß dem Polizeihauptmann ohne Säumniß Kenntniß gegeben werden; allein gleichzeitig sollen die Landjäger die Polizeibeamteten der Gemeinde, den Amtsstatthalter und die Landsturmführer davon benachrichtigen.

§. 14. Bei Befolgung dieser ganzen Instruktion wird dem Landjäger ans Herz gelegt, mit dem Eifer auch die nöthige Vorsicht zu verbinden und wohl zu unterscheiden, wo Behutsamkeit oder rasches Einschreiten anzuwenden sei. Ueberhaupt muß die Regel gelten, daß zur Entdeckung von

wühlerischen Umtrieben umsichtiges, verschwiegenes und berechnetes Verfahren am ehesten zum Ziele führt; wo aber die Wühlerei schon am Tage liegt, rasches und entschiedenes Handeln nothwendig ist.

§. 15. Denjenigen Landjägern, welche in Befolgung dieser Instruktion am meisten Thätigkeit und Treue entwickeln und demnach am meisten zur Handhabung von Ruhe und Ordnung beitragen, wird die Polizeikommission in gegebenen Fällen eine Anerkennung zu Theil werden lassen und sie im Allgemeinen berücksichtigen.

— §. 16. Gegenwärtige Instruktion ist dem Herrn Polizeihauptmann zur Vollziehung und der gesammten Polizeimannschaft zum Verhalte gedruckt zuzustellen.

So beschlossen Luzern den 6. Weinmonat 1846.

Der Präsident:
C. Siegwart-Müller.
Namens der Polizeikommission;
Der Oberschreiber ad. int.:
Th. Scherer.

Aus nachstehendem Tagesbefehl ergibt sich auch, daß der nämliche Terrorismus wie gegen die Bürger so auch gegen das Militär obwaltete, unter dem Vorgeben, damit es nicht verführt werde. Der Befehl lautet:

„Von verschiedenen Seiten laufen Nachrichten ein, daß man die Truppen in ihren Quartieren zu bearbeiten und zu verführen sich erlaube; es kann dieß nicht länger geduldet werden; Sie werden daher hiermit beauftragt, den Ihren Befehlen anvertrauten Truppen es zur strengsten Pflicht zu machen, diejenigen übelgesinnten Bürger oder Militärs bei ihren Kompagnie- oder Bataillonschefs auf der Stelle zu verzeigen, welche zur Unzufriedenheit anreizende Reden führen, oder den Zweck und die Nothwendigkeit* unserer Bewaffnung für Erhaltung unserer heiligsten Güter — der politischen und religiösen Freiheit unseres Vaterlandes — durch spottende oder hämische Reden zu verläugnen oder zu verdrehen (welche Lizenz, um Strafbare zu machen!) und so, ihren schlechten Tendenzen gemäß, den guten Geist des Militärs, wenn es möglich wäre, zu verderben suchen und, selbst ihrer Pflicht und ihrem Vaterlande untreu, die Treue der braven Milizen zu untergraben suchen. Die Herren Chefs werden die ihnen verzeichneten, hierinfalls schuldigen Bürger oder Militärs unverzüglich nebst Angabe der Umstände und Zeugen dem Herren Oberauditor verzeigen, damit gegen die Schuldigen kriegsgerichtlich kann eingeschritten werden**, und

---

* Diese Nothwendigkeit mußten die Leute anerkennen und schweigend zusehen, wie man mit Freiheit und Religion ein freches Spiel trieb, oder riskiren in Kerker und Bande gelegt zu werden.

** Sonderbare Justiz, welche selbst Bürger wegen eines vielleicht gewagten Wortes vor das Kriegsgericht stellt. Alles nach Siegwartischer Me-

gleichzeitig ihren militärischen Obern davon im Rapport Meldung machen. Zu diesen unverzüglichen Anzeigen sind sowohl die Soldaten und Unteroffiziere als die Kompagnie- und Bataillonschefs unter eigener Verantwortung und Strafbarkeit als Hehler im Unterlassungsfalle verpflichtet. Die Herren Truppenchefs sowohl als auch der Herr Oberauditor werden dem Generaladjutanten von solchen Vorfällen und deren Prozeßerfolg immerhin in Kenntniß setzen. Sie werden besonders in Hinsicht auf Verführungsversuche und böse Reden von Schwarzen in der Stadt Obacht geben und Ihre Truppen davor warnen und strenge zur Anzeige verpflichten — ob sie Zeugen dafür haben oder keine."

Kaum war obiger Tagesbefehl erlassen, so hatten schon ein sonderbundsfreundlicher Wirth (Standesweibel Amrein zum Bären in Luzern) und ein Landjägerkorporal vom Korps des berüchtigten Franz Meier einen Soldaten dem Kriegsgerichte denunzirt, Namens J. Bücheli von Blatten, weil er sich, als zwei Pulverwagen durch die Stadt fuhren, äußerte: „er könnte Keinen erschießen." (Ganz natürlich, der Soldat war Sapeur.) Dieser unschuldige Witz war die Folge einer Reihe von Verhören mit mehreren Personen. Natürlich mußte der Soldat, trotz aller Gewaltthätigkeit, nach einigen Tagen wieder entlassen werden. Noch ein paar ähnliche Fälle sollen sich ereignet haben.

Der Landsturm, über welchen Professor und Sonderbundsmajor Plazid Segesser eine eigene Broschüre schrieb und darin seine glorreiche Entstehung im Jahr 1845 (wo sich derselbe auf die gräßlichste Weise mit „Brudermord" befleckte) voranstellte, wurde schon zu Anfang des November im Kanton Luzern zusammengerottet und, wenn wir nicht irren, in Gerichtsbezirke eingetheilt. Jeder Bezirk bildete ein Bataillon. Laut Tagesbefehl des Chefs des Generalstabs vom 3. November war ein Theil desselben schon angewiesen, den Schwarzenberg zu besetzen und alles zu verhauen. Diesem Auftrag ist er hier und anderswo in dem Maße nachgekommen, daß die guten Leute den angerichteten großen Schaden noch lange empfinden.

Aus einem Tagesbefehl vom 4. November ergibt sich, daß das Korps der zu den Sonderbundstruppen hinübergetretenen Freiämter den 2. November in den Sold des Sonderbundes trat,

---

thode, Vergehen zu stempeln, wo keine sind, und Kompetenzen zu bestimmen, die nur unter einem solchen Regiment angemaßt werden können. Solche Rechtsverletzungen war man aber schon längst gewohnt.

also unter demselben als besoldete Truppen gegen den eigenen Kanton feindselig auftrat und, wie sich nachher ergeben wird, auch gegen denselben und die eidgenössischen Truppen focht. In dem Tagesbefehl heißt es: „Das Korps der aus dem Kanton Aargau zu uns bewaffnet herüber getretenen Militärs aus dem Freiamt, welche nur in den Wirthshäusern einquartiert sind, werden unter die Befehle des Herrn Großrath Wiederkehr (dem der Hauptmannsgrad vom Oberbefehlshaber zu ertheilen ist) gestellt. Ihm sind beigegeben: als Oberlieutenant Herr Mahler aus dem Freiamt und als erster Unterlieutenant Herr Lack von Solothurn. Herr Hauptmann Wiederkehr formirt seine Kontrolle. Das Kommissariat ist angewiesen für ihre Verpflegung zu sorgen. Dieses Korps freiwilliger Freiämter tritt den 2. November 1847 in Sold."

In Luzern bestand ein „Freiämterkomite". Nach der Auflösung der Truppen des Sonderbundes flüchteten sich ein Theil der Glieder desselben nach dem Kloster Engelberg. Seither wurden Nepomuk Schleuniger, gewesener Bezirksschullehrer von Klingnau, Xaver Suter, alt Bezirksrichter und Hauptmann von Sins, J. B. Baur, gewesener Klosterarzt in Muri, von Sarmenstorf, und Xaver Wiederkehr von Spreitenbach, gewesener Großrath und Redakteur der „Stimme von der Limmat," Hauptmann des Freiämterkorps in Luzern, als Mitglieder des benannten Freiämterkomite und 157 milizpflichtige Bürger aus dem Bezirke Muri, welche zu den Sonderbundstruppen übergetreten waren, im Amtsblatte behufs ihrer Einbringung ausgeschrieben. Von diesen letztern sind bis zur Stunde 45 eingebracht und etwa 5 davon nach Aarau transportirt worden, um hier vor das Kriegsgericht gestellt zu werden. Die Gesammtzahl der Ausgeschriebenen soll übrigens um 17 irrthümlich aufgeführte Namen sich verringern. Unter den im Kloster Engelberg zur Haft Gebrachten befinden sich alt Bezirksrichter Suter und Villiger, wovon der erstere laut Tagesbefehl vom 22. November zum Hauptmann bei den freiwilligen Aargauern kreirt worden war und wie der letztere gegen die eidgenössischen Truppen (respektive gegen seine eigenen Kantonsbürger) gekämpft hatte.

Benannter Tagesbefehl zeigt noch an, daß in Abwesenheit des Majors Ullmann dem Hauptmann Pfyffer von Heidegg das Platzkommando übertragen sei und daß an dessen Stelle Hauptmann

Sigrist von den freiwilligen Jägern das Kommando vom Gütsch übernehme.

Eine eigene Instruktion für den Staffetendienst befindet sich unter den Tagesbefehlen. Aus dieser geht hervor, daß theils Kavalleristen, theils reitende Boten auf nachfolgenden Straßen und Stationen diesen Dienst versahen. 1) Straße von Luzern nach Schwyz. Stationen: Küßnacht, Art und Schwyz. 2) Straße von Luzern nach Zug. Stationen: Gislikon und Zug. 3) Straße von Luzern nach Münster. Stationen: Rothenburg und Münster. 4) Straße von Luzern nach Aesch. Stationen: Hochdorf, Hitzkirch und Aesch. 5) Straße von Luzern nach Reiden. Stationen: Neuenkirch, Sursee, Triengen, Dagmersellen und Reiden. 6) Straße von Luzern nach Ettiswyl. Stationen: Rußwyl und Ettiswyl. 7) Straße von Luzern nach Groß-Dietwyl. Stationen: Wollhausen, Willisau, Zell und Groß-Dietwyl. 8) Straße von Luzern nach Marbach. Stationen: Malters, Entlebuch, Schüpfheim, Escholzmatt und Marbach.

Schon unterm 3. Oktober hatte der Generaladjutant Vinzenz Müller eine Instruktion bezüglich der Feuer- und Schußsignale und des Sturmläutens erlassen. In Folge dieser Instruktion mußten auf den Sammelplätzen Materialien für Tag- und Nachtfeuer in Bereitschaft gehalten werden, auch eine Maß Terpentinöl auf jeder Signalstätte, um die Brennmaterialien damit begießen zu können. Für die Schußsignale mußten Böller und bei der Stadt Luzern Kanonen dienen. Es waren zweierlei Signale festgesetzt und hatten den Zweck, entweder der Landsturmmannschaft „Achtung" (d. h. Bereithaltung zum Aufbruche) oder „Aufbruch" und „Sammlung" an den bestimmten Sammelplätzen zu gebieten. Das Zeichen zur Achtung bestand in drei, in Zwischenräumen von einer halben Minute auf einander folgenden Schüssen, auf welche sich der Landsturm, wie sie gehört wurden, bereit zu halten hatte. Das Zeichen zum Aufbruch bestund in Anzündung der Tag- und Nachtfeuer, Schießen und Sturmläuten. Auf die Feuer- und Schußsignale mußte in allen Kirchen durch das ganze Land sogleich und längere Zeit Sturm geläutet werden.

Um den Landsturm der Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Wallis zu Hülfe zu rufen, war bestimmt, daß auf dem Gütsch und dem Meggenhorn, während die Feuer- und Schuß-

signale und das Sturmläuten stattfinden, gleichzeitig etwa fünf Mal in einer Eisenpfanne eine zu bestimmende Menge Pulver angezündet werden sollte. Im Kanton Luzern waren 20 Signalplätze. Auch waren auf vielen Höhepunkten der Sonderbundskantone (wie z. B. in Luzern bei dem sogenannten Müseggthurm) Telegraphen errichtet, von denen aber des andauernden Nebels und hauptsächlich der schlechten Einrichtung wegen wenig oder kein Gebrauch gemacht werden konnte. *

Siebenter Abschnitt.

Entfaltung der eidgenössischen Armee. Ausfälle der Armee des Sonderbundes; Treffen bei Airolo, im Tessin, bei Lunnern und Rickenbach, Geltwyl und Menzikon.

Schon in den ersten Tagen des Novembers waren von Osten her die Kantone Zug und Schwyz von den Truppen der Division Gmür eingeschlossen; auch die andern Divisionen rückten gegen die Grenzen der Sonderbündler, denn man konnte aus allen ihren Maßnahmen erwarten, daß sie die Offensive ergreifen werden.

Unter ungeheurem Zulauf von Menschen fand zu Anfang des November die Dislokation der Truppen der Division Gmür in ihre Standquartiere im Bezirke Affoltern und an die Grenzen von Zug und Schwyz statt. Thurgauer, St. Galler und Glarner Truppen hielten den Seebezirk, namentlich Utznach und Rapperschweil, noch besetzt. Nahe bei Utznach ward in der Nacht vom 5. auf den 6. November die Brücke bei Grinau verschanzt und eine Kanone aufgeführt. Der Linthkanal wurde auf der Schwyzerseite durchgraben, damit man diese unter Wasser setzen könne, welche Maßnahme aber gänzlich mißglückte, namentlich des niedern Wasserstandes wegen. Ein starker Glarner Soldat soll den Spaß gemacht haben, ein Ueberhemd anzuziehen und, als wäre er ein Bewohner der Gegend oder Schiffmann, gegen die Schloßbrücke zu gehen. Der dort Wache stehende Schwyzer habe auch keine weitere Obacht

---

* Nach der Einnahme von Luzern wurde ein solcher Telegraph zum Spotte auf einem Pulverwagen aufgesteckt.

auf ihn gegeben. Plötzlich habe aber der starke Glarner den Schwyzer sammt dem Gewehr fest unter den Arm genommen und weggetragen, was von dem jenseitigen Militär bemerkt worden sei. Kameraden des Glarners, welche dem Spaß zugesehen, haben ihrem Freunde zugerufen, den Soldaten fahren zu lassen, da man auf ihn schießen werde. Hierauf habe er den Schwyzer über das Straßenbord in einen Graben geworfen und sei wohlbehalten in Utznach angelangt.

Bei der vorerwähnten Dislokation der Division Gmür kamen von der ersten Brigade (Blumer) die Bataillone Nr. 3, 17 und 29 nach Mettmenstetten, Albis-Affoltern und Hausen, die Scharfschützenkompagnie Nr. 21 (Huber) nach Ottenbach, die Scharfschützenkompagnie Nr. 18 nach Kappel. Von der zweiten Brigade (Isler) die Bataillone Nr. 5, 71 und 47 nach Zürich, Wädenschweil und Thalweil, die Scharfschützenkompagnie Nr. 2 nach Richterschweil und eine Kompagnie Scharfschützen von St. Gallen nach Hirzel. Der Vorposten dieser Kompagnie mußte zusehen, wie in der Nacht vom 7. auf den 8. November die dortige Sihlbrücke (Grenzscheide zwischen Zürich und Zug) von Sonderbundstruppen abgebrannt wurde. Schüsse wurden gewechselt, und es sollen jenseits der Brücke einige ihrer Soldaten verwundet worden sein. Gleichzeitig wurde auch die Brücke bei Hütten, die noch ganz auf Zürcherboden liegt, in Brand gesteckt. Die Bürger waren sehr ungehalten über die Truppen des St. Galler Bataillons Bernold, welches nach ihrer Aussage die Brücke nicht bewacht haben soll, während früher die Schaffhauser dieselbe wacker beschützt, mit 50 Mann bewacht und Verhaue jenseits derselben gemacht haben sollen. Zwischen Soldaten und Bürgern kam es wegen dießfälliger Vorwürfe zu Streitigkeiten.

Von der dritten Brigade (Ritter) kamen das Bataillon Nr. 73 nach Utznach, Nr. 7 nach Uster und Nr. 14 nach Rapperschweil.

Die Division Ziegler zog sich meistentheils an die aargauischen Grenzen gegen den Kanton Luzern, und von Bern rückte eine Reservebrigade, vier Scharfschützenkompagnien und zwei Kompagnien Artillerie in das Emmenthal, um die Bewegungen der dritten Division (Donats) zu unterstützen. Genfer Truppen rückten gleichzeitig im Waadtlande bei der Division Rilliet ein. Jetzt war ein großartiges militärisches Leben erwacht. Bern glich der Residenz

eines mächtigen Fürsten, wo sich Regimenter an Regimenter in unabsehbaren Schaaren reihen, und in Zürichs Straßen wogte es von Morgens bis Abends. Der gewaltige Hebel der neuern Zeit, der Dampf, zeigte wiederum seine gigantische Kraft. Die Dampfboote und Eisenbahn beförderten die meisten Truppen. Es kam z. B. ein Bataillon von Rapperschweil mit dem Dampfboot nach Zürich, begab sich von dort auf die Eisenbahn, marschirte von Baden dann nach Brugg und legte also diese für Truppen ungeheure Distanz in fünf Stunden zurück. Zürich hatte vorerst den Oberstlt. Rieter von Winterthur, und als dieser das Kommando einer Kavalleriebrigade übernahm, den Stabsmajor Brändlin zum Platzkommandanten bestellt.

Die Sonderbündler hatten bereits alle ihre Streitkräfte entfaltet. Luzern allein hatte vom 18. bis 30. Oktober 10459 Mann Auszüger und Landwehr, so wie 20 Bataillone Landsturm (zu 500), 10,000 Mann betragend, aufgestellt. Die Feldbefestigungen an der Gislikerbrücke waren ziemlich gut angelegt, jedoch vermuthlich mehr zur Wirksamkeit gegen das jenseitige Reußufer berechnet, denn sonst würden die Batterieschanzen am Rotherberge mehr aufwärts postirt worden sein. Sie befanden sich aber zunächst der Straße von Zug nach Luzern, die erste unterhalb der Straße und eine zweite große einige Schritte oberhalb derselben, unweit der Gislikerbrücke, gegen Honau. Eine dritte derartige Schanze befand sich gerade oberhalb der Brücke auf der Straße gegen Roth. Jenseits der Reußbrücke war ein großer Brückenkopf angebracht. Auf dem beigefügten Plan sind diese Feldbefestigungen angemerkt. Aus der Situation dieser Schanzen geht, wie bereits bemerkt ist, hervor, daß man von der Zugerseite keinen Angriff erwartete, folglich voraussetzte, Zug werde sich halten. Bei Luzern war, wie schon früher theilweise erwähnt wurde, besonders der Gütsch befestigt. An der Baslerstraße, bei dem sogenannten Lädeli, waren von der Reuß weg quer über die Straße bis weit an den Gütsch hinauf starke Pallisaden in mehr als Mannshöhe angebracht, im Innern mit Bänken versehen, um über dieselben schießen zu können. Die benannte Straße wurde von der östlichen Seite durch eine auf der Höhe bei St. Karl angebrachte starke Schanze beherrscht, ebenso von der südlichen Seite durch eine Schanze auf der Höhe gegen Littau. Auch bei der Kirche zu Littau befand sich eine Schanze gegen Thorberg und eine solche an der Emmenbrücke.

Man schien zu glauben, der größte Theil der eidgenössischen Armee müsse gleichsam durch dieses schwierige Terrain kommen, welches den Freischaaren so nachtheilig war. Ein sonderbündlerischer Offizier, dem man bemerkte, die eidgenössische Armee werde sich wohl hüten, von dieser Seite her Luzern anzugreifen, soll gesagt haben: „Wenn die eidgenössischen Truppen Ehre im Leibe haben, so müssen sie von dieser Seite her kommen.“ Dufour und Ochsenbein hatten in der Folge die Sonderbündler eines Andern belehrt. Außer den schon angeführten legte man an der Straße von Ettiswyl bis an die Grenze von Huttwyl Schanzen, Minen und Verhaue an. Der Vertheidigung des Entlebuchs haben wir schon erwähnt. Freiburg schob seine Vorposten bereits bis an die Sense vor. Die alte Straße wurde möglichst verrammelt und unfahrbar gemacht, und bei dem Dorfe Schmitten zwei Stoßminen angelegt. Wallis hatte bereits ein Bataillon und zwei Scharfschützenkompagnien am Ravilpaß aufgestellt, und über die Furka marschirte ein Bataillon Walliser zur Hülfe nach Luzern. An dem Tage, als die Tagsatzung in Bern die Exekution aussprach, wurden auch schon von Seite des Sonderbundes die Feindseligkeiten eröffnet. Unbegreiflich ist es, warum der Kommandant der südlichen, sechsten Division vor allen Dingen den St. Gotthard nicht besetzt hatte, nicht nur zum Schutze des Kantons Tessin, sondern auch um die Furkaverbindung oberhalb des Hospitals zu beherrschen und so die Verbindung der Walliser mit den Urnertruppen zu verhindern. Der Fehler wurde von Seite des sonderbündlerischen Kriegsrathes auch benutzt, indem Dienstag Abends den 2. November eine Truppenabtheilung von 400 Mann der zweiten Landwehr von Uri mit zwei Vierpfünderkanonen und zwei Zwölfpfünderhaubitzen unter dem Kommando des Ingenieurs und Oberstlt. Müller gegen den Gotthard zur Besetzung dieses Passes ausrückte. Donnerstag Morgens den 4. stund sie beim Hospitium auf Tessiner Gebiet, woselbst die Urner Batterie aufgestellt wurde.

Diese Gebietsverletzung, welche das halbe Tessin unter die Waffen rief und einige Brigadenbewegungen nach dem St. Gotthard zur Folge hatte, lockte auch einige tessinische Schützen zum Plänkeln. Drei Artillerieoffiziere bemerkten dieselben vom Hospiz aus. Uebermüthig ritten sie der Patrouille mit einem Detachement von 15 Mann entgegen, um sie abzufassen; diese gaben Feuer und zwei Offiziere (Artillerielieutenant Balthasar von Luzern

und Julius Arnold von Altorf) fielen todt nieder. In Folge dieses Vorfalls, sowie der Kunde, daß Tessin eine stärkere Truppenmacht aufgestellt habe als man erwartete, wurden drei Kompagnien von den inzwischen nach Ursern vorgedrungenen Wallisern auf den Gotthard requirirt. Mittags den 5. kam eine Estaffette im Galopp nach Altorf und brachte die Nachricht, daß die Tessiner die Urner und Walliser auf dem Gotthard angegriffen und schon lange mit ihnen schlagen; in den obern Gemeinden heulten die Sturmglocken. Am 7. November schickte der Kriegsrath von Luzern aus die Scharfschützenkompagnie Gisler den Urnern zu Hülfe. Drei Kompagnien des Bataillons v. Courten von Wallis, das über die Furka nach Luzern im Marsch war, marschirten ebenfalls zur Hülfe dahin, und verblieben auf dem Gotthard bis zu ihrer Ablösung durch drei andere Kompagnien von Wallis. Daß es auf eine Revolutionirung des Kantons Tessin abgesehen war, beweist unter Anderm nachstehende Proklomation, welche in italienischer Sprache abgefaßt und an der Kirchenthüre zu Mendrisio angeschlagen war, aber ohne Wirkung blieb.

„Der Kriegsrath der sieben verbündeten katholischen Kantone an das Volk des Kantons Tessin.

„Liebe und getreue Eidgenossen!

„Euere Regierung hat mitten im Frieden gegen alles Recht und durch die unschicklichsten Mittel Beschlag auf die Munition gelegt, welche den eidgenössischen Ständen Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug angehört. Ueberdieß hat Eure Regierung uns Allen den Krieg erklärt, weil wir verbündet sind, unser Gebiet, unsere Souveränetät und unsere heilige Religion zu vertheidigen.

„Um unser Eigenthum wieder zu erobern und zugleich um uns gegen einen so ungerechten Angriff zu vertheidigen, werden wir Euere Grenze auf dem St. Gotthard besetzen lassen. Wir haben keine feindliche Absicht gegen Euch, wir lieben Euch, wir achten Euch als Eidgenossen und Katholiken. Fallet uns zu und wir sind stets wie Brüder. Gott schütze Euch und uns.

Luzern am Tage Allerheiligen des Jahres 1847.

Im Namen des Kriegsrathes
der Präsident:
Sig. Siegwart = Müller.
Der Sekretär
B. Meier.

Mittlerweile war die Stellung der Truppen auf dem St. Gotthardshospitium eine sehr kritische geworden. Sie waren auf wenige enge Lokale beschränkt und litten an gehöriger Bekleidung

für das rauhe Klima dieser Berghöhen Mangel. Ihre Vorposten, die täglich drei Stunden weit auf die höchsten Berggipfel ihre Positionen beziehen mußten, hatten stets mit den Tessinern zu kämpfen. Dazu kam noch die Gefahr, daß die Bündtner, welche bis Ilanz vorgerückt waren, über Dissentis und die Oberalp das Thal von Ursern angreifen, dadurch die Truppen auf dem Hospiz im Rücken nehmen und von aller Unterstützung an Mannschaft und Lebensmitteln abschneiden würden. Die Päße vom Linththal nach dem Schächenthal und vom Susten mußten ebenfalls bewacht werden. Man entschloß sich nun, einen entscheidenden Schritt vorwärts zu thun. Schon am 11. November waren daher drei Kompagnien zweiter Landwehr von Nidwalden und einige Artilleristen von Luzern, sowie die Schützenkompagnie Schärrer aus dem Habsburger Amte (das von Verhörrichter Ammann gebildete Rächerkorps) nach Uri beordert worden. Diesen folgten am 15. November das Bataillon Jauch von Uri, mit Ausnahme der Jägerkompagnie, die als Bedeckung der Batterie Muheim in Luzern verblieb, zwei kleine tragbare Mörser und ein Detachement Artilleristen unter Lieutenant Ludw. Pfyffer von Altishofen.

Durch die Entsendung des Bataillons Jauch wurde die zweite Brigade der zweiten Division auf drei Bataillone reduzirt.

Luvini erhielt indessen den Befehl, mit seiner ganzen Division dem Gotthard näher zu rücken, sowie die Kommandanten in Glarus und Graubündten Bewegungen gegen das Schächenthal und den Kreuzpaß zu machen hatten, die, wenn sie wirklich effektuirt worden wären, die Besatzung des St. Gotthard völlig abgeschnitten hätten. Doch ruhte ein eigener Geist der Unentschiedenheit und des Zauderns auf diesen Operationen, namentlich entwickelte Bündten seine militärischen Dispositionen sehr langsam, was sich aus den Verhältnissen des katholischen Volkes zum reformirten und andern Ursachen erklären läßt; damit ging aber die beste Zeit verloren und die eintretende Winterwitterung machte die östlichen Päße unbrauchbar. So auf seine eigenen Kräfte beschränkt, konnte ein Frontangriff Tessins auf die unvergleichliche Hospizposition für einmal noch nicht rathsam erscheinen; daß aber seine Truppen und namentlich die Geschütze nicht zweckmäßig dislozirt und der Feind zu gering geschätzt wurde, möchte kaum in Abrede gestellt werden. Denn als am Nachmittage des 17. November die Urner und Walliser vom Nebel begünstigt von den Höhen gegen Airolo

herabstürzten, wurden die Tessiner von einem panischen Schrecken ergriffen. Ein großer Theil der Bevölkerung Airolos hatte den heimatlichen Herd verlassen. Die Höhen, welche den Eingang des Thales beherrschen, waren alle vom Feinde besetzt, ehe er nur bemerkt worden; eine einzige Piece konnte ihm entgegen gestellt werden, und nachdem die Scharfschützen eine Weile Stand gehalten, wurde die Stellung für unhaltbar erklärt und die tessinische Brigade zog sich gegen Faido, Biasca und Bellenz hinter die Moesa zurück, hatte sich aber theilweise in der Flucht aufgelöst. Die oben aufgestellte Kanone wurde indessen vom Hauptmann Veladini und seinen Leuten noch gerettet. Die Offiziere waren überhaupt an dieser Schmach unschuldig und hatten lange mit dem Degen in der Hand versucht, die unaufhaltsam Fliehenden zu sammeln, aber die jungen Kontingente konnten erst hinter der Moesabrücke wieder postirt werden. Man zählte einige mehr und minder stark Verwundete, besonders Scharfschützen und Freiwillige. Dem Lieutenant Bianchetti wurde, während er tapfer widerstand, ein Arm von einer Kanonenkugel weggeschossen; er fiel in die Hände der Feinde. In den Gefechten am St. Gotthard und bei Airolo gab es auf Seite der Tessiner 4 Todte und 27 Verwundete. Die Truppen des Sonderbundes hatten außer den schon bemerkten zwei Todten, noch einen Todten und etwa fünfzehn Verwundete.

Von der Moesa aus versuchten es die Tessiner noch einmal, die Scharte auszuwetzen; sie gaben das obere Thal dem Feinde preis, verschanzten sich eifrig an der Moesa, unmittelbar vor Bellenz, und erwarteten die angerufene Hülfe aus Graubündten, indem sie sich begnügten, auf der langen Linie gegen Faido hin einzelne Vorposten vorzuschieben.

Die Regierung suchte durch Proklamation den gesunkenen Muth der Bevölkerung zu beleben. Indessen entsendete Bündten zwei Bataillone nebst zwei freiwilligen Scharfschützenkompagnien zur Hülfe nach dem Kanton Tessin, welche ihr Ziel erreichten, aber die Urner waren Sieger der Leventina und hatten sich die Verbindung mit Wallis und Sardinien gesichert, was den Flüchtlingen von Luzern wenige Tage später so gut kam. In Ehren müssen wir hier der benannten freiwilligen Jäger aus Bündten gedenken, welche aus wackern Schützen bestanden, die sich anfangs schon zum Dienste angetragen hatten, aber gleichsam auf eigene Faust marschiren sollten, endlich aber doch ihren vaterländischen

Diensteifer beurkunden konnten. Es waren, wenn wir nicht irren, die Kompagnien Lanicca und Schieß. Etwas später wurde dann noch die Hälfte des St. Galler Bataillons Fäh, verstärkt durch Soldaten eines andern Bataillons (wenn wir recht berichtet sind, Hilti), ferner ein Thurgauer Bataillon nach dem Tessin beordert; ersteres Bataillon kam aber, so viel wir wissen, nur bis Misocco und letzteres bis Thusis, da die Nachricht vom Siege der eidgenössischen Truppen den Rückzug der Urner bewirkt hatte.

In Folge der engen Konzentration der Division Gmür nach dem Treffen bei Lunnern wurde die eine Hälfte des Bataillons Fäh nach dem Bezirke Affoltern gezogen und dem Kommando des Majors Brändlin anvertraut. Die andere Hälfte unter Kommandant Fäh wurde nach Winterthur verlegt, weil man diesen Truppen nach den Vorgängen bei der Einberufung nicht das erforderliche Zutrauen zu schenken schien. Ebenso soll es mit dem oben bemerkten andern halben Bataillone der Fall gewesen sein.

Die Offiziere des Bataillons Fäh richteten, gekränkt durch diese vermeintliche Zurücksetzung, ein Schreiben an ihren Kommandanten, welches ihrem Nationalcharakter Ehre macht und ihre Bereitwilligkeit, fürs Vaterland einzustehen, beurkundet. Die Offiziere trugen, wie schon früher bemerkt wurde, keine Schuld an den fraglichen Meutereien und es mußte ihnen daher wehe thun, mit den „Rothen" in die gleiche Waagschale zu kommen. Diese Männer hatten später ihren Muth und ihre Treue am Vaterlande vorzüglich gerechtfertigt und auch die betreffenden Untergebenen waren, als sie einmal aus den Hetzwinkeln hervor und ins Feld getreten waren, am Ende in ihrer großen Mehrheit gute Soldaten, die sich auch im Feuer bewährten. In dem benannten Schreiben heißt es unter Anderm:

„Verehrtester Herr Oberst! Darum bitten wir Sie, führen Sie uns zum Kampfe, lassen Sie uns Theil nehmen an der Befreiung unsers Vaterlandes von einem unsern Bundesverträgen zuwider oder vielmehr entgegenstehenden Bunde, an der Befreiung von einem Feinde, der, bereits aus allen Nachbarstaaten entfernt, auch sein Verderben zu uns gebracht und seinen bösen Saamen weiter ausstreuen möchte. Wir meinen die Jesuiten!

„Die hohe Tagsatzung gab uns die Versicherung in ihrer Proklamation, unsern, resp. den katholischen Glauben unangetastet und unsere Kantonalsouveränetät geachtet wissen zu wollen. Warum wollten wir daher nicht mit Freuden gegen unsern gemeinschaftlichen Feind ziehen? Zu Gott, der

unsere Herzen erforscht, schwören wir, daß dieß unser fester, heiliger, bestimmter Entschluß ist.

„Darum vorwärts! Vorwärts in Gottes Namen! Führen Sie uns in die Reihen der Streiter für die gerechte Sache der Eidgenossenschaft! Wir bitten, schnell vorwärts, um auch unsern Theil an der Ehre der Befreiung unsers Vaterlandes zu haben.

„Indem wir Ihnen hiemit die Versicherung unserer Treue und Ergebenheit beurkunden, zeichnen ꝛc.“

Der Vorfall bei Airolo wurde den Truppen des Sonderbundes im Kanton Luzern durch folgende Bekanntmachung des Chefs des Generalstabs unterm 18. November berichtet:

Tit.

Wollen Sie unverzüglich den Truppenabtheilungen unter Ihren Befehlen bekannt machen, daß soeben im Hauptquartier die Nachricht angekommen ist, daß unsere Truppen gestern, den 17. Morgens, in den Kanton Tessin vorgedrungen, Airolo, Nanto, Valle und Maderano genommen haben. Ein ausführlicher Bericht fehlt noch. Der Kampf dauerte bis in die Nacht. Wir haben 8 — 10 meist leicht Verwundete; der Feind hingegen zählt viele Todte und Verwundete.

In Airolo lagen 2500 Mann Infanterie, 250 Schützen und eine halbe Batterie Artillerie. Der Feind wurde komplet (?) geworfen. Hätte der linke Flügel in fürchterlichem Schneegestöber nicht den Weg verfehlt und würde so eine halbe Stunde zu spät gekommen sein, so wäre der ganze Generalstab nebst den Piecen gefangen worden.

Die ganze Korrespondenz des Divisionskommandanten Luvini, sein Hut, seine Epaulettes und sein Degen, blieben in den Händen unserer Truppen (handgreifliche Lüge), welche letztern sich vortrefflich gehalten haben. Wir hatten Pferde, eine große Menge Gewehre, mehrere hundert Tornister, 5000 Rationen Brod erbeutet. Die Truppen begannen diesen herrlichen Tag mit einer heiligen Messe, unter freiem Himmel, nach der Väter Sitte; Oberstlieutenant Vinzenz Müller und Hauptmann Huonder kommandirten den linken, Major Jauch und Alois Müller den rechten Flügel; Genie-Oberstlieutenant Em. Müller das Zentrum.

Gott mit uns!

Der Chef des Generalstabs:
F. von Elgger *.

Während am Gotthard die Feindseligkeiten begonnen und die Rüstungen der Sonderbundsstände ihre Vollendung erreicht hatten, setzte General Dufour ruhig die großartige Operation der Bun-

---

* Durch die Erzählung des Gefechtes bei Airolo, am 17. Nov., haben wir die gehörige Reihenfolge unserer geschichtlichen Darstellung etwas überschritten, und zwar des bessern Zusammenhanges dieser Ereignisse wegen.

desarmee fort, leitete die Arbeiten des Generalstabs und der Kantonalstäbe, vermehrte die vorbemerkten 50,000 Mann Kontingentstruppen mit der inzwischen aufgebotenen Reserve und befahl: „1. Aller und jeder Verkehr mit den Sonderbundskantonen, somit auch derjenige für Fußgänger und mit Lebensmitteln irgend welcher Art ist untersagt. 2. Solle auf jedes nicht wohlbekannte Individuum ein wachsames Auge gehalten, auf Personen, welche sich nicht hinreichend auszuweisen vermögen, gefahndet und solche Individuen festgesetzt und in Untersuchung gezogen werden." Die Absperrung der Lebensmittelzufuhren hatten die Sonderbundskantone bald hart empfunden, namentlich Zug und Schwyz, welchen der Fruchtmarkt in Zürich gesperrt wurde. Die Lebensmittel stiegen in jenen Kantonen bedeutend im Preise, während sie in Zürich abschlugen. Kurz vorher hatten die Preise sich wegen starken Ankaufs aus benannten Kantonen gesteigert.

Den Standesregierungen kam die Weisung, dafür zu sorgen, daß nicht durch beunruhigende und revolutionäre Zeitungsberichte die innere Ruhe gestört werde.

Die Sonderbundsstände hatten aber schon am 3. November die Kommunikation mit den angrenzenden Kantonen gänzlich unterbrochen. Der dießfällige Tagesbefehl des Chefs des Generalstabs an das Landsturmkommando, aus Luzern vom 3. November datirt, lautet wie folgt:

„Der Oberbefehlshaber ertheilt Ihnen hiermit die Ordre, auf allen Grenzlinien alsobald die Verhaue fallen zu lassen, alles anzuordnen, daß die Verhaue im Innern fallen können, sobald nothwendig ist, d. h. wir müssen für die Kommunikation unserer Truppen unter sich die Wege offen behalten; allein die Wege, welche uns hiezu nöthig sind, sonst können alle übrigen Arbeiten bereits begonnen werden.

Die Kommunikation mit den angrenzenden Kantonen soll unmittelbar gänzlich unterbrochen werden; kein Wagen und keine Diligence wird mehr zum Kanton hinausgelassen; auch keine Person, welche nicht eine Durchpaßkarte von der hiezu berechtigten Militär- oder Kantonalbehörde hat.

Das Postfelleisen allein wird über die Grenze gebracht. Alle Unterredung an der Grenze, sowohl des Landsturms als der Truppen und der übrigen Personen mit außerhalb der Grenze befindlichen Soldaten oder andern Personen soll überhaupt nicht geduldet werden.

Ein Theil des Landsturms, d. h. einige Abtheilungen desselben sollen unmittelbar mobil gemacht werden, nämlich um den Schwarzenberg zu besetzen und daselbst alles zu verhauen.

Alle Vorbereitungen sind zu treffen, daß die Minen unverzüglich gela-

den werden können; sie jetzt schon zu laden würde unzweckmäßig sein, da das Pulver feucht würde, worüber Sie übrigens an Ort und Stelle am besten zu urtheilen haben.

Ich bitte Sie, Ihren Abtheilungskommandanten wohl einzuschärfen, daß die Hauptaufgabe des Landsturms, wenn er nicht speziellen Befehl hat, darin besteht, den einrückenden Feind unablässig zu beschäftigen, seinen Vormarsch zu verzögern, und ihm keinen Augenblick Ruhe oder Rast bei Tag und Nacht zu lassen.

Nach mehrseitigen Nachrichten, welche jetzt noch nicht verbürgt werden können, soll der Einmarsch der Zwölferarmee den 5. November stattfinden.

Wir haben nicht genug bestimmte Nachrichten über die Stärke des Feindes in Huttwyl und Zofingen; wenden Sie alles an, uns dieses zu verschaffen; besonders wünschen wir zu wissen, ob das in Zofingen stationirte Korps nicht bloß bestimmt sei, eine Flankenbewegung im Freienamt oder eine Konzentration in jene Gegend zu maskiren.

Gott mit uns!"

Auch die Straßen an den Grenzen Zugs gegen Zürich wurden durch Verhaue und Gräben gesperrt, namentlich in der Gegend von Blickenstorf gegen Kappel, wo große Bäume über die Straße gefällt lagen. Wenn man betrachtet, wie wenig kräftig nachher der Widerstand war, so ist es unbegreiflich, wie der Kanton durch solche unnütze Demonstrationen sich selber einen so großen Schaden an Wald und Feld zufügen konnte. Doch — was der Kriegsrath in Luzern gebot, mußte geschehen, und Siegwart, Salis, Elgger, Müller und Tschudi gehörten ja nicht diesen Kantonen an. Nicht den Landeskindern war die Vertheidigung des Herdes anvertraut und die fremden Herren achteten den Schaden der Bevölkerung wenig.

Auch die schweizerischen Frauen bereiteten sich zum Kriege — aber mit Waffen des Friedens. In größern Städten bildeten sie Vereine, um mit Charpie und Verbandmitteln die Lazarethe zu unterstützen, sammelten wollene Strümpfe und dergleichen für die im Felde stehende Mannschaft. In Zürich bildete sich ein Transportverein, der, mit Feldwagen und allen Bequemlichkeiten versehen, den möglichst schonenden Transport der Verwundeten unter ärztlicher Begleitung zu besorgen hatte.

Ein Zwischenvorfall in der March machte in jenen Tagen viel Aufsehen. Hauptmann Aufdermaur, der Sohn des Generals aus neapolitanischen Diensten, wurde am 8. November in seinem Zimmer erschossen gefunden. Es hieß zuerst, er habe einige unter seinem Befehle stehende Landstürmer etwas derbe zur Ord-

nung gewiesen und sei von diesen getödtet worden. Gleich nachher wurde ausgestreut, sein Bedienter habe ihn ermordet, und endlich soll es sich heraus gestellt haben, daß dieser sonst redliche und gutmüthige Mann seinem Leben selbst das Ziel gesteckt habe. Nicht nur der Bediente wurde verhaftet, man wagte es noch, den achtungswürdigen, um den Kanton Schwyz sehr verdienten alt Landammann und nunmehrigen Regierungsrath Dr. Melchior Diethelm von Lachen des Mitwissens an dem Tode des Aufdermauer zu beschuldigen, um den so Verhaßten, weil ein einflußreicher Liberaler, in den Verhaft zu stecken. Wirklich wurde er nach Schwyz transportirt, feierte aber in Folge der nachherigen militärischen Ereignisse bald wieder seine Erlösungsstunde.

Währenddem man sowohl in Luzern als in Bern große Vorbereitungen zum nahen Ausbruche des Krieges machte, boten die verschiedenen Vorpostenereignisse einen freundlichen Kontrast. Die Schildwachen reichten sich über die Grenzen die Feldflasche und den Tabak, und bei der Sinserbrücke tanzten sie unter Begleitung beidseitiger Feldmusik. Auch auf der Grinauerbrücke reichten Thurgauer Truppen den Schwyzern Brod und Wein. Aber bald war der Stutzer wieder bei der Hand, und bei Tag und Nacht wurden oft kleine Gefechte unterhalten, wenn Allarmzeichen gegeben oder Brücken abgebrannt wurden.

Die Häupter des sonderbündlerischen Kriegsrathes waren vorerst im Schwanken, ob sie die Offensive ergreifen wollten oder nicht. Ein eigentlicher Kriegsplan war indessen nie festgestellt. Es war da ein beständiges Schwanken zwischen Offensive und Defensive, woraus, so wie aus den Befehlen, die der Kriegsrath am 12. und 23. November dem General v. Salis ertheilte, auch hervorgeht, daß letzterer unbedingte Vollmachten niemals besessen hat, oder dann nicht energisch genug war, dieselben geltend zu machen. Mit dem Anfang des Kriegszustandes erhielt dieser größtentheils aus Zivilpersonen bestehende Kriegsrath noch die Befugnisse einer obersten politischen Behörde der Sonderbundsstände, was, so wie die überschwenglichen Gradertheilungen an fremde (nicht den sieben Kantonen angehörige) Offiziere die Bestimmungen des ursprünglichen Verkommnisses verletzte.

Für die Offensive wagte also der Kriegsrath sich nicht auszusprechen, und doch war, wie schon bemerkt, auch für die Defensive kein detaillirter und festgehaltener Plan. Am meisten war der

Kriegsrath gewillt, Freiburgs Isolirung zu Hülfe zu kommen und das Freienamt zu allarmiren, um namentlich einen Aufstand im Aargau zu organisiren. Dieser war durch Schleunigers schon angeführte Briefe und geheime Emissäre eingeleitet und schien weit reichende Resultate zu versprechen *.

Der Oberkommandant hatte die nöthigen Anstalten treffen lassen, damit die Brücke bei Sins zum Theil in Brand gesteckt, zum Theil gesprengt werden könne. Die Brücke und die Brandanstalten wurden von einem Detachement des Bataillons Würsch von Nidwalden bewacht, das, in Cham, St. Wolfgang und Hünenberg stationirt, den Vorpostendienst in dieser Gegend versah. Am 7. November wurde dieses Bataillon in seinen Stellungen und seinem Dienste durch das Bataillon Ed. Segesser von Luzern ababgelöst und nach Ebikon, Buchenrain und Dierikon zurückgezogen. Das Landwehrbataillon Weingartner besetzte Honau, Roth und Udligenschwyl, das Bataillon Meyer-Bielmann stationirte in Inwyl und Eschenbach auf dem linken Reußufer.

General Salis inspizirte am 9. November die noch theilweise im Bau begriffenen Arbeiten bei Gislikon und die Vorpostenlinie des Bataillons Segesser in Cham und St. Wolfgang, und erhielt auf dieser Tour Kenntniß, daß einige Kompagnien eidgenössische Truppen bis an die äußerste Grenze in Sins, Rüti und Klein-Dietwyl vorgerückt seien, worauf er am Nachmittag desselben Tages den Befehl ertheilte, die Bataillone Segesser, Weingartner und Meier-Bielmann und die Scharfschützenkompagnie Segesser bei Gislikon zu konzentriren, was sofort geschah. Da indessen die Tageszeit bereits sehr vorgerückt war, und die Truppen und Chefs nicht geringen Widerwillen gegen einen Einfall in den Kanton Aargau an den Tag legten, bevor von dorther Feindseligkeiten ge-

---

* Der Verfasser der „Beiträge“ glaubt, eine Offensivbewegung auf dem äußersten rechten Flügel der Sonderbundsarmee hätte mehr Wahrscheinlichkeit eines Erfolges für sich gehabt, die, von der March aus gegen Rapperschweil und das linke Zürichseeufer vorgenommen, die aufgeregten katholischen Bevölkerungen von St. Gallen und Graubündten hätte in wirksame Bewegung bringen und die gefährdete Stellung von Gislikon nach Cham und Zug durch eine Diversion jenseits des Albis verstärken können. Dem Willen hätte aber wohl sicher das Vollbringen gefehlt, denn Zürich und Thurgau waren diesen Gelüsten durch ihre Truppenaufgebote und denen der March gegen die St. Galler Grenze zuvorgekommen.

schehen seien, so fand der General für gut, zuerst in Luzern anzufragen, was unter solchen Umständen zu thun sei. Er ließ daher mit Einbruch der Nacht die Soldaten wieder in ihre Standquartiere zurückkehren und ritt selbst nach Luzern zurück. Bei Anlaß dieser Konzentrirung wurde auch das an der Sinserbrücke stehende Detachement des Bataillons Segesser eingezogen, ohne daß eine Ablösung desselben von einem andern Truppenkorps, noch Besetzung der von letzterm Bataillon verlassenen Stellung von Cham und St. Wolfgang während des Nachmittags vorgenommen wurde. Als das Bataillon Segesser in der Nacht zum Rückmarsch in diese Stellung kommandirt wurde, so meldete das Brigadekommando in Roth, daß der Posten an der Sinserbrücke verlassen sei. Zwei Offiziere des Generalstabs mit einem Detachement wurden von Gislikon aus zum Recognosziren gegen die Brücke beordert; sie relatirten: die Brücke von Sins und das zugerische Zollhaus seien bereits besetzt (an welcher Angabe wir vorläufig noch zweifeln), worauf der Chef des Generalstabs, Elgger, am 10. Nachts halb 1 Uhr mit der Batterie Schwyter von Luzern nach Gislikon abging und daselbst die Batterie Pfyffer und das Bataillon Weingartner, so wie die Scharfschützenkompagnie Segesser und in St. Wolfgang das Bataillon Segesser an sich zog.

Die Kolonne gelangte auf dem rechten Reußufer unter dem Schutz der Nacht und eines dichten Nebels ungehindert in die Nähe der Brücke und stellte sich gegen dieselbe auf, die Batterie Pfyffer auf zirka 100 Schritte vorwärts, die Batterie Schwyter auf zirka 300 Schritte seitwärts, die Scharfschützen dicht am Reußufer, die Infanterie auf den Flügeln. Der Verfasser der „Beiträge" erzählt nun, daß am gegenseitigen Ufer zwei Scharfschützenkompagnien gestanden, das Zollhaus aber geräumt, die Brücke selbst verbarrikadirt gewesen sei. Elgger habe einen Parlamentär an den auf gegnerischer Seite kommandirenden Offizier abgeschickt und denselben auffordern lassen, die Brücke, welche dem Kanton Zug gehöre, zu übergeben, was nach einigem Zögern geschehen sei. Die feindlichen Truppen haben sich zurückgezogen, die Brücke sei gesprengt worden, und die Truppen der Expeditionskolonne haben sich in ihre frühere Stellung zurückgezogen. Vieles an dieser Erzählung mag wahr sein, allein der Sonderbundsoffizier scheint mit diesem geringfügigen Umstand das Verderben der nicht lange vorher mit großen Kosten erbauten Sinserbrücke rechtfertigen zu wollen. Die Handstreiche

mußten nun endlich in Luzern geboten worden sein, denn gleichzeitig mit obiger Bewegung auf dem rechten Reußufer hatte auch auf dem linken eine Truppenbewegung statt, und der erste dieser Handstreiche war auf Klein-Dietwyl gerichtet. Hier, an der äußersten Spitze des Aargau's, die tief hinein reicht zwischen das Zuger und Luzerner Land, war die Kompagnie Forrer vom zürcherischen Bataillon Fäsi als Vorposten vorgeschoben. Zwei Freiämtler Deserteurs sollen dem Brigadier Schmid berichtet haben, daß diese Kompagnie dort kantonnire (nicht aber, wie dieses so nahe am Feinde sonst immer der Fall ist, bivouakire) und ganz abgeschlossen liege, so daß man sie leicht gefangen nehmen könnte. Wirklich beobachteten die Offiziere nicht die gehörige Vorsicht und Wachsamkeit, indem dieselben gegen Anbruch des Tages die Wachen einzogen. Brigadier Schmid beorderte in der Nacht vom 9. auf den 10. November das in Inwyl und Umgegend stationirte, immer zu Handstreichen bereitwillige Bataillon Meyer-Bielmann in Verbindung mit einem Detachement der Scharfschützenkompagnie Segesser zu einem Einfall nach Klein-Dietwyl. Die Kolonne schlich sich, von dichtem Nebel begünstigt, über die Grenze, entwaffnete die einzige ausgestellte Schildwache und umringte das Pfarrhaus, wo der Kompagniechef mit den übrigen Offizieren am Frühstück saß. Den gefällten Bajonetten gegenüber waren diese wehrlos, und so wurde auch die übrige im Dorfe gelegene Mannschaft, deren Gewehre am Wachthause standen, gefangen, im Ganzen 4 Offiziere und 45 Mann, zwei Mann von einer reitenden Patrouille der Zürcher Kompagnie Hanhart und zwei luzernische Flüchtlinge, welch' letztere dem Kriegsgerichte überliefert wurden. Der Rest der Kompagnie Furrer, der in entlegenen Höfen einquartiert war, konnte sich retten. Die in Rüti liegende Artillerie war allarmirt, die Sonderbündler Kolonne aber kehrte nach Gislikon zurück. Der Kommandant Fäsi trug an diesem ungeschickten Vorfalle keine Schuld, da derselbe am Abend vor diesem Ereignisse, nach einer erhaltenen Ordre des Brigadiers König, dem Kompagniechef wegen seiner isolirten Stellung alle Wachsamkeit und das Ausstellen der nöthigen Wachen empfahl. Die Gefangenen wurden über Gislikon und Roth nach Luzern gebracht und daselbst gefangen gehalten, bis sie durch die eingerückten eidgenössischen Truppen befreit wurden.

Schon seit dem 9. November zirkulirte in Luzern das Gerücht, Freiburg sei angegriffen, und bald setzte man hinzu — gefallen.

Bei der guten Sperre, welche der Obergeneral der eidgenössischen Truppen angeordnet hatte, war es für den sonderbündlerischen Kriegsrath allerdings schwer, sichere Nachrichten von Freiburg zu erhalten. Ein gut organisirtes Kundschaftersystem der Sonderbundsarmee ging gänzlich ab. Welcher des Zutrauens würdige Mann wollte sich aber auch zum Spion für Siegwart und Konsorten hergeben? Indessen ließ das Verschwinden einzelner Truppenabtheilungen von verschiedenen Punkten der Luzerner Grenze auf eine Konzentrirung der feindlichen Armee gegen Freiburg hin schließen. Unter diesen Umständen soll der freiburgische Deputirte im Kriegsrath mit Ungestüm auf eine Diversion zu Gunsten Freiburgs gedrungen haben, so daß der Kriegsrath in der Nacht des 10. oder am Morgen des 11. November, im Widerspruch mit den Ansichten des Generals v. Salis und des Obersten Elgger den Beschluß gefaßt habe, es soll dem bedrängten Mitstande Freiburg zur Unterstützung eine Expedition ins aargauische Freiamt stattfinden, um in die Operationen der feindlichen Armee Stillstand und Verwirrung zu bringen. Mehrere Stabsoffiziere, welche bei der weitläufigen Dislokation der Truppen die Zeit zu kurz fanden, sollen eindringliche Vorstellungen gegen diese Expedition gemacht haben. Dennoch wurde dieselbe, am 11. gegen Mittag, auf den 12. mit Tagesanbruch angeordnet. Der Punkt, auf welchem sich an diesem Tage alle für die Expedition verwendeten Truppenkorps vereinigen sollten, war Muri.

Die Hauptkolonne unter persönlicher Anführung des Generals v. Salis, sollte von Gislikon aus, über Klein-Dietwyl, Rüti und Sins nach Muri vordringen, eine zweite Kolonne unter Oberst v. Elgger von Hitzkirch aus über Geltwyl oder Bettwyl nach Muri rücken, und durch eine kleine Seitenkolonne, unter dem Befehl des Oberstlieutenant von St. Denis, von Schongau her unterstützt werden, während gleichzeitig von Münster aus durch einen Scheinangriff auf Menzikon das Kulmerthal allarmirt werden sollte.

Diese Kolonnen waren wie folgt kombinirt:

I Kolonne des Generals v. Salis.

Artillerie. Die Batterien Mazzola, Schwyzer und Pfyffer von Luzern und Muheim von Uri.

Infanterie. Fünf Bataillone, nämlich Jauch von Uri, Röthlin

von Obwalden, Würsch von Nidwalden, Segesser und Weingartner von Luzern.

Dann noch ein Kavalleriedetachement von 20 Mann, die Hälfte der Sappeurkompagnie und die Hälfte der freiwilligen Kompagnie aus dem Freiamt unter Hauptmann Wiederkehr.

Alle diese Truppen erhielten am 11. November Nachmittags und Abends den Befehl, am 12., Morgens 5 Uhr, in Gislikon in bestimmter Ordnung marschfertig zu sein. Sie waren meistentheils im Amte Habsburg kantonnirt; das Bataillon Jauch, in Neuenkirch und Umgebung, hatte somit einen starken Marsch zu machen; es hatte am Tage zuvor ebenfalls einen starken Marsch von Ebikon nach Cham und zurück nach Luzern gemacht. Diese Konzentrirung ging im Laufe der Nacht vor sich.

II Kolonne des Obersten von Elgger.

Diese bestand aus folgenden Truppenabtheilungen:

Artillerie. Eine halbe Batterie, von Moos von Luzern, bedeckt von einer Infanteriekompagnie von Luzern und einer Infanteriekompagnie von Obwalden (Vonrotz).

Scharfschützen. Kompagnie Segesser von Luzern.

Infanterie. Zwei Bataillone: Meyer-Bielmann von Luzern und v. Courten von Wallis.

Ein Kavalleriedetachement von neun Mann, eine halbe Kompagnie Sappeurs und eine Abtheilung der Freiämterkompagnie.

Diesen Truppen war als Sammelplatz für den 12. November, Morgens 5 Uhr, Hitzkirch angewiesen. Das Bataillon Meyer-Bielmann und die Scharfschützenkompagnie Segesser hatten den Weg von Inwyl und Eschenbach nach Hitzkirch, circa 2 Stunden, zu machen. Das Bataillon von Courten war Tags zuvor vom Gotthard gekommen und durch siebentägige Strapatzen sehr ermüdet, nichtsdestoweniger mußte es am 11. Nachmittags von Luzern nach Ballwyl und Hochdorf abmarschiren und von da nach kurzer Rast wieder aufbrechen, um Morgens 5 Uhr auf dem Sammelplatz einzutreffen.

III Kolonne des Oberstlieutenant von St. Denis.

Diese bestand aus dem Jägerbataillon Müller von Luzern und der Landwehrscharfschützenkompagnie Schlapfer und erhielt als Sammelplatz zu gleicher Stunde Aesch mit der weitern Ordre, sich von da nach Schongau zu verfügen und Befehl zu erwarten.

Dieses Bataillon stand auf dem Vorposten der ersten Division

von Zell bis Gettnau und Alberswyl, mußte also erst am 11. Abends abgelöst, gesammelt und nach Sursee gezogen werden, von wo aus es auf Wagen hätte weiter transportirt werden sollen. Durch Versehen aber wurde das Bataillon in Sursee einquartiert, die requirirten Wagen zurückgeschickt, und als eine zweite Ordre das Versehen aufklärte, mußte erst wieder Generalmarsch geschlagen werden, um die in weitläuftigen Quartieren zerstreuten Leute zu sammeln und so mußten dieselben, nachdem einige davon am Abend bereits von Zell hergekommen, die Nacht hindurch auf schlechten Wagen einen Marsch von vier bis fünf Stunden machen, weßhalb dieses Bataillon zu spät und sehr ermüdet auf dem Sammelplatz ankam.

Das Bataillon Schobinger, das in Neudorf und Hildisrieden stand, sollte sich auf Münster konzentriren, dort die Scharfschützenkompagnie Hartmann an sich ziehen, und erhielt die halbe Batterie von Moos unter Befehl des Oberlieutenant Franz Bernhard Meier.

Durch diese Dispositionen, welche sämmtlich Nachmittag den 11. November gegeben und während der Nacht ausgeführt werden mußten, wurde die Reußlinie von Truppen völlig entblöst, so wie auch das linke Reußufer und die Thäler von Hitzkirch und Münster, wo alle Truppen vorwärts konzentrirt waren. Deßhalb hatte die zweite Division eine Bewegung auf ihren linken Flügel zu machen, und schob ein Bataillon bis Gislikon vor, indem sie auch die verlassene Stellung von Cham und St. Wolfgang besetzte. Die erste Division verlegte das Stabsquartier und eine Batterie Artillerie (Nager) nach Sursee, und ein Aufgebot des Landsturms auf den 12. November wurde angeordnet. Das Oberkommando über die nicht der ersten Division zugetheilten Truppen in und um Luzern wurde, in Abwesenheit des Generals und des Chefs des Generalstabs, dem Generaladjutanten Oberstlieutenant Vinzenz Müller übertragen.

Die Kolonne des Generals v. Salis marschirte am Morgen des 12. Novembers in der Frühe von Gislikon ab. Die Avantgarde kommandirte der mit dem Titel eines Stabshauptmanns belehnte Franz Meier (Luzerner Landjägerchef), das Gros der Kolonne der Brigadeoberst Schmid von Uri, die Arrieregarde Major Jauch. Ueber Klein-Dietwyl und Rüti drang die Truppenmasse nach Sins, wo sie um 10 Uhr anlangte und weiter auf

der Reußstraße über Mühlau gegen Rickenbach vorrückte. Ihre Absicht ging zunächst dahin, von dem starken Nebel begünstigt, der dicht auf dem Reußthale lagerte, die dort geschlagene Schiffbrücke zu besetzen, vielleicht zu zerstören. Noch frühe genug langten indessen Berichte von diesem Vordringen der Sonderbundstruppen ein (welche in Sins nicht gehörig erfrischt werden konnten), worauf die verabredeten Allarmzeichen gegeben und Major Bruppacher, vom Zürcher Bataillon Meier (Auszug Nro. 29) in Affoltern stehend, von dem Brigadier Oberst Blumer beauftragt wurde, drei Kompagnien Infanterie von benanntem Bataillon an die Schiffbrücke bei Lunnern zu führen und auch die daselbst stehenden Truppen, eine Kompagnie Artillerie (Scheller), einer Kompagnie Scharfschützen (Huber) nebst etwa 18 Mann von der Scharfschützenkompagnie Kuster von St. Gallen und einer Abtheilung Pontoniers und Sappeurs zu befehligen. Um halb 1 Uhr kam er daselbst an. In der Richtung von Menzikon über den Lindenberg hörte man ein anhaltendes Kanonen- und Kleingewehrfeuer. Sofort wurden die nöthigen Anstalten zur Vertheidigung der Brücke und Abwehr des Uebergangs getroffen. Unter Bedeckung der Scharfschützen und Jäger links rekognoszirte der Kommandant in Begleitung des Artilleriehauptmanns Scheller die beiden Reußufer. Die ausgesandten Patrouillen brachten aber nicht das mindeste Anzeichen feindlicher Truppenbewegungen. Gegen 2 Uhr kam ein Bericht, daß die Sonderbundstruppen gegen Muri vorgerückt, aber von dem Bataillon Bänziger zurückgetrieben worden seien, worauf Major Bruppacher die Batterie auf das linke Ufer übersetzen und bei Rickenbach postiren ließ. Die Scharfschützen und die Kompagnie Jäger links wurden zur Bedeckung vorausgesandt, ebenso Patrouillen, um vor jedem Ueberfall geschützt zu sein. Bald nachher kamen eine Menge aargauischer Flüchtlinge aus dem Freiamt und berichteten, daß wenigstens 3000 Mann, eher aber mehr, Sonderbundstruppen mit acht Piecen schon bis Mühlau vorgerückt seien, was aber dem Kommandanten unglaublich schien. Als sich aber die Flüchtlinge mehrten, die Patrouillen schweißtriefend zurück liefen und die Nachricht bestätigten, so befahl Major Bruppacher, die Artillerie auf dem rechten Reußufer, an einem Abhang beim Dorfe Lunnern aufzustellen, so daß sie die Straße zur Brücke bestreichen konnte, welche Bewegung Hauptmann Scheller vortrefflich ausführte. Die vorgeschobenen Jägerketten wurden schleunigst ein-

gezogen und die Brücke augenblicklich (innerhalb zehn Minuten) abgebrochen. Im Angesichte des Feindes wurden noch die letzten Balken der linkseitigen Landbrücke geholt und unter dem feindlichen Feuer im Fahrschiff die letzten Nachzügler hinübergeschifft. Hiebei benahm sich der Pontonierhauptmann Huber von Zürich ebenso ausgezeichnet muthvoll als geschickt. — Es blieb nur noch übrig die wenigen Truppen auf dem rechten Ufer passend aufzustellen und so den zahlreichen Feind zu erwarten. Kaum war das geschehen, so stand er auch in Masse da und drang mit entsetzlichem Geschrei in regelloser Ordnung gegen den Fluß vor, an der Spitze die Batterie Pfyffer und zwei Scharfschützenkompagnien. Seine Piecen wurden in Linie oberhalb der Brücke gegen das Dorf Lunnern aufgefahren. Die Bataillonsmassen blieben aber außer dem Bereiche des Kleingewehrfeuers stehen. Die Zentrumkompagnien wurden auf der Zürcherseite ebenfalls in gedeckte Lage versetzt. Nun begann das gegenseitige Gewehrfeuer und gleich folgten feindliche Kartätschenschüsse, jedoch ohne Schaden zu thun. Die Batterie Mazzola rückte inzwischen auch noch nach und nahm Antheil an dem Gefechte. Der wackere Scheller gab derbe Antwort und seine Kanoniere thaten keinen Wank, eben so wenig die Scharfschützen der Kompagnie Huber und die Jäger links der Kompagnie Spörri, welches kleine Häuflein sich heldenmüthig dem so sehr überlegenen Feinde entgegen stellte und mitten im Kartäschenhagel und dem lebhaften Feuern der feindlichen Scharfschützen den Muth seiner Heldenväter bewährte. Einige andere Abtheilungen (besonders eine Zentrumkompagnie) hielten sich hingegen am Ufer nicht, sondern zogen sich zurück. Das Feuern dauerte etwa zwei Stunden, bis gegen 5 Uhr, fort, kurz so lange es der Tag erlaubte. Die feindliche Artillerie schoß so schlecht, daß kein einziger Mann von ihr verwundet wurde. Einzig ein Pferd wurde getödtet und ein Habersack durchbohrt. Einem Achtpfünder der Batterie Mazzola wurde hingegen schon beim Aufführen ein Pferd getödtet und das Stück versank im Moraft, so daß es zurückgelassen werden mußte. Die feindlichen Scharfschützen allein fügten den Zürcher Truppen Schaden zu, deren Verlust in zwei Mann bestand, die auf dem Platze blieben, nämlich ein Luzerner Flüchtling, Fischer von Büron, bei der Kompagnie Spörri eingetheilt, und ein Soldat dieser Kompagnie, Staub von Thalweil. Zehn Mann, darunter zwei Pontoniers, wurden verwundet, einige schwer, namentlich Jakob Spörri von Nieder-

glatt, Scharfschütz bei der Kompagnie Huber. Dieser heldenmüthige Jüngling stand hinter einer nahe am Ufer stehenden Eiche und entsendete Schuß auf Schuß gegen den Feind, der auf ihn besonders aufmerksam werden mußte. Ein Kugelregen kam ihm nun entgegen, gegen welchen ihn der Baumstamm nicht zu schützen vermochte. Ein Schuß ging ihm hart über dem Kopf durch den Tschakko und schlug ihm diesen ab; er setzte ihn wieder auf und feuerte fort. Ein zweiter Schuß traf sein rechtes Bein unterhalb des Kniegelenkes. Auch diese bedeutende Verwundung vermochte ihn nicht abzuschrecken. Bald traf ihn ein dritter Schuß in den linken Oberarm, unmittelbar über dem Ellbogen. Das Blut floß heftig aus seinen Wunden und dennoch schoß er fort. Endlich traf ihn noch ein vierter Schuß in den linken Oberschenkel, oberhalb des Kniegelenkes. Die Kugel ging hinten in der Biege hinaus und soll die Kniebande verletzt haben. Nun stürzte Spörri zusammen und äußerte so gräßlich verwundet: „Wenn nur Oberst Ziegler auch den Sonderbündlern den Rückzug abschneiden würde." Spörri wurde in das Spital nach Zürich gebracht, dort mit aller Sorgfalt gepflegt und endlich dem Vaterlande wieder gegeben. Mehrere andere in diesem Gefechte gefährlich Verwundete wurden durch die sorgfältige und geschickte ärztliche Behandlung, besonders von Seite des Professors Dr. Locher-Zwingli und des Assistenzarztes Strehler, glücklich kurirt. Der Verlust der Kolonne des Generals Salis betrug nach den uns gemachten Mittheilungen nicht mehr als sechs Verwundete und ein Pferd. Todte soll es keine gegeben haben. Diesen Berichten können wir indessen nicht vollen Glauben beimessen. Sicher ist es, daß ein Wagen mit Verwundeten weggeführt wurde. Jedenfalls hatte der Feind eine weit vortheilhaftere Stellung als die Zürcher Truppen, da er durch einen kleinen Damm, Häuser und Bäume geschützt war, während letztere sich ganz exponiren mußten. Zwei Pferde wurden getödtet. Der Feind trat seinen Rückzug erst an, als Major Bruppacher die List gebrauchte, auf verschiedenen Seiten Marsch schlagen zu lassen, als wenn neue Truppen heran zögen. Einige Kartäschenschüsse der auf höhern Befehl später eingerückten Batterie Zeller säuberten das jenseitige Gebüsche vollends; von zürcherischer Seite wurden 93 Kanonen- und 23 Kartätschenschüsse abgefeuert; vom Feinde ungefähr eben so viel, jedoch ohne alle Wirkung, weil stets zu hoch geschossen wurde. Auch die Granaten verschiedener Größe thaten

keine Wirkung, da sie nicht zersprangen. Die zu geringe Zahl der Vertheidiger, welche jenen Augenblick an der Stelle waren, erlaubte nicht, den Feind zu verfolgen und sich seiner zurückgelassenen Trophäen zu bemächtigen. Derselbe zog sich nach Meerenschwand zurück. Der während des Gefechtes eingehaltene Marsch der Kolonne gegen Muri wurde nun, als es schon spät Abend war, fortgesetzt; eine Abtheilung davon rückte mit vorgeschobener Plänklerkette (es soll die Freiämtler Kompagnie Wiederkehr gewesen sein) gegen Muri-Egg vor. Mit Hurrahgeschrei zogen sie gegen das dort aufgestellte Bataillon Bänziger und die St. Galler Scharfschützenkompagnie Kuster, wurden aber von diesen in passender Nähe mit einem so wirksamen Feuer empfangen, daß das Hurrahgeschrei verstummte und sie sich schnell zurückzogen. Salis hatte auch vernommen, daß in Muri eine ziemliche Truppenmacht mit Artillerie konzentrirt sei, und mochte keine Lust gehabt haben, mit seinen hungrigen und ermüdeten, zum fernern Kampfe nicht gewillten Leuten denselben weiter fortzusetzen; er befahl den Rückzug nach Gislikon. Als die Kolonne in der Nähe von Meerenschwand anlangte, wurde der im Morast stehen gebliebene Achtpfünder noch geholt. Hauptmann Mazzola war der einzige Offizier, obschon es ganz finster und das Kriegsgetöse verstummt war, der sich der versumpften Piece bis auf zirka 400 Schritte nahen durfte. Sechs Luzerner Trainsoldaten, worunter namentlich ein Fuhrmann Herzog von Münster sich auszeichnete, und etwa zwanzig Urner Scharfschützen machten mit ihren Händen die Kanone wieder mobil, und erst auf guter Straße wurden wieder Pferde vorgespannt. Unterdessen war aber der ganze Sonderbundsstab längst nach Gislikon retirirt. Daß die Heldenthaten, welche die „Allgemeine Zeitung" und die „Basler-Zeitung" dem Grafen S. (Schweinitz) erdichtet zuschreiben, z. B. daß er bei Rickenbach ein Geschütz mit Granaten selbst geladen, abgefeuert und ausgewischt, vor der oben bemerkten Kanone, die von ihrer Mannschaft feige verlassen worden sei, mit hochherziger Hand unter dem fürchterlichsten Kugelregen die Zugstränge der Pferde abgeschnitten und diese letztern dann fortgeführt, um andere zu holen, mit welchen er dann auch das Geschütz gerettet habe — ganz unwahr sind, wird aus der oben erzählten Thatsache Jedermann begreifen; denn als die Trainsoldaten und Scharfschützen die Kanone wegführten, war Schweinitz, als zum Stab gehörend, längst nach Gislikon zurückgekehrt, wo-

selbst die Kolonne Nachts zehn Uhr auf dem gleichen Wege, auf welchem sie hergekommen war, hungrig und ermüdet wieder anlangte. Bei dem Rückzuge war große Unordnung, Alles lief durch einander. Offiziere waren wenige mehr bei den Kompagnien. Jetzt glaubten die Soldaten Quartiere zu finden. Man sagte ihnen aber, sie können nun gehen, wohin sie wollen, Morgens zehn Uhr sei Appell im Posthofe in Luzern, wo sie sich wieder zu stellen haben. Nun mußten sie selbst in Häusern und Ställen Schutz gegen Kälte und Unterhalt suchen, wodurch sie sehr geärgert und gänzlich entmuthigt wurden. Wäre die Brigade König vorgedrungen, so wären diese Truppen gänzlich abgeschnitten und gefangen genommen worden. Selbst Luzern hätte an dieser Nacht ohne Gefahr genommen werden können. Allein ohne höhern Befehl durfte dieses nicht geschehen.

Nach den Berichten von Augenzeugen sollen die Sonderbundstruppen in Klein-Dietwyl in die Häuser der ihnen als Schwarze bezeichneten Bürger geschossen haben. Dem dortigen Müller sei fünf Mal in das Haus geschossen worden und dem Gemeindschreiber haben sie mit den Bajonetten durch ein Bett gestochen, vermuthend, er liege darin; auch seien sie in den Keller gedrungen, haben dort nicht nur den Most zum Trinken herausgelassen, sondern noch die damit gefüllten Fässer zerschlagen. So handelten die vorgeblichen Befreier des Freienamtes gegen Bürger desselben und Glaubensgenossen.

Durch die Waffenthat bei Lunnern haben dagegen die Zürcher Truppen nicht bloß ein kostbares Material und die Sicherheit ihres Korps gerettet, sondern auch die nahe der Reuß liegenden zürcherischen Dörfer vor großem Schrecken und Schaden bewahrt, vor allem aber die Waffenehre der eidgenössischen Truppen in ein günstiges Licht gestellt, und es darf die Ruhe, der kalte besonnene Muth und die Furchtlosigkeit der Meisten, welche dabei gefochten haben, besonders aber die gewandte Oberleitung und das begeisternde Beispiel der Offiziere rühmlich anerkannt werden.

Nach der glücklichen Abwehr dieses Feindes bemächtigte sich der Zürcher Truppen ein Gefühl der höchsten Freude und des innigsten Dankes gegen den Lenker der Schlachten. In mannigfaltiger Weise drückten auch die Bewohner der Umgegend den Anführern ihre Erkenntlichkeit dafür aus, daß sie dieselben aus einer so schwierigen Lage gerettet haben. Die Offiziere, welche nebst

Major Bruppacher bei dieser Waffenthat sich sämmtlich ausgezeichnet, heißen:

1. Artillerie: Hauptmann Scheller, Oberlieutenant Bürkli, erster Unterlieutenant v. Muralt, zweiter Unterlieutenant Hauser. 2. Pontoniers: Hauptmann Huber (v. Zürich). 3. Scharfschützen: Hauptmann Huber (Gastgeber zum weißen Rößli in Stäfa) *, Oberlieutenant Spillmann, erster Unterlieutenant Wunderli, zweiter Unterlieutenant Bürgi. 4. Jäger links: Hauptmann Spörri, Oberlieutenant Gugolz, erster Unterlieutenant Berchtold, zweiter Unterlieutenant Groß (Befreier des Dr. Steiger).

An diesem Tage trat der Landsturm in allen Dörfern des zürcherischen Bezirkes Affoltern unter die Waffen und marschirte gegen letztern Ort. Nachdem am Morgen des 13. Oberst Gmür sich in Lunnern eingefunden und speziell über das Geschehene erkundigt hatte, ritt der Divisionsstab nach Hausen, wo das neue Hauptquartier genommen wurde. Die Pontoniers präparirten alles zu einem neuen Brückenschlag. Am 14. wurde das ganze Brückenmaterial nach Ottenbach gebracht, wo die Sappeurs Laufgräben am rechten Ufer errichteten, damit bei einem allfälligen neuen Ueberfall die Scharfschützen gedeckt Posto fassen können. Bis 2 Uhr war auch die Schiffbrücke schon wieder fertig.

Die Kolonne des Obersten von Elgger hatte sich um 5 Uhr früh in Hitzkirch versammelt, der Abmarsch nach Müswangen, über den Lindenberg, erfolgte aber erst gegen 8 Uhr. Die Straße stellte der Artillerie Schwierigkeiten entgegen. Auf dem Berge lag dichter Nebel. Das Bataillon Meyer-Bielmann, die Scharfschützenkompagnie Segesser und die Kavallerieabtheilung bildeten die Avantgarde, bei der sich der Oberst von Elgger mit seinen Stabsoffizieren befand. Das Gros unter dem Befehl des Oberstlieutenant v. Courten bestand aus der halben Batterie von Moos, dem Bataillon von Wallis und der Infanteriekompagnie Vonrotz. Die Avantgarde war etwa eine Viertelstunde weit vor. Als dieselbe sich etwas nach 11 Uhr dem Dorfe Geltwyl näherte, das durch die zwei Aargauerkompagnien Fischer und Sandmeier (Bataillon Berner) besetzt war, ließ Oberst Elgger dasselbe durch die Scharf-

---

*) Mehrere Bürger von Stäfa gaben dem Scharfschützenhauptmann Huber einen Ehrensäbel, welcher ihm vor der Kompagnie überreicht wurde.

schützenkompagnie Segesser links und die Jägerkompagnie Pfyffer-Fehr, vom Bataillon Meyer-Bielmann, rechts umzingeln und griff es sodann in der Fronte an. Die Hauptleute der beiden benannten Aargauer Kompagnien hatten schnelle Vorsorge getroffen, ihre am Mittagessen begriffene Mannschaft zu sammeln und dem Feinde entgegen zu stellen. Der junge Kavallerielieutenant Schnyder und der Kadett Karl Elgger waren vorgedrungen und forderten zur Uebergabe auf; es wurde aber sofort auf sie geschossen und Schnyder fand seinen Tod, Elgger wurde verwundet und sein eigenes und zwei andere Pferde getödtet. Der Kampf wurde nun so muthig und erbittert geführt, daß die Truppen selbst handgemein wurden. Einige der verwundeten Aargauer hatten Säbelhiebe und Bajonettstiche, auch waren ihre Kleider vom Ringen mit Luzernern da und dort zerrissen. Einigen Pelotons des Bataillons Meyer-Bielmann soll es gelungen sein, bis in das Dorf vorzudringen, sie wurden aber von den hinter Häusern postirten Jägern wieder zurückgetrieben.

Drängend und gedrängt wogte so der Kampf her und hin, bis nach einstündigem Gefechte und nach fruchtlosem Versuche, hier durchzubrechen, die Kolonne sich zurückzog. Zu diesem Rückzuge hatte die bei dieser Truppenabtheilung entstandene Unordnung vieles beigetragen. Im Anfang des Gefechtes hatte nämlich Oberst v. Elgger, ungewiß mit wie vielen Truppen er es zu thun haben werde, und einsehend, daß er im dichten Nebel die Artillerie nicht gebrauchen könne, derselben durch den Stabshauptmann Meyer-Crivelli den Befehl geschickt, sammt ihrer Bedeckung aus dem engen Wege, worin sie steckte, sich auf die Höhe des Berges in eine sichere Position zurückzuziehen. Dieser Befehl veranlaßte sowohl wegen des engen Weges, wo umgewendet werden mußte, als auch wegen des Nebels, in welchem die Truppen standen, die im Vordergrunde den starken Lärm des Gefechtes wahrnahmen, ohne den Feind zu sehen, Verwirrung. Die Artillerie kehrte die Caissons mit solcher Hast, daß ein Trainsoldat vom Pferde fiel, und eilte was sie vermochte den Berg hinauf und gegen Hitzkirch hinunter, ohne auf das Kommando zu hören*. Die Infanteriekompagnie,

---

* Mehrmals soll nach dem Umwenden wieder „vorwärts“ gerufen worden sein, welches Kommando zum wieder Vorrücken befehligen sollte, allein je mehr vorwärts gerufen worden sei, desto eiliger soll die Flucht gewesen

welche der halben Batterie als Bedeckung diente, ergriff ebenfalls die Flucht, ebenso das Bataillon von Wallis, welches der Gegend und Sprache unkundig sich abgeschnitten wähnte. Nur die Kompagnie Vonrotz soll von diesem Schrecken nicht ergriffen worden und ungerufen vorwärts in den Kampf gegangen sein. Der Verfasser der mehrerwähnten „Beiträge" sagt auch, Lieutenant Ludw. Pfyffer von Altishofen sei mit einer Piece ohne alle Bedeckung auf der Höhe des Berges verblieben (warum nicht zur Hülfe herbeigeeilt?).

Ein Antheilhaber am Gefechte erzählte uns, daß ungeachtet der Feind zurück geblieben, die Flucht in der größten Unordnung geschehen sei. Die Soldaten haben sogar Gewehre und Tornister weggeworfen *. Einzig drei Kompagnien vom Bataillon Meyer-Bielmann haben sich ermannt, seien geordnet zurück gezogen und haben die weggeworfenen Gegenstände gesammelt und auf einen Wagen geladen, seien auch einige Zeit nach der Truppenmasse nach Hitzkirch zurück gekehrt, welche schon etwas nach 2 Uhr erschöpft dort angelangt sei. Oberst v. Elgger verlegte nun seine Truppen in die verschiedenen Dörfer des Thales. Der Verlust der Kolonne v. Elgger wird von dem Verfasser der „Beiträge" als in einem Todten und sieben Verwundeten bestehend angegeben. Genauere Aufschlüsse mangeln uns bis zur Stunde darüber. Die Aargauer hatten den Verlust von drei Mann, nämlich des Jägerhauptmanns Fischer von Strengelbach, Jakob Mattenberger von Birr und Jakob Wehrli von Küttigen zu beklagen, und überdieß zählen die beiden Kompagnien 14 Verwundete. Dagegen ist unter der Mannschaft nur eine Stimme der Anerkennung und des Lobes über

---

sein. Die Leute schienen größere Lust zum Fliehen, als zum Umkehren gehabt zu haben, darum verstanden sie das Vorwärts wie sie wollten, indem sie ja vorwärts „retirirten."

* Elgger soll darüber stark geschimpft haben. Der Verfasser der „Beiträge" sagt auch von ihm, daß er an der Spitze von neun Kavalleristen und vier berittenen Offizieren in den Straßen des Dorfes Geltwyl chargirt habe, setzt dann aber ganz naiv hinzu: „natürlich ohne Erfolg" u. s. w. Gewiß ist aber, daß er seine Truppen nicht zum Standhalten vermochte und mit ihnen, ohne eine Wunde davon zu tragen, retirirte. Das war sein von der Allgemeinen und andern Zeitungen so hoch gepriesener Heldenmuth. „Tout est perdu" konnte er wieder ausrufen wie damals, wo die Freischaaren über die Thorenbergbrücke vorgedrungen waren.

das muthige und anfeuernde Benehmen des gefallenen Hauptmanns Fischer und des Hauptmanns Sandmeier. Ihrer persönlichen Tapferkeit hatte man es zunächst zu verdanken, daß der Feind hier nicht durchbrechen konnte. Dafür fiel aber der brave Fischer als ein Opfer seines Muthes und seiner Hingebung fürs Vaterland.

Die Kolonne unter Oberstlieutenant St. Denis, welche aller Wahrscheinlichkeit nach ursprünglich dazu bestimmt war, von Schongau aus direkt über Muri-Wey vorzudringen und die linke Flanke des Elgger'schen Korps zu sichern, soll noch vor dem Anfang des Gefechtes den Befehl erhalten haben, sich mit letzterm zu vereinigen, traf aber erst in Müswangen ein, als das Gefecht schon beendet war. Sie theilte mit der Kolonne Elgger den nobeln(?) Rückzug. Das Bataillon Schobinger, mit der Scharfschützenkompagnie Hartmann und der halben Batterie von Moos führte den Scheinangriff gegen Menzikon, um das Kulmerthal zu allarmiren (wahrscheinlich auch um die Aufmerksamkeit der eidgenössischen Truppen von dem Felde der Hauptaktion, nämlich vom Freiamt abzulenken). Die Heldenthat dieser Kolonne bestand darin, daß sie von der Höhe von Maihausen herab das Dorf Menzikon beschoß, wo ein Haus niederbrannte. In einem kleinen Gefechte hielten sich die Aargauer tapfer und der Feind wich bald zurück, im Bewußtsein der einzigen Heldenthat, bedürftigen Leuten ihr Haus eingeäschert zu haben, ohne daß dabei ein Zweck war. Der Verfasser der „Beiträge" sagt zwar, das Haus sei durch das Platzen einer Haubitzgranate in Brand gerathen. Glaube dieses wer will. Uns wird versichert, daß mit feurigen Kugeln geschossen worden sei. Bei dieser saubern Handlung soll besonders der berüchtigte Hauptmann Jenny von Müswangen mitgewirkt haben.

Am Vormittage des 12. November fand auch ein Scheinangriff vom Zuger Gebiet aus gegen das zürcherische Dorf Kappel statt, der in den nahen Gemeinden des Bezirks Affoltern und selbst in Zürich starke Rührigkeit erregte. Die Attaque war indessen unbedeutend. Den kleinen Strauß bestanden meist Appenzeller Schützen.

In Luzern waren den Tag über verschiedene Landsturmabtheilungen eingerückt, welche zur Besetzung der entblößten Punkte auf beiden Reußufern und als Soutiens der Kolonne Elgger hätten verwendet werden können; es mangelte aber durchaus an ener-

gischer und umsichtiger Leitung. Die beiden Kolonnen Salis und Elgger standen nicht mit einander in der nöthigen Verbindung und von der letztern kam den Tag über kein Bericht nach Luzern. Der letzte Bericht, den Salis an den Kriegsrath abgehen ließ, war datirt von Sins, um halb 11 Uhr Morgens. Abends um 6 Uhr langten in Luzern einige Walliser Soldaten von der Kolonne Elgger an, denen bald in kleinern und größern Truppen circa 100 Mann dieses Bataillons folgten. Von diesen vernahm man die Flucht der Kolonne, jedoch vermochten sie nicht, nähere Umstände anzugeben. Der sonderbündlerische Kriegsrath mußte von plötzlicher Angst über die Folgen seines Beschlusses ergriffen worden sein, denn er sandte durch einen Kourier im Laufe des Abends dem General Salis den Befehl zur sofortigen Rückkehr nach Luzern, welcher in der Nacht um 2 Uhr daselbst eintraf und den Befehl ertheilte, daß die sämmtlichen Truppen der Kolonne Elgger hinter die Reußlinie zurückzuziehen seien und zwar in die Stadt, so wie er schon einen Theil seiner eigenen Kolonne in die Stadt beordert hatte. Entweder der General oder der Kriegsrath wähnten vermuthlich, die eidgenössischen Truppen werden nach dieser allseitigen Flucht nun nachrücken, und wollten in Luzern die Truppen konzentriren, ließen aber dabei den fatalen Umstand außer Acht, daß wichtige Punkte, welche zum Anhalt gedient hätten, gänzlich entblößt waren und daß Luzern schon damals bei einer schnellen Demonstration sich nicht hätte halten können, was bereits früher gesagt ist. So endete diese unüberlegte Expedition. Die besten Truppen der Armee waren ohne Erreichung eines Zweckes aufs Spiel gesetzt und eigentlich mißbraucht, der Widerwille fremdes Gebiet zu betreten hatte sich namentlich nach der Rückkehr so bestimmt ausgesprochen, daß Kriegsrath und Befehlshaber von nun an auf jeden Gedanken an eine Offensive Verzicht leisteten.

Die Divisionskommandanten Ziegler und Gmür hatten nun die trefflichsten Vorkehrungen getroffen, um wiederkehrende Frevel des Sonderbundes gebührendermaßen zur Ordnung zu weisen.

Am 13. November, Morgens, erwiederte der Divisionär Ziegler den Besuch vom 12. mit einem Gegenbesuch; er überstieg mit zwei Bataillonen und Spezialwaffen den Lindenberg und besetzte ohne Widerstand Müswangen, während zu gleicher Zeit der Brigadeoberst Müller vom Seethale her nach Schongau marschirte. Nach einigem Aufenthalte zogen sie sich wieder in ihre

frühere Stellung zurück, den Gemeindammann von Schongau als Geisel mit sich führend. Am 16. ließ Oberst Egloff auch das dicht an Reinach und Menzikon gelegene luzernische Dorf Pfeffikon einnehmen und entwaffnen.

Bei den Sonderbundstruppen hatte der Jubel über die Gefangennehmung der zürcherischen Wachtposten bei Dietwyl den gesunkenen Muth der Soldaten wieder angefeuert. Aber die unerwarteten Aderlässe im Freienamt brachten nun neuen Schrecken und große Verwirrung in alle Gemüther. Durch den ganzen Kanton ertönte nur Ein Jammer über das namenlose Unglück. Die Erbitterung gegen Siegwart und die Fremden, welche den Kanton an den Rand des Verderbens brachten, steigerte sich immer mehr. Ueberall panischer Schrecken. Die Amulette, von denen die Jesuiten und Pfaffen Wunder prophezeiten, hatten sich nicht bewährt. In Luzern wurde nun der ganze Landsturm auf die Beine gestellt, doch fürchtete man sich, die Sturmglocken zu ziehen, aus Furcht vor allzu starkem Auffehen, was aus nachfolgendem Tagesbefehl hervorgeht.

Sursee, den 12. November 1847.

Der Kommandant der ersten Division an den Kommandanten der zweiten Brigade.

Tit.

So eben vernehme ich, daß unsere Truppen die Grenzen überschritten und in der Gegend von Müswangen zurückgetrieben worden seien. Obwohl diese Neuigkeit der Bestätigung bedarf, so wird es doch nöthig sein, einige Vorsichtsmaßregeln zu treffen.

Da der Landsturm in Sursee, Sempach, Hildisrieden ꝛc. unter die Waffen gerufen worden ist und bereits sich versammelt hat, so ersuche ich Sie, auch den Landsturm von Rußwyl und Buttisholz besammeln zu lassen. Dieser Zusammenzug sollte aber wie in hier ohne Sturmläuten geschehen, um nicht unnöthigen Lärm und Schrecken zu machen. Von Luzern sollen diesen Nachmittag die Signalschüsse zur Besammlung des Landsturms gehört worden sein.

Der Kommandant der ersten Division:

Rud. Rüttimann, Oberst.

Schon war auch Oberst Rüttimann darauf bedacht, die Rückzuglinie gegen die Thorbergerbrücke zu sichern, indem er gleichzeitig dem Kommandanten der zweiten Brigade den Befehl ertheilte, eine Kompagnie nach Hellbühl abzuschicken, um sich zu obigem Zwecke mit dem Landsturm in Verbindung zu setzen. Am 15. November wurde auch eine Kantonnirung der dritten Brigade voll-

zogen, welcher nunmehr das Jägerbataillon Müller zugetheilt wurde, dessen Stelle auf der Vorpostenlinie von Zell, Gettnau und Schöz jetzt das Bataillon Fehlmann einnahm.

Der Brigadestab wurde nach Eschenbach, das Bataillon Segesser nach Hochdorf, Ballwyl und Baldegg, das Bataillon Meyer-Bielmann nach Neuenkirch und Rothenburg, das Bataillon Weingartner nach Rothenburg und Emmen, das Jägerbataillon Müller nach Eschenbach und Inwyl, die Scharfschützenkompagnie Segesser nach Rothenburg, die Scharfschützenkompagnie Hurter nach Hochdorf verlegt, und erhielten ihre Rückzugsdirektion im Falle eines Angriffs von vornen oder auf Gislikon über die Emmenbrücke und die Fähren von Rathhausen und Perlen.

Die Reußlinie blieb auf dem rechten Ufer besetzt durch das Bataillon Röthlin von Obwalden in St. Wolfgang und Honau, und das Bataillon Würsch von Nidwalden in Ebikon, Roth, Dierikon und Buchenrain. Die Artilleriekompagnie Pfyffer, welche seit dem Anfang der Truppenaufstellung in Gislikon stationirt war, wurde abgelöst durch die Batterie Schwyzer.

Achter Abschnitt.

Der Feldzug gegen Freiburg; Einnahme und Besetzung der Stadt und des Kantons in Folge Kapitulation durch eidgenössische Truppen.

Ungeduldig erwartete das Volk nun den endlichen Angriff gegen die Sonderbundskantone, bereits war die Ungeduld hie und da Ursache zu unbilligen Urtheilen. Der Obergeneral traf indessen mit aller Ruhe die nöthigen Vorbereitungen zur Ausführung seines Planes. Für eine wichtige Sache mußte hauptsächlich noch gesorgt werden, nämlich für die Verproviantirung der Armee, denn weder in den kleinen Kantonen, noch in Luzern durfte man auf genugsamen Vorrath für solche Truppenmassen rechnen. Man war indessen bei der Herbeischaffung von Lebensmitteln ungemein thätig.

Sowie die Vorbereitungen beendigt waren, geschah der Angriff auf Freiburg mit überraschender Schnelligkeit. Schon in drei Tagen stand die eine Hälfte der Armee vor Freiburg. Während eine Division einen Scheinangriff von Neueneck her machen sollte, konzentrirte sich die ganze Angriffskolonne auf der andern Seite

bei Belfaux vor Freiburg. Wenn auch von den Verbündeten getrennt und von dem Bezirke Murten nicht unterstützt, war doch dieser Punkt, durch natürliche und künstliche Befestigungen geschützt, mit zahlreichem Geschütze und hinlänglicher Mannschaft versehen und von erfahrenen Offizieren befehligt, in den Stand gesetzt, einen hartnäckigen Widerstand zu leisten. Ein solcher ließ sich auch um so mehr erwarten, als man wußte, daß hier die Jesuiten, deren Einfluß sich über die ganze Regierung erstreckte, sehr viel zu verlieren und das Volk zum heiligen Kampf entflammt hatten, dann aber, als es zum Aeußersten kommen wollte, ihre beste Habe flüchteten. Eine Anzahl von etwa hundert Jesuitenzöglingen war am 13. November in Bern angelangt, und am 14. trafen in einer langen Reihe von Wagen achtundachtzig andere in Basel ein, die ein französischer Graf zwei Tage zuvor zu Freiburg abgeholt hatte. Sie kehrten nach Frankreich zurück. Je näher indessen die Stunde der Entscheidung heran rückte, desto regsamer wurden auch die Freiburger Flüchtlinge. Schon vor einigen Wochen erließ Karl Geinoz, ein talentvoller junger Mann, der früher in Freiburg die Rechtswissenschaft studirt und vor den Jennerereignissen siegreich einen Preßprozeß gegen die Regierung bestanden hatte, von Lausanne aus einen Aufruf an seine Mitbürger, worin er die jesuitische Regierung verdientermaßen an den Pranger stellte und den Aufstand vom Jenner vollkommen rechtfertigte. Später erließ de la Tour ebenfalls einen Aufruf. Endlich erließen auch die übrigen Flüchtlinge ein Manifest, welches verdient hier aufgenommen zu werden und der Geschichte anheim zu fallen. Es lautet wie folgt:

Die Freiburger Patrioten an ihre Mitbürger!

Sie hat geschlagen die Stunde der Auferstehung! Freiburger, erhebet Euch und zerbrecht Euere Fesseln. Die Eidgenossenschaft steht bewaffnet vor Euern Thoren. Nicht Euch begehrt sie, will sie züchtigen, sondern jene aufrührerische Regierung, die den Sonderbund besiegelte, die jetzt sich herausnimmt, die Tagsatzungsbeschlüsse zu verhöhnen, und taub gegen die Stimme der Versöhnung — ihre Repräsentanten zurückstößt. Es sind dieselben Männer, die seit einem halben Jahrhundert freiheitsmörderische Pläne schmieden, die Schweiz dem Ausland überliefern und die Vorrechte wieder herstellen möchten; dieselben, welche im Jahr 1814 unter dem Beistand der absolutistischen Bajonette das Patriziat wieder eingeführt haben; dieselben, gegen die Ihr Euch 1830 erhoben habt. Diese Todfeinde des Freistaates sind die Jesuiten, die Aristokraten nnd ihre Anhänger. Mitbürger! öffnet endlich Euere Augen vor ihren zahlreichen und neuen Freveln. Was ist aus der

Verfassung geworden, welche die persönliche Freiheit, die Freiheit der Presse, die Rechtsgleichheit, die Erwerbsthätigkeit, die Wohlthaten der Erziehung, die Herrschaft der Gerechtigkeit, die Selbstständigkeit und die Wohlfahrt des Landes gewährleisten sollte? Diese Verfassung haben sie frech mit Füßen getreten. Sie haben es angespuckt, zerbrochen das eidgenössische Kreuz, den Gewerbsfleiß, den Handel und die Erziehung getödtet, die Staatskassen geleert und im Kanton, in den Gemeinden, ja bis in die Familienkreise hinein Zwietracht gestiftet. Unser Vermögen haben sie geraubt, eine große Anzahl von Familien zu Grunde gerichtet, die Kerker angefüllt, die makellosesten Männer geächtet und gepeinigt, die Nachbarschaft mit Flüchtlingen überschwemmt und unsere heilige Religion mit dem empörendsten Cynismus besudelt. Das Vereinsrecht, diese kostbare Bürgschaft der Verfassung haben sie vernichtet und, während sie Liebkosung der Demokratie heuchelten, diese in ihren treulosen Armen erwürgt. Verflochten in eine ruchlose Reaktion, haben sie das Blut unserer Brüder am Trient stromweise vergossen. Endlich haben sie, trotz der Anstrengungen einer herzhaften Opposition, unsern friedlichen Kanton in jenen unglückseligen Bund hineingeschleppt, der nun die Invasion verursacht, welcher Ihr Euch unterziehen und deren Kosten Ihr bezahlen müßt. Und die Geistlichkeit, untreu ihrem evangelischen Berufe, hat mit unsern Unterdrückern gemeinsame Sache gemacht. Sie hat einen heiligen Schleier über die Anschläge derselben geworfen, und ohne das geringste Gefühl von Scham Eure heilige Religion prostituirt, sie hat Euere Arglosigkeit zum Besten gemeiner Intriganten ausgebeutet. Von der Kanzel herab wie vom Beichtstuhl heraus hat sie die Fackel des Bürgerkrieges in das Land geschleudert: mit dem Kruzifix in der einen Hand und mit dem Dolch in der andern hat sie Brudermord gepredigt.

Was hat sie zu diesem unsinnigen Beginnen getrieben? Die Jesuiten. Dieser Orden, der eine so traurige Berühmtheit erlangt hat, ist der Anstifter aller Uebel. Mit seinen Affiliirten, den Ligorianern, den Marianiten u. A., hat er das Volk verführt, entnationalisirt, das abgehende und das nachfolgende Geschlecht zerrüttet; er hat auf allen Punkten des Kantons bis in den Bezirk Murten hinein eine durchtriebene Heuchelei organisirt. Wollet Ihr einen neuen Beweis davon? Leset die letzte von der Regierung an Euch erlassene Proklamation, dieses abgeschmackte Gewebe von Lügen, Trugschlüssen und Gotteslästerungen.

Wer kann in diesem Zustand der Dinge ohne Grauen in die Zukunft blicken? Wer sieht die drückenden Abgaben nicht voraus, zu denen man wird Zuflucht nehmen müssen, um sich aus dieser Verlegenheit herauszuwinden? Und diese Lasten, auf wem anders werden sie nach dem bisherigen System ruhen als auf dem Bauer?

Erhebet Euch denn, Vaterlandsfreunde in allen Bezirken. Zieht in Masse mit Euern eidgenössischen Brüdern, die Euch die Hand der Befreiung reichen, der Hauptstadt zu. Unter dem Schirm der eidgenössischen Fahne und endlich frei, Euere durch die Schreckensherrschaft lange zurückgedrängten Wünsche aussprechen zu dürfen, werdet Ihr vor der ganzen Schweiz den Sturz einer meineidigen Regierung, die Ausweisung der fremden Gesellschaften und die Züchtigung der Verräther aussprechen. Ihr werdet die

Verfassung so ändern, daß in Zukunft so schrecklichem Unheil vorgebeugt ist. Ihr werdet neue, mit Euerm Zutrauen umgebene Behörden einsetzen und sie mit ausgedehnten Vollmachten versehen, den Abgrund des Defizits auszufüllen, die Unordnungen der Verwaltung gut zu machen, so viele noch blutende Wunden zu heilen, die Volkssouveränetät wieder in ihre Rechte und den herabgewürdigten Kultus wieder in sein ursprüngliches Ansehen einzusetzen. Ihr vor allen, Ihr wackern Freiburger des Bezirkes Murten! die Ihr zuerst der gehässigen Tyrannei widerstanden, am ärgsten verfolgt worden seid, erhebet Euch. Euer Kultus ist nicht der Euerer Mitbürger; aber Euere Sache ist die gleiche. Wir sind Brüder: wie Euch beseelt uns ein ewiger Haß gegen alle Despoten, gegen alle Heuchler, gegen alle Feinde des schweizerischen Namens, welches Glaubens sie seien. Nieder mit dem Sonderbund und den Jesuiten! Es lebe die Eidgenossenschaft! Es lebe die Freiheit!

Ueber die Streitmacht Freiburgs und die Vertheidigungspunkte kann Folgendes gesagt werden: Die regulären Truppen des Kantons sollen sich auf 8000 Mann mit Inbegriff der Spezialwaffen belaufen haben. Der Landsturm soll 9000 Mann gezählt haben, wovon etwa ein Drittheil mit Flinten, die übrigen mit Schlag- und Stichwaffen versehen gewesen seien. Der Kommandant, Oberst Maillardoz, hatte auf verschiedenen Punkten, wo er angegriffen werden konnte, Schanzen errichten lassen; die ausgedehnteste Vertheidigungslinie war diejenige gegen den Kanton Waadt; ungefähr $^3/_4$ Stunden lang, war sie mit drei durch Verhaue gedeckten Schanzen unterstützt. Die Gefahr war, daß die Linie auf irgend einem Punkte durchbrochen werden könnte; man wollte sie jedoch so gut als möglich behaupten. Von dieser Linie durch die ganze Stadt, den Fluß und die große Brücke getrennt und eine Viertelstunde von letzterer entfernt, war eine Position, welche bestimmt war, den von Bern über Laupen und Neueneck kommenden Truppen die Stirne zu bieten. Gegen Süden und auf den Höhen jenseits Bürgeln war links eine Position gegen die von Guggisberg kommenden Truppen, rechts eine gegen die Truppen, welche das rechte Saanenufer aufwärts gegen Marly vordringen konnten. Der Kommandant hatte $3^1/_2$ Bataillone in die erste, 2 Bataillone in die zweite dieser Positionen verlegt; die beiden ersten waren ausschließlich durch Landsturm bewacht. Das Artilleriematerial bestand aus 31 Kanonen, nämlich zwei Batterien Sechspfünder, vier Stücken Achtpfünder, sechs Vierundzwanzigpfünderhaubitzen, einer Zwölfpfünderhaubitze, eilf Vierpfündern, einem Zweipfünder und zwei Mörsern. Kontingent und Landwehr waren seit einiger Zeit einbe-

rufen und am 9. November auch der Landsturm. Die Positionen wurden besetzt und blieben es bis zur Kapitulation.

Für die Operationen gegen Freiburg waren die erste und zweite Division (Rilliet und Burkhardt) und die Reservedivision Ochsenbein bestimmt. Von der dritten Division (Donats) erhielt nur die zweite Brigade (Hauser) Ordre. Die Brigade Müller (von Zug) wurde besonders komponirt, um an obigen Operationen Theil zu nehmen; sie bestand aus zwei Bataillonen Infanterie und zwei Kompagnien Scharfschützen. Nach ihrer Rückkehr gegen die Luzerner Grenze ward diese Brigade wieder aufgelöst.

Die zur Operation gegen Freiburg bestimmte Armee war 25,000 Mann stark, von 14 Kanonenbatterien unterstützt, nämlich: 14 Zwölfpfünderkanonen, 6 Vierundzwanzigpfünderhaubitzen, 8 Zwölfpfünderhaubitzen, 26 Sechspfünderkanonen; im Ganzen 54 Geschütze. Der Oberkommandant der Artillerie, Oberst v. Orelli, führte das Oberkommando.

Vor dem Einrücken in den Kanton Freiburg erließen die Divisionskommandanten Tagesbefehle, die einen entschlossenen, aber mild versöhnenden Geist gegen verirrte Mitbrüder athmen.

Der Aufruf des Kommandanten der bernischen Reservedivision an die Bewohner des Kantons Freiburg, deutscher Zunge, zeigte besonders dem Volke den redlichen Willen der Bundesbehörde zur Wahrung der Ehre des Bundes, aber auch zur möglichsten Schonung gegen die Bewohner, wenn sie von ihrem Wahne und den Verführern zurück treten.

Die Proklamation lautet:

Mitbürger! In Folge Befehls der obersten Bundesbehörde, betreten wir Euern Boden mit bewaffneter Hand.

Von Euerm Benehmen hängt es ab, ob Ihr uns als Beschützer und Freunde, oder als Feinde haben wollt.

Wir wollen einem Beschlusse der Tagsatzung Geltung verschaffen, der bezweckt, eine dem Bunde feindselige Verbindung aufzulösen und dadurch die Ruhe und Ordnung der Eidgenossenschaft wieder herzustellen. Ruchlose Verleumdung und treulose Lüge sucht Euch hierüber zu täuschen und zu Werkzeugen von heillosen Rädelsführern zu machen, die Euch fälschlich vorgeben, wir beabsichtigen die Religion Euerer Väter und Euere Souveränetät zu beeinträchtigen. Nein! unsere Bewaffnung gilt nicht Euerer Religion und Euerer Souveränetät; im Gegentheil, Euere Altäre, Euere Unabhängigkeit und Euer Eigenthum sind uns heilig und werden unangetastet und sicher unter dem Schutze der Eidgenossenschaft stehen.

Sie gilt vielmehr jenen Rädelsführern, die, im Bunde mit fremden Mächten, unser gemeinsames Vaterland zu ihren schwarzen, eigennützigen

Plänen unterwühlen und dem Grabe seiner Freiheit, seines Glückes und seiner Unabhängigkeit zuführen wollen.

Darum, Eidgenossen! sagt Euch von Euern Verführern los, unterstützt ihre Plane und Bestrebungen nicht länger; bleibt ruhig in Euern stillen Hütten bei den lieben Eurigen; liegt ferner den segensvollen Geschäften des Friedens ob; dann werden wir Euch schützen und Euch als Freunde und Brüder in unsere Armee schließen.

Wollt Ihr dieses nicht, vermesset Ihr Euch, den Beschlüssen der obersten Bundesbehörde bewaffneten Wiederstand zu leisten und Euch dadurch zu Gehülfen der bekannten Aufrührer gegen die Eidgenossenschaft zu stempeln, wohlan! in diesem Falle wisset, daß Euch unerbittlich das Schwert des Krieges gleich einem Wetterstrahl treffen und Euch die schwerste Verantwortlichkeit vor Mit- und Nachwelt belasten wird.

Hauptquartier der bernischen Reservedivision,
Laupen den 12. November 1847.

Der Kommandant der Reservedivision:
Sig. Ochsenbein, Oberst.

Am 10. November begann der Einmarsch in den Kanton bei Chatel St. Denis und Stäfis; am 11. und 12. rückten neue Truppen nach, so daß am Abend dieses Tages die erste und zweite Armeedivision, nebst der von der dritten Division gegebenen Reserve- und einer eigenen Artillerieabtheilung, meist aus Zwölfpünderkanonenbatterien bestehend, westlich von der Stadt Freiburg sich aufgestellt befanden. General Dufour war am 12., des Morgens um 3 Uhr, unter Begleit von Dragonern, zur Armee abgegangen.

Die Reservedivision von Bern hatte inzwischen bei Laupen und Neueneck Stellung genommen. Wir werden auf dieselbe zurückkommen. Die Nacht vom 12. auf den 13. brachten die Truppen im Bivouak zu und blieben, des eingetretenen Regens ungeachtet, völlig wohlgemuth. Am Morgen des 13. fand eine noch engere Konzentration statt. Die schwere Artillerie war bis Belfaux vorgerückt und man erwartete das Zeichen zum Angriff.

Inzwischen hatte der Oberkommandant die Regierung von Freiburg auffordern lassen, zu ihrer Pflicht gegen die Eidgenossenschaft zurückzukehren, ohne durch Waffengewalt dazu gezwungen zu werden. Samstags den 13. brachte ein Parlamentär die dießfälligen Kapitulationsvorschläge an die Regierung. Der Staatsrath befragte die Chefs der verschiedenen Positionen und Waffen; die Meinungen waren getheilt, aber die meisten, unter ihnen der Kommandant Maillardoz, erklärten, daß wenn Luzern und die klei-

nen Kantone einerseits und Wallis anderseits eine Bewegung zum Entsatze Freiburgs versuchen, man sich behaupten könnte; da aber aus Allem hervorgehe, daß dem nicht so sei, so wäre es unklug, es bis auf den Punkt kommen zu lassen, wo man ohne Rettung überwältigt würde. Die Regierung anerkannte ebenfalls die Ueberlegenheit der eidgenössischen Armee, die mit 25,000 Mann und gegen 70 Feuerschlünden vor den Mauern der Hauptstadt stand, und suchte um einen Waffenstillstand nach, zu dessen Auswirkung die Truppenchefs anriethen. Der General gestattete einen solchen bis den andern Tag Morgens 7 Uhr, jedoch mit dem Vorbehalt, daß der Chef der ersten Division die Vollmacht haben soll, die Flanken zu sichern und zu diesem Zwecke dieselben vom Feinde zu säubern. Indem diese Maßregel ausgeführt werden wollte, zeigten die freiburgischen Vorposten an, die äußere Linke der Linie scheine bei dem Wald Daillettes bedroht. Es war ein Theil der Brigade Veillon, deren Chef behauptete, er müsse trotz des Waffenstillstandes seine Position ausdehnen. Gegenseitige Parlamentärs bestritten diese Behauptung, man endigte mit Flintenschüssen und ein Gefecht wurde auf dieser Linie eröffnet. Der freiburgische Kommandant ließ sie durch Truppen unterstützen, die zwischen dem Fort Bertigny und dem Fort Ginget aufgestellt waren, von deren ersterem der Kommandant unversehens das grobe Geschütz spielen ließ, wovon die waadtländischen Truppen stark litten. Die Brigade Veillon hatte nach dem vor uns liegenden Verzeichniß des Oberfeldarztes Flügel 2 Todte und 40 Verwundete. Ein amtliches Bülletin gibt die Zahl der Todten auf 14—15 und der Verwundeten auf 50 an, welche Zahl jedenfalls übertrieben ist. Die Freiburger, von den Forts geschützt, hatten nur ein paar Verwundete. Der gegen Abend begonnene Kampf mußte wegen der bald darauf eingebrochenen Nacht und des dichten Nebels unterbrochen werden. Es konnten wegen der Dunkelheit keine Kanonen gerichtet werden, noch sahen die Soldaten, wo sie hinschritten. Die Dunkelheit war so groß, daß ein Grenadier in einen Graben fiel, den er gar nicht bemerkt hatte, und der Kommandant Bolens war nahe daran, dasselbe Schicksal zu haben. Als der Kanonendonner verstummte, gelangte an den Divisionsstab der Bericht, die Waadtländer seien zurückgeworfen worden. Zu ihrer Unterstützung wurden alsbald drei Kompagnien des Bataillons Audemars abgeschickt. Diese Truppen marschirten eilig und waren in wenig

Minuten bei der Brücke zwischen Matron und Villers; sie mußten aber auf Befehl des Divisionskommandanten dort stehen bleiben, indem wegen der eingebrochenen Dunkelheit der Angriff auf den folgenden Tag verschoben war. Indessen war auch der freiburgische Posten von Daillettes, bestehend aus einem halben Bataillon Landwehr und 800 Mann Landsturm gewichen und hatte sich in Unordnung bis zur Stadt zurückgezogen.

Nun bivouakirten die eidgenössischen Truppen zum zweiten Male die Nacht über mit frohem Muthe und trotz den geübtesten und kriegserfahrensten Truppen. Ungebrochen von allen Beschwerlichkeiten, wie sie ein Krieg bringt und wie sie in gegenwärtigem Feldzuge in nie gedachtem Maße vorkamen, beeilte sich Jeder am Morgen des 14. an seinen Posten zu treten.

Am Sonntag früh Morgens rüstete sich die ganze Linie zum Angriff und Bombardement; die letzten Brigaden waren eingerückt, die Bataillone entfaltet und die Batterie zu einem Flankenangriff aufgeführt. Kurz vorher wurde den Truppen folgender Tagesbefehl des Generals bekannt gemacht.

Eidgenössische Wehrmänner! Da stehen wir unsern Gegnern gegenüber. Sie wollen den Kampf. Wohlan denn, sie sollen erfahren, wohin es führt, den Verfügungen der Tagsatzung zu trotzen und ihre Bataillone zu verhöhnen!

Soldaten! Alle unter der gleichen Fahne vereint, werdet ihr für die Erhaltung der Gesetzlichkeit und der Rechte der Eidgenossen kämpfen. Ich erwarte Alles von eurem Muthe und von eurer Hingebung. Das Vaterland und seine Zukunft ruhen in euern Händen; ihr werdet es durch euere Thatkraft retten und der Welt zeigen, daß die Eidgenossen nicht entartet sind.

Der Sieg erwartet euch; zeigt euch desselben würdig durch die Art und Weise wie ihr ihn benutzt. Schont die Ueberwundenen, zeigt euch ebenso menschlich als tapfer.

Soldaten! ich zähle auf euch an diesem großen Tag, zählt auch auf mich; hört die Stimme euerer Anführer, folgt ihrem Beispiele, sie werden euch auf dem Wege der Pflicht und der Ehre vorwärts führen.

Den 12. November 1847.

Der Oberbefehlshaber der eidgenössischen Armee
W. H. Dufour.

Ernst und kaltblütig harrten die Truppen auf das Signal zum Angriff. Da erschienen um halb 7 Uhr die Parlamentäre und, Allen unerwartet, wurde sofort die Kapitulation im Hauptquartier Belfaux abgeschlossen. Der Staatsrath, in sich uneinig, hatte sich in der Nacht aufgelöst und eine Kommission ernannt,

welche die Unterhandlungen pflegen sollte. Da aber auch diese nicht zusammen zu bringen war, wurden zwei Männer, Odet und Müslin, mit denselben betraut und die Regierungsmitglieder verschwanden spurlos.

Oberst Maillardoz empfing des Morgens um halb 8 Uhr den Befehl, jede Feindseligkeit zu verhindern und einzustellen, welchen er allen Brigaden mittheilte. Hierauf begab er sich in die Stadt, um wegen der gepflogenen Unterhandlungen das Nähere zu vernehmen. Er traf im Staatsrath die vorbenannten zwei Männer, welche mit der abgeschlossenen Kapitulation aus dem eidgenössischen Hauptquartier bereits zurück waren, und er begnügte sich zu sagen, daß er dieselbe wegen der Entwaffnung des Landsturms kaum für ausführbar halte; daß, was ihn betreffe, er dieselbe nicht ausführen werde; daß es an denjenigen sei, die diesen Vertrag abgeschlossen, ihn den Truppen durch Abgesandte bekannt zu machen und daß, da der Staatsrath die Truppen entlasse, er sich ebenfalls als entlassen ansehe.

So stand mit einem Male Maillardoz ohnmächtig da, der noch kurz vorher durch einen fanatisirenden Tagesbefehl zum äußersten Widerstand gegen die Angreifer der Souveränetätsrechte und der katholischen Religion angefeuert hatte. Der historischen Merkwürdigkeit wegen lassen wir das prahlerische Aktenstück folgen:

„Freiburgische Soldaten! Die Regierung hat den Kanton in Kenntniß gesetzt, daß alle Versuche zu einer Verständigung in der Tagsatzung erfolglos geblieben sind und daß dem freiburgischen Volke nichts übrig bleibt, als, die Waffen in der Hand, seine Unabhängigkeit, seine Souveränetät und seine bürgerlichen und religiösen Einrichtungen zu vertheidigen. Zu diesem Zwecke sind wir unter den Fahnen; zu diesem Zwecke werden wir uns gegen Miteidgenossen schlagen, die, Werkzeuge einer fremden Propaganda, sich zu unserer Unterjochung gebrauchen lassen.

Stark in unserm Rechte, werden wir sie erwarten, ohne sie heraus zu fordern; aber wenn sie kommen, werden sie freie Männer finden, würdig der Stifter unserer Freiheit, und euere Bajonette und Stutzer, Soldaten, so wie die Sense des Landsturms werden es sie bereuen lassen.

Ordnung und Disziplin, Muth und Menschlichkeit, Vertrauen auf Gott und euere Chefs, dieß, Soldaten und ihr Männer des Landsturms, sei euer Wahlspruch.“

Nachmittags etwa um halb 2 Uhr zogen die eidgenössischen Truppen unter dem jubelnden Zurufe der Volksmenge: „Es leben die Eidgenossen! Nieder mit dem Sonderbund! Nieder mit den Jesuiten!“ in der Stadt Freiburg ein, voran die Basellandschäftler

und die Abgabe der Waffen des Militärs erfolgte, darunter ein Haufen Sensen. Das Aussehen der Freiburger Landstürmer war gräßlich; die Luzerner Landstürmer haben weit besser ausgesehen. Während des Einzugs war aber der Kampf gegen die zerstreuten Banden der Landstürmer noch nicht beendigt. Sogar aus einem Häuschen, dicht vor dem Murtner Thore, fiel ein Schuß auf die einziehenden Eidgenossen, jedoch ohne zu schaden. Man umringte die Hütte und fing zwei Landstürmer, welche die Offiziere nur mit Mühe vor einem Massacre schützen konnten. Die Basellandschäftler nebst Berner Schützen machten Jagd auf den Landsturm, trieben denselben aus seinen Stellungen und verbrannten 12 Wagen mit Heu und Stroh, mit welchen sich dieselben verbarrikadirt hatten.

Das Schönste und Rührendste war die Befreiung der Gefangenen. Auf einmal erscholl aus dem Volke der Ruf: „Die Gefangenen frei", und so zog man mit jubelndem Rufe zu dem Thurme, wo sie eingekerkert waren. Zu ihren Fenstern heraus, die nicht größer sind als Schießscharten, streckten die Gefangenen ihre Hände und schwangen ihre Tücher. Man wollte sich noch ihrer Befreiung widersetzen, aber das Volk stürmte das Gebäude und sprengte die Thüren der Gefängnisse. Die Gefangenen waren sehr blaß. Der Jubel und die Umarmungen wollten kein Ende nehmen. — Nicht nur die Bevölkerung der Stadt jubelte, auch viele Landstürmer fingen an zur Besinnung zu kommen, verwünschten die Konservativen und Pfaffen, die sie so belogen, ihnen einen höhern Grad von Seligkeit, Unverletzbarkeit vor feindlichen Kugeln ꝛc. durch Amulette u. s. w. versprachen und ihnen ihre eidgenössischen Brüder wie Tiger und Wölfe geschildert haben. 25 Jesuiten, die sich in den bischöflichen Palast geflüchtet hatten, suchten den Schutz der eidgenössischen Truppen an und wurden in der Nacht von starker Bedeckung bis an die Grenze geleitet.

Im Jesuitenpensionat deutete manches auf eine übereilte Abreise der Bewohner hin; Ordenskleider, Dreispitzhüte, Linge, Bücher ꝛc. lagen zerstreut umher. Die Bettstellen in den Schlafzimmern hingegen waren mit Ausnahme der Strohsäcke leer, die Matratzen, Decken, Kissen und Leintücher fanden sich aber auf den Estrichen vor und wurden zum Gebrauche sogleich hinunter geschafft. Da aber das Pensionat mit Truppen angefüllt war, so versteht sich's, daß der größte Theil der Mannschaft mit einem bloßen Strohlager,

das auf dem Boden der Säle und Zimmer bereitet wurde, sich begnügen mußte. Bei der Ankunft der Truppen fanden sich nur noch einige Köche vor. Man fand beim Durchforschen der Michaelsburg Manches, das die Aufmerksamkeit fesselte, so z. B. das reichhaltige Kleidermagazin, ein großer Raum mit Wandgestellen, wie ein Tuchladen eingerichtet, wo in schönster Ordnung eine Menge neuer Kleider von allen Arten, Größen und Stoffen, für die Zöglinge bestimmt, sich vorräthig fanden, woraus man schließen konnte, daß die ehrwürdigen Väter Jesuiten auch den Kleiderhandel getrieben haben. In der an das Theater stoßenden Garderobe fanden sich vollständige Schauspielerkostüme vor, und man kann sich denken, daß die Soldaten die Begierde nicht unterdrücken konnten, sich darein zu stecken und possirliche Komödien aufzuführen, während andere mit Ordenskleidern und den diabolischen Dreizinken angethan auftraten. Selbst Offiziere sollen kostümirt mitgemacht und die allgemeine Freude getheilt haben. Verdorben wurde, so viel uns bekannt ist, durch die eigenen Truppen wenig oder nichts. Hingegen sollen Freiburger Truppen und Landstürmer kurz vorher dort Rumor gemacht haben. Die eidgenössischen Truppen fanden die Michaelsburg offen. Daß hingegen der Weinkeller in Anspruch genommen wurde, wird man wohl ganz natürlich finden.

Die Berner Reservedivision, welche, wie gesagt, bei Neuenegg Stellung genommen hatte, überschritt inzwischen die Sense am 13. Morgens. Sowohl bei Bösingen als bei Flachmatt traf die Avantgarde bedeutende Hindernisse an; die Straßen waren mit Verhauen und tiefen Gräben unbrauchbar gemacht, wodurch trotz der schnellen und gut getroffenen Maßnahmen der Marsch bedeutend aufgehalten wurde, so daß Oberst Ochsenbein mit der Hauptkolonne erst am Nachmittag einrücken konnte, was dann auch von Laupen aus mit der vierten Brigade vollständig geschah. Eben als der Kommandant auf dem Punkte war aufzubrechen, erhielt er durch den Adjutanten des Obersten von Maillardoz als Parlamentär die schriftliche Mittheilung, jedoch nur mit Bleistift geschrieben und an den General, daß bis am folgenden Morgen um 7 Uhr Waffenstillstand abgeschlossen sei. Der Kommandant, der wegen der Art und Weise der Mittheilung einige Zweifel in die Aechtheit der Unterschrift setzte, ließ eine Estaffete an den General abgehen, um sich wegen der Wahrheit der Mittheilung zu vergewissern, stellte indessen zwar die Feindseligkeiten ein, ließ aber

gleichwohl einige Bewegungen vorwärts ausführen, so daß am Abend des 13. die Vorposten der Kolonne bei Bruntels und dießseits Schmitten standen. Da der Kommandant aber bis den folgenden Morgen um 5 Uhr keinen Bericht hatte, so ließ er den im Hauptquartier znrückbehaltenen, mit allen seiner Stellung angemessenen Rückstchten behandelten Parlamentär mit den bekannten Formalitäten über die Vorpostenlinie hinaus begleiten, und brach Morgens 6 Uhr mit seinen Kolonnen in der Richtung gegen Düdingen und Mariahilf auf. Die Avantgarde hatte alle Hindernisse, die sie angetroffen, aus dem Wege geräumt, so daß der Kommandant ohne allen Aufenthalt bis in die Nähe von Düdingen marschiren konnte. Feinde trafen die Kolonnen keine mehr an, dagegen hatte die Avantgarde viel mit den Landstürmern zu schaffen, welche sie verjagte. Die Dörfer waren leer, und nicht einmal Geißeln konnten mitgenommen werden. Dagegen ließ der Kommandant die Kirchen bewachen und die Schwengel aus den Glocken ausheben, um die Landstürmer in die Unmöglichkeit zu versetzen, im Rücken der Division Sturm zu läuten. Ueberall, wo diese durchpassirte, ließ der Kommandant kleine Besatzungen zurück, um die Verbindungen zu sichern. In der Nähe von Düdingen erhielt der Kommandant einen zweiten Parlamentär, der ihm Waffenstillstand vorschlug, weil die Regierung mit dem Obergeneral der eidgenössischen Armee wegen der Uebergabe von Freiburg in voller Unterhandlung sei. Der Kommandant wollte sich auf diesen Vorschlag nicht einlassen, sondern verlangte vor allem aus in den Besitz von Düdingen und der jenseitigen Anhöhen ohne Schwertstreich zu gelangen, dann wolle er sehen, ob er sich auf Unterhandlungen bezüglich eines Waffenstillstandes einlassen könne. Der Parlamentär erklärte, Düdingen werde den Berner Truppen ohne weiters überlassen, und der Kommandant ließ ihn hierauf wieder über die Linie der Eclaireurs hinaus begleiten. Der Kommandant nahm bald darauf Besitz von Düdingen und ließ die Vorposten bis gegen St. Wolfgang in die Nähe der ersten Redouten vorrücken. Auch Düdingen war ganz entvölkert; die Truppen trafen nicht einmal die Amazonenkompagnie an, die sich hier gebildet hatte.* Die Reservedivision hatte inzwischen viele

---

* Es hatte sich nämlich hier eine Kompagnie aus Mädchen gebildet, die mit einer eingeweihten Fahne versehen war und gelobt hatte, gegen die Ketzer ins Feld ziehen zu wollen.

Landstürmer und Milizsoldaten zu Gefangenen gemacht, worunter sich zwei Offiziere befanden. Kein einziger dieser Gefangenen wurde mißhandelt, obwohl viele darunter in flagranti, wie sie auf die Berner Truppen schossen, ergriffen wurden. Sämmtliche Gefangene trugen geweihte Medaillen (Mariazeichen), die schuß- und stichfest machen sollten. Kaum ist ein größerer Unsinn zu entdecken, als die Jesuiten mit diesen rohen, unwissenden Menschen trieben; sie gaben mit jeder Medaille einen Zettel im Preise von 2—7 Batzen, auf welchem Folgendes steht: „O Maria, ohne Erbsünde empfangen, bitt für uns, die wir unsere Zuversicht zu dir nehmen!“ Dann heißt es in einer Anmerkung: „Jeder, der eine Wundermedaille trägt und diese Anrufung mit Frömmigkeit wiederholt, befindet sich unter dem besondern Schutze der Mutter Gottes; es ist ein Versprechen, welches Maria selbst gegeben hat.“ Viele Offiziere und Soldaten brachten dergleichen Marienzeichen nach Bern. — Da Oberst Ochsenbein über das, was sich am linken Ufer der Saane zutrug, ohne alle Nachrichten blieb, so war ihm die erste Nachricht von der Uebergabe Freiburgs, die er durch Gefangene erhielt, höchst willkommen, wenn sie auch nicht offiziell war. Endlich Abends zwischen 3—4 Uhr erhielt er eine offizielle Depesche des Chefs des eidgenössischen Generalstabs betreffend die Uebergabe von Freiburg, mit der Weisung, sich mit seiner Division zurückzubegeben und mit möglichster Beförderung die Stellung von Langnau bis Huttwyl an der Luzerner Grenze einzunehmen. Ochsenbein bezog oberhalb Düdingen mit seiner Kolonne einen Bivouak. Die erste Brigade war unter analogen Verhältnissen wie seine Kolonne bis Mariahilf vorgerückt. Der Kommandant hatte sich mit ihr durch eine Seitenkolonne in Verbindung gesetzt. Die Division hatte weder Verwundete noch Todte, selbst nicht einmal Kranke, obwohl sie drei Nächte bivouakirte.

Die Truppen dieser Division hatten dem Kommandanten drei Deputationen geschickt, um mit ihm in Freiburg einzurücken. Dieser aber, eingedenk der erhaltenen Ordre und seiner Stellung als Präsident der Tagsatzung, wollte nicht in Freiburg einziehen. Es war dieß eine Bescheidenheit, die den wackern Mann ehrt. Ochsenbein verließ den 15. früh Morgens Düdingen und die Umgegend, und begab sich zurück in die Stellung zwischen Bern und Belp, die er früher schon inne gehabt hatte. Wir werden auf die weitern Operationen dieser Division zurückkommen.

Die Zahl der Landstürmer, welche überhaupt bei und nach der Einnahme von Freiburg gefangen genommen wurden, war beträchtlich. Viele Führer derselben ließen ihre Leute ohne alle Weisungen mit ihren Waffen heimziehen, welche im Dunkel auf die Vorposten der vorbemeldeten Berner Reservedivision stießen, dann gefangen genommen und erst später heimgeschickt wurden. Auch folgender Vorfall wurde berichtet: An einem Orte ließ man eine Anzahl Landstürmer zusammen treten, um sie anzureden. Diese, im Glauben, daß ihr letztes Stündlein geschlagen und sie erschossen werden sollten, fielen auf die Knie und fingen an sich zu bekreuzen. Als ihnen indessen gesagt wurde, daß ihnen kein Leid geschehen solle und man sie nur ermahnen wolle, sich nicht wieder so schmählich hintergehen zu lassen, brachen sie in lauter Freude aus und versprachen in Zukunft sich besser vor den Verführern in Acht zu nehmen.

Unmöglich kann man sich eine Vorstellung von der Erbitterung machen, die sich nach der Uebergabe von Freiburg verbreitete. Die Soldaten schleuderten die Waffen auf die Gassen, zerschlugen dieselben, zerrissen Armbinden und Fahnen, zerstampften sie mit den Füßen; die Truppen waren auf dem höchsten Punkte der Erbitterung und man konnte Exzesse gegen Jene kaum verhüten, von welchen die Truppen sich betrogen und verrathen glaubten. Im deutschen Bezirke benahmen sich die Landstürmer besonders arg, so daß eine starke Truppenzahl hingesandt wurde, um den Bezirk ganz zu entwaffnen.

In dem Augenblicke als in Freiburg selbst alles in Ordnung schien, wurde die Stadt in Belagerungszustand erklärt. Oberst Rilliet gab allen Fremden in Freiburg eine Viertelstunde Zeit um die Stadt zu verlassen. Diese Maßregel war durch den Tod zweier waadtländischer Schildwachen veranlaßt worden, auf welche freiburgische Fanatiker am hellen Tage schossen; sogar ein Geistlicher soll es versucht haben eine Schildwache zu erdolchen; er wurde verhaftet. Eine große Erbitterung herrschte unter den Bataillonen. Wirklich waren auch in Freiburg und der Umgebung einige nicht geringe Unordnungen vorgefallen, namentlich soll in einem Kloster etwas übel gehaust worden sein. Dieß veranlaßte den Oberst Rilliet zu einem Tagesbefehl, worin er erklärt, daß jede zur Armee gehörende Person, die sich, worin immer, von ihren Pflichten entferne, mit der ganzen Härte der Gesetze bestraft werde. Er

machte sogar die Korpsführer für die Handlungen, die die Soldaten unter ihrer Leitung betreffen, verantwortlich.

Der Obergeneral selbst ließ den Truppen folgenden Tagesbefehl bekannt machen:

Der Obergeneral, in Kenntniß gesetzt, daß zu Freiburg ernstliche Unordnungen vorgefallen sind, hat verordnet was folgt:

1) Der Kommandant der im Kanton Freiburg stationirten Truppen wird die bei jenen Unordnungen am meisten betheiligten Individuen verhaften lassen.

2) Zwei Auditoren haben sich ungesäumt nach Freiburg zu verfügen, behufs der Voruntersuchung und um die Schuldigen vor Kriegsgericht zu stellen.

3) Die Bataillone, denen solche angehören, werden vorläufig in ihre Heimat entlassen und haben daselbst den weitern Entscheid der Sache zu erwarten.

Der Obergeneral gibt sich der Hoffnung hin, es werden in Zukunft solche Unordnungen die eidgenössische Fahne nicht mehr besudeln.

18. November 1847.

Viele Unordnungen sollen indessen von heimkehrenden Landstürmern und andern Zivilpersonen selbst verübt worden sein, und es freut uns, die öffentlich erschienene Erklärung der mit der Untersuchung betrauten Auditoren zitiren zu können.

Erklärung.

Die unterzeichneten eidgenössischen Auditoren fühlen sich verpflichtet, öffentlich zu erklären:

1) Daß die Unordnungen, welche in jüngster Zeit in Freiburg stattgefunden haben, nicht so bedeutend sind, wie sie in öffentlichen Blättern geschildert worden; und

2) daß in Freiburg gar Manches von Zivilpersonen gesündigt worden, das jetzt der eidgenössischen Armee zur Last geschrieben wird.

Freiburg, den 26. November 1847.

Le capitaine auditeur
Duplan-Veillon de Lausanne.

Fürsprecher A. Mathys,
Hauptmann, von Bern.

Der Tod des Kaplan Düc von Ueberwyler war besonders die Ursache von großem Geschrei der Pfaffen- und Aristokratenblätter, über die Grausamkeit der Berner Trupper, so daß sich selbst Oberst Rilliet veranlaßt fand, eine Untersuchung anzuordnen und mehrere Offiziere und Soldaten dem Kriegsgerichte in Bern zu überweisen. Die Untersuchung stellte aber heraus: daß die durch dreitägigen Bivouak bei kalter und regnerischer Witterung ermüdete Mannschaft der Brigade Bontems durch neue Strapatzen nach der Kapitulation und durch eine vorgekommene Vergiftung sehr mißstimmt wurde, namentlich da sie neuerdings gegen den

noch nicht entwaffneten Landsturm ausziehen mußte und auf ihrem Marsche über Mariahilf nach Ueberweiler (Vilar-le-Jonc) von verschiedenen Seiten Schüsse auf sie fielen. Die Erbitterung erreichte den höchsten Grad. Die Kolonne machte sich zur Abwehr bereit und nachdem einige Schüsse gewechselt waren, zogen sich die Landstürmer in den Wald zurück. Man fand bei der Pächterei des Herrn von Dießbach zwei durch den Landsturm von einer Batterie hergeschleppte Kanonen, welche auf die Straße gerichtet und mit brennenden Lunten versehen waren. In der Pächterwohnung fand man Pistolen und Munition, dabei auch einen Kanoniersäbel und Tschakko, was die Soldaten vermuthen ließ, es sei einer ihrer Kameraden ermordet worden. In demselben Hause, wo diese Gegenstände gefunden wurden, wohnte der Kaplan des Ortes, Leonz Düc, welcher als Bauer verkleidet und rauchend vor dem Hause herum spazirte. Die feine Wäsche, welche er trug, die weißen Hände, sowie überhaupt seine ganze Haltung erweckten bei einigen Soldaten den Verdacht, derselbe stehe mit dem Landsturm in Verbindung; sie arretirten ihn daher und führten ihn zum Stabe des Bataillons Bigler. Auf der Eskorte hatte der Offizier derselben Mühe, ihn vor Thätlichkeiten der erbitterten Soldaten zu schützen (es hieß, er sei ein Jesuit); ja der Offizier machte selbst von seinem Säbel Gebrauch und verwundete den auf den Arrestanten eingedrungenen Bedienten eines Offiziers. Ein herbeigekommener Lieutenant fragte den Düc, wer er sei, und erhielt ausweichende Antwort, worauf er ihm die Kappe lüftete und, die Tonsur an seinem Hinterkopfe erkennend, sagte: „Ah, du bist ein verkleideter Pfaffe und hast es nicht gewagt, dich in deiner wahren Tracht zu zeigen.“ Diese Entdeckung, in Verbindung mit der vorausgegangenen Verwundung des Bedienten Marchand verursachte einige Verwirrung unter den in der Nähe befindlichen Truppen. Der gefangene Duc, welcher schon vorher mehrere Fluchtversuche gemacht hatte, benutzte diesen Anlaß, nahm Reißaus und eilte einem nahen Wäldchen zu; seine Flucht, die ihn noch mehr verdächtigte, wurde indeß sogleich bemerkt, und als er dem Rufe „Halt“ nicht gehorchte, auf ihn geschossen. Einige Schritte von dem Waldsaume entfernt, wurde er von mehreren nachgeeilten Soldaten todt gefunden. Eine Kugel war ihm durch Brust und Herzbeutel gedrungen. Er hatte sich durch seine Flucht und den dadurch erweckten Verdacht den Tod selbst zugezogen. Das Kriegsgericht sprach die Angeklagten auch frei.

Durch Kreisschreiben theilte der eidgenössische Vorort den sämmtlichen Regierungen der bundesgetreuen Kantone die erfolgte Kapitulation von Freiburg wie folgt mit:

Bern, den 14. November Abends halb 5 Uhr.

Diesen Augenblick ist dem eidgenössischen Vororte durch Estaffette von Sr. Exzellenz dem Herrn General Dufour aus dem Hauptquartier Belfaux die Nachricht zugegangen, daß in Folge Kapitulation die Stadt Freiburg Morgens 8 Uhr in die Gewalt der eidgenössischen Truppen übergegangen sei. Die nähern Punkte dieser Kapitulation finden Ew. Wohlgeboren in der Anlage, und wir haben im weitern noch beizufügen, daß nach der Mittheilung Sr. Exzellenz des Herrn Oberbefehlshabers die Uebergabe ohne Schwertstreich erfolgt und der unbedingte Rücktritt des Kantons Freiburg vom Sonderbunde bewerkstelligt worden ist. — Womit wir ꝛc.

Präsident und Regierungsrath des Kantons Bern,
als eidgenössischer Vorort.
In deren Namen: der Vizepräsident,
Sig. J. R. Schnyder.
Der Staatsschreiber der Eidgenossenschaft:
Sig. Schieß.

Die Kapitulation zwischen dem Oberbefehlshaber des eidgenössischen Heeres und den freiburgischen Abgeordneten lautet also:

1) Die Regierung von Freiburg verpflichtet sich förmlich, dem Sonderbunde unbedingt zu entsagen.

2) Die eidgenössischen Truppen nehmen im Laufe des Tages Besitz von der Stadt Freiburg, indem sie am Morgen zuerst die äußern Forts besetzen, dann die Thore der Stadt, hierauf die innern Posten.

3) Die Stadt wird die erforderlichen Logis und Lebensmittel gemäß den eidgenössischen Reglementen liefern.

4) Die Regierung von Freiburg wird unverzüglich die Truppen entlassen. Die Waffen des Landsturms müssen im Zeughaus deponirt und ein Inventar darüber aufgenommen werden, welches der eidgenössischen Behörde zu übergeben ist.

5) Die eidgenössischen Truppen werden alle besetzten Posten beziehen, die Sicherheit der Personen und des Eigenthums garantiren und die Behörden in der Erhaltung der öffentlichen Ordnung kräftig unterstützen.

6) Sollten Anstände sich erheben, die nicht ins militärische Gebiet gehören, so unterliegen sie dem Entscheide der hohen Tagsatzung.

Doppelt ausgefertigt in Belfaux, den 14. November 1847.

Der Oberbefehlshaber der eidgenössischen Armee:
Sig. Dufour.
Im Namen und als besonders hiefür vom Staatsrath Abgeordnete:
Sig. Ph. Odet, Syndik von Freiburg.
Müßlin, Advokat.

Gleichzeitig machte der Vorort die erfolgte Uebergabe von Freiburg durch ein eigenes Bülletin kund, in welchem noch angezeigt ist, daß die Regierung des Kantons Freiburg den unbedingten Rücktritt vom Sonderbund erklärt habe, daß der Landsturm entwaffnet werde und Freiburg die reglementarische Verpflegung der eidgenössischen Besatzungstruppen übernehme. Das Bülletin schließt wie folgt:

Eidgenössische Mitbürger! So hat denn der Herr der Heerschaaren auf einem wichtigen Punkte zu Gunsten unserer gerechten Sache, zu Gunsten der gesetzmäßigen Bundesgewalt entschieden. Noch bleibt freilich viel zu thun übrig, allein dieser erfolgreiche Anfang sei uns ein bedeutungsvolles Wahrzeichen für einen glücklichen Fortgang und für ein gesegnetes Ende unsers Kampfes. Das erhabene Beispiel unserer Armee in Aufopferung und Hingebung für das Vaterland sei uns ein neuer mächtiger Antrieb, in Eintracht und Gesinnungstreue auszuharren und nimmer zu rasten, bis wir die Ruhe und den Frieden und alle Segnungen eines geordneten Staatshaushaltes wieder in unser geliebtes Vaterland zurückgeführt haben.

Bern, den 14. Wintermonat 1847.

Aus Auftrag des eidgenössischen Vorortes:
Der Staatsschreiber der Eidgenossenschaft,
Sig. Schieß.

Die Siebnerkommission der Tagsatzung beantragte im Schooße dieser Behörde nach Eingang der Kapitulation die Absendung von eidgenössischen Repräsentanten nach dem Kanton Freiburg, so wie die weitern Maßnahmen. Der Berichterstatter der genannten Kommission, Dr. Kern, verwahrte sich während der Diskussion dagegen, daß man dem Beschlusse den Sinn unterlege, als werde dadurch die freiburgische Regierung als eine rechtmäßig noch fortbestehende Regierung anerkannt. In dem hierauf mit $12^2/_2$ Stimmen gefaßten Beschlusse der Tagsatzung wurde dann ausdrücklich vorbehalten, daß nach Artikel 6 der Kapitulation alle Anstände, die nicht das Militärische betreffen, der Entscheidung der Tagsatzung unterliegen sollen. Ferner wurde die Okkupation des Kantons Freiburg durch eine Anzahl eidgenössischer Truppen beschlossen. Die eidgenössischen Repräsentanten wurden beauftragt, sich mit dem Truppenkommando ins Einverständniß zu setzen und der Tagsatzung mit Beförderung Bericht und Anträge zu hinterbringen, welche Maßnahmen im Interesse der innern Sicherheit der Eidgenossenschaft, so wie in demjenigen einer dauernden Pazifikation im Kanton Freiburg von Seite der Tagsatzung zu treffen seien; sie wurden jedoch ermächtigt, wenn es die Umstände erfordern, diejenigen

Anordnungen zu treffen, welche zu diesem Zwecke nothwendig werden. Die im Kanton verbleibenden Okkupationstruppen wurden zu den in dieser Instruktion bezeichneten Zwecken zu ihrer Verfügung gestellt. Zu eidgenössischen Repräsentanten für den Kanton Freiburg wurden erwählt: Die Regierungsräthe Stockmar aus Bern, Reinert aus Solothurn und Präsident Grivaz von Peterlingen. Inzwischen hatte am 15. November in Freiburg eine Volksversammlung statt; die Regierung hatte sich, wie schon bemerkt, völlig aufgelöst und die ersten und bedeutendsten Mitglieder derselben waren entwichen; daher faßte die Volksversammlung folgenden Beschluß.

Die Generalversammlung der Bürger des Kantons Freiburg,

in Betracht:

1) Daß die Regierung, indem sie die Verfassung und den Bundesvertrag mit Füßen getreten und gegen den Kanton einen das Land ruinirenden Feldzug veranlaßt hat, sich des Hochverraths gegen das Vaterland schuldig gemacht hat;

2) Daß, nicht zufrieden eine Fluth von Uebeln über den Kanton gebracht zu haben, sie noch durch niedrige Intriguen den Fanatismus zu erregen und die Szenen des Blutes und der Unordnung fortzuführen sucht;

3) Daß es dringend ist, den verbrecherischen Plänen der unverbesserlichen Feinde der Demokratie und der wahren Religion ein Ende zu machen;

4) Daß die hohe Tagsatzung die Schweizerbürger, die sich ihrer Autorität unterwerfen, unter ihren Schutz genommen hat;

5) In Betracht, daß der Staatsrath abgedankt und seine Gewalt einer provisorischen Kommission übermacht hat;

6) In Betracht, daß diese provisorische Kommission die Funktionen, die ihr übertragen wurden, nicht angenommen hat, daß somit das Land ohne Regierung der Anarchie preisgegeben ist;

7) In der Absicht, den Kanton mit einer Leitung zu versehen und ihn vor den unberechenbaren Uebeln zu bewahren, die aus der Abwesenheit aller Regierung entspringen könnten;

beschließt:

1) Der Große Rath ist als aufgelöst erklärt.

2) Es wird eine provisorische Regierung, bestehend aus sieben Mitgliedern, niedergesetzt.

3) Diese Regierung übt provisorisch die gesetzgebende, vollziehende und administrative Gewalt aus.

4) Sie kann, was die Verwaltung der Justiz betrifft, die gegenwärtigen Beamten abberufen oder beibehalten.

5) Alle Akte, die seit dem 9. Juni 1846 aus der gesetzgebenden oder vollziehenden Gewalt geflossen sind, werden, sofern sie mit dem politischen System der abgetretenen Regierung in Beziehung stehen, für null und nichtig erklärt.

6) Alle Untersuchungen wegen politischer Vergehen sind kassirt und die Bürger, die durch diese Verfolgungen Schaden erlitten, werden entschädigt.

7) Die provisorische Regierung wird dafür sorgen, daß die Gesetze des Kantons in Betreff des Hochverraths ihre Vollziehung erhalten.

8) Der zukünftige Große Rath wird zugleich konstituirende und gesetzgebende Behörde sein.

Gegeben in Freiburg, den 15. November 1847.

Der Präsident der Versammlung,
L. Villard, Prokurator.
Der erste Sekretär,
F. Suchet, Lehrer.

Die provisorische Regierung wurde folgendermaßen bestellt: Julius Schaller von Freiburg, Präsident und zugleich Direktor der Erziehung und Diplomatik; Chatonay, Amtsschreiber von Murten, Direktor des Innern; Pittet, von Greyerz, Direktor der Justiz; Castella, Advokat von Greyerz und Freiburg, Direktor der Polizei; Robadey, gewesener Syndik von Romont, Direktor der Finanzen; Wicki, Oberst von Solothurn, Direktor des Militärwesens; Broye, Präsident von Steffis, Direktor des Bauwesens. Ferner wurde Dr. Berchtold zum Staatskanzler und Villard zum Generalprokurator ernannt.

Die provisorische Regierung erließ nach ihrem Zusammentritt folgende Proklamation an das Volk:

Theure Mitbürger! Eine Regierung, welche ihre heiligsten Pflichten vergaß, hat die Fackel des Bürgerkrieges hervorgerufen und das Land ruinirt.

Der Augenblick, der Herrschaft der Oligarchie und den Machwerken der Heuchelei ein Ende zu machen, ist gekommen. Die Feinde der öffentlichen Ordnung müssen zur Erfüllung der Pflichten angehalten werden, die jedem Bürger obliegen. Die schützenden Gesetze der Volksfreiheit und die Grundsätze der Demokratie müssen wieder ihre Anwendung finden.

Die Uebel, von denen das Vaterland betroffen ist, sind unermeßlich; es müssen energische Mittel angewendet werden, um sie zu heilen.

Durch die Wünsche des Volkes provisorisch berufen, die Interessen des Landes unter sehr schwierigen Verhältnissen zu vertheidigen, durch dasselbe beauftragt, das Staatsgebäude, das in allen seinen Grundlagen erschüttert ist, wieder herzustellen, sind wir vor dieser schweren Pflicht und Arbeit nicht zurückgeschreckt.

Wir setzen unser Vertrauen in Gott, der bis dahin die Republik erhalten hat. Mit seiner Hülfe und dem Beistande Eueres Patriotismus können wir das Land in den Besitz von Institutionen bringen, die sein Glück sein werden.

Unsere Losung ist das Prinzip der Mäßigung und der Gerechtigkeit, die Grundsätze einer wahren Demokratie, Achtung vor den religiösen Gefühlen, welche unsere Vorfahren erfüllten, und dem Kultus, dem wir angehören.

Vom Obergerichte wurden sechs Mitglieder beibehalten und drei neue dazu bestellt.

Hierauf machte sich die provisorische Regierung frisch ans Werk, indem sie schon unterm 19. November nachfolgendes Dekret erließ:

Die provisorische Regierung des Kantons Freiburg,

Durch die Lage der Dinge berufen, die dringendsten Maßregeln zu treffen, um den Uebeln Einhalt zu thun, welche auf dem Vaterland lasten, und deren Wiederkehr zu verhüten,

Erwägend, daß der Zutritt des Kantons Freiburg zur antinationalen Verbindung, Sonderbund genannt, hauptsächlich das Werk der Jesuiten und ihrer Affiliirten ist,

Angesichts des Beschlusses der Tagsatzung vom 3. September 1847, welcher den Jesuitenorden für unverträglich mit der Ruhe und dem Frieden der Schweiz erklärt und den Kanton Freiburg eingeladen hat, denselben aus seinem Gebiet zu entfernen,

Beabsichtigend, der Zivilgewalt die Freiheit zu handeln zu sichern, welche eine bleibende Pazifikation des Kantons erheischt,

In Gemäßheit der ausgedehnten Gewalten, welche ihr durch den Beschluß des Volkes vom 15. November letzthin übertragen worden sind,

beschließt:

1) Die Jesuiten, die Korporationen, Kongregationen und Körperschaften für den Unterricht, welche diesem Orden affiliirt sind, sind für immer aus dem Freiburger Gebiete verbannt.

2) Diese Maßregel beschlägt:

a. die Jesuiten,
b. die Ligorianer,
c. die Marianer, sogenannte „unwissende Brüder“,
d. die Brüder der christlichen Lehre,
e. die Schwestern vom heiligen Joseph,
f. = = des heiligen Vincent de Paula,
g. = = vom heiligen Herzen.

3) Die Körperschaften und Korporationen genannter Art können künftighin unter keinem Namen und Vorwande sich im Kanton niederlassen oder Eigenthum erwerben, noch öffentlichen oder Privatunterrichtsanstalten vorstehen.

4) Die den genannten Orden und Kongregationen angehörigen Personen haben den Kanton binnen dreimal 24 Stunden, von der Verkündigung gegenwärtigen Beschlusses an gerechnet, zu verlassen.

5) Alle Güter, bewegliche und unbewegliche, welche dieselben besitzen, fallen dem Staatsvermögen zu. Ihr Ertrag soll für den öffentlichen Unterricht verwendet werden.

Zu diesem Ende sind sie unter Sequester gestellt, sie sollen unverzüglich inventarisirt und der Zivilverwaltung übergeben werden.

Zessionen oder andere onerose Verträge, welche nach dem 15. Oktober

erfolgt sind, zur Entziehung irgend eines Theils dieser Güter, sind für ungültig erklärt.

6) Die Direktoren der Departements, der Polizei und der Finanzen sind mit Vollziehung gegenwärtigen Dekrets beauftragt, so weit es in den Wirkungskreis eines jeden derselben einschlägt.

7) Gegenwärtiger Beschluß ist exekutorisch alsbald nach seiner Promulgation; er soll verkündigt und an den herkömmlichen Orten angeschlagen werden.

(Unterz.) Der Präsident, Schaller.
Der Kanzler, Dr. Berchtold.

Die provisorische Regierung, aus wackern, energischen Männern bestehend, erkannte das Grundübel, das nur zu lange am Herzen des Kantons nagte; es war daher ihre erste Aufgabe, durch vorstehenden Beschluß die Jesuiten und alle Korporationen, welche diesem Orden affiliirt sind, für immer aus dem Gebiete des Kantons Freiburg zu verbannen.

Die eidgenössischen Repräsentanten waren nun mit der provisorischen Regierung in Verkehr getreten und bald sanktionirte ein neuer Großer Rath die Beschlüsse der letztern*.

Währenddem man in Luzern schon am 15. oder doch gewiß am 16. November Kunde von der Kapitulation und Uebergabe Freiburgs hatte, schrieb Divisionskommandant Rüttimann von Sursee aus unterm 18. in einem Tagesbefehl an Brigadier Kost: „Von Freiburg nichts Neues. Alle diese Berichte vom Abgeben, Erstürmen bestätigen sich nicht; vielmehr lassen die Gesichter unserer Gegner durchblicken, daß noch kein Schlag geschehen ist.“ Indessen wußte man bereits unter dem Volke, daß Freiburg abgegeben habe und die Reihe nun an Luzern kommen werde. Ueberall herrschte große Bestürzung, die durch einen blinden Lärm noch vermehrt wurde, ja ein Landjäger und der Posthalter von Reiden brachten den ganzen Sonderbund in Allarm. Mit einem Male hörte man ein merkwürdiges Konzert: Signalschüsse, Sturmläuten, Trommeln und Trompeten von einem Ende zum Andern. Die Furcht vor den anrückend gewähnten Eidgenossen trieb die Landstürmer (wie das Wasser die Mäuse aus den Löchern) zu ihren Dörfern heraus, gegen Luzern zu. In Willisau war ein solches

---

* Wir können des uns spärlich zugemessenen Raumes wegen nicht weiter als bis zu den ersten Maßnahmen gehen, die nach Besetzung der betreffenden Kantone von provisorischen Gewalten in staatsrechtlicher, sowie in Beziehung auf Ruhe und Ordnung getroffen wurden.

Gedränge von Eliten, Landwehr und Landstürmern, daß es den Offizieren eine reine Unmöglichkeit war, ihre Leute aus dem Knäuel herauszuziehen, indem alles unter einander die Straße gegen die Stadt des Trostes und der Zuflucht einschlug, bis herbeispringende Staffetten, die die Unwahrheit (für dieß Mal) des Einmarsches der eidgenössischen Truppen in Erfahrung gebracht, zur Umkehr mahnten. Bei diesem Spektakel gab es mehrere Unglücksfälle durch den unvorsichtigen Gebrauch der Waffen; Prügeleien und Drohungen mit Erschießen und Anzünden der Häuser geschahen mehrfach. So trieben es die Todesverächter einige Tage fort, bis sie den nachgeführten Proviant und ihr Geldchen in Saus und Braus aufgezehrt hatten — und kehrten dann kleinmüthig nach Hause zurück. Aus der großen Pfarrgemeinde Reiden zogen, nebst dem stupiden Kaplan, 13 Mann mit grünen Sträußchen aus; wehmüthig sah seine Köchin von dem Zimmer der ehemaligen Johanniterkomthurei diesen Helden davon ziehen; was war das aber für eine Freude, ihn mit dem oft geleerten Schnapsfläschchen wieder gesund und wohlbehalten im Begleit der Tapfern heimkehren zu sehen! So gab's auch manche lustige Szenen, denen aber bald Trauer und Nachweh folgte. Die liberalen Gemeinden, die bei dem blinden Allarm nicht aufgeschossen waren, sollten jetzt gedemüthigt werden. Am 18. November wurden die Gemeinden des Amtes Willisau und Sursee, und am 19. die Gemeinden Büron, Triengen, Dagmersellen, Reiden und Wykon entwaffnet. Um die Entwaffnung vorzunehmen, rückten Truppen in zwei Kolonnen aus. Stabshauptmann Mohr und der Amtsstatthalter von Sursee marschirten mit zwei Kompagnien nach Büron, Major Ullmann mit der Batterie Nager und vier Kompagnien von Sursee und Ettiswyl nach Dagmersellen und Reiden, wo der Amtsstatthalter von Willisau bereits eingerückt war. Die Einwohnerschaft war überall in banger Erwartung, und in Reiden soll sich die ganze männliche Bevölkerung geflüchtet haben. Es gab also da nichts mehr abzufassen als eine Zahl Gewehre, mit welchen die hochherzigen Truppen, als der Akt vollzogen war und man gegessen und getrunken hatte, nach Sursee zurück kehrten.

Neunter Abschnitt.

Die weitern Operationen der Armee gegen Zug, Luzern und die übrigen Stände des Sonderbundes. Treffen bei Eschholzmatt und Schüpfheim.

Der rein strategische Plan Dufours, wie er gegen Freiburg ausgeführt wurde, hatte, wie schon gezeigt, die so schnelle Kapitulation zur Folge. Am nämlichen Tage noch, wo diese abgeschlossen wurde, sehen wir zwei Drittheile der gegen Freiburg verwendeten Armee bereits auf dem Marsche gegen Luzern, während ein Drittheil theils zur Besetzung von Freiburg zurückblieb, theils zur Beobachtung von Wallis verwendet wurde. Die sechste Division (Luvini) wurde zu diesem Zwecke von der fünften noch verstärkt.

In Bern sah es wieder kriegerisch aus, denn schon am 15. kam ein großer Theil der eidgenössischen Truppen daselbst an und schlug am 16. den Weg landeinwärts (gegen den Kanton Luzern) ein. Am frühen Morgen dieses Tages verreiste der Oberbefehlshaber Dufour mit seinem Stabe in die zum Hauptquartier bestimmte Stadt Aarau. Gegen 11 Uhr zog Oberst Ochsenbein mit seinem Stabe aus, und eine Stunde später erschien Oberst Burkhardt an der Spitze seiner Division, von welcher sechs Bataillone mit Artillerie und Scharfschützen durch die Stadt marschirten. Es war überhaupt ein sehr belebtes, ächt kriegerisches Bild, diese von drei Tagen und drei Nächten Bivouakleben etwas mitgenommenen Truppen, bepackt mit Mänteln und Feldgeschirren und gefolgt von Pulver- und Bagagewagen u. s. w. daher marschiren zu sehen. Jetzt war wieder alles voll auf den Plätzen von Militär, das ganz wohlgemuth der wichtigen noch bevorstehenden Aufgabe entgegensah. Die sämmtlichen Truppen marschirten in schnellen Märschen gegen die Berner- und Aargauer-Luzerner-Grenze. Nach dem Plane des Oberbefehlshabers sollte die Reservebrigade Keller die March besetzen, die fünfte Division (Gmür) Zug nehmen und von da mit dem größten Theil ihrer Kräfte Luzern von der Ostseite besetzen, mit einer andern Abtheilung aber den linken Flügel der vierten Division (Ziegler) und den Angriff auf das verschanzte Terrain von Gislikon unterstützen. Der rechte Flügel derselben war vom Freienamte der Reuß nach auf den gleichen Punkt detachirt.

Die beiden Divisionen des Zentrums, II. und III., (Burkhardt und Donats), sollten die eine von Willisau, die andere von

Sursee, Münster und Hitzkirch aus die Nordseite Luzerns angreifen, während Oberst Ochsenbein mit einer unabhängigen bernischen Reservedivision das Entlebuch und die Südseite der Stadt Luzern einzunehmen hatte. Die Reservekavallerie sollte in Sursee und Wohlen eintreffen: Alles so auf den einen Punkt, Luzern, hindrängend *, während Uri, Schwyz, Unterwalden und Wallis nur beobachtet blieben. In die nähern Details des Planes und seiner Ausführung werden wir später eintreten. Die Grenzen gegen Zug und Schwyz längs den Berggemeinden des linken Zürichseeufers waren indessen bei der schnellen Konzentrirung der Truppen (nach der Uebergabe von Freiburg) mehrere Tage nur sehr schwach besetzt, was in den Seegemeinden wegen der Befürchtung allfälliger Ausfälle des Feindes gewaltige Sensation machte und die Bürgerwachen in völlige Thätigkeit brachte. Diejenigen von Wädenschweil, Richterschweil und Stäfa wurden sogar zur militärischen Besetzung der Grenze gebraucht, damit der Feind nicht wahrnehme, daß diese vom Militär so sehr verlassen sei. Zürich hatte indessen schnell die schon vorerwähnte zweite Landwehrbrigade unter dem Kommando von Oberst Fierz dahin entsendet, so wie zwei Batterien (Zeller und Rüscheler), und diese hinter die Brigade Blumer gezogen, welche zunächst zur Besetzung von Wollerau und des untern Theils der March bestimmt war. Bereits waren auch die Auszügerbataillone Meier von Zürich (Nr. 29), Labhardt aus dem Thurgau, so wie die Scharfschützenkompagnien Huber von Zürich und Kern von Appenzell A.Rh. gegen die Schwyzer Grenze dislozirt und mit der Zürcher Landwehr in Verbindung gesetzt. Die Artillerie hatte die sogenannte Sternenschanze und höher die Bellenschanze *, gegen den verschanzten Schindellegipaß (ob Richterschweil) besetzt. Die Truppenlinie zog sich gegen den Hüttenersee zu und weiterhin bis oberhalb Horgen gegen die Zuger Grenze. An diesen Grenzen wurde von den Vorposten fast täglich auf einander geschossen. Die Schwyzer konnten, durch Bäume und Hütten gedeckt, sich ungesehen heran wagen, unb bedrohten die dießseitigen Wachen be-

---

* Es war vorauszusehen, daß, wenn auch eine Division nicht reussiren, doch das großartige gleichzeitige Zusammenwirken der übrigen nothwendig ein sicheres Resultat haben würde.

* Wo die Ländler im Toggenburgerkriege so hübsch zurückgeschlagen wurden.

sonders aus einem den obbenannten Schanzen nahe liegenden kleinen Gehölze. Ein Trupp der Bürgerwache von Wädenschweil wollte einen Handstreich wagen und auf eigene Faust die Schwyzer in ihrer Stellung bei Schindellegi zurückdrängen, welche Unbesonnenheit sie aber mit einem Todten büßte. Bald nachher wurden die Bürgerwachen von diesem Vorpostendienste enthoben. — Auch an der Grenze des Kantons Zug gegen den zürcherischen Bezirk Affoltern hatten fast täglich Vorpostenscharmützel statt, wobei namentlich das Zürcher Bataillon Brunner in Berührung kam. Da die Sonderbündler eifrig daran arbeiteten, die von Knonau nach Bibersee, Steinhausen und Zug führende Straße zu verbarrikadiren, so wurde am 19. ein Streifzug unternommen, um den Weg zu säubern. Zur Deckung der hiemit beschäftigten Mannschaft mußte eine Abtheilung der beiden Jägerkompagnien des Bataillons Brunner bis nach Bibersee vorgeschoben werden, woselbst einige Landstürmer entwaffnet wurden. Den folgenden Tag wollte der Feind Revenge nehmen, drang einige hundert Mann stark (meistens Scharfschützen) gegen die zürcherischen Vorposten vor und eröffnete ein lebhaftes Feuer. Mit der größten Schnelligkeit waren die beiden Jägerkompagnien des genannten Bataillons Brunner auf den Beinen, drangen nach Bahn (einem auf der Höhe liegenden Weiler), hinter welchem sich die feindlichen Truppen postirt hatten, vor; nach einem lebhaften Feuer wurden sie zurück geworfen, die Anhöhe hinunter bis gegen Steinhausen zu, in dessen Nähe inzwischen das ganze Bataillon nebst einer Zwölfpfünderhaubitze sich aufgestellt hatte. Unter dessen Schutze drangen die Jäger in Steinhausen ein und säuberten es vom Feinde. An diesem Gefechte nahmen auch einige Freiwillige (Schützen) aus Bünden, darunter Oberst Michel, Stadtrichter Wassali, Richter Benedikt u. A., Theil, auf welche wir zurückkommen werden. So erhielt der Feind für den hinterlistigen Angriff eine tüchtige Lektion und wurde so sehr eingeschüchert, daß schon ein paar Stunden nach Einstellung des Kampfes, der übrigens erst bei Einbruch der Nacht ein Ende nahm, von der Regierung von Zug zwei Parlamentäre, Rathsherr Schmid und Landschreiber Schwerzmann, in Affoltern erschienen, um mit dem Divisionskommandanten Gmür wegen einer Kapitulation zu unterhandeln; sie wurden aber ins Generalquartier uach Aarau gewiesen. Sonntag Abends den 21. November waren sie wieder zurück und brachten die Kapitulation unter Vorbehalt der Ratifi-

kation des Landrathes. Oberst Gmür gab ihnen bis Montags den 22. November Nachmittags 2 Uhr Zeit, wo die Kapitulation völlig abgeschlossen und unterzeichnet in Knonau eintreffen sollte. Oberst Gmür ließ nun die zweite und dritte Brigade der Kontingentsmannschaft, so wie die erste Reservebrigade und eine halbe gemischte Brigade seiner Division den 22. November Nachmittags 2 Uhr auf der Grenze des Kantons Zug konzentriren und in Marschkolonnen formirt die weitern Befehle gewärtigen. Die zweite Brigade, Isler, bestehend aus vier Bataillonen Infanterie, zwei Kompagnien Schützen, der Sechspfünder Batterie Heylandt, der Kavalleriekompagnie Kaspar und einer halben Sappeurkompagnie, sammelte sich in Maschwanden, und hatte nach der allgemeinen Disposition die Bestimmung, von dort aus bei Rummeltiken die Lorze zu überschreiten und das Hauptkorps in St. Wolfgang Stellung zu nehmen und zu bivouakiren; eine Seitenkolonne derselben war angewiesen, in Frauenthal in gleicher Höhe dem rechten Reußufer nach bis über Sins zu gehen und dort der Brigade Egloff von der vierten Division zum Schlagen der Schiffbrücke die Hand zu reichen.

Die zweite Brigade, Ritter, bestehend aus vier Bataillonen Infanterie, zwei Kompagnien Schützen und verstärkt durch Spezialwaffen, wie die vorige, sammelte sich in Knonau und hatte die Bestimmung, bis vor Cham, wo sich die Straße von Küßnacht über Risch mit derjenigen von Luzern über Gislikon vereinigt, vorzugehen, Stellung zu nehmen und zu bivouakiren.

Die Reservebrigade Bernold, bestehend aus vier Bataillonen Infanterie, versammelte sich vorwärts Kappel und war angewiesen, nach Zug zu marschiren und, im Fall die Kapitulation zu Stande komme, sowohl diesen Kanton zu okkupiren, als die Schwyzer von Rothenthurm und Arth her im Schach zu halten. Ein Bataillon dieser Brigade, welches an diesem Tag in Hütten stationirt war, sollte seinen Einmarsch über die Sihl gerade auf Menzingen und Neuheim bewerkstelligen und damit den Einmarsch einer Kolonne der ersten Brigade von der Sihlbrücke her nach Baar unterstützen. Dieser Reservebrigade wurde die Artilleriebrigade Nr. 8 v. Reding und die Landwehr-Kavalleriekompagnie Sulzberger von St. Gallen beigegeben, nebst zwei Scharfschützenkompagnien.

Zwei Bataillone Infanterie unter Kommando von Oberstlt. Meier — Landwehr von Zürich — in Uerzlikon versammelt,

hatten die Bestimmung, den beiden operirenden Brigaden Ritter und Isler als Reserve zu dienen und zugleich die beiden Reservebatterien unter dem Kommando von Artilleriemajor Näf zu decken. Montags den 22. November Nachmittags zwei Uhr waren die vorbemerkten Armeekorps bereits völlig konzentrirt, um die Operationen gegen den Kanton Zug zu beginnen; da kamen die Abgeordneten von Zug mit der Kapitulation, welche der Landrath mit 93 gegen 21 Stimmen ratifizirt hatte.

Auf das gegebene Signal von zwei Mal vier Kanonenschüssen, welche abgefeuert wurden, als die Kapitulation in Knonau ausgewechselt war, setzten sich, mit Ausnahme der Reserve-Artillerie-Brigade, alle Kolonnen in Marsch. Diejenigen, welche zu den operirenden Korps bestimmt waren, machten ihren Marsch in möglichster Stille, während die Brigade Bernold ihren Marschmit möglichstem Gepränge und klingendem Spiel von den Höhen bis dahin vollzog.

Die Brigade Bernold, welche, an ihrer Spitze der Divisionsstab, über Kappel in den Kanton Zug einrückte, wurde ziemlich lange durch die unsinnig angelegten Verhaue an der Straße bei Blickenstorf und an der abgedeckten Brücke aufgehalten, welch erstere die Einwohner selbst wegräumen helfen mußten. Erst als die Nacht bereits eingebrochen war, rückten die eidgenössischen Truppen in Zug ein, sehnlichst erwartet von dem zusammen geströmten Volke. Die meisten Häuser waren festlich beleuchtet, mit eidgenössischen Fahnen und mit der Inschrift: „Es lebe die Eibgenossenschaft!“ geschmückt. Als das erste Bataillon Zürcher Landwehr etwa um 8 Uhr, mit weißer Friedensfahne voran, einrückte, war der Volksjubel unbeschreiblich. Man drückte den eidgenössischen Soldaten die Hände, man umarmte sie, und ungeheures Jauchzen ertönte, als Oberst Gmür mit seinem Stabe erschien. Volksgruppen tanzten neben den Bataillonen und schwangen eidgenössische Fahnen. „Fort mit dem Sonderbund! Es leben die Eidgenossen!“ war der einmüthige Ruf. Das Schauspiel war prächtig, im Vollmond beim schönsten Wetter. Die in ihrer Mehrheit liberale Stadt Zug war endlich dem drückenden Joche ihrer eigensinnigen, stolzen Matadoren entwunden, und dankte dem Lenker der Schicksale dafür. Die Brigade Bernold nahm nun Besitz von den angewiesenen Standquartieren, konnte aber jenen Abend nicht mehr bis zu den Grenzen des Kantons Schwyz vordringen, weil die Schwyzer Truppen den Kanton Zug noch nicht vollends geräumt hatten.

Nachmittags war indessen die Brigade Ritter nach Cham, die Brigade Isler nach St. Wolfgang marschirt. Der Avantgarde der ersten Brigade (befehligt von Major Hanhardt des Bataillons Kappeler) folgten unmittelbar vier Wagen mit Brückengeräthschaften, dabei 3/4 Kompagnien Sappeurs. Der Ingenieurhauptmann Bürkli von Zürich war dieser Brigade als Führer zugetheilt und deßhalb bei der Avantgarde derselben. In Cham angekommen, untersuchte er die bedeckte Brücke über die Lorze und fand dieselbe gänzlich unversehrt, so daß die Brigade ohne Anstand die Lorze passirte und außerhalb Cham den Bivouak formirte. Nachdem sich Oberst Gmür von der Besitznahme von Zug überzeugt hatte, verfügte er sich noch am gleichen Abend zu den beiden operirenden Brigaden bei Cham. Vor der Abreise ertheilte er dem Brigadekommandanten Bernold den Befehl, den 23. früh die Okkupation des Kantons Zug zu vollenden und zugleich gegen Nachmittag einen Scheinangriff von Aegeri aus gegen den Morgarten, Rothenthurm und St. Jost, unterstützt von Artillerie, vorzunehmen, um dadurch die Schwyzer sowohl von ihren Stellungen an der Schindellegi als auch von Küßnacht auf sich zu ziehen, oder wenigstens zu verhindern, ihre Streitkräfte am letztern Orte zu vermehren. Der Auftrag betreffend die Okkupation des Kantons Zug wurde genau vollführt.

Es folgen darüber einige Details: Brigadier Bernold vernahm, daß am 22. noch Schwyzer Truppen in Walchwyl waren, nämlich ein Bataillon Infanterie nebst Artillerie und anderthalb Kompagnien Scharfschützen. Von Aegeri waren die Schwyzer schon an letztbenanntem Tage abgezogen. Gegen Morgarten und Sattel hin war ein Verhau und ein solcher, sehr starker herwärts Walchwyl, und hinter demselben eine Mine. Die Volksstimmung drückte sich am schönsten dahin aus: „chänd-er-au, ihr liebe Lüt". Bedenklicher wurde dem Brigadier Bernold die Stimmung in Menzingen, Oberägeri und Walchwyl geschildert und in der That war es auch so. Die Entwaffnung war daher neben der Besetzung des Kantons Zug eine Hauptaufgabe. Die Bataillone Haab und Stahl erhielten daher den Befehl, sofort nach Unterägeri und Menzingen zu marschiren. Am 23. ließ der Brigadier vier Kompagnien vom Bataillon Schultheß, eine Kompagnie vom Bataillon Treichler und zwei Stücke Geschütz, nebst einer Kompagnie Scharfschützen nach Unterägeri marschiren. Oberstlt. Bleuler mußte mit Tages-

anbruch den Geisboden mit einer Kompagnie als Feldwachte beziehen, mit einem Detachement Infanterie und Scharfschützen auf der Straße gegen Walchwyl rekognosziren, und hatte den Auftrag, wenn nöthig Vorposten aufzustellen. Zur Deckung waren ihm zwei Stücke Geschütz beigegeben, welche Artilleriemajor von Reding (von Frauenfeld) befehligte. Die Demonstration gegen Morgarten unterblieb aber wegen der mangelhaften und schlechten Bespannung der Artilleriebrigade Nr. 8, um so eher, als bei dem gefallenen Schnee und Glatteis die Artillerie nicht weiter verwendet werden konnte als bis Oberägeri.

Brigadier Bernold, welcher am 23. Morgens mit Scharfschützen und einer Kompagnie vom Bataillon Treichler von Zug nach Unterägeri abmarschirt war, fand Mittags Unterägeri noch unbesetzt. Die Schwyzer Truppen waren abmarschirt und nur schwache Vorposten zeigten sich in großer Entfernung. Bernold ließ sofort den Ort durch das Bataillon Haab besetzen. Das Bataillon Schultheß mit drei Kompagnien blieb in Unterägeri. Die Artillerie, welche sich, wie gesagt, zu einer Operation in einer Berggegend, wie Aegeri ist, nicht eignete, ging nach Zug zurück. Nachdem Oberst Bernold dem Kommandanten Haab wegen Aufstellung der Feldwachen, Entwaffnung des Landsturms und Sicherung des Terrains in Ober- und Unterägeri die nöthigen Weisungen ertheilt hatte, gab er dem Bataillon Schultheß und der Scharfschützenkompagnie Schärer Befehl zum Rückmarsch und verfügte sich nach Zug. Da angekommen, ritt er gegen Walchwyl, um nachzusehen, wie Oberstlt. Bleuler seine Rekognoszirung diesen Tag unternommen habe. Etwa eine halbe Stunde herwärts Walchwyl kam ihm das Bataillon entgegen, es war auf den Feind gestoßen. Voraus trugen vier Mann einen Verwundeten. Der Rapport ging dahin: Etwa eine Viertelstunde von Walchwyl kam die Rekognoszirungskolonne vor einem starken Verhaue an. Oberstlt. Bleuler schickte sechs Plänkler neben dem Verhaue der Berghalde nach hinaus, um zu spähen. Kaum waren diese vorgedrungen, als sechs Mann feindlicher Seits sich zeigten und Feuer gaben, worauf ein Soldat (Jakob Suter von Engstringen) bei der Kompagnie Heußer Nr. 1, Bataillon Treichler, im linken Oberschenkel (mit Knochenbruch) gefährlich verwundet, zusammen fiel. Nachdem die übrigen Plänkler zurück gewichen waren, eilte Konrad Randegger von Ossingen, Zimmermann bei der Kompagnie Nr. 5 des Bataillons

Bleuler, den Gefallenen zu holen. Ein Frater und einige Soldaten hatten den Muth, ihm zu diesem Zwecke zu folgen. Bleuler ordnete den Rückmarsch an. Diese Demonstration mag den feindlichen Divisionär, Oberst Abyberg, zur Vermuthung gebracht haben, daß man auf dieser Straße in den Kanton Schwyz einbrechen wolle, und ihn bestimmt haben, an diesem entscheidenden Tage seine in Arth konzentrirte Reserve seinem in Meyerskappel und am Kiemen geschlagenen linken Flügel nicht zur Hülfe zu senden, sondern bei sich zu behalten, wie dieses später einläßlicher erörtert werden wird.

Das Vorrücken der Kolonne von Hütten aus auf Menzingen und Neuheim fand zwar statt, konnte aber wegen der unterbrochenen Kommunikation über die Sihl erst in der Nacht stattfinden, dagegen unterblieb das Vorgehen derjenigen Kolonne, welche gleichzeitig von der Sihlbrücke aus auf Baar beordert worden war, und zwar vermuthlich wegen der verspäteten Anordnungen der ersten Brigade (Blumer). Das Nachholen dieses Auftrages — welches später keinen Zweck mehr hatte — mußte dann nachher zum Grunde dienen, daß diese Brigade ihre Aufgabe vom 23. und 24. erst am 24. und 25. lösen konnte.

Wir müssen nun unsere Erzählung der weitern Operationen der eidgenössischen Armee kurze Zeit unterbrechen und der eingetretenen Verhältnisse in Zug und Luzern gedenken, wo nun die Sonderbündler einander Verrätherei vorwarfen. Hauptmann Jos. Uttiger von Zug bezüchtigte in der Landrathssitzung vom 22. November, als es sich um Annahme der Kapitulation handelte, den Sonderbundsgeneral Salis des Verrathes, da er ihm die persönliche Leitung der Vertheidigung des Kantons Zug und hinlängliche Hülfe bestimmt zugesichert habe; nun aber, da die feindlichen Batterien bereits auf die Flächen von Baar und der Stadtgemeinde gerichtet seien, lasse sich Salis nirgends blicken und von Hülfstruppen sei auch nicht viel zu sehen ꝛc.

Der Landrath hatte dem Präsidenten des sonderbündlerischen Kriegsrathes von der erfolgten Kapitulation eilend Bericht erstattet. Der zurückkehrende Bote wurde bei Walchwyl am Zugersee in einem Schiffe, von dem jenseitigen Ufer herkommend, von Zürcher Scharfschützen angehalten, und er erklärte ohne Umstände, Siegwart habe, als er den Brief gelesen, mit den Füßen gestampft und zornig bemerkt: „man werde den Zugern die Nachtkappe schon wieder aufsetzen“. Als der Bote auf eine Empfangsbe-

scheinigung gedrungen, habe Siegwart einen Fetzen blaues Papier, wie es ihm gerade in die Hände kam, abgerissen und darauf geschrieben:

„Den Empfang des zugerischen Verrathes bescheint

„C. Siegwart-Müller."

Diesen schmutzigen Fetzen Papier trug der Bote wirklich bei sich; er gelangte in die Hände des Brigadiers Bernold, der denselben „ad perpetuam rei memoriam" aufbewahren wird.

Die Kapitulation von Zug wurde von dem General sogleich an die Tagsatzung gesandt; sie lautet wie folgt:

1) Die Regierung des Kantons Zug nimmt die förmliche Verpflichtung auf sich, von der unter dem Namen Sonderbund bekannten Verbindung zurückzutreten.

2) Die eidgenössischen Truppen nehmen am 22. November Abends Besitz vom Kanton Zug.

3) Die Truppen werden, so weit nöthig, nach Maßgabe der eidgenössischen Reglemente bequartiert und verpflegt.

4) Die Regierung des Kantons Zug entläßt sofort ihre Truppen und läßt deren Waffen im Kantonalzeughause niederlegen; die Truppen anderer Kantone des Sonderbundes haben unverzüglich den Kanton Zug zu verlassen.

5) In gleicher Weise wird auch der Landsturm entwaffnet, die Waffen ebenfalls für einmal im Kantonalzeughaus niedergelegt, um nach Herstellung der Ruhe und Ordnung den Gemeinden wieder zurückgegeben zu werden.

6) Die nothwendige Kommunikation bei Sins und der Sihlbrücke stellt Zug mit aller Beförderung her; in Beziehung aber auf die Kosten des Neubaues der beschädigten Brücken behält sich Zug den Regreß gegen die Schuldigen vor.

7) Die eidgenössischen Truppen handhaben die Ruhe und Ordnung und bewahren die Sicherheit der Personen und des Eigenthums im Kanton Zug.

8) Alle sich erhebenden Fragen, welche nicht militärischer Natur sind, werden der hohen Tagsatzung zum Entscheid vorbehalten.

Doppelt ausgefertigt in Aarau, 21. November 1847.

Der Obergeneral:
Sig. W. H. Dufour.

Die Abgeordneten Zugs:
Sig. J. L. Schmid, des Raths.
Schwerzmann, Landschreiber.

Als die Kapitulation abgeschlossen war, verließ das Schwyzer Bataillon Hediger Zug. Der größte Theil der Einwohner, namentlich der Stadt, war herzlich froh, dieser ungebetenen Gäste entledigt zu sein, und beherbergten um so lieber das schöne eidgenössische Militär, das sich gegen sie brüderlich benahm und auch gern in den Wirthshäusern die Zeche bezahlte.

Aus Auftrag des eidgenössischen Vorortes erschien schon am 22. in Bern ein Bülletin, welches die Kapitulation Zugs bekannt machte. Die Tagsatzung entsendete den Kantonsrath Hoffmann von St. Gallen und Statthalter Hegetschweiler von Rifferschweil (Kanton Zürich) als Kommissarien nach Zug.

Ehe wir zu der weitern Entwicklung und Ausführung des Angriffsplanes gegen Luzern übergehen, können wir eine, ihrer spätern guten Wirkung wegen erhebliche Thatsache nicht unbeachtet lassen.

Schon seit einiger Zeit hatten sich mehrere Luzerner Flüchtlinge auf Veranstaltung des damals in Zürich wohnenden Hauptmanns Scherr von Dagmersellen und des ebendaselbst sich befindenden Hauptmanns K. Rud. Coraggioni d'Orelli aus Luzern berathen, wie sie am zweckmäßigsten bei dem bevorstehenden Feldzuge dem Vaterlande nützlich sein könnten. Man war im Allgemeinen bald der Meinung, daß diejenigen unter ihnen, die nicht beim regulären Militär eingetheilt werden können, als Führer für die Truppen am füglichsten verwendet werden könnten, in dieser Ansicht wurden sie noch bestärkt, da bei dem Bundespräsidenten Ochsenbein die gleiche Meinung waltete, und sie durch denselben zu diesem für die Armee wesentlichen Dienste aufgefordert wurden. In Folge dessen wurde ein Komite gebildet und von demselben an alle Luzerner Flüchtlinge, die seit dem Freischaarenzug noch nicht in ihre Heimath zurückgekehrt waren, ein Zirkular erlassen, in welchem sie angefragt wurden, ob sie sich als Führer verwenden lassen wollen; die meisten zeigten sich sehr bereitwillig, nach ihren Kräften mitzuwirken. Am 20. November begaben sich zehn unter Führung des Hauptmanns Corraggioni zu Oberst Gmür nach Albis-Affoltern, um seine weitern Befehle abzuwarten, und am 21. verreisten ebenfalls etwa dreißig von Zürich nach Aarau, in das Hauptquartier des Generals. Von Bern aus waren gleichzeitig auch ungefähr hundert zu verschiedenen Armeeabtheilungen abgegangen. Von den in Affoltern sich befindenden wurden von Oberst Gmür vier zur Brigade Ritter und vier nach Mettmenstetten beordert. Hauptmann Coraggioni mit zwei Führern blieb bei der Brigade Isler in Affoltern. Alle mit den Terrains im Kanton Luzern bekannt, rückten mit den verschiedenen Armeeabtheilungen in den Kanton Luzern ein und leisteten vorzüglich gute Dienste.

Die Hauptoperation gegen Luzern, auf die so viele ungeduldig

harrten, sollte nun auf eine Weise ausgeführt werden, wie sie die Befehlshaber der Sonderbundsarmee freilich nicht erwarteten, denn unterm 21. November schrieb Divisionskommandant Rüttimann an Brigadier Kost: „Alle Nachrichten die ich von den Grenzorten, und namentlich von Langenthal und Zofingen erhalten, gehen dahin, daß morgen oder übermorgen die Zwölferarmee die Grenzen des Kantons in mehreren Kolonnen überschreiten werde. — Man glaubt, daß Herr General Dufour das gleiche System wie in Freiburg befolgen und nur langsam vorrücken werde; um so eher wird es uns möglich, den Feind aufzuhalten und fortwährend zu beunruhigen. Ich habe befohlen, daß von nun an alle Abend der Landsturm bataillonsweise gesammelt werde, um auf jenen Stellen verwendet zu werden, wo es nöthig sein wird" u. s. w.

Die Führer des Sonderbundes glaubten in ihren festen Stellungen, namentlich im Entlebuch und gegen den Aargau den Feind wenigstens aufzuhalten und die Demonstrationen von daher zu verhindern, damit die Operationen der Hauptmacht in Gislikon zum Durchbruche kommen, dachten aber, wie schon früher bemerkt, nicht daran, daß Zug vorher falle und die Feldbefestigungen in Gislikon zum Theil wirkungslos mache. Es ist auch klar, daß gegen die große, mit Allem, namentlich mit Artillerie reichlich versehene eidgenössische Armee der Widerstand, den Salis bei Gislikon und am Rotherberge und Elgger mit geringen Kräften gegen das Entlebuch hin zu leisten sich vornahmen, keine nachhaltige Wirkung hervorbringen konnte, wenn er auch mit augenblicklichem Erfolg begleitet gewesen wäre.

Bereits am 22. November war Luzern mit zwei Dritttheilen der ganzen eidgenössischen Truppenmacht, die einen weiten Halbkreis vom Emmenthal bis zum Zuger See bildete, wie mit Riesenarmen umklammert. Der Einmarsch sollte theils an obigem Tag, theils am 23. stattfinden. Oberst Ochsenbein auf dem äußersten rechten Flügel, die Obersten Burkhardt und Donats mit der zweiten und dritten Division im Zentrum hatten einen längern Weg zurückzulegen als die Obersten Ziegler und Gmür mit der vierten und fünften Division, darum überschritten die drei ersten Divisionen schon am 22. die Luzerner Grenze. Oberst Ochsenbein stieß schon bei Escholzmatt auf Widerstand. Die zweite und dritte Division rückte über Willisau und Sursee ohne Widerstand vorwärts. Wir werden anf dieselben zurück kommen. Wie die Divi-

sion Gmür nach Cham und St. Wolfgang, war indessen am gleichen Abend die Division Ziegler bis Auw, Sins und Oberrüti vorgedrungen, wo sie ebenfalls die Nacht über bivouakirte.

Bei dem Einmarsch in den Kanton wurden vom Oberkommando aus folgende zwei Proklamationen erlassen:

„Eidgenössische Wehrmänner! Ihr werdet in den Kanton Luzern einrücken.

Wie Ihr die Grenzen überschreitet, so lasset Euern Groll zurück und denket nur an die Erfüllung der Pflichten, welche das Vaterland Euch auferlegt.

Ziehet dem Feinde kühn entgegen, schlaget Euch tapfer und stehet zu Eurer Fahne bis zum letzten Blutstropfen.

Sobald aber der Sieg für uns entschieden ist, so vergesset jedes Rachegefühl, betragt Euch wie großmüthige Sieger, denn dadurch beweist Ihr Euern wahren Muth. Thut unter allen Umständen, was ich Euch schon oft empfohlen habe. Achtet die Kirchen und alle Gebäude, welche dem Gottesdienst geweiht sind! Nichts befleckt Euere Fahne mehr als Beleidigungen gegen die Religion. Nehmt alle Wehrlosen unter Euern Schutz; gebt nicht zu, daß dieselben beleidigt oder gar mißhandelt werden. Zerstört nichts ohne Noth, verschleudert nichts, mit Einem Worte: betragt Euch so, daß Ihr Euch stets Achtung erwerbet und Euch des Namens, den ihr traget, würdig zeiget.

Am 22. November 1847.

Der Oberbefehlshaber,
W. H. Dufour.

Einwohner des Kantons Luzern!

Man hintergeht Euch, wenn man Euch sagt, daß die Eidgenossen Euere Unabhängigkeit und Freiheit beschränken, Euere Religion im Mindesten antasten wollen; wir werden im Gegentheil alle diese Euere köstlichen Güter achten. Haben wir nicht auch Katholiken in unsern Reihen! Glaubt Ihr, daß wir sie mit Euch in ihrem Theuersten kränken wollen? Nein! Unser alleiniger Zweck ist der, den verkannten Rechten der Eidgenossenschaft wieder Geltung zu verschaffen und die Beschlüsse der höchsten Behörde in Vollziehung zu setzen. Diese oberste verfassungsmäßige Behörde der Eidgenossenschaft ist aber die Tagsatzung, der Ihr denselben Gehorsam zu leisten habt wie wir.

Ihr, die Ihr nicht zu den Waffentragenden gehört, bleibt in Euern Wohnungen; man wird Euch nicht beleidigen; wer aber mit den Waffen in der Hand von uns ergriffen wird, setzt sich der strengsten Behandlung aus.

Empfanget uns daher als eidgenössische Brüder, so werdet Ihr auch treue Eidgenossen an uns finden; Beleidigungen der Armee aber müssen auf Euch selbst zurückfallen.

Am 22. November 1847.

Aus Auftrag des Oberkommandanten der eidgenössischen Armee:

Der Chef des Generalstabs,
F. Frei-Herose.

Auch der Kommandant der Berner Reservedivision hatte folgenden Tagesbefehl an seine Truppen erlassen:

Wehrmänner!

Kaum habt Ihr auf eine erfreuliche und ehrenvolle Weise mitgewirkt, das widerspenstige Freiburg der Eidgenossenschaft zu unterwerfen und die Jesuiten aus diesem Kanton auf ewig zu entfernen, so ruft Euch das Vaterland schon wieder auf, ein Gleiches in Luzern zu bewirken.

Schon stehen viele Euerer Waffenbrüder nur auf drei Stunden von Luzern entfernt; wir haben zehn Stunden dahin. Unsere Waffenbrüder zählen auf unsere Mitwirkung vor Luzern; könntet Ihr, Männer der bernischen Reserve, zurück bleiben und die Erwartungen Euerer Kampfgenossen täuschen? Nein, es ist nicht möglich; auch Ihr wollt Theil an der Unterwerfung Luzerns haben, auch Ihr wollt Hand in Hand mit Tausenden und abermal Tausenden von Eidgenossen das Euere beitragen, den Erzfeind der Eidgenossenschaft zu unterwerfen und den Beschlüssen der Tagsatzung Nachachtung zu verschaffen, gleich der alten Garde jenes großen Feldherrn, die stets zur Zeit der Entscheidung auf dem Kampfplatze einzutreffen wußte.

Darum vorwärts!

Zeiget Euch aber als humane Krieger, zerstöret nichts ohne Noth und mißhandelt keinen Entwaffneten. Vor Allem ist Disziplin und Ordnung unerläßlich. Zeichnet Euch auch in dieser Rücksicht aus und vergesset nicht, daß das Vaterland auf uns blickt und unser Thun und Lassen richten wird.

Gott schütze das Vaterland!

Hauptquartier in Langnau, den 22. November 1847.

Der Divisionskommandant,
Ochsenbein, Oberst.

Ebenso erließen die Obersten Gmür und Ziegler Divisionsbefehle an die unter ihren Befehlen stehenden Truppen, worin denselben die Sicherheit von Person und Eigenthum der Gegner, sowie ein humanes Benehmen gegen dieselben, namentlich gegen Gefangene und den überwundenen Feind, auch strenge Disziplin empfohlen wird.

Während die eidgenössischen Truppen sich so schnell an den Grenzen des Kantons Luzern zusammengezogen hatten, besonders im Freiamt, fand General Salis seinen rechten Flügel bedroht; er ordnete daher eine konzentrirte Stellung der zwei ersten Brigaden der ersten Division auf der Linie von Wohlhausen, Rußwyl, Neuenkirch und Sempach an. Diese Brigaden erhielten nämlich die Ordre, eine leicht besetzte Vorpostenlinie von Zell bis Sursee stehen zu lassen, bis ein Angriff von Zell, Zofingen oder auch von Kleindietwyl stattfinde, in welchem Falle sie dieselbe auf das Gros der Brigade zurückzuziehen haben. Den Truppen war im weitern an-

befohlen, daß sie auf jeden Ruf marschfertig sein, daher des Nachts in großen Lokalen zusammengehalten werden müssen. Divisionskommandant Rüttimann mußte indessen dieser Aufstellung nicht gut getraut haben, denn es heißt in seinem dießfälligen Dislokationsbefehl vom 20. November: „Noch habe ich Ihnen zu empfehlen, Ihre Gepäcke und Munitionswagen rückwärts aufzustellen, damit im Falle eines schnellen Rückzuges dasselbe nicht Gefahr laufe, verloren zu gehen."

Das Bataillon Schobinger und die Scharfschützenkompagnie Hartmann, welche die rechte Flanke der Division, d. h. die Straße von Münster deckten, wurden auf besondern Befehl am 22. nach Rothenburg zurückgezogen.

Der am weitesten vorwärts liegende und als Flankirung der ersten Brigade besonders wichtige Posten war das Land Entlebuch, das, wie oben schon bemerkt ist, seine eigene Besatzung hatte. Hier erfolgte, wie bereits gesagt wurde, der Angriff schon am 22. durch die bernische Reservedivision Ochsenbein, welche den 22. Morgens 6 Uhr von Langnau durch Kröschenbrunnen in den Kanton Luzern eingerückt war und aus 9544 Mann mit 18 Geschützen bestand. Das Entlebucher Bataillon mit der Schützenkompagnie Theiler und den beiden Zweipfündern, die von 15 Artilleristen bedient worden sein sollen, war wie folgt kantonnirt: Die Artillerie und die Scharfschützenkompagnie Theiler in Escholzmatt, eine Infanteriekompagnie stand auf Vorposten in Wyßenbach und Marbach, eine halbe Kompagnie in Flühli, drei und eine halbe Kompagnie nebst Stab in Schüpfheim. Die in Wyßenbach und Marbach gelegene Kompagnie zog sich bei der Annäherung des Feindes zurück, war aber durch eine Abtheilung Scharfschützen, welche über die Berge von Trub her unmittelbar gegen Escholzmatt vorgedrungen, bereits von letzterm Orte abgeschnitten; sie zog sich daher über die Stiegeln-Berge in das Flühlithal hinüber und vereinigte sich, den Lauf des Thales verfolgend, in der Nacht bei der Langgrabenbrücke vor Schüpfheim mit dem Bataillon.

Das Artilleriedetachement, welches mit der Kompagnie Scharfschützen bereits auf dem Marsch nach der Thurnhaldenschanze bei Wiggen begriffen war, kam ebenfalls in Gefahr, von dem über die Berge heranrückenden Scharfschützenkorps abgeschnitten zu werden, zog sich daher eilig durch das Dorf Escholzmatt bis hinter die Langgrabenbrücke beim Zusammenflusse der Weißemme und

Kleinemme am Ausgange des Flühlithals zurück. Hier wurde die Brücke abgedeckt und mit den Balken eine Barrikade errichtet, hinter welcher sich die beiden Zweipfünder aufstellten, die Scharfschützenkompagnie auf einem Bergabhang, etwas vorwärts links auf einem kleinen, rückwärts der Stellung der Scharfschützen befindlichen Plateau die Infanterie und der Landsturm. Die Artillerie stand demgemäß auf dem äußersten rechten Flügel. Die Berner rückten auf der Landzunge zwischen beiden Emmen gegen die Brücke vor. Etwas außerhalb Escholzmatt, wo bereits Schüsse gewechselt wurden und einer der Entlebucher gefallen sein soll, wurde ein alter Landstürmer erschossen, da er aus seiner Mühle Feuer auf die Berner Truppen gegeben hatte. Wiederholtes Feuern aus Häusern und überhaupt die hartnäckige Gegenwehr der Entlebucher gab Anlaß zu einigen Exzessen, wobei vier einzeln stehende Häuser in Flammen aufgingen. Auf der ersten Höhe rückwärts Schüpfheim gerieth die Avantgarde der Berner, bei welcher zwei Piecen Artillerie waren, in ein heftiges Gewehr- und Kanonenfeuer, welches von Seite der Berner sogleich angemessen erwiedert wurde. Die Batterie Nr. 5 (Roth) unterstützte hiebei jene von Hauptmann Rieder kommandirten Piecen. Eine der feindlichen Kanonen wurde bereits am Abend des 22. zum Schweigen gebracht*. Die eintretende Nacht machte dem Gefechte einstweilen ein Ende.

---

* Der Verfasser der oftgenannten „Beiträge“ sagt hierüber: „Der Bericht des Obersten Ochsenbein enthält irrthümlicher Weise, es sei eine der beiden Piecen auf dem Kapuzinerhügel durch sein Geschütz demontirt worden. Die Sache verhält sich so: die Bespannung der beiden Piecen wurde statt durch Trainsoldaten durch Knaben aus dem Landsturm geführt. Beim Auffahren nun fuhr die eine Piece an ein Straßenbord hart an und brach die Achse. Der Piecechef, Korporal Hurter, der seine Proze bis auf sechs Kartätschenschüsse verschossen hatte, fuhr damit nach Hasle, ließ die Achse schnell in der Schmiede wieder herstellen und kehrte damit (im Galopp?) auf den Kampfplatz zurück. Er theilte hier noch mit der andern Piece, die ihre Munition ganz verbraucht hatte, seine sechs Kartätschenschüsse. Die Knaben, welche die Stelle der Trainsoldaten vertraten, sollen sich im Feuer wie alte Soldaten gehalten haben.“ Schade daß diese wackern Jungen nicht wußten, daß sie für eine so hochverrätherische Rotte stritten. Lieber hätten wir ihren Muth in einem Kampfe fürs Vaterland so bewährt gesehen. Einer dieser Knaben soll, als er nach beendigtem Kampfe nach Hause zurück gekehrt sei, die Heimat seiner Eltern in Asche angetroffen haben.

Das Gefecht begann gegen 2 Uhr Nachmittags und dauerte bis zum Einbruch der Nacht ununterbrochen fort. Es ist nicht zu läugnen, daß die Entlebucher, wenigstens theilweise, sich sehr gut hielten. Ihrem wiederholten Hurrahrufen nach zu schließen, glaubten sie sich bereits Sieger. Allein sie irrten sich. Sie hatten die wackern Berner keineswegs eingeschüchtert, unter welchen der beste Geist herrschte. Noch am gleichen Abend mußte der Feind aus seiner vortheilhaften Stellung weichen. Die Nacht ging im Bivouak ruhig vorüber.

In der Nacht setzten die Berner auf das linke Ufer der Emme über und besetzten mit Scharfschützen die dortigen Höhen. Die Luzerner Artillerie hatte sich, ebenfalls während der Nacht, auf die Höhe der St. Wolfgangskapelle gezogen und in der Eile etwas verschanzt. Am 23. bei Tagesanbruch errichteten die Sappeurs der Berner vor einer Batterie eine Brustwehr. Gleich nachher begann das feindliche Feuer aus ihren Geschützen, denen vier der Berner sofort antworteten. Die Luzerner bei St. Wolfgangskapelle hielten sich bis nach 8 Uhr, als sie sich durch die Scharfschützen jenseits der Emme umgangen sahen, welche gegen Schüpfheim vorzudringen begannen. Nun zogen sich die Luzerner hinter das Dorf Schüpfheim zurück, wo auf dem Hügel, woselbst das Kapuzinerkloster steht und der das Thal links und rechts beherrscht, eine sehr vortheilhafte Aufstellung genommen wurde. Die auf beiden Seiten der Emme vordringenden Berner wurden anfangs durch das Kartätschen- und Kleingewehrfeuer zurückgedrängt, drangen dann aber wieder muthig vorwärts, kühn dem Tode ins Angesicht schauend, so daß sich die Gegner auch hier nicht zu halten vermochten. Sowohl auf dem rechten als auf dem linken Emmenufer von den Bernern bedroht und bedrängt, verließen jene ihre sehr günstigen und beherrschenden Stellungen und zogen sich um 2 Uhr Nachmittags durch das Dorf Entlebuch zurück*), wobei noch die Brücke zu Hasle abgetragen wurde. Der Verfasser der „Beiträge" sagt, die Artillerie sei hinter Entlebuch noch einmal in die dort am

---

* Der Verfasser der „Beiträge" glaubt, der Feind hätte nicht Stand halten können, wenn der Luzerner Artillerie die Munition nicht ausgegangen wäre, was fataler Weise der Fall gewesen sei. Als das dießseitige Kanonenfeuer aufgehört habe, sei die Infanterie nicht mehr vermögend gewesen, dem Vordringen des übermächtigen Feindes zu widerstehen u. s. w.

Anfang der Brameggstraße aufgeworfene Schanze gefahren, allein da sich die Infanterie und Scharfschützen bereits nach der Bramegg zurück gezogen und der Feind somit ungehindert über Luffenberg auf die Bramegg und selbst nach Schwarzenberg hätte gelangen können, so sei die Position nicht haltbar gewesen, und die Artillerie habe sich ebenfalls auf die Höhe des Brameggpasses zurückgezogen, nachdem sie im Laufe dieser beiden Tage über 340 Schüsse gethan. Hier verwickelt sich aber der Verfasser in Widersprüche. Wenn der Luzerner Artillerie die Kugelmunition bis auf ein paar Kartätschenschüsse ausgegangen war, wie konnte sie dann noch hoffen, mit diesen in letztbenannter Schanze den Feind aufzuhalten? Dagegen theilen wir mit genanntem Verfasser das Lob über Fourier Düring, der über die beiden Piecen das Kommando führte, sowie über die gute Haltung des Bataillons Limmacher und der Scharfschützenkompagnie Theiler, denen selbst Oberst Ochsenbein seine Anerkennung offen ausgesprochen haben soll. Nach einem uns eingegangenen hinten beigefügten Verzeichnisse hatte diese Truppenabtheilung vier Todte und zirka dreißig Verwundete, von welchen letztern drei in Folge ihrer Verwundungen bald starben.

Vorzüglich gebührt aber den tapfern Wehrmännern der Division Ochsenbein und ihrem Oberkommandanten, der alle Gefahren mit ihnen theilte, das beste Lob. Sie hatten sehr schwierige Stellungen zu bekämpfen, Terrains die fast unzugänglich waren, und sie überwanden alle diese Schwierigkeiten mit einem Muthe und einer stolzen Todesverachtung, die nur dem freien Manne eigen sein können, der weiß, daß er für die schönsten Güter, für die leibliche und geistige Freiheit des Volkes, kämpft. Diese brave Reserve von Bern hatte aber auch schmerzhafte Opfer gebracht, — sie betrauert den Verlust von 6 Todten und etwa 40 Verwundeten (laut dem Verzeichnisse des Oberfeldarztes Flügel). Unter den Verwundeten befinden sich auch zwei Offiziere und mehrere Unteroffiziere.

Nach einem so harten aber höchst ehrenvollen Kampfe rückte die Division Ochsenbein nun in Schüpfheim ein und nahm noch am nämlichen Tage unter behutsamem Durchstreifen und Besetzen der Gegend Besitz von den bedeutenden Ortschaften Hasle und Entlebuch. Auch in der Nacht vom 23. auf den 24. erfolgte ungeachtet des rings umher von Anhöhen beherrschten Bivouaks kein feindlicher Ueberfall. Am Morgen des 24. ging das Gerücht, daß der Feind mit all seiner Macht auf der Höhe der Bramegg stehe.

Nichtsdestoweniger wurde vorgedrungen und wider Erwarten kein bewaffneter Feind mehr erblickt. Hierauf zog die Division Ochsenbein unverweilt durch Schachen, Malters und den Renggpaß nach Kriens, etwa drei Viertelstunden oberhalb Luzern. Dießseits Malters richtete Oberst Ochsenbein einige eindringliche und beredte Worte an die verschiedenen Abtheilungen seiner Truppen, und höchst wahrscheinlich hat es dieses Dorf seinen Vorstellungen zu verdanken, daß dasselbe nicht zur Sühne der dort gefallenen Freischaaren übel mitgenommen worden ist; denn die Soldaten zeigten sich höchst erbittert und nur mit Mühe konnten sie vor Mißhandlung der eben von Luzern heimkehrenden entwaffneten gegnerischen Milizen abgehalten werden. Auf ihrem Marsch traf die Reservedivision auf eine Menge Vertheidigungsanstalten, namentlich auf Verhaue, Verschanzungen durch Pallisaden, Erdaufwerfungen, auf viele abgedeckte Brücken, etwa zehn Minen, von welchen die meisten geladen von den Sappeurs ausgegraben wurden. — Die Dörfer Escholzmatt, Schüpfheim, Hasle, Entlebuch 2c. waren so zu sagen menschenleer; nur Weibspersonen zeigten sich hin und wieder. In den beiden letztern Dörfern sah man an vielen Häusern weiße Tücher mit rothem Kreuz, und es fanden daselbst wenige Verwüstungen statt.

In Luzern hatte man seit dem 22. Mittags Kenntniß von dem Beginne des Gefechtes. Major Limmacher soll mehrmals dringend Verstärkung und einen Kommandanten verlangt, allein weder Antwort noch Verstärkung erhalten haben, bis in der Nacht vom 22. auf den 23. einiger Landsturm und eine Sendung Munition auf die Bramegg beordert wurde. Gegen Morgen sollte Major Ullmann, der soeben mit der mobilen Kolonne eingerückt war, ein Bataillon und eine Scharfschützenkompagnie der ersten Brigade der ersten Division an sich ziehen und mit derselben nach Entlebuch abgehen. Diese Truppen kamen indessen nur bis Malters, von wo aus sie wegen der eingetroffenen Nachrichten gegen Mittag Ordre zum Rückmarsch erhielten.

Während Salis-Soglio das Entlebuch eigentlich vernachlässigte (dafür auch von dem Verfasser der „Beiträge" tüchtig zurecht gewiesen wird), hatte er seine Macht größtentheils auf das rechte Ufer der Reuß und Emme und den Rotherberg gezogen, einen konzentrischen Angriff auf den 23. erwartend. Der Kommandant der ersten Division (Rüttimann) erhielt nämlich den Befehl, die

erste und zweite Brigade zu konzentriren und der Emme so zu nähern, daß er durch ein rasches Vordringen des Feindes auf dem linken Reußufer von Inwyl und Emmen her von der Emme nicht abgedrückt werden könne. Die dritte Brigade der ersten Division, welche auf dem linken Reußufer stand, wurde auf das rechte Ufer zurückgezogen. Die Konzentrirung der beiden ersten Brigaden wurde mit vieler Schnelligkeit so vollzogen, daß am 22. in der Nacht um 10 Uhr die beiden Brigaden, mit Ausnahme des Bataillons Fehlmann, das mit der Scharfschützenkompagnie Willmann sich auf der Straße von Wohlhausen bis Schachen und Malters zurück zu ziehen hatte, auf der Linie vom Seehäusli nach Sempach konzentrirt waren, den linken Flügel nach Hellbühl, den rechten nach Rothenburg zurückgezogen. Der Hunkelerberg links, die Hügel ob Sempach rechts vom Zentrum der Aufstellung waren mit dem Landsturm der Aemter Willisau und Sursee besetzt. In dieser Aufstellung erhielt gegen Mitternacht der Divisionskommandant den Befehl, die beiden Brigaden nebst der mobilen Kolonne über die Emme zurück zu ziehen und sich auf dem linken Emmenufer vom Rengglоch bis zur Emmenbrücke aufzustellen. Das Landsturmkommando erhielt den Befehl, zirka 3000 Mann Landsturm auf die Bramegg und den Schwarzenberg zu detachiren. Diese Bewegung wurde noch in der Nacht angetreten; das Bataillon Xaver Schmid und die Scharfschützenkompagnie Aloys Meier zogen sich über die Thorbergbrücke, der Rest über die Emmenbrücke zurück. Major Ullmann erhielt in der Frühe des 23. den Befehl, sich auf die Bramegg zu verfügen und bis zur Ankunft des Stabshauptmanns Albertini daselbst das Kommando zu übernehmen. Das Bataillon Xaver Schmid und eine Scharfschützenkompagnie sollten ihm nachfolgen. Das Bataillon Fehlmann und die Scharfschützenkompagnie Willmann wurden von Wohlhausen nach Malters und Blatten zurückgezogen. So standen also mit Tagesanbruch am 23. Nov. die sämmtlichen Streitkräfte der Sonderbündler auf dem rechten Ufer der Reuß und Emme bis Gislikon, Honau und Meyerskappel.

Diesen Terrainabschnitt beschreibt der Verfasser der „Beiträge" in allgemeinen Zügen wie folgt:

„Die Emme und Reuß bilden von Littau an bis unterhalb Gislikon eine ziemlich regelmäßig von Südwest nach Nordosten hin laufende Linie, welche durch den Lauf der Reuß aus dem

Vierwaldstätterſee bis zum Einfluß der Emme in zwei Theile getheilt wird.

„Eine halbe Stunde rückwärts, im Angelpunkt dieſer Linie, liegt die Stadt Luzern.

„Die Emme iſt ein Waldſtrom, der im Sommer durch die Gewitter, im Frühling durch raſches Schmelzen des Schnee's oft ungeheuer anſchwillt und deßhalb ein verhältnißmäßig breites Bett hat, das auf beiden Seiten mit Dämmen und Gehölz eingefaßt iſt. In gegenwärtiger Jahreszeit aber iſt ihr Waſſerſtand ſo klein, daß ſie an den meiſten Stellen von Fußgängern ohne Schwierigkeit durchwatet werden kann. Außer der großen Emmenbrücke oberhalb ihres Einfluſſes in die Reuß führen über dieſelbe noch fahrbare Brücken bei Thorenberg, Blatten, Malters und Werthenſtein. Außerhalb Thorenberg ſenken ſich die Hügel des linken Ufers äußerſt ſteil gegen das Ufer, und die Straßen, welche von Hellbühl her auf die Brücken von Blatten und Malters führen, ſind beinahe unfahrbar. Dieſe beiden Brücken waren übrigens abgetragen. Eine ziemlich fahrbare Straße führt von Hellbühl aus über Spitzhof nach Thorenberg, dieſelbe, welche die Freiſchaaren im Jahr 1845 einſchlugen. Auf dem rechten Ufer läuft die ſchöne Kantonsſtraße der Emme parallel, von Luzern bis Blatten, etwa eine Viertelſtunde weit vom Ufer entfernt, dann demſelben ganz nahe. Zwiſchen Blatten und Littau ergießt ſich der größere Krienbach in die Emme, ein wilder, vom Herrgottswald herkommender Waldbach. Er fließt von der Herrgottswalder- bis zur Fiſchernbrücke durch einen Wald, von da bis zur Renggbrücke durch eine tiefe Schlucht, das Renggloch, gebildet durch die jähen, waldigen Abhänge des Sonnenbergs und Blatten- oder Schwarzenbergs, von der Renggbrücke an bis zur Einmündnng in die Emme durch ein mit ungeheuren Steinblöcken beſäetes, beinahe undurchdringliches Gehölz. Dieſer Bach bildet die ſtarke Flanke der Poſition von Littau. Ihm entlang zieht ſich auf dem rechten Ufer am Rande des Abgrundes die Straße von der Renggbrücke nach Kriens.

„Von der Renggbrücke an dominirt überall das rechte Emmenufer das linke, mit Ausnahme einer kleinen Strecke. Von Littau aus geht der Höhenzug halbmondförmig, ſich von der Emme rückwärts auf einige Schritte entfernend, bis zum Rootenbade, wo er wiederum ſteil und waldbedeckt unter dem Namen Rootenwald gegen die Emme abfällt und etwas rückwärts den waldigen Hügel

Zimmeregg bildet, der bei der sogenannten Krummenfluh das Thal der Reuß schließt. Parallel mit der Straße nach Littau und der Emme erhebt sich zu bedeutender Höhe vom Gütsch bei Luzern an bis zum Renggloch mit steilen, waldbedeckten Abhängen der Sonnenberg, jenseits dessen die Ebene von Kriens und Horw sich ausdehnt.

„Die ganze Länge der Linie vom Renggloch bis zur Emmenbrücke beträgt eine kleine Stunde.

„Auf diesem an sich vortheilhaften Terrain waren verschiedene Erdaufwürfe für die Artillerie, Laufgräben für Infanterieaufstellung und Verhaue in den Wäldern und Gehölzen angebracht. Auf Hohenrüti, die Renggbrücke und das Renggloch bedeckend, stund eine halbe Batterie von Nidwalden mit Bedeckung eines Detachements vom Garnisonsbataillon Helfenstein, bei Littau in der Schanze gegen Thorenberg Lieutenant Schlapfer mit einer Achtpfünderkanone und einer Vierundzwanzigpfünderhaubitze, in den Schanzen beim Rootenwald und bei der Emmenbrücke die Urner Batterie Muheim."

Die Truppen der ersten und zweiten Brigade der ersten Division wurden wie folgt aufgestellt:

Die Bataillone X. Schmid, Fehlmann, Zemp und J. Göldlin, die Scharfschützenkompagnien Hartmann und Meier * in Littau, ebenso die fahrende Divisionsbatterie Pfyffer, die Scharfschützenkompagnie Schlapfer in Blatten, das Bataillon Schobinger und die Scharfschützenkompagnien Segesser und Alois Hurter beim Rothenwald, zwei Kompagnien des Jägerbataillons Müller bei der Kapelle von St. Philipp Neri, die halbe Sappeurkompagnie bei der Emmenbrücke, vom Landsturm 600 Mann auf dem Sonnenberg, zirka 1500 Mann bei Littau, gegen 1000 Mann bei der Emmenbrücke. Diese Aufstellung wurde am Abend noch verstärkt durch die Zurückziehung des Bataillons Schmid und des Bataillons Limmacher, so wie der 1500 Mann Landsturm auf die Bramegg nach Hohenrüti und Littau. Drei Kompagnien des Walliser Bataillons v. Courten waren in der äußersten Vorstadt von Luzern (in der Nähe der Kommunikationsbrücke über die Reuß, welche die Verbindung mit der Schanze von St. Karl unterhielt) aufge-

---

* Letztere stand bei der Thorenbergbrücke mit mehreren Landsturmkompagnien, die in den Laufgräben aufgestellt waren.

stellt. Die freiwillige Kompagnie Siegrist stand als Reserve auf dem Gütsch. Der Divisionsstab und der Stab der ersten Brigade lagen in Littau, der Stab der zweiten Brigade bei der Emmenbrücke. In dieser Aufstellung erwartete man den Feind an der Emme am 23. November.

Das auf dem rechten Reußufer vom Einfluß der Emme an bis zur Zuger Grenze gegen Ostnordost und zur Landzunge von Küßnacht und Immensee gegen Osten liegende Terrain bildet zwei unter sich und mit dem Laufe der Reuß und der Seebucht von Küßnacht ziemlich parallel laufende Thäler, von guten Straßen der Länge nach durchzogen, unter sich getrennt durch die auf beiden Seiten steil abfallenden Höhen des Dietschen- und Rooterbergs, die sich über 2000 Fuß über den Spiegel des Vierwaldstättersee's erheben. Unter sich werden beide Thäler durch zwei Querthäler verbunden, das Götzenthal zwischen Dierikon und Udligenschwyl und die Stuben zwischen Ebikon und Adligenschwyl. Von Meggen und Mörlischachen und der Straße nach Küßnacht wird das Thal von Adligenschweil und Udligenschwyl getrennt durch steile Hügel, den großen Meggerwald und den in einer tiefen Schlucht fließenden Würzenbach. Das Thal von Ebikon und Root, durch welches die Zürcher Straße geht, scheidet von der Reuß eine Hügelkette, die unter dem Namen Sedel, Rathhauserwald, Hundsrücken ziemlich steil gegen den Fluß abfällt und bis in die Gegend von St. Katharina, unterhalb Inwyl, das linke Ufer beherrscht, von wo an dasselbe eine Strecke weit überhöht. Auf dem Kamm dieses Hügels liegt das Dorf Buchenrain. Die Reuß selbst hat eine Breite von ungefähr hundert Schritten und keine für Fußgänger oder Pferde pratikable Furthen. Das rechte Ufer ist von Rathhausen an mit Gehölz (Schachen) mehr oder minder, das linke durchgehends vom Einfluß der Emme an bis gegen Gislikon besetzt. Zwischen Emmen und Inwyl stößt an die Reuß in bedeutender Länge und Breite der Schiltwald, durch welchen von Inwyl aus fahrbare Waldwege an die Reußufer führen. Von Luzern bis Gislikon ist keine Brücke über diesen Fluß, bei Rathhausen eine sogenanne fliegende Brücke (Bac), bei Perlen eine Fahr, wo man größere Schiffe hält. Oberhalb der Krummenfluh bei Luzern hatte man eine Kommunikationsbrücke für Truppenbewegungen von einem Ufer auf das andere geschlagen.

Die Befestigungswerke, welche auf der Reußlinie angebracht

waren, befanden sich auf beiden Endpunkten an dem kurzen Stromlauf von Luzern bis zum Einfluß der Emme, zur Vertheidigung der Emmenbrücke, der Straße von Littau nach Basel und dann bei Gislikon. Der Verschanzungen auf dem rechten Reußufer in der Nähe der Stadt haben wir schon früher gedacht. Die Schanze von St. Karl war besetzt mit zwei Achtpfünderkanonen von Luzerner Artilleristen und zwei Vierpfünderkanonen von Unterwalder Artilleristen bedient, unter dem Kommando des Hauptmanns Jann. Die Schanze auf der Höhe des Ybachs (auf der Landzunge, welche durch die plötzliche Wendung der Reuß von Nordwest nach Nordost eine halbe Stunde von Luzern gebildet wird) war mit einer Achtpfünderkanone und einer Zwölfpfünderhaubitze unter dem Befehl des Lieutenants Karl Thüring besetzt, je mit 30—50 Mann Bedeckung.

Gislikon ist ein kleiner Ort von wenigen Häusern, mit einer Zollstätte an der Reußbrücke, an der Straße von Luzern nach Zug und Zürich, 2½ Stunden von Luzern entfernt, in einer Tiefe gelegen, die gebildet wird durch eine Senkung des kleinen Plateau's das jenseits dem Dorfe Root sich zwischen dem Rooterberge und der Reuß befindet, durch den ziemlich steilen Abhang des Rooterberges und das Wiederansteigen der Straße gegen Honau, der letzten Ortschaft im Kanton Luzern, von wo aus sich wieder ein Plateau gegen Hünenberg hinzieht. In Gislikon trennt sich die Straße nach dem aargauischen Freienamte von der Zürcher Straße. Die erste führt über die bedeckte hölzerne Brücke nach dem ersten aargauischen Ort, Klein-Dietwyl. Daß diese Position durch einen für Infanterievertheidigung eingerichteten Brückenkopf auf dem linken und drei Schanzen für die Artillerie auf dem rechten Reußufer bedeckt war, wurde schon früher gesagt; sie hatten die Fronten der Reuß zu gekehrt, mit Ausnahme derjenigen bei Honau, welche die Front auf die Straße hatte. Diese letztere Schanze, die einzige, welche im Treffen gebraucht werden konnte, hatte bergwärts eine Fortsetzung in einem zirka 150 Schritte langen Laufgraben und Erdaufwurf, von dessen Ende an natürliche Hecken der Vertheidigung günstig fortliefen bis zum Walde, welcher sich von der Höhe des Berges herabsenkt.

Wir gehen nun zu den Dispositionen über, welche General Salis für den Hauptangriff an der Reußlinie getroffen hatte.

Als am 22. November Zug kapitulirt hatte und die Schwyzer

Truppen gleichen Tages abgezogen waren und nur noch Walchwyl besetzt hielten, blieb Rothenkreuz noch die Nacht vom 22. auf den 23. von der Luzerner Batterie Mazzola und dem Nidwaldner Bataillon Würsch besetzt.

Der General Salis hatte am 22. November das Kommando über die zweite Brigade der zweiten Division und die dritte Brigade der ersten Division persönlich übernommen, d. h. die Vertheidigung der Reußlinie und der Position von Gislikon bis zum Zuger See, wobei bemerkt werden muß, daß das Schwyzer Bataillon Dober, welches im Verein mit dem Landsturmbataillon Beeler von Schwyz Meierskappel und den jenseitigen Abhang des Rotherberges zu decken hatte, der zweiten Brigade der zweiten Division angehörte und unter deren Kommando verblieb, und daß das Bataillon Würsch von Nidwalden, mit Ausnahme seiner Scharfschützenkompagnien mit Tagesanbruch am 23. vom Röthenkreuz zurückgezogen, nach Udligenschwyl detachirt und dem Kommando der zweiten Division zur Verfügung gestellt wurde. Es geht aus diesem hervor, daß das Kommando der zweiten Division für die Vertheidigung der rechten Flanke des unter persönlichem Kommando des Generals von Salis in der Richtung von Gislikon operirenden Korps zu sorgen hatte. Es war aber keine gehörige Verbindung hergestellt, oder Abyberg war in seiner Gleichgültigkeit so versunken, daß er alle nöthigen dießfälligen Maßnahmen unbeachtet ließ*.

Das Oberkommando auf der Emmenlinie hatte Salis dem Chef des Generalstabs Elgger aufgetragen und ihm von Gislikon aus am 23. Oberstlieutenant von St. Denis und Stabshauptmann Meyer zur Aushülfe gesandt.

Wir wollen nun vorerst den Ereignissen auf der Reußlinie an jenem denkwürdigen Tage folgen und mit Angabe der Aufstellung der Truppen beginnen, welche dem Korps des Generals Salis angehörten und der eidgenössischen Armee gegenüber ins Feuer geführt wurden.

---

* Salis-Soglio soll z. B. erst um 4 Uhr Abends in Ebikon Bericht von dem Rückzuge der Bataillone Dober und Beeler von Meierskappel, der schon um 1 Uhr stattfand, erhalten haben, ungeachtet Meierskappel über den Berg von der Zürcher Straße keine Stunde weit entfernt ist.

Von der zweiten Brigade der zweiten Division stand das Bataillon Röthlin am 23. November mit seinen zwei Scharfschützenkompagnien in Ebikon (ausgenommen die Centrumskompagnie Vonrotz, welche der Batterie Schwytzer als Bedeckung beigegeben war). Das Bataillon Würsch war, wie oben gemeldet, zur Verfügung des Kommandos der zweiten Division nach Udligenschwyl detachirt, mit Ausnahme seiner Scharfschützenkompagnien, welche vom Oberkommando in Honau zurückbehalten und auf den Berg detachirt wurden. Vom Bataillon v. Courten von Wallis waren drei Kompagnien, die bei der mobilen Kolonne gestanden, in Luzern zurück gelassen worden (es hieß wegen Ermüdung); drei Kompagnien standen in Root. Von der dritten Brigade der ersten Division stand das Bataillon Weingartner und die Landwehrscharfschützenkompagnie Hurter in Rathhausen und Buchenrain, zur Reußbeobachtung, die Bataillone Segesser und Meyer-Bielmann in Root und Gislikon. Dazu kamen noch zwei Kompagnien des Jägerbataillons Müller, welche in Ebikon stationirt waren.

An Artillerie hatte der General von Salis bei seinem Korps nebst den vier Reservepiecen in den Schanzen zu Gislikon, die Batterien Mazzola, Schwytzer und von Moos, welche sämmtlich in Root und Gislikon stationirt waren. Der Landsturmkommandant Paskal Tschudi war ebenfalls in Gislikon und verfügte über den Landsturm des Amtes Habsburg, welcher nach Meierskappel detachirt wurde**, sowie über eine freiwillige Schützenkompagnie (Jenny) aus dem Amte Hochdorf und ein Landsturmbataillon von Hitzkirch. Ein Landsturmbataillon aus den nächsten Gemeinden des Amtes Hochdorf stand auf dem Sedelhof bei Rathhausen.

Die Gefechtsdispositionen wurden erst mit Tagesanbruch, als man bereits der feindlichen Kolonnen in der Richtung von Klein-Dietwyl ansichtig wurde, genommen.

---

* Es war allerdings ein bedeutender Uebelstand, daß an einem Orte, wo vier Batterien Artillerie vereinigt waren, kein Artilleriekommando, ja gar kein Stabsoffizier der Artillerie sich befand, und jeder Batteriekommandant nur auf sich selbst angewiesen war. Der Artilleriekommandant Oberstlieutenant R. Göldlin befand sich auf Befehl des Chefs des Generalstabs mit einem Lieutenant, als Adjutant, auf der Linie von Littau.

** Der Landsturm dieses Amtes war nach einem vor uns liegenden authentischen Verzeichnisse 879 Mann stark, derjenige des Gerichtsbezirkes Hitzkirch 930 Mann.

Mit Tagesanbruch wurde die Haubitzenabtheilung (Zwölfpfünder) der Batterie von Moos unter Oberlieutenant F. B. Meyer beordert, auf den Höhen an der Straße rechts von Honau sich aufzustellen, um den Feind vom Vorrücken auf dem linken Reußufer von Klein-Dietwyl her gegen Gislikon abzuhalten. Unterhalb dieser Position, an einem Erdwall in der Straße, war eine Sektion der Batterie Schwyzer unter Lieutenant Maurus Meyer, bestehend aus einer Achtpfünderkanone und einer 15Centimetres-Haubitze (Pairhans) aufgeführt*. Bei diesen beiden Sektionen war die zur Batterie Schwyzer detachirte Obwaldner Kompagnie Vonrotz als Bedeckung. Die Batterie Mazzola war noch über diese Position von Honau hinaus vorgeschoben.

Etwa um 8 Uhr Vormittags waren die Bataillone Segesser und Meyer-Bielmann von Root und Dierikon herbeigerufen worden und wurden nun wie folgt aufgestellt: Die Jägerkompagnie Pfyffer-Feer in den Laufgraben, an der Schanze auf ihrem rechten Flügel ein Vierpfünder (welcher aber beim Beginne des Treffens in Gislikon in die Schanze zurückgezogen und durch einen Achtpfünder der Batterie Mazzola ersetzt wurde). Daran anschließend, staffelweise vorwärts, die Zentrumskompagnie (Ottiger) vom Bataillon Meyer-Bielmann in eine unregelmäßige Kette, nach Maßgabe des Terrains, aufgelöst bis an den Wald; die zweite Zentrumskompagnie (Bucher) vom gleichen Bataillon in den Wald, in welchen von Honau kommend auch die Scharfschützen von Nidwalden einrückten. Die Jägerkompagnie (Bossard) und eine Zentrumkompagnie (Edmund Pfyffer) vom Bataillon Segesser, mit dem Landsturm von Hitzkirch unter dem Adjutanten von Paskal Tschudi, Hauptmann Vogel (nach unserm Verzeichniß 130 Mann stark) und der freiwilligen Scharfschützenkompagnie Jenni, marschirten nebst der ersten Zentrumkompagnie (Buholzer) vom Bataillon Meyer-Bielmann zirka 9 Uhr von Gislikon auf Befehl des Oberkommandanten nach Honau und von da auf die Höhe des Berges in die Gegend der St. Michaelskapelle, zum Anschluß an die Schwyzer Truppen, welche vorwärts Meierskappel und am jenseitigen Abhang des Rooterberges standen. Eine Kompagnie

---

* Sämmtliche schon früher genannte 15Centimetres-Haubitzen tragen das französische Wappen und den Namen des entfernten Königs Ludwig. Diese Kanonen kamen vermuthlich aus den Zeughäusern von Besançon.

(Hegi) vom Bataillon Segesser erhielt den Befehl in Gislikon zurückzubleiben. Eine Kompagnie des gleichen Bataillons (J. B. Pfyffer) war in Honau und wurde später als Bedeckung der Artillerie verwendet. Die zweiten Sektionen der Batterien Pfyffer und von Moos verblieben in den Schanzen von Gislikon als Reserve. Das war nun die Aufstellung. Die beiden Kompagnien des Bataillons Segesser, die auf die Höhe des Rooterberges beordert waren, konnten, als sie gegen 11 Uhr Mittags daselbst ankamen, sich mit den Schwyzern schon nicht mehr in Verbindung setzen, indem die Brigade Ritter bei ihrer Ankunft bereits gegen Meierskappel vordrang, und mußten demnach auf der Höhe des Berges einen Haken formiren. Der Rooterberg war also von einer weit ausgedehnten Infanteriekette von Gislikon bis auf die Höhe von St. Michaelskapelle besetzt, aber ohne gehörigen, durch Generalstabsoffiziere vermittelten Zusammenhang unter sich, ohne Reserven, ohne Bataillonsmassen.

Die rückwärts in der Entfernung einer Stunde liegenden disponiblen Bataillone Röthlin, Weingartner und Würsch mit drei Scharfschützenkompagnien und den zwei Jägerkompagnien des Bataillons Müller sollen die ganze Zeit des Gefechtes hindurch weder Bericht noch Befehl erhalten haben und seien somit nicht in den Kampf gekommen. Wenn wir indessen nur die wirklich in den Kampf gekommenen regulären Truppen des Sonderbundes berechnen, so beliefen sich dieselben auf wenigstens 4000 Mann. Daß die Landsturmabtheilungen der Aemter Hochdorf, Hitzkirch und Habsburg zusammen nicht blos 700 Mann ausmachten, wie der Verfasser der „Beiträge" sagt, ist klar, war ja der Landsturm des Gerichtsbezirkes Habsburg (nach einem später beigefügten authentischen Verzeichnisse) allein 879 Mann stark. Wir können sicher annehmen daß jedenfalls wenigstens 1800 Mann Landsturm wirksam waren. — Mehrgenannter Verfasser der „Beiträge" gibt dagegen die gegen Gislikon und Meierskappel verwendeten Streitkräfte der vierten und fünften Division der eidgenössischen Armee „unbedenklich" auf 20,000 Mann an. Wir müssen diese Angabe — nolens volens — bestreiten und wollen nun zeigen, daß er sich weit überrechnet hat.

Bei Gislikon (auf dem rechten Reußufer) waren theils im Feuer, theils bereit dasselbe aufzunehmen:

Vierte Division, Ziegler.

Von der ersten Brigade, Egloff:

Bataillon Ginsberg von Zürich	628	Mann
= Häusler von Aargau	753	=
= Benz von Zürich *	660	=
Kavalleriekompagnie Hanhardt von Zürich . . .	64	=
Eine halbe Kompagnie Sappeurs (Hemmen) von Aargau	47	=

Die Artillerie kann der Anzahl ihrer Mannschaft nach hier nicht in Anrechnung kommen, sondern blos die Geschütze (eine eidg. Batterie besteht nämlich aus 4 Stücken), welche von ihr bedient werden, nämlich:

Batterie Müller von Aargau, Sechspfünderkanonen,
= Rust von Solothurn, Sechspfünderkanonen,
= Moll von Bern, Zwölfpfünderhaubitzen,
= Schweizer von Zürich, Zwölfpfünderhaubitzen.

Diesen Piecen waren als Bedeckung beigegeben:

Zwei Jägerkompagnien vom Bat. Zuppinger v. Zürich**	186	=
Zwei Zentrumskompagnien vom Bat. Fäsi von Zürich	196	=

In Verbindung mit obigen Korps waren bei der Operation am Rotherberg:

Von der zweiten Brigade, König:

Bataillon Bänziger von Appenzell A.R.	495	=
= Berner von Aargau	722	=
= Ernst von Thurgau	712	=
Zwei Kompagnien Jäger und eine Zentrumkompagnie (Nr. 3) vom Bataillon Fäsi von Zürich . .	354	=

Dazu von der ersten Brigade:

Scharfschützenkompagnie Kreis von Thurgau . . .	99	=
= = = Bleuler von Zürich . . .	118	=
= = = Hanhardt von Thurgau . .	103	=
= = = Kuster von St. Gallen . .	109	=
Eine halbe Sappeurkompagnie (Hemmen) von Aargau	47	=
Total:	5293	=

---

* Wir bringen hier das ganze Bataillon Benz in Anrechnung, obschon nur die Kompagnie Jäger rechts (Steinmann) von diesem Bataillon ins Treffen kam, das Gros des Bataillons aber erst, als dasselbe bereits aufhörte.

** Vier Kompagnien des Bataillons Zuppinger (Brigade Egloff) und eine Kompagnie des Bataillons Fäsi (Brigade König) waren zur Bedeckung von Gepäcken, Proviantwagen, Ambulance u. s. w., zurückgeblieben.

Bringt man nun die Kranken und sonstigen Nichtkombattanten in Abrechnung, so kann man den wirklichen Bestand obiger zwei Brigaden auf höchstens 5000 Mann anrechnen.

Auf dem linken Reußufer (in Dietwyl) standen, ohne jedoch direkte ins Feuer zu kommen (mit Ausnahme der Artillerie, welche ihr Feuer nach Honau abgab):

Von der dritten Brigade, Müller:

Bataillon Basler von Zürich.
= Martignoni von St. Gallen*.
= Künzli von Aargau.
Scharfschützenkompagnie Blumer von Glarus.
= = = Tscharner von Graubündten.
Sappeurkompagnie Jeuch von Aargau.
Eine halbe Kompagnie Pontoniers (Huber) von Zürich** (an der Brücke bei Eyen verwendet).
Zur Bedeckung: die Scharfschützenkompagnie Ringier von Aargau (Landwehr).
Batterie Ringier von Aargau, Zwölfpfünderkanonen und Zwölfpfünderhaubitzen.
Batterie Zuppinger von Zürich, Zwölfpfünderkanonen.
= Weber von Solothurn, Vierundzwanzigpfünderhaubitzen.
Als Bedeckung dabei 1½ Kompagnie vom Bataillon Basler von Zürich.

Der effektive Bestand dieser Brigade (Artilleriemannschaft und Train nicht eingerechnet) war etwa 2000 Mann.

Gegen den Paß von Meierskappel wurden folgende Streitkräfte der

Fünften Division, Gmür, verwendet.

Zweite Brigade, Isler:

Bataillon Meier von Appenzell A.R.	. . . . .	497 Mann
= Schmid von Zürich	. . . . .	610 =
= Bernold von St. Gallen	. . . . .	790 =
= Seiler von Schaffhausen	. . . . .	846 =
	Uebertrag	2743 Mann

* Aus Mißverständniß kam dieses Bataillon erst am Abend des 23. Novembers nach Dietwyl.

** Die Aargauer Pontonierkompagnie Vögtli mußte in Sins zurückbleiben.

	Uebertrag	2743 Mann
Eine halbe Kavalleriekomp., Kaspar von Schaffhausen	32	=
Scharfschützenkompagnie Burkhard (früher Zeller) von Zürich	122	=
Scharfschützenkompagnie Baumann von St. Gallen	125	=
Eine halbe Sappeurkomp., Wimmersberger von Zürich	50	=
Eine halbe Sappeurkompagnie, Irminger von Zürich	50	=

Batterie Heylandt von St. Gallen Sechspfünderkanonen.

Dritte Brigade, Ritter:

Bataillon Brunner von Zürich	632	=
= Hilti von St. Gallen	790	=
= Kappeler von Thurgau	713	=
= Schindler von Glarus	641	=
Scharfschützenkompagnie Mölin aus Bündten	88	=
= = = Bänziger von Appenzell A.R.	101	=
Eine halbe Kompagnie Kavallerie, Caspar von Schaffhausen	32	=

Batterie Scheller von Zürich.

Eine halbe Sappeurkomp., Wimmersberger von Zürich	50	=
Eine halbe Sappeurkompagnie, Irminger von Zürich	50	=
Total	6219	=

Wenn man auch bei letztern zwei Brigaden die Nichtkombattanten abrechnet, so bestand ihre Stärke etwa in 6000 Mann. Nach diesen aus authentischen Quellen enthobenen Angaben waren somit die gesammten gegen Gislikon, am Rooterberge und bei Meierskappel verwendeten Streitkräfte nur höchstens 11000 Mann, wonach sich der Verfasser der „Beiträge" um 9000 Mann überrechnet, dagegen die Streitkräfte der Sonderbundsarmee offenbar zu gering angegeben hat.

Ehe wir nach diesen Bemerkungen zu den Gefechten selbst übergehen, wollen wir noch der Vorbereitungen gedenken, welche der Kommandant der vierten Division, Oberst Ziegler, zum Angriff gegen Luzern vor dem 23. November gemacht hatte. — Als derselbe unterrichtet war, daß die Feindseligkeiten bald beginnen und seine Truppen zu diesem Zwecke auch bei Gislikon verwendet werden sollen, so nahm er am 20. November von Muri aus, in Begleit seiner Adjutanten, des Artillerie- und Geniestabs, unter Bedeckung durch ein Bataillon, eine Scharfschützenkompagnie und ein Detachement Kavallerie, eine Rekognoszirung an der Luzerner

Grenze bei Dietwyl vor. Rechts vom Dorfe, auf einer Anhöhe des sich dort erhebenden, nach Norden hinziehenden, und die Grenze zwischen Aargau und Luzern bildenden Lindenberges, über einem Walde, wurden zwei halbe Bataillone aufgestellt, die Kavallerie im Dorfe zurück gelassen, und mit Jägern und Schützen sodann der bergige Wald bis zum südwestlichen Rande unterhalb Buholz durchstreift. Außerhalb des Waldes waren drei Minen angelegt, welche theilweise zerstört wurden, deren völlige Zertrümmerung aber, um die Zeit nicht dabei zu verlieren, aus der Ursache unterlassen wurde, weil die Ungefährlichkeit derselben unter allen Umständen deutlich war, da auf günstigem offenem Boden diese Anlagen ungehindert umgangen werden konnten. Auf verschiedenen Stellen am dortigen erhöhten südlichen Waldrande, von wo aus die Brücke und Befestigungen von Gislikon offen vorlagen, wurde durch Fernrohre jene Position bestmöglichst kennen zu lernen gesucht. Man überzeugte sich, daß von den verschiedenen Höhepunkten vom Walde aus, Artillerie sowohl schwer zu placiren wäre, als auch sehr weit das Feuer abzugeben hätte, so daß mehr in der Nähe des Dorfes Dietwyl, auf der andern Seite des Waldes, die Artillerie aufzustellen gesucht werden müsse. Bei Buholz wurden lediglich einige Landstürmer bemerkt, welche in der Ferne einige wenige, wie es schien auf Alarmirung berechnete, Schüsse abfeuerten. Bei Gislikon hingegen wurden kleine Truppenkorps, welche die eidgenössischen Truppen offenbar wahrgenommen hatten und dadurch in Bewegung gesetzt worden waren, bemerkt. Unzweifelhaft in Folge dieser bewaffneten Rekognoszirung hatte dann die bis in die späte Nacht hinein durch viele überall im Kanton Luzern erfolgte Kanonenschüsse veranlaßte Alarmirung jenes Kantons statt, von welcher wir schon früher erzählt haben. Zu genauerer Kenntniß des Reußgebietes, zum Behuf passender Anbringung von Schiffbrücken, wurde bei Sins auf dem Hinmarsche nach Dietwyl eine Rekognoszirung durch die Genieoffiziere vorgenommen. Auch den folgenden Tag bestimmte der Divisionär Ziegler zu einer Rekognoszirung der Reuß von Sins aufwärts bis Dietwyl durch einen Genieoffizier mit Zuzug von des Flusses und der Ufer kundigen Leuten. Diese Rekognoscirung fand wirklich statt und erwies sich dann, in Folge der später bei Eyen, gegenüber Dietwyl, errichteten Schiffbrücke als gelungen, gleich wie auch die in Sins erbaute Schiffbrücke vollkommen angemessen war.

Von diesen durch den Divisionskommandanten Ziegler mit so viel militärischem Takt und aller nur möglichen Vorsicht geleiteten und angeordneten Rekognoszirungen hing dann die nähere Ausführung des Operationsplanes gegen Gislikon ab, welcher das glückliche Resultat des Sieges zur Folge hatte.

Wir wollen nun der weitern Vorbereitungen gedenken, welche der Kommandant der vierten Division, Oberst Ziegler zum Angriff gegen Luzern vor dem 23. November gemacht hatte. Dieser hatte von dem Chef des Generalstabes den Befehl erhalten seine Division auf den 19. November zwischen das rechte Ufer des Hallwylersees und die Reuß zusammen zu ziehen; er verlegte daher sein Hauptquartier am 19. vom Brestenberg am Hallwylersee nach Muri, an welch erstern Ort er dasselbe von Aarau am 15. November zu dem Zwecke versetzt hatte, um den bedrohten Punkten seines bisherigen Rayon, nämlich dem Freiamt, Seethal und Wynenthal zugleich näher zu sein. Die Truppen seiner Division dislozirte er auf den 19. November wie folgt:

Erste Brigade Egloff, mit vier Bataillonen Infanterie, zwei Scharfschützenkompagnien, sowie einer Kompagnie Kavallerie nach Auw und den umliegenden Ortschaften bis Sins (doch nicht über diesen Ort hinaus).

Zweite Brigade, König, mit vier Bataillonen und zwei Scharfschützenkompagnien, so wie einer Kavalleriekompagnie nach Muri und Umgegend.

Dritte Brigade, Müller, mit drei Bataillonen und zwei Scharfschützenkompagnien auf das rechte Ufer des Hallwylersees, von Seengen bis Fahrwangen und Bettwyl. Die drei ursprünglich zur Division gehörenden Batterien und die zwei Aargauer Landwehrbatterien wurden alle nach Muri und Umgegend gezogen und in Sarmenstorf, Villmergen und Wohlen trafen am 19. noch drei Batterien schweres Geschütz zur Verfügung für die vierte Division ein und zwar zwei Zwölfpfünderkanonenbatterien und eine Vierundzwanzigpfünderhaubitzenbatterie unter dem speziellen Kommando des Oberstlieutenant Denzler. Die sechs Bataillone und zwei Scharfschützenkompagnien Aargauer Landwehr (Brigade Häusler und Schmitter) wurden in zweiter Linie von Aargau gegen das Seethal, Lenzburg und untere Freiamt aufgestellt. Die Aargauer Landwehrsappeurs- und Pontonierskompagnie wurden in die erste Linie gezogen.

General Dufour hatte inzwischen in Bremgarten zwischen ihm, dem Chef des Generalstabs, dem Generaladjutant und den Kommandanten der vierten und fünften Division (Ziegler und Gmür) eine Zusammenkunft veranstaltet. In Folge derselben und einem schriftlichen Befehl vom 20. über die Offensivbewegung auf den 23. November konzentrirte Oberst Ziegler am 22. die zweite Brigade der vierten Division nach Oberrüti, die erste Brigade nach Sins und die dritte nach Auw; Kavallerie und Artillerie wurden bei den Brigaden vertheilt, die schwere Artillerie nach Muri gezogen.

Seine Dispositionen für die Offensivbewegung auf den 23. November hatte Oberst Ziegler wie folgt getroffen und den Truppen, kommandanten durch Tagesbefehl bekannt gemacht: Die Aufgabe der Division Nr. 4 (Ziegler) wird sein, sowohl auf dem rechten als auf dem linken Reußufer gegen Gislikon vorzudringen, sich dieser feindlichen Position zu bemächtigen, hernach den Marsch nach Root fortzusetzen und die Verbindung mit der Division v. Donats, Nr. 3, zu suchen. Zu diesem Behufe habe die Brigade Egloff, Nr. 1. bei Sins über die Reuß zu gehen, nach St. Wolfgang vorzurücken, daselbst die Verbindung mit der Division Gmür, Nr. 5, zu suchen und hernach den Marsch nach Honau zu verfolgen, ohne indessen die Verbindung mit der Division Gmür aufzugeben, so lange diese nicht eine andere Richtung annimmt. Der Brigade König, Nr. 2, wurde befohlen, von Oberrüti nach Eyen am linken Reußufer vorzurücken, daselbst die Reuß zu überschreiten und ihren Marsch über Bächtwyl nach Honau zu verfolgen, um von da vereint mit der ersten Brigade nach Gislikon vorzudringen. Die Brigade Nr. 3 war befehligt, nach Dietwyl zu marschiren, daselbst ein bis zwei Bataillone (halbe) zurück zu lassen, sowohl zur Unterstützung als um die Waldungen am Abhange des Lindenberges zu durchsuchen, die übrigen Bataillone bis an die Waldung rechts der Straße, in der Nähe der Ziegelhütte, vorrücken zu lassen. Nach bewerkstelligter Einnahme von Gislikon war diese Brigade befehligt, den allfällig unterbrochenen Uebergang über die Reuß nach letzterm Orte wieder herzustellen.

Die Kavalleriekompagnie Hanhardt, die Hälfte der Sappeurkompagnie Hemmen, die Zwölfpfünderkanonenbatterie Moll, die Sechspfünderkanonenbatterie Rust mußten sich der ersten Brigade, Egloff, anschließen.

Die zweite Hälfte der Sappeurkompagnie Hemmen, die Sechs-

pfünderkanonenbatterie Müller und die Zwölfpfünderhaubitzenbatterie Schweizer waren befehligt, mit der zweiten Brigade, König, zu marschiren. Die beiden letztern waren unter den speziellen Befehl des Artilleriemajors Manuel gestellt. Die Kavalleriekompagnie Bally, die Sappeurkompagnie Jeuch, die Zwölfpfünderkanonenbatterie Zuppinger, die Landwehrbatterie Ringier, die Vierundzwanzigpfünderhaubitzenbatterie Weber waren zum Anschluß an die dritte Brigade, Müller, beordert. Die Artillerie war unter den unmittelbaren Befehl des Artillerieoberstlieutenant Denzler gestellt, daher dieser und der Brigadekommandant Oberst Müller angewiesen wurden, sich über die Benutzung der Artillerie mit einander ins Einverständniß zu setzen. Der Pontonierkompagnie Vögtli ward der Auftrag zu Theil, Morgens um 5 Uhr bei Sins eine Brücke über die Reuß zu schlagen; der Pontonierabtheilung des Hauptmanns Huber, mit der zweiten Brigade von Oberrüti abzumarschiren und den Brückenschlag bei Eyen zu besorgen.

Zur Bewachung der Brücke bei Sins war das Landwehrbataillon Oehlhafen befehligt, um 6 Uhr früh daselbst einzutreffen; die Bewachung der Brücke bei Eyen ward dagegen der Aargauer Landwehrscharfschützenkompagnie Ringier übertragen, welche um 5 Uhr früh in Oberrüti bei der zweiten Brigade einzutreffen beordert war.

Zur Vollziehung obiger Maßnahmen sollte die erste Brigade um 5 Uhr früh in Oberrüti und die dritte Brigade um 6 Uhr früh in Dietwyl unter den Waffen stehen, alles in der größten Stille. Der Divisionskommandant Ziegler erklärte, seinen Aufenthalt bei der zweiten Brigade nehmen zu wollen.

Den Brigadenkommandanten wurde anbefohlen, sämmtliche Bataillone in halbe abzutheilen und jedes halbe abgesondert unter Kommando je des Kommandanten oder Majors marschiren zu lassen, wodurch die Infanterie beweglicher und für das zu durchschreitende sehr unterbrochene Terrain verwendbar werden sollte.

Ein Landwehrbataillon und die aargauische Artilleriekompagnie Gonzenbach sollten am 23. nach Muri kommen und je zwei aargauische Landwehrbataillone nebst einer halben Scharfschützenkompagnie nach Hitzkirch und Münster als Reserve der dort vorangeschrittenen eidgenössischen Truppenkorps nachrücken.

Die sechs Aargauer Landwehrbataillone waren vorher noch zu angemessener Reduktion der Armee je auf ungefähr 375 Mann herabgesetzt worden.

Das Divisionskriegskommissariat erhielt den gemessenen Auftrag, sowohl für den 22. selbst als für zwei weitere Tage in den Standquartieren der Brigaden sämmtlichen Korps Naturalverpflegung zu verabreichen, damit dieselben am 23. in der Frühe hinlänglich genährt die Angriffsbewegungen beginnen können. Dieser Auftrag konnte aber wegen der bedeutenden Truppenmasse bei vielen Korps nicht nach Wunsch durchgeführt werden. Dadurch wurde nicht nur die nächtliche Ruhe noch mehr verkümmert, sondern der Beginn der Angriffsbewegung am 23. um etwa zwei Stunden verzögert. Das Kommissariat konnte die erforderlichen Fuhrwerke zum Transporte der Lebensmittel aus den Magazinen von Muri in die Standquartiere nicht erhalten, da die Gepäckewagen und der doppelte Pontontrain sehr viele Zugthiere in Anspruch nahmen. Besser wäre es gewesen, wenn das sämmtliche Gepäcke nach dem Willen des Divisionskommandanten hätte in Muri zurück bleiben dürfen. Ohne Zweifel wären dann genug Fuhrwerke erhältlich gewesen.

Zehnter Abschnitt.

Die Offensivbewegungen gegen Gislikon und Treffen daselbst.

Am 23. November setzte die erste Brigade, Egloff, ungefähr früh 8 Uhr über die damals fertig gewesene, etwa vierzig Schritte unterhalb der zerstörten Reußbrücke errichtete Schiffbrücke zu Sins, marschirte rechts vorwärts gegen Hünenberg (auf Zuger Gebiet) auf die Höhe und von da parallel mit der Reuß gegen Bächtwyl. Die für die zweite Brigade, König, bestimmte Schiffbrücke bei Eyen, seitwärts Dietwyl, wurde erst um 10 Uhr fertig, da der Fahrweg von Oberrüti bis Eyen für den Pontontrain stellenweise schwierig war, auch nicht genug Pontons für Herstellung einer der dortigen Breite des Flusses entsprechenden Brücke vorhanden waren, wodurch die mehr Zeit erfordernde Anwendung und Aufstellung von drei Biragoböcken nöthig wurde. Für den Pontontrain hätte man freilich die Landstraße bei Dietwyl gebrauchen und von da nur eine kleine Strecke auf guten Nebenwegen bis nach Eyen an die Reuß gelangen können; allein dadurch würde der Feind eher die Absicht der Errichtung einer Schiffbrücke bei Dietwyl entdeckt

haben, und es wäre der von Dietwyl über das offene Feld an die Reuß fahrende Pontonstrain der feindlichen Artillerie ausgesetzt gewesen, während man von Oberrüti vom Feinde unbemerkt über das niedrige Feld und dem meist bewaldeten Reußufer entlang an Ort und Stelle gelangen konnte. Es gereicht dem Divisionskommandanten Ziegler wirklich zur Ehre, auch die dießfälligen Dispositionen mit der größten Vorsicht zur Abwendung von Gefahr getroffen zu haben. Da Tags vorher, am 22. November, wie früher beschrieben, die Kapitulation Zugs erfolgt und die fünfte Division bei Cham in diesen Kanton vorgerückt war, dagegen die Sonderbundstruppen sich aus demselben theilweise zurückgezogen hatten, so wurde das Schlagen beider Schiffbrücken vom rechten zugerischen Ufer her in keiner Weise gehindert. Dennoch aber wurden zu aller Vorsicht vor Beginn der Arbeiten Schützen- und Jägerkompagnien mit Pontons auf das rechte Ufer und in angemessene Kette gesetzt, gleichwie auch das linke Ufer gehörig besetzt wurde. Als die Sonnenstrahlen jedoch den Nebel durchbrachen und von Honau aus der Blick auf das untere Reußgebiet frei wurde, bemerkte der bei Honau und Gislikon sich aufhaltende Feind die Bewegungen der eidgenössischen Truppen bei Eyen an der Reuß, daher von Honau aus durch die Luzerner Batterie Mazzola mehrere Kanonenschüsse gegen Eyen entsendet wurden; einzelne Kugeln gingen unmittelbar neben den dort am Ufer stehenden Truppen aus, verletzten aber Niemand; andere Kugeln reichten jedoch nicht bis zur betreffenden Stelle hinunter. Diese den eidgenössischen Truppen beim Beginn der Brückenarbeiten verursachte Beunruhigung blieb jedoch bald aus, indem der Feind, für letztere auffallend genug, aber nicht minder befriedigend, bald sein Feuer einstellte, so daß die zweite Brigade mit Artillerie gegen 11 Uhr die Schiffbrücke ungestört passirte. Gleichzeitig war die erste Brigade auf der Höhe bei Bächtwyl oder Bachhof angelangt und durchmarschirt, so daß auf der dortigen Hochebene das für das rechte Ufer bestimmte Truppenkorps der vierten Division sich gegenseitig angemessen verbinden und seine Operationen beginnen konnte. Der Divisionskommandant Oberst Ziegler gab hiezu nähere Anweisung, so weit die ferne Uebersicht des ganz unbekannten, außerordentlich unterbrochenen und schwierigen Terrains es möglich machte. Diese Anweisung gewann in ihrer Ausführung folgende allgemeine Gestalt: Die Brigade Egloff rückte von der Höhe zu Bächtweil gerade vorwärts gegen Honau und Gislikon, ihren rechten Flügel bis an

die Reuß hinunter und ihren linken Flügel im Vorrücken über die Landstraße bis an den Abhang des Rooterberges vorwärts dem Rothkreuz erstreckend, die Ortschaften Honau und Gislikon inbegriffen; sämmtliche Artillerie der beiden Brigaden hielt sich im gleichen Rayon — des hier durch die vorhandenen Wege für sie allein praktikabeln Terrains wegen — auf, der Brigade Egloff folgend. Sämmtliche Caissons und Wagen für Verwundete folgten in gleicher Richtung den Straßen nach; das Bataillon Benz und die Kavalleriekompagnie Hanhardt blieben in Reserve; zur Bedeckung der Artillerie das Bataillon Zuppinger und die Scharfschützenkompagnie Kuster; die Bataillone Ginsberg und Häusler in vier halben Bataillonen marschirten in erster Linie, Ketten von Jägern und Schützen voran; das halbe Bataillon Fäst der zweiten Brigade blieb ebenfalls zur Bedeckung der Artillerie und der Wagen zurück. Die Brigade König zog sich von Bächtwyl aus links seitwärts an den Rooterberg hinüber über die Landstraße beim Rothkreuz, und drang, den linken Flügel vorschiebend, an den Abhängen des Rooterbergs vor bis oberhalb Honau und Gislikon vorbei; der Divisionskommandant Oberst Ziegler übernahm mit dem halben Bataillon Fäst und dem Bataillon Bänziger das Vorrücken der Mitte des Bergabhanges nach; der Brigadekommandant König mit vier halben Bataillonen (den Bataillonen Ernst und Berner) sowohl das Andringen gegen die Höhe des Berges, als die Reserve für die zweite Brigade. Jäger und Schützen bildeten vorwärts der zweiten Brigade dem ganzen Bergabhange nach die Kette, nach unten sich derjenigen der ersten Brigade anschließend. Bevor das nächste Vorrücken gegen den Feind von Bächtwyl aus begann, hatte der Brigadekommandant Egloff durch einen seiner Adjutanten mit einem Detachement Jäger links gegen Holzhäusern die Verbindung mit der Division Gmür aufsuchen lassen. Durch Zusammentreffen mit Truppen des Bataillons Gnehm von Schaffhausen war die Verbindung hergestellt; gleichzeitig begann mehr links auch das Gefecht der vorrückenden Division Gmür mit dem Feinde.

Zwischen 11 und 12 Uhr wurde von der Höhe vor Bächtwyl nach den angezeigten Richtungen mit den gesammelten zwei Brigaden und Artillerie vorwärts marschirt, gleich anfangs über Hügel und Bachtobel in langsamem schwierigem Marsche.

Das Vorrücken der Brigade Egloff nahm der Feind von Honau aus wahr und ließ dagegen die Artillerie feuern. Ein

Soldat des halben Bataillons Morf (Ginsberg) verlor durch eine Kanonenkugel ein Bein *.

Zum Schutze der vorrückenden Bataillone Ginsberg und Häusler und der Kette der Jäger und Schützen fuhr die Zwölfpfünderkanonenbatterie Moll am Ende des Plateau von Bächtwyl auf einer von Wald umsäumten Anhöhe auf und gab ein gutes Feuer gegen den Feind ab. Die Bataillone Häusler und Ginsberg mit ihrer Kette rückten über das nächste Tobel und die Abhänge vor; die Batterien Müller, Schweizer und Ruft folgten nach, fuhren successive auf und gaben ebenfalls ihr Feuer gegen Honau und an den Rooterberg gegen den Feind ab. So hatte sich der am untern Theil des Berges und bei Honau befindliche Feind bis hinter Honau zurückgezogen, so daß ohne Gefechte für die Infanteriemassen bis Honau vorgedrungen werden konnte.

Die Brigade König ging, nachdem sie mehr links, oberhalb der Binzmühle, das gleiche Bachtobel wie die Brigade Egloff überschritten hatte, beim Rothkreuz über die Landstraße, von dort mit stets vorgezogenem linken Flügel die Abhänge und Tobel des Rooterberges hinan und überschreitend. Bald kam hier die Jäger- und Schützenkette genannter Kolonne der Brigade König mit dem überall in Wäldern und Gebüschen, hinter Hecken und Häusern wohl versteckten und placirten Feinde in Kampf, doch wurde bergan und bergvorwärts stets, wenn auch des außerordentlich bergigen, steilen und durch viele Tobel und Schluchten unterbrochenen Terrains wegen, langsam, vorgedrungen und es wich der Feind schnell aus minder starken Stellungen; auch wurde das Feuer meist auf weite Entfernung abgegeben.

Ueber der Mitte des Berges jedoch und bis auf die Höhe desselben befanden sich in vorwärts gleich fortlaufender Linie sehr steile und mit Wald bewachsene Abhänge und umsäumte Hochebenen, wo der Feind in größerer Zahl sehr gute Positionen genommen hatte und von wo aus ein starkes Feuer auf die anrückenden eidgenössischen Truppen abgegeben wurde. So wurde der Divisionskommandant auf einem etwa an der Mitte des Berges, ungefähr parallel mit Honau gelegenen ausgedehnten und bereits errungenen Plateau, über und längs welchem sich eine waldige Anhöhe vorwärts erstreckte, mit einem anhaltenden und sehr zahl-

---

* Weiß von Lindau, Kanton Zürich.

reichen Feuer aus jener Waldhöhe bedacht. Den Feind aus dieser festen und gefährlichen Position zu vertreiben, mußte näher und wiederholt angedrungen werden, dadurch wurde die Schußweite geringer, der Kampf gefährlicher und es bedurfte des Beispiels der Führer, um in demselben durchzudringen. Hier war es, wo Oberst Ziegler, unterstützt durch seinen Adjutanten Oberstlieutenant Siegfried, dem mörderischen Feuer zum Trotz die Jäger- und Schützenkette sowie die Massen vorwärts und immer näher an den Feind zu bringen bemüht waren. Oberst Ziegler war, um beweglicher und den Truppen zugänglicher zu sein, nach dem ersten Ansteigen über die Hügel und Tobel vom Pferde gestiegen und nach ihm auch seine Adjutanten, und der Hauptkampf wurde daher zu Fuß mitgemacht. Die tiraillirenden Jägerkompagnien Hauptmann Pfister (Bataillon Ginsberg), Hauptmann Fierz und Oberlieutenant Boßhard (Bataillon Fäsi) hielten sich sehr brav; das halbe Bataillon Fäsi folgte dem stets begeisternden und mitten im Kugelregen vorangehenden Divisionskommandanten Ziegler während längerer Zeit, zog sich endlich aber rechts gegen die Brigade Egloff hinunter.

Während des Vorrückens und Kampfes in dieser Gegend wurde Oberstlieutenant Bänziger verwundet, was wohl bedeutenden Eindruck auf sein Bataillon gemacht haben mag, indem dasselbe zurückblieb. Zwei Zentrumkompagnien des halben Bataillons Schorrer (Häusler) wichen momentan während eines hitzigen Feuers, es stellte sich jedoch die Kompagnie Zweifel sofort wieder und griff frisch an, nicht so hingegen die andere Kompagnie. Der wackere Major Schorrer verließ seinen Posten nie. Dieses halbe Bataillon gelangte von der Brigade Egloff zu weit links und kam daher höher an den Berg hinauf, somit zu den Truppen des Divisionskommandanten. Gleichzeitig mit der wieder angreifenden Kompagnie Zweifel langte auch die Jägerkompagnie Steinmann des zürcherischen Bataillons Benz an und griff links, unter der äußerst muthvollen persönlichen Anführung des Divisionskommandanten Ziegler die letzte gute Waldposition des Feindes, von wo derselbe die Truppen des Divisionskommandanten hätte umgehen können, auf Befehl desselben kräftig an, so daß der Feind auch da geworfen war. Bei Einnahme dieser Waldposition wurden einzelne Feinde gefangen.

So gelang es, den Feind auch aus dieser sehr guten und für

den Angreifer sehr schwierigen Stellung, jedoch mit ziemlichem Verlust bei den angreifenden Truppen, zu vertreiben.

Gleichzeitig befand sich rückwärts links, ungefähr in gleicher Höhe, der Brigadekommandant König mit vier halben Bataillonen (den Bataillonen Ernst und Berner) und mit Jägern dieser Bataillone (Hauptleute Häberle vom Bataillon Ernst, Zehnder vom Bataillon Berner) und des Bataillons Bänziger (Hauptmann Schläpfer) sowie den beiden Schützenkompagnien Kreis und Hanhardt (Kanton Thurgau) in Kette, welche um die waldigen Anhöhen, um die auf dem Rooterberge liegende St. Michaelskapelle, andrangen, welche ebenfalls vom Feinde besetzt waren; oben durch ein Bataillon und an den Abhängen herum durch Schützen und Infanterie in Kette. Von seinen günstigen Stellungen heraus und herab feuerte auch hier der Feind stark und anhaltend auf die anrückenden Plänkler und Bataillonsmassen. Die Kette drang jedoch vor bis gegen die oberste Stellung, wo ein Theil des Bataillons Dober* aus dem Kanton Schwyz von den zurückgetriebenen Tirailleurs umgeben, und von dem Landsturm unterstützt ein heftiges Tirailleurs- und Pelotonfeuer eröffnet hatte, und wo es der Unterstützung von Bataillonsmassen bedurft hätte, um diese Stellung zu nehmen. Allein es unterblieb hier auffallender Weise ein solcher Angriff, so daß sich auch die rings um diese Anhöhe vorgedrungenen und nicht unterstützten Plänkler zurückzogen, nachdem bereits die Bataillone sich abwärts begeben hatten. Da hier die Kämpfenden sich nicht so ganz nahe kamen, so war der Verlust auf Seite der von dem Divisionskommandanten angeführten Tirailleurs, trotz eines allseitig behaupteten bedeutenden gegnerischen Feuers gering, während nach zuverlässigem Berichte der Feind in den Gefechten mit letztbenannten Plänklern fünf Todte und sieben Verwundete hatte. Es soll der Rückzug um die Zeit — Nachmittags 3 Uhr — geschehen sein, als in der Tiefe bei Gislikon unter Brigadekommandant Egloff und an der Mitte des Berges unter dem Divisionskommandanten die eidgenössische Truppen durchgedrungen waren. Die vier halben Bataillone bei Brigadekommandant König waren auch als Reserve

---

* Es waren dieses vermuthlich die vom Bataillone Brunner bei Ibikon zurückgedrängten drei Kompagnien des Bataillons Dober. Nach dem Berichte des Verfassers der „Beiträge“ sollen noch zwei andere Kompagnien bei der St. Michaelskapelle gestanden sein.

bestimmt, konnten jedoch, trotz zeitweisen dringenden Bedürfnisses für den vorrückenden und bedrängten Divisionskommandanten, nicht verwendet werden, da dieselben zu weit zurückgeblieben waren.

Während des Ansteigens der zweiten Brigade am Rooterberg und ihres kämpfenden Vorrückens daselbst, rückte auch die erste Brigade in der Tiefe vor, die halben Bataillone Ginsberg und Morf rechts auf der Landstraße, das halbe Bataillon Häusler und die Batterie Rust auf einem engen Nebenwege, in kürzester Linie auf Honau, wo die Batterie Rust Position faßte und einiges Feuer gegen Gislikon zum Schutze der vorrückenden Infanterie abgab. Das auf der Straße zuerst vorrückende Bataillon Ginsberg wurde aber beim Heraustreten aus einer Straßenbiegung, wo es unmittelbar in die Schußlinie aus den Schanzen zu Gislikon gelangte, von der Batterie Mazzola mit Kartätschen empfangen und dadurch mit dem Bataillon Morf zu einigem Rückzuge bis hinter eine Kiesgrube veranlaßt. Das Bataillon Häusler hingegen mit dem Brigadekommandant Egloff und ihm nach die Batterie Rust rückten oben durch bis an das Dörfchen Gislikon vor; die Jägerkette, mit einigen Zürcher Schützen der Kompagnie Bleuler untermischt, voran. Gleichzeitig traf auch das Bataillon Bänziger, von oben herab vorwärts marschirend, links neben dem Bataillon Häusler ein, von dem Divisionsadjutanten Oberstlieutenant Siegfried geführt, der dasselbe aus Auftrag des Divisionskommandanten aufzusuchen und angemessen zu verwenden hatte.

Am Bergabhange aufgefunden, wurde es etwas vorwärts abwärts auf ein bei dem Dörfchen Gislikon liegendes Plateau geführt, in dessen Nähe auch fechtende Plänkler ansichtig geworden waren und in welchem Augenblicke etwas rechts abwärts der Brigadekommandant Egloff mit dem halben Bataillon Häusler vorrückte. Die Tirailleurs, Jäger vom Bataillon Häusler (Kompagnie Dätwyler) und vom Bataillon Ginsberg, sowie Schützen von der Zürcher Kompagnie Bleuler — hatten das Dorf Gislikon und die Anhöhe links, sowie den Abhang rechts von demselben besetzt, die Batterie Rust war auf einem Plateau am Anfang des Dörfchens aufgefahren und die Bataillone Häusler und Bänziger theils hinter theils links derselben aufgestellt, als ein furchtbares Infanterie- und Artilleriefeuer auf die Batterie Rust, die Tirailleurs und die beiden Bataillone erfolgte, so daß die Jäger und Schützen bei fühlbarem Verlust von Mannschaft nicht Stand hiel-

ten, die Batterie Rust entblösten, auch diese unter Verlust von Todten und Verwundeten unter der Mannschaft und unter den Pferden sich eilig zurückzog und sogar die vorgerückteste, zwischen zwei nahe beisammen liegenden Gebäuden wohl placirte Piece zurückließ. Hauptmann Rust zeigte hierbei eine seltene Unerschrockenheit, half überall nach Möglichkeit und verließ zuletzt den gefährlichen Posten. Das Appenzeller Bataillon duckte sich theils nieder theils ging es zurück. Den wiederholten Anstrengungen des Divisionsadjutanten Siegfried gelang es indessen, dasselbe beisammen und auf der Stelle zu halten. Das Bataillon Häusler hielt neben dem unerschrockenen und muthvollen Oberst Egloff besser Stand, obgleich im schlimmsten Augenblick auch dieses in eine zweifelhafte Haltung zu gerathen den Anschein hatte. Beide Bataillone erlitten übrigens ebenfalls nicht unbedeutenden Verlust. Den Aufmunterungen und dem Beispiel des Divisionsadjutanten Siegfried und des Adjutanten von Hofstetter (Brigadestab Egloff) gelang es, die Tirailleurs wieder in das Dörfchen hervorzuführen, sie gute Stellungen in und um Häuser nehmen zu lassen, besonders um die zurückgelassene Kanone herum, und wieder tüchtig zu feuern. Vom Bataillon Häusler rückte auf Begehren des Divisionsadjutanten die Kompagnie Hintermann (der Hauptmann voran) ebenfalls rasch vor ins Feuer und auch die dritte Kompagnie desselben (Brändli) begann auf Anordnung des Brigadekommandanten Egloff das Feuer sowie einzelne Kompagnien des Bataillons Bänziger.

So hielten die Leute trotz mannigfachen Verlustes wieder tüchtig Stand. Mit der Ermannung dieser Infanteriemannschaft traf auch das Feuer der vom Brigadekommandant Egloff aufgeforderten Batterie Moll zusammen, welche endlich nach gänzlichem Rückzug der Batterie Rust rückwärts Gislikon in der Höhe Position gefaßt hatte. Dieses wirklich gut angebrachte Feuer, in Verbindung mit den Stand haltenden und vorrückenden Tirailleurs und der Infanterie hatte den Andrang und die Kraft des Feindes bereits wieder gebrochen, als gegen denselben in den letzten Augenblicken des Kampfes auf Befehl des Brigadekommandanten Egloff auch noch die, in diese gefährliche Position nachrückenden halben Bataillone Ginsberg und Morf, sowie die Batterien Müller und Schweizer zu feuern begannen und im Augenblicke der Beendigung rückte auch noch das Bataillon Benz zur Hälfte vor. Auf den Ruf des Divisionsadjutanten an die Tirailleurs, daß die Feinde

fliehen, wurde neuerdings vorgerückt und der Feind hatte sein Feuer eingestellt und Artilleriehauptmann Mazzola die Schanze verlassen. Ein Vierpfünder seiner Batterie blieb zurück, da die Trainsoldaten mit der Protze davon fuhren, und die Mannschaft denselben von Hand nicht weiter als bis an den Stich hinter Gislikon zurückbringen konnte, wo er dann in die Hände der Sieger fiel. Mit dem Vorrücken der Tirailleurs vor das Dörfchen Gislikon sah der Divisionsadjutant, daß der Feind die Schanzen wirklich verlassen hatte, rief es dem Oberst Egloff zurück und zog sofort mit einigen Jägern durch die Schanzen bis an die Brücke vor, worauf Egloff mit den Bataillonen und der Artillerie nachrückte. Daselbst traf er die vorbemerkte feindliche Kanone, welche sogleich vernagelt wurde. Am Wege neben dem Wirthshause und in der Scheune desselben lagen mehrere feindliche Todte und Verwundete. Letztere wurden später durch herbeigekommene Aerzte besorgt.

So hatte ein sehr ernsthaftes, hitziges und kritisches Gefecht in der Tiefe eine glücklichere Wendung genommen und Gislikon der Division Ziegler überliefert, ungefähr zu gleicher Zeit als der Kommandant derselben am Berge droben nach schwierigen und ernsthaften wiederholten Kämpfen und nach kräftig und glücklich überwundenen kritischen Momenten den Feind ebenfalls hinter die Linie von Gislikon zurückgeschlagen hatte. Und wohl nur dieser doppelte Sieg, den man vorzüglich dem Muthe, den rastlosen Anstrengungen, der geschickten Führung des Divisionskommandanten Ziegler, seines Adjutanten Oberstlieutenant Siegfried, des Brigadekommandanten Egloff, seines Adjutanten Stabshauptmann Wild, der Bataillonskommandanten Ginsberg, Häusler und Bänziger, der Batteriekommandanten Rust, Moll und Schweizer, nebst andern höhern und niederern Offizieren der verschiedenen Waffen, namentlich der Artillerie, sowie der Ausdauer und muthigen Haltung der wackern Wehrmannschaft obbenannter Bataillone zu verdanken hat, — hatte die Folge, daß die auf der Höhe der St. Michaelskapelle unangegriffenen und fest gebliebenen feindlichen Truppen sich nicht mehr zu Angriffen abwärts veranlaßt sehen konnten.

Daß übrigens die erste Brigade in der Tiefe ohne mehreren Widerstand von Bächtwyl her gegen Honau und bis gegen das Dörfchen Gislikon vordringen konnte, ist nebst dem kräftigen Vorrücken der eidgenössischen Truppen auch dem zeitweise unzweifelhaft günstigen Hülfsfeuer der auf dem linken Reußufer bei Dietwyl unter Oberst-

lieutenant Denzler gestandenen drei Batterien schwerer Artillerie zu verdanken, daher dem Marsche und den Kämpfen der ersten und zweiten Brigade auf dem rechten Reußufer hier nur die Aufstellung der dritten Brigade und der schweren Artillerie auf dem linken Reußufer bei Dietwyl und deren Wirken angereiht wird.

Ungefähr um 8 Uhr früh, am 23. November, wurde das Dorf Dietwyl durch die dritte Brigade und die Reserveartillerie besetzt. Das dritte Bataillon dieser Brigade (Martignoni) war durch Mißverständniß des erhaltenen Befehls zurückgeblieben. Die Kolonne debouchirte aus dem Dorfe in die Ebene, zwischen demselben und dem Reußufer sich links gegen die bei Eyen geschlagene zweite Schiffbrücke ziehend. Nachdem die Spitze der Batteriekolonne aus dem Dorf in die Ebene gelangte, schlugen sogleich die ersten feindlichen Geschosse von Honau her in der Nähe der eidgenössischen Truppen ein. Es waren 15Centimetresgranaten, die wohl gerichtet in der Nähe der Truppen krepirten. Der gegen diese Truppen gerichteten Sonnenstrahlen wegen konnte die feindliche Stellung nicht gesehen werden. Die Kolonne wurde angehalten, das Terrain, das eine vollkommene Ebene war, rekognoszirt und keine für ein wirksames Geschützfeuer günstige Stellung aufgefunden. Es wurde daher zurückgegangen gegen das Dorf Dietwyl und eine Anhöhe zwischen Dietwyl und der Ziegelhütte neben dem Wald aufgefunden, welche Anhöhe sich unter einem Winkel von etwa 20° in den Thalgrund verlief und das Dorf Honau gerade vor sich hatte. Die Schützenkompagnie Tscharner wurde zur Deckung dieser Position verwendet; die Schützenkompagnie von Glarus durchstreifte rechts das Gebirge; die Kavalleriekompagnie Bally wurde mit einer Infanterieabtheilung im Dorfe, die übrige Infanterie zwischen das Dorf und die Batterien auf den Höhen aufgestellt und von jeder Abtheilung ein Detachement Jäger rechts vorwärts und hinten auf die waldigen Gebirge entsendet, um einem Angriff von daher zu begegnen.

Ein die Kolonne als Führer, wenn nöthig, begleitender Luzerner Flüchtling, Hauptmann Buck von Hochdorf, redete von einer bessern Stellung auf der Höhe bei Pfaffwyl gegen Inwyl gelegen; da aber diese Höhe noch am gleichen Morgen früh von feindlichen Truppen besetzt gewesen war, durften die Batterien nicht ausgesetzt werden, bis der linke Flügel der Division Donats bis dorthin vorgerückt und eine Verbindung mit demselben hergestellt sein würde.

Wirklich zeigten sich auch mehrmals im Waldsaume feindliche Truppen, welche aber durch die vorgeschobene Kette fern gehalten wurden.

Zuerst wurden nur die Sechspfünderkanonen (vier der Zürcher Batterie Zuppinger und zwei der Aargauer Landwehrbatterie Ringier) aufgefahren und das Feuer, welches sogleich aus der Verschanzung unterhalb dem Dorfe Honau gegen die Position in Dietwyl gerichtet war, erwiedert. Es mochte um 11 Uhr sein. Nach einer halben Stunde schwieg das Feuer der feindlichen Batterie. Dagegen richteten die Geschütze in der oberhalb dem Dorfe Honau gelegenen Verschanzung ihr wohl genährtes Feuer auf die oben bemerkte Position. Es waren Achtpfünderkanonen, 15Centimetres-Haubitzen und Zwölfpfünderhaubitzen. Die Achtpfünderkanonenkugeln waren anfänglich zu kurz und schlugen in den Abhang vor der hierseitigen Batteriestellung. Dann gingen alle zu hoch über die Batterie weg. Die Zwölfpfündergranaten waren alle zu kurz, dagegen waren die 15Centimetres-Granaten wohl gerichtet und hätten in oben bezeichneter Aufstellung bedeutenden Schaden angerichtet, wenn sie nicht krepirt wären. Nach ungefähr einer Stunde schwieg auch diese feindliche Batterie. Die Geschütze derselben gingen theils durch das Dorf Honau den zwei auf dem rechten Ufer vorrückenden Brigaden der vierten Division entgegen, theils bezogen sie die untere neben der Gislikerbrücke gelegene Verschanzung. Ungefähr um 1 Uhr wurden die sechs Vierundzwanzigpfünderhaubitzen (vier der Batterie Weber, zwei der Aargauer Landwehrbatterie Ringier) aufgefahren, um den durch das Dorf Honau vorwärts oder zurückgehenden Feind mit Zwölfpfünderkanonen und Vierundzwanzigpfünderhaubitzen zu beschießen. Einige Male wurde die gute Wirkung dieser Geschütze deutlich wahrgenommen. Ungefähr um 2 Uhr verstummte hier das gegenseitige Feuer.

Als der Kampf bei Gislikon selbst ungefähr um $2^1/_2$ Uhr begann, wo auf dem rechten Ufer insbesondere die beiden Batterien Rust und Moll Antheil nahmen, trachtete der Kommandant der schweren Artillerie auf dem linken Ufer an verschiedenen Stellen Positionen zu Beschießung der nun in den Schanzen von Gislikon aufgepflanzten feindlichen Artillerie zu finden, aber umsonst. Wäre während des Tages durch die dritte Division die Verbindung mit der vierten Division auf den Höhen von Pfaffwyl hergestellt worden, so hätten die Batterien auf den Bergrücken gebracht werden können zur Beschießung des Feindes sowohl bei der Gislikerbrücke

als auf dem Rückzuge nach Root. Daß der Feind die Einnahme dieses Bergrückens erwartete, beweist, daß er dorthin drei Steinminen angelegt, von denen bereits zwei am 20. November bei der bewaffneten Rekognoszirung des Divisionskommandanten zerstört und die dritte durch Vorposten der dritten Brigade am 24. Nov. früh entladen wurde. Zur Einnahme Gislikons selbst konnte also die schwere Artillerie auf dem linken Ufer bei Dietwyl nicht behülflich sein. Diese Artillerie hatte keinerlei Verlust an Mannschaft und Pferden; sie verschoß 163 Zwölfpfünderkanonenkugeln und 30 Vierundzwanzigpfündergranaten. Bei der Brigade Müller verlor ein Mann des Bataillons Künzli durch eine Kanonenkugel ein Bein, und auf gleiche Weise wurde der brave Hauptmann Buck, der mit so vieler Resignation sein Schicksal ertrug, erschossen. Von den vorgeschobenen Plänklern der Brigade wurden auf Rekognoszirungen einige Landstürmer mit Schlagwaffen, so wie zwei Männer mit einem Kistchen Pulver gefangen; sie wurden nach Muri abgeführt.

Während oben dem Bergabhange nach der Divisionskommandant, und unten auf der Landstraße der Brigadekommandant Egloff mit den im Kampf gestandenen Truppenabtheilungen gegen Root vorrückten, blieb der Divisionsadjutant bei der Gislikerbrücke, befahl die schleunigste Wiederherstellung der auf dem linken Ende etwas abgedeckt gewesenen Brücke und der Passage gegen Dietwyl, entsendete sofort Bericht an den Brigadekommandanten Müller nach Dietwyl hinüber zu Nachsendung von Truppen, so viel er ohne Entblößung der schweren Artillerie entbehren könne, so wie über die Landstraße gegen Honau und das Rothkreuz zurück, daß die zurückgebliebenen Korps, insbesondere die Munitionswagen, schnell nachrücken, da viele von den im Kampfe gestandenen Truppen nur noch wenige oder keine Munition mehr hatten. Die bald bei Gislikon eingetroffenen zwei Offiziere des Geniestabes ließen durch allerlei Truppen zuerst die Brückenbahn und sodann auch einen Uebergang über den außerhalb des Brückenkopfs auf dem linken Ufer rings herum gezogenen breiten und tiefen Wassergraben herstellen, wozu später noch die von Dietwyl hergekommene aargauische Sappeurkompagnie Zeuch behülflich war.

Ohne weitern Kampf rückten die Truppen über Root hinaus, wo die Abtheilungen des Divisionskommandanten vom Berge abwärts und diejenigen des Brigadekommandanten Egloff auf der

Landstraße vorwärts zusammen getroffen waren. Auf einem Plateau vorwärts Root wurde das Bivouak rechts und links der Landstraße bezogen, angemessen die verschiedenen Korps in demselben und ringsum Sicherheitswachen aufgestellt, frühzeitig die Bivouakfeuer angezündet, und durch abgesandte Detachements ins Dorf die nöthigen Lebensmittel unter Aufsicht eines Stabsoffiziers requirirt. Einen peinlichen Eindruck machte der Brand von vier Gebäuden in der Nähe von Gislikon und Honau, und von zwei andern, die von Kanonenkugeln durchlöchert waren. In einer Scheune auf dem Berge verbrannten mehrere Stück Vieh, und unterhalb der Straße bei Honau wurden vier Kühe durch eine in den Stall eingedrungene Kanonenkugel getödtet. Auf dem Schlachtfelde lagen mehrere todte Pferde. Die feindliche Batterie von Moos hatte sich um $3^1/_2$ Uhr Abends durch das Dorf Root auf die zwischen demselben und Dierikon gelegenen Felder zurückgezogen, gedeckt von zwei Kompagnien des Bataillons Meyer-Bielmann, gegen die Reuß hin. Die drei Walliser Kompagnien deckten die rechte Flanke der Batterie. Es waren dieses indessen nur die letzten Anstrengungen, das ermüdete, geschlagene und dazu hungrige Volk noch einige Zeit aufzuhalten.

Unterdessen war General Salis mit den beiden andern Batterien, den drei Reservepiecen und den übrigen Truppen in Ebikon angekommen. Hier sollen noch einige Vertheidigungsanstalten unter Anleitung des Fürsten von Schwarzenberg getroffen worden sein. Der vortheilhaft gelegene Kirchhof soll mit Scharfschützen und ein kleiner Hügel längs der Straße mit zwei Reservepiecen besetzt, auch die Batterie Schwyzer auf die Hügel gegen die Adligenschwylerstraße beordert worden sein. Hier in Ebikon wollten nun mehrere Offiziere noch auf Festhalten dringen, wo allerdings gute Positionen sich dargeboten und ein Zusammenzug von Truppen hätte stattfinden können, wenn nebenbei die Anhöhe von Wesemlin besetzt worden wäre, ebenso die Lindenfeldhöhe und das Brunnenloch auf der Straße nach Adligenschwyl. Durch die Truppen des linken Flügels in Rathhausen und Sedelhof würde die Verbindung mit den Batterien in Ybach und St. Karl und dadurch mittelbar mit dem linken Flügel der Armee, der jenseits der Reuß auf der Emmenlinie stand, hergestellt worden sein. Dem Oberkommando der Sonderbundstruppen, das keinen Kriegsplan gefaßt hatte, oder in dem schon angeführten Verhältnisse zum Kriegsrathe keinen fassen konnte, ging auch die richtige Kenntniß der Lage ab.

Der Kriegsrath hatte aber, sobald er von dem Rückzug nach Ebikon Kenntniß erhalten, aufgepackt. Wir werden später auf diese Verhältnisse zurückkommen. Für die eidgenössischen Truppen war der Tag von Gislikon, dessen die späteste Geschichte noch in Ehren gedenken wird, ein heißer Tag; es galt da ein muthiges Wagen, und wirklich war es bewunderungswürdig, wie die Truppen im ersten Kampfe, den sie in ihrem Leben bestanden, mit Muth und Entschlossenheit dem Tode ins Angesicht schauten. Vergessen wir indessen nicht, daß der Sieg theure Opfer forderte.

Nach einem gut abgefaßten Verzeichniß des Divisionsarztes Ehrismann starben 14 Brave von der Division Ziegler den Heldentod fürs Vaterland, wovon einer der Scharfschützenkompagnie Kreis von Thurgau, sechs dem Bataillon Häusler* von Aargau und einer der Artilleriebrigade angehörte. Vierundachtzig Wehrmänner der Division wurden verwundet, einige darunter sehr gefährlich; mehrere mußten amputirt werden. Auch die meisten Verwundeten hatte das brave Bataillon Häusler, im Ganzen 36, nächst ihm die Bataillone Bänziger von Appenzell A.Rh. (24), Fäsi von Zürich (10), Ginsberg von Zürich (6).

Der Verfasser der Beiträge gibt die Zahl der Todten und Verwundeten der Truppen des Sonderbundes wie folgt an:

a) Offiziere.

Todte —. Verwundete 3.

(General v. Salis **, Lieutenant v. Dießbach, Lieutenant Renggli.)

b) Gemeine.

	Todte.	Verwundete.
Artillerie.		
Batterie Mazzola	—	2
= Schwytzer	—	2
= v. Moos	—	—
Reserveabtheilung	—	—
Bataillon Meier-Bielmann.		
Kompagnie Pfyffer-Fehr	—	8
= Buholzer	—	2
= Bucher	—	—
= Ottiger	—	1
Uebertrag	—	15

* Unter den Gefallenen von diesem Bataillon befindet sich leider der wackere Oberlieutenant Stänz von Aarau.

** War nur leicht am Halse verwundet.

	Todte.	Verwundete.
Uebertrag	—	15
Bataillon Segesser.		
Kompagnie Hegi	4	2
" Ed. Pfyffer	—	—
" J. B. Pfyffer	2	6
" Bossart	—	—
Kompagnie Vonrotz von Obwalden . .	3	10
Scharfschützen von Nidwalden	—	2
Landsturm bei St. Michael	3	7
	12	42

Es waren somit 12 Todte und 45 Verwundete. Nach dem Verzeichniß des Oberfeldarztes Flügel, das hierin offenbar unrichtig ist, würde nur 1 Mann von den Sonderbundstruppen bei Gislikon gefallen und 33 verwundet worden sein.

So gut wir Namen und Zahl der Gefallenen und Verwundeten beider Armeen ausmitteln konnten, folgen sie in einem Anhange am Ende des Werkes.

Ehe wir in die Bivouaks von Cham, St. Wolfgang und Sins zurückgehen, wo wir in unserer Darstellung die fünfte Division, Gmür (nach ihrem Einzuge in den Kanton Zug am 22. November) verlassen haben, wollen wir der Aufstellung der auf dem Operationsterrain am Rischerberg jenseits des Rooterbergs und an dessen Abhängen gestandenen Schwyzer Truppen gedenken. Es ist schon bereits bemerkt worden, daß der Kommandant der zweiten Division, Oberst Abyberg, mit seinen Schwyzern den Paß von Meyerskappel zu decken hatte. Als derselbe aber vernahm, daß die March von den Brigaden Blumer und Keller der Division Gmür bedroht sei, daß auch die eidgenössischen Truppen bereits in den Kanton Zug eingerückt seien und ihre Vorposten an die Schwyzer Grenze vorgeschoben haben, dachte er zuerst an den eigenen Kanton, und stellte sich mit den Bataillonen Hediger und Müller in Arth und Walchwyl auf. * Diese Aufstellung entzog dem Vertheidigungs-

---

* Der auf Seite 135 bemerkten Dislokation der ersten Brigade der zweiten Division möge hier die gesammte Dislokation der letztern (Division Abyberg) vom 22. November folgen:

Divisionsstab in Arth; ein Bataillon Landsturm in Reichenburg und Tuggen; ein Bataillon Landsturm in Altendorf und Pfäffikon; ein Bataillon Auszug (Reding) in Schindellegi und Wollerau; ein Bataillon Landsturm

plane die wesentlichsten Kräfte und konnte doch nur geringen Nutzen versprechen. Einzig die Bataillone Dober und Beeler, bei welchen sich viele Scharfschützen befanden, hatten den Paß von Meyerskappel zu decken. Die Aufstellung war herwärts diesem Orte, nämlich das Zentrum (Bataillon Beeler und Kompagnie Abegg vom Bataillon Dober) bei der Buonaser Schmiede, der rechte Flügel gegen Buonas ausgedehnt, der linke bei Ibikon gegen den Abhang des Rooterbergs hin (Bataillon Dober). Wie schon früher bemerkt, ward der zweiten und dritten Brigade der fünften Division (Gmür) zunächst die Aufgabe zu Theil, den Rooterberg auf der Ostseite zu umgehen, die Straße von Küßnacht und Meggen zu gewinnen und die Ostseite der Stadt Luzern zu forciren, zu diesem Ende die feindlichen Stellungen und Schanzen bei Meyerskappel einzunehmen und auf dem Kiemen oberhalb Immensee, so wie auf den Höhen vor Küßnacht Stellung zu fassen.

Wir haben den Bestand dieser zwei Brigaden schon bei der Aufstellung der Armee angegeben, wollen aber die bei dieser Operation gewesenen Bataillone und Spezialwaffen näher bezeichnen.

Zweite Brigade, Isler. Beim Gros der Brigade: die Bataillone Meyer von Appenzell A.Rh., Schmid von Zürich, Bernold von St. Gallen, Seiler von Schaffhausen; Scharfschützenkompagnie Burkhardt von Zürich, Batterie Heylandt von St. Gallen, 1/4 Kompagnie Sappeurs (Irminger) von Zürich, 1/2 Kompagnie Kavallerie (Kaspar) von Schaffhausen.

Seitenkolonne rechts, unter Kommando des Majors Neher von Schaffhausen: eine Kompagnie Jäger links vom Bataillon Seiler, eine Kompagnie Füsiliere vom Bataillon Bernold, 1/2 Kompagnie Scharfschützen (Baumann von St. Gallen), 1/2 Zug Sappeurs (Irminger), bivouakirte bei der Sinserbrücke auf dem rechten Reußufer.

Seitenkolonne links, unter Major Bantli von Zürich: eine Kompagnie Jäger rechts vom Bataillon Schmid, eine Kompa-

---

in Hohenetzel, Einsiedeln, Morgarten und Rothenthurm; drei Kompagnien vom Auszügerbataillon Hediger, eine Kompagnie Scharfschützen und eine Kompagnie Infanterie vom Landwehrbataillon Müller in Walchwyl; zwei Kompagnien vom Bataillon Hediger und vier Kompagnien vom Landwehrbataillon Müller in Arth; ein Bataillon Landwehr (Dober) in Meyerskappel; ein Bataillon Landsturm (Beeler) in Buonas und Risch. Artillerie: eine Batterie in Schindellegi, eine Batterie in Arth.

gnie Jäger rechts vom Bataillon Bernold, ½ Kompagnie Scharfschützen (Baumann), ½ Zug Sappeurs (Irminger), bivouakirte bei Cham.

Dritte Brigade, Ritter. Die Bataillone Brunner von Zürich, Hilty von St. Gallen, Kappeler von Thurgau, Schindler von Glarus; die Scharfschützenkompagnien Mölin von Graubündten und Bänziger von Appenzell Außerrhoden; die Sechspfünderbatterie Scheller von Zürich, ½ Kompagnie Sappeurs (Wimmersberger) von Zürich, ½ Kompagnie Kavallerie (Caspar) von Schaffhausen.

Vorstehende zwei Brigaden brachten, wie schon bereits bemerkt, die Nacht vom 22. auf den 23. November in den ihnen angewiesenen Stellungen bei Cham, St. Wolfgang und Sins im Bivouak zu und erhielten den 23. in der Frühe den Befehl zum Aufbrechen gegen Meyerskappel. Die Brigade Isler setzte sich nun links dem Zuger See nach auf der Straße von Cham nach Buonas, und die Brigade Ritter hinter derselben über Holzhäusern in Bewegung. Inzwischen war die Reserveartillerie unter Major Näff, bedeckt von der Halbbrigade Meyer, von Knonau nach Cham vorgerückt. Die Brigade Isler war gegen 9 Uhr in Buonas angelangt und machte außer dem Orte Halt. Gleichzeitig meldete Lieutenant Bühler von der Scharfschützenkompagnie Burkhardt, die an der Spitze der Avantgarde in Ketten aufgelöst war, der Feind halte den Hügel außerhalb Buonas und den Rischerberg besetzt; auch sei ihm von einem Schmiedgesellen gesagt worden, es seien in dem Defilee rechts vom Walde Minen angebracht, worauf sich Oberst Isler mit zweien seiner Adjutanten zum Rekognosziren vorwärts begab.

In einer großen Wiese zwischen Buonas und dem Rothkreuz traf er auch den Oberst Ritter, welcher mit Artilleriemajor Crinsoz, Stabshauptmann v. Greyerz und Geniehauptmann Bürkli, gedeckt durch acht freiwillige Schützen von Graubündten, ebenfalls im Rekognosziren begriffen war. Man konnte die Stellung des Feindes genau übersehen, er stand sowohl auf der rechten Seite des Rischerberges hinter einer Brustwehr und hatte seine Flanken durch aufgestellte Schützen im Walde gedeckt, als auf der linken Seite derselben auf einer kahlen Stelle. Etwas weiter rechts hielt der Feind ein Defilee hinter einem doppelten Holzstoß, auf seinem linken Flügel waren zwei Minen angebracht; seine Jäger hielten

die Anhöhen des Rooterberges besetzt. Seine Stellungen waren somit in jeder Beziehung ausgezeichnete. Oberst Isler ließ hierauf unverzüglich die beiden Scharfschützenkompagnien Burkhardt und Baumann, drei Jägerkompagnien der Bataillone Schmid und Meyer und die halbe Sappeurskompagnie Irminger, unterstützt von Soutiens vorrücken, die sofort eine Kette bildeten, welche sich vom See rechts bis gegenüber dem Defilee zwischen dem Rischer- und Rooterberge erstreckte. Die Tirailleurskette stand zuerst unter dem Kommando des Stabshauptmanns Stierlin, welcher später durch Major Bantli abgelöst wurde; sie hatte den Befehl, mit Benutzung des Terrains vorzurücken und das Feuer zu eröffnen, sobald dasselbe wirksam angebracht werden könne. Inzwischen wurde die Brigade in zwei Treffen in Schlachtordnung aufgestellt, deren linker Flügel an das Dorf Buonas angelehnt war, die Bataillone Meyer und Schmid in erster Linie auf der Straße von Buonas gegen das Rothkreuz; in zweiter Linie, auf etwa 150 Schritte hinter der ersten, die Bataillone Seiler und Bernold. Die Batterie Heylandt war mittlerweile vor der Intervalle des ersten Treffens auf einer etwas erhöhten Stelle aufgefahren und hatte sofort gegen den auf dem nördlichen kahlen Abhange des Rischerberges postirten äußersten rechten Flügel des Feindes das Feuer eröffnet. Beinahe gleichzeitig und unter dem Schutze der Batterie Heylandt begannen auch die Tirailleurs ihr Feuer. Diesem Feuer antwortete ein lebhaftes Pelotons- und Rottenfeuer, das auch die in Linie stehenden Bataillone erreichte, die Kapüte mehrerer Soldaten durchlöcherte, aber — im ganzen viel zu hoch — unschädlich war. Nachdem der rechte Flügel des Feindes, sowohl durch die Batterie Heylandt als das gut gezielte anhaltende Tirailleurfeuer hierseitiger Schützen und Jäger aus seiner Stellung auf dem kahlen Abhange des Rischerberges verdrängt war* und sich links in den Wald gezogen hatte, ließ Hauptmann Heylandt sein Feuer gegen diesen und auf die verschanzte Stellung des Rischer- nnd Rooterberges spielen. Gleichzeitig ertheilte Oberst Isler Befehl zum Vorrücken. Die im ersten Treffen stehenden Bataillone marschirten deployirt, das zweite Treffen in Angriffskolonne vorwärts. Der Tirailleurkette der Bri-

---

* Festen Schrittes waren Scharfschützen und Jäger bergan über die von dem Feinde gemachten Verhaue marschirt.

gade war es unterdessen bereits gelungen den Feind aus dem Waldsaume zu vertreiben und selbst im Walde Posto zu fassen.

Fast gleichzeitig war auch die dritte Brigade, Ritter, an ihrer Spitze das Bataillon Brunner, auf der breiten Luzernerstraße nach Holzhäusern vormarschirt, wo links angehalten und der schmale Weg, welcher nach Risch führt, eingeschlagen wurde. Auf der Höhe zwischen Holzhäusern und Risch dem Defilee gegenüber wurde Halt gemacht und von diesem Punkte aus hatte Oberst Ritter die vorbemeldete Rekognoszirung unternommen, durch welche er sich überzeugte, daß keine andern Mittel übrig bleiben, den Feind aus seiner so vortheilhaften Stellung zu vertreiben, als ihn zu umgehen oder mit dem Bajonette zu nehmen *. Die Brigade ward mit deployirten Bataillonsmassen in Schlachtordnung aufgestellt, das Bataillon Brunner und die Kompagnie Mölin am rechten, das Bataillon Schindler und die Kompagnie Bänziger am linken Flügel, das Bataillon Kappeler im Zentrum **. Mit der Artillerie (welche hinter der Mitte stand) zu operiren, wurde die Scharfschützenkompagnie Bänziger angewiesen.

Das Bataillon Brunner erhielt den Auftrag, das Defilee bei Ibikon am Fuße des Rooterberges zu nehmen, daher in Masse durch die rechte Flanke abzumarschiren, mit Anlehnung seiner linken an einen Wald, unter dem Schutze desselben rechts vorzudringen, mittelst einer Direktion links die Höhe zu gewinnen und den Feind auf seiner linken Flanke wo möglich zu überflügeln. Der linke Flügel dagegen hatte den Auftrag den rechten Flügel des Feindes unterhalb Meyerskappel zu werfen, und das Zentrum, auf die Position von Meyerskappel vorzudringen. Mittlerweile drangen die Schützen und Jäger auf der ganzen Linie gegen den Feind vor, das Feuer war lebhaft, aber auch hier meistentheils in zu großer Entfernung von beiden Seiten angebracht, ohne große Wirkung. Die Bataillone folgten denselben in angemessener Distanz. Der Batterie Scheller war im Momente des Angriffs keine Position

---

* Hauptmann Coraggioni warnte auch hier vor Minen, bei Ibikon.

** Vor dem Abmarsche wurden bei jedem Bataillon Sappeursabtheilungen gebildet, welche aus den Sappeurs der Bataillone und 12—14 der Kompagnie Wimmersberger bestanden und jeder ein Sappeursoffizier beigegeben. Alle waren mit Aexten und Beilen versehen, im Uebrigen vollständig ausgerüstet und mit Flinten bewaffnet.

angewiesen, denn vor dem rechten Flügel war das Terrain sumpfig (Riet), daher unzugänglich, und zudem wären die Schüsse auf die Höhe zwecklos geblieben. Die Batterie Heylandt war, wie schon gesagt ist, auf dem rechten Flügel der Brigade Isler in Position aufgefahren, an der einzigen Stelle, von welcher die feindliche Aufstellung mit einigem Erfolg bestrichen werden konnte. Um die Entscheidung des ersten Angriffs zu befördern, entsendete Oberst Ritter auch die Scharfschützenkompagnie Bänziger mit der Weisung, den Feind auf seinem linken Flügel zurückzudrängen. — Dem Bataillon Schindler von Glarus, das dem verschanzten Defilee gegenüber stand, wurde der Befehl ertheilt, dasselbe mit dem Bajonett zu nehmen. — Festen Schrittes und in geschlossener Kolonne rückte es vor; der Feind wich aber zurück, ohne dem Angriff zu widerstehen. Durch diese allseitige Entwicklung der Streitkräfte der Brigade Ritter waren die Gegner nach ihrem linken Flügel gedrängt und erwarteten daselbst, gedeckt durch Häuser und die Vortheile des Terrains, den Anmarsch des rechten Flügels des Bataillons Brunner.

Mittlerweile waren die das erste Treffen der zweiten Brigade Isler bildenden Bataillone, die Schwierigkeiten von Verhauen u. s. w. überwindend, bis auf den Kamm des Rischerberges vorgerückt, woselbst aber der Brigadekommandant sich überzeugte, daß ein weiteres Vorrücken der Bataillone in dieser Richtung, theils der steilen Abhänge, theils der Dichtigkeit des Waldes wegen, unmöglich sei. Die Bataillone sammelten sich daher bei dem zweiten Treffen am nördlichen Fuße des Berges. Stabshauptmann Stierlin wurde sodann auf den rechten Flügel der Division abgeschickt, um Erkundigungen über den Gang des Gefechtes einzuziehen.

Das Bataillon Brunner, begleitet von Ingenieurhauptmann Bürkli, war inzwischen auf dem rechten Flügel der Brigade Ritter, hinter dem vorbemerkten Walde hindurch seiner Bestimmung entgegen marschirt. Die Sappeurs beseitigten eine Menge Hecken und erleichterten dem Bataillon das Avanciren. Stabshauptmann Bürkli bemerkte bald einen Waldweg und glaubte daß er an den rechten Punkt hinführe; um sicher zu sein, rekognoszirte er mit Major Weinmann und acht Scharfschützen diesen Weg. Die Rekognoszirenden durchstreiften den ganzen Wald und sahen am Ende Ibikon vor ihnen liegen. Als sie aus dem Walde herauskamen, bemerkten sie, daß das Bataillon Brunner sich zu weit entfernt hatte; sie bemerkten dem Kommandanten, daß der rechte Flügel der Divi-

ston jedenfalls sehr weit umgangen sei. Bald sah man die Lage von Ibikon und Stabshauptmann Bürkli zeigte dem Bataillonskommandanten die Stelle, die genommen werden sollte. Oberstlieutenant Brunner ließ hier halten, weil man Truppen am Rooterberge sah, und schickte eine Patrouille mit Kadett Rahn ab, um dieselben zu erkennen. Es war klar, daß dieses nur Feinde sein konnten. Wirklich wurde diese Patrouille auch mit Feuer empfangen und kehrte schnell zurück. Die Sappeurs beseitigten unterdessen mehrere große Hecken auf der einzuschlagenden Richtung, die Scharfschützen waren vor denselben in Kette aufgelöst; das Bataillon stand in geschlossener Kolonne. Alle Stabsoffiziere waren zu Fuß, da der sumpfige Boden das Reiten nicht gestattete. Endlich bewegte sich die Kolonne wieder und man avancirte am Fuße des Rooterberges, in einem mit Wald begrenzten Thälchen gegen Ibikon. Man empfand, daß man ganz in der Nähe des Feindes sei, da dann und wann eine Kugel zischte, — aber man sah keine Truppen. Stabshauptmann Bürkli ermunterte die Bündtner Schützen zum Avanciren und ging mit ihnen von einem Baum zum andern muthig vorwärts. Der Bataillonskommandant meinte, Ingenieurhauptmann Bürkli führe das Bataillon an eine gefährliche Position, aber letzterer konnte ihm antworten, daß es jetzt nicht darauf ankomme, wie die Position beschaffen, ob gut oder schlecht, sondern die Hauptsache sei, daß dieser Punkt der richtige sei, und dafür garantire er; der Kommandant möchte nun seine Maßregeln darnach treffen. Man avancirte langsam, merkwürdiger Weise immer nur die Schützen in Kette aufgelöst, beinahe dicht auf dem Bataillon liegend und das Bataillon in Masse geschlossen. Am Fuße eines steilen Bordes angekommen, wo die Natur die geschlossene Masse aufzulösen zwang, wurde das Ausbrechen der Jäger kommandirt, auch im gleichen Momente ging die erste Salve der Feinde los; man stand in einem heftigen Flintenfeuer und avancirte nicht mehr. In diesem Augenblicke und als noch drei Kanonenschüsse von der Batterie Scheller ganz dicht über das Bataillon hinflogen und in der Nähe absaßen, entstand Verwirrung unter demselben. Stabshauptmann Bürkli versicherte zwar dem Bataillonskommandanten: Scheller habe gewiß den Zweck, in die im Defilee liegenden und besetzten Schanzen zu schießen und das Bataillon nur zu unterstützen; aber vergebens, das Bataillon zog sich zurück. Die Fahne, von Lieutenant Abegg getragen, Major

Weinmann, die Kommandanten der Jägerkompagnien Frauenfelder und Steiner, Hauptmann Leemann, die Lieutenants Pestalozzi (Sappeurs), die beiden Koller, Hauser und Kadett Rahn blieben aber mit etwa hundert Mann auf der Position und begannen zu avanciren, als die andern den schwierigen Posten verlassen hatten. Die Sappeurs blieben alle, beseitigten, dem feindlichen Feuer ausgesetzt, die Hecken und erleichterten so das Vorwärtsgehen, welches sehr mühsam war. Auf der Höhe angekommen, wurde zum Rückzug geblasen, man wußte nicht von wem, aber alle hörten das bestimmte Zeichen, welches nur Kommando für sie war. Sie mußten sich auch noch im feindlichen Feuer zurückziehen, sammelten sich aber im nahen Walde, um nochmals in den Kampf gehen zu können. Diese Muthigen waren allmälig bis auf zirka fünfzig zusammengeschmolzen und zählten bereits drei Todte und sechs Verwundete. Darunter fanden Stephan Landis von Schönenberg, Rudolf Meyer von Altstätten und Jakob Stierlin von Birmenstorf den schönen Tod fürs Vaterland. Auch fiel der wackere Hanptmann der Jäger rechts vom Bataillon Brunner, Heinrich Frauenfelder von Henggart, welcher einen Schuß in den Oberschenkel erhielt und von den nachdrängenden Feinden mit Kolbenstößen auf Kopf und Brust mißhandelt wurde *. Das Bataillon Brunner hatte sich rückwärts gegen den linken Flügel (Bataillon Hilty) aufgestellt, wo ihm die durch Schüsse durchlöcherte und auf diese Art eingeweihte Fahne überreicht wurde. Stabshauptmann Bürkli verlangte indessen bestimmt, daß nun die Position vom Bataillon Brunner genommen und sofort schnell vorgerückt werde. Oberstlieutenant Brunner hielt das Vorrücken ohne Scharfschützen für gefährlich und da keine solchen zugegen waren, so ritt der muthige und überall rastlos ordnende und wirkende Bürkli schnell zur Reserve und zur Brigade Isler, um solche zu holen, fand aber

---

* Der verwundete Frauenfelder wurde in das Kantonsspital nach Zürich gebracht, woselbst er trotz der sorgfältigsten ärztlichen Pflege nach einem schmerzhaften Krankenlager von 47 Tagen am 8. Januar 1848 starb, in seine Heimat gebracht und in Gegenwart seiner Kompagnie und einer großen Zahl Offiziere am 12. Januar mit militärischen Ehren begraben wurde. Die Regierung des Kantons Zürich ließ ihm ein Denkmal auf sein Grab setzen. Auch die Gemeinden Altstätten und Birmenstorf zieren die Grabstätten ihrer bei Meyerskappel gefallenen Mitbürger mit Denkmälern, welche sämmtlich von Gußeisen verfertigt und aus der Werkstätte von Escher, Wyß und Komp. in Zürich hervorgegangen sind.

keine. Erst im Rückweg traf er den größten Theil der Appenzeller und Bündtner Schützen, brachte sie zum Bataillon und verlangte, daß dasselbe aufbreche, was noch nicht sogleich geschah. Dennoch kommandirte Bürkli die Schützen zum Avanciren, formirte links und rechts Kette, ungewiß, was da kommen werde, indem man nicht wußte, ob der Feind die Stellung von Ibikon verlassen habe oder nicht. Es wurde mit aller Vorsicht marschirt, die Freiwilligen von Bündten waren stets von den Vordersten.

Das Bataillon Brunner kam nun wieder festen Schrittes nach. Indessen hatte Oberst Ritter von einem günstigen Punkte aus die Bewegungen auf seinem rechten Flügel wahrgenommen und sogleich zwei Piecen der zunächst stehenden Batterie Heylandt herbeigerufen, um den Rücken des Feindes zu beschießen.

Die gut gezielten Schüsse und das muthige Vordringen der vorbemeldten Schützen (es war nämlich neben den Freiwilligen von Graubündten die halbe Scharfschützenkompagnie Bänziger mit etwa 30—40 Zürcher Jägern) machten dem Bataillone Luft und brachten den Feind zum Weichen. Die kleine Anzahl jener Schützen (70—80) verfolgten ihn rasch bergaufwärts, so daß die Artillerie mit Feuern einhalten mußte, um nicht die eigenen Truppen zu beschießen. In Ibikon am Eingange des Bergpasses hielten die Gegner noch Stand und schossen vom Saume des Waldes und von den Scheunen und Häusern gegen sie, ohne ihnen jedoch mehr Schaden zuzufügen. Ein feindlicher Schütze, welcher auf den Jägerhauptmann Steiner lossprang, nachdem dieser sein Terzerol auf ihn abgefeuert hatte, wurde von einem herbeieilenden Jäger links mit dem Gewehrkolben zu Boden gestreckt. Die Sonderbündler sollen neun Todte und fünfzehn Verwundete haben. Nach Säuberung der Häuser und Anhöhen des Passes wurde derselbe in Besitz genommen. Die beiden angelegten Minen sprangen zu frühe und belustigten mehr, als sie schadeten. (Ein junges Mädchen wurde nämlich mitgenommen, um die Lage derselben zu zeigen. Die vordersten Jäger hatten etwas Furcht davor; beim ersten Blick von weitem her konnte Stabshauptmann Bürkli alles beruhigen, indem er erklärte, daß sie gesprengt seien und man nichts mehr zu befürchten habe.) Nachdem so eine Abtheilung der Schwyzer rechts nach der Höhe des Rooterbergs getrieben und zerstreut, somit der Paß von Meyerskappel frei war, und eine andere links auf dem Kiemenberg geworfen und abgeschnitten wurde, stand nun dem Marsch durch jenen Paß

kein weiteres Hinderniß mehr entgegen. Die Bataillone wurden nun unweit dem Dorfe kurze Zeit angehalten und auf neuen Direktionen in Marsch gesetzt. Bei jenem Halte wurde dem Bataillon Kappeler noch ein Mann, Ulrich Stocker, von der Kompagnie Altwegg, durch einen Schuß in das Gehirn getödtet. Die Batterie Heylandt, die in der Aktion der Brigade Ritter zunächst stand und welcher Oberst Ritter die Position anwies, kam durch diese Manöver ins erste Treffen.

Die Batterie hingegen, die eigentlich dieser Brigade zugetheilt war, folgte von hier an den Bewegungen der Brigade Isler.

Das nun wieder vorgedrungene Bataillon Brunner vollendete nachher seine allerdings gefahrvolle Aufgabe in der Weise, daß der Feind, welcher inzwischen durch die Wirkungen der leichten Truppen und Geschütze, so wie durch das gut angebrachte Feuer der Batterie Heylandt von einer Stellung zur andern bergaufwärts gedrängt worden war — vom Rooterberge abgeschnitten —, seinen Rückzug über Meyerskappel nach Immensee und Küßnacht nehmen mußte. Der rechte Flügel des Bataillons Hilty, so wie die Artillerie drangen nun nach Meyerskappel vor. Bei ihrer Ankunft vor dem Dorfe wurde noch aus dem Kirchthurme nach ihnen geschossen; eine einzige in den Thurm entsendete Kanonenkugel vertrieb den daselbst verborgenen Feind. Scharfschützen und Jäger hatten nun den Auftrag, das Dorf zu säubern. Mittags um 1 Uhr war die Brigade Ritter in Meyerskappel, wo sich die Sonderbundstruppen so eilig entfernt hatten, daß ihre Mittagssuppe, Brodvorräthe und Komptabilitäten den vorrückenden Truppen überlassen werden mußten. Das unter schon bemerkten Umständen stattgefundene Zurückbleiben der Brigade Isler nöthigte dort zu einem kleinen Stillstand; indessen schwenkte die Brigade Ritter, nachdem sie ihre leichten Truppen so gut wie möglich an sich gezogen hatte, links gegen Küßnacht ab; ihre Bestimmung war, die Höhen dieser Stellung zu besetzen und die Schwyzer beim Vorrücken gegen Luzern im Rücken der operirenden Truppen im Schach zu halten. Die beiden Scharfschützenkompagnien der Brigade Ritter, vorzüglich die Kompagnie Bänziger und die Freiwilligen der Kompagnie Mölin, waren nicht mehr von der Verfolgung des Feindes am Rooterberge abzubringen, und konnten ihrem Korps erst am folgenden Tag von Udligenschwyl aus folgen.

Die Brigade Isler war inzwischen durch das Defilee bei Ibikon mit klingendem Spiel bis Meyerskappel vorgedrungen, wo

Oberst Isler mit dem Divisionskommandanten Gmür zusammen traf und den Auftrag erhielt, unverzüglich gegen Udligenschwyl vorzurücken. In Folge dieses Auftrags bildete die Brigade Isler nun den rechten, die Brigade Ritter den linken Flügel der Division. Ehe wir die Darstellung der Bewegungen der Brigade Isler von Buonas bis Meyerskappel schließen, müssen wir noch einen Blick auf den Marsch der Tirailleurskette derselben werfen. Der linke Flügel derselben drängte den Feind theils um, theils über den Rischerberg in der Richtung gegen Böschenroth zurück; der rechte Flügel zog sich aus dem Walde rechts gegen das Defilee bei Ibikon, woselbst noch aus den Häusern und Kellern auf die Tirailleurs geschossen wurde. Bei diesem Anlasse machte Lieutenant Bühler, von der Scharfschützenkompagnie Burkhardt, in einem Keller vier Gefangene, die aus demselben wiederholt auf seine Leute geschossen hatten, und welche nur die Energie dieses Offiziers vor der Rache seiner Soldaten schützte. Eine Abtheilung Jäger rechts des Bataillons Schmid unter Lieutenant Morf, und eine solche Jäger links des gleichen Bataillons unter Lieutenant Finsler hatten sich mehr rechts gegen Meyerskappel gezogen, wo sie auf einer Anhöhe hinter Gebüsch mit dem bei ihrem Vorrücken noch im Dorfe postirt gewesenen Feinde in der ersten Reihe kämpften, bis die Batterie Heylandt, wie oben bemerkt, in den Kirchthurm chargirte. Die Kompagnie Jäger links, Labhardt, Bataillon Schmid, war unter den ersten Truppen, die in Meyerskappel einrückten *, daselbst den Kaplan, aus dessen Wohnung geschossen wurde, und mehrere bewaffnete Landstürmer zu Gefangenen machte, ein Landsturmfähnchen und ein Proviantmagazin erbeutete. Der linke Flügel der Tirailleurskette, welcher in der Richtung gegen Böschenroth vorgerückt war, marschirte, nachdem er durch Truppen der Brigade Ritter abgelöst worden, in Meyerskappel bei der Hauptkolonne ein. Die Brigade Isler, welcher sich das Divisionskommando mit dem Divisionsstab angeschlossen hatte, marschirte von Meyerskappel gegen die Höhen von Udligenschwyl. Aber kaum hatte sie den erstern Ort passirt, so entspann sich auf dem Rooterberge ein heftiges Tirailleurfeuer. Bis dahin hatte man es nur mit zwei Landwehrbataillonen des Kantons Schwyz und einigen Scharfschützenkompagnien des gleichen

---

* Die Tirailleursabtheilungen waren nämlich eine ziemliche Zeit vor dem Gros der Brigade in diesem Orte.

Kantons zu thun. Es waren aber inzwischen drei andere Bataillone Sonderbundstruppen von Luzern und Unterwalden zur Unterstützung der Schwyzer herbei geeilt, worunter sich auch das Rächerkorps des berüchtigten Ammann befunden haben soll. Oberst Pasqual Tschudi hätte dieses Unterstützungskorps befehligen sollen. Er soll aber, nachdem er die Massen im Thalgrund wohl geordnet heranrücken gesehen, sich frühzeitig geflüchtet haben. Anfänglich brachte dieser neue und unerwartete Widerstand am Rooterberg auf ihrer rechten Flanke die Kolonne zum Stehen. Als dann aber massenhafte Entsendung von Plänklern gegen den Feind abgegangen, so wurde dessen Widerstand alsbald gebrochen, und er zog sich über den Kamm des Berges anfänglich gemessen, dann aber schleunig zurück. Angekommen auf der Höhe von Udligenschwyl sah man seine Korps noch einmal auf der Höhe defiliren, ohne daß sie jedoch den hiesigen leichten Truppen mehr Stand gehalten und Schüsse gewechselt hätten. Die Menge von kleinen Fähnchen, welche sie führten, brachte anfänglich die eidgenössischen Truppen zur Vermuthung, daß sie letztere über ihre Stärke täuschen möchten; seither hat man aber allen Grund zu glauben, daß es die Unterwaldner Truppen unter Oberstlieutenant Würsch waren, welche zu erkennen geben wollten, daß sie in Frieden abzuziehen wünschen. Schon war die stets bereitwillige Batterie Scheller aufgefahren, um diesen Abziehenden Schüsse nachzusenden; da fand aber der Divisionskommandant, daß seine leichten Truppen durch sein Geschütz leiden könnten, und so wurde vorgezogen, den zurückziehenden Feind aus Rücksicht für die eigenen Truppen nicht weiter zu beschießen. Das Feuern hatte aufgehört und die Brigade Isler bezog mit den ihr zugetheilten Spezialwaffen mit einbrechender Nacht ein Bivouak vorwärts dem Dorfe Udligenschwyl gegen Luzern. Der Hunger der Mannschaft, welcher seit dem frühen Morgen nicht mehr gestillt werden konnte, und der Mangel an Lebensmitteln, welche ungeachtet der Anordnungen des Divisionskommandanten den Truppen nicht nachfolgten, veranlaßte an diesem Ort einige Unordnungen, indem sich die Mannschaft selbst Lebensmittel (Vieh u. s. f.) zu ihrem Unterhalte aneignete. Wer wollte dieses den von den Kämpfen und Mühen des Tages ermatteten und hungrigen Wehrmännern übel nehmen; es war durch die Nothwendigkeit der Selbsterhaltung geboten, und würden Einzelne wegen Zueignung nothwendiger Lebensmittel bestraft worden sein,

so wäre nach unserm Ermessen die Strafe ungerecht. Gute und vorsichtige Chefs kamen indessen solchen Unordnungen zuvor, indem sie für ihre Korps freiwillige oder gezwungene Ankäufe machen und so die Betreffenden schadlos hielten.

Die dritte Brigade, Ritter, welche von Meyerskappel links gegen die Höhen von Küßnacht vorgerückt war, hatte auf diesem Wege drei Hügelreihen bis an den Fuß des Kiemens zu überschreiten, welche alle drei vom Feinde (die zwei Schwyzer Bataillone Beeler und Dober) besetzt waren und behauptet werden wollten; allein die guten Anordnungen des Brigadekommandanten Ritter, welcher den ganzen Tag über vortrefflich manövrirte, zwangen denselben, eine Stellung um die andere zu verlassen, und so gelangte dieselbe an den Fuß des Kiemens, wo ein ordentlich tiefer und breiter Bach bei Böschenroth von drei Bataillonen Infanterie überschritten werden mußte, um die dortige Brücke, welche mit zwei großen Bäumen (einer Eiche und einer Buche) verhauen und mit einem Wall von Steinen und Erde bedeckt war, für die Artillerie fahrbar herzustellen. Stabshauptmann Bürkli ließ auf der Stelle durch das beim Bataillon Schindler anwesende Sappeurdetachement die Verhaue beseitigen. Die Bäume mit $1^1/_2$' Durchmesser wurden in Stücke geschnitten, Steine und Erde weggeschafft, die durch einen Graben zerstörte Straße hergestellt und dem Bataillone und der demselben folgenden Batterie Heylandt die Passage geöffnet. Der zurückziehende Feind hatte unterlassen, in den zu beiden Seiten der Brücke sehr schön erbauten Schanzwerken Stellung zu nehmen und dieselbe zu vertheidigen. Während der Herstellung der Brücke waren die drei Bataillone Infanterie den steilen Kiemen hinauf und über denselben hinunter gegen die Stellung von Ober-Immensee vorgedrungen. Das Bataillon Schindler verfolgte seinen Marsch dem Wege nach und rückte etwas später wieder in seine Stelle ein. Der Feind, überrascht von der unvermutheten und schnellen Bewegung der ihn verfolgenden Truppen, faßte und sammelte sich jenseits des Kiemens auf der Küßnachterstraße in der Nähe von Tellskapelle und dem Wirthshause zum Tell, und entsendete seine Schützen, welche die vorrückende Brigade sogleich, jedoch außer der Schußweite, empfingen. Um jedem Angriff derselben zu begegnen und Meister der Position zu bleiben, war die Hälfte der Schützen und das Bataillon Brunner beordert, die rechts liegende Anhöhe zu nehmen und zu besetzen. Das Bataillon Hilty deployirte in der

Ebene; das Bataillon Schindler stellte sich hinter diesem mit Bataillonsdistanz in geschlossener Kolonne auf, in der Absicht, den Feind zu verhindern, die dießseitige Stellung zu umgehen und im Rücken zu fassen. Diese Absicht errathend, suchte die Schwyzer Artillerie (zwei Sechspfünder) dieses Manöver zu verhindern, und beschoß bald die Kolonne auf dem Kiemenberge, bald die beiden im Thal stehenden Bataillone. Ein Mann von dem Bataillon Hilty wurde während dieser Bewegung schwer am Kopfe verwundet. In dieser Stellung, ausgesetzt dem feindlichen Geschütze, erwarteten sie die Ankunft ihrer Artillerie (Batterie Heylandt), die mit dem größten Kraftaufwand den steilen Berg erklimmen mußte; das Vorspannen und das successive Vorrücken der Piecen und der Caissons verzögerte die ganze Bewegung. Sobald sie jedoch in Position aufgefahren, entsendete sie ihr wohl gezieltes Feuer auf die gegenüber stehende Batterie, die allmälig verstummte, bis die einbrechende Nacht auch dießseits das Feuern einstellte.

Mittlerweile wurde auch die andere Hälfte der Batterie Heylandt und der Park auf den Kiemen gebracht. Die erstere wurde links der Stellung des ersten Zuges so placirt, daß sie den Straßenknoten von Immensee und Arth bei Ober-Immensee beherrschen und bestreichen konnte; der Park hinwieder etwas rückwärts des vordern Grats in eine Vertiefung placirt. Nachdem die Nacht stark eingebrochen war, fand es der Kommandant räthlicher, seine Korps in einen Bivouak in der Nähe des Parks zu versammeln; dagegen durften keine Feuer angezündet werden, um den Feind über die Stellung und Stärke der dießseitigen Truppen in Ungewißheit zu lassen. Dieser hinwieder suchte durch das Anzünden und Unterhalten einer langen Reihe von Wachtfeuer, die er bei Immensee im Halbkreise dem Fuße des Rigi nach auflodern ließ, zu imponiren. Der ferne Horizont war von den Bivouakfeuern der eidgenössischen Brüder geröthet. In Ungewißheit über die Verbindung rückwärts und seitwärts, abgemattet von den Mühseligkeiten des Tages, geplagt von hungernden Magen, dem nächtlichen Angriffe des Feindes ausgesetzt, befanden sich die Truppen auf ihren Höhen im Bivouak. Nahe gelegene Scheunen lieferten das Stroh; aus den von den Einwohnern verlassenen Häusern wurden einige Lebensmittel und Getränke herbeigeschafft; die Mannschaft schlief unter dem Gewehr; die Pferde blieben angeschirrt und gesattelt im Freien. Uebrigens ging die Nacht ohne ernstliche Alar-

mirung vorüber, und vor Tagesanbruch bezogen alle vier Bataillone wieder ihre günstigen Stellungen, wodurch Immensee und Küßnacht beherrscht waren.

Im Hauptquartier der Division in Udligenschwyl wurde die Brigade Isler während der Nacht mehrere Mal in Allarm gesetzt und zwar das erste Mal schon Abends 11 Uhr, und, wie man später vernahm, durch Landsturmmannschaft dortiger Umgegend, die in der Nacht heimkehren wollte und nirgends durch die Vorposten durchkommen konnte.

Gleich nach der Ankunft des Divisionskommandanten in Udligenschwyl versuchte er die Verbindungen mit der Brigade Ritter sowie mit der vierten Division, Ziegler, herzustellen, und entsendete nach beiden Richtungen starke Patrouillen, geleitet durch dortige gut gesinnte Bürger. Zur nicht geringen Besorgniß des Divisions-Kommandanten wurden zwei Versuche, zu Oberst Ritter zu gelangen, durch das feindliche Feuer zurück gewiesen. Auch über den Rooterberg wollte kein Bote von Oberst Ziegler zurück kehren. Erst Nachts 1 Uhr brachte der unermüdliche und stets muthige Stabshauptmann Bürkli die erste Kunde über die Erfolge und Stellung der dritten Brigade, Ritter; er hatte es mit 40 Mann gewagt, in der Mitternachtsstunde durch unbekannte Wege ins Hauptquartier zu gelangen. Später erhielt Oberst Gmür dann auch die Nachricht, daß die vierte Division jenseits des Rooterberges bei Root Stellung genommen habe.

Inzwischen hatten die Bivouakfeuer der Artilleriereservebrigade Näff und der Reservehalbbrigade Meyer, welche in der Nacht der Brigade Isler von Meyerskappel und zwar ohne ausdrücklichen Befehl gefolgt waren und sich rückwärts von Udligenschwyl auf der Höhe gegen den Rooterberg parkirt hatten, die Unruhe des Divisionskommandanten vermehrt, da er sie als ein feindliches Korps in seinem Rücken stationirt ansehen mußte, bis er dann von ihrer Ankunft Meldung erhielt.

Derselbe beschloß dann, von den durch die Reserve vermehrten Streitkräften den 24. bei Tagesanbruch nach Wunsch des Brigadekommandanten Ritter und des Artilleriemajors Crinsoz de Cottens, welcher in seinem unermüdlichen Eifer diese Kolonne begleitet und an den Erfolgen der Artillerie den wesentlichsten Antheil hatte, eine Batterie und ein Bataillon Infanterie Verstärkung dem Oberst Ritter zur Verfügung zu stellen. Die Leitung dieser Kolonne über-

trug er dem Divisionsadjutanten Stabsmajor Brändli, mit dem Auftrag: dem Kommandanten der bei Küßnacht stationirten feindlichen Truppen durch Parlamentäre zu bedeuten, daß er Küßnacht aus freien Stücken räumen möchte, wenn er unnützes Blutvergießen verhindern wolle, zumal dieser Ort ganz unter unsern Kanonen stehe. Dem Artilleriemajor Näff und der Halbbrigade Meyer wurde der Befehl ertheilt: beim Vorrücken gegen Luzern bis auf weitere Ordre in Udligenschwyl zu verbleiben und, sofern die Brigade Ritter bei ihrer Unternehmung auf Küßnacht und Oberimmensee ihrer Hülfe bedürfe, derselben beizustehen.

Während so die Divisionen Ziegler und Gmür am 23. an beiden Reußufern gegen Luzern vorgedrungen waren und sich der festen Stellungen bei Gislikon und Meyerskappel bemächtigt hatten, rückte auch der früher schon bereits erwähnte rechte Flügel der Armee bis in seine letzte Position vor Luzern und schloß die Stadt enge ein.

Wir sind dem Zuge des äußersten rechten Flügels, nämlich der Berner Reservedivision Ochsenbein, schon weiter vorn bis Kriens und Horw gefolgt und kommen nun auf die zweite, sich derselben anschließende Armeedivision Burkhardt zurück. Dieselbe rückte am 22. in drei Kolonnen über Zofingen, Langenthal und Huttwyl in den Kanton Luzern ein; sie fand auf ihrem Marsche keinen Widerstand, indem sich die Sonderbundstruppen und der Landsturm in der Nacht vom 22. auf den 23. hinter die Emme zurückgezogen hatten. Sie langte nach Wegräumung mannigfaltiger Verhaue und Gräben am Abend desselben Tages in der bestimmten Linie Willisau und Ettiswyl an *. Den folgenden Tag marschirte die Division in zwei Kolonnen vorwärts, die eine über Großwangen und Buttisholz nach Hellbühl, die Andere über Menznau und Wohlhausen nach Rußwyl und Hellbühl. Die Bivouaks dieser Division waren am 23. Nachts bei Hellbühl und auf dem Plateau beim Spitzhof. Ihre Vorposten wurden bis an die Emme (Thorenberg) vorgeschoben. Sie war zum Angriff auf

---

* Die Brigade Bontems wurde bei ihrem Eintritt in den Kanton Luzern von den Bewohnern des freisinnigen Ortes Reiden mit ausgesteckten eidgenössischen Fähnchen begrüßt, als Befreier bewillkommt und hie und da freigebig bewirthet. Oberhalb des Dorfes wurden durch Einwohner desselben die tiefen Gräben ausgefüllt und die über die Straße gelegten Eichstämme mit Hülfe von Pferden innerhalb einer halben Stunde beseitigt.

Littau bestimmt, es wurden daher die Punkte ausgemittelt, von denen aus das Plateau daselbst bestrichen und am nächsten Morgen genommen werden sollte.

Die dritte Division, Donats, war ebenfalls am 22. über Sursee, Münster und Hitzkirch in den Kanton Luzern eingerückt und war bestimmt, die Verbindung des rechten Flügels der Armee mit dem linken herzustellen, was aber nicht zeitig genug geschah, wie sich aus dem früher über das Treffen bei Gislikon Gesagten ergibt. Da die Bewegungen dieser Division vielseitig öffentlich zur Sprache kamen, so wollen wir über die Bestimmung derselben den von dem Chef des Generalstabes aus dem Hauptquartier Aarau am 20. November erlassenen Armeebefehl hier folgen lassen.

„Die Division Donats sammelt sich am 22. d. früh in ihren Kantonnements und marschirt in drei Kolonnen nach Sursee, Münster und Hitzkirch. Am gleichen Abend liegt die zweite Armeedivision in Willisau, die dritte im Freiamt; mit beiden ist die Verbindung zu unterhalten. Am 23. marschirt die erste Brigade, unter Zurücklassung eines Bataillons in Sursee, an die Emme, wo sie mit den Truppen der zweiten Division zusammentrifft, wenn nicht ein Theil derselben von Sursee aus auf dem Marsch den Brigaden Ihrer Division folgt. Zwei Batterien Ihrer Division bleiben bei dieser Abtheilung Ihrer Truppen und suchen nach ihrer Vereinigung mit der Division Burkhardt an der Emme, die Befestigungen, welche Luzern bei der dortigen Emmenbrücke errichtet hat, zu zerstören. Gleichzeitig setzt sich diese Brigade durch entgegengekommene Kavallerie mit den andern Truppen Ihrer Division, die bei Inwyl stehen, über Dorf Emmen in Verbindung. Ihre zweite Brigade marschirt auf dem besten und kürzesten Weg nach Inwyl; die dritte Brigade marschirt von Hitzkirch ebenfalls nach Inwyl. Dort wird unter dem Schutz Ihrer bei diesen beiden Brigaden befindlichen Artillerie eine Brücke zu schlagen versucht, eine Operation, für welche vielleicht die Nacht abgewartet werden muß. Gelingt das Schlagen einer Brücke an bequemer Stelle, wo die Artillerie zufahren kann, so setzt dieselbe dann hinüber, sonst müßte sie über Gislikon gesandt werden, wo die vierte Armeedivision steht und eine Brücke schlägt.

Am 24. marschirt Ihr Korps vor Luzern; die erste Brigade über Emmen, die beiden andern über die Brücke bei Inwyl oder Gislikon, je nachdem die Konstruktion der Brücke gelingt.

Das Generalhauptquartier ist am 22. Abends in Muri; das Ihrige am 22. in Menzikon, am 23. in Eschenbach.

Aus obigem Tagesbefehl geht klar hervor, daß die erste Brigade dazu bestimmt war, an der Emme mit den Truppen der zweiten Division zusammenzutreffen und mit derselben Luzern von der Westseite anzugreifen. Ebenso klar ist es aber auch: daß die zweite

und dritte Brigade dazu bestimmt waren, die Verbindung mit der Division Ziegler herzustellen und Gislikon im Rücken zu fassen. Durch die verspätete Ankunft bei Inwyl aber, welche erst in der Nacht vom 23. erfolgte, war es der zweiten und dritten Brigade durchaus unmöglich geworden, am Gefechte bei Gislikon Theil zu nehmen oder vielmehr durch einen Angriff des Feindes auf seiner linken Flanke, ja sogar im Rücken, dessen Artilleriefeuer verstummen zu machen und ihn zur Flucht zu zwingen, wodurch unzweifelhaft die Truppen bei Gislikon in ihrem Kampfe encouragirt worden wären. Aus einem offiziellen Berichte über den Marsch der zweiten Brigade, Hauser, geht hervor, daß diese den Marschbefehl des Oberkommandos pünktlich befolgte. Am 19. rückte dieselbe auf Staffelbach und blieb bis zum 22. in ihren Standquartieren. An diesem Tage, Morgens 8 Uhr, rückte sie, mit einem bewaffneten Führer versehen, in geregelter Marschordnung von Staffelbach gegen Sursee und Münster ab. Auf dem linken Ufer der Suren marschirte und manövrirte die erste Brigade a Marca. Die bestimmte Abrede der Brigadekommandanten im Hauptquartier der dritten Division zu Kulm setzte fest, daß beide Brigaden gleichzeitig vor Sursee erscheinen sollten und daß noch am gleichen Tage die erste Brigade eine Haubitzbatterie (Schmidli) in Münster abholen müsse; allein die langsame Bewegung dieser Brigade verzögerte diejenige der zweiten um mehr als zwei Stunden. Beim Vorrücken durch Geuensee traf die Vorwache der Letztern einen ihrer Führer erschossen, todt neben dem Zollhause an der Straße liegen und des mitgegebenen Infanteriegewehrs beraubt, was bei den übrigen Führern wie bei den Truppen zu furchtbarer Rache reizte. Oberst Hauser gab Befehl, den Leichnam in das Haus zu bringen, um ihn später bei der Nachwache auf einen Krankenwagen zu legen. Kaum war der Kommandant mit der Division um 200 Schritte vorgerückt, als der Ruf erscholl: „Es brennt!“ und wirklich schlugen die Flammen schon hoch auf; sowohl das Zollhaus als eine nahe gelegene mit Stroh bedeckte Scheune wurden eingeäschert. Die Thäter zu ermitteln war um so weniger möglich, als zu eben dieser Zeit die Vorwache bis nahe an Sursee vorrückte, wohin sich laut Berichten die feindlichen Truppen sollen zurück gezogen haben. Während zwei Bataillone deployirten und die Artilleriekompagnie Studer zu einem Angriff gegen die Stadt aufgeführt werden sollte, sprengte eine feindliche Batterie ob der Straße gegen Münster,

bei Mariazell vorüber, Sempach zu. Gleichzeitig wurde dem Oberst Hauser von seinem rechten Flügel gemeldet, daß in Sursee die weiße Fahne aufgesteckt werde; ein mit einigen Dragonern dahin abgeordneter Stabsoffizier brachte auch die Nachricht, daß Sursee die eidgenössischen Truppen mit Freuden aufgenommen und ihnen alle mögliche Unterstützung leisten werde. Jubelnd wurden die eidgenössischen Truppen in Sursee begrüßt; allein durch den unbegreiflich langsamen Marsch der ersten Brigade am jenseitigen Surenufer wurde die zweite so sehr verzögert, daß der Kommandant derselben die Freude, welche sich bei seinen Truppen und den Bewohnern Sursees kund gab, nicht theilte, da durch jene Zögerung der Brigade eine Siegestrophäe entgehen mußte, die sie sonst sicher in vorbemeldeter Batterie erobert hätte. Während des Marsches von Büron aufwärts zeigten sich den Flankeurs auf den Berghöhen öfters feindliche Truppen und Landstürmer, die aber stets in eiligster Flucht davon rannten. Auf dem Marsch von Sursee nach Münster geschah kein Angriff mehr, und die Brigaden langten statt um 2 Uhr (wie abgeredet war) erst gegen 5 Uhr in Münster an. Am Morgen des 23. stand die zweite Brigade nach ertheilter Marschordnung aufgestellt, indeß der Befehl erging, zwei Kompagnien Infanterie dem Divisionsstab nach Menzikon zur Bedeckung entgegen zu schicken. Um 11 Uhr traf der Divisionsstab erst in Münster ein und um 11½ Uhr rückte die Brigade gegen Inwyl vor, wo sie um 5 Uhr eine Viertelstunde vor dem Orte anlangte und bivouakirte. Die Batterie Schmidli rückte mit ihrer gebrachten Bedeckung eine Stunde nachher nach Sursee ab, da diejenige der ersten Brigade nicht eingetroffen war.

Die gesammte Division konnte sich erst in der Nacht vom 23. bei Inwyl vereinigen, woselbst sie größtentheils bivouakirte und sich am 24. Morgens gegen Luzern in Marsch setzte, als die Position von Gislikon vom Feinde schon gesäubert war.

Kehren wir nun nach Luzern zurück, wo sich in der Nacht vom 23. November das Schicksal des sonderbündlerischen Kriegsrathes und seiner untergeordneten Regierungen der Sonderbundskantone entschied.

Am Abend des 23. erließ der Stadtrath von Luzern noch ein Schreiben an den Regierungsrath, worin derselbe gebeten wurde, seine viel vermögende Verwendung bei dem Kriegsrathe zu treffen und denselben zu derartigen Verfügungen zu vermögen, daß die

Stadt, wenn die Ereigniſſe eine unglückliche Wendung nehmen ſollten, möglichſt geſchont und den ſchrecklichen Folgen des Krieges nicht ausgeſetzt werde. Ob und in wie weit der Regierungsrath dieſem Schreiben Folge gegeben hat, iſt uns unbekannt. Gleich auf die erſte Nachricht von der Erſtürmung der Gisliker Schanzen hatte indeſſen der ſonderbündleriſche Kriegsrath, an ſeiner Spitze Siegwart, die ſchnellſten Anſtalten zur Flucht getroffen und dem Oberſten v. Salis (der General hatte den Kommandoſtab fallen laſſen) allgemeine Vollmacht ertheilt. Das neue Dampfſchiff wurde eiligſt geheizt, die eidgenöſſiſche Kriegskaſſe, welche ſich in Luzern befand, und andere Staatskaſſen, auf die wir zurückkommen werden, die wichtigſten Urkunden und Siegel, die Habſeligkeiten der Führer und eine große Maſſe Getreide in höchſter Eile an Bord gebracht. Dieſen folgten unter Bedeckung von zwanzig Landjägern Siegwart und die übrigen Häupter der Regierung, gegen fünfzig Kloſterfrauen von der Landſchaft, ein großer Theil der Prieſterſchaft, worunter Rickenbach, Stocker und vier Jeſuiten, der berüchtigte Regierungsrath Hautt mit ſeinem Vater, Bernhard Meier u. A. Während das Dampfſchiff noch rauchte, kamen in höchſter Eile noch einige Flüchtlinge hergelaufen, darunter die beiden Jeſuiten-Feldprediger Pater Roh und Pater Damberger, zuletzt auch Kapuzinerpater Verekund, welcher bei jeder Gelegenheit den Sieg des Sonderbundes als eine ſichere und ausgemachte Sache prophezeit und nicht wenig dazu beigetragen hatte, die gläubigen Gemüther der Bauern zu entflammen. Er wohnte dem Gefechte bei Muri und dem Treffen bei Gislikon, wiewohl vermuthlich in der Ferne, bei. Als er ſah, daß die Sache dort unglücklich ging, machte er ſich aus dem Staube und ſchlich im Abenddunkel mit geſenktem Kopf auf das Dampfſchiff. Die Brandröthe leuchtete ſchauerlich genug vom Himmel über die Höhen des Muſegg- und Weſemlinkloſters, die Feuerſtätten von Root und Honau andeutend, als gegen 9 Uhr Nachts das Dampfboot mit Siegwart, Jeſuiten, Kloſterfrauen, Kapuzinern, Geldkaſſen und Kornſäcken, gefolgt von mehreren Schleppſchiffen in die mondbeleuchtete Fluth des Vierwaldſtätterſees hinaus ſteuerte. Als das Dampfſchiff in Flüelen angekommen und Haupt, Mittelſtück und Schwanz des ſo ſchnell verendeten Sonderbundsregimentes ausgeſchifft waren, wurden die Landjäger ohne alle Bezahlung entlaſſen und mußten auf eigene Rechnung einen Kahn zur Rückfahrt nach Luzern miethen. Verhörrichter

Ammann wurde nicht auf dem Dampfschiffe gesehen, daher mehrere Tage irrig behauptet, er sitze im Kesselthurm gefangen, wo er früher so viele Unschuldige auf die scheußlichste Weise mißhandelt und gequält hatte. Ammann war aber schon am 25. in Altorf und ergriff bald nachher mit Siegwart und Konsorten die Flucht über die Furka nach Oberwallis und von da auf den neutralen Boden von Piemont. Wir werden auf das tragische Ende des Siegwartischen Regimentes und die Geldverschleppung noch zurück kommen.

Gleich nachdem die (wie es hieß wegen Verwundung des Oberbefehlshabers) von Fürst (?) Schwarzenberg kommandirte Retirade in Luzern angelangt war, erschien auch Salis selbst von Ebikon zurückkehrend in der Stadt und richtete an den Stadtrath folgendes Schreiben:

Tit.! Ich zeige Ihnen hiemit an, daß ich Willens bin, den eidgenössischen Truppen einen Waffenstillstand vorzuschlagen, um die Stadt zu retten. Ich bin dazu von dem hohen Kriegsrath und dem Regierungsrath des Kantons Luzern ermächtigt.

Mit vollkommener Hochachtung

Der Oberbefehlshaber der Armee
gez. J. U. v. Salis-Soglio*.

Der meistentheils aus freisinnigen Männern (mit Ausschluß des Buchdruckers Räber) zusammengesetzte Stadtrath von Luzern war natürlich nicht gewillt, Luzern dem andringenden Sturme auszusetzen und ins Elend zu stürzen, er war vielmehr froh, von dem Schreckensregimente entledigt zu werden, daher erwartete er sammt dem größten Theil der Einwohnerschaft die eidgenössischen Truppen als Befreier, aber mit etwelcher Furcht vor Exzessen; er soll daher seinerseits ein Schreiben an General Dufour gerichtet haben, worin ganz besonders um humane Behandlung der Stadt und um Schutz für Personen und Eigenthum gebeten wurde. Hierauf sollen sich beim General v. Salis, auf dessen Zimmer im Regierungsgebäude, noch die Chefs der in der Stadt liegenden Bataillone, die Luzerner Offiziere seines Generalstabs, sowie einige andere zufällig anwesende Stabsoffiziere, unter ihnen die Brigade-

---

* Vermuthlich drang Salis so sehr auf Kapitulation, um sich durch dieselbe selbst aus der Schlinge zu ziehen, was aber nicht gelang.

kommandanten Kost und Schmid, die Divisionsadjutanten, der zweite Kommandant des Landsturms u. s. w. eingefunden haben. General v. Salis soll ihnen erklärt haben, daß er dem Stadtrath die Sorge für Erhaltung der Stadt aufgetragen habe und Willens sei, einen Parlamentär an den General Dufour zu senden, um einen Waffenstillstand behufs Unterhandlung einer Kapitulation zu erlangen, indem eine Fortsetzung des Kampfes unnütz sei. Salis soll ferner eröffnet haben, daß sich der Kriegsrath mit der Regierung von Luzern in die Urkantone zurückgezogen und den Befehl ertheilt habe, auch die Armee dahin zurückzuziehen; die Truppen von Uri und von beiden Unterwalden haben vom Brigadekommandant Schmid von Uri bereits den Befehl zum Abmarsch erhalten und sofort über Winkel vollzogen. Das Walliser Bataillon von Courten soll, wie es hieß, vergessen worden sein. Der Verfasser der „Beiträge" behauptet indessen, Oberstlieutenant v. Courten sei gegen Mitternacht zu Oberst Elgger gerufen und von demselben in Kenntniß gesetzt worden, wie die Sachen stehen; auch habe er den Rath erhalten, sein Bataillon nach Winkel in Marsch zu setzen, um von da auf bereit liegenden Schiffen nach Stansstad und durch Unterwalden nach Uri zu gelangen, von wo aus der Rückweg nach Wallis offen sei. Wie dem auch sei, v. Courten blieb mit drei Kompagnien in Luzern zurück und wurde mit ihnen, wie wir hernach sehen werden, kriegsgefangen; drei Kompagnien zogen hingegen in der Frühe des 24. über Winkel, Beckenried und Flüelen ihrer Heimat zu. Von den bei Salis anwesenden Offizieren soll noch Zwist und Lärm entstanden sein. Einige haben im Sacke noch Fäuste gemacht und sich wie Wüthende geberdet; sie schrieen über Verrath, welcher durch die Flucht der Regierung an einem Volke verübt worden, welches seine Selbstständigkeit und Freiheit mit dem letzten Blutstropfen zu vertheidigen entschlossen gewesen sei. So bereitwillig schien uns indessen das Volk nicht, sein Blut für das despotische, mit dem Fluch und den Seufzern so vieler Unglücklichen beladene Regiment Siegwarts ferner zu verspritzen; es war froh, ohne Sold und mit hungrigen Magen an den heimatlichen Herd zurückkehren zu können, wo es den Feiglingen flucht, die dasselbe in den Stunden ernster Gefahr verlassen hatten.

General Salis setzte dem Gelärm unter den Offizieren und dem Toben einiger derselben männlichen Gleichmuth entgegen, berief sich wiederholt auf seine Vollmachten und ließ sofort den Brief

an den General Dufour ausfertigen, worin das Verlangen eines Waffenstillstandes von 48 Stunden zur Anknüpfung von Unterhandlungen enthalten war; gleichzeitig sollten Anzeigen hievon an die am weitesten vorgerückten Divisionäre der eidgenössischen Armee mit dem Ersuchen um Einstellung der Feindseligkeiten bis zum Eintreffen der Antwort abgehen. Nun war Noth vorhanden; Niemand wollte Parlamentär sein. Der General v. Salis sah, daß unter solchen Umständen es für ihn nicht mehr rathsam sei, in Luzern zu bleiben; er fuhr daher, nachdem er dem Oberst Elgger noch den Befehl, für Abgang der Briefe zu sorgen, ertheilt hatte, mit dem zweiten Dampfschiff um zwei Uhr Morgens nach Stanstad in Unterwalden ab, von wo aus er nach Uri und ebenfalls über die Furka sich geflüchtet haben soll. Als er die zeitige Flucht Siegwarts erfuhr, soll er bei seiner Abfahrt von Luzern geäußert haben: Es thue ihm jetzt leid, daß er sich zu diesem Unternehmen mit so feigen Schurken eingelassen habe. Fürst Friedrich v. Schwarzenberg, Adjutant v. Salis, und Lieutenant v. Schweiniz hatten ihre Bravour nicht entwickeln können — sie schlossen sich mit Oberst Tschudi und Andern später der Flucht der Regierung an. Niemand wollte nach der Abreise des Generals v. Salis mehr Krieg führen. Auch Oberst Elgger, der noch davon faselte, daß nur mit den Waffen in der Hand eine Kapitulation unterhandelt werden könne, erklärte, seine Stellung als Chef des Generalstabs habe mit der Abreise des Generals aufgehört; der Milizinspektor, General v. Sonnenberg, war der Ansicht, nachdem die Regierung in corpore und als solche sich entfernt habe, ohne eine Vollmacht oder ein Kommando zu übertragen, sei er lediglich in der Stellung eines Privatmannes; der Brigadekommandant Kost erklärte einfach, nachdem die Regierung fort sei, werde er keinen Schuß mehr thun ꝛc. Es fand sich selbst Niemand vor, der in der Stellung gewesen wäre, eine Kapitulation für den Kanton Luzern abschließen zu können. Der Stadtrathspräsident Schumacher-Uttenberg wollte mit diesen Leuten nichts zu schaffen haben, und erklärte indessen, nur für die Stadt unterhandeln zu dürfen. Großrathspräsident Mohr, der um zwei Uhr in der Nacht seinen Vorpostendienst (er war Hauptmann) aufgegeben hatte, erklärte auf eine ihm dießfalls gemachte Zumuthung, er könne den Großen Rath in diesem kritischen Momente nicht zusammen berufen.

Bei dieser Lage der Dinge hielt der Stadtrath es für seine

Pflicht, um allen Exzessen vorzubeugen, folgende Proklamation zu erlassen:

Einwohner der Stadt Luzern!
Wertheste Mitbürger!

Nachdem die Regierung des Kantons Luzern sich faktisch aufgelöst, hat der Stadtrath von Luzern es für seine Pflicht erachtet, für Ruhe und Ordnung, Sicherheit der Personen und des Eigenthums zu wachen. Zu dem Ende ist das Landjägerkorps unter die Befehle der Stadtpolizei gestellt worden.

Wertheste Mitbürger! wir gewärtigen von Euerm Sinne für Gesetzlichkeit und Ordnung, daß Ihr uns in unsern Bestrebungen unterstützen werdet.

Luzern, den 24. November 1847.

Namens des Stadtrathes:
Der Präsident,
Schumacher-Uttenberg.
Der zweite Stadtschreiber,
Rietschi.

Unterdessen war die Flucht der Behörden auch den am Abend von Ebikon her eingerückten Truppen bekannt geworden; eine dumpfe Gährung herrschte durch die Stadt, unterbrochen von Klagen und Wuthausbrüchen der Leute über die selbstsüchtigen Prahler, die sie verrathen und das eigene Land der mit Macht hereinbrechenden Gefahr ausgesetzt haben. Die Stadt Luzern verlebte eine lange Nacht. Als so die Zeit bis gegen zwei Uhr Morgens verstrichen war, man mit Tagesanbruch einen Angriff erwarten mußte, die Position von Ebikon verlassen, kein Kommando mehr vorhanden, die Artillerie von Uri und das Kontingent von Ob- und Nidwalden abgezogen war, Militär und Landsturm keine Verpflegung mehr fand, konnte natürlich kein Gedanke mehr von einer Fortsetzung des Kampfes sein, und Oberlieutenant Mahler von der Artillerie ging als Parlamentär an General Dufour ab. Die Divisionskommando's der Divisionen Ziegler und Donats wurden hievon ebenfalls durch Parlamentärs in Kenntniß gesetzt. Um drei Uhr am 24. wurde der letzte Generalmarsch geschlagen; die Milizen und der Landsturm, welche sich in der Stadt befanden, erhielten den Auftrag, die Waffen abzugeben und aus einander zu gehen. Jubelnd lösten sich die Kompagnien auf und ließen theilweise noch die Eidgenossenschaft leben. Zwischen 4 und 7 Uhr Morgens zog noch die Division Rüttimann, welche die Stellungen von Littau und der Emmenbrücke besetzt hatte, mit dem daselbst gestandenen

Landsturm und den gegen Ebikon und Udligenschwyl vorgeschoben gewesenen Vorposten in Luzern ein, um die Waffen abzugeben.

Wir wenden uns nun wieder zu der um Luzern lagernden eidgenössischen Armee und kehren zuerst zu dem Bivouak der vierten Division, Ziegler, zurück. Die Nacht in demselben verlief ohne besondere Vorfälle, bis zwischen 3 und 4 Uhr der, wie vorbemerkt, von Elgger abgesandte Parlamentär von Luzern mit einer Zuschrift an den Divisionskommandanten erschien, um Anerkennung des oben angeführten Waffenstillstandes ersuchend. Dieser Parlamentär wurde nach Sins zum General geleitet, von wo mit dem zurückgekehrten Parlamentär bei Tagesanbruch der Bericht eintraf, daß der Waffenstillstand abgeschlagen sei, daß aber auch mit dem Vorrücken nicht geeilt werden möchte. Morgens um 10 Uhr wurde dem Stadtrath ein Schreiben des Generals Dufour, d. d. Hauptquartier Sins, 4¾ Uhr Morgens, eröffnet, welches an die Regierung des Kantons Luzern und in Abwesenheit derselben an den Stadtrath gerichtet war.

Sein Inhalt ging im Wesentlichen dahin: Da die Ereignisse so weit gekommen und die eidgenössischen Truppen bivouakirt seien, in welcher Lage sie nicht bleiben können, so sei es unmöglich, einen Waffenstillstand zu bewilligen. Das einzige Mittel, Unglück zu verhüten, bestehe darin, den eidgenössischen Truppen die Thore der Stadt zu öffnen und auf einigen hohen Thürmen die eidgenössische Fahne aufzuflanzen. Wenn man dieses thue, so werden die eidgenössischen Truppen ohne irgend welche Gewaltthat einziehen und die Sicherheit der Personen und des Eigenthums werde gehandhabt werden.

Man solle sogleich Ordonnanzen absenden, um die am meisten vorgerückten Truppen von den hierseitigen Entschließungen in Kenntniß zu setzen.

Der Stadtrath ordnete hierauf drei Mitglieder aus seiner Mitte ab, um auf zwei verschiedenen Punkten den eidgenössischen Truppen entgegenzugehen und dieselben zu versichern, daß sie, ohne irgend welche Feindseligkeiten zu besorgen, in die Stadt einrücken können.

Bald darauf erschienen diese Abgeordneten in den Bivouaks der der Stadt zunächst gelegenen Divisionen der eidgenössischen Armee mit dem Ansuchen, in Luzern einzurücken, wo keine Regierung mehr und daher sehr zu wünschen sei, daß Unordnungen

vorgebeugt werde. Schon nachdem der erste Parlamentär angelangt war, hatte Oberst Ziegler dem Oberst Gmür Kenntniß von dem verlangten Waffenstillstande gegeben, welcher möglicherweise gewährt werden dürfte. Da Oberst Gmür aber mittlerweile durch die Rekognoszirung eines Kavalleriedetachements, welches er unter dem Befehl des Majors Keiser nach Adligenschwyl entsendet hatte, erfuhr, daß jener Ort vom Feinde verlassen worden und er bereits die zweite Brigade, Isler, zum Marsch gegen Luzern beordert hatte, so ließ er eine starke Vorhut von Infanterie und Kavallerie mit dem Befehle abgehen, so weit zu marschiren, bis sie auf den Feind stoßen würde. Der Divisionskommandant folgte dann bald mit der Brigade Isler der Vorhut. In Adligenschwyl wurden die vorrückenden Truppen freundlich empfangen und ihnen Trank geboten. Der Kommandant der Vorhut, Major Neher, meldete dem Divisionskommandanten von der Höhe des Sonnenbergs ob Luzern, daß er noch auf keinen Feind gestoßen sei und, wie er höre, ohne Widerstand werde in Luzern einziehen können; „er marschire vorwärts". Unweit des Sonnenbergs sandte der gleiche Kommandant dem Divisionskommandanten folgende Erklärung:

Der Stadtrath von Luzern,
veranlaßt durch eine Zuschrift Sr. Exzellenz des Herrn Oberkommandanten der eidgenössischen Armee, aus dem Hauptquartier Sins, vom heutigen Tage des Morgens 3/4 auf 4 Uhr,

erklärt anmit,
daß die Regierung sich gestern Abend faktisch aufgelöst und in ihrer großen Mehrheit von hier entfernt hat, daß die Thore der Stadt offen stehen und die Milizen so wie der Landsturm entwaffnet sind, und daß als fernerhin sichtbares Zeichen, man werde in hiesiger Stadt die eidgenössischen Truppen mit Zutrauen empfangen, auf zwei Thürmen derselben die eidgenössische Fahne bereits aufgepflanzt ist.

(Folgen die Unterschriften.)

Inzwischen rückte die genannte Vorhut (Jägerkompagnie Nr. 2 vom Bataillon Seiler von Schaffhausen) bis an die Thore von Luzern vor.

Eilfter Abschnitt.

Einzug der eidgenössischen Truppen in Luzern. Bewegungen des äußersten linken Flügels der Armee und deren Folgen. Kapitulation der übrigen Sonderbundskantone.

Obige Vorwache war die erste eidgenössische Truppe, welche (als sie die Thore geöffnet fand) in Luzern einzog; sie wurde mit großem Jubel empfangen.

Die Division Ziegler war indessen schon nach 8 Uhr aus den Bivouaks aufgebrochen und in Ebikon dem alt Schultheiß Kopp, Mitglied und Abgeordneter des Stadtrathes von Luzern, mit weißer Fahne, begegnet, welcher das Gesuch um Schonung der Stadt vortrug. Ungefähr um 11 Uhr begann der Einmarsch der Truppen der Division Ziegler (an ihrer Spitze der Divisionskommandant mit der Brigade Egloff) in Luzern, welcher sich unmittelbar Truppen der, wie schon bemerkt, vom linken Reußufer über Gislikon herüber marschirten Division Donats anschlossen. Bald darauf zog auch der Divisionskommandant Gmür an der Spitze der zweiten Brigade, Isler, in Luzern ein.

Die Division Burkhardt hatte am frühen Morgen dieses Tages statt der zerstörten Thorbergerbrücke durch Sappeurs schnell eine Bockbrücke über die Emme hergestellt, und alles war zum Sturm von Littau in Bereitschaft, als der Bericht der Uebergabe Luzerns anlangte, worauf die Division, ohne Widerstand zu finden, in die Stadt einmarschirte. Unter dem tausendstimmigen Vivat der Bevölkerung dieser so lange und so schmählich niedergedrückten und mißhandelten Stadt, welche Thürme, Thore und Häuser mit den eidgenössischen Farben geschmückt hatte, waren so in endlosem Zuge drei Divisionen von allen Seiten in dieselbe eingezogen. Der Einzug dauerte bis spät in die Nacht. Die Stockung vor und in der Stadt durch die Menge der Truppen und Fuhrwerke aller Art, das Hindurchdrängen der Artillerie durch die Truppenmassen erregten mancherlei Unwillen, und in der Stadt war große Verwirrung, denn es lagen in und um dieselbe etwa 24,000 Mann Truppen, welche die Stadtgemeinde an diesem Tage einquartierte und welche am folgenden Morgen auf die Landschaft und an die Grenze von Schwyz marschirten. Donnerstags den 25. waren abermals 24,000 Mann in der Stadt einquartiert.

Wie in Freiburg, konnten auch hier einzelne Exzesse nicht verhütet werden, meistens durch frühere Mißhandelte und durch sonstige Privatrache der Einwohner angefacht. Der bald zum Platzkommandanten ernannte Divisionskommandant Ziegler organisirte aber schnell die nöthigen Wachen zur Handhabung der danieder liegenden öffentlichen Ordnung und im Einverständnisse mit dem Stadtrathe zu Räumung der Stadt von vielen noch zurückgebliebenen und entwaffneten luzernischen Landstürmern und Militärs. Es war wirklich eine schwere Aufgabe, im Andrange einer so großen Menschenmasse Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten und Personen und Eigenthum zu schützen. Nicht nur die große Zahl von Militär, sondern eine Menge Neugieriger, welche nach den Schlachtfeldern von Honau und Gislikon und dann nach Luzern sich verfügten, drängten sich in und um die Stadt, und namentlich letztere waren es, in Verbindung mit Kantonsangehörigen von Luzern, welche hie und da starken Rumor machten. Das Jesuitenkloster wurde gerade nach dem Einzug der Truppen in Luzern arg mitgenommen und darin Zellen verwüstet, der Kesselthurm, dieser Zwinger der Siegwartischen Despotie, erbrochen und die Gefangenen befreit (worunter auch ein paar Kriminalisirte sich befanden, die aber wieder habhaft gemacht werden konnten), auch die Häuser von Siegwart und Elgger im Innern übel zugerichtet.

Waren indessen auch manche und theilweise bedeutende Exzesse an Eigenthum in den ersten Tagen der Besetzung Luzerns vorgefallen, so muß zur Entschuldigung derselben gesagt werden, daß sehr verhaßte Persönlichkeiten und Oertlichkeiten sowohl dem unterdrückt als flüchtig gewesenen Theil der Bürger des Kantons Luzern, wie auch vielen namentlich bei den Freischaarenzügen empfindlich betheiligten eidgenössischen Militärs in lebhafter, erbitterter Erinnerung lagen, von denen dann in der Regel gemeinsam ein willkürlicher Vergeltungsakt an betreffendem Eigenthume verübt wurde. Nach ruhmvollem Feldzuge und schwer erkämpftem Siege konnten dergleichen Ausbrüche gewaltthätiger Selbsthülfe in den ersten Stunden und Tagen um so weniger ausbleiben. Doch nachdem die durch von allen Seiten eingerückte eidgenössische Truppen und Volkszudrang überfüllte Stadt wieder etwas gelichtet war, gelang es allmälig und von Tag zu Tag besser, Ordnung und Sicherheit herzustellen. Der Erwähnung ist es dabei immerhin werth, daß keinerlei bedeutende und überhaupt nur wenige Angriffe

auf Personen selbst geschehen sind und daß es, mit Hülfe treuer und geordneter Truppen, zu denen die große Zahl immer gezählt werden konnte, gelungen ist, drohenden neuen Angriffen auf Häuser von früheren Magistraten oder gehaßten Personen zuvorzukommen. Bei allen Exzessen von einiger Bedeutung stellte es sich in der Untersuchung immer heraus, daß die erste Veranlassung dazu von Angehörigen des Kantons Luzern selbst gegeben wurde. Trotz derartiger Vorfälle darf gewiß namentlich der Divisionskommandant Ziegler als solcher, wie als Platzkommandant von Luzern, mit Beruhigung auf die von seinen Truppen im Allgemeinen, auch nach dem Siege und in den ersten wirrenvollen und stürmischen Tagen in und um Luzern bewiesene Haltung, sowie auf seine eigenen für die öffentliche Ordnung und Sicherheit gemachten Anstrengungen in dieser Stadt zurückblicken.

In den Straßen der Stadt fand man die drei Kompagnien des verwaisten Walliser Bataillons von Courten rathlos stehen; es soll meist aus liberalen Unterwallisern bestanden sein, die gleichsam mit Gewalt über die Furka nach Uri getrieben, nach unzähligen Strapatzen bei der Invasion ins Aargau theils mitgeschleppt, theils als Kanonenfutter vorangestellt, am Rooterberge aber als Reserve gebraucht wurden. Sie wurden allgemein bemitleidet, namentlich da sie schlecht bekleidet waren. Wir sahen es selbst, wie Waadtländer Offiziere für sie eine Steuer sammelten, um sie zu unterstützen. Man schickte sie als Kriegsgefangene nach Basel, wo sie freundliche Pflege fanden und nach der Kapitulation von Wallis entlassen wurden.

So schnell fiel Luzern, den herausgeforderten schweizerischen Waffen erliegend, nach einem kurzen, kaum halben Widerstande! Freilich war kein Wunder vom Himmel geschehen, um die fromme Regierung zu retten, wie Tausende gehofft. Umsonst hatte Pater Berekund den großen Apparat in Bereitschaft, um die Feinde, falls sie bis auf das Plateau des Wesemlin vordringen würden, dort auf der Stelle fest zu bannen und zu vernichten, umsonst hatte Pfarrer Süß in Hasle seine wunderthätigen Sandpatronen gerüstet, um die Eidgenossen, falls sie über die Emme vorrücken wollten, sammt und sonders blind zu schießen*. Umsonst wurde weis-

* Er versicherte nämlich auf seine priesterliche Ehre — freilich eine schwache Garantie — daß er mit seinen gedachten 30 Patronen die ganze „meineidsgenössische“ Armee aufhalten und blind machen werde.

sagend ausgerufen: Gislikon werde der Fels sein, an welchem die Macht der Feinde zerschelle, das Thal zwischen Root und der Hauptstadt werde ihr Grab sein. Die Eidgenossen waren aber nicht blind geworden, die Anarchie war im Aargau und St. Gallen nicht losgebrochen, worauf der Kriegsrath mit unumstößlicher Zuversicht gezählt, und die fremden Bajonette waren nicht erschienen. Es war bloß ein ehrlicher und natürlicher Kampf gewesen — aber auf einen solchen hatten die verbündeten Häupter gerade am wenigsten gerechnet. Ihre Stützen, die Perfidie und der Fanatismus, brachen haltlos, darum war ihre Sache verloren. Die Enttäuschung ließ nicht lange auf sich warten, — sie war furchtbar. Das Luzerner Volk, in dessen Gemüthe noch die Kanonen von Gislikon und Schüpfheim mit Entsetzen nachhallten, streckte stumm die Waffen. — Es brauchte manchen Tag, bis es sich in die unvermuthete Wendung der Dinge finden konnte, während in der übrigen Schweiz der Jubel über die leichte und glückliche Lösung durch Berge und Thäler drang.

Wir kehren nun wieder zur Division Gmür zurück, um die fernern Operationen der Brigade Ritter gegen Küßnacht und den Kanton Schwyz zu verfolgen.

Schon am Morgen des 24., noch ehe die Brigade Isler ihren Marsch gegen Luzern fortsetzte, war Stabsmajor Brändli mit seiner Verstärkung in Haltikon ob Küßnacht angekommen und hatte an den dortigen schwyzerischen Truppenkommandanten das Begehren um Räumung von Küßnacht gestellt. Man nöthigte ihn aber, bis ins Hauptquartier nach Arth zu gehen, wo Oberst Abyberg einen Waffenstillstand auf unbestimmte Zeit mit dreistündiger Aufkündungsfrist vorschlug, welchen zwar Major Brändli unter der Erklärung, daß er dazu nicht ermächtigt sei, ablehnte, dagegen versprach, dem Divisionskommandanten Gmür die Proposition zur Genehmigung zu hinterbringen. Da Letzterer aber inzwischen nach Luzern vorgerückt war, so erreichte ihn Major Brändli erst den 24. Abends. Der fragliche Waffenstillstand wurde aber noch am gleichen Abend durch Zuschrift des Letztern an Oberst Abyberg, als von dem Divisionskommandanten Gmür nicht genehmigt, abgelehnt. Diese Unterhandlungen und der nach Ablehnung wieder eingetretene Kriegszustand gegen den Kanton Schwyz nöthigten die Brigade Ritter und das Bataillon Bernold von der Brigade Isler, sowie die Batterie Heylandt und Scheller, zur Behal-

tung ihrer vortheilhaften Stellung am Kiemen und auf den Anhöhen von Küßnacht noch drei volle Tage und Nächte daselbst zu bleiben und zu bivouakiren, was für diese Truppen um so beschwerlicher war, als sie schon in der Nacht vor dem Einmarsch in Cham bivouakirt hatten, den 23. den ganzen Tag im Feuer standen und den Feind am Rischerberg, sowie am Kiemen zu bekämpfen hatten, was mit großen Anstrengungen verbunden war, indem sowohl der Rooterberg als das Terrain von Meyerskappel bis Küßnacht nichts als eine koupirte Gegend bildet, wo jede Höhe erstiegen, durchsucht und dem Feinde abgenommen werden mußte. Endlich konnte diese Brigade den 26. Nachmittags durch die zweite Brigade, Isler, welche von Luzern zurückkehrte, in ihren Stellungen abgelöst werden.

Während diese zwei Brigaden gegen die innern Sonderbundskantone operirten und die Brigade Bernold den Kanton Zug okkupirte, hatten die Brigade Blumer und die dritte Reservebrigade, Keller, auf dem äußersten linken Flügel der Armee gleichzeitig ihre Aufgabe zu lösen. Dieselben waren zeitig genug angewiesen worden, am Tage des allgemeinen Einmarsches, den 23. November früh 6 Uhr, die erstere von Richterschweil aus, die letztere von Bilten und Benken her in den Kanton Schwyz einzumarschiren, von beiden Seiten vorzurücken, bis sie ihre Verbindung hergestellt haben würden; die Schwyzer gegen den Etzel und die Schindellegi zurück zu drängen und dort so lange durch Demonstrationen zu beschäftigen, bis Luzern von den eidgenössischen Truppen genommen sein würde.

Die erste Brigade wurde durch die oben erwähnte verspätete Demonstration — von der Sihlbrücke gegen Baar — auch an der Vollziehung dieses Auftrages gehindert. Wir wollen dieser Demonstration am ersten Tage hier noch einläßlicher gedenken und die Bemerkung voraussenden, daß zur Zeit des Einmarsches in die innern Sonderbundskantone die erste Brigade Blumer, stationirt von der Grenze des Kantons Schwyz (Richterschweil) bis an die Sihlbrücke, aus drei Bataillonen, zwei Kompagnien Schützen und einer Sechspfünderbatterie bestand.

Hinter der ersten Brigade Blumer war, wie schon früher erwähnt, die vom Kanton Zürich, unter den Befehlen von Oberst Fierz, gebildete zweite Landwehrbrigade aufgestellt, zu dem Zwecke, die Grenze des Kantons Zürich beim Einmarsch der Brigade Blu-

mer zu beschützen; den 22., als am Tage des Einmarsches in den Kanton Zug, war die Brigade Blumer auf höhern Befehl angewiesen, zwei Kolonnen in Uebereinstimmung mit dem Einmarsch der fünften Division von Seite des Bezirkes Affoltern, dahin vorzuschieben. Demnach rückte das Bataillon Stahel von Hütten und Schönenberg Nachts 9½ Uhr über die Sihl in Menzingen und Neuheim ein und behielt diese Stellungen auch die folgenden Tage. Das Bataillon Labhardt, welches am gleichen Tag auf den Abend über die Sihlbrücke nach Baar hätte vorrücken sollen, erfüllte zwar diese Aufgabe, wurde aber wegen der verspäteten Herstellung der Fußbrücke (welche schon einige Tage vorher der Divisionskommandant vorzubereiten befohlen hatte) bis Mitternacht verzögert und kehrte gegen Morgen, da es Baar schon von eidgenössischen Truppen besetzt fand, zur ersten Brigade zurück, welche wegen Abgang des Bataillons Stahel nunmehr aus den Bataillonen Meyer Nr. 29 von Zürich, Labhardt Nr. 7 von Thurgau, sammt zwei Scharfschützenkompagnien und der Sechspfünderbatterie Zeller bestand.

Den 23. bewerkstelligte die dritte Reservebrigade Keller den Einmarsch in die March nach Befehl und drang in drei Kolonnen: von Bilten, von Benken über die Gießenbrücke und von Grynau bis Lachen vor. Sie war an diesem ersten Tage schon so glücklich, daß sie bereits ohne einigen Verlust die ganze Obermarch bis und mit Lachen okkupiren konnte. Die guten Anordnungen des dortigen Kommandanten, der rasche und ebenso gewandte Gang, welchen er seinem Korps bezeichnete, krönten das Werk der Umsicht und Kühnheit vollständig. Wir lassen hier nähere Details über diesen eben so gut als kühn ausgeführten Zug folgen.

Auf die seit einigen Tagen eingegangenen Divisionsordren und die stündliche Erwartung des Befehls zum Angriff hatte Oberstlieutenant Keller, Kommandant der dritten Brigade, seine Truppen möglichst am untern Theil des Seebezirkes und Gaster, Rapperschwyl, Eschenbach, Ernetschwyl, Schmerikon, Uznach (Hauptquartier), Kaltbrunn, Benken, Gießen, Schännis, Wesen, Niederurnen und Bilten zusammengezogen; zwei Reservescharfschützenkompagnien rückten an diesem Tage ein, hingegen mußte auf höheren Befehl das treffliche Bataillon Keller (Thurgau) nach Graubündten abmarschiren. Am 22. Abends 4 Uhr war der Be-

fehl des Divisionskommandanten Gmür eingetroffen, welcher den Angriff der March auf den folgenden Morgen um 6 Uhr festsetzte. Oberstlieutenant Kelly wurde mit dem Kommando der Avantgarde beauftragt und hatte in Schännis eine Kompagnie Scharfschützen (Ammann von Thurgau) und zwei Kompagnien Infanterie (vom Bataillon Trümpy, Glarus) zu sammeln und damit am 23. früh über die Brücke bei Schännis nach Bilten zu marschiren, woselbst die Scharfschützenkompagnie Blumer und vier Kompagnien Infanterie unter Oberstlieutenant Trümpy (Glarus) sich an ihn anzuschließen hatten.

Gleichzeitig beorderte Brigadekommandant Keller auf den 23. früh zur Gießenbrücke zwei Piecen Achtpfünder von der St. Galler Batterie Näff, die Scharfschützenkompagnie Leuzinger (Glarus), die zwei Scharfschützenkompagnien Koller und Rohner (Appenzell A.R.), 1/2 Kompagnie Scharfschützen, Weber (St. Gallen), die zwei Zentrumkompagnien vom Bataillon Merkli (Thurgau) und die Jägerkompagnie Schad von diesem Bataillon.

Gegen die abgebrochene Grynauer Brücke wurde die Infanteriekompagnie Gräflin vom gleichen Bataillon beordert.

Diese Truppen, zusammen 4 1/2 Kompagnie Scharfschützen, und zehn Kompagnien Infanterie bildeten somit das Angriffskorps in zwei Kolonnen.

Das aus fünf Kompagnien bestehende Bataillon Zellweger (Appenzell A.R.) wurde an den Hauptübergangspunkten in den Kanton Schwyz, nämlich bei der Gießenbrücke, bei Benken und Utznach als Reserve aufgestellt. Ebenso lag das Bataillon Bringolf (Schaffhausen) in Rapperschwyl und Schmerikon, um den Seebezirk in Ruhe zu halten.

Die erste Angriffskolonne unter Oberstlieutenant Kelly hatte Befehl, am Morgen 7 Uhr den 23. November von Bilten aus den Angriff auf Reichenburg zu machen und das Dorf zu nehmen. Brigadekommandant Keller mit der zweiten Kolonne sollte über die Gießenbrücke auf den gleichen Ort losgehen und den Angriff der ersten Kolonne unterstützen; ferner war ein Detachement von seiner Kolonne dazu bestimmt, dem jenseitigen Linthufer nach auf Grynau los zu marschiren, jenen Punkt zu säubern und der Kompagnie Gräflin von Utznach aus die Wiederherstellung der Brücke, sowie den Uebergang zu erleichtern und mit einander auf Tuggen loszubrechen. Bei Reichenburg sollten die beiden Ko-

konnen sich vereinigen und weiteres den Umständen vorbehalten bleiben.

Die Kolonne unter Oberstlieutenant Kelly rückte zur bestimmten Zeit vor. Die Regierung des Kantons Glarus hatte von sich aus verfügt, daß das freiwillige Korps der Kantonalschützen, der Landsturm und vier Piecen Vierpfünder die Landesgrenze zu besetzen hätten; sie folgten der Kolonne bis dahin.

Bei Vordringen auf das schwyzerische Territorium fand die erste Kolonne sofort Hindernisse in starken Verhauen, und bei Annäherung nach Reichenburg ertönten die Sturmglocken und bewaffnete Männer liefen vom Gebirg auf das Dorf zu. Oberstlieutenant Kelly erwartete aus diesen Anzeichen Widerstand, und um ihn hervorzurufen, weil er ihn lieber hier antreffen wollte als tiefer im Thal, gab er den bis hierher nachgefolgten vier Glarner Vierpfündern Befehl, einige Schüsse aufs Dorf zu werfen.

Das Sturmläuten hörte auf dieses sogleich auf, und die Truppen wurden beordert, schnell vorzurücken und jenseits des Dorfes Position zu fassen. Es konnte dieses ohne Wiederstand vollzogen werden. Das Dorf war wie ausgestorben, alles hatte sich geflüchtet und den beabsichtigten Wiederstand gänzlich aufgegeben. Später ergab es sich, daß Scharfschützen, Landwehr und Landsturm bei der Kirche versammelt waren, als die ersten Schüsse losgingen.

Zur Flucht dieser Mannschaft mag der gleichzeitige Anmarsch der Kolonne Keller und einige Schüsse ihrer Artillerie nicht wenig beigetragen haben. In Reichenburg fand die Vereinigung beider Kolonnen statt. Oberstlieutenant Kelly wurde beauftragt, an der Spitze des Korps zu marschiren und die Operationen zu leiten. Um den Rücken zu sichern, wurden zwei Kompagnien Infanterie von Glarus, unter dem Kommando von Major Blumer zurück gelassen. Unter Wegräumung vieler Schwierigkeiten — Verhauen und abgebrochenen Brücken — wurde bis Schübelbach vorgedrungen. Die Scharfschützenkompagnie Blumer am linken und Ammann am rechten äußersten Flügel eklairirten das außerordentlich koupirte, mit Gebüschen, Gräben und Wäldern bedeckte äußerst schwierige Terrain; sie wurden von den zwei Appenzeller Scharfschützenkompagnien unterstützt. Die Infanterie bewegte sich links und rechts seitwärts der Straße in Kolonne vorwärts; auf der Straße selbst durfte nur die Artillerie und Bagage marschiren. Die Jägerkompagnie Schad wurde gegen den Berg ob Tuggen detachirt und

sollte sich vom Gelingen des Brückenübergangs bei Grynau versichern. Jenseits Schübelbach wurde gegen 1 Uhr Halt gemacht, einerseits um die Truppen zu erfrischen und ausruhen zu lassen, anderseits um die Berichte vom Uebergang bei Grynau, der Wiederherstellung der Brücken und der Besetzung von Truppen zu erwarten, welche auch befriedigend eintrafen. Bis hieher waren alle durchpassirten Dörfer wie ausgestorben und keine einzige Mannsperson angetroffen worden, so daß eine unheimliche Todtenstille herrschte und man annehmen mußte, die ganze streitbare Bevölkerung sei weiter unten im Thale aufgestellt und zu ernsthaftem Widerstand bereit. Von den wenigen hinterlassenen Weibern konnte durchaus keine befriedigende Auskunft über den Stand der feindlichen Truppen erhalten werden. Nach kurzer Berathung gab der Brigadekommandant Keller Befehl zum Vorrücken und zwischen 2 und 3 Uhr begann der Marsch aufs Neue. In Schübelbach wurden wieder zwei Kompagnien Glarner Infanterie als Besatzung zurück gelassen; dagegen war die Jägerkompagnie Schad von ihrem Streifzuge nach dem Tuggener Berg, wo keine bewaffneten Feinde angetroffen wurden, wieder zur Kolonne gestoßen. Die Scharfschützenkompagnie Blumer, welche bisher den anstrengendsten Dienst am äußersten linken Flügel hoch gegen das Gebirg mit vieler Thätigkeit und Intelligenz gemacht hatte, wurde von der Kompagnie Ammann abgelöst und nahm deren Stelle am rechten Flügel ein. Bald darauf fielen einige Schüsse, es wurde Halt gemacht nnd Oberstlieutenant Kelly nahm bei einem Walde eine Truppe Leute wahr, deren Absichten nicht sehr friedlich schienen. Gleichzeitig wurde ein Mann in einem nahe gelegenen Hause ergriffen, nach dessen Aussage waren die am Morgen gegen diese Kolonne gesandten Truppen wieder gegen die Schindellegi zurückgezogen, der Landsturm höchst entmuthigt und auf dem Punkte aus einander zu laufen, auch die Bezirksbehörden in Lachen in größter Angst und Verlegenheit. Von einem zweiten Gefangenen wurde ungefähr das Gleiche vernommen. Das Vorrücken bis Siebnen ging nun rasch von statten, immer mit gehöriger Vorsicht auf beiden Flügeln. Etwa zwanzig heimkehrende Landstürmler, welche vor den Kommandanten der Avantgarde gebracht wurden, entließ derselbe mit einem Zuspruch zur Ruhe sogleich wieder, was sie dankbar annahmen. In Siebnen wurde Kantonsrath Honegger von Rüti, welcher dort eine bedeutende mechanische Baumwollenspinnerei und Weberei besitzt, beauf-

tragt, in schnellem Ritte nach Lachen zu eilen, dort seinen Einfluß geltend zu machen und die Behörden zur Kapitulation aufzufordern, mit der Drohung, daß wenn nicht sofort entsprochen werde, dem Orte Lachen Schlimmes bevorstehen dürfte. Unterdessen wurde langsam bis über Galgenen vorgerückt; in Siebnen blieben wieder zwei Kompagnien Glarner Infanterie. Die Antwort erschien sogleich. Man bezeugte Bereitwilligkeit zum Unterhandeln. Die Abgeordneten folgten auf dem Fuße nach, und sehr kurze Zeit nachher wurde die Kapitulation des Bezirks March unterzeichnet, welche im Wesentlichen folgende Bestimmungen enthält:

1) Freundliche und friedliche Aufnahme der eidgenössischen Truppen und Verpflegung derselben auf eidgenössischem Fuße.
2) Entwaffnung der männlichen Bevölkerung.
3) Aufbewahrung der Waffen der Bürger und Einwohner des Bezirks March im Rathhause zu Lachen ꝛc.
4) Begebung unter eidgenössischen Schutz und Unterwerfung den Befehlen der Tagsatzung.
5) Verpflichtung der eidgenössischen Truppen, die Behörden in Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung, Sicherheit von Personen und Eigenthum zu unterstützen.

Der Einmarsch der Kolonnen in Lachen fand zwischen 5 und 6 Uhr Abends unter großen Freudenbezeugungen eines Theils der Bevölkerung statt. Nach Zurücklassung der vorbemeldten sieben Kompagnien Infanterie in Reichenburg, Schübelbach, Tuggen und Siebenen fand sich das Hauptkorps sehr reduzirt. Immer waren beinahe keine Männer zu sehen, so daß man annehmen mußte, sie stehen noch unter den Waffen, und ein Ueberfall oder Angriff auf dieses kleine Korps als wahrscheinlich erschien und selbst verdeutet wurde.

Am Morgen des 23., dem Tage des Einmarsches, war Oberst Abyberg, Kommandant der schwyzerischen Landwehr, mit Hülfstruppen von der Schindellegi in Lachen angekommen und gegen die Ober-March marschirt. Als er aber von den überraschenden Erfolgen seines Gegners von allen Seiten Kunde erhielt, so zog er sich zur großen Entrüstung der Anhänger der Regierung schnell auf die Höhen gegen den Etzel zurück, wodurch es eben der Brigade Keller möglich wurde, bis Lachen vorzurücken und sich dort zu behaupten.

Oberstlieutenant Kelly wurde vom Brigadekommando in der

Nacht über den See nach Rapperschwyl gesandt, um das Dampfschiff zu holen, indem man, wie schon gesagt, auf einen Ueberfall gefaßt sein mußte, da noch bewaffnete Landstürmer auf dem Etzel waren, ja sogar eine Kompagnie Schützen kaum eine halbe Stunde oberhalb Lachen. Wegen des kleinen Wasserstandes konnte mit dem Dampfschiff nicht entsprochen werden. Oberst Kelly beschloß daher, in der Frühe des Morgens nach Wädenschweil in das Hauptquartier der Brigade Blumer abzugehen und deren Kommandant zum Marsch gegen Lachen und zur Hülfe der bedrängten Truppen daselbst aufzufordern. Der Erfolg dieses Schrittes schien um so unzweifelhafter, da, wie schon oben bemerkt, der Angriff auf die obere March und der Einmarsch in den Kanton Schwyz von Richterschweil aus gleichzeitig geschehen und die Verbindung zwischen den Brigaden Keller und Blumer hergestellt werden sollte, auch der Divisionskommandant dem Brigadekommandanten Keller die Mitwirkung der Brigade Blumer für die Besetzung der March bestimmt zugesichert hatte. In der Nacht hörte man von Rapperschwyl aus in Lachen Generalmarsch schlagen, und ein an Oberst Kelly abgesandter Schiffer berichtete ihm die schwierige Lage der wenigen in Lachen stehenden Truppen in dieser Nacht. Auf den Muth und die Zuverlässigkeit des Oberst Keller vertrauend, eilte Oberst Kelly am Morgen des 24. nach Wädenschweil und brachte das oben bemerkte begründete Ansuchen dem Oberst Blumer vor, welcher dem so wackern Offizier aber wenig Gehör gab. Oberst Blumer glaubte, man müsse hauptsächlich die Schindellegi im Zaum halten, indessen wolle er heute eine Demonstration machen, und je nach dem Erfolg vielleicht morgen oder übermorgen suchen, die Verbindung mit Lachen zu eröffnen. Oberst Blumer soll sogar, wie aus einem Berichte des Oberst Kelly hervorgeht, noch Zweifel darüber geäußert haben, daß die Besetzung der March im Plane des Oberkommando's liege. Der Brigadestab Blumer brach hierauf, ohne den Oberstlieutenant Kelly davon in Kenntniß zu setzen, nach der Sternenschanze auf (von wo aus die Demonstration ausgehen sollte), welchem Kelly folgte, um zu bezwecken, daß ein Theil der Truppen gegen Wollerau hingetrieben werde, von wo aus er sich versprach, unter allen Umständen die Vereinigung mit Lachen zu versuchen. Vor seiner Abreise in Rapperschweil hatte er nämlich dem Oberstlieutenant Bringolf im Auftrage des Brigadekommandanten Keller für den kommenden Tag zu einer Landung nach

Hurden und zur Herstellung der Rapperschweilerbrücke Anleitung gegeben, um sich mit der gleichzeitig von Lachen aus über Altendorf abwärts gegen Pfeffikon zum Marsche beorderten Brigade Keller in Verbindung zu setzen. Ein Signal sollte dem Oberst Bringolf den Abmarsch der Kolonne in Lachen anzeigen, damit beide Operationen zusammen treffen und somit doch wenigstens diese Verbindung erstellt werden könne. Von der Höhe der Sternenschanze sah Oberstlieutenant Kelly eine durch die Brigade Blumer ausgeführte großartige Demonstration mit außerordentlich viel Geräusch sich entwickeln, deren Absicht und Zweck ihm unenthüllt blieben. * Mit Unruhe nahm er indessen wahr, daß nicht ernstlich gegen Wollerau marschirt, noch viel weniger an Pfeffikon gedacht werden wollte. Er hörte vom Rückzug nach Richterschweil sprechen, als er, den äußersten Posten bis Wollerau folgend, einen bekannten Offizier ersuchte, ihm ein Detachement von 30 Mann mitzugeben, mit dem er den von Lachen herrückenden Truppen der dritten Brigade entgegen gehen wolle.

Mit diesem Detachement (leichte Jäger vom Bataillon Meier von Zürich, Nr. 29), kommandirt von Oberlieutenant Pestalozzi, einem trefflichen Offizier, marschirte der ebenso kühne als gewandte Oberstlieutenant Kelly durch Wollerau und Bäch nach Pfeffikon, das mit Landstürmern noch wohl besetzt war, nahm die drei Mitglieder der dortigen Bezirksregierung auf ein Schiff, setzte nach Rapperschweil hinüber und schloß dort mit dem Bezirke Pfeffikon, gleich wie Tags zuvor mit der March und zu derselben Stunde, Abends 4 Uhr, eine Kapitulation ab, welche im Wesentlichen die gleichen Bestimmungen enthält wie diejenige von Lachen, und dann am folgenden Tage in der Weise vollzogen wurde, daß die bewaffnete Mannschaft des Bezirks ihre Waffen in der Statthalterei Pfeffikon abgeben mußte.

Eine Stunde nach der Abreise von Pfeffikon, währenddem Oberstlieutenant Kelly noch auf dem See war, fand dann wirklich die Landung der Schaffhauser gegen Hurden und deren Vereinigung mit den Truppen von Lachen statt, ohne Widerstand der bewaffneten Haufen in Pfeffikon, die sich auf die Anhöhe zurück gezogen. Am Morgen des 25. Novembers wurde Oberstlieutenant

---

* Oberst Kelly glaubte, er würde die Schindellegi mit drei Kompagnien Scharfschützen genommen haben.

Kelly beordert, mit drei Kompagnien Schaffhauser Infanterie Besitz von Pfeffikon zu nehmen. Oberstlieutenant Bringolf hatte mit außerordentlicher Thätigkeit an der Wiederherstellung der Brücke durch seine gewandten Sappeurs arbeiten lassen, und ein Werk, das nach der Meinung der Ortsbehörden vierzehn Tage dauern sollte, war in zirka drei Tagen vollendet. Im Augenblick der Ankunft beidseitiger Okkupationstruppen wurde genanntem Stabsoffiziere, Oberstlieutenant Kelly, von den Kapitulationsunterzeichnern die Anzeige gemacht, die Regierung von Schwyz zeige sich höchst entrüstet gegen sie, protestire gegen die Unterwerfung und drohe mit Strafe; es sei daher, weil ein Ueberfall von Schindellegi aus, sicherem Berichte nach, beabsichtigt werde, ein stärkeres Okkupationskorps wünschbar. Diese Verstärkung kam denn endlich von der Brigade Blumer an.

Diese Brigade Blumer glaubte am 23. wegen der Ermüdung des Bataillons Nr. 7, Labhardt, welches in der Nacht nach Baar und zurück marschirt war, nichts unternehmen zu können, sondern begnügte sich, an jenem Tage zu konzentriren und am Morgen des gleichen Tages auf der Grenze zu demonstriren, wodurch der Feind allarmirt wurde. Den 24. fing derselbe dann zu operiren an und marschirte auf Wollerau, welches genommen und Geiseln weggeführt wurden. Der Kommandant dieser Brigade fand es jedoch nicht rathsam, bei der Nähe der Schindellegi und der dort überlegenen Streitkräfte des Feindes die errungenen Vortheile über Nacht zu behaupten, sondern zog sich auf den Abend wieder auf die Stellungen der Grenze des Kantons Zürich zurück, was dem Feind Anlaß gab, nachzudrängen und ihn zu verfolgen. Während des Gefechtes bei Wollerau war die zweite Landwehrbrigade, Fierz, von Zürich an die äußerste Grenze gegen den Kanton Schwyz gerückt und hatte bei der Bellenschanze und bei Hütten Stellung genommen, wo sie in ein Gefecht mit den Schwyzer Truppen verwickelt wurde, welches dieser Brigade zwei Todte und sieben Verwundete kostete. Die erste Brigade, Blumer, hatte an diesem Tage drei Verwundete.

Den 25. rückte dann diese Brigade in zwei Kolonnen in das Gebiet des Kantons Schwyz wieder ein, und zwar das Bataillon Labhardt in der Thalebene von Richterschweil gegen Pfeffikon, unterstützt von der halben Batterie Zeller und der Scharfschützenkompagnie Kern — und gelangte bis Mittag nach Pfeffikon, wo die beabsichtigte Verbindung mit der Reservebrigade Keller endlich

hergestellt wurde; die andere Kolonne dieser Brigade (Bataillon Meier, Nr. 29, Scharfschützenkompagnie Huber, Nr. 21, und die andere Hälfte der Batierie Zeller) rückte von der Sternenschanze gegen Wollerau, um auf dortiger Stellung die Bewegung der ersten Kolonne zu decken, wobei es übrigens zu keinem weitern Kampfe mehr kam, als einfache Scharmützel.

Die Anzeige des Kommandanten der Schwyzer Truppen an der Schindellegi, Oberstlieutenant Alois v. Reding, an den Brigadekommandanten Blumer, daß ein Waffenstillstand abgeschlossen sei, endigte auch die Feindseligkeiten auf dem linken Flügel der Division Gmür, welche noch zwei Tage fortgedauert hatten, währenddem die Waffen auf der ganzen übrigen Linie ruhten.

Tags darauf, den 27. November, erfolgte indessen die von dem Großen Rathe am Morgen dieses Tages ratifizirte Kapitulation des Kantons Schwyz, welche Nachmittags 2 Uhr in Meggen zwischen dem Divisionskommandanten Gmür und den Abgeordneten von Schwyz ausgewechselt wurde, worauf der Einmarsch der Brigaden Ritter und Isler in den Kanton Schwyz als Okkupationstruppen begann.

Wir lassen hier die Kapitulation selbst folgen:

Zwischen Sr. Exzellenz dem Herrn General Dufour, Oberkommandanten der eidgenössischen Armee — in der Absicht, auf eine möglichst freundliche Weise die ihm übertragene Aufgabe der hohen Tagsatzung, den Sonderbund aufzulösen, zu vollziehen — und den Herren Abgeordneten des h. Standes Schwyz, namentlich den hochgeachteten Herren Großrathspräsident F. A. Oethiker und Rathsherrn J. Mettler, in gleicher Absicht und im festen Vertrauen auf die von der hohen Tagsatzung in ihrer Proklamation vom 20. Oktober abhin feierlich gegebene Versicherung der Garantie der heiligen Religion und der Rechte und Freiheiten aller Kantone ist folgender Vertrag abgeschlossen worden, wobei die Herren Abgeordneten von Schwyz sich jedoch die Ratifikation ihres Großen Rathes vorbehalten haben.

§. 1. Der Kanton Schwyz erklärt seinen Rücktritt vom Sonderbund.

§. 2. Die gesammte Mannschaft des Kantons Schwyz wird sofort aus dem Dienst entlassen und hat ihre Waffen in die Bezirkszeughäuser niederzulegen.

§. 3. Auf gleiche Weise wird auch der gesammte Landsturm entwaffnet, und es bleiben dessen Waffen bis nach Beendigung der Okkupation des Kantons Schwyz durch eidgenössische Truppen in den Bezirkszeughäusern liegen, worauf sie den Eigenthümern wieder zugestellt werden mögen.

§. 4. Der Kanton nimmt ohne Widerstand eidgenössische Truppen auf und hält dieselben nach Maßgabe der eidgenössischen Reglemente.

§. 5. Die eidgenössischen Truppen erhalten die öffentliche Ordnung und schützen die Sicherheit der Personen und des Eigenthums.

§. 6. Alle politischen Fragen, welche sich erheben dürften, unterliegen dem Entscheide der hohen Tagsatzung.

§. 7. Gegenwärtiger Vertrag muß, mit der Ratifikation des Großen Rathes des Kantons Schwyz versehen, bis morgen, Samstags den 27. Wintermonat 1847, Nachmittags 2 Uhr, dem Herrn Kommandanten der fünften Division zu Handen des Oberkommando's in Meggen zugestellt werden.

So geschehen im Hauptquartier zu Luzern den 26. November 1847, Nachmittags 2 Uhr, in zwei gleichlautenden Doppeln ausgefertigt und unterzeichnet.

Der Oberkommandant der eidgenössischen Armee:
Sig. G. H. Dufour.

Die Abgeordneten des hohen Standes Schwyz:
Sig. Oethiker, Großrathspräsident.
Sig. Jos. Mettler, Kantonsrath.

Wir Präsident und Großer Rath des Kantons Schwyz urkunden hiemit, daß wir dem vorstehenden Vertrag die Ratifikation ertheilt haben.
Schwyz, den 27. November 1847.

Namens des Großen Rathes:
Der Präsident:
Sig. Oethiker.
Der Sekretär:
Sig. A. Eberli, Kantonsschreiber.

Wir haben die vorstehende Kapitulation den schon am 25. November Nachts um 11 Uhr erfolgten Kapitulationen von Ob- und Nidwalden wegen der Reihenfolge des Geschichtlichen vorangehen lassen.

Unterwalden erkannte das Unthunliche eines längern Widerstrebens gegen die oberste Bundesgewalt; es sah wohl ein, daß das Regiment Siegwart mit seiner gehofften Intervention verloren war, hatte vor den eidgenössischen Waffen Respekt bekommen und kapitulirte. Die Kapitulationen beider Landestheile lauten beinahe wörtlich gleich wie diejenige von Schwyz.

Uri, dem das saubere Loos zugedacht war, den Kassadefrauданten als zweite Residenz zu dienen, um von da aus noch den Kampf gegen die Eidgenossenschaft in der Hoffnung fremder Intervention fortzuführen, fühlte hiezu keine Lust.

Bekannt ist es indessen, daß noch am 22. November, dem Tage vor der Flucht des Siegwart'schen Regiments, ein französischer Abgeordneter über die Furka nach Luzern gekommen war, und daß das sonderbündlerische Ministerium (Siegwart) dem sonderbündlerischen Kriegsrath die Weisung zugehen ließ, sich, falls Lu-

zern nicht haltbar wäre, in die Urkantone zurückzuziehen und nur auf wenige Tage eine bewaffnete Stellung zu beachten, indem die versprochene Intervention nicht mehr lange auf sich warten lassen werde. Damit hängt auch die Proklamation der geflohenen Regierungsräthe an das Volk von Luzern zusammen, den 23. November von Flüelen aus datirt, worin es heißt, der Schultheiß und Regierungsrath von Luzern (von dem übrigens drei der angesehensten Mitglieder in Luzern zurück geblieben waren) habe sich, um nicht zur Niederlegung der Regierungsgewalt gezwungen zu werden, nach Uri zurückgezogen, da kein Punkt des Kantons Luzern mehr genügende Sicherheit geboten; sie seien aber nichts desto weniger die rechtmäßige Landesobrigkeit und die Zeit könne wieder kommen, wo sie in ihre volle rechtliche Stellung zurückkehren werden!

Durch die oben angeführten Umstände und diese Proklamation läßt sich auch die Sprache des französischen „Journal des Debats" erklären, das auf die Nachricht von der Einnahme Luzerns seine Hoffnungen auf die Urkantone setzte, wie auch Siegwart selbst gute Lust hatte, fortzuregieren, allein der Widerstand der Mitgeflohenen und die guten Räthe der Herren von Uri, die sich die Ehre einer solchen Residenz verbaten, vereitelten das Vorhaben, und der ruhmlos gefallene Diktator suchte, wie schon bemerkt, unter Fortschleppung bedeutender Geldsummen über die Furka und durch das Wallis nach Piemont zu gelangen. Er und Bernhard Meier wurden später wegen Veruntreuung öffentlicher Gelder und Landesverrath polizeilich ausgeschrieben. Uri hatte indessen schon am 28. November kapitulirt. Die Kapitulation enthält wesentlich die gleichen Bestimmungen wie diejenige von Unterwalden, nur findet sich darin folgender Uri allein beschlagender Artikel:

„Die Regierung des hohen Standes Uri übergibt dem Kommandanten der eidgenössischen Truppen denjenigen Theil der von der Sonderbundsarmee im Kanton Tessin gemachten Beute, welcher von dieser Armee jener Regierung zur Aufbewahrung zugestellt worden ist."

Nachdem nun Uri kapitulirt hatte, mußte auch Wallis folgen. Gegen diesen Kanton war der äußerste rechte Flügel der Armee, wie bereits gesagt, aufgestellt, nämlich die Brigade Nicollier von der ersten Division Rilliet. Während des Zuges nach Freiburg bewachte sie die Walliser Grenze (im Bezirk Aigle). Die Truppen,

ermüdet durch Bivouak und Wachtdienst, wurden nach der Kapitulation von Freiburg ungeduldig und verlangten ins Wallis einzumarschiren; sie wandten sich sogar an den Oberbefehlshaber Dufour, um von ihm Ordre zu erhalten; allein seinem einmal gefaßten Plane getreu (immer auf einen Punkt hin zu operiren), gab er keine frühzeitige Demonstration zu. Nicht weniger ungeduldig und der Einquartierung müde waren auch die Einwohner des Bezirkes Aigle. Allein Oberst Rilliet, welcher nach der Kapitulation von Freiburg und bis zu derjenigen von Wallis bei der Brigade Nicollier sich befand, verhinderte vereint mit den hauptsächlichsten Offizieren die oben bemerkten Gelüste. Endlich wurde am 29. die Kapitulation abgeschlossen, von den Abgeordneten des Wallis und dem Divisionskommandant Rilliet unterzeichnet. Die Kapitulation enthält in der Hauptsache auch dieselben Bestimmungen wie diejenigen der übrigen Sonderbundskantone, wobei indessen die Zusicherung von Seite Rilliet gegeben war, daß, im Falle kein Widerstand erfolge, die Okkupationstruppen 8000 Mann nicht übersteigen sollen, da der Kanton völlig ausgesogen war. Nachdem die Kapitulationen der Stände Unterwalden, Schwyz und Uri erfolgt waren, entließ der Oberbefehlshaber die sämmtliche Reserve, von welcher besonders die Division Ochsenbein sich ausgezeichnet hatte.

General Dufour bezeugte dem Divisionskommandanten Ochsenbein seine vorzügliche Zufriedenheit in nachfolgender Zuschrift:

Luzern, den 26. November 1847.

Herr Oberst!

Es gereicht mir zum Glück, daß ich Ihnen meine ganze Zufriedenheit über die Art ausdrücken kann, mit der Sie Ihre Division in den beiden Feldzügen gegen Freiburg und Luzern angeführt haben. Sie haben dabei Festigkeit, Muth und eine weise Mäßigung entwickelt; ich weiß Ihnen den größten Dank dafür. Ich weiß besonders, was Sie in Malters gethan haben, um die Wirkung einer traurigen Rachbegierde abzuwenden, und dieser Dienst ist in meinen Augen so groß, daß ich glaube, das Vaterland sei Ihnen Dank dafür schuldig.

Die Beziehungen, die Sie als Divisionskommandant mit mir gehabt haben, sind immer sehr angenehm gewesen. Ich wünsche, daß, was mich anbetrifft, es auch bei Ihnen der Fall sei.

Genehmigen Sie ꝛc. ꝛc.

Der Oberkommandant:
G. H. Dufour.

Wir gedenken nun der Okkupation der übrigen Sonderbundskantone und kehren zur Brigade Isler zurück, welche den 26. die

Brigade Ritter in ihren Stellungen am Kiemen und gegen Küßnacht hin abgelöst hatte. Samstag den 27., Nachmittags 2 Uhr, wurde durch zweimal vier Kanonenschüsse den beiden Brigaden Ritter und Isler Kenntniß von der erfolgten Kapitulation des Kantons Schwyz gegeben und der Einzug in denselben durch diese Signalschüsse nach schon ertheilter Marschordre sofort anbefohlen.

Der Einzug in Küßnacht fand am 27. November Nachmittags 2 Uhr statt, und zwar hatte Brigadier Isler seine Brigade an jenem Nachmittage, wo der Divisionsstab Gmür, von Luzern nach Schwyz ziehend, dort vorbei kam, auf dem Kiemen, ob Küßnacht, gleich nachdem die Signalschüsse in Meggen gegeben waren, versammelt und marschirte, gefolgt von den Batterien Scheller und Zollikofer, in Küßnacht ein. Der Zug ging unter schönen Triumphbogen durch, welche mit sinnigen Inschriften geziert waren. Die Einwohner empfingen die Eidgenossen mit sichtbarer Freude und Jubel. Der wackere Landammann Stutzer hatte schon zwei Tage früher eine weiße Fahne auf dem dortigen Kirchthurm aufpflanzen lassen, wurde aber dafür von dem sinkenden Herrenthum von Schwyz gefänglich nach Schwyz transportirt. — Da die Brigade Isler den Einzug in Luzern gefeiert und die Brigade Ritter bei Meyerskappel und die ersten Tage auf dem Kiemen die gefährlichste Arbeit gegen die Schwyzer verrichtet hatte, so war dieser Brigade mit Recht die Ehre vorbehalten, den Einzug in Schwyz zu feiern und die erste Okkupation vorzunehmen. Die Brigade Isler war für den Kanton Zug, die Brigade Blumer für Einsiedeln und die March bestimmt. In der Hoffnung, die Brigade Ritter werde von Zug aus über Arth nach Schwyz marschiren, folgten nur die zwei genannten Batterien und die Sappeurkompagnie Wimmersberger dem Divisionsstab von Küßnacht nach Schwyz. Auf dem Durchmarsche in Arth stieß diese Kolonne auf die Vorhut des Bataillons Brunner, was glauben ließ, die Brigade Ritter werde sofort nachrücken, allein da das Signal nicht vernommen worden war, so blieb das Bataillon Brunner jenen Abend in Arth und es folgte einzig das Bataillon Kappeler noch in der Nacht von Arth nach Schwyz, als der wackere Chef vernommen hatte, daß der Divisionsstab und die Artillerie schon nach Schwyz gezogen seien. Diese Letztern gelangten erst nach 9 Uhr nach Schwyz. Es war eine dunkle neblichte Nacht; von Arth, wo die Einwohner durch Be-

leuchtung ihre Freude über den Einmarsch der Eidgenossen kund gegeben, herrschte Todtenstille auf dem ganzen Weg bis und durch den Flecken Schwyz. Diese und die spärlichen Beleuchtungen in allen Wohnungen (die Herrschaften hatten ganz ausgelöscht) zeigten deutlich, daß die Eidgenossen daselbst keine erwünschten Gäste, sondern daß sie ungeladen gekommen waren. — Abyberg war mit der Artillerie und Infanterie kaum eine Stunde vorher in aller Stille eingezogen. Dagegen erheischte die kleine Zahl der eidgenössischen Truppen, daß dieselben mit so viel Gepränge als möglich einmarschirten. Die Musik spielte, bis die Artillerie auf dem Platz in Schwyz vollständig parkirt war. In Ermangelung anderer Truppen versah die sehr ermüdete Sappeurkompagnie den Sicherheitsdienst und die Bewachung des Parks. Die Obersten Abyberg und Müller wollten anfänglich keine eidgenössische Einquartierung annehmen, besannen sich aber eines Anderen. — Sowohl diese Familien als auch die Reding benahmen sich gegen die eidgenössischen Truppen während der ganzen Okkupation karg und feindlich, und mußten sich von daher manche Zurechtweisung gefallen lassen. Den folgenden Tag frühzeitig (es war Sonntag) requirirte Landschreiber Reding, Namens der Aktionaire, beim Truppenkommando militärischen Schutz gegen die Plünderung des Jesuitenkollegiums, welches von den Umwohnern schon vom frühen Morgen an selbst bis auf das physikalische Kabinet geleert worden war. Es wurde ihm entsprochen und von da an eine bleibende Besatzung von zwei bis drei Kompagnien Infanterie dahin verlegt. Auch der Artilleriestab wurde dahin stationirt und Abends rückte der Brigadestab Ritter mit dem Rest der Brigade in Schwyz ein. Die Brigade Isler vollendete die Okkupation den 28. und 29. November im Kanton Zug. Die Brigade Blumer marschirte den 29. in die Bezirke Einsiedeln, Wollerau und Pfeffikon.

Ganz anders als in Schwyz war in Einsiedeln der Empfang der Truppen, welche um 3 Uhr Nachmittags unter dem Donner des Geschützes und dem Geläute der Glocken einzogen. Ein Triumphbogen mit sinniger Inschrift war errichtet. Zwölf Knaben mit rothen Fahnen und dem weißen Kreuze zogen ihnen entgegen, wovon Einer (der Sohn des alt Landammann Benziger) sie in einer schönen Anrede begrüßte. Ueberall herrschte Freude, nur nicht im Kloster, der Zwingburg aller Geistesfreiheit, wo man vermuthlich lieber österreichischen Bajonetten entgegengejauchzt hätte. Die Ver-

rätherei hatte sogar des Nachts eine mit österreichischen Insignien bekleidete Fahne auf dem großen Brunnen aufgepflanzt. Der bübische Thäter blieb bisher unermittelt. Das Kloster versicherte seine Unschuld an diesem Ereigniß und behauptete sogar, es sei ihm zu Leide geschehen, um die eidgenössischen Truppen gegen dasselbe aufzureizen.

Auch in Lachen wurden die eidgenössischen Truppen zum Theil mit Freuden aufgenommen. In den Bezirken Pfeffikon, Wollerau und in der March löste diese Brigade die Reservebrigaden Bernold und Keller ab, welche seit ihrem Einmarsch dort verblieben waren. In Gersau wurden die eidgenössischen Truppen unter dem Einfluß des biedern Landammann J. M. Kammenzind bei der Kirche am herzlichsten aufgenommen und über die ganze Zeit am besten gehalten.

Am 27. November wurde auch Unterwalden vom Bataillon Zuppinger und Spezialwaffen, darunter die Scharfschützenkompagnie Kuster, besetzt. Die Truppen übten einen sehr guten Einfluß auf die Bevölkerung, und es nahm sich gar sonderbar aus, wie traulich man sich jetzt davon unterhielt, wo und wie man sich gegenüber gestanden, um sich den Tod zu geben, während man nun beim Glas Wein eidgenössische Brüderschaft und Gesundheit trank, wie ferner die Trompeter die Liberalen von Beckenried in ihrem Zuge an die Landesgemeinde mit ihrem Spiel begleiteten, und wie man sich über die nothwendigen Umgestaltungen im politischen Leben der kleinen Kantone so ganz ohne Rückhalt besprach. Landammann Ackermann bemerkte selbst an der Landesgemeinde, wie milde und brüderlich die Eidgenossenschaft, wie human General Dufour, wie durchaus eidgenössisch und untadelhaft die Truppen sich benommen haben. Am 29. November erfolgte auch die Besetzung von Uri durch eidgenössische Truppen, wo sie viel Armuth, schlechte Quartiere und Krankheiten (Krätze z. B.) fanden. Die guten Soldaten theilten ihr Brod oft mit den Armen. Am 30. erfolgte der Einmarsch der Brigade Nicollier auch in den Kanton Wallis. Voran zog die Kolonne der Freiwilligen von Wallis, etwa 220 Mann stark, bestehend aus Flüchtlingen und solchen, welche schon Wochen lang in der Waadt auf den Angriff des Kantons geharrt und dessen politischer Umgestaltung vorgearbeitet hatten. Die Regierung von Wallis folgte mit den Jesuiten kurz darauf denen von Freiburg und Luzern und verschwand aus dem

Kanton. An den meisten Orten wurde den eidgenössischen Truppen der herzlichste Empfang zu Theil.

Von Luzern aus wurde theils schon am Tage des Einmarsches, theils Tags nachher ein bedeutender Theil des Luzern okkupirenden Heeres im Kanton herum dislozirt. Es würde zu weit führen, wenn wir sämmtlicher Dislokationen des eidgenössischen Heeres gedenken wollten; dazu wäre der uns ohnehin schon sparsam zugemessene Raum zu beschränkt. Nur bemerken wir noch, daß die älteren Wehrmänner vom zweiten Auszuge möglichst bald abgelöst wurden, zuerst in den Kantonen Luzern und Unterwalden, wo namentlich die Brigade Egloff Kantonnements bezog, deren Kommandant von Bern aus an seine Braven von Gislikon folgenden Tagesbefehl erließ:

Hauptquartier Bern den 5. Dezember 1847.

Eidgenössische Wehrmänner!

Die Stunde der Trennung hat geschlagen; die erste Brigade der vierten Division ist aufgelöst; Ihr geht nach den Kantonen Luzern und Unterwalden mit der Bestimmung, ältere Wehrmänner vom zweiten Auszug abzulösen. Euer bisheriger Kommandant geht nach der Heimat.

Bevor wir das Band lösen, das uns mehrere Wochen vereinigte, will ich Euch noch kurz ins Gedächtniß znrückrufen, was Ihr geleistet und ertragen.

Der Dienst der Wachen war ein strenger, die Märsche waren oft hart und mühevoll, die Verpflegung öfters schlecht, die Gefahr für Leben und Gesundheit oft groß; aber Alles habt Ihr in der überwiegenden Mehrzahl mit Muth, Entschlossenheit und Ausdauer ertragen.

Mit Stolz mag jeder der ersten Brigade Angehörige auf die vielen Strapazen zurückblicken und mit dem Gefühle erfüllter Pflicht ausrufen:

Auch ich war in Gislikon.

Uebertragt nun das Vertrauen, das Ihr mir schenktet, auf Euere künftigen Befehlshaber; zeigt ihnen, daß Ihr die Zeit des Waffendienstes wohl angewendet und daß Ihr in dem edlen Handwerke herrliche Fortschritte gemacht habet.

Bleibt getreu dem Gesetze der Ehre und des Rechtes; vergesset nie, daß es eine heilige Pflicht, ist irre geleitete Brüder neu für die Sache des Vaterlandes zu gewinnen.

Gedenket meiner auch in der Ferne und seid versichert, daß ich jeden Augenblick bereit gewesen wäre, für die heilige Sache des Vaterlandes und der Ehre unserer Waffen mein Herzblut zu opfern.

Empfangt, theure Waffenbrüder, mein freundliches und herzliches Lebewohl!

Der Brigadekommandant
Sig. Egloff, Oberst.

Nachdem der Oberkommandant der eidgenössischen Truppen so schnell auf einander folgend der Tagsatzung die abgeschlossenen Kapitulationen mitgetheilt hatte, ernannte dieselbe als Repräsentanten:

In den Kanton Luzern:

Obergerichtspräsident Dr. Kern, aus dem Kanton Thurgau.
Regierungsrath Bollier, aus dem Kanton Zürich.
Oberrichter Burki, aus dem Kanton Solothurn.

In den Kanton Unterwalden:

Regierungsrath Dr. Schnyder von Bern und
Großrath Peter Bruggiser von Wohlen, Kanton Aargau.

In den Kanton Schwyz:

Landammann Hungerbühler, aus dem Kanton St. Gallen.
Landesstatthalter Dr. Heim von Appenzell A.R.

In den Kanton Uri:

Kriminalgerichtspräsident Dr. Trümpy aus Glarus.
Oberrichter P. Migy aus Bern.

Und endlich in den Kanton Wallis:

Staatsrath Franscini, aus dem Kanton Tessin.
Staatsrath Delarageaz, aus dem Kanton Waadt.
Obergerichtspräsident Dr. Frei, aus Baselland.

Zwei Tage nach der schmachvollen Flucht der luzernischen Regierung wurde von Liberalen der Stadt eine Volksversammlung von Bürgern zu Stadt und Land ausgeschrieben, um Einleitungen für die Wahl einer provisorischen Regierung zu treffen, denn mit jedem Tage sah man der Ankunft der eidgenössischen Kommissarien entgegen. Obige Volksversammlung beschloß nun, den Stadtrath von Luzern als provisorische Regierung fortbestehen zu lassen bis zur Bildung einer neuen Regierung, mit Ausschluß des Buchdruckers Räber, der seine Presse den Interessen des Sonderbundes und der Jesuiten gegen die Ehre und Würde der Eidgenossenschaft so schmählich hergegeben hatte, mit Zuzug nachfolgender Mitglieder von der Landschaft:

Oberrichter Peier von Eschenbach,
Gemeindammann Al. Moser von Hitzkirch,
alt Oberrichter Paul Troxler von Münster,
alt Gerichtspräsident Anton Rüegger von Büron,
Oberstlieutenant Heinrich Troxler von Willisau,
Gerichtsschreiber Staffelbach von Dagmersellen,

alt Gemeindammann Portmann von Schüpfheim.
Dr. Zemp in Schüpfheim.

Der provisorischen Regierung wurde sodann der Auftrag ertheilt, dafür zu sorgen, daß die Jesuiten und ihre Affiliirten binnen dreimal 24 Stunden aus dem Kanton Luzern fortgewiesen werden. Es sollen dieselben zu keiner Zeit mehr in den Kanton Luzern zurück berufen werden dürfen; ferner sollen die Urheber der Jesuitenberufung und die Stifter des Sonderbundes wegen Verletzung der Kantonsverfassung und Auflehnung gegen die Tagsatzungsbeschlüsse in Anklagezustand versetzt, auch für alle daraus entstandenen Folgen verantwortlich erklärt werden. Endlich wurde noch beschlossen, alle seit dem 8. Dezember 1844 wegen politischer Vergehen verurtheilten oder noch zu beurtheilenden Personen seien sofort in ihre politischen und bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt und die gegen sie geführten Prozeduren als null und nichtig erklärt. Die provisorische Regierung wurde endlich beauftragt, behufs einer definitiven Konstituirung sämmtlicher Behörden des Kantons sofort Einleitungen zur Wahl eines Großen Rathes, der zugleich Verfassungsrath sein soll, zu treffen, wozu die zur Bestrafung überwiesenen Individuen nicht gewählt werden können. Zum Präsidenten der provisorischen Regierung wurde Oberst Schumacher-Uttenberg gewählt*. Dem Obergeneral Dufour wurde ein freundliches Ständchen mit Gesang gebracht. In einer Proklamation zeigte die provisorische Regierung ihren Mitbürgern an, daß aus der beim Vororte Luzern in Verwahrung gelegenen eidgenössischen Kriegskasse, mit welcher sich die Mehrzahl der Mit-

---

* Die provisorische Regierung ordnete nun schnell die Wahlen des Großen Rathes an, zu dessen Präsident dann Dr. Steiger gewählt wurde, der das große Opfer, aus seinem schönen Wirkungskreise in Winterthur zu treten und eine Stelle bei der Regierung anzunehmen, nur unter der Bedingung brachte, wenn die reichen geistlichen Korporationen mit erhöhten Beiträgen belegt und das Kloster St. Urban aufgehoben werde. Von dem Großen Rath wurde dann alt Schultheiß Kopp zum Schultheiß und Dr. Steiger zum Regierungsstatthalter gewählt. Aber die schwachmüthige Politik war noch nie zu bewegen, diesen Vorschlägen den gewünschten Eingang und Fortgang zu verschaffen, um so das in Schulden gerathene Land aus dem Sumpfe heraus zu ziehen. Endlich hat der Große Rath hierüber eine Kommission niedergesetzt und wird den Vorschlägen von Dr. Steiger folgen müssen, wenn er nicht riskiren will, den besten Rathgeber und treuesten Freund des Landes wieder zu verlieren.

glieder der aufgelösten Regierung nach Uri geflüchtet hatten 221,773 Franken 70 Rappen weggekommen seien, welche laut Aufforderung der eidgenössischen Repräsentanten unverweilt baar ersetzt werden müssen. Sie zeigte dann noch die den Kanton betreffenden großen Kriegskosten an und beschloß Darleihen in größern oder kleinern Summen gegen Haftbarmachung des ganzen Kantons zu 5 Prozent verzinslich aufzunehmen. Das Vermögen der gewesenen Regierungsräthe wurde mit Sequester belegt; keiner derselben wollte aber Vermögen besitzen, worauf sie in Haft genommen wurden. Der Große Rath hob den Rußwyler Verein auf.

In Schwyz wurde am 10. Dezember ebenfalls eine provisorische Regierung gewählt; in dieselbe kam der mit den Sonderbündlern so sehr befreundete Landammann Nazar Reding, neben ihm die Liberalen Benziger von Einsiedeln, Dr. Diethelm von Lachen und Rathsherr Stäheli. Hinsichtlich der Jesuiten brachte der Große Rath der Kantonsgemeinde den Vorschlag, daß sie sich in den Tagsatzungsbeschluß vom 3. September 1847 betreffend die Ausweisung derselben aus Rücksichten auf die darin ausgesprochenen und gegenwärtig obwaltenden Besorgnisse füge, unter Versicherung ihrer konfessionellen Souveränetätsrechte; das Sichfügenwollen hatte sich aber durch die Beschlüsse der Tagsatzung in Sichfügenmüssen verwandelt. Dr. Diethelm wurde zum Präsidenten des Großen Rathes gewählt.

In Unterwalden und Uri fanden am 12. Dezember gleichzeitig Landsgemeinden statt. In Nidwalden wurden die Landammänner Achermann und Businger, aber neben ihnen auch der berüchtigte Polizeidirektor Durrer bestätigt. Zum Statthalter wurde Odermatt, zum Landeshauptmann Aidemajor Keiser, zum Bauherrn Major K. Blättler im Rotzloch, zum Zeugherrn Dr. Franz Bucher und zum ersten Landschreiber Arnold Odermatt gewählt. In Obwalden wurden an der Landsgemeinde, welche am 8. Dezember zu Sarnen stattfand, folgende Wahlen getroffen: Landammann Michel, Bauherr Britschgi von Lungern, Dr. Durrer von Kerns und Jöri von Alpnach. An diesen Männern hat die Behörde gute Kräfte gewonnen, und es möchte, vereint mit den Landammännern Wirz, Hermann und Imfeld die Verwaltung des Landes in Zukunft manchen guten Fortschritt machen. Beide Kantonstheile erkannten den Jesuitenausweisungsbeschluß für sich als verbindlich.

Die Landsgemeinde von Uri ging, trotz der Zögerung den alten sonderbündlerischen Beamten das Regiment zu entreißen, noch einen starken Schritt weiter, indem sie die Lebenslänglichkeit sämmtlicher Staatsämter aufhob und eine provisorische Regierung von 15 Mitgliedern behufs einer Verfassungsrevision ernannte. Es sind folgende: Landammann X. Zgraggen, Fürsprech Jauch, die alt Landammänner Muheim und Epp, Landesstatthalter Dr. Lusser, Landseckelmeister Alex. Muheim, Thalammann Nager von Ursern, Rathsherr J. Lusser, Arnold v. Bürglen, Infanger von Isenthal, Thalschreiber Kathry von Ursern, alt Landesstatthalter Schmid, Lieutenant Walker in der Klus, Landesfähndrich Infanger und Bauherr Trachsel. Die Mehrheit soll der liberalen Partei angehören. Die alt Landammänner Müller, Schmid und Lauener kamen gar nicht mehr in die Wahl.

Zug, welches zuerst von den eidgenössischen Truppen besetzt war, zögerte lange mit der Einsetzung einer provisorischen Regierung. Ja, das alte sonderbündlerische Regiment, an seiner Spitze Landammann Boßhard, war noch so frech, sich in einer Proklamation als bestehende Regierung an das Volk zu wenden, welche aber von dem Brigadekommandanten Bernold sogleich unterdrückt, konfiszirt und den eidgenössischen Repräsentanten zugestellt wurde, die auch ihrerseits mit dieser des Aufruhrs schuldigen Regierung weder in Verkehr treten wollten noch konnten. Endlich thaten sich 23 gut gesinnte Männer, an ihrer Spitze der wackere alt Kantonsrichter G. A. Keiser, zusammen und erließen einen Aufruf an das zugerische Volk, worin sie erklärten, es sei so weit gekommen, daß die oberste Bundesbehörde in ihrer an die schweizerische Armee gerichteten Proklamation vom 4. November sich auszusprechen bemüssiget gefunden habe: „Die Regierungen des Sonderbunds haben ihre Pflichten gegen die Eidgenossenschaft auf treulose Weise verletzt, als sie mit ihr gebrochen und zu den Waffen gegriffen.“ Demnach lasse sich leicht erklären, warum die eidgenössischen Repräsentanten mit dieser Regierung in keine Verbindung getreten seien und auch keine Vollmachten zur Anerkennung derselben erhalten haben; es müsse daher für die nächste Zukunft die Leitung der eidgenössischen und Kantonalangelegenheiten auf eine Weise besorgt werden, welche den Interessen des Kantons sowohl gegen die Eidgenossenschaft als gegen das Volk besser zu entsprechen sich zur Aufgabe stelle. Um dahin zu gelangen, luden

sie auf Sonntag den 5. Dezember zu einer außerordentlichen Volksversammlung nach Zug ein, welche sehr stark besucht war und den Beschluß faßte: der Kanton Zug erkläre seinen unbedingten Austritt aus dem Sonderbund und er erkenne auch in der Jesuitenangelegenheit die Kompetenz der Tagsatzung. Ferner erklärte sie die obersten Regierungsbehörden für aufgelöst und ernannte eine provisorische Regierung von 15 Mitgliedern und stellte die übrigen Kantonal- und Gemeindebehörden als einstweilen noch fortbestehend unter die Aufsicht derselben. Endlich beschloß sie: Verfassungsrevision und die Wahl eines Verfassungsrathes von 65 Mitgliedern. In die provisorische Regierung wurden gewählt: Oberst Müller, Oberstlieutenant Moos, G. A. Keiser, Karl Anton Landtwing, alt Landammann Henggeler und Wolfg. Henggeler von Aegeri, Präsident Elsner von Menzingen, Fürsprech Etter, Präsident Müller, Fürsprech Hotz, die Präsidenten Gretener, Suter und Hausheer, Kantonsrichter Ziegler und alt Präsident Hürlimann*.

Wenn auch Wallis später als die übrigen Sonderbundskantone der innern Schweiz kapitulirte, so handelte sein Volk viel rascher und durchgreifender als dieselben. Schon am 2. Dezember wurde in Sitten eine Volksversammlung abgehalten, die laut einem Bericht des Nauv. Vaudois gegen 4000 Mann zählen mochte. Auf Antrag von Joris wurde von derselben beschlossen: 1) Auflösung des Großen Rathes und des Staatsrathes; 2) Aufhebung der Immunitäten der Geistlichkeit; 3) Unverträglichkeit der geistlichen und weltlichen Stellen; 4) den Abteien St. Moriz und St. Bernhard die Kollatur der Pfarrpfründen zu entziehen; 5) die Güter der Geistlichkeit und der religiösen Korporationen stehen unter der Oberaufsicht des Staates und werden nöthigenfalls durch ihn verwaltet; 6) alle durch die provisorische Regierung getroffenen gesetzgeberischen Verfügungen sind durch den Großen Rath zu sanktioniren; 7) der Große Rath ist im Laufe des Dezembers zu wählen, hat die Befugniß eines Verfassungsrathes und wird für die erste Amtsdauer auf fünf Jahre gewählt; 8) die provisо-

---

* Seither kam eine neue Verfassung zu Stande, wurde ein neuer Großer Rath gewählt und an die Spitze der Regierung als Landammann G. A. Keiser gestellt. Neben ihm erhielt die Regierung gute Kräfte in den Regierungsgliedern Statthalter Heggeler, Landeshauptmann Moos, Dr. Ferdinand Keiser, Oberst Müller und andern mehr.

rische Regierung bestimmt, ob die Wahlen in Zehnten oder Kreisen, direkt und durch Aufheben der Hände zu treffen seien; 9) der Große Rath wird sogleich den Staatsrath wählen; 10) eine Untersuchung über das Benehmen der Klöster ist anzustellen und die, deren Bestand mit der öffentlichen Ruhe unverträglich ist, aufzuheben; 11) alle Gesetze, Beschlüsse und Urtheile, betreffend politische Vergehen seit 1844, sind null und nichtig erklärt; 12) die Kriegskosten sollen von den Klöstern und denen getragen werden, die zum Kriege stimmten, denselben anriethen und dafür predigten; 13) dem Großen Rath die Bürgerrechtsertheilung an diejenigen, welche zur Vertheidigung des Landes, der Freiheit und des Fortschrittes die Waffen ergriffen haben, zu empfehlen; 14) der Unterricht ist durch den Staat zu beaufsichtigen und zu leiten; 15) die Jesuiten sind aus dem Kanton verwiesen; 16) Die Trennung des Kantons soll stattfinden, wenn die Eidgenossenschaft es nicht verwehrt. — Sodann wurde die provisorische Regierung bestellt aus Moriz Barmann, Präsident, Ant. v. Riedmatten, Pignat, Zen-Rufinen, Fillier, Dufour und Alexander de Torrenté.

Am 29. November wurde von General Dufour die angeordnete Sperre gegen die Sonderbundskantone wieder aufgehoben, der Postenlauf nach Zug indessen schon am 23. wieder hergestellt und einige Tage darauf auch derjenige nach Luzern; das Verbot der liberalen Schweizer Zeitungen wurde nun in allen Sonderbundskantonen wieder aufgehoben, und es war höchst interessant zu sehen, wie Höhere und Niedere nach den in Masse eindringenden Zeitungen haschten, nachdem sie so lange mit der giftigen Wassersuppe aus dem Staatskübel (Staatszeitung der katholischen Schweiz), dem Gerichte Siegwarts und der Jesuiten, und dem Boten aus der Urschweiz sich hatten begnügen müssen.

Am 6. Dezember war General Dufour nach Bern zurück gekehrt und wurde festlich empfangen. An der Nydeckbrücke und an der Kreuzgasse waren grüne Triumphbogen, mit roth und weißen Fahnen verziert, angebracht.

Am 11. Dezember wurde der Vorort von der Tagsatzung ermächtigt, auf den Bericht der Repräsentanten hin, eine Reduktion der Truppen vorzunehmen, in Folge welcher die Divisionen Burkhard und Donats bis zum 24. Dezember aufgelöst wurden, so daß nur noch drei Divisionen bestanden, nämlich: Erste Division, Rilliet: Brigaden à Bundi, Kurz und Veillon. Zweite Division,

Ziegler: Brigaden Bourgeois, Gerwer, König und Hauser. Dritte Division, Gmür: Brigaden Blumer, Isler und Ritter; mit den detachirten Brigaden Frey und Müller und den nöthigen Spezialwaffen. Die Armee bestand noch aus 40 Bataillonen Infanterie, 19 Scharfschützenkompagnien, 11 Artilleriebatterien, 6 Kavalleriekompagnien. Von der ersten Division Rilliet okkupirte ferner die Brigade à Bundi den Kanton Freiburg, die Brigade Kurz den Kanton Wallis, die Divisionen Ziegler und Gmür die Kantone Luzern, Schwyz und Zug; die Brigade Frey den Kanton Uri und die Brigade Müller den Kanton Unterwalden.

Die Tagsatzung mußte nun trachten, die Kriegskosten von den Sonderbundskantonen wenigstens theilweise zu erheben. Nach einer von dem Kriegszahlmeister, Regierungsrath Stämpfli in Bern, gemachten Berechnung (Budget) würden dieselben betragen haben und noch betragen:

56,000 Mann bis 10. Nov. à 11 Batzen per Tag		985,000 Frk.
90,000 Mann bis 3. Dez. à 11 Batzen per Tag		2,178,000 Frk.
Die fernere Besetzung der Sonderbundskantone mit 50,000 Mann, einen Monat lang, wird kosten		1,848,000 Frk.
	Summa	5,011,000 Frk.

Mit Besorgniß sah man dießfalls den Beschlüssen der Tagsatzung entgegen, um so mehr, da die Sonderbundskantone und namentlich Luzern in ihrem Staatshaushalte zerrüttet waren. Die Kassen waren leer, in der eidgenössischen Kriegskasse fehlten 221,773 Franken, in der Staatskasse mangelten 250,000 Franken, die fremden Anleihen (z. B. von Oesterreich) betragen ebenfalls 300,000 Franken. Diese unverantwortliche Wirthschaft müßte den Kanton Jahre lang drücken, ja wohl ruiniren, wenn nicht von Klöstern und geistlichen Korporationen bedeutende Beiträge erhoben werden könnten*.

---

* In der sonderbündlerischen Kriegskasse, welcher man ebenfalls noch habhaft werden konnte, befanden sich noch beinahe 10,000 Franken vor. Aus derselben wurden an Wallis und Freiburg Anleihen im Betrage von 90,000 Franken gegen Hypothek gemacht. Unter den als Hypothek eingesetzten Grundstücken befindet sich auch das Jesuitengymnasium in Brieg. Nach den aufgefundenen Papieren betrug die ganze Kasse etwa 175,400 Franken. Woher all dieses Geld kam, ist bisher nicht genau ermittelt. Ohne Zweifel befand sich das österreichische Darlehen darunter.

Die Tagsatzung ging unter solchen Verhältnissen möglichst milde zu Werke. Ihre Beschlüsse hinsichtlich der Kriegskosten gehen im wesentlichen dahin: 1) Die Sonderbundskantone tragen diese Kosten unter Vorbehalt ihres Regresses an die Schuldigen. 2) Sie haften solidarisch dafür und bezahlen unter sich nach der eidgenössischen Geldskala. 3) Bis zum 20. Dezember ist eine Million, 4) der Rest (von über vier Millionen) ebenfalls baar zu bezahlen oder hypothekarisch zu decken. 5) Bis dahin dauert die militärische Okkupation fort. 6) Sie leisten Ersatz für die Plünderungen und Verwüstungen ihrer Truppen. 7) Dieß Alles ist unvorgreiflich den Beschlüssen wider die renitenten Kantone von Neuenburg und Appenzell J.R.

Die benannten Kriegskosten, welche den obigen Ansatz bis zur Vollendung des Feldzuges weit übersteigen, wenn auch die von den Sonderbundskantonen getragenen, auf 900,000 Franken angeschlagenen Verpflegungskosten abgerechnet werden, vertheilen sich nach dem Beschlusse der Tagsatzung vom 2. Dezember auf Grundlage des oben bezeichneten Maßstabes folgendermaßen auf die einzelnen Kantone.

Luzern	2,132,000 Franken
Uri	96,760 =
Schwyz	246,820 =
Unterwalden ob dem Wald .	90,610 =
Unterwalden nid dem Wald .	66,010 =
Zug	102,500 =
Freiburg	1,525,200 =
Wallis	787,200 =
Zusammen	5,047,100 Franken.

Wenn wir nun die beiden Defizite in der eidgenössischen Kriegs- und Staatskasse von Luzern im Betrage von 471,733 Franken und die dem Kanton Luzern auferlegten Kriegskosten von . . . . . 2,132,000 = zusammenrechnen, so hat dieser Kanton zu bezahlen . . . . . 2,603,733 Franken.

So groß auch die den Sonderbundskantonen auferlegten Kosten sind, so umfassen dieselben doch bei weitem nicht alle Kriegskosten, besonders sind diejenigen nicht in Anschlag gebracht, welche die eidgenössischen Kantone und die einzelnen Auszüger an Aus-

rüstungen, Ankäufen, Zeit- und Arbeitsverlust hatten. Jedenfalls sieht man, daß die Urkantone in ihren pekuniären Verhältnissen schonend berücksichtigt worden sind, indem nach eidgenössischer Skala Luzern 28 Mal so viel bezahlen muß als Uri; nach der Seelenzahl berechnet würde Luzern nur 9 Mal so viel als Uri zu bezahlen haben. Nach der Kopfzahl wird also ein Urner zirka $5^4/_5$, ein Luzerner $17^2/_5$, ein Unterwaldner $5^4/_5$, ein Schwyzer $5^4/_5$, ein Zuger $8^2/_3$, ein Freiburger $17^2/_5$, ein Walliser $8^4/_5$ Franken an die Kriegskosten bezahlen müssen.

Luzern suchte sich nun an dem Vermögen der gewesenen Regierungsräthe einigermaßen zu erholen, welche auch unstreitig, als zum Siegwartischen Regimente gehörend, wesentliche Verursacher der den Kanton drückenden Schuldenlast waren. Wenigstens sollte ihr Vermögen vorher inventarisirt werden. Bei dieser Maßnahme wurden interessante Erklärungen zu Tage gefördert, und schwerlich hat das Luzerner Volk geglaubt, ausschließlich von Männern ohne Vermögen regiert worden zu sein. Obgleich das Gesetz zur Wahlfähigkeit in den Regierungsrath einen Vermögensausweis von wenigstens 4000 Fr. erfordert, wollte nun keiner derselben etwas besitzen. General von Sonnenberg erklärte, seine Pension (jährlich 10,000 fr. Fr.) sei eine Leibrente, die man ihm nicht entziehen könne, sein schönes Schloß Steinhof bei Luzern gehöre seiner Frau, das Haus in der Stadt seinem Sohne, das Schloß Kastelen sei Fideikommis. Nur der größere Theil des Hausraths gehöre ihm, nebst noch vorhandener Baarschaft von 300 Fr., die man ihm zum Lebensunterhalt belassen müsse. Preziosen 2c. habe er nie besessen. In Luzern hingegen galt General von Sonnenberg als einer der reichsten Güterbesitzer und Kapitalisten. Schultheiß Rüttimann wollte ebenfalls sehr arm sein und sein Haus seinen Schwestern verkauft haben, die analog dieser Angabe ebenfalls nichts besitzen können. Reg.Rath Hautt hatte nach Angabe seines Vaters nicht einmal ein eigenes Bett und stand noch unter der Obhut des Vaters. Was er von seinem Salar zurückgelegt, habe er immer als Almosen gegeben u. s. w. Die Sonderbundskantone hatten überhaupt große Mühe, ihre Baarzahlungen aufzubringen; einige wollten mit ungenügenden Schuldtiteln bezahlen; es wurde nicht angenommen und mußte endlich gedroht werden, die Okkupation in Exekution zu verwandeln. Luzerns neue Regierung suchte überall Geld aufzutreiben, allein sie fand keines. Das Kloster St. Urban

mußte nun mitwirken. An die Million, welche auf den 20. Jenner baar bezahlt werden sollte, hatten endlich bis zum 28. die Kantone Uri, Zug, Schwyz und Unterwalden ihren Antheil ganz, Wallis den seinigen zum Theil bezahlt. Endlich brachte am 21. Februar Freiburg die Summe von 300,000 Franken in Baar nach Bern. Das Kloster Einsiedeln hatte dem Kanton Schwyz die nöthigen Titel auf Güter außerhalb des Kantons Schwyz angeliehen, und die schwyzerischen Behörden banden sich gegenüber diesem reichen Kloster so sehr die Hände, daß sie fortan die Sklaven desselben sein werden. Luzern leistete endlich von allen Kantonen am meisten. Bereits wurde das Defizit in der eidgenössischen Kriegskasse mit mehr als 221,000 Franken getilgt, die erste Rata an die erste Million mit 433,000 Franken (wir nehmen runde Summen) bezahlt. Bis zum 20. Februar hatte es wiederum 500,000 Franken theils an Baarschaft, theils an Werthschriften abgetragen; für 875,000 Franken wurden Werthschriften hinterlegt; für 373,750 Franken unverpfändete, ganz freie Güter des Klosters St. Urban eingesetzt, und für die restirenden 202,000 Franken wurden die auf 600,000 Franken gewertheten Staatsdomänen eingesetzt. Für das Ganze, mit Ausnahme der zuerst genannten 500,000 Franken, welche der Eidgenossenschaft abgetreten sind, müssen Staatsobligationen zu 1000 Franken, à 4 Prozent verzinslich, ausgestellt und in fünfjährigen Terminen abbezahlt werden, ansonst die Unterpfande (die eingesetzten Werthschriften nämlich) ins Eigenthum der Eidgenossenschaft übergehen. Die Kommissarien wurden beauftragt, für die Ausstellung der daherigen Schuldschriften zu sorgen und sofort die Truppen zu entlassen, womit denn auch die Mission der Repräsentanten als beendigt erklärt wurde. Die Repräsentanten in den übrigen Sonderbundskantonen hatten dieselben in Folge statt gefundener Leistungen schon früher verlassen, und schon bis zum 31. Dezember wurde die Armee wieder um ein Beträchtliches reduzirt. Im Kanton Wallis blieb noch die Brigade Kurz mit vier Bataillonen und Spezialwaffen, und im Kanton Freiburg Oberst a Bundi mit zwei Bataillonen und Spezialwaffen (als detachirte Korps). Die Division Ziegler (Brigade Bourgeois Gerwer und König) hielt noch mit zwölf Bataillonen und Spezialwaffen den Kanton Luzern besetzt. Die Division Gmür (Brigaden Isler und Ritter) okkupirte mit acht Bataillonen und Spezialwaffen die Kantone Schwyz und Zug, ebenso eine detachirte Bri-

gade unter Oberst Frey mit zwei Bataillonen den Kanton Uri. Die ganze Okkupationsarmee bestand noch aus 28 Bataillonen Infanterie, 11 Kompagnien Scharfschützen, 3 Kompagnien Kavallerie und 7 Batterien Artillerie.

Bis zum 4. Jenner wurde die Armee wieder bis auf eine Division und zwei detachirte Brigaden reduzirt. Unter dem Kommando des Oberst Gmür (dessen Divisionsadjutant, eidgenössischer Oberstlieutenant Keller, den Oberst Ziegler im Platzkommando von Luzern ablöste) stand eine Brigade unter Oberst König, bestehend aus drei Bataillonen Infanterie mit Spezialwaffen, im Kanton Luzern; eine zweite Brigade unter Oberst Gerwer, ebenfalls drei Bataillone stark, mit einer Kompagnie Scharfschützen, im gleichen Kanton. Eine dritte Brigade unter Oberst Ritter, bestehend aus vier Bataillonen Infanterie mit drei Kompagnien Scharfschützen, hielt noch die Kantone Uri, Schwyz und Zug besetzt, ebenso Oberst a Bundi mit zwei Bataillonen den Kanton Freiburg. Auch lag noch eine detachirte Brigade von zwei Bataillonen unter Oberst Kurz im Kanton Wallis. Die gesammten Okkupationskorps bestanden somit noch aus 14 Bataillonen Infanterie und 7 Scharfschützenkompagnien. Endlich konnten bis zum 24. Februar sämmtliche eidgenössische Truppen aus dem Dienste entlassen werden. Am 25. wurde auch der Divisionsstab Gmür aufgelöst. Bei der Rückkehr der eidgenössischen Truppen in ihre Heimat wurden in mehreren Kantonen besondere Festlichkeiten begangen. Wenn wir dieselben alle aufzählen wollten, so müßten wir dafür ein eigenes Buch schreiben. Wir wollen hier nur einzig erwähnen, mit welchen patriotischen Gefühlen und Herzlichkeit schon die Division Ochsenbein in Bern und dann die Berner Truppen überhaupt daselbst aufgenommen wurden. In Zürich wurden zwar wenig Festlichkeiten angeordnet, außer daß die Truppen mit Kanonenschüssen und jedesmaligen Reden des Obersten Fierz als wackere Wehrmänner begrüßt wurden, wobei das Volk aber durch zahlreiches Hinzuströmen die größte Theilnahme und Freude bezeugte. In Solothurn war der 29. Dezember für die Bewohner ein Tag der Freude, als die Batterie Rust wieder zurückkehrte und die im Freischaarenzuge verlorene Längendorfer Kanone „Vorwärts" zurückbrachte. Gegen 2 Uhr Nachmittags marschirten die Längendorfer Schützen mit dem „Unverzagt" (der neuen Kanone) von der Kaserne ab, den tapfern Soldaten entgegen. Eine ungeheure Volksmasse, wohl an 3000

Menschen, strömten nach. Auf dem Galgenrain begrüßte der „Unverzagt" den wiedergefundenen „Vorwärts", und dieser den „Unverzagt" mit 22 Schüssen. Von da bewegte sich der Zug gegen die Stadt und über den Werkhof auf den Waffenplatz. Voran kamen die Längendorfer Schützen, dann eine Abtheilung Kavallerie und hierauf Hauptmann Rust mit seiner Kompagnie.

Auf dem Waffenplatz hielt Reg.Rath Felber eine kurze Anrede an dieselbe, nachher zog man unter einem fürchterlichen Gedränge von Menschen durch die Stadt in die Kaserne.

Noch schöner als der Tag war die Nacht in dieser Stadt. Nach 7 Uhr waren die Hauptgassen der Stadt beleuchtet und zwar wunderschön, so z. B. nahmen sich das bis an den Gipfel illuminirte Zeughaus und das Rathhaus prachtvoll aus, so wie die Beleuchtung mehrerer Privathäuser, von denen einige sehr hübsche Transparente zeigten.

Gegen 9 Uhr brachte das Studentenkorps dem Hauptmann Rust einen Fackelzug. Nachher gab Professor Völkel auf der Stiege der Kathedrale noch ein kleines Feuerwerk.

Hauptmann Rust und seine Soldaten haben diese Auszeichnung verdient. Es ist der herzliche Dank des Vaterlandes, das sich in solcher Theilnahme ausspricht, und auf diesen Dank hat die Batterie Rust wohl vor vielen andern Anspruch zu machen.

Im Kanton Thurgau wurde die Rückkehr der Truppen besonders festlich gefeiert. Als am 5. Januar die beiden Bataillone Kappeler und Ernst in Frauenfeld einrückten, harrte ihrer eine noch nie gesehene Menschenmenge auf der Straße bis Islikon. An der Kantonsgrenze wurden die lang Ersehnten von Sängervereinen begrüßt. Es war ein feierlicher, herzergreifender Zug, diese braven Krieger von herbeigeeilten Vätern, Müttern, Weibern Schwestern und Freunden begrüßt und begleitet zu sehen. Reg.-Rath Labhardt sprach warm und kräftig aus bewegter Brust seine Freude und seinen Dank den beiden Bataillonen aus, dann wurden die Truppen ihres Dienstes ehrenvoll entlassen. Beide Hauptorte, Frauenfeld und Weinfelden, haben bei der Heimkehr jeder Truppenabtheilung Ehrenwerthes geleistet. Aber auch jedes Dörfchen hat wirklich das Seinige gethan. Sehr schön und sinnig waren die am 5. Abends beim Schlosse in Frauenfeld angebrachten Transparente. Hoch flammte das eidgenössische Kreuz über den erleuchteten Standeswappen sämmtlicher Kantone. In Feuerzügen

glänzten die Ehrennamen des thurgauischen Brigadiers, der Bataillone und der Spezialwaffen.

Am 6. wurden die heimkehrenden Truppen auf Wagen in ihre Gemeinden unter großem Jubel abgeholt.

Am darauf folgenden Sonntag fand dann eine eigenthümliche Feier statt. Nachmittags 1 Uhr versammelte sich das sämmtliche im eidgenössischen Dienst gestandene Militär aus den Ortsgemeinden Schönhölzersweilen, Hosenruk, Hintertooß und Mettlen, Reformirte und Katholiken, zirka 90 Mann in dem evangelischen Schulhause in Schönhölzersweilen. Zur gleichen Zeit hatten sich im evangelischen Pfarrhause daselbst alle Beamten und Vorsteher der Kirche, der Schulen und Ortsgemeinden beider Konfessionen eingefunden. Diese verfügten sich nun in geordnetem Zuge unter Musikbegleit mit den aus jeder Schule abgeordneten Kindern beider Konfessionen nebst dem Festkomite und dem Sängerverein nach dem Schulhause, um das Militär in die Kirche abzuholen. Unter Musik und Glockengeläute bewegte sich der Festzug in folgender Ordnung durch die dicht gedrängten Reihen nach der mit Inschriften und Kränzen ausgeschmückten Kirche: An der Spitze des Zuges schritt ein weiß gekleidetes Mädchen mit der weißen Friedensfahne; ihm folgten zwölf Mädchen; an diese schlossen sich zwölf Knaben mit ihrer Schulfahne; zwei der größten Schüler trugen eidgenössische Banner und waren in alte Schweizertracht gekleidet. Hierauf folgte das Festkomite, dann das Militär, und den Feierzug schlossen sämmtliche Beamte und Vorsteher nebst den Sängern. In der gedrängt vollen Kirche begrüßte zuerst ein Männerchor die heimgekehrten Krieger mit einem von einem Sohn des Pfarrers Bion gedichteten und von Lehrer Wepf in Hosenruk komponirten schönen Liede. Dann bestieg Pfarrer Bion die Kanzel und schilderte in drei Abtheilungen die gegenwärtige Feier als ein Fest des Dankes, des Wiedersehens und der brüderlichen Vereinigung. Er sprach seine Freude besonders darüber aus, daß die Katholiken sich mit den Reformirten zu diesem Feste vereinigt und daß beide Konfessionen sich in dem gleichen Gotteshause eingefunden haben, um gemeinschaftlich Gott für die Rettung des Vaterlandes zu danken. Rede und Gesang wechselten mit einander ab. Ein Schüler sprach im Namen der Schuljugend einige herzliche Worte der Freude und des Dankes, und Gemeindammann und Hauptmann Böhi drückte im Namen des Militärs die tief empfundene

Rührung bei diesem Anlasse aus, ermunterte zu getreuem Wirken für das Vaterland und zu brüderlichem Anschließen der Konfessionen. Ein ergreifender Akt war es, als Pfarrer Bion der im Kampfe Gefallenen gedachte, die Trauermusik einfiel und die ganze Versammlung das schöne Lied: „Selig sind des Himmels Erben" anstimmte. Es feuchtete sich manches Auge. Erhebend und tiefen Eindruck hinterlassend war es, als das Militär mit dem Sängerchor „Rufe mein Vaterland" in vollen harmonischen Tönen sang. Nach verrichtetem Gebete von Seite des Pfarrers schloß sich diese schöne kirchliche Feier mit dem Gesang der Gemeinde: „Wir danken alle Gott". In gleicher Ordnung wie beim Einzug zog man wieder aus der Kirche vor die Wohnung des Gemeindammann Böhi, wo dann das Militär zu einem Abendessen an zwei Orten (wegen Mangel an geräumiger Lokalität) eingeladen wurde. Sehr vergnügt und in schönster Eintracht wurde der zweite Theil des Festes gefeiert. Wir können diese Schilderung nicht schließen, ohne hiermit öffentlich den katholischen Bürgern der Gemeinde Schönholzersweilen unsere volle Zufriedenheit und unsern Dank auszusprechen. Sie haben an diesem Feste warmen und thätigen Antheil genommen uud ihm durch diesen Antheil einen eigenthümlichen Reiz und Werth verliehen. Möge allerwärts solch' biederer eidgenössischer Sinn sich kund thun.

Auch in den meisten übrigen Gemeinden des Kantons Thurgau wurden die heimkehrenden Wehrmänner auf eine würdige Weise gefeiert.

St. Gallen empfing und bewillkommte das zurückkehrende Militär ebenfalls mit dankbarer Herzlichkeit, und seine in so vielen Beziehungen ausgezeichneten Volksredner Curti und Hungerbühler sprachen kräftige Worte des Dankes und der Anerkennung für die so treu geleisteten Dienste auch der St. Gallischen Truppen aus.

In Appenzell A.Rh. waren die Tage der Rückkehr der so braven und tapfern Milizen wahre Volksfeste, so daß das unpatriotische Innerrhoden mit tiefer Beschämung seine verweigerte Bundespflicht empfinden mußte.

Die braven Glarner wurden mit den patriotischen Gefühlen und dem treuen aufrichtigen Schweizersinne empfangen, der diesem Volke von jeher eigen war. Durch die Tapferkeit seiner Wehrmänner erhielt die Wahlstatt von Näfels eine neue Weihe.

Die Basellandschäftler empfingen ihre würdigen Streiter fürs

Vaterland mit der ihnen eigenen Herzlichkeit, und auch den Baselstädtern wurde ein glänzender Empfang zu Theil und Bälle und Festivitäten angeordnet.

Auch in Schaffhausen und Graubündten wurden die zurückkehrenden Truppen mit Herzlichkeit empfangen, nicht minder in dem für das Vaterland so warm schlagenden Aargau, dessen Truppen feierlichen und festlichen Willkomm fanden.

In Zürich, dessen Truppen für die heilige Sache des Vaterlandes so begeistert waren und bei Lunnern, Gislikon und Meyerskappel, so wie in andern kleinern Gefechten ihren Muth und ihre Thatkraft würdig ihrer Heldenväter bewiesen hatten, veranstalteten theils mehrere Gemeinden, theils die Wehrmänner unter sich besondere Tage lange andauernde Festivitäten, bei welchen der Dank und die Liebe des Volkes gegen die Wehrmänner sich kräftig aussprach.

Die raschen Waadtländer und Genfer wurden mit Kanonendonner und der lebhaftesten Sympathie des Volkes mit Jubel empfangen und begrüßt. Der feurige Nektar des Waadtlandes floß ihnen wie aus einem Born zu.

Die hohe eidgenössische Tagsatzung sprach ihren Dank an die schweizerische Armee in nachfolgender Proklamation aus:

Eidgenössische Wehrmänner!

Ihr seid zum größten Theil an Euern häuslichen Herd zurückgekehrt.

Die Tagsatzung will nicht länger säumen, Euch den Dank der Nation auszusprechen für Euer Verhalten und die Dienste, die Ihr dem Vaterlande geleistet habt.

Unserm Rufe folgend, seid Ihr mit der edelsten Bereitwilligkeit unter die Fahne der Eidgenossenschaft geeilt.

Wie groß auch Euere Begierde war, Euch mit dem Gegner zu messen, so habt Ihr doch den Befehl zum Kampfe mit jener Ruhe erwartet, welche das Kennzeichen des wahren Muthes ist.

Euere langen und beschwerlichen Märsche, Euere Wachen, Euere Beiwachen in kalten Nächten bei vorgerückter Jahreszeit sind bewundernswerth gewesen, Euere Geduld, Euere Heiterkeit und Euer frischer Muth mitten unter Beschwerden und Entbehrungen jeder Art haben uns tief bewegt und Euch die Achtung der Kriegskundigen erworben.

Diesen Tugenden habt Ihr durch Euere Unerschrockenheit in der Stunde des Kampfes die Krone aufgesetzt. Ihr habt Euch bei mehreren Gefechten ausgezeichnet: Lunnern, Geltwyl, Muri, das Gehölze des Daillettes und das Fort St. Jacques bei Bertigny, Escholzmatt, Schüpfheim, Gislikon und Meyerskappel sind die vorzüglichen Zeugen Euerer Begeisterung und Eueres Muthes gewesen. Angesichts von

Gegnern, welche Schweizer und tapfer wie Ihr, aber verirrt waren, habt Ihr einen Sieg davon getragen, der um so größern Werth hat, als Ihr öfters kräftigen Widerstand gefunden habt.

Mittelst der Kraft und der Raschheit, mit welchen Ihr die Beschlüsse der Räthe und der Nation ausgeführt habt, mittelst Euerer Hingebung, Euerer Ausdauer, Euerer militärischen Ausbildung, Euerer Mannszucht, der Geschicklichkeit Eurer Führer hat die Schweiz ihren Ruhm verjüngt, ihren Namen geachtet gesehen und wieder einen ehrenvollen Rang unter den Nationen eingenommen. Ihre Unabhängigkeit ist mit einem Schutzwalle umgürtet worden.

Eben so rühmenswerth war Euere Großmuth gegen die Schweizer, die Ihr zu bekämpfen hattet. Ihr habt Euch erinnert, daß sie Brüder, daß hingegen die wahren Schuldigen jene Menschen sind, die sie fanatisirt und auf verderbliche Bahn geführt haben. Indem Ihr Blut schontet, die Personen, das Eigenthum, die Tempel und Altäre, die religiösen Gebräuche und ihre Diener achtetet, indem Ihr dieselben nöthigenfalls beschütztet, indem Ihr die Bewohner der okkupirten Kantone mit Wohlwollen behandeltet, habt Ihr diese von der Menschlichkeit und Gerechtigkeit der Miteidgenossen überzeugt. Ihr habt ihnen durch die That bewiesen, daß die Mehrheit weder ihre Kantonalsouveränetät, noch ihre Rechte, noch ihre Freiheit, noch ihre Religion antasten will.

Indem Ihr auf solche Weise Irrthümer und Vorurtheile zerstreutet, habt Ihr beigetragen, sie der Eidgenossenschaft zurückzuführen und die Harmonie unter ihren Gliedern herzustellen.

Der Ruf, den Ihr erworben habt, kann nicht geschwächt werden durch die Unordnungen, welche verschiedenen Militärs, die bereits den Gerichten überwiesen sind, zur Last gelegt werden, weil die eidgenössische Armee nicht für vereinzelte Handlungen, deren Anzahl und Schwere übrigens glücklicherweise sehr übertrieben worden, gemeinverantwortlich ist.

Darum machen wir es uns zur Pflicht wie zum Vergnügen, der exemplarischen Mannszucht der eidgenössischen Armee und dem vortrefflichen Geiste, der sie beseelte, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Sie hat gezeigt, was republikanische, vom Pflichtgefühle geleitete Milizen vermögen; sie hat dargethan, was eidgenössische Wehrmänner sind, die ihre Aufgabe mit klarem Bewußtsein erfassen.

Auch hat man sich überzeugen können, wie unerläßlich für die Eidgenossenschaft eine Wehrverfassung ist, die alle wehrkräftigen Männer des Landes umfaßt, und daß die Waffenübungen, die Inspektionen, die Militärunterrichtsanstalten, die Lager weder eine eitle Parade, noch eine Luxusausgabe sind.

Offiziere und Soldaten! Die militärische Sendung, die Euerer Vaterlandsliebe anvertraut worden ist, hat die glücklichsten Ergebnisse gehabt. Der Sonderbund, dieser zerstörende Keim, der das Dasein der Schweiz bedrohte, ist zernichtet worden. Ueberall hat das eidgenössische Banner — in den sieben Kantonen aufgepflanzt — siegreich geflattert über der Standarte der Trennung, überall hat es die Fahnen der eidgenössischen Stände in einen Bund vereinigt, über welchem die Nationalfarben schweben. Befreit

von dem Joche, das auf ihnen lastete, haben die Kantone Luzern, Schwyz, Freiburg und Wallis die Jesuiten und die ihnen affiliirten Orden ausgewiesen, jene gefährliche Gesellschaft, welche — mehr einen politischen Zweck als die heiligen Interessen der Religion anstrebend — jene Stände ins Unglück gestürzt, die ganze Schweiz verwirrt und ihre innere und äußere Sicherheit gefährdet hat.

Mit der Hülfe der Armee hat die Tagsatzung dem eidgenössischen Bundesvertrag Achtung verschafft, die Ordnung hergestellt, den Aufruhr unterdrückt, die Minderheit zum Gehorsam gegen die Gesetze und die Behörden des Bundes zurückgeführt, das Land vor der Anarchie bewahrt und auf diese Weise seine Unabhängigkeit sammt seiner Freiheit gerettet. Indem die Eidgenossenschaft eine Krise glücklich durchmachte, die nur noch mit Waffengewalt gelöst werden konnte, ist sie einiger und stärker als je aus der Prüfung hervorgegangen, der sie widerstanden hat. Das Gefühl, daß die Schweiz eine Nation ist, und daß sie, nächst Gott, ihre Unabhängigkeit sich selbst verdankt, ist tiefer und lebhafter als je geworden, in Folge des gewonnenen Bewußtseins, daß sie die Mittel besitzt, diese köstlichen Güter, die Bedingungen ihres Daseins, zu vertheidigen.

Unter dem Schutze des eben wieder befestigten Friedens kann die Schweiz in ihrer materiellen Wohlfahrt und an der Vervollkommnung ihrer Staatseinrichtungen arbeiten.

Ihr seid stolz darauf, zu diesen großen Ergebnissen so mächtig mitgewirkt zu haben. Und wenn, wider Erwarten, ein äußerer oder innerer Feind es versuchte, diesen Frieden zu stören, so wüßtet Ihr, eidgenössische Wehrmänner! Euch von neuem zu erheben uud seine Unternehmungen zunichte zu machen.

Wahr ist es, die Resultate sind nicht ohne ungemein große Opfer von Seite der Eidgenossenschaft, der Kantone, der Gemeinden, der Wehrmänner und anderer Bürger erreicht worden. Aber glücklicher Weise übersteigen dieselben unsere Kräfte nicht, und diese Ausgaben, die bald wieder ersetzt sein werden, sind reichlich ausgeglichen durch den Aufschwung, welchen alle Nationalkräfte gewonnen haben, sowie durch die Achtung, mit der die Schweiz umgeben ist.

Ein viel schmerzlicheres Opfer ist dasjenige des Lebens einer gewissen Anzahl schweizerischer Wehrmänner, sind die schweren Wunden, von welchen viele unter ihnen betroffen worden sind. Es ist allerdings richtig, daß die Anzahl der Todten und der Verwundeten im Vergleich mit dem, was hätte begegnen können, und im Verhältniß zu den ins Feld gestellten Kräften gering ist. Aber das Vaterland trägt nichtsdestoweniger Trauer um seine Söhne, es fühlt nichtsdestoweniger die Betrübniß der Wittwen und Waisen und die Leiden der Verwundeten.

Es tröstet sich einzig im Hinblick auf die Lorbeeren, die die Stirne jener Krieger umkränzen, und auf den Glanz, den sie auf den Schweizernamen geworfen haben.

Ehre also den Tapfern, die auf dem Schlachtfelde umgekommen oder verwundet worden sind. Sie haben mit ihrem kostbaren Blute die Sachen des gemeinsamen Vaterlandes besiegelt. Ihre Namen, in unauslöschlichen

Zügen ins Herz der Zeitgenossen gegraben, werden der Nachwelt überliefert werden.

Die Gaben, welche zu Gunsten der Opfer so reichlich aus der Schweiz, selbst aus dem Auslande fließen, die Summen, welche die Eidgenossenschaft diesem Werke der Gerechtigkeit und der Pietät geweiht hat, geben sattsames Zeugniß, daß die Republiken nicht undankbar sind, und daß, wenn es sich um Wohlthätigkeit handelt, die Völker sich eine brüderliche Hand zu reichen wissen.

Die besondere Erwähnung, die so eben von den Todten und Verwundeten gemacht worden ist, mindert in nichts die Dankbarkeit des Landes gegen alle Bürger, welche die Waffen für das Vaterland ergriffen haben — sowohl Milizen als Freiwillige.

Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, Wehrmänner aller Waffen und aller Grade! Ihr habt Euch würdig erzeigt des unbeschränkten Zutrauens, welches die Nation in Euern Muth und in Euere Hingebung gesetzt hat! Ihr habt die Erwartung erfüllt, welche Euch die Tagsatzung in ihrer Proklamation vom 4. Wintermonat abhin ausgedrückt hat. So erklären wir denn auch im Namen der Schweiz:

Die eidgenössische Armee hat sich um das Vaterland hoch verdient gemacht.

Jeder von Euch wird ein Exemplar gegenwärtiger Proklamation empfangen als Zeugniß der vollen und gänzlichen Zufriedenheit der Bundesversammlung.

Und damit der Armee diese Anerkennung noch auf glänzendere Weise in der Person ihres Führers ausgesprochen werde, haben wir dem General Dufour einen besondern Ehrenbeweis zuerkannt.

Die Tagsatzung will sich nicht von Euch trennen, eidgenössische Wehrmänner, ohne Euch ihre lebhafte Erkenntlichkeit darüber auszusprechen, daß Euer Muth der Energie, die sie unter schwierigen Umständen entfalten mußte, kräftig Hand geboten hat. Die Repräsentanten der Schweiz wünschen sich Glück, daß sie einig gegangen sind mit der Armee, daß sie von ihr so gut begriffen und unterstützt worden sind.

Zum Schlusse fühlen wir uns gedrungen, die lebhafteste Danksagung an Denjenigen zu richten, ohne dessen Hülfe die Anstrengungen des Menschen ohnmächtig und seine Versuche eitel sind. Gott hat die Schweiz sichtbarlich geschützt und unsere Sache gesegnet.

Er hat Euch mit seinem unbesieglichen Schilde gedeckt und durch die Kraft seines Armes habet Ihr überwunden.

Ehre und Ruhm für und für — sei deßwegen gebracht dem allmächtigen Gott!

(Folgen die Unterschriften.)

Wir haben die Proklamation der hohen Tagsatzung an die schweizerische Armee der Reihenfolge wegen an die Rückkehr der Truppen angeschlossen, kommen aber nun nochmals auf den 10. Jenner zurück, an welchem sich die Tagsatzung wieder zum ersten Male

versammelte. Sämmtliche Gesandtschaftsstühle waren nun wieder besetzt, mit Ausnahme desjenigen von Zug. Nach Verlesung der Kreditive ergriff zuerst Dr. Steiger, der neue Gesandte Luzerns, das Wort und erinnerte daran, wie am 29. Oktober die Gesandtschaft Luzerns mit Hinterlassung des bekannten Manifestes und drohend, daß die Gewalt der Waffen entscheiden möge, den Tagsatzungssaal verlassen habe. Jeden treuen Luzerner habe dieser Schritt mit Schmerz und Wehmuth erfüllt. In den darauf folgenden Ereignissen habe sich sichtbar die Hand Gottes gezeigt, indem der Sonderbund wie Spreu im Winde vor der eidgenössischen Fahne zerstoben sei. Auch andere Gesandte der ehemaligen Sonderbundskantone drückten ihre Freude aus, daß sie wieder in der Tagsatzung vertreten seien. Sämmtliche Stände erklärten den Austritt vom Sonderbunde und Luzern zeigte noch besonders an, daß es die Jesuiten ausgewiesen habe und bereit sei, die Revision des Bundes mitzuberathen. Schon in dieser Sitzung wurde die Revision der Bundesverfassung von 1815 kräftig angeregt, an welcher auch Wallis (Moriz Barmann), das inzwischen den Rücktritt vom Sonderbunde und die Ausweisung der Jesuiten erklärt hatte, seine Theilnahme zusagte. Hierauf bemerkte der Präsident, daß jetzt, wo die im Oktober beschlossene eidgenössische Truppenaufstellung ihren Zweck erreicht habe, es an der Zeit sei, den Dank gegen die eidgenössische Armee und den Oberkommandanten auszusprechen. Zürich (Bürgermeister Furrer) anerkannte mit warmen Worten den Eifer und die Leistungen der Truppen wie die hohen Verdienste des Generals Dufour und bedauerte nur, daß es nicht möglich sei, eine thatsächliche und materielle Dankbezeugung allen Mitgliedern der Armee oder auch nur jedem Offiziere zu geben. Wenn sich die Tagsatzung darauf beschränken müsse, eine solche nur dem Feldherrn zu Theil werden zu lassen, so möge die ganze Armee sich dadurch beehrt fühlen. Zürich stellte demgemäß den Antrag, der eidgenössischen Armee den Dank des Vaterlandes auszusprechen. Dieses geschah denn auch durch die schon vorangegangene Proklamation. Bezüglich auf General Dufour beschloß die Tagsatzung ebenfalls auf den Vorschlag Zürichs: 1) daß demselben der Dank des Vaterlandes ausgesprochen und in einer angemessenen Urkunde übermacht werde; 2) daß der Urkunde ein Ehrensäbel und 40,000 Franken als Geschenk beigegeben werden; 3) daß der Vorort mit der Besorgung des Ehrensäbels beauftragt werde; 4) daß die Ur-

kunde nebst dem Geschenk dem General Dufour durch eine Abordnung überbracht werde. In der Diskussion über diese Anträge herrschte nur Eine Stimme der Anerkennung der Leistungen des Generals Dufour. Die Sonderbundsstände sprachen ihm noch insbesondere den Dank aus für seine Humanität und strenge Handhabung der Disziplin, wodurch sie vor vielem Unheil bewahrt worden seien. Selbst Neuenburg, im Uebrigen ohne Instruktion in Bezug auf die thatsächliche Anerkennung, fühlte sich gedrungen, die Huldigung zu Protokoll zu geben für die ehrenvolle Weise, wie General Dufour seine Aufgabe gelöst habe.

Aber nicht nur die Tagsatzung zollte dem General Dufour den wohlverdienten Dank. Schon vorher hatte Genf, sein Heimatskanton, dem hochverdienten Mitbürger das Geschenk eines Grundstückes bei seiner Wohnung zuerkannt. Auch der Kanton Bern schenkte ihm das Staatsbürgerrecht und die Städte Bern und Biel das Ehrenbürgerrecht. Tessin beehrte ihn ebenfalls mit dem Staatsbürgerrecht.

Großer Dank darf wohl auch dem Chef des Generalstabs, Oberst Frey-Herose, gezollt werden. Dieser ausgezeichnete Offizier hat sich gewiß ebenfalls bedeutende Verdienste um das Vaterland erworben. Wer weiß, wie mühevoll seine Stellung war und mit welchem Eifer und welcher Pünktlichkeit er dieselbe behauptete, wie er mit unermüdeter Thätigkeit Tag und Nacht arbeitete und wirkte, der muß seinen Anstrengungen das größte Lob zollen. Seine Mitwirkung bei den Kapitulationen und in so vielen andern Fällen, seine Gewandheit, seine sprachlichen Kenntnisse, seine ganzen Verhältnisse zum Generalstab und der Armee sind so wesentlich, daß ihm die schweizerische Nation zu großem Dank verpflichtet ist. Alle, welche die Leistungen des Obersten Frey-Herose kennen, zollen ihm auch diesen Dank in vollem Maße. Dem ausgezeichneten Offiziere, dem tüchtigen Staatsmanne, dem treuen Vaterlandsfreunde möge das Volk ein Denkmal in seinen Herzen setzen und die Geschichte seiner bis in die spätesten Zeiten in Ehren gedenken.

In das Lob und den Dank, welche die Tagsatzung allen höhern und niedern Offizieren und Soldaten, überhaupt allen Wehrmännern zollt, stimmen alle Bewohner der Schweiz ein, welche Freiheit und Vaterland lieben; denn durch sie war der Aufruhr schnell und verhältnißmäßig ohne großes Blutvergießen unterdrückt. In ganz Europa machte der Sieg der liberalen Schweiz tiefen

Eindruck: die außerordentliche Kraftentwicklung unsers bisher in militärischer Beziehung kaum beachteten Landes, die Tüchtigkeit, welche unsere bloß aus Milizsoldaten gebildete Armee bei den militärischen Bewegungen und im Kampf bewies, so wie die Begeisterung, die sich in den liberalen Kantonen überall für die Sache der Freiheit kund gab, — dieses alles waren Erscheinungen, an die man im Auslande nie geglaubt hatte.

Die Theilnahme an dem Siege der Eidgenossen gab sich allervorderst durch Beiträge kund, welche für Verwundete und Hinterlassene der Gefallenen vom In- und Auslande der Tagsatzung zugesandt wurden. Selbst Offiziere und Soldaten der eidgenössischen Armee, ja ganze Bataillone traten einen Theil ihres noch rückständigen Soldes für diesen edlen Zweck ab, an ihrer Spitze der Oberbefehlshaber Dufour selbst, welcher der Tagsatzung 4000 Franken übermachte. Es würde zu weit führen, alle diese Beiträge speziell zu bezeichnen; wir begnügen uns daher, ein übersichtliches Verzeichniß der für die Verwundeten und Hinterlassenen der eidgenössischen Armee bis zum 13. Februar eingelangten Liebesgaben mitzutheiten und bemerken dabei nur noch, daß seither wieder viele eingegangen sind.

Liebesgaben.

A. Von Schweizern eingesammelt und eingesandt.

I. Im Innern der Schweiz.

	Schwfr.	Rp.	Schwfr.	Rp.
1. Aus dem Kt. Neuenburg . .	21,126.	80		
2. = = = Bern	6,632.	75		
3. = = = Genf (darunter 4000 Fr. von Herrn Dufour) .	4,071.	22½		
4. Aus dem Kt. Graubündten .	3,000.	—		
5. = = = Freiburg . . .	2,302.	40		
6. = = = Zürich . . .	1,163.	80		
7. = = = St. Gallen . .	352.	50		
8. = = = Waadt . . .	330.	71		
9. = = = Schaffhausen .	147.	—		
10. = = = Appenzell A.Rh.	100.	—		
Uebertrag			39,227.	18½

	Schwfr.	Rp.	Schwfr.	Rp.
Uebertrag	—	—	39,227.	18½

II. Von Schweizern im Auslande.

		Schwfr.	Rp.
1.	Von Schweizern in Lyon . .	7,199.	15
2.	= = = Bergamo .	5,281.	20
3.	= = = Trieft . .	5,088.	—
4.	= = = Marseille .	3,658.	55
5.	= = = London . .	3,367.	60
6.	= = = Turin . .	925.	9
7.	= = = Hamburg .	924.	—
8.	= = = Odessa . .	676.	90
9.	= = = Besançon .	570.	40
10.	= = = Rom . .	515.	5
11.	= = = Insbruck .	366.	—
12.	= = = Havre . .	329.	70
13.	= = = Lüttich . .	318.	15
14.	= = = Algier . .	280.	—
15.	= = = Lemberg . .	279.	—
16.	= = = Florenz . .	272.	—
17.	= = = Venedig . .	267.	—
18.	= = = Köln . .	240.	—
19.	= = = Pesth . .	171.	—
20.	= = = Rochefort .	167.	63
21.	= = = verschiedenen Ortschaften .	167.	63
22.	= = = Heidelberg .	95.	35
23.	= = = Kenelbach .	35.	—
			31,194. 40.

B. Vom Ausland erhalten.

		Schwfr.	Rp.
1.	Aus dem Großh. Baden . . .	3,056.	63
2.	= = Königreich Baiern . .	1,181.	—
3.	= = = Sachsen .	871.	20
4.	= verschiedenen Gegenden .	596.	40
5.	= Kurhessen	367.	50
6.	= dem Königreich Würtemberg	200.	—
7.	= England	140.	—
			6,412. 73

Total: 76,834. 31½

Alle eingegangenen Gelder sind in der Kantonalbank zu Bern placirt worden und tragen 3 Prozent Interesse. Am letzten Tage des Jahres 1847 hat die Unterstützungskommission der Tagsatzung durch die Vermittlung des Oberfeldarztes Flügel unter alle Militärspitäler die Summe von 2500 Franken vertheilen lassen, um den dringendsten Bedürfnissen zu genügen. Hierauf und um ihre Aufgabe erfüllen zu können, hat sie alle Kantonsregierungen zuerst unterm 13. Dezember 1847 und nachher unterm 7. Januar 1848 wiederholt eingeladen, ihr über nachfolgende Punkte Bericht zu erstatten: 1) die Namen und Heimat der Militärs, welche im Kampfe zwischen der Eidgenossenschaft und dem Sonderbund gefallen sind, verwundet wurden oder in Folge der Ermüdungen und Strapazen, welche sie während des Militärdienstes zu ertragen hatten, krank darnieder fielen; 2) die Natur und die Bedeutung der Wunden oder der Krankheit; 3) die Familien-, Berufs- und Vermögensverhältnisse der betreffenden Personen. Ueber die Vertheilung wird die Kommission der nächsten ordentlichen Tagsatzung Vorschläge hinterbringen.

In dankbarer Anerkennung der dem Vaterlande so treu geleisteten Dienste haben viele Gemeinden mehrerer Kantone (im Kanton Zürich alle) ihren angehörigen Militärs Zulagen an Geld und Kleidungsstücken zukommen lassen, was mit Freude und Dankbarkeit angenommen wurde.

Zwölfter Abschnitt.

Die Theilnahme des ausländischen Volkes an dem glücklichen Erfolg der schweizerischen Waffen und die versuchte Einmischung der fremden Mächte in die innern Angelegenheiten der Schweiz.

Der Eindruck des Sieges der schweizerischen Waffen war jedoch ein verschiedener bei den Völkern und den Machthabern. Die Völker freuten sich überall aufrichtig des Sieges der guten Sache und brachen in den lautesten Jubel aus. Schon am 8. November, gleich nach gefaßtem Exekutionsbeschlusse der Tagsatzung, wurde in Mannheim eine Einladung ausgetheilt, um eine Adresse an die schweizerische Tagsatzung zu erlassen und in derselben die Gesinnung der Bürger und ihre Theilnahme an den Ereignissen in der Schweiz kund zu thun. Die Polizei verbot aber die Versammlung, weil sie

die öffentliche Ruhe gefährde. Als dann ein Polizeikommissär sogar mit Exekution androhte, verwahrte die Bürgerschaft ihre Rechte durch eine Protestation gegen ein solches Verfahren; die Adresse kam gleichwohl zu Stande und wurde in einer halben Stunde mit 348 Unterschriften bedeckt. In derselben heißt es u. a.:

„Für den Sieg des Gesetzes, des Ansehens und der Freiheit der Eidgenossenschaft glühen die Wünsche der Bürger in allen europäischen Ländern, namentlich in dem stammverwandten Deutschland, welches nicht vergessen hat, daß die Schweiz in bessern Tagen enge mit ihm verknüpft war und wohl weiß, daß heute noch die Geschicke beider Länder innig mit einander verbunden sind.

„Siegt die bundesbrüchige Minderheit, und erhebt sie den Jesuitismus zum Herrscher der Schweiz, so wird sich diese verderbliche Macht auch in Deutschland wieder aufrichten von den Niederlagen, die sie hier erhalten. Wird dagegen der Auflösungsbeschluß vom 20. Juli mit Nachdruck vollzogen, so liegt auch uns die Zukunft für freie bürgerliche Entwicklung im heitern Lichte.

„Die Eidgenossenschaft kämpft in diesem Augenblicke den Kampf für Recht und Gesetz, für den kirchlichen Frieden und die bürgerliche Freiheit Europa's.

„Dieser Kampf fordert Opfer. An ihnen sich zu betheiligen, so lange ein Weiteres nicht vergönnt ist, halten wir für die Pflicht Aller, welche die hohe Bedeutung des Kampfes erkennen und der gerechten Sache den Sieg wünschen.

„Wir werden daher Anstalten treffen, um in unserm Kreise beizutragen zur Unterstützung von Wittwen und Waisen eidgenössischer Krieger."

Auch nach dem großen Erfolg der eidgenössischen Waffen zeigte sich für denselben in allen Gauen Deutschlands die freudigste Theilnahme, und gab sich aus sehr verschiedenen Landestheilen von Süd- und Norddeutschland durch Adressen an die Tagsatzung kund. Aus ersterm Theile von Deutschland erwähnen wir der Adresse von Heidelberg und aus letzterm derjenigen aus Leipzig, und würden dabei gerne der großen Zahl aller andern Adressen gedenken, welche von freien Männern aus Deutschland an die Tagsatzung gerichtet wurden, wenn es der Raum dieses Werkes gestattete. Auszüglich lassen wir nur noch diejenige folgen, welche von den angesehensten Bürgern und Einwohnern Leipzigs unterzeichnet wurde; sie lautet:

Schweizer, Freunde und Brüder!

Ihr habt Euch erhoben für eine heilige Sache. Das Ansehen der Gesetze, Eueren Bund, Euere Freiheit wollt Ihr retten vor der Zerstörung durch jesuitische Wühler und Zerstörer. Auf den Ruf Euerer obersten Behörde seid Ihr ins Feld gezogen. Freudig habt Ihr Euere Familien und die Werke des Friedens daheim gelassen, um mit den Waffen in der Hand die Verführer und Verderber eines irre geleiteten, einfachen Volkes aufzusuchen, dem Fanatismus zu trotzen, und die Verräther an Euerem Vaterlande zur Rechenschaft zu ziehen. Ein Theil des Werkes ist Euch bereits gelungen; Ihr werdet das Uebrige mit Ehre vollbringen. Dieser Kampf, edle Männer, gilt um die höchsten Güter, er ist ein Prinzipienkampf im größten Styl. Euere Sache ist unsere Sache, Euere Feinde sind unsere Feinde. Wir, wie Ihr, hassen die Jesuiten und Apostaten, in Eueren Bergen, an der Seine und an der Donau. Wir, wie Ihr, haben uns empört über die anmaßenden Schmähungen, welche Euern gesetzlichen Sinn verdächtigten, Euere Sittenreinheit verläumdeten, Euere politische Freiheit mit bitterm Haß verfolgten. Den feilen verächtlichen Organen einer weit verbreiteten, verrätherischen Reaktion gegen Vernunft und Freiheit setzen wir den Ausdruck unserer Bewunderung, das Gefühl unserer Theilnahme und die freudige Kunde entgegen, daß ganz Deutschland Euch den Sieg über Euere und unsere Feinde wünscht ... Ehre allen Freunden der Gerechtigkeit und der Freiheit.

So bezeigten die Völker ihre Theilnahme und ihre lebhafte Freude wegen des Sieges der Eidgenossen über das Jesuiten- und Sonderbundsregiment. Jene Diplomaten aber, welche den Sonderbund von Anfang an unterstützt und auf das Unglück der Schweiz ihre Hoffnungen gebaut hatten, geriethen in großen Zorn darüber, daß ihre Plane so schnell zu Wasser geworden. Schon als Neuenburg zur Stellung seines Geld- und Mannschaftkontingents zur eidgenössischen Armee angehalten wurde, mit frecher Stimme den Tagsatzungsbeschlüssen in dieser Beziehung ungehorsam war, sich neutral erklärte, dagegen dem Sonderbunde Waffen zuschleppen half und daher mit Exekution bedroht wurde, bettelte es bei Preußen um Intervention. Die „allgemeine preußische Zeitung" veröffentlichte folgendes schändliche Schreiben der Vorsteher und Deputirten der vier Bürgerschaften Landeron, Valendis, Neuenburg und Boudry an den König von Preußen:

Allergnädigster Herr! Bei den peinlichen Verhältnissen, in denen sich unser Vaterland befindet, ungewiß über den Ausgang des blutigen Kampfes, welcher in der Schweiz begonnen hat; mit einer militärischen Besatzung bedroht von Seite der revolutionären Kantone, welche unsern Institutionen feindlich gesinnt und geneigt sind, in unserm Vaterlande die Absichten einer aufrührerischen Minderzahl zu unterstützen, setzt das treue Volk Ihrer Für-

stenthümer Neuenburg und Valendis seine Hoffnungen auf den Schutz des Allerhöchsten und auf den Ew. Majestät, wovon es so oft die heilsamen Wirkungen erfahren hat. Da jedoch die Vorsteher und Deputirten der vier Bürgerschaften den Fall voraus sehen, wo die Macht und Gewalt augenblicklich den Sieg davon tragen könnten, haben sie von den Augenblicken Gebrauch machen wollen, wo sie sich noch frei vereinigen und ihre Gesinnungen kund geben können, um im Voraus sich gegen jeden Angriff zu verwahren, der gegen die Institutionen unsers Vaterlandes und ganz besonders gegen die Bande gerichtet werden möchte, welche uns an Ew. Majestät knüpfen, Bande, die unser Glück ausmachen und welche keine Macht von den Herzen der wahren Neuenburger loszureißen vermag. Wir nehmen uns ehrerbietigst die Freiheit, in Ihre Hände, allergnädigster Herr, die Originalverwahrung niederzulegen, welche sie einstimmig angenommen und in rechtsgültiger Form unterzeichnet haben ꝛc.

Dieses Schreiben ist vom 10. November datirt. Schon die Verweigerung der Leistung der bundesgemäßen Pflichten Neuenburgs widersprach ausdrücklich der Vereinigungsakte des Kantons mit der Eidgenossenschaft vom 19. Mai 1815 (Art. 2, 3 und 4), wonach er sich zur Leistung der Geld- und Mannschaftskontingente und zur Haltung aller Bestimmungen des Bundes verpflichtete. Die Weiterziehung der Angelegenheit vor den Fürsten war schon an sich eine Verletzung des Art. 1 derselben Urkunde, worin es mit klaren Worten heißt, daß die Aufnahme Neuenburgs in den Bund unter der ausdrücklichen Bedingung stattfinde, daß die Ratifikation und Vollziehung der Beschlüsse der Tagsatzung ausschließlich die in Neuenburg residirende Regierung betreffen werde, ohne daß dafür eine weitere Sanktion oder Genehmigung erforderlich sei. Wir werden darauf zurück kommen, was die angerufene Intervention Preußens im weitern war. Vorher gedenken wir der ersten Folgen des gethanen Schrittes. Am 26. November erließ der König wirklich eine Note an den Vorort und alle Kantonsregierungen, worin dem Neutralitätsbeschluß Neuenburgs die allerhöchste Sanktion und Bestätigung ertheilt wird und sich der König zum Vermittler zwischen Bund und Sonderbund anbietet und endlich erklärt, er würde eine Verletzung jener Neutralität als „Friedensbruch und Feindseligkeit gegen seine Majestät“ betrachten. Die einzelnen Kantone lehnten die Note, als nicht in ihre Kompetenz gehörig, ab. Die Tagsatzung dagegen wies in ihrer Antwort urkundlich die Nichtberechtigung des Königs, auf die bundesrechtlichen Verhältnisse Neuenburgs zur Schweiz einzuwirken, nach und verwahrte ihre Rechte gegen eine derartige Intervention,

lehnte dabei die Präsumtion einer Beleidigung bestens ab und wies dem Vermittlungsvorschlage gegenüber auf die bereits erfolgte gesetzmäßige Auflösung des Sonderbundes hin, zugleich fest auf dem Rechte beharrend, ihre Angelegenheiten selbst zu ordnen.

Was das Benehmen Neuenburgs betrifft, das sich den Freibrief erbettelte und fremde Einmischung herbei zu ziehen gesucht hatte, — so gibt es nicht Worte genug, um dasselbe zu brandmarken. Der Stand Neuenburg sendet seinen Gesandten an die Tagsatzung, um über das Wohl und Wehe der Schweiz mit zu berathen, nimmt alle Rechte und allen Schutz der Eidgenossenschaft in Anspruch, aber kaum wird er angehalten, seine Pflichten zu erfüllen, so kehrt er der Eidgenossenschaft den Rücken, erklärt sich „neutral", steckt sich hinter den sogenannten „souveränen Fürsten" und läßt sich von diesem als unverletzlich stempeln. Ja, Neuenburg bot sich deutlich genug als Schemel an, auf dem sich „die hohen Alliirten" setzen sollten, um von demselben herab über die freie Schweiz ihr Todesurtheil zu fällen. Wem mußte nicht das Blut in den Adern kochen über diesen Hochverrath an der Eidgenossenschaft! Die beste Antwort, welche die Tagsatzung auf das königlich preußische Schreiben hätte geben können, wäre die schleunige Besetzung von Neuenburg gewesen.

Aber nicht nur Neuenburg suchte fremde Intervention nach. Die gesammte Partei des Auslandes, welche längst durch ihr uneidgenössisches Auftreten den Abscheu jedes Vaterlandsfreundes auf sich gezogen, erschien nun vollends im Gewande des Landesverraths. Der siebenörtige Kriegsrath des Sonderbundes hatte gegen die Eidgenossenschaft die Hülfe des Auslandes, namentlich Oesterreichs zum Schutze der frech erhobenen Rebellion gegen den Bund angerufen. Und wenn die Schweiz nicht von österreichischen und französischen Heeren besetzt wurde, so war es wahrlich nicht die Schuld des Sonderbundes und seiner Freunde und Bundesgenossen, sondern es war dieses dem Genius des Vaterlandes, der über der eidgenössischen Tagsatzung und über den eidgenössischen Wehrmännern Wache gehalten und jene mit Weisheit, diese mit Muth und Entschlossenheit ausrüstete, zu verdanken. Gott und der starke Arm der Eidgenossen hat die Schweiz vor dem Verrath des Sonderbunds gerettet. Die nachfolgenden Aktenstücke, welche den von der Partei des Auslandes an dem Vaterlande verübten Hochverrath beurkunden, sind von solcher historischer Wichtigkeit, daß sie in

allen Kreisen des Volkes zur Schande der Verräther bekannt gemacht werden müssen. Wir geben vorerst ein offizielles Stück des österreichischen Gesandten als Antwort an den siebenörtigen Kriegsrath auf die Mittheilung des sonderbündlerischen Manifestes, womit die Sonderbündler die Tagsatzung frech und hochmüthig, auf das Ausland pochend, verlassen haben. Aus dieser Antwort schon erkennt man den Verrath des Sonderbundes, bestimmter aber noch aus der Antwort des Sonderbundes auf diese österreichische Mittheilung und aus dem Schreiben des Großrathspräsidenten von Wallis, das unter Nr. 3 folgt.

1. Das Schreiben von Oesterreich an den sonderbündlerischen Kriegsrath:

Bregenz, den 11. November 1847.

Hoch- und Wohlgeborne, Hochgeehrte Herren!

Ich habe meinem allerhöchsten Hof das Schreiben vorgelegt, welches Hochdieselben Namens des Kriegsrathes der verbündeten sieben Stände unterm 31. v. M. an mich gerichtet haben, und ich bin hierauf beauftragt worden, den hochgeehrten Herren Nachfolgendes zu erwiedern. Mit dem tiefsten Bedauern und mit der aufrichtigsten Theilnahme an dem traurigen Loose, welchem die früher so glücklichen Gebiete der Eidgenossenschaft entgegen gehen, hat der k. k. Hof die in dem gedachten Schreiben enthaltene Nachricht von dem zur That gediehenen Bruch in der Schweiz vernommen. Der Gesichtspunkt, von welchem aus Se. Majestät der Kaiser diesen Bruch und die Umstände, die zu demselben geführt haben, betrachtet, kann für Niemanden, der die seit Jahren im Namen von Oesterreich an die Eidgenossenschaft gerichtete Sprache kennt, ein Geheimniß sein. Stets haben Se. Majestät der Kaiser erklärt und erklären lassen, daß Allerhöchstdieselben die von der schweizerischen Eidgenossenschaft in Folge der Uebereinkünfte vom Jahre 1815 im europäischen Staatensysteme eingenommene bevorzugte Stellung abhängig anerkenne von Aufrechthaltung der Grundprinzipien des Bundes der vereinigten 22 souveränen Kantone, wie derselbe zu jener Zeit bestand, als er mit den Mächten Europas in das schließliche Uebereinkommen getreten ist, sowie daß nach der Ansicht Sr. Majestät unter diesen Grundprinzipien die Bewahrung der den einzelnen Kantonen der Schweiz zustehenden, nur zu bestimmten, klar ausgesprochenen Zwecken beschränkten Souveränetät den obersten Platz einnimmt. Wenn nun aus den dem k. k. Hofe vorliegenden Aktenstücken für denselben der unzweifelhafte Beweis hervorgeht, daß gegen die sieben Stände Beschlüsse gewaltsam vollzogen werden sollen, welche deren Souveränetät in wesentlichen, ihr durch den Bundesvertrag keineswegs entzogenen Punkten zunichte zu machen bestimmt sind — so würden Se. Majestät der Kaiser Allerhöchst ihrem angebornen Gefühle für Recht, sowie der Offenheit, welche Allerhöchst sie Ihrer Handlungsweise stets zum Grunde legen, zu nahe zu treten glauben, wenn Se. Majestät Anstand

nehmen wollte, erklären zu lassen, daß nach Ihrem Dafürhalten nicht die sieben Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis es sind, welche an die Grundfesten des eidgenössischen Staatsgebäudes, wie selbes Europa anerkannt hat, die zerstörende Hand anlegen, nicht sie, auf denen die Verantwortlichkeit für die Folgen lastet, welche das unheilvolle Beginnen für das gemeinsame schweizerische Vaterland haben wird. Indem ich die Ehre habe die unumwundene Darlegung dieser Ansichten dem verehrlichen Kriegsrath der sieben Stände zur Kenntniß zu bringen, ergreife ich zugleich diese Gelegenheit, Ihnen hochverehrte Herren, die Versicherung der ausgezeichnetsten Hochachtung zu bethätigen, in der ich verharre Dero ergebenster Diener

Sig. Freiherr von Kaisersfeld.

2. Antwort auf vorstehende Mittheilung:

Luzern, den 15. November 1847.

Exzellenz!

Mit Vergnügen ersehen wir aus der uns unterm 11. November übermittelten Note, daß Se. Majestät der Kaiser die Stellung, welche die sieben Kantone eingenommen haben, anerkennen und keine Schuld für die Folgen, welche für die Schweiz kommen werden, denselben beimessen. Indem wir Namens der sieben Stände unsern wärmsten Dank für diese wohlwollende Anerkennung aussprechen, können wir nicht umhin, nochmals diejenige Bemerkung fallen zu lassen, welche wir in unserm Schreiben vom 31. v. M. an Ihre Exzellenz uns erlaubten — die Bemerkung nämlich, daß der mächtige Kaiserstaat Oesterreich in Folge Anerkennung unserer rechtlichen Stellung nicht ermangeln wird, diejenigen Maßregeln beförderlich zu ergreifen, welche geeignet sind uns vor der drohenden Unterdrückung zu sichern und uns in unserer rechtlichen Stellung zu erhalten. Genehmigen Sie ꝛc.

Namens des siebenörtigen Kriegsrathes
Der Präsident: Siegwart-Müller.
Der Sekretär: B. Meier.

3. Schreiben des Großrathspräsidenten Bovier, zum Ueberfluß den sonderbündlerischen Kriegsrath zum Hochverrath auffordernd:

Herrn Ferdinand von Montheys, Kriegskommissär in Luzern. Militärdienst. Pressant. Vertrauliche Mittheilung.

Sitten den 23. November 1847.

Mein Herr!

Ich beeile mich, Ihnen mitzutheilen, daß Wallis seine Truppen bald wegen Mangel an Lebensmitteln nicht mehr unterhalten kann. Ich fürchte am Ende noch, der Sonderbund sei zu schwach, um zu widerstehen. Ich lade Sie ein, mit den Mitgliedern des Kriegsrathes in Luzern zu sprechen, damit er die Intervention von Frankreich und Oesterreich nachsuche, um ein fürchterliches Blutvergießen zu verhindern. Wollen Sie mir gefälligst so oft

als möglich schreiben, um mich von Allem, was in Luzern vorfällt, in Kenntniß zu setzen.

Genehmigen Sie, mein Herr, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Der Präsident: Bovier.

In Flüelen soll vor kurzer Zeit noch eine Kiste mit Papieren der Behörden des aufgelösten Sonderbundes aufgefunden worden sein. Im Auftrage des Vorortes reiste Reg.R. Funk von Bern dahin ab, um die Papiere in Empfang zu nehmen. Im Landrathe von Uri waren die Stimmen über die Bestimmung dieser Aktenstücke getheilt; die Einen wollten solche dem Vorort übermitteln, die Andern dieselben verbrennen. Dieser Fund dürfte noch über manche Verhältnisse und Pläne der reaktionären Partei Aufschluß geben, daher zu wünschen ist, daß die Sendung ihren Zweck erreichen möge.

In Folge des landesverrätherischen Bettelns von Seite des Sonderbundes und in Folge leidenschaftlicher und entstellter Mittheilungen an die fremden Mächte wurden nun neue Interventionen zu Tage gefördert.

Frankreichs, oder wenn man will, Minister Guizots Gesandter, Bois-le-Comte, hatte längst dem Sonderbunde und dessen Haupte, dem Siegwart-Müller, seine Dienste zugesagt. Sein allerchristlichster Herr hatte den Sonderbündlern längst Waffen und Munition in Hülle und Fülle geliefert, darunter auch acht schöne Kanonen (Pairhans) mit seinem Namen (Louis Philipp), welche sich im Zeughause zu Luzern vorfanden und aus den Zeughäusern von Straßburg gekommen sein sollen. Dieses Frankreich hatte schon lange die Großmächte für Intervention in Bewegung gesetzt, aber Englands Beistimmung nicht erlangt. Nach gegenseitigen Konzessionen wurde auch diese gewonnen, jedoch in einer Weise, welche zu längerer Verzögerung Anlaß gab, als es den Interventionslustigen lieb sein konnte. Die Noten von Oesterreich und Frankreich d. d. 30. November liefen nach einander beim Vororte ein. Der Hauptinhalt dieser Noten war das Anerbieten der Mächte zu einer Konferenz zwischen den fünf Abgeordneten ihrer Seite, einem Repräsentanten des Vorortes und — einem solchen des Sonderbundes, um die obschwebenden Differenzpunkte — einestheils Jesuiten nnd Sonderbund, anderntheils Freischaaren und bedrohte Kantonalsouveränetät — zu erledigen.

Nun kamen aber Noten und Vermittlung zu Verhütung des Bürgerkrieges zu spät. Derselbe war beendigt, die Häupter des

Sonderbunds waren geflohen, die Sonderbündler hatten sich förmlich von der Rebellion losgesagt und der Eidgenossenschaft unterworfen. Die Sache war abgethan und genoß des unbestrittenen Rechtes einer vollendeten Thatsache (fait accompli). Es war ein schmählicher Zug, aber zugleich eine lächerliche diplomatische Berechnung, wenn (wie schon früher bemerkt wurde) der französische Gesandte sein Duplikat noch an den landesflüchtigen Sonderbundspräsidenten zu bringen suchte! — wie denn überhaupt die auswärtige Diplomatie in dieser Krisis eine klägliche Rolle spielte. Erst stand sie dem Sonderbunde zu Diensten und hetzte so lange, bis er den Kampf wagte; im entscheidenden Augenblicke ließ sie ihn mit der versprochenen Hülfe im Stich; nach Austrag der Sache wollte sie die lächerliche Vermittlungsrolle übernehmen, und als Niemand auf sie hören wollte, machte sie eine Faust und verlor sich in armseligen Drohungen.

Die Tagsatzungsverhandlungen zeigen, daß einstimmige Mißbilligung einer Intervention ausgesprochen wurde. In der umfangreichen Antwortsnote der Tagsatzung an den französischen Minister vom 7. Dezember erklärte sie zunächst das Irrthümliche der vorausgesetzten Thatsachen und wie die angebotene Vermittlung des Objektes ermangle, beleuchtete die illegale Stellung des aufgelösten Separatbundes, die Rechtmäßigkeit der Exekution, das nationale Moment der Organisation der Eidgenossenschaft, die Relativität der Kantonalsouveränetät, und wies es entschieden ab, mit dem Sonderbunde, der übrigens nicht mehr existire, als von Macht zu Macht zu unterhandeln. Sie erklärte zugleich ihre schmerzliche Ueberraschung, den Präsidenten des sonderbündlerischen Kriegsrathes auf eine Linie mit dem der Tagsatzung von dem Minister gestellt zu sehen — „ein Rebell durch eine Regierung der rechtmäßigen Behörde gleich gestellt!“ „In der Mehrzahl der eidgenössischen Stände würden sich keine Magistrate finden, die sich dazu verständen, in einer Konferenz mit einem Individuum zu sitzen, welches vor der gerechten Entrüstung der Bürger der Kantone, die es in das Bündniß traurigen Andenkens getrieben hat, fliehen mußte.“ Schließlich erklärt die Antwort, daß eine Einmischung um so weniger begründet sei, als die schweizerischen Ereignisse die Sicherheit der Nachbarstaaten in keiner Weise gefährdet haben.

Das so kräftig an den Tag gelegte Nationalgefühl zeugt davon, daß in dieser Antwort nicht nur die Tagsatzung, sondern auch

das Volk gesprochen hat. Uebrigens bestätigt dieser Ausgang der französischen Machination jene Vermuthung, daß der von den eidgenössischen Truppen angehaltene französische Attaché Auftrag hatte, in Luzern zu rathen, der Sonderbund möge den Krieg in die Länge ziehen, bis die Intervention der fünf Mächte vor sich gehen könne.

Die österreichische Note, welche gleichlautend eingegeben ward, erhielt auch eine gleichlautende Antwort. England, das in Sir Stratford Canning einen speziellen Abgeordneten mit dem Zweck der Vermittlung betraute, hatte den Takt, seine übrigens mehr wohlwollend gehaltene Depesche nicht einzugeben. Auch Preußen kam noch mit einer Note ein, die mit derjenigen von Frankreich und Oesterreich übereinstimmt, kurioser Weise aber an den Vorort und den Präsidenten des sonderbündlerischen Kriegsrathes gerichtet war. Interessant wäre es zu wissen, was für ein Ortsname auf der an den Sonderbundspräsidenten gerichteten Note gestanden ist. Jedenfalls kann es nicht ein Ort sein, der sich in der Schweiz befindet. Wo sollte nun ein solches Schreiben abgegeben werden, das die Ueberschrift trägt: „an den Präsidenten des sonderbündlerischen Kriegsrathes". Ein der Postsprache unkundiges Mädchen, welches einen Bruder im Auslande hatte, schrieb auf die Adresse: „An meinen lieben Bruder Franz in Neapel", und wurde von einem Bekannten, der die Adresse zufällig sah, tüchtig ausgelacht und angewiesen, auch Geschlechtsnamen und Domizil hinzusetzen. Jener Franz muß sich doch in Neapel befunden haben, der Sonderbundspräsident aber nicht in der Schweiz. So wenig Takt zeigte hier Preußen. Rußland säumte vorerst, während alle Kontinentalmächte Miene machten, die Konferenz in Neuenburg, wenn auch ohne eidgenössische und sonderbündlerische Repräsentanten, wirklich zu eröffnen.

Nachdem der beabsichtigte Zweck verfehlt und von Intervention nicht mehr die Rede sein konnte, wo nichts mehr zu interveniren und zu vermitteln war, sollten nun der Schweiz gute Räthe ertheilt werden. Diese hätte die Schweiz wohl beherzigen können, wenn sie auf genauerer und allseitiger Kenntniß der wirklichen Verhältnisse unsers Vaterlandes und auf gehöriger Beachtung des schweizerischen Nationalcharakters beruht hätten. Dieses war aber nicht der Fall, wie sich aus demjenigen ergeben wird, was hierüber nachfolgt. Nach diesem Notensturm war es für

die Tagsatzung unstreitig etwas heikel die Differenz von Neuenburg, zu lösen. Der König von Preußen hatte den Standesbeschluß der Neutralität sanktionirt und die Regierung vertheidigte in der Allg. preußischen Zeitung vom 13. Dezember denselben damit, daß nach dem Bundesvertrag die Tagsatzung nur mit drei Viertheilen der Standesstimmen Krieg erklären könne, daß also der Beschluß von 12²/₂ Stimmen keine Rechtsverbindlichkeit gehabt und Neuenburg das Recht besessen, die durch seine Kantonalsouveränetät, seine moralische und politische Ueberzeugung gerechtfertigte Neutralität zu behaupten. Wenn es sich um einen Krieg gegen auswärtige Feinde gehandelt hätte, so wäre Neuenburg damit eher im Rechte gewesen, aber das war die unrichtige, jedes rechtlichen Prinzips ermangelnde Auffassung der preußischen Regierung, daß sie die Exekutionsmaßregel gegen renitirende Stände einen Krieg zu nennen beliebte, als ob es sich um einen Kampf von Macht zu Macht gehandelt hätte, als wären sich zwei völlig gleich berechtigte Kämpfer gegenüber getreten, als hätte es keine Bundesautorität, kein Heer der Eidgenossenschaft gegeben, sondern nur zwei kriegführende Parteien, von denen Preußen sich die Voraussetzung erlaubte, daß beide eben so sehr auf bundesrechtlichem Boden, oder vielmehr eben so sehr außerhalb desselben ständen. Allein die bisherige eidgenössische Uebung hat eine solche Interpretation des Art. 8 der Bundesakte bei frühern ähnlichen Maßregeln nie erkannt. Der Feldzug geschah zur Handhabung der innern Ruhe und Ordnung gegen revolutionäre Stände, welche den Beschlüssen der obersten Bundesbehörde nicht nur Trotz boten, sondern eine bewaffnete Macht mit einem Kriegsrathe gegenüber stellten, ja die Souveränetät der Stände demselben unterordneten. Zu einer solchen innern, mehr bundespolizeilichen Maßregel ist anerkanntermaßen bloß die absolute Mehrheit erforderlich, nach dem gleichen Artikel, und muß es auch sein, wenn nicht alle Tendenzen der Unordnung durch jene preußische Auslegung geschützt werden sollen. Uebrigens kam weder Baselstadt noch Neuenburg selbst auf eine solche Interpretation, sie war die Geburt einer fremden diplomatischen Weisheit, welche weder Uebung noch Begriffe unserer bundesrechtlichen Verhältnisse kennt.

Nicht glücklicher ist die Vertheidigung der königlichen Sanktion; die Tagsatzung hatte diese abgelehnt, da die Vereinigungsakte Neuenburgs mit der Schweiz ausdrücklich erkläre, daß die Ratifi-

kation der Tagsatzungsbeschlüsse „ausschließlich die Regierung von Neuenburg betreffe, ohne daß dafür eine weitere Sanktion oder Genehmigung erforderlich sei."

Den 11. Dezember kam die Neuenburger Angelegenheit zur Verhandlung vor die Tagsatzung. In der Diskussion machte sich, wie zu begreifen ist, eine äußerst gereizte Stimmung gegen den fehlbaren Stand geltend; seine Umtriebe, seine Unterstützung des Sonderbundes, seine hartnäckige Opposition gegen die Aufforderungen der Tagsatzung, besonders aber die auf so schmähliche Weise von Preußen nachgesuchte Intervention wurde bitter gerügt; es mußte herbe Vorwürfe hinnehmen und einzelne Stände luden ihm sogar noch die lügenhaften Korrespondenzen in dem Journal des Debats (gegen welche von der Tagsatzung Klage erhoben wurde) und die giftigen Artikel des unter den Auspizien der Regierung erscheinenden „Constitutionel Neufchatelois" auf, wogegen aber der Gesandte jene für „unterschoben" erklärte und die Verantwortlichkeit für diese für sich ablehnte. Bei der Abstimmung ergab sich eine Majorität von 13²/₂ Stimmen (mit Baselstadt) für den Antrag der Siebnerkommission, und die Tagsatzung faßte den Beschluß:

„Der Stand Neuenburg hat zur Sühne der Nichterfüllung seiner Bundespflichten der Eidgenossenschaft bis zum 20. Dezember eine Summe von 300,000 Schweizerfranken an baar oder in sichern Schuldtiteln zu entrichten. Diese Summe ist zur Gründung eines Pensionsfondes zu verwenden, aus dessen Zinsen die im Dienste der Eidgenossenschaft Verwundeten und die Wittwen und Waisen der im Dienste der Eidgenossenschaft Gefallenen angemessene Unterstützungen erhalten sollen.

„Die Tagsatzung bestimmt und beaufsichtigt die Verwaltung dieses Fonds und sie behält sich für alle Zeit die freie Verfügung über denselben vor."

Auf den Antrag Zürichs wurde zu obigem Beschluß der Zusatz angenommen, daß der aus diesen Entschädigungsgeldern gebildete Pensionsfond jederzeit von der eidgenössischen Behörde verwaltet werden und nicht etwa in das Eigenthumsrecht der Unterstützten übergehen solle.

Die Erwägungsgründe zu obigem Beschlusse motivirten denselben mit der dokumentirten Verpflichtung Neuenburgs für Leistung seiner Kontingentsdienste, die nicht erfüllt worden, mit der Verantwortlichkeitserklärung der Tagsatzung für diese Weigerung; sie berühren, daß dadurch und durch die Billigung des bundeswidrigen Benehmens der sieben Stände diese in ihrem Widerstande bestärkt, die Eidgenossenschaft dagegen zu größerer Kraftentwickelung, die

Kantone und Privaten aber zu größern Opfern veranlaßt worden, daß die pflichtgetreuen Wehrmänner Leib und Leben opfern mußten, während die neuenburgischen Milizen ruhig ihren Geschäften nachgingen, und endlich, daß ein Nichtahnden solcher Wiedersetzlichkeit für den Bund höchst gefährlich werden könnte. Neuenburg wandte gegen die Geldentschädigung wenig ein und beschwerte sich nur über die Größe der Summe (wogegen Aargau nachwies, daß das von seinen Milizen gebrachte Opfer an Auslagen und Zeitverlust 800,000 Schweizerfranken übersteige) und die Kürze der Frist. Die gesetzgebende Versammlung des Kantons aber beschloß in den folgenden Tagen einstimmig: die ihm auferlegte Summe zur vorgeschriebenen Zeit zu leisten, und bezahlte dieselbe auch richtig. Neuenburg war froh, nur mit Geldeinbuße, sonst aber so zu sagen mit heiler Haut davon zu kommen. Damit war nun dieser Punkt freilich erledigt, aber auf eine Weise, die manchem treuen und freien Schweizer nicht gefiel. Neuenburg konnte die Folgen verletzter Bundespflicht, die unausweichlich hätten eintreten müssen, mit Gold loskaufen und die Milde der Tagsatzung hätte den Anschein gewinnen können, daß man um einige Säcke solchen Metalls Neuenburg dasjenige zugestanden habe, was sein Souverän anmaßlicher Weise begehrte. Mußten die wackern eidgenössischen Wehrmänner Leben und Gesundheit wagen, sich den größten Entbehrungen, vielen andern Opfern unterziehen, um dem Aufruhr gegen die rechtmäßige Bundesgewalt ein Ziel zu setzen, so konnte sich Neuenburg mit Geld von solchen herben Opfern fürs Vaterland loskaufen. Doch die Tagsatzung war der Plackereien mit Neuenburg endlich müde und verwendete vermuthlich nicht mehr gerne einen Theil des schon lange genug im Felde gestandenen Heeres zur Besetzung dieses Kantons. Im Allgemeinen konnte man mit der Erledigung dieser heikeln Sache doch zufrieden sein. Mit ähnlichen Gründen und Formen, wie sie bei Neuenburg aufgestellt sind, wurde die Verweigerung der Bundespflicht von Appenzell J.R. mit einer Geldleistung von 15,000 Schweizerfranken belegt, nachsichtig genug, da, wenn man den Maßstab von Neuenburgs Strafe angelegt hätte, jener halbe Stand auf die Summe von 50,000 Schweizerfranken gesetzt worden wäre. Indessen wurden hier offenbar (wie recht) die ungleichen Vermögensverhältnisse der neuenburgischen Halbschweizer und des schweizerischen Halbkantons berücksichtigt.

Wie die Intervention von Frankreich, Oesterreich und Preußen, so kam auch ihre nach Neuenburg verlegte sogenannte Vermittlungskonferenz, deren wir oben schon erwähnten, zu spät. Nun war es aber darauf abgesehen theils die geschehene Auflösung des Sonderbundes zu mißbilligen, theils sich in die der Schweiz bevorstehende Bundesrevision zu mischen und die Herstellung eines Bundesstaates aus einem Staatenbunde zu hemmen. Zu diesem Ende hin erließen Frankreich, Oesterreich und Preußen abermals gleichlautende Noten an die Tagsatzung, vom 18. Januar 1848 datirt, worin sie behaupten, zwischen den von ihnen der Schweiz gewährten Vorzügen und ihren Verbindlichkeiten einerseits und der Aufrechthaltung der Kantonalsouveränetät, als der Grundbedingung des gegenwärtigen Vertrages, anderseits, herrsche eine Wechselbeziehung, die sie berechtige zu erklären, daß sie in der Auflösung des Sonderbundes nur einen beklagenswerthen Bürgerkrieg zwischen $12^2/_2$ Ständen auf der einen, und 7 nicht minder souveränen Ständen auf der anderen Seite erblicken, welcher unverkennbar gegen die Grundlage des Bundes, die Kantonalsouveränetät, gerichtet sei, und daß darum die Kantonalsouveränetät in den besetzten Kantonen als nicht existirend, der Schweizerbund nicht eher als in seiner rechtmäßigen Lage sich befindend angesehen werden könne, bis die erwähnten Kantone ihre Behörden neu werden haben bestellen können, daß die Rückkehr auf den militärischen Friedensfuß in allen Kantonen die nothwendige Bürgschaft ihrer wechselseitigen und allgemeinen Freiheit sei und daß endlich ohne Einstimmigkeit keine Bundesrevision geltend gemacht werden könne. Würde die Eidgenossenschaft ihre Verpflichtungen nicht erfüllen, so könnten auch die Mächte ihre bisher getreu beobachteten (!) Verpflichtungen als aufhörend betrachten und dann nur noch das Wohl ihrer eigenen Länder in Betracht ziehen.

Daß die Tagsatzung in ihrem vollsten Rechte war, ein dem Bundesvertrage zuwiderlaufendes Separatbündniß aufzuheben, ist in diesem Werke hinlänglich dargethan. Um den Sonderbund aufzulösen, brauchte die Tagsatzung nicht vorerst fremde Mächte anzufragen. Die oberste Bundesbehörde und die Schweizer Nation ist nicht so tief gesunken, um zur Ausübung ihrer Pflichten fremden Rathes oder fremder Hülfe, oder gar fremder Sanktion zu bedürfen, und sie darf stolz die Humanität, mit welcher

sie durch verhältnißmäßig sehr geringe Opfer eine gefährliche Reaktion besiegte, der Handlungsweise derer entgegenhalten, welche ihre Milde und Großmuth anempfehlen wollen, während sie dieselben in ihren eigenen Ländern so selten erzeigen und um der geringsten Kleinigkeit willen die „treuen Unterthanen" durch eine rohe Soldateska mißhandeln oder gar niedermetzeln lassen. Nicht minder in gutem Rechte besteht die Schweiz mit Bezug auf Bundesreform, welches Recht derselben zwar nicht geradezu bestritten, dagegen an die Bedingung geknüpft wird, daß Einstimmigkeit aller Kantone dazu erforderlich sei, eine Bedingung, welche beim Lichte betrachtet der völligen Bestreitung des Rechtes ganz gleich kommt.

Nun wies aber die Tagsatzung in ihrer Antwortsnote vom 15. Februar 1848 den fremden Mächten aus deren eigenen Aktenstücken, auf welche sie merkwürdiger Weise ihr Einmischungsrecht stützen wollten, Punkt für Punkt nach, daß sie auf dem Irrwege und ihre versuchte Einmischung nichts anderes als eine grelle Verletzung ihrer eigenen Verträge sei, daß sie heutzutage gerade das Gegentheil dessen thun, was sie in den Jahren 1814 und 1815 thaten und für die Zukunft zu beobachten versprachen. So spielen die Diplomaten mit Worten, ja mit Verträgen, die sie selbst heilig nennen, in dem Augenblicke, da sie dieselben mit Füßen treten! Die eidgenössische Tagsatzung, heißt es in der Antwortsnote, kann diese Auffassung des gegenseitigen Rechtsverhältnisses nicht theilen. Schon im Art. 6 des Pariser Vertrages war der Grundsatz ausgesprochen:

„Die Integrität (der unverletzte Bestand) der 19 Kantone, so wie sie als politische Körper zur Zeit der Uebereinkunft vom 29. Dezember 1813 existirten, ist als Grundlage des helvetischen Systemes anerkannt."

Unter dieser Integrität war nichts Anderes verstanden, als die Existenz und der Territorialbestand jener 19 Kantone; die Mehrheit der Tagsatzung, so wie die Mächte, mußten nämlich um so eher sie aufrecht zu halten suchen, als damals Gelüste sich regten, einzelne neue Kantone wieder in Unterthanenlande zu verwandeln, wie sie es früher gewesen. Nie kann sich also jene Stelle auf das Verhältniß der Kantone zum Bunde beziehen, was übrigens auch schon daraus hervorgeht, daß damals noch gar kein neuer Bundesvertrag entworfen war. So ist in dem ganzen Aktenstücke nicht nur Nichts enthalten, was die selbständige Entwickelung der Bun-

desorganisation hemmte, sondern es schließt dasselbe noch sogar mit den Worten:

„Endlich wollen die dazwischen kommenden Mächte sich gerne überzeugen, daß die Vaterlandsliebe und der gesunde Sinn der Schweizer ihnen die Schicklichkeit wie die Nothwendigkeit vorschreiben werden, die Erinnerung an die Streitigkeiten, welche sie trennten, sich gegenseitig zu opfern und das Werk ihrer Reorganisation zu befestigen, indem sie darauf hinarbeiten, dasselbe, ohne irgend welche Rückkehr auf das Vergangene, zum Wohle Aller zu vervollkommnen."

Es lag weder in der Stellung noch in dem Willen der Mächte, die Schweiz, die keineswegs ein Produkt jener Zeitverhältnisse war, sondern vorher schon Jahrhunderte hindurch existirt hatte, in ihrer innern Entwicklung zu beschränken; wohl aber bezeugten sie ein hohes Interesse an ihrer schnellen Rekonstituirung, an ihrer Kraft zur Aufrechthaltung ihrer Unabhängigkeit und Neutralität; darum sagten sie in der Erklärung vom 20. November 1815:

„Die Mächte, welche die Erklärung vom 20. März unterzeichneten, erklären durch gegenwärtige Urkunde, daß die Neutralität und Unverletzlichkeit der Schweiz und ihre Unabhängigkeit von jedem fremden Einflusse im wahren Interesse der Politik von ganz Europa liegen."

Daraus geht denn doch klar hervor, daß die Bundesverfassung selber niemals garantirt und somit auch die der Schweiz zugesicherte Neutralität nie an die Bedingung gewisser Formen der Bundeseinrichtung geknüpft wurde, daß folglich die Schweiz ihren Bundesvertrag nach Belieben umändern kann und daß nur sie, nicht aber andere Staaten, zu bestimmen hat, ob Veränderungen mit Einstimmigkeit oder bloßer Stimmenmehrheit vorgenommen werden können.

Weder die von den Mächten aufgestellte Behauptung, es seien mehrere Kantone nur durch Mitwirkung der Mächte bestimmt worden, sich der Bundesakte anzuschließen, und sie haben dieß erst gethan, nachdem sie sowohl von der Tagsatzung als von den Mächten die Zusicherung erhalten, daß ihre Souveränetät und ihre Religion niemals durch den Bund beeinträchtigt würden, — noch die in der Note berührte Gebietsvermehrung ändern im mindesten dieses Verhältniß der Schweiz zu den Mächten und ihr Recht,

den Bund von sich aus zu ändern. Denn die Mächte unterstützten damals bloß durch ihre Vorstellungen und Ermahnungen die Bemühungen der Tagsatzung, drei zögernde Kantone zum freiwilligen Anschluß an den Bund zu vermögen, und bekannt ist ebenfalls, daß nur die energischen Schritte der Tagsatzung dieß bewirken konnten, und daß namentlich Unterwalden erst nach einer militärischen Besetzung durch die Eidsgenossenschaft sich dem Bunde anschloß. Die Mächte selber ermahnten damals Nidwalden mit folgenden Worten: „Sie, die verbündeten Monarchen, kennen nur Eine Schweiz, nur Schweizer desselben Bundes, derselben Eintracht, derselben Verpflichtung. Sie werden immer Alles von sich entfernt halten, was eine unglücklicher Weise bestehende Trennung auch nur einen Augenblick verlängern oder eine Gefährdung des Bundes nach sich ziehen könnte." Die Gebietsvermehrung aber geschah aus rein politischen Motiven. Daher wahrt die Tagsatzung das freie Konstituirungsrecht als ein jedem Staate zukommendes Recht, auf welches auch sie niemals verzichtet hat und lehnt jedes spezielle Schutzverhältniß, welches in der Note mit Beziehung auf einzelne Kantone oder die Organisation des Bundes geltend gemacht werden will, entschieden ab.

Die Antwort bringt nochmals in Erinnerung, daß nach Erschöpfung aller friedlichen Mittel die Tagsatzung endlich nur ihre Bundespflicht ausübte, wenn sie mit Waffengewalt ein durch die Bundesakte unzweideutig untersagtes und den Frieden bedrohendes Separatbündniß auflöste, und tritt daher der Behauptung entgegen, als hätten 12½ souveräne Stände einen Krieg gegen 7 nicht minder souveräne Stände geführt und die Souveränetät der letztern unterdrückt — und protestirt endlich feierlich gegen die schmähliche und grundlose Zulage, als sei die Schweiz der Sitz einer Propaganda, welche auf den Umsturz der religiösen, sozialen und politischen Fundamente der Staaten hinarbeite. — So gut die Eidsgenossenschaft ihr unbestreitbares Recht zu wahren entschlossen ist, so gut wird sie auch auf der andern Seite sorgfältig Alles vermeiden, was den fremden Staaten Stoff zu gegründeten Klagen bieten könnte.

Auch Rußland kam endlich noch mit einer Note an die Tagsatzung hintendrein. Rußland erklärt darin, daß es den staats-

rechtlichen Grundsätzen, welche in der Kollektivnote von Frankreich, Oesterreich und Preußen entwickelt seien, und den Folgen, die daraus entspringen können, ganz und vollkommen beitrete; daß nach der Ansicht des kaiserlichen Kabinets, ebenso wie derjenigen der drei Höfe, durch die Ereignisse, welche in der Schweiz ausgebrochen und durch das, was gegenwärtig dort vorgehe, offenbar die Kantonalsouveränetät angegriffen, und so das Grundprinzip der schweizerischen Eidgenossenschaft, wie dieselbe im allgemeinen Interesse Europa's begründet worden, gestört sei, ein Prinzip, an dessen Aufrechthaltung sich die der Neutralität der Schweiz geleistete Gewähr geknüpft finde; daß daher Rußland sich seinerseits als vorläufig der Verpflichtung entbunden erachte, die Rechte dieser Neutralität gegen die Maßregeln aufrecht zu erhalten, welche diese oder jene Grenzmacht im augenblicklichen Interesse ihrer eigenen Sicherheit zu ergreifen für nöthig erachten möchte. Rußlands Gewährleistung werde so lange suspendirt bleiben, als die Eidgenossenschaft sich außerhalb der die Grundlage ihrer anerkannten Existenz bildenden Bedingungen gestellt zu befinden fortfahre, so lange, als überdieß die Schweiz den Revolutionärs aller Länder als Zuflucht diene und ihnen Beistand und Schutz biete, um sich ungestraft gegen die Ruhe und Sicherheit der Nachbarstaaten verschwören zu können. — Das „Solothurner-Blatt" meint, diese letztere Stelle beziehe sich auf die dem Monarchen so gefährliche Lola Montez (baierische Reichsgräfin von Landsfeld), die im Begleit mehrerer flotter Bursche in der Schweiz angekommen sei. Die erste würtembergische Kammer werde deßhalb nächstens von ihrem Könige einen Sicherheitskordon gegen drohende Anfechtungen begehren. — Die Antwort der Tagsatzung auf die Kollektivnote der drei Mächte erwiederte auch die russische, die sich bloß durch ihre massive Sprache von den Andern unterscheidet und gar nichts von erheuchelten Versicherungen besondern Wohlwollens und alter Freundschaft gegen die Schweiz einfließen läßt, sondern die wahre, der freien Schweiz nichts weniger als holde Gesinnung ausdrückt. Doch in Rußland haben sie das Sprichwort: „der Himmel ist hoch und der Czaar ist weit", damit kann sich die Schweiz auch trösten. Uebrigens hat Rußland jetzt mit seinen hohen Verbündeten genug zu schaffen, deren Völker — nachdem Frankreichs der Schweiz so feindseliger Bürgerkönig vom Throne gestürzt, mit seiner Kreatur Guizot aus dem Lande geflohen und die Republik prokla-

mirt ist — auch die ihnen als von Gott frei geschaffenen Menschen gebührenden Rechte und Freiheiten reklamiren. „Der Mensch ist frei geschaffen und frei, und wäre er in Ketten geboren", sagt Schiller. Diese inhaltsschwere Wahrheit sprach Dr. Hegetschweiler bedeutungsvoll am 22. November 1830 an der Volksversammlung in Uster aus. Mehr als siebzehn Jahre sind seither verschwunden, aber die Wahrheit dieses Schillerischen Ausspruches und die Hindeutung des Volksredners auf die Zukunft nicht. Die große Periode der allgemeinen Erhebung für die heiligsten Rechte der Völker ist angebrochen, auf welche unsere Geschichte später noch kurz eintreten wird.

Wir hätten noch einer päpstlichen Note zu gedenken, welche der apostolische Nuntius schon am 27. Dezember 1847 an die Tagsatzung richtete, und in welcher der als liberal verschriene römische Papst (einst französischer Offizier) über verletzende Akte jammert, die gegen die geheiligten Rechte der katholischen Kirche nach dem Einzug der eidgenössischen Truppen in die Sonderbundskantone stattgefunden haben sollen; ferner über die Beschlüsse der provisorischen Regierungen, wodurch religiöse Korporationen und fromme Anstalten, selbst von Weibern, aufgehoben werden wollen; endlich wegen Vertreibung von Pfarrern aus ihren Pfarreien 2c.

Abgesehen davon, daß auch der Papst sich nicht in unsere Kriegsangelegenheiten zu mischen hat und Worte wegen dieses Pfaffenbriefes verschwendet wären, müssen wir nur noch bemerken, daß, wie aus unsern geschichtlichen Mittheilungen erhellt, jene „verletzenden Akte", wenn und wo sie stattgefunden haben, größtentheils von dem durch die Pfaffen darnieder gehaltenen und fanatisirten römisch-katholischen Volke verübt wurden. Uebrigens hatte gerade der päpstliche Nuntius die Flamme des Religionshasses angeblasen und den Papst mit Lügen berichtet. Die Nuntiatur war von jeher der schlaueste und gefährlichste Feind der Eidgenossenschaft. Die Tagsatzung scheint letztere Note, wohl nach Gebühr, wenig beachtet zu haben. Dagegen muß man den meisten gegenwärtigen Tagsatzungsgesandten das Lob geben, daß sie sich gegenüber den Anmaßungen des Auslandes, namentlich in Bezug auf die Kollektivnote der drei hohen Mächte, männlich, fest, gut eidgenössisch, im Sinn und Willen der schweizerischen Nation ausgesprochen haben. Es ist dem Schweizervolk in unsern Tagen eine große, seltene Freude zu Theil geworden, nämlich die Freude, stolz

auf die Tagsatzung sein zu können. Es gehörte früher zu den Wunderdingen, wenn die Tagsatzung Lebenskraft und Lebensfrische zeigte, wenn sie sich den Beifall der Nation erwarb. Nicht bloß zur Restaurationszeit, sondern selbst in den Tagen der Regeneration überfiel die Tagsatzung gewöhnlich eine mit Zittern verbundene Blödigkeit, wenn die fremde Intervention ihre Fühlhörner gegen sie ausstreckte; in tiefer Devotion beeilte sie sich, den Wünschen der hohen Mächte entgegenzukommen; ja, wir wissen von einem Präsidenten der Tagsatzung, der die Noten in den Hotels der fremden Gesandten persönlich abholte. Einen erfreulichen Gegensatz zu den tremblirenden und konvenirenden Tagsatzungen der Vergangenheit bildet die protestirende Tagsatzung der Gegenwart. Ihre schriftliche Antwort auf die Kollektivnote der drei hohen Mächte ist klar, ruhig und kräftig, und erhält noch durch die mündliche Antwort den eigentlichen Segen. Unter dieser mündlichen Antwort sind die Noten der einzelnen Standesgesandtschaften zu verstehen. Keine einzige Gesandtschaft sprach zu Gunsten der Kollektivnote, oder suchte dieselbe zu beschönigen. Alle Gesandtschaften, ausgenommen die preußische Hosenbandgrafschaft Neuenburg, sprachen ihren entschiedenen Unwillen über die fremde Einmischung aus. Am kräftigsten und bündigsten ließen sich die Gesandten von Bern, Luzern, Freiburg, Thurgau, Glarus, St. Gallen, Waadt, Tessin, Aargau und Genf hören.

Wir kommen nun noch auf die desperaten Flüchtlinge des Sonderbundes im Auslande zu sprechen. Diese entarteten, des Schweizernamens unwürdigen Söhne unseres Vaterlandes waren es, die nebst einer jesuitisch-aristokratischen Klike und einigen verächtlichen politischen Wechselbälgen die Schweiz in den Blättern des Auslandes auf eine schmachvolle Weise herabzuwürdigen sich bemühten, sie als den Herd des Kommunismus und der gefährlichsten politischen Umtriebe gegen die monarchischen Staaten verdächtigten. Erhob sich etwa eine der Schweiz nicht ganz ungünstige Stimme in einem ausländischen Blatte, so hatten diese Hochverräther am Vaterlande nichts Eiligeres zu thun, als darüber herzufahren und, der Wahrheit keck ins Gesicht schlagend, durch die elendesten Entstellungen, durch jesuitisches Verdrehen und Anschwärzen die Zustände unsers Vaterlandes bestmöglich in ganz umgekehrter Form darzustellen. So trieben der Ex-Schultheiß Siegwart und der Ex-Staatsschreiber Meier in Oesterreich, so der fromme Chor-

herr Rivaz in Paris das Geschäft. Auch anderswo fehlte es nicht an Rührigkeit solcher Auswürfe der Auslandspartei.

Im Gegensatze zu diesen ehrvergessenen Söhnen der Schweiz verdienen die sogenannten „Neuschweizer", die Brüder Ludwig und Wilhelm Snell, die mit unsern vaterländischen Verhältnissen wie wenige Eingeborene aus Liebe zur Freiheit und zu ihrem zweiten Vaterlande sich vertraut gemacht haben, genannt zu werden. Wer kennt die Verfolgungen nicht, denen Dr. Wilhelm Snell wegen seines offenen, ehrlichen Charakters und seiner durchgreifenden Handlungsweise in Bern ausgesetzt war, in dessen Schooß er nun wieder die Fürchte des guten Samens mit Freuden eingerntet, den er im Felde der Jugendbildung ausgestreut hat, vergessend des an ihm verübten Unrechtes und nur zum Wohl seines neuen Vaterlandes hinwirkend.

Dr. Ludwig Snell gab uns während einer langen Reihe von Jahren immer neue Beweise seiner treuen Anhänglichkeit an sein jetziges Vaterland, das ihm einst ein Asyl gewährte, darunter auch den, daß er als ausgezeichneter politischer Schriftsteller in der „Deutschen Zeitung" die so verläumdete Schweiz in Schutz nahm und den Lügen und Verleumdungen die Wahrheit in richtiger Angabe von Thatsachen entgegenstellte. Das genannte Blatt wurde anfangs als das Organ der Freisinnigen in Deutschland betrachtet, allein es nahm die entehrendsten, die Schweiz herabwürdigendsten Artikel auf, so daß die Tagsatzung selbst Klage gegen dasselbe führen mußte; dagegen war seine Redaktion schwach oder boshaft genug, einer Widerlegung jener lügenhaften Schreibereien des sogenannten Neckar-Korrespondenten (der aber vermuthlich sein Nest an der Aare hat) die Aufnahme zu verweigern und dagegen abermals dem Verleumder die Spalten ihres Blattes zu öffnen. Darauf erklärte nun Dr. Ludwig Snell in der „Berner Zeitung", daß ihm die Pflicht der Pietät und seine Liebe zu einem Lande, dem er zwanzig Jahre seine Kraft und Thätigkeit gewidmet, verbieten, neben solchen Korrespondenten noch länger in eine solche Zeitung zu schreiben. Ehre ihm!

Wie stehen nun die besprochenen Flüchtlinge im Auslande gegen solche Ehrenmänner im neuen Vaterlande? Diese sind geliebt und geachtet, jene der Schande und dem Hohne aller Nationen preisgegeben. Ihren Verleumdungen gegen die freie Schweiz ist nun ein Ziel gesteckt. Die Hand der Vorsehung hat einen großen

Rechenkünstler erreicht; sie hat den auf Betrug und Verrath gebauten Julithron umgestürzt und das künstliche Gewebe des schlausten aller Diplomaten zerrissen wie Spinngewebe. Wenige Stunden reichten hin, um das während siebzehn Jahren mühsam aufgebaute Werk königlicher List und Schlauheit zu zertrümmern. Herr und Knecht haben den verdienten schmählichen Lohn empfangen. In allen Ländern um unser Vaterland herum herrscht große Unruhe. Die Throne wanken und stürzen, die noch vor kurzer Zeit den Völkerrechten, der Freiheit und Wahrheit Hohn sprachen, die unsern hochverrätherischen Sonderbund mit Geld und Waffen unterstützten, um nach dessen Sieg der Völkerfreiheit ins Grab zu läuten. Wie bald hatte die Nemesis Guizot und Metternich erreicht, welche mit frecher Zunge unser Land als eine Stätte der Anarchie darstellten, während gerade sie es waren, die im Sonderbunde die Anarchie hervorriefen und zu erhalten suchten, welche sich die Beschützer der unterdrückten Rechte nannten, im gleichen Augenblicke, da sie unsere heiligsten Rechte mit Füßen traten! Der Eine lebt nun als Flüchtling in England, der Andere sank so eben mit dem mühsam aufgeführten Gebäude seiner Staatskunst in Trümmer! Und während es rings um uns gährt, genießen wir Schweizer der vollkommensten Ruhe, die in unser Land zurückgekehrt war, so bald wir dem Rechte des Bundes seine Geltung verschafft hatten. Notensturm und Interventionsgelüste haben ein schmähliches Ende genommen. Jene Staatskünstler, welche ihre Weisheit überall leuchten und selbst uns Schweizer unsere Angelegenheiten nicht in Ruhe ordnen lassen wollten, sie haben nun die größte Unordnung, die schrecklichste Verwirrung in ihrem eigenen Hause. Hoch über unserm Haupte waltet eine heilige und gerechte Vorsehung, die sich der Unterdrückten annimmt und den Hochmuth derer niederbeugt, die sich da allmächtig wähnten! Ihr vergeltender Arm hat endlich die Frevler an dem Heiligthum der Völker erreicht! Das Schicksal, das Einige von ihnen bereits getroffen hat und das der Andern noch wartet, es ist nur der lang verdiente Lohn ihrer schmachvollen Politik. Unsere Rache bestehe nun in dem Gedanken, daß wir Schweizer den ersten Anstoß, das Signal zur Erhebung der Völker gegen das Joch der Despotie gegeben, indem wir der Schlange in unserm eigenen Innern den Kopf zertraten; sie besteht in der Gewißheit, daß vorzüglich die schmähliche Einmischungspolitik der Diplomatie zu deren Sturz

beigetragen hat. Wenn nun rings um uns die Völker schnelle und dringende Reformen verlangen, wenn überall sie sich durch unmittelbare Vertretung des Volkes zur wahren Würde und Bedeutung empor zu schwingen suchen, so darf die Schweiz nicht zurück stehen, nicht wegen kleinlicher Interessen markten und zanken, um von allen umliegenden Völkern überflügelt zu werden. Schleunige Herstellung einer energischen Bundesverfassung ist eine Mahnung der Zeit, um allen Ereignissen die Spitze bieten zu können. Unsere Kraft aber ruht in der Nation; darum ohne Vertretung der Nation keine Reform.

Das Bedürfniß der Einigung, der möglichsten Zentralisation unserer Kräfte lag uns nie stärker vor Augen als heute, da wir so große Ereignisse sich entwickeln sehen und, wie andere Völker, die Stunde nicht wissen, die uns zur Vertheidigung unserer heiligsten Interessen, unserer Ehre, Freiheit und Unabhängigkeit ruft.

Nie ist der Moment für die schon seit zwei Dezennien so oft angestrebte Bundesrevision günstiger gewesen als jetzt, wo von keiner Seite her irgendwie auch nur Einsprache erhoben werden wird. Mögen alle Schweizer, mögen namentlich unsere Staatsmänner diesen Ruf der Zeit erkennen; mögen sie, mögen wir Alle unsere persönlichen, lokalen und kantonalen Interessen mit Freuden dem Wohle des Gesammtvaterlandes unterordnen und bedenken, daß sein Ansehen, seine Kraft und Stärke unser Aller Wohl bedingt, und daß ohne ein einiges starkes Vaterland wir Alle Nichts sind! Möge man auch diesen Anlaß benutzen, Neuenburg, wo so eben eine den fremden Interessen ganz ergebene Regierung gestürzt worden, ganz für die Schweiz zu gewinnen und die preußischen Ansprüche auf irgend eine, gleichviel welche, Weise ein- für allemal aufhören zu machen! Denn ein preußisches Fürstenthum zwischen Frankreich und der Schweiz, diesen beiden Republiken, ist für die Zukunft nicht nur ein Unding, sondern auch ein sehr gefährlicher Punkt, und wir müßten später sicherlich schwer bereuen, wenn wir diese günstige Gelegenheit versäumt hätten.

Noch thut aber auch die Vervollständigung unsers Wehrwesens Noth; der letzte Feldzug hat uns mit den Mängeln und Lücken desselben bekannt gemacht. Darum schnell die Lücken ausgefüllt, das Mangelnde ersetzt. Halte man von nun an auch ein scharfes Auge auf die Unsaubern, auf die Verdächtigen, auf die

Hetzer, auf die Leute der Reaktion. Der Sonderbund ist zwar aufgelöst, aber die Sonderbündler leben noch; es hat deren in allen Kantonen. Nehme man von nun strenge aufs Korn, wer verrätherische Dinge treibt.

Auch die Tagsatzung will, daß der Landesverrath bestraft werde, im Uebrigen empfiehlt sie allgemeine Amnestie. Der von der Neunerkommission der Tagsatzung vorgelegte und von dieser in der Sitzung vom 10. Februar 1848 zum Beschluß erhobene Entwurf lautet wie folgt:

Nach Einsicht verschiedener amtlicher Berichte der eidgenössischen Repräsentanten, und namentlich derjenigen von Luzern, datirt 18. Dezember 1847, und der Beilagen, woraus sich mit hoher Wahrscheinlichkeit ergibt, daß der Kriegsrath des ehemaligen Sonderbundes oder einzelne Mitglieder und Beamtete desselben zur Unterstützung des bewaffneten Widerstandes gegen Bundesbeschlüsse die Intervention des Auslandes angerufen,

hat die Tagsatzung,

in Betracht, daß eine solche Handlung sowohl nach allgemeinen Rechtsbegriffen als nach den Strafgesetzen des Kantons Luzern, wo sie verübt wurde, sich als Landesverrath darstellt, und daß die in dieser Handlung enthaltene Gefahr für die höchsten Interessen des Vaterlandes, so wie die tiefe Entrüstung, mit welcher die schweizerische Nation darauf hinblickt, der Tagsatzung die Pflicht auferlegen, gegen die Urheber und Mitschuldigen eine gerichtliche Untersuchung zu veranlassen;

in Erwägung, daß es dem Kanton Luzern, welcher als verantwortlicher Depositar der eidgenössischen Kriegskasse durch deren Veruntreuung sehr großen Nachtheil erlitt, überlassen werden muß, die Urheber desselben zu belangen;

in Berücksichtigung, daß im Uebrigen die Beruhigung des Vaterlandes dringend erheische, allen andern Personen, welche vermöge ihrer politischen Tendenz zu der Errichtung oder Vertheidigung des Bündnisses der sieben Kantone beitrugen, nicht weiter zu verfolgen;

beschlossen:

1) Der Stand Luzern wird unter Mittheilung der erforderlichen Akten eingeladen, eine gerichtliche Untersuchung gegen diejenigen Personen einzuleiten, welche des Landesverrathes verdächtig sind, und seinerzeit der Tagsatzung über das Resultat Bericht zu erstatten.

2) Den sämmtlichen Kantonen des ehemaligen Sonderbundes wird empfohlen, mit Ausnahme der in Erwägung 1 und 2 bezeichneten Personen eine allgemeine Amnestie zu ertheilen.

Noch haben wir einen Hauptpunkt zu berühren: die gegenwärtige Stellung der Schweiz zu dem überall gährenden Auslande; sie kann in manchen Fällen eine schwierige werden. Die Schweiz wird aber vor allem ihre Neutralität behaupten; wenn sie aber unausweichlich in einen Kampf hineingezogen werden sollte, so wird sie nie sich zum Absolutismus hinneigen, sondern zur Ver-

theidigung der Völkerrechte gegen Willkürherrschaft; sie wird aber dafür zu sorgen haben, daß kein feindlicher Fuß unsern Boden betrete, und namentlich unser Land nie zum Schauplatze des Kampfes werde! Ob wir diesen Zweck nun durch bloße Aufstellung eines Observationsheeres oder durch thätigen Antheil am Kampfe selber erreichen werden, das müssen dann Umstände und Verhältnisse entscheiden.

Vergessen wir nun des innern Haders und halten wir in Eintracht kräftig zusammen. „Die Eintracht erhöhet ein Volk"; wirken wir zu einem und demselben Zwecke mit: zur Vertheidigung der mit dem Herzblute unserer Väter errungenen Freiheit! Luzern hat eine großartige Versöhnung des Volkes und der Kantone dadurch angebahnt, daß es der Regierung von Zürich freiwillig ein Geschenk mit Zwingli's Waffen und Rüstung machte, die es seit mehr als drei Jahrhunderten als traurige Reliquie des Religionskrieges aufbewahrt hatte. Die Gesandtschaften der ehemaligen Sonderbundskantone nehmen nun auch Antheil an dem so nöthigen Werke der Bundesrevision, und es ist zu hoffen, daß sie nicht an Vorrechten schroff halten, sondern zur Einigung und Bekräftigung des Vaterlandes Hand bieten werden, so wie dann auch die Tagsatzung bisherige kantonale Verhältnisse berücksichtigen und so einen Bund gestalten wird, der uns im Innern vereint und stark nach Außen macht. Durch Einigung und Stärkung unserer Kräfte allein sind wir im Stande, uns vor Angriffen sicher zu stellen. Vertrauen wir nur auf unsern Gott, auf unser gutes Recht und auf unser Schwert; und wenn man uns dieses Recht streitig machen und uns unterdrücken wollte, dann laßt uns abermals muthig und unerschrocken zu den Waffen greifen und feierlich erneuern den Schwur unserer Väter:

Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern,
In keiner Noth uns trennen und Gefahr!
Wir wollen frei sein wie die Väter waren,
Eher den Tod, als in der Knechtschaft leben!
Wir wollen trauen auf den höchsten Gott,
Und uns nicht fürchten vor der Macht der Menschen!

Verzeichniß

der Gefallenen und Verwundeten der eidgenössischen Armee.

Truppen der vierten Division (Ziegler).

I. Gefecht bei Geltwyl,
den 12. Nov. 1847.

A. Gefallen.

Nr.	Name und Wohnort.	Grad.	Kompagnie.	Art der Verwundung.
	Zweite Brigade (König).			
	Bataillon Berner, Nr. 42 (Aargau).			
1	Fischer, in Strengelbach.	Hauptmann.	1. Jägerkomp.	Schuß durch die Brust.
2	Mattenberger, Jakob, in Birr.	Soldat.	1. Zentrumkomp.	= = = =
3	Wehrli, Jakob, in Küttigen.	=	2. = =	= = den Kopf.

B. Verwundete.

1	Hunziker, Samuel, in Leerau.	Soldat.	1. Jägerkomp.	Säbelhieb in die Stirne.
2	Morgenthaler, Joh., in Staffelbach.	=	= =	Schuß durch den linken Fuß.
3	Handschi, Friedrich, in Aarburg.	Korporal.	= =	= in das Knie.
4	Sigrist, Jakob, in Vordemwald.	Soldat.	= =	= durch den rechten Arm mit Knochenbruch.
5	Hunziker, Heinrich, in Leerau.	=	2. Zentrumkomp.	= in die rechte Hand.
6	Wehrli, Simon, in Asp.	=	= =	= durch die Oberlippe.
7	Sager, Kaspar, in Gränichen.	Korporal.	= =	= = den rechten Arm.

Nr.	Name und Wohnort.	Grad.	Kompagnie.	Art der Verwundung.
8	Stenz, Joh., in Küttigen.	Soldat	2. Zentrumkomp.	Schuß durch den rechten Oberschenkel.
9	Haberstich, Samuel, in Oberentfelden.	=	= =	Bajonettstich in den rechten Vorderarm.
10	Wehrli, Heinrich, in Asp.	=	= =	Säbelhieb auf den Kopf.
11	Schmied, Friedrich, in Buchs.	=	= =	Streifschuß am linken Unterschenkel.
12	Wiedmer, Isaak, in Gränichen.	=	= =	Zwei Hiebwunden auf den Schädel, einen Bajonettstich auf der Brust, Verlust des rechten Zeigefingers durch einen Schuß, und Streifschuß am linken Unterschenkel.
13	Gloor, Jakob, in Birrwyl.	=	= =	Bajonettstich unter dem linken innern Augenwinkel.
14	Lüscher, Niklaus, in Muhen.	Wachtmeister.	= =	Schußwunde in der Kniescheibe. Gestorben.
15	Keller, Jakob, in Bözberg.	Soldat.	= =	Schuß durch den linken Oberarm mit Knochenbruch.

Gefecht bei Gislikon, den 23. Nov. 1847.

A. Gefallene.

	Erste Brigade (Egloff). Bataillon Häusler, Nr. 15 (Aargau).			
4	Stänz, Heinrich, in Küttigen.	1. Unterlieut.	1. Jägerkomp.	Schuß in den Hals.
5	Matter, Gottlieb, in Köllikon.	Korporal.	= =	Mehrere Schüsse.
6	Hunziker, Jakob, in Kulm.	Soldat.	1. Zentrumkomp.	Schußwunde.
7	Meier, Joh. Friedrich, in Scherz.	=	2. =	= =
8	Gloor, Rudolf, in Leutwyl.	=	4. =	= =
9	Hediger, Johann, in Rupperschwyl.	=	= =	= =

	Schützenkomp. Kreis, Nr. 26 (Thurgau).			
10	Keller, Ulrich, in Sonterswylen.	Schütze.	=	Schuß durch den Kopf.
	Zweite Brigade (König).			
	Bataillon Fäsi, Nr. 48 (Zürich).			
11	Heider, Jakob, in Winterthur.	Feldweibel.	1. Jägerkomp.	Schuß durch den Kopf.
12	Kündig, Johannes, in Zell.	Soldat.	2. =	= in das Herz.
13	Kuhn, Heinrich, in Illnau.	=	3. Zentrumkomp.	= durch den Kopf.
	Artilleriebrigade.			
	Kompagnie Ruft, Nr. 9 (Solothurn).			
14	Merz, Heinrich, in Hägendorf.	Wachtmeister.	=	Kanonenschuß in den Unterleib.

B. Verwundete.

	Erste Brigade (Egloff).			
	Bataillon Ginsberg, Nr. 9 (Zürich).			
16	Gnehm, Johann, in Bärentschweil.	Soldat.	1. Jägerkomp.	Schuß in den rechten Vorderarm.
17	Weiß, Jakob, in Lindau.	Korporal.	4. Zentrumkomp.	Verlust des Unterschenkels durch einen Kanonenschuß; amputirt.
	Bataillon Benz, Nr. 11. (Zürich).			
18	Kläusli, Heinrich, in Hochfelden.	Soldat.	1. Jägerkomp.	Schuß in die linke Schulter. Gestorben.
19	Hagenbucher, Joh., in Dorf.	=	= =	Schuß in den rechten Oberschenkel.
20	Angst, Ulrich, in Wyl.	=	= =	Schuß ins rechte Knie.
	Bataillon Häusler, Nr. 15 (Aargau).			
21	Müller, Friedrich, in Aarau.	Stabsfourier.		Streifschuß.

Nr.	Name und Wohnort.	Grad.	Kompagnie.	Art der Verwundung.
22	Schmuziger, August, in Aarau.	Soldat.	1. Jägerkomp.	Schuß ins linke Knie.
23	Müller, Jakob, in Hirschthal.	=	= =	= = = = Bein.
24	Senn, Jakob, in Dänschbüren.	=	= =	= in die linke Achsel.
25	Bircher, Gottlieb, in Küttigen.	=	= =	Leichter Streifschuß.
26	Herzog, August, in Aarau.	=	= =	Schuß in den Hinterkopf. Gestorben.
27	Gaßler, Thomas, in Koblenz.	=	= =	Streifschuß am Kopf.
28	Büchler, Joh., in Niederwyl.	=	2. =	Schuß in den rechten Oberschenkel.
29	Maurer, Samuel, in Schmidrued.	=	1. Zentrumkomp.	= = = Oberschenkel.
30	Brunner, Jakob, in Schmidrued.	=	= =	= ins Gesicht.
31	Buchser, Jakob, in Leutwyl.	=	= =	= durch den linken Unterschenkel, amputirt. Gestorben.
32	Hunziker, Samuel, in Schloßrued.	=	= =	Schuß in den rechten Vorderarm. Gestorben.
33	Eichenberger, Rudolf, in Reinach.	=	= =	Schuß in einen Finger.
34	Wernli, Johann, in Thalheim.	=	2. =	Schußwunde ins Gesicht.
35	Brak, Johann Jakob, in Bözen.	=	= =	Schuß durch die rechte Wade.
36	Rei, Heinrich, in Scherz.	=	= =	= = den Oberschenkel. Gestorben.
37	Wiedmer, Johann, in Mülligen.	=	= =	= durchs rechte Knie. Gestorben.
38	Käser, Friedrich, in Schinznach.	=	= =	Streifschuß an der rechten Hand.
39	Peier, Samuel, in Ostringen.	Wachtmeister.	3. =	Schuß in den rechten Oberschenkel mit Knochenbruch. Gestorben.
40	Suter, Samuel, in Köllikon.	Soldat.	= =	Schuß durch den Hals und Unterkiefer.
41	Hunziker, Johann, in Reitnau.	=	= =	= in das Bein.
42	Baumann, Jakob, in Reitnau.	=	= =	= = den rechten Ellbogen.
43	Gloor, Rudolf, v. Birrwyl in Ostringen.	=	= =	= durch den rechten Fuß. Gestorben.

44	Hunziker, Samuel, in Reitnau.	Soldat.	3. Zentrumkomp.	Schuß durchs Becken.
45	Sandmeier, Rudolf, in Fahrwangen.	Wachtmeister.	4. =	= in den Hals. In der folgenden Nacht gestorben.
46	Döbeli, Friedrich, in Seon.	Soldat	= =	Schußwunde.
47	Zubler, Jakob, in Hunzenschwyl.	Korporal.	= =	Schuß in die linke Seite. Gestorben.
48	Urech, Joh. Jakob, in Braunegg.	=	= =	Streifschuß am rechten Ringfinger.
49	Dietiker, Samuel, in Thalheim.	Soldat.	= =	Schuß in den Arm.
50	Weber, Rudolf, in Rupperschwyl.	=	= =	Streifschuß am Kopf.
51	Urech, Heinrich, in Niederhallwyl.	=	= =	Schuß am linken Oberarm.
52	Urech, Christoph, in Seon.	=	= =	= in den rechten Oberarm. Gestorben an Phthisis.
53	Döbeli, Rudolf, in Fahrwangen.	=	= =	Schuß durchs rechte Knie. Amputirt. Gestorben.
	Schützenkomp. Bleuler, Nr. 35 (Zürich).			
54	Pfrunder, Heinrich, in Männedorf.	Schütze.		Schuß in den Oberarm.
	Schützenkomp. Kreis, Nr. 26 (Thurgau).			
55	Schönholzer, Joh. Ulrich, in Egnach.	=	= =	Streifschuß am rechten Vorderarm.
	Zweite Brigade (König).			
	Bataillon Berner, Nr. 42 (Aargau).			
56	Jäggi, Samuel, in Riken.	Soldat.	1. Jägerkomp.	Streifschuß am Kopf.
57	Zurlinden, Samuel, in Zofingen.	Wachtmeister.	= =	= = Knie.
	13 leicht Verwundete, welche ärztliche Hülfe nicht nachsuchten.			
	Bataillon Fäsi, Nr. 48 (Zürich).			
58	Ramp, Ludwig, in Adliken.	Soldat.	1. Jägerkomp.	Schuß in das Knie. Amputirt. Gestorben.
59	Keller, Heinrich, in Brütten.	=	= =	Schuß in den linken Vorderarm.

Nr.	Name und Wohnort.	Grad.	Kompagnie.	Art der Verwundung.
60	Huber, Heinrich, in Pfungen.	Soldat.	1. Jägerkomp.	Schuß in den Vorderarm.
61	Jünger, Jakob, in Turbenthal.	=	= =	Knieverletzung.
62	Jäggli, Adolf, in Winterthur.	2. Unterlieut.	2. =	Schuß in die Hand.
63	Kronauer, Johannes, in Winterthur.	Feldweibel.	= =	= = den Vorderarm.
64	Winkler, Kaspar, in Töß.	Korporal.	= =	Streifschuß.
65	Berger, Heinrich, in Neftenbach.	Soldat.	= =	= am Kopf.
66	Rüegg, Heinrich, in Kyburg.	=	= =	Schuß in den Oberschenkel.
67	Schwarz, Jonas, in Hettlingen.	=	2. Zentrumkomp.	Streifschuß an der Brust.
	10 leicht Verletzte.			
	Bataillon Ernst, Nr. 49 (Thurgau).			
68	Heß, Johannes, in Märstetten.	Korporal.	1. =	Schuß am rechten Unterschenkel. Gestorben.
69	Lautenschläger, Nepomuk, in Hub.	Soldat.	2. =	= durch beide Wangen.
	Bataillon Bänziger, Nr. 66 (Appenzell A.R.)			
70	Bänziger, Barthol., in Heiden.	Bataillons-kommandant.	= =	Schuß in die linke Achsel.
71	Niederer, Joh. Konrad, in Luzenberg.	Soldat.	= Jägerkomp.	= durch den linken Fuß. Amputirt. Gestorben.
72	Stark, Johannes, in Hundwyl.	=	= =	= in den Unterkiefer.
73	Zellweger, Johannes, in Teuffen.	=	= =	= in den linken Schenkel.
74	Eugster, Konrad, in Speicher.	Korporal.	1. Zentrumkomp.	Streifschuß am Kopf.
75	Eugster, Johannes, in Wald.	=	= =	Schuß durch den rechten Unterschenkel.
76	Alder, Jakob, in Trogen.	=	= =	= in den Oberschenkel.
77	Tanner, Jakob, in Gais.	Soldat.	= =	= = die rechte Hand.
78	Bruderer, Leonhard, in Trogen.	=	= =	= = = = Schulter. Gestorben.

79	Solenthaler, Konrad, in Trogen.	Soldat.	1. Zentrumkomp.	Schußwunde am linken Schenkel.
80	Bischofberger, Johannes, in Trogen.	=	= =	= = = im Nacken.
81	Thäler, Matthias, in Speicher.	=	= =	Schuß in den rechten Fuß.
82	Sturzenegger, Ulrich, in Speicher.	=	= =	Schußwunde am Fuß.
83	Kuser, Joh. Ulrich, in Speicher.	=	= =	Schuß durch den linken Unterschenkel.
84	Weiß, Joh. Ulrich, in Heiden.	=	2. =	Streifschuß am Kopf.
85	Niederer, Johannes, in Walzenhausen.	=	= =	Schußwunde am Kopf.
86	Kellenberger, Joh. in Walzenhausen.	Wachtmeister.	= =	Streifschuß am Kopf.
87	Luz, Jakob, in Wolfhalden.	Soldat	= =	Schuß in den rechten Oberschenkel.
88	Bänziger, Jakob, in Rehtobel.	Korporal.	= =	Schuß durch die Achsel und die Brust. Gestorben.
89	Eugster, Johann, von Rehtobel.	=	= =	= in die Luftröhre. Gestorben.
90	Weiß, Johannes, in Herisau.	Soldat.	4. =	Schußwunde an einen Finger.
91	Sonderegger, Adam, in Herisau.	=	= =	= = = = =
92	Girsperger, Joh., in Herisau.	=	= =	= = = der Hand.
93	Alder, Joh., in Teufen.	=	= =	Streifschuß am linken Unterschenkel.
	7 leicht Verletzte.			
	Dritte Brigade (Müller).			
	Bataillon Küenzli, Nr. 38 (Aargau).			
94	Gautschi, Jakob, in Reinach.	=	2. Jägerkomp.	Verlust des Unterschenkels durch einen Kanonenschuß. Amputirt.
	Artilleriebrigade.			
	Kompagnie Rust, Nr. 9 (Solothurn).			
95	Kunz, Peter, in Dorneckbrugg.	Kanonier.		Verlust des linken Unterschenkels durch einen Kartätschenschuß. Amputirt. Gestorben.

Nr.	Name und Wohnort.	Grad.	Kompagnie.	Art der Verwundung.
96	Moser, Urs Johannes, in Aettikofen.	Kanonier.		Verlust des Fußes durch einen Kanonenschuß. Amputirt. Gestorben.
97	Burkhalder, David, = =	Train.		Kartätschenwunde am linken Vorderarm, mit Substanzverlust.
	Reserve-Artillerie.			
	Landwehr-Batterie Ringier (Aargau).			
98	Lähm, Johannes, in Entfelden.	Train.		Quetschung.

Truppen der fünften Division (Gmür).

III. Gefecht bei Lunnern

den 12. Nov. 1847.

A. Gefallen.

Nr.	Name und Wohnort.	Grad.	Kompagnie.	Art der Verwundung.
	Erste Brigade (Blumer).			
	Bataillon Meyer Nr. 29 (Zürich).			
15	Fischer, Anton, von Büren, K. Luzern. Ersatzmann für J. Wismer von Uitikon.	Soldat.	2. Jägerkomp.	Schuß durch den Kopf.
16	Staub, Johann, von Thalweil.	=	= =	= = = = Hals. Verletzung des Wirbelgelenkes.

	Bataillon Meyer Nr. 29 (Zürich).			
99	Meili, Johannes, in Wiedikon.	Soldat.	2. Jägerkomp.	Schuß durch den rechten Oberschenkel.
100	Biber, Jakob, von Horgen.	=	= =	Schuß einige Linien unter dem äußern rechten Augenwinkel hinein und unten an der apophys. proc. mastoid. rechts heraus.
101	Schärer, Jakob, in Richterschweil.	=	1. Zentrumkomp.	Schuß neben dem innern rechten Augenwinkel nach hinten und unten.
102	Weiß, Heinrich, von Affoltern a. A.	=	2. Jägerkomp.	Schuß durch die linke Wade.
103	Pfister, Friedrich, von Wädenschweil.	Fourier.	= =	Streifschuß am rechten Unterschenkel mit sehr starker Kontusion.
	Schützenkomp. Huber, Nr. 21. (Zürich).			
104	Spörri, Jakob, von Niederglatt.	Schütze.		Schuß ins linke Knie mit Fraktur. Schuß ins rechte Knie. Streifschuß am linken Oberarm.
105	Vonrufs, Heinrich, in Erlenbach.	=		Schuß in den rechten Oberarm mit Fraktur.
106	Honegger, Wilhelm, in Dürnten.	=		= Schuß durch den Oberschenkel.
	Pontonierskomp. Huber, Nr. 1 (Zürich).			
107	Boli, Rudolf, in Hinweil.	Pontonier.		Schuß durch die rechte Schulter.
108	Streuli, Johannes, von Oberrieden.	=		= in den linken Oberschenkel.

IV. Gefecht bei Steinhausen.

Den 20. November 1847.

Verwundet.

	Dritte Brigade (Ritter).			
	Bataillon Brunner, Nr. 3 (Zürich).			
109	Schlumpf, H., v. Mönchaltorf in Zürich.	Soldat.	2. Jägerkomp.	Streifschuß am linken Oberarm.

V. Gefecht bei Meyerskappel, den 23. November 1847.

A. Gefallen.

Nr.	Name und Wohnort.	Grad.	Kompagnie.	Art der Verwundung.
	Dritte Brigade (Ritter).			
	Bataillon Brunner, Nr. 3 (Zürich).			
17	Landis, Stephan, von Schönenberg.	Soldat.	1. Jägerkomp.	Schuß durch das Herz.
18	Meyer, Rudolf, von Altstetten.	=	3. Zentrumkomp.	= = die Aorta.
19	Stierli, Johannes, von Birmenstorf.	=	2. Jägerkomp.	= = den Kopf und das linke Knie.
	Bataillon Kappeler, Nr. 14 (Thurgau).			
20	Stocker, Ulrich, von Reuti.	=	= =	Schuß in das Gehirn.

B. Verwundet.

	Zweite Brigade (Isler).			
	Bataillon Seiler, Nr. 71 (Schaffhausen).			
110	Richli, Adolf, von Osterfingen.	Soldat.	1. Jägerkomp.	Schuß in den Oberschenkel.*
	Schützenkomp. Burkhardt, Nr. 2 (ehem. Zeller).			
111	Steinmann, Johann, von Kappel.	Schütze.		Schuß am Daumen und zufällig Kleinfinger.
	Dritte Brigade (Ritter).			
	Bataillon Brunner, Nr. 3 (Zürich).			
112	Strübi, Johann, in Altstätten.	Soldat.	2. Jägerkomp.	Schuß in der Magengegend.

* Dieser sonst zur Division Gmür gehörende Soldat war bei einer Nachwache bei Cham. Als er aber schießen hörte, eilte er zunächst in den Kampf nach Honau, nahm an demselben beherzten Antheil und wurde verwundet.

113	Meier, Johannes, von Wiedikon.	Soldat.	2. Jägerkomp.	Schuß am linken Oberarm.
114	Bombeli, Heinrich, in Hottingen.	=	=	= in die Brust.
115	Sidler, Leonhard, von Ottenbach.	=	3. Zentrumkomp.	= ins linke Knie und Kinn. Gestorben.
116	Zollinger, Jakob, von Wädenschweil.	=	2. Jägerkomp.	
117	Frauenfelder, Heinrich, von Henggart.	Hauptmann.	1. =	= Schuß in den linken Oberschenkel mit Fraktur. Viele Kontusionen. Gestorben.
118	Frei, Bernhard, von Ober-Urdorf.	Wachtmeister.	2. =	Schuß am rechten kleinen Finger.
	Bataillon Hilty, Nr. 63 (St. Gallen).			
119	Zogg, Christian, in Wartau.	Soldat.	1. Zentrumkomp.	Schuß ins Kranium über dem linken Ohr.
	Schützenkomp. Mölin, Nr. 36 (Bündten).			
120	Capoul, Leonz, von Zizers.	Wachtmeister.		Schuß durch den linken Oberarm.

VI. Gefechte bei Hütten, Arth und an der Schindellegi, den 15., 23. und 24. November 1847.

A. Gefallen.

	Bürgerwache.			
21	Küehner, Felix, von Richterschweil.	Soldat.		Schuß in die linke Brust.
	Erste Brigade (Blumer).			
	Schützenkomp. Kern, Nr. 18 (Appenzell A.Rh.)			
22	Solenthaler, Ulrich, von Walzhausen.	Schütze.		Gefallen an der Schindellegi.

B. Verwundete.

	Erste Brigade (Blumer).			
	Bataillon Labhard, Nr. 7 (Thurgau).			
121	Möckli, Johannes, von Basendingen.	Soldat.	2. Jägerkomp.	Schuß durch beide Schenkel. Am 24. Nov. bei Hütten. Gestorben.

Nr.	Name und Wohnort.	Grad.	Kompagnie.	Art der Verwundung.
	Dritte Brigade (Ritter).			
	Bataillon Bernold, Nr. 21 (St. Gallen).			
122	Vogler, Joseph, von Goldach.	Soldat.	1. Jägerkomp.	Schuß in den linken Oberschenkel. Vorposten bei Hütten den 14. Nov.
	Zweite Brigade (Isler).			
	Bataillon Meier, Nr. 47 (Appenzell A.Rh.).			
123	Bänziger, Jakob, von Heiden.	=	Jägerkomp.	Schuß an 2 Fingern d. rechten Hand. Schindellegi.
	Scharfschützenkomp. Huber, Nr. 21 (Zürich).			
124	Egli, Jakob, von Wald.	Schütze.		Schuß in den rechten Vorderarm. Schindellegi.
	Zweite Landwehrbrigade (Zürich).			
	Bataillon Bühler.			
125	Meier, Heinrich, von Zumikon.	Soldat.	Kompagnie Locher.	Schuß in den Oberschenkel. Hütten, 24. Nov.
126	Bertschinger, Kaspar, von Zumikon.	=	= =	= = = Unterschenkel. = = =
127	Baumgartner, Jakob, von Hochfelden.	=	= =	= = das Knie.
	Erste Landwehrbrigade (Bernold).			
	Bataillon Treichler.			
128	Suter, J., v. Ehrendingen. Stellvertreter.	=	Kompagnie Stauber.	Schuß in den linken Oberschenkel mit Fraktur. Walchwyl, den 23. Nov.
	Bürgerwache.			
129	Gattiker, Kaspar, von Richterschweil.	=		Schuß in den linken Vorderarm mit Fraktur. Hütten, 24. Nov. Gestorben.

Truppen der Reservedivision Ochsenbein.

Gefechte bei Escholzmatt und Schüpfheim (Entlebuch), den 23. November 1847.

A. Gefallen.

Nr.	Name und Wohnort.	Grad.	Bataillon.	Art der Verwundung.
23	Kurt, Samuel, von Walterschwyl.	Soldat.	Bataillon Nr. 5.	Schuß in die Brust.
24	Finger, Jakob, von Schwarzenegg.	=	= = 3.	Von Landstürmern erschlagen.
25	Wenger, Johannes, von Thierachern.	=	= = =	= = gemeuchelt.
26	Ehrisberger von Gummerswyl.	Wachtmeister.	= = =	Ermordet vom Landsturm.

Anmerkung. Unsere geschichtlichen Mittheilungen geben in diesen Gefechten sechs Todte an. Das Verzeichniß des Oberfeldarztes Flügel muß hier vermuthlich unvollständig sein. Der erste fiel in Schüpfheim, der zweite und dritte in Escholzmatt, der vierte im Entlebuch.

B. Verwundet.

a) Entlebuch.

130	Buchmüller, Johannes, von Lozwyl.	Scharfschütz.		Schuß in den Oberschenkel.
131	Benedikt, Jakob, von Rapperswyl.	Soldat.	Bataillon Nr. 2.	= = Unterschenkel.
132	Witschy, Johannes, von Jegistorf.	=	= = =	= = = Oberschenkel.
133	Kreuchi, Johannes, von Münchenbuchsee.	=	= = =	Streifschuß am Hals.
134	Scherzinger, Johannes, von Jennsdorf.	Scharfschütz.		Quetschung am Schenkel.
135	Spring, Friedrich, von Lohnstorf.	=		Schuß ins rechte Knie. Gestorben.
136	Rolli, Johannes, von Thierachern.	=		Streifschuß. Auge und Nase.
137	Schilt, Melchior, von Brienzwyler.	Soldat.	= = 5.	Schuß in den Unterschenkel, Knochenbruch.
138	Salzmann, Peter, von Eggiwyl.	=	= = =	Kanonenschuß. Arm amputirt.
139	Müller, Benedikt, von Schüpfen.	=	= = 2.	Schuß an der Hand.

Nr.	Name und Wohnort.	Grad.	Bataillon.	Art der Verwundung.
140	Ingold, Johann, von Röthenbach.	Soldat.	Bataillon Nr. 6.	Schuß in den Kopf. Gestorben.
141	Kummer, Johann, von Madiswyl.	Wachtmeister.	= = =	Streifschuß im Ellbogen.
142	Müller, Niklaus, von Signau.	Soldat.	= = 5.	= an der Brust.
143	Brand, Jakob, von Riggisberg.	=	= = 2.	Schußwunde.
144	Schlüp, S., von Ferenbalm.	=	= = 1.	Kanonenschuß in die Seite. Gestorben.
	b) Schüpfheim.			
145	Stäbler, Niklaus, von Aarberg.	Schütz. Lieut.		Streifschuß am linken Arm.
146	Leibundgut, Ulrich, von Melchnau.	Scharfschütz.		Schuß in den kleinen Finger.
147	Müller, Abraham Rudolf, von Nidau.	=	(Freiwillig.)	= = = Kopf.
148	Peretter, Christian, von Lauenen.	=		= = die linke Hand.
149	Nidegger, Friedrich, von Wohlen.	=		Wunde am Arm.
150	Braun, von Huttwyl.	Oberlieut.	Bataillon Nr. 5.	Schuß in den Unterschenkel und Kniegelenk.
151	Oppliger, von Huttwyl.	Lieutenant.	= = =	Streifschuß am Ellbogen.
152	Wüthrich, Johann, von Trub.	Soldat.	= = =	Schuß in den Oberarm.
153	Kneubühler, Johann, von Affoltern.	=	= = =	= = die Wade.
154	Kohler, Jakob, von Niederösch.	=	= = 6.	Schuß in die Hüfte.
155	Zwänen, Christian, von Lenk.	=	= = 4.	Kanonenschuß ins Bein.
156	Meier, Niklaus, von Signau.	=	= = 5.	Schuß in die rechte Hand.
157	Scheidegger, Samuel, von Huttwyl.	=	= = 6.	= = = Achsel.
158	Schärer, Jakob, von Wynigen.	=	= = =	Quetschung am Fuß.
159	Flückiger, Samuel, von Dürrenroth.	=	= = 5.	Schuß am Kopf.
160	Krall, Johannes, von Eggiwyl.	=	= = =	= in die Schulter.
161	Kohler, Johannes, von Summiswald.	=	= = =	Schußwunde.
162	Leuenberger, Joh. Jakob, von Ursenbach.	=	= = 6.	Schuß in den Unterschenkel.

163	Reinhard, Friedrich, von Summiswald.	Soldat.	Bataillon Nr. 5.	Schuß in den Arm.
164	Gerber, Andreas, von Summiswald.	=	= = =	= = = Schenkel und Knochenbruch. Gest.
165	Weyermann, Jakob, von Wynigen.	=	= = 8.	= = = = = Verbrennung durch siedendes Wasser.
166	Siegfried, Joh. Jakob, von Lenk.	=	= = 4.	Kanonenschuß ins Bein.
167	Kneubühler, Johannes, von Ursenbach.	=	= = 5.	Schuß in den Unterschenkel.
168	Kummer, Johannes, von Aarwangen.	Feldweibel.	= = 6.	= = = Kopf.
169	Rieffenacht, Friedrich, von Eggiwyl.	Wachtmeister.	Auszügerbataillon 19.	Bajonettstich.
170	Schafroth, Johannes, von Lützelflüh.	Soldat.	Bataillon Nr. 5.	Quetschung der Füße.
171	Lüthy, Christian, von Rüderswyl.	=	= = =	= = =
172	Flückiger, Peter, von Lützelflüh.	=	= = =	Schuß am Kopf.
173	Groß, Benedikt, von Finsterhennen.	Scharfschütz.		Wunde am Schenkel.
174	Gerber, Johannes, von Madiswyl.	Wachtmeister.	= = 6.	Streifschuß am Arm.
175	Kurz, Joh. Ulrich, von Bleienbach.	Soldat.	= = =	Schuß in die linke Wade.
176	Schär, Joh. Ulrich, von Gummiswyl.	=	= = 5.	= = den Kopf. Gestorben.

Truppen der sechsten Division (Luvini).

Gefecht bei Airolo und auf dem St. Gotthard, den 17. November 1847.

A. Gefallen.

Nr.	Name und Wohnort.	Grad.	Kompagnie.	Art der Verwundung.
	Erste Brigade (Pioda).			
	Bataillon Ruska, Nr. 25 (Tessin),			
27	Gognacca, Johannes, von Ravecchia.	Soldat.	Magetti.	Gefallen.
28	Madonna.	=	Bazzi.	=

Nr.	Name und Wohnort.	Grad.	Kompagnie.	Art der Verwundung.
	Scharfschützenkomp. Pedrazzi (Tessin).			
29	Giovani, Anton, von Vallemaggia.	Korporal.		Gefallen.
	Zweite Brigade (v. Salis).			
	Scharfschützenkomp. Simmer (Tessin).			
30	Orsi, Wilhelm, von Madrano.	Schütze.		=

B. Verwundete.

	Erste Brigade (Pioda).			
	Bataillon Ruska (Tessin).			
177	Catti, Alexander, von Lokarno.	Soldat.	Pedrazzi.	Schußwunde an der rechten Hand.
178	Bianchetti, von Lokarno.	Lieutenant.	Varena.	= am rechten Bein. Verlust des linken Arms durch eine Kanonenkugel.
179	Balmelli, Johannes, von Vezia.	Soldat.	Bazzi.	Schußwunde am Bauch.
180	Madalena, Karl Anton, von Lokarno.	=	Magetti.	= = rechten Bein.
	Bataillon Caselini (Tessin).			
181	Conti, Gennaro, von Lugano.	=	Demarchi.	= = = Bein.
182	Cereghetti, Lorenz, von Maggio.	Korporal.	Bulla.	= = linken Arm.
183	Zanetti, Johann, von Comignolo.	Soldat.	Beroldinghen.	= an der linken Schulter.
184	Casadini, Peter.	=	=	= am Vorderarm.
	Scharfschützenkomp. Fogliardi (Tessin).			
185	Fogliardi, August, von Melano.	Hauptmann.		= = Schenkel.

	Zweite Brigade (v. Salis).			
	Bataillon Vegezzi.			
186	Adamini, Karl, von Lugano.	Tambour.	Demarchi.	Schußwunde am Fuß.
187	Storni, Marchino, von Soldano.	Soldat.	Cermona.	= an der Brust.
188	Penin, August, von Castagnolo.	Korporal.	Morganti.	= am linken Arm.
189	Romini, Joh. Bapt., von Caragno.	Soldat.	Demarchi.	= an der Brust.
	Schützenkomp. Romeli u. Simmen (Tessin).			
190	Carloni, Franz, von Pazzalo.	Schütze.	Romeli.	=
191	Bizzanico, Anton.	=	=	= am Fuß.
192	Olgiatti, Peter, von Cadenazzo.	Wachtmeister	Simen.	= = Schenkel.
	Bataillon Jauch.			
193	Besler, Rocco, von Montecorepo.	Soldat.	Sacchi.	= an der Schulter.
194	Masina, Anton, von Agno.	Sappeur.	Jorni.	= am Kopf.
195	Ceresa, Jakob, von Signora.	Soldat.	Delmai.	= an der Stirne.
196	Beachia, Anton, von Montecerefio.	=	Gianello.	= am Hals.
197	Bertazzi, Eugen, von Cavagnago.	=	=	= an der Wange.
	Artilleriebrigade.			
	Batterie Veladini (Tessin).			
198	Dalbertis, Daniel, von Giornico.	Soldat.		= = = Schulter.
	———			
199	Soldini, Burigio, von Chiasso.	Scharfschütz.	Hauptmann.	= am Schenkel.
	———			
200	Stopiani, von Senentia.			= an der Schulter.

Truppen der ersten Division (Rilliet-Constant).

Treffen bei Bertigny, beim Holze von Cormanon.

A. Gefallen.

Nr.	Name und Heimat.	Grad.	Kompagnie.	Art der Verwundung.
	Brigade der Artillerie.			
	Batterie Haubenreiser (Waadt).			
31	Marel, August, von Wiflisburg.	Korporal.	=	Getödtet durch eine Kanonenkugel.

B. Verwundete.

	Erste Brigade (a Bundi).			
	Bataillon Bolens, Nr. 78 (Waadt).			
201	Junod, Ludwig, von St. Croix.	Soldat.	Jaccard.	Schußwunde an der Brust.
202	Guex, Ludwig, von Cassoney.	=	Rossy.	= am rechten Vorderarm. Gestorben.
203	Wehrli, Heinrich, von Orbe.	Unterlieut.	Rochat.	= = linken Bein.
204	Gruaz, Marc Ludwig, von l'Isle.	Soldat.	Rossy.	= = = Knie.
205	Zimmermann, H. G., von Aubonne.	Korporal.	Eytel.	= an der linken Hand.
206	Barbey, Joh. Ludwig, von Villeneuve.	Soldat.	Chablais.	= am linken Schenkel.
207	Ausermier, Franz, von Cossoney.	=	Cuhat.	Kontusion an der Brust.
208	Banderet, Friedrich, von Mutruz.	Korporal.	Jaccard.	Schußwunde am Arm mit Fraktur.
209	Martignier, L. Heinrich, von Vuillerens.	Soldat.	Cuhat.	Kontusion am ganzen Körper.
210	Bonson, Marc David, von Bollens.	=	=	= = = = besonders am Bauch.
211	Day, Louis, von Fiez.	Korporal.	Jaccard.	Schußwunde am rechten Arm.
212	Mullener, Marc Arnold, von Penthallaz.	Soldat.	Rossy.	= an der linken Schulter.

213	Aubert, Heinrich, von Pampigny.	Fourier.	Rossy.	Kontusionen am ganzen Körper.
214	Pittet, Marc, von Bière.	Korporal.	Eytel.	Schußwunde am linken Schenkel.
215	Descombaz, F. Ludw., von Montblisson.	Soldat.	Narbel.	= = rechten Bein mit Fraktur.
216	Bourgeois, Samuel, von Balloigne.	=	Rochat.	Bajonettstich am linken Bein.
217	Béday, Joh. Franz, von Montricher.	=	Cuhat.	Schußwunde am Schenkel.
218	Pillard, Johann, von Valleyres.	=	Jaccard.	= = linken Bein mit Fraktur.
219	Zwahlen, Heinrich, von Senarclens.	=	Cuhat.	= = Schenkel.
220	Jaquet, Heinrich, von Vallorbes.	=	Rochat.	= = = = mit Kontusionen am rechten Auge.
		=	—	
221	Jaccard, Julius August, von St. Croix.	=	Jaccard.	Schußwunde am linken Arm.
222	Benoit, Louis, von St. Croix.	=	Rochet.	= = Bein.
223	Favre, Ludw. Ferd., von Provence.	=	Jaccard.	= an der Hüfte.
224	Margot, Samuel, von St. Croix.	=	=	= = = Schulter.
225	Lenoir, Ludwig, von Rossignière.	=	Narbel.	= = = =
226	Delay, Heinrich, von Provence.	=	Jaccard.	= am Kopf.
227	Frète, Ludwig.	=	=	= = Schenkel.
228	Bastardez, Heinrich, von Apples.	=	Rossy.	Schußwunde an der Kniekehle.
229	Pillet, Ludwig D., von Chateau d'Oex.	=	Chablais	Hieb von einer Axt an der rechten Hand. Verlust des Zeigefingers.
		=		
230	Derriaz, Abraham, von Baulmes.	=	Jaccard.	Schuß in die Schulter.
231	Braissant, J. S., von Chevilly.	=	Cuhat.	Schußwunde an der Brust. Gestorben.
232	Cavin, Peter Joh., von Grandson.	=	Jaccard.	Schuß in den Bauch. Gestorben.
*233	Duvoislu, Joh. Stephan, von St. Croix.	=	=	= = das Bein mit Fraktur. Gestorben.
234	Delamuraz, J. H. Ls., von Bertigny.	=	Eytel.	= = den Bauch.
235	Blanche, Aug., von Begnins.	=	=	Kontusion.
236	Chenuz, Marc Heinr., von Montricher.	=	—	Schuß durch die Brust. Gestorben.

Nr.	Name und Heimat.	Grad.	Kompagnie.	Art der Verwundung.
237	Dupuis, Daniel, von Senarclens.	Wachtmeister.	—	Schuß durch die Brust. Gestorben.
238	Henrioud, Heinrich, von Sullens.	Korporal.	—	= an einen Schenkel. =
239	Buenzoz, Johannes, von Concise.	Soldat.	Kompagnie Jaccard.	= durch die Brust. =
240	Belet.	=	= Cuhat.	Schußwunde. Gestorben.
	Bataillon Kehrwand Nr. 77 (Waadt.)			
241	Rieben, Abrah. Ludwig, von Epalinges.	=	= Jouvet.	Schußwunde an zwei Fingern.
242	Tacherou, Peter Abraham, von Molondin.	=	= Favre.	Schuß im Rücken und an die linke Hand.
	Scharfschützenkompagnie Eytel (Waadt).			
243	Daxelhofer, Benj. Heinr., von Aubonne.	=	—	Schuß im Hals durch die Hauptschlagader und Schuß in das rechte Bein. Gestorben.
	Artilleriebrigade.			
	Batterie Haubenreißer (Waadt).			
244	Savary, Ludwig.	=	—	Eine Kanonenkugel im Arm. Amputirt.
245	Vincent, T. Franz.	=	—	= = = = = = =
	Detachirte Korps.			
	Bataillon Soutter-Bron.			
246	Monod, Franz L.	=	Kompagnie 3.	Verwundet am Kopf durch den Hufschlag eines Pferdes.

	Bataillon Audemars.			
247	Gauttraux, P. Alex., von Chavanne-le-Chêne.	Soldat.	Kompagnie 4.	Schußwunde im Rücken und Fraktur des Darmbeins. Gestorben.
248	Martinet, L., von Vuiteboeuf.	=	= Jaccard.	Kanonenschuß in den Schenkel. Amputirt. Gestorben.
249	Jeanmonod, Franz Aug., von Provence.	=	= =	Schußwunde durch beide Schenkel. Gestorben.
250	Curchod, Markus, von Gollion.	=	= Cuhat.	= am rechten Schenkel mit Fraktur.
251	Grivel, David, von Bournens.	=	= =	= = linken = = =

Die Zahl der zufällig Verwundeten oder von solchen, wo nähere Angaben fehlen, beträgt 118. Die Zahl der sämmtlichen gegen den Sonderbund gefallenen Wehrmänner der eidgenössischen Armee beträgt demnach: 31 Todte und 251 Verwundeten, wovon mehrere seither starben. Dazu kommen noch 139 theils unbekannt wo, theils zufällig Verwundete.

Verzeichniß

der Gefallenen und Verwundeten der Sonderbundsarmee.

I. Gefecht bei Geltwyl, Rückzug von Merenschwand und Müswangen, den 12. November 1847.

A. Gefallen.

Nr.	Name und Heimat.	Grad.	Kompagnie.	Art der Verwundung.
	a) Geltwyl.			
1	Schnyder, Xaver, von Sursee.	Lieutenant.	Kavallerie.	Gefallen.
2	Steinmann, Franz, von Nottwyl.	—	—	Schuß durch den linken Oberarm und rechten Oberschenkel.
	b) Merenschwand.			
3	Muhf, Joseph, von Hohenrein.	=	Landsturm.	Gefallen.

B. Verwundete.

	a) Geltwyl.			
1	Wurst, Blasius, von Großwangen.	—	—	Säbelhieb.
2	Kammermann, Joh., v. Romoos, Kanton Luzern.	Soldat.	3. Bataillon 1. Jägerkomp.	Schuß durch den rechten Oberschenkel ohne Knochenbruch.
3	Birrer, Johann, von Luthern.	Scharfschütz.	—	Schuß durch die rechte Wange.

4	v. Elgger, Sohn, von Luzern.	Kadett.	—	Schuß durch die beiden Wangen und Verletzung der Zunge.
5	Sidler, Johann, von Dewyl, Ktn. Luzern.	Scharfschütz.		Schußwunde in die linke Schulter.
	b) Müswangen.			
6	Durrer, Aloys, von Stanz, Unterwalden.	Soldat.	Bat. Schmid.	Quetschung der rechten Schulter.
	c) Merenschwand.			
7	Baumgartner, Jak. v. Buochs, Nidwalden.	—	Landsturm.	Schuß in die Hand mit Verlust des Zeigefingers.

II. Gefecht bei Bertigny und bei Pillettes.
den 14. November 1847.

A. Gefallen.

4	Maurrat, Johs., von Vilarsel, Freiburg.	Soldat.	Landsturm.	Gestorben ohne Wunde. Vermuthlich aus Schreck bei Pillettes.

B. Verwundet.

8	Doleva, Joseph, v. Sembrauche, Wallis.	—	—	Schuß durch den rechten Oberschenkel.
9	Baitat, Georg, von Grovillier, Freiburg.	Soldat.	3. Landwehrbataillon 3. Centrumkomp.	Schuß in den linken Arm. Amputirt.
10	Neuhaus, Joh., von Chevrilles, =	=	Artillerie. 1. Komp.	Starker Brandschaden im Gesicht und am rechten Arm. Explosion der Kanone.
11	Plancherel, Moriz, von Bussy, =	=	Artillerie. 1. Komp.	Verlust des ersten Gliedes des Mittelfingers.
12	Egger, Joh., v. Grange-Paccot =	=	Landsturm.	Schuß in das rechte Knie.
13	Marchou, Peter, v. Vuisternans =	=	=	= durch die linke Hüfte.
14	Sottaz, Joh., von Charmey =	=	Landwehrbat. 3.	Schußwunde.
15	Bovez, Peter, von Bussi =	=	Bataillon 2.	=

Nr.	Name und Heimat.	Grad.	Korps.	Art der Verwundung.
16	Tercier, J. Joseph, v. Buadens, Freiburg	Soldat.	Landwehrbat. 3.	Schußwunde.
17	Kolly, Ludwig, von Greyerz =	=	Bataillon 3.	Schuß; Fraktur des linken Schenkels. Amputirt.
18	Marrant, Peter, von Freiburg.	=	Landwehrbat. 3.	Schußwunde.
19	Mallard, Joh. Joseph, von Freiburg.	Scharfschütz.	Landwehrkompagnie.	=
20	Brasey, Peter, von Freiburg.	—	—	Schuß in die Hüfte.

III. Gefecht auf dem St. Gotthard, den 18. November 1847.

A. Gefallen.

5	Balthasar, Ludwig, von Luzern.	Lieutenant.	Artillerie.	Schuß durch den Kopf.
6	Arnold, von Altorf, Uri.	=	=	Gefallen.

B. Verwundet.

21	Lorenz, Johannes, von Silenen, Uri.	Scharfschütz.	—	Schußwunde.

IV. Gefecht an der Schindellegi, den 16. November 1847.

A. Gefallen.

7	Ulrich, Joseph, von Küßnacht, Schwyz.	—	—	Gefallen.
8	Trutmann, Jos., = = =	—	—	Schuß durch den Hals.

B. Verwundet.

22	Aufdermauer, von Ingenbool =	Korporal.	Artillerie.	Schuß in den Hinterbacken.
23	Kälin, Meinrad, v. Einsiedeln =	Trainkorporal.	=	Streifschuß an der linken Brustseite.
24	Litschi, Aloys, von Wollerau =	Scharfschütz.	—	= = = = = Hand.

25	Wyß, von Einsiedeln	—	—	Schußwunde am Arm.
26	Beeler.	—	—	Schußwunde.

V. Gefecht bei Gislikon, den 23. November 1847.

A. Gefallene.

9	Imfeld, J. Bapt., v. Lungern, Obwalden.	Soldat.	—	Schuß durch den Kopf.
10	Adermatt, Melch., v. Adermatt bei Stanz.	Scharfschütz.	Komp. Adermatt.	= = = =
11	Thalmann, Peter, aus dem Entlebuch.	—	—	Gefallen.

B. Verwundete.

27	Salis-Soglio, J. U., von Chur.	General.		Streifschuß im Gesicht.
28	Meier, Johannes, von Willisau, Luzern	Soldat.	Bataillon 3.	Schuß in die linke Schulter.
29	Baumeter, Joh., von Entlebuch =	=	= =	Schuß durch den linken Oberarm ohne Bruch.
30	Portmann, Joh., von Escholzmatt =	=	= =	= = = = Vorderarm = =
31	Zurkirchen, Anton, von Entlebuch =	=	= =	Streifschuß am linken Fußgelenk.
32	Stirnimann, Franz J., v. Ruswyl =	=	= =	Quetschung der rechten großen Zehe.
33	Meierhans, Michael, von Aesch =	=	Artillerie.	= am rechten Hüftgelenk.
34	Zwinggi, Anton, von Neudorf =	=	=	Streifschuß am rechten Fuß.
35	Studer, Jakob, von Schüpfheim =	=	Bataillon 3.	= an der rechten Schulter.
36	Meyer, Ulrich, von Hergiswyl =	=	= =	Schuß in den rechten Unterschenkel ohne Bruch.
37	Kottmann, Johannes, von Aesch =	=	Bataillon 1.	Streifschuß an der rechten Hand.
38	Stalder, Johannes, von Entlebuch =	=	= 3.	Schußwunde mit Substanzverlust des Sternknochens in der linken Augengegend.
39	Böllenraucher, Johannes, von Aesch =	=	= 1.	Streifschuß des Rückens von einer Kanonenkugel.
40	Waldisberger, Johannes, v. Reyden =	=	Landsturm.	Schußwunde.

Nr.	Name und Wohnort.	Grad.	Korps.	Art der Verwundung.
41	Birrer, Kaspar, von Luthern, Luzern.	Soldat.	Bataillon 4.	Schuß durch den linken Vorderarm mit Zersplitterung der Knochen und durch den Bauch.
42	Frei, Joseph, von Entlebuch =	=	Bataillon 3.	Oberflächliche Wunde am rechten Knie.
43	Hofstätter, Anton, von Romoos =	=	= =	Streifschuß am linken Knie.
44	Hormer, Ludwig, von Luzern.	=	= 1.	Quetschung des linken Hüftgelenkes.
45	v. Wyl, Franz, v. Rupswyl bei Sarnen.	—	—	Schußwunde in die linke Seite.
46	Welig, Peter Joseph, von Schwendi.	—	—	= = = den rechten Oberschenkel.
47	Sigrist, Aloys, von Schwendi.	—	—	= = = die rechte Hand.
48	Burch, Anton = =	—	—	= = = den rechten Arm.
49	Burch, Johannes = =	—	—	Streifschuß am linken Arm.
50	v. Atzig, Aloys, von Alpnach.	—	—	Schußwunde im rechten Kniegelenk.
51	Imfeld, Sebast., von Lungern.	—	—	= = in den linken Oberschenkel.
52	Kuste, Joseph, von Engelberg.	—	—	= = = = rechten =
53	Amstuz, Aloys = =	—	—	Verlust des linken Oberschenkels. Amputirt.
54	Adermatt, Franz, von Stanz.	Scharfschütz.	—	Schußwunde in den linken Oberschenkel.
55	Baumelen, Joseph, von Entlebuch.	—	—	= =
56	Oberli, Joh., von Doppischwand.	—	—	= =
57	Meyer, Joseph, von Willisau.	—	—	= =
58	Meyer, Joseph, von Willisau.	—	—	= =
59	Amrein, Joseph, von Entlebuch.	—	—	= =
60	Oberli, Joh., von Hasli.	—	—	= =

VI. Gefecht bei Meyerskappel und am Rooterberg, den 23. November 1847.

A. Gefallen.

Es sind deren wenigstens 5, allein ihre Namen uns nicht bekannt. Die Zahl der Todten beträgt daher bis jetzt 16.

B. Verwundete.

61	Bühler, Johannes, von Lowerz, Schwyz.	Soldat.	Infanterie.	Penetrirende Brustwunde.
62	Imhof, Michel, von Marschachen =	=	=	Schußwunde im Oberschenkel.
63	Heimzer, Anton, von Rickenbach =	=	=	Schuß in den linken Oberschenkel.
64	Beeler, Joseph, von Seewen =	Oberstlieut.	Landwehrbat. 4.	Schuß durch die Wade.
65	Stauer = = =	Bedienter.		= = Mund und Hals.
66	Küttel, Melchior, von Gersau.	Soldat.	Infanterie.	= in das Ellbogengelenk.
67	Steiner, Aloys, von Schwyz.	Tambour.	=	Stirnwunde von einer matten Kugel.
68	Gyr, August, von Einsiedeln.	Soldat.	Scharfschütz.	Schuß durch den linken Vorderarm.
69	Fuchs, Fidel, von Lowerz.	Korporal.	=	= = = Oberschenkel.
70	Abegg, Blasius, von Arth.	Soldat.	Infanterie.	Schußwunde ins Knie.
71	Luond, Aloys, von Sattel.	=	=	Streifschuß am Fuß.
72	Hugi, Math., von Nuolen.	=	=	Wunde am Fuß.
73	Stolzli, Ignaz, von Pfeffikon.	=	=	Streifschuß am Fuß.
74	Janser, Jos. Anton, von Ingenbool.	=	Bataillon Dober.	Schußwunde am Fuß.
75	Eberhard, Zeno, von Arth.	=	= =	Schuß in den Oberkinnbacken.
	Rooterberg.			
76	Strässler, Joh., von Aesch, Luzern.	=	Landsturm.	Schuß durch den linken Oberschenkel ohne Bruch.
77	Höltschi, Bonifaz, v. Aesch =	Scharfschütz.	—	Streifschuß am linken Unterschenkel.
78	Schacher, Anton, von Schüpfheim.	Soldat.	Bataillon 3.	= an der linken Wade.
79	Hartmann, Joh., von Altwyß.	=	Landsturm.	= in die linke Hüfte.

Nr.	Name und Heimat.	Grad.	Korps.	Art der Verwundung.
80	Christen, Joh., von Luthern.	Soldat.	Landsturm.	Wunde am rechten Oberschenkel.
81	Ruh, Dominik, von Schüpfheim.	=	=	= = = = =
82	Isenschmid, Jost, von Ermensee.	=	=	Schuß durch das linke Hüftgelenk.

VII. Gefechte bei Schüpfheim, Escholzmatt (Entlebuch) den 23. November 1847.

A. Gefallene.

17	Stalder, Johannes, von Entlebuch.			Gefallen.
18	Schöpfer, Johannes, von Escholzmatt.	Soldat.	Landsturm.	=
19	Friedli, Joseph, = =	=	=	=
20	Zemp, Stephan, = =	=	=	=
21	Portmann, Niklaus = =	=	Landwehr.	Kanonenschuß durch den Unterleib.
22	Kneubühler, von Ufhusen.	Büchsenschmid.	Schützenkomp.	Gefallen.
23	Duß, Franz, von Flühli.	Soldat.	Landwehr.	= =
24	Unternährer, Joh., von Schüpfheim.	=	Landsturm.	=
25	Zemch, Jakob, von Schüpfheim.	=	=	=
26	Unternährer, Joh., von Schüpfheim.	=	=	Stichwunde.
27	Käch, Johannes, von Schüpfheim.	=	=	Gefallen.
28	Wespi, Niklaus, = =	=	=	=
29	Minder, Johannes, von Schüpfheim.	=	=	=
30	Wigger = = =	=	=	=
31	Ermi, Franz, von Schüpfheim.	Adjutant.	=	=
32	Unternährer, Magdalena, von Schüpfheim.	Soldat.	=	=
33	Frei, Franz, von Doppischwand.	=	=	=

83	Morf, Johannes, von Schüpfheim.	Soldat.	Landsturm.	Wunde am linken Unterschenkel. Gestorben.
84	Glanzmann Johannes, von Schüpfheim.	=	=	= = rechten = = =
85	Feldner, Joseph, von Schüpfheim.	=	=	= durch beide Oberschenkel.
86	Schütz, Anton, von Entlebuch.	=	=	Schuß durch die Brust.
87	Felder, Jakob, von Escholzmatt.	=	=	Streifschuß am linken Scheitelbein mit Fraktur.
88	Stoos, Anton, von Schüpfheim.	=	=	Schuß in den rechten Unterschenkel.
89	Haas, Johannes = =	=	=	Zwei Stichwunden in der rechten Hüfte.
90	Portmann, Johannes, von Schüpfheim.	=	=	Stichwunde in die linke Seite.
91	Sadelmann, Anton, von Escholzmatt.	=	=	Schuß in den Rücken.
92	Limacher, Maria.	=	=	= durch den rechten Fuß.
93	Küng, Anton, von Hasli.	=	=	= = = linken Oberschenkel.
94	Limacher, Anton, von Schüpfheim.	=	=	Durch den Unterleib geschossen. Gestorben.
95	Schnyder, Joseph = =	=	Landwehr.	Durch den rechten Oberarm geschossen.
96	Brün, Peter, von Schüpfheim.	=	=	Schuß in den Fuß.
97	Unternährer, Franz, von Schüpfheim.	=	=	= durch den Unterleib.
98	Krummacher, Peter, von Escholzmatt.	Scharfschütz.	—	= = die rechte Schulter.
99	Kuster, Johannes, von Hasli.	Soldat.	Landwehr.	Gelenkwunde am linken Arm durch eine Kugel.
100	Schüpfer, Ant., = =	=	Landsturm.	Querschuß durch die Kniekehle.
101	Krummacher, Joh., von Schüpfheim.	=	=	Verwundet.
102	Dahinden, Anton = =	=	=	=
103	Renggli, Johannes = =	Lieutenant.	=	=
104	Wespi, = = =	Soldat.	=	=
105	Krumenacher = = =	=	=	Gestorben in Folge Schreckens.
106	Eggenschwyler, Peter, von Ballwyl.	—	—	Als Zuschauer gefallen.
107	Portmann, Joseph, von Hasli.	Soldat.	Landsturm.	Verwundet.

Nr.	Name und Heimat.	Grad.	Korps.	Art der Verwundung.
	Anderweitig verwundet.			
108	Marti, Joseph, von Hergiswyl.	—	—	Durch einen Säbelhieb, bei Littau.
109	Wiß, Johann, von Kulmerau.	—	—	Verwundet.

Die Zahl der uns bekannten zufällig Verwundeten, oder wo nähere Angaben fehlen, beträgt 18.

Die Zahl der sämmtlichen von der Sonderbundsarmee Gefallenen beträgt demnach 33 Todte und 109 Verwundete.

Militäranekdoten.

Wie in den Zeiten des alten Rom finden wir auch bei uns die schönsten Züge der Aufopferung fürs Vaterland.

Ein Limmatthaler mit bedeutendem Vermögen hatte drei Söhne ins Feld zu schicken. Beim Abschied ermahnte er sie zur Bravour, auf daß sie ihm und dem Kanton Ehre machen. Hierauf übergibt er ihnen einen mit Thalern gut gespickten Beutel mit folgenden Worten: Da nehmet und theilet den Inhalt, aber kommt mir lieber gar nicht, denn als Sch..... zurück.

Eine schlichte, aber sehr brave und verständige Bauersfrau aus dem Kanton Zürich begleitete ihren Sohn, der als Artillerist in das erste Auszügerkorps einzutreten hatte, in die Stadt, wo sie ihn noch mit allerlei Nothwendigkeiten versorgte und ihn dann „Gott und dem Vaterlande" gab. In einer Familie, wo sie zufällig noch einkehrte, wurde sein Loos und das ihrige beklagt und bejammert, in einen solchen Krieg zu ziehen. Sie aber antwortete muthig und heiter: „Ich habe ihn gerne gegeben und freue mich, daß ich dem Vaterlande einen so braven und starken Soldaten geben kann. Er geht für eine rechte Sache und ich habe ihm gesagt: thue deine Pflicht, empfiehl alle Tage deine Seele Gott und dann laß ihn walten über Leben und Sterben. — Bleibt er, nun in Gottes Namen, so stirbt er einen Ehrentod. Ich habe noch einen jüngern, und wenn es sein muß, obschon er das Alter nicht hat, geb ich ihn auch noch, und wenn es weiter kommt, so geht der Vater auch noch!" Wahrlich, solcher Sinn, so schlicht und recht, ist der schönsten Zeiten schweizerischen Heldenruhms würdig.

Ein junger Artillerist von Meilen schrieb unter anderm seinen Eltern: „Ich hoffe, liebe Eltern! Ihr werdet für mich nicht bekümmert sein; ich bin auf Alles gefaßt, was auch über mich

verhängt sein mag; ich lege mit der Ueberzeugung, daß ich für einen edlen Zweck kämpfe, mein Leben gerne auf den Altar des Vaterlandes und bin stolz darauf, mich der Väter werth zeigen zu können; seid versichert, daß ich, wenn es sein muß, freudigen Muthes auf dem Felde der Ehre zu sterben weiß, heißen Wunsches, Gott möge unser Vaterland beschützen und erhalten.

Drei alte Offiziere, mit Haaren weiß wie der Schnee und abgetragenen Uniformen, kamen nach Zürich und boten sich zum Dienste des Vaterlandes an. „Wir können nicht daheim bleiben, wenn sich die Jugend so freudig zum heiligen Kampfe stellt; auch wir wollen die kurze Spanne Lebens einsetzen und mithelfen die Scharte auswetzen."

In Zürich langte ein Vater mit seinen vier Söhnen an, welche er in die Kaserne führte. Das Volk umringte den Wagen. „Ja, glücklich bin ich, sagte der Vater, daß ich vier wehrhafte, brave Söhne habe, welche ich in diesem Kampfe zwischen Finsterniß und Licht, zwischen Trug und Wahrheit in die Dienste des Vaterlandes stellen kann. Meine Söhne, kehrt siegreich oder nicht wieder zurück!"

Fünf Brüder Isler von Wohlen, Kanton Aargau, standen bereits bei verschiedenen Waffengattungen im Dienste; nun eilte der sechste Bruder noch aus London, wohin er in Geschäften gereist war, herbei, um ebenfalls in den Dienst des Vaterlandes zu treten. Diese wackern Bürger hatten während der Kriegszeit ihr bedeutendes Strohflechtgeschäft eingestellt.

Ein Wehrmann vom Bataillon Zuppinger von Zürich, welcher Morgens 9 Uhr einrücken sollte, begab sich zu Hrn. Regierungsrath Bollier und bat um Urlaub bis Mittags 2 Uhr. „Warum?" war des letztern Anrede. „Ich habe vor acht Tagen mir die Hochzeit verkünden lassen und nun ist Pfarrer und Sigrist u. s. f, versteht sich auch meine Braut, zu dem Akte bestellt. Lassen Sie mich noch geschwind dieses Geschäft in Richtigkeit bringen, bis 2 Uhr ist der Spaß vorbei und ich in Uniform." Ihm wurde entsprochen.

Ein 68jähriger, noch rüstiger Mann hatte seinen Schwiegersohn beim siebenten Reservebataillon. Seine Tochter wurde schwer krank und hatte Sehnsucht nach ihrem abwesenden Mann; da kam der Vater nach Biel und bot sich als Stellvertreter seines Schwiegersohnes an; er habe zwölf Jahre lang unter Napoleon gedient und verstehe das Kriegen besser als jener. Das Anerbieten wurde dem alten Manne verdankt und sein Schwiegersohn erhielt Urlaub.

In der Gemeinde Bauma, Kanton Zürich, mußten zwei Brüder in eidgenössischen Dienst treten, der Eine Familienvater, der Andere unverheirathet. In einem Briefe an seine Eltern tröstete sie der ledige Sohn auf sehr vernünftige Art und schließt seine Zeilen wie folgt: „Und sollte es, liebe Eltern, im Rathschlusse Gottes liegen, daß von uns Brüdern einer im Dienste des Vaterlandes falle, so betet dafür, daß ich als Opfer gefordert werde, indem es besser ist, mein Bruder bleibe seinen Kindern erhalten."

Es lebt gegenwärtig in Alten, Pfarrei Andelfingen, Kanton Zürich, ein Vater, der am nämlichen Tage seine fünf Söhne dem Vaterlande bereitwillig, wenn auch mit weinenden Augen, übergab. Alle fünf dienten im gleichen Bataillon unter Hrn. Oberstlieutenant Bleuler von Feuerthalen. Herzergreifend war es, als der älteste der Brüder, Vater von zwei Kindern, Abschied nahm, Weib und Kinder, Vater und Mutter tröstete, und in schlichten Worten seinen jüngern Brüdern nachher die Pflichten eines guten Staatsbürgers aus einander setzte: „Wenn das Vaterland ruft, so erheben sich seine Söhne — retten dasselbe oder sterben lieber. Wer dem Rufe einer so weisen, väterlichen Regierung wie die des Kantons Zürich in dieser Zeit nicht freudig folgt, dessen Herz ist für nichts Höheres entflammt."

Eine Braut, welche ihren Geliebten eine Strecke weit begleitete, rief ihm beim Abschiede zu: „Heinrich, ziehe mit Gott! unsere Liebe flöße Dir Muth und Stärke ein, fürs Vaterland zu kämpfen! Wenn die Männerschlacht geschlagen sein wird und keine fremden Jesuiten mehr im Vaterlande Unheil stiften, dann feiern wir froh den Hochzeittag!"

Ein Verwundeter, den man vom Wagen hob, um ihn in den Spital zu bringen, wurde gefragt, ob ihn die Wunde nicht schmerze; er antwortete: „O nein, ich habe sie ja im Kampfe fürs Vaterland erhalten, und dieser Gedanke gießt mir kühlenden Balsam darauf.

Ein zürcherischer Wehrmann wurde letzthin von einer ihm unbekannten Frau angesprochen und ihm Glück auf den Weg gewünscht. „Hend Gott vor Augä!“ rief sie ihm beim Abschied zu. „Ja, de rächt Herrgott ha=n=i da innä,“ bemerkte der Milize, auf die Patrontasche klopfend. Die Frau glaubte, er führe irgend welchen Talisman bei sich. Er aber fährt fort: „Eben, eben! da innä ist er, dä chlöpft.“

Luzernerische Mannszucht.

Einige Soldaten verlangten den Oberst Schiffmann von Luzern, welcher in Ettiswyl einquartiert war, zu sprechen; er trat in den stockfinstern Hausgang, da ward er plötzlich zu Boden geworfen und mit Schlägen traktirt. Er rief: „Hört auf, mich zu schlagen, ich bin ja euer Oberst!“ Immer zuprügelnd, antworteten die Soldaten: „Ja, ja, sonst bist du der Oberst, aber jetzt bist du der Unterst.“ Als Beweis der Treue und Ergebenheit mag noch der Umstand dienen, daß die Thäter nicht ausgemittelt werden konnten, obschon sie unter den Kompagnien des Bataillons Schiffmann nicht unbekannt waren.

Während des Treffens bei Schüpfheim im Entlebuch wurde der durch einen heftigen Streifschuß am Kopf verwundete, freiwillige Scharfschütze Rudolf Müller von Nidau, ein unerschrockener, tapferer Mann, in einem Hause verbunden, das den feindlichen Kanonenkugeln ausgesetzt war. Ein unfern von ihm sitzender Kamerad senkte, den Rücken gegen das Schlachtfeld zugekehrt, von Müdigkeit überwältigt, den Kopf auf die Brust. Plötzlich sauste eine Kanonenkugel über sein Haupthaar, die ihn, wäre er gerade gesessen, unfehlbar getödtet haben würde.

Szenen wie im Kappelerkrieg.

Eine Appenzeller Schildwache bei Richtersweil langte sich ein großes Stück Brod aus der Tasche und aß nach Herzenslust. Ein

Schwyzer, welcher unfern postirt ist, sieht das und ihm wässert der Mund nach dem schönen Brod. „Kamerad, so ruft er, theile doch mit mir, denn mich hungert sehr.“ — „Lege dein Gewehr ab und komm hieher“, sagte der Appenzeller. Gesagt, gethan, und er theilt seinen Vorrath ehrlich mit dem Feinde.

Ein Offizier von der Brigade Blumer berichtete aus Hausen-Albis folgende Anekdote: Adjutant Reutimann von Nußbaumen näherte sich am 7. Nov. der Zuger Grenze bis zum Grenzstein und bat die vorüberstehenden vier feindlichen Schildwachen, mit ihm eine Flasche zu leeren. Das ließen sich die letztern wohl gefallen, und darauf pokulirten die Fünfe fröhlich und guter Dinge am Grenzsteine, ließen das Wohl der ganzen Eidgenossenschaft hoch leben und schieden dann mit dem Gruße auf baldiges Wiedersehen.

Auf der Grynauer Brücke riefen die Schwyzer Wachen den eidgenössischen herüber: Wir entbehren des Brodes, könnt ihr uns keins geben? „Jetzt haben wir keines hier, aber wir wollen sehen“, antworteten die Thurgauer. Sie berichteten darüber den wackern Hauptmann Kern. Er ließ auf den Nachmittag einen tüchtigen Korb füllen und sorgte auch für den Wein dazu in reichlichem Maße. Nachmittags wurde alles auf die Grenzbrücke gebracht. „Hier, eidgenössische Waffenbrüder, ist, was Ihr verlangtet.“ Und nun begann das herzlichste gemeinsame Zechen, das sich nicht beschreiben, wohl aber von jedem vaterländisch Gesinnten denken läßt.

Auf der Reußbrücke bei Sins hat sich am 8. November ein Vorfall zugetragen, welcher geschichtliche Aufbewahrung verdient. Die Brücke ward abgedeckt und noch mit einem Pallisadenwerk gesperrt. Nach dem gewaltigen Kriegslärm, welcher in verflossener Nacht im ganzen Kanton Zug ergangen war, fragten einige Scharfschützen der Kompagnie Kuster von St. Gallen, welche in Sins lag, Luzerner Soldaten (Bataillon Segesser), welche die Brücke bewachten, nach der Ursache der kriegerischen Bewegung. Die Luzerner sagten, die Sihlbrücke sei abgebrannt worden. Das Gespräch wurde dann fortgesetzt und bald ganz vertraulich. Die Scharfschützen gingen über die Balken der abgetragenen Brücke und reichten den Luzerner Soldaten über die Verrammlung hin ihre Schnappsfläschchen und Zigarren dazu und als letztere dann noch kein Feuer

hatten, stiegen sie an den Pallisaden hinauf und zündeten mit ihren brennenden Zigarren im Mund den Luzernern die ihrigen an.

Bei der Einnahme der March ließen die gutmüthigen Glarner in den armen Hütten Reichenburgs Brod, Käse und Würste zurück. So handelten die von ihren Feinden als Räuber und Mörder verschrieenen Eidgenossen.

Nach der Einnahme der Stadt Freiburg wurden 4 Waadtländer bei einer armen Frau einquartiert, die dann diese Soldaten knieend um Schonung ihres Lebens anflehte, da ihr der Pfarrer versichert, die Eidgenossen würden alles morden. Jeder der vier Braven gab dem sehr armen Weibe 10 Batzen, dann gingen sie, um ein anderes Unterkommen zu suchen.

Folgender schöne Charakterzug verdient um so mehr aufbewahrt zu werden, als von verschiedenen Blättern Anschuldigungen über die bernischen Truppen wegen Exzessen erhoben wurden:

„Beim Marsche gegen Freiburg gerieth einige Mannschaft von der ersten Auszüger-Scharfschützenkompagnie, bei welcher sich Herr Zuchthausverwalter Michel als Freiwilliger befand, am späten Abend an ein einzeln gelegenes Häuschen, das zur Ortschaft La Corbaz gehört, unfern der Höhe von Pensier, herwärts Belfaux, rechts an der Straße von Murten nach Freiburg. Als Herr Michel nebst einigen Scharfschützen in die ärmliche Stube trat, um eine Unterkunft zu finden, traf er eine Frau da, umringt von sieben Kindern, und das achte auf dem Schooß, alle vom dürftigsten Aussehen. Die Frau war voller Angst über den unerwarteten Besuch; auf freundliches Zureden faßte sie Muth und schilderte in französischer Sprache ihre traurige Lage. Die acht Kinder gehörten zwei blutarmen Holzhackern, die seit vollen drei Wochen im Militärdienst zu Freiburg abwesend waren und nicht das Mindeste für den Unterhalt ihrer Familie thun konnten. Seit drei Wochen hatten diese Leute keinen Bissen Brod bekommen und sich nur von wenigen Kartoffeln und Aepfeln genährt. Während dieser Erzählung kam ein altes Mütterchen herein und schüttete ein Körbchen gesottene Kartoffeln auf den Tisch aus, über welche die hungrige Kinderschaar herfiel. Herr Michel setzte seinen Kameraden diese bemitleidenswerthen Verhältnisse deutsch aus einander und be-

wog sie sogleich einen thätlichen Beweis ihrer Theilnahme abzulegen. Die wenigen anwesenden Oberländer Schützen nebst Herrn Michel steuerten in einem Augenblick, wo jeder sein Geld für die eigenen Bedürfnisse während des Feldzugs höchst nöthig hatte, 34½ Batzen zusammen und übergaben sie dem armen Weiblein. Dann zogen sie hinaus in den Bivouak.

Soldatischer Brudersinn.

Das Städtchen Willisau war mit Berner, Basler und Waadtländer Truppen schon sehr beladen und sollte noch den 29. Nov. Abends ein Bataillon Aargauer und eine Scharfschützenkompagnie, die bei Gislikon gekämpft hatten, obendrein beherbergen. In forcirten Märschen eilten sie nach Wallis. Natürlich hatten die zuerst Gekommenen Betten und warme Zimmer inne, während die müden Aargauer in kalten Lokalitäten auf Stroh liegen sollten. Eigenes Gefühl und Zureden eines Stabsoffiziers aus dem dort stationirten Stabe der Brigade Bontems hatte so günstig auf einige Basler und Berneroberländer gewirkt, daß sie mit der größten Bereitwilligkeit ihren Waffenbrüdern die warmen Schlafstellen einräumten, ja einige sogar lieber den Schlaf, der sie bereits zu erquicken anfing, und ihr gutes Bett missen, als ihren abgematteten und zu großen Strapazen bestimmten Kameraden die so nöthige Ruhe nicht gönnen wollten.

Kurze Bekanntschaft.

In einem Bürgerhause, wo bereits ein Glarner einquartiert war, wurde um Mitternacht auch noch ein Basellandschäftler beherbergt und zu dem Glarner ins gleiche Bett gelegt. Morgens früh mußte der Basellandschäftler wieder aufbrechen, und nun gab es zwischen den beiden Kameraden, die einander in ihrem Leben nie gesehen, folgenden Abschied:

Basellandschäftler: Adies Glarner.
Glarner: B'hüti Gott Baselbieter.

Nach der Kapitulation und Einnahme des Kantons Zug wurden Truppen des Kantons Zürich vom Landwehrbataillon No. 6 (Bleuler) gegen die Schwyzer Grenze nach Walchwyl (am Zuger See) vorgeschoben. Dahin gelangte eine etwas voreilige Estaffette, daß Schwyz kapitulirt habe, während dieß nur die Bezirke

March und Küßnacht allein bis zur Stunde gethan hatten. Zwei Offiziere des benannten Bataillons wollten in dem Vertrauen auf die stattgefundene Kapitulation eine Visite in dem nahen Arth machen und gingen am frühen Morgen dahin. Bald stießen sie auf einen Vorposten, aus etwa 30 Mann bestehend und von einem übel gekleideten Wachtmeister kommandirt. Die Offiziere wurden von diesen Truppen angehalten und gefragt, wohin sie wollten; sie erklärten, in Arth einen Besuch machen zu wollen, da Schwyz kapitulirt habe. Der Wachtmeister bemerkte, daß er nichts davon wisse. Auf die Versicherung der Offiziere aber, daß die Kapitulation wirklich erfolgt sei, rief er seinen Soldaten zu, daß sie nun nach Hause gehen können, wobei er sich beklagte, daß sie nichts zu essen und keinen Sold bekommen hätten. Auf gleiche Weise ging es den Offizieren bei einem zweiten Wachtposten, welcher ebenfalls aus einander ging. Der Wachtmeister begleitete die Offiziere auch bis zum Adler nach Arth, wo ihm einer derselben einen Schweizerfranken Trinkgeld gab, für welches Geschenk er tausendmal dankte. Als die Offiziere in den Saal des Gasthofes zum Adler traten, trafen sie den Stab Abyhergs und die Obersten Dober aus Schwyz und Müller (Ingenieur) aus Luzern, welche große Augen machten, als sie die Zürcher Offiziere erblickten. Müller wandte sich an dieselben und fragte sie, was sie in Arth zu thun hätten. Sie bemerkten, sie kämen auf Besuch, da Schwyz nach einer eingelangten sichern Estaffette kapitulirt habe. Es ist nicht wahr, erwiederte Müller barsch; die Offiziere versicherten dagegen, daß kein Zweifel obwalte. Nun hielten die Sonderbundsoffiziere in einem Nebenzimmer Rath, was sie thun wollen, und fanden, wie es scheint, für gut, die Offiziere einstweilen unangefochten zu lassen, schickten aber eine reitende Ordonnanz nach Schwyz. Indessen wurde Oberst Dober gesprächig und fragte: Was mag wohl Oberst Brunner von mir halten? er wird sagen müssen, daß ich mich bei Meierskappel gut gehalten habe. Auch ich habe Respekt vor ihm und seinen tapfern Leuten. So wurde einiges diskutirt. Die Zürcher Offiziere fanden aber nicht für gut, die Rückkehr der Ordonnanz abzuwarten, sondern gingen wieder nach Walchwyl zurück.

Beitrag zur Charakteristik der Sonderbündler.

Der Pfarrer von Hochdorf (Schlatter), ein bekannter Ketzermacher und erster Geistlicher, welcher die Jesuiten ins Land rief

und ihnen die Kanzel frei gab, wurde einmal von dem Brigadier Oberst a Marca aus Bünden berufen und erhielt den Auftrag, den nächsten Sonntag zu predigen, daß es keine Religionsgefahr gebe und daß man deßwegen auch keine Ursache gehabt habe, einen Sonderbund zu machen. „Machen Sie es gut, so schloß a Marca seinen Auftrag, denn ich werde selbst kommen und hören.“ Und der Pfarrer hat es wirklich gut gemacht; auf die einleuchtendste Weise bewies er seinen Zuhörern, daß Alles, was er ihnen früher über die Religionsgefahr gesagt, eitel Trug und Blendwerk und daß der Sonderbund nur ein ausländisches Herrenspiel sei.

Die Offiziere der Kompagnie Jäger rechts vom Solothurner Bataillon No. 21 sangen in Spiringen, Kt. Uri, während dem Gottesdienst ein Quartett, welches den sehr rothen Pfarrer so rührte, daß er sagte: „Ich muß bekennen, ich habe Euch als Feinde unserer Religion angesehen, und nun habt Ihr uns unsern Gottesdienst verherrlichen helfen.“

In Bauen, Kt. Uri, sprach der Pfarrer zu den abziehenden Eidgenossen: „Wenn Ihr glaubt, daß wir Euch beleidigt haben, so verzeihet uns.“

Beim Einzug der Eidgenossen in Sarnen, dem Hauptort von Obwalden, war der selige Bruder Klaus auf dem Brunnen mit einer eidgenössischen Armbinde geschmückt. Am Brunnen selbst die Aufschrift: „Seid willkommen, ihr wackern Brüder, im Lande der Dummheit, kehret nicht von dannen, bis wir haben eine bessere Freiheit!“

Kurz vor Ende dieses Sonderbundskrieges besuchte ein Ausschuß der Walliser Regierung, die damals in sehr großer Geldverlegenheit stak, das Hospiz und bat um einen Vorschuß an edlem gemünztem Metall, aber der stolze Prior wies die Petition sehr frostig von der Hand, bemerkend: „Nicht weil wir etwa kein Geld hätten, willfahren wir nicht — denn 100,000 Franken liegen baar en caisse und können für beliebige Zwecke verwendet werden, sondern weil wir für Verräther (pour des traîtres) keine Hülfe haben!“ Diese Ungnade und das Prädikat Verräther hatte sich nämlich der Staatsrath dadurch zugezogen, daß er dem durch Oberst von Kalbermatten projektirt gewesenen Ausfall der Walliser Truppen

in die Kantone Waadt und Freiburg damals gerade sich sehr entschieden widersetzt, somit auch die sanguinischen Hoffnungen de **MM. les chanoines du grand St.-Bernard** vereitelt hatte.

Ein sonderbarer Zufall hat es gewollt, daß die beiden schon mehrere Tage früher für den 23. Wintermonat 1847 bestimmten Paßworte der eidgenössischen und der Sonderbundsarmee das Schicksal des Tages bezeichneten. Die eidgenössische Armee hatte das Paßwort „kühn", die Sonderbundstruppen „quer". Die Kühnheit im Angriffe half den Erstern zum Sieg, und so mußte bei den Letztern Alles quer gehen.

Als **Dr.** Liebenau in einem Gasthaus zu Flüelen arretirt wurde und auf die Frage, ob er zu Nacht essen wolle, sehr bissig antwortete: „O ja, die Sonderbündler essen auch zu Nacht!" entgegnete ihm die Aufwärterin: „Redet doch nit vom Sonderbund, er het en Schranz."

Den 27. November 1847 fand in Neuenkirch, Kanton Luzern, eine Szene eigener Art statt. Eine Kompagnie Baselländler Schützen, die mit einer Batterie Solothurner Militär im Dorfe verlegt wurden, hatte in Erfahrung gebracht, daß beim Freischaarenzuge im Jahr 1845 in einer Wiese unterhalb des Dorfes mehrere gefallene Freischärler, unter denen auch mehrere ihrer Landsleute, vom Landsturm verscharrt wurden. Die Baselländler Schützen ließen sich den Platz genau bezeichnen und machten sich dann mit Schaufeln und Spaten an die Arbeit, um die Leichname herauszugraben. Schon waren deren mehrere hervorgezogen; die hereinbrechende Nacht verhinderte aber das gänzliche Vollenden der Arbeit. Die herausgegrabenen Leichname wurden auf einer Bahre unter das Vorzeichen der Kirche getragen, wo sie die ganze Nacht bei brennenden Kerzen und einer militärischen Wache ausgesetzt blieben. Am folgenden Morgen wurde das Ausgraben fortgesetzt, bis der Letzte, neun an der Zahl, aus der Grube war. Dann wurde auf einer Stelle des Kirchhofes, die am besten in die Augen fiel, ein Grab gemacht. Während dem verrichtete Herr Pfarrer Bossard, Feldprediger des Solothurner Bataillons Vivis, in der Kirche für die Seelen der Hingeschiedenen das Opfer der heiligen Messe. Nach Beendigung derselben senkte man die Leichname der gefallenen

Freischärler unter dem Geläute aller Glocken in das hiezu bereitete Grab. In einem Halbkreis um dasselbe standen sämmtliche Offiziere und Soldaten; die Baselländler Kompagnie war etwas abgesondert von diesen in Reih und Glied aufgestellt. In Mitte von allen hielt dann Herr Pfarrer Bossard eine herzergreifende Leichenrede. Er behandelte darin die sieben Bitten des Vaterunser. Besonders schön erklärte er die Bitte: „Vergib uns unsere Schulden, wie auch wir vergeben unsern Schuldnern.“ — Zum Schlusse flehte der Redner mit Inbrunst zum Vater im Himmel um Vergebung der Sünden der Gemordeten und ihrer Mörder, und wünschte den Seelen der erstern die ewige Ruhe. Darauf begannen die Offiziere einen herrlichen Grabgesang in traurigen wehmuthsvollen Weisen, und nachdem die letzte Stimme desselben wie dahinsterbend verklungen war, spielte die Baselländler Musik die Melodie des bekannten Liedes: „Leb' wohl, du theures Vaterland“.

Aller Anwesenden hatte sich eine tiefe Rührung bemächtigt; aus jedem Gesicht sprach Rührung und Schmerz und manche Mannesthräne floß. Doch ein Rachewort ward wenigstens an dieser Stätte nicht gehört.

Den Schluß der Feier bildete eine Stutzersalve, die die Baselländler ihren Brüdern als letztes Lebewohl in die Gruft nachsandten.

Am 1. Dezember wurden zwei Freischärler (ein Baselandschäftler und ein Aargauer), welche auf dem Berge bei Nottwyl, beim sogenannten Waldhäust, verscharrt waren, ausgegraben und an geweihter Stelle beerdigt. Die Truppen hatten diejenigen, welche sie gemordet und verscharrt, ausgemittelt, und die Mörder selbst mußten sie wieder hervorgraben. Sie betheuerten anfänglich, die Stelle nicht genau zu kennen, trafen dieselbe aber doch ganz genau. Die Leichen lagen vier Schuh tief in der Erde auf einander; dieselben trugen noch das Hemd und die Unterhosen an sich, sonst nichts. Der eine hatte einen Schuß in den Kopf erhalten, an dem andern konnte man keine Verletzung finden; man sagte, er sei auf den ersten Schuß gefallen, allein nicht todt, worauf man ihm einen zweiten Schuß in die Seite gegeben uud zuletzt ihn noch mit einer Hacke todt geschlagen habe. Einer der Fanatiker hatte eines der unglücklichen Opfer gebunden und ihm mit den Nägeln die Haut von den Wangen geriffen. Derselbe wurde von den

Soldaten gebunden hergeführt, wo er vor den Ueberresten der Gemordeten niederkniete und um Verzeihung seiner Sünden betete. Die Gebeine der Gemordeten wurden auf dem Kirchhof zu Nottwyl beerdigt.

Den 23. Wintermonat 1847 hat Oberst Abyberg sich wieder einen zweiten Maien hinter den Hut gesteckt, und an diesem für die Sonderbundskantone so fatalen Tag bewiesen, daß er, wie er sich seiner Zeit auf der Tagsatzung in Zürich gegenüber Herrn Eytel, Gesandten von Waadt, geäußert, der Sprößling eines Heldengeschlechtes sei, und daß die Sonderbundskantone ihm mit Recht den Beinamen „Haudegen der Siebner-Kantone" gegeben.

An dem Gefechte von Meierskappel, wohin er als Divisionär ein Landwehr- und ein Landsturm-Bataillon von Schwyz beordert hatte, nahm er, wiewohl zwei Stunden davon entfernt, den lebhaftesten Antheil, und bewies wirklich damals seine militärische Kaltblütigkeit, und daß er nach seiner eigenen Aeußerung im Großen Rath 1845 „die Furcht nur dem Namen nach kenne".

Während seine treuen Landsleute, denen er an der Landsgemeinde am Rothenthurm feierlichst versprochen, mit ihnen Gut und Blut zu wagen, ja, wenn es sein müsse, mit ihnen zu fallen, der Kolonne Gmür kräftig widerstanden, promenirte die mittelalterliche Gestalt im Saale auf und ab, und erwiederte unter dem Ausrufe: „es kracht brav dort unten" das feindliche Kanonenfeuer mit einigen tüchtigen Zigarren-Wolken zum Fenster hinaus. Um seinen zwei Bataillonen, die um halb ein Uhr hart gedrängt wurden, etwas Luft zu machen, that er einen Seitenangriff auf ein Spanferkel, welches auch vom Herrn Divisionär, seinen Adjutanten, dem Justiz-Stabs-Major von Reding und Jütz-Roffle ganz in die Pfanne gehauen wurde. Seine getreue und unzertrennliche Ehehälfte nahm an diesem Scharmützel den lebhaftesten Antheil.

Kaum hatte er, wie Leonidas bei den Termopylen, mit seinen Treuen das Todesmahl gespiesen, so erhob er sich von der Tafel, ließ seinen Gaul satteln und ritt gestreckten Galopps mit seinem Adjutanten und seinem hoffnungslosen Sohne — auf der entgegengesetzten Seeseite gegen Walchwyl hinunter, und nicht gegen Küßnacht, oder dem Kiemen, wo bis gegen Abend das Gefecht sich verlängert hatte. Er hatte wohlweislich den Weg des Heiles

eingeschlagen, um ja nicht aus der Atmosphäre der Lebensversicherung, in welche das Bataillon Kläber mit der Devise: „die Garde bleibt — und rührt sich nicht“ gebannt war, zu kommen.

Im Gasthaus zur Post in Arona traf ein Reisender sieben Jesuiten aus dem Wallis. Auf seine Frage auf Deutsch: „Wie geht es, Ihr Herren Väter Jesuiten?“ erwiederten sie: „Es könnte besser sein!“ — und kehrten ihm den Rücken. — Der Wirth sagte ihm, er habe am Tage vorher mehr als 40 dieser heiligen Väter beherbergt, und seien im Ganzen gegen 100 durchgereist und meist in das Kollegium nach Oleggio gezogen; allein die Bürger jenes Fleckens haben eine Bittschrift nach Turin geschickt, daß man diese Väter wieder entfernen möchte, indem sie an denen schon zu viel haben, welche in Oleggio waren.

Gespräch.

Pfarrer: Glaubt mir nur, Michel, die Oesterreicher haben die Schweiz jetzt schon gleichsam mit einem Garn umschlossen; ohne einen Paß von ihnen kann man bereits nirgends mehr über die Grenze.

Michel: Wie viel mögen ihrer wohl sein, Herr Pfarrer?

Pfarrer: Ja, lieber Freund! Bei einigen Hunderttausenden mehr oder weniger kann man das gar nicht sagen; es sind ihrer so viel wie Sand am Meer.

Michel: Barmherziger Himmel! Wie Sand am Meer!

Pfarrer: Ja, ja, es ist wahr! Ihr könnt gut rechnen, Michel! So rechnet einmal! Aus der Schweiz hat man 400 Jesuiten, Ligorianer ꝛc. vertrieben. Diese sind nun alle in Oesterreich und jeder ist als Feldprediger bei einem Regiment angestellt. — Jedes Regiment besteht aus 15,000 Mann, ohne die Tambouren; — rechnet's aus: wie viel macht das? — Diese Armee bildet aber nur den ersten Auszug; den zweiten Auszug, die Landwehr, den Landsturm, die Panduren und Kosaken, die Ungarn und Böhmaken —

Michel: Um Gottes willen, Herr Pfarrer! Hören Sie auf! Es schwindelt mir! Der Verstand steht mir still!

Pfarrer: (Seufzt) Es geht mir auch oft so, wenn ich daran denke. —

In der Nähe von Luzern hatten die Truppen Hunger. Die Baſellandſchäftler ſchlachteten eine Kuh. Als das arme Bäuerlein darüber jammerte, ſammelten die Soldaten 32 Thaler und gaben ſie ihm.

An demſelben Orte ſchlachteten Soldaten von einem zürcheriſchen Bataillon ein kleines Schwein. Dafür ſammelte der Lieutenant B. 15 fl. und gab ſie dem Eigenthümer.

Zwei Walliſer Offiziere, zu Monthey im Kreuzgaſthof einquartiert, erhielten da von recht zuverläſſiger Hand die köſtliche Nachricht: in Bern ſei urplötzlich eine große Revolution ausgebrochen, die Regierung total geſtürzt und — noch mehr — der ganze Kanton Bern zum Sonderbund übergetreten. — „Na, Waffenbruder!“ ſprach da in hoher Begeiſterung der eine zum andern — „das iſt doch ſchon eine Flaſche Yvorner werth?!“ Antwort: „Ja! und zwar vom beſten, vom allerbeſten 34er, wie man ihn nur drüben in Yvorne ſelbſt bekommen kann!“ „Topp!“ erwiederte der Erſte — „es bleibt dabei! Morgen zieht unſere Diviſion in die Stadt hinüber, und da ſaufen wir en passant unſere Flaſche in Yvorne ſelbſt“. Die Frau Wirthin (eine junge Waadtländerin vom beſten Schrot und Korn), die ganze Bramarbaſade mit anhörend, dachte ſtill bei ſich: wartet numme! — Schon des andern Tages früh blies ein anderes Lüftchen, die Walliſer hatten kapitulirt und beide Ehrengäſte im Kreuz zu Monthey den Befehl erhalten, ſogleich nebſt ihrer Truppe, anſtatt über den Rhodanus in die Waadt, einfach wieder landaufwärts zu marſchiren. „Ihr lieben Herren!“ redete jetzt unſere junge Wirthin die Abziehenden an — „es wird doch nicht ſo preſſiren. Halt! weil Ihr des Vergnügens beraubt ſeid, den Yvorner 34er in ſeiner Heimat zu trinken, ſo müßt Ihr ihn noch hier in Monthey verſuchen; Euch gebe ich ihn gratis (Sie hatte zwei Flaſchen, etikettirt: „Yvorne 1834, première qualité“ in Gegenwart der Quartiergäſte mit ſaurem vin de domestique, Dienſtenwein, gefüllt). Aber den lieben Herren war bereits grün, grau und ſchwarz vor den Augen geworden; ſie ſchauten ſich konfus an, brummten etwas in den Bart und eilten über Hals und Kopf die Treppen hinab, „hinaus in die Ferne mit lautem Hörnerſchall“, den guten Yvorner ſtehen laſſend.

Aus dem Feldzuge wurde uns folgender Zug berichtet: Es sei ein zwölfjähriger Bube einem Berner Bataillon nachgelaufen und habe dasselbe nicht mehr verlassen wollen. Endlich hätten sich die Soldaten erbarmt, ihn als Bataillonskind angenommen, mit Uniform, Schleppsäbel und Dreieck ausrüsten lassen und ihn bis unter die Kanonen von Freiburg mitgeführt. So hätte des Bruder Klausen Weissagung, daß ein zwölfjähriger Knabe das Siegespanner über Luzern halten werde, in Erfüllung gehen können.

Der Platzkommandant in Solothurn, Kavallerie-Brigade-Chef Rieter von Winterthur, hat den beiden französischen Gesandtschaftsattaches, welche 80 Zöglinge aus dem Jesuitenpensionat in Freiburg nach Basel geleiteten, eine Lektion gegeben, aus welcher sie unschwer lernen konnten, was ein Schweizer unter Ehre und Mannszucht versteht. Sie ersuchten ihn nämlich dringend um ein militärisches Geleit, damit sie mit ihren Knaben ungefährdet die Grenze erreichen könnten. Herr Rieter lehrte sie aber, daß sie in einem Lande seien, dessen Bürger nicht Kindern den Krieg machen und die daher auch das Mißtrauen nicht verdienen, als ob man Kinder gegen sie beschützen müsse. Mein Wort, sagte er, bürgt Ihnen, daß Sie sicher reisen.

Vom Geiste der Zürcher ein paar Züge. Ein silberbehaarter Vater begleitete seine zwei milizpflichtigen Söhne bis Zürich. Wie er von ihnen scheidet, ermuthigt er sie zur Tapferkeit und zum Ausharren für die gute Sache des Vaterlandes und der Freiheit, für welche er vor bald 50 Jahren auch gefochten und im Treffen bei Frauenfeld verwundet worden.

In Aetigkofen, Kanton Solothurn, war ein Quartierzeddel für zwölf Mann verloren gegangen, die nun sofort bei andern Bürgern untergebracht wurden. Nun kam aber am andern Morgen der Bürger, auf welchen das Billet gelautet, und beklagte sich beim Ammann: was das zu bedeuten habe, daß er keine Einquartierung erhalten? Ob man etwa glaube, daß er sie nicht so gut wie Andere zu behandeln wisse? Gestern habe man in seinem Hause gekocht und gebraten, und jetzt sei alles umsonst gewesen. Der Ammann meinte, dieser sonderbaren Klage sei schon abzuhelfen, es seien gewiß solche da, die von ihrem Ueberfluß an Gästen ab-

treten würden, und ging sofort zu einem Nachbar, der acht oder zehn Mann hatte, mit dem Gesuch, einige Mann abzutreten. Dieser aber sagte: „O mini si mer lang recht.“ Dann ging er zu einem Andern, der zwölf Mann hatte, mit der gleichen Bitte. Der aber sagte ihm: „Si esse bi enand.“ Endlich versuchte er es bei Einem, der fünfzehn Mann hatte und für einen Konservativen galt, und sich mit den Worten widersetzte: „I lo si nit.“ Kurz, es war keiner zu bewegen, nur ein Bein abzutreten. — Um den Streit zu schlichten, befahl endlich der Hauptmann vom Platz, man solle den ärmsten Familien Einige wegnehmen und sie dem Petenten übergeben. — Man konnte es aber kaum auf zwölf Mann bringen.

Ein Bucheggberger Bauer, dem man von der Verwickelung wegen Neuenburg sprach, sagte: „Die Sache scheint mir einfach; den Kanton Neuenburg besetzt man und läßt das Fürstenthum Neuenburg unberührt.“

Ein Abenteuer im Bivouak.

In der Nacht nach dem Gefecht bei Gislikon bivouakirte das zürcherische Bataillon Nr. 64 (Basler) am Rooter Berge in der Nähe eines einzeln stehenden Bauernhauses, dessen männliche Bewohner alle abwesend waren; nur vier Weibspersonen wurden angetroffen; diese verabreichten den Soldaten Speise und Trank. Gegen Mitternacht vernahmen die Krieger Jammertöne aus diesem Hause und auf eingezogene Erkundigungen, was da vorgehe, erfuhren sie, daß eine Frau von Gislikon, die hieher geflüchtet, sich in Geburtsschmerzen befinde, und nun die etwa eine halbe Stunde entfernt wohnende Hebamme nicht gerufen werden könne, da keines der übrigen Weiber sich zu dieser Zeit unter die Menge Soldaten wagen dürfe.

Sogleich wurde das Haus mit einer Schutzwache versehen, und eines der Weiber unter guter Bedeckung zu der Hebamme und diese zu der Wöchnerin geführt, die sodann glücklich entbunden wurde. Bald nachher wünschte die Genesende den Kommandanten der Truppen zu sprechen, der sich dann auch sogleich zu ihr begab. Thränen des freudigsten Dankes flossen vor ihm und Verwünschungen gegen diejenigen, welche die eidgenössischen Truppen als Kannibalen und Würger geschildert hatten, die des Kindes im Mutterleibe nicht schonen werden. — Der guten Mutter lag nun noch sehr am Herzen, daß ihr Kind nicht werde getauft werden können, da die geistlichen

Herren aus der Umgegend sich gewissenshalber ohne Zweifel davon gemacht hätten. Aber auch hier wußte der Kommandant Hülfe zu schaffen. „Der Pfarrhelfer in Root ist zu Hause, erwiederte er, und dem lasse ich sogleich sagen, daß er sich zur Verrichtung einer Taufe in Bereitschaft setzen soll. Ihr aber hier ordnet das Nöthige, damit ich das Kind dorthin geleiten lassen kann. Aber wie soll das Kind heißen?" fragte die Mutter den Kommandanten. „Wie heißt Ihr, Frau?" fragte er wieder. „Anna Maria", war die Antwort. „Gerade so heißt meine Frau auch, sprach der Kommandant, und Euer Kind soll Anna Maria Johanna heißen, denn am Tage Johanna schlugen wir uns bei Gislikon." Ein schönes Pathengeschenk begleitete den Ausspruch. Neuer Dank wurde dem Kommandanten bezeugt.

„Wenn doch um Gottes willen mein Mann, der mit dem Landsturm hat ausrücken müssen, keinem eidgenössischen Soldaten etwas Leides gethan hat!" seufzte die Frau, „wenn er noch am Leben ist und wieder nach Hause kommt, gewiß wird er sehr erstaunt sein und Euch für die erwiesenen Gutthaten so herzlich und innig danken wie ich; ach wäre er nur schon da!" „Kann vielleicht bald möglich sein, versetzte der Kommandant; meine Leute haben eine ziemliche Anzahl solcher Landstürmer gefangen genommen, und wenn er sich unter denselben befindet, so gebe ich ihn Euch frei." Die Gefangenen wurden gemustert, der Mann fand sich vor und erhielt sogleich die Freiheit.

Eine 82jährige Frau von Einsiedeln sagte zu ihrem im Quartier gehabten eidgenössischen Soldaten: „Sie habe schon drei Revolutionen erlebt, und bei jeder sei ihnen von den Geistlichen gesagt worden, man wolle ihnen die Religion nehmen; allein jedes Mal seien ihr alle Lebensmittel und alles Geld, bloß die Religion nicht, genommen worden."

Als Hauptmann Coraggioni nach der Einnahme Luzerns bei seinem ehemaligen Kerkermeister Kost, von dem er manche Mißhandlung zu erdulden gehabt hatte, eines Tages vorbei ging, redete Kost erschrocken ihn mit gefalteten Händen also an: „Sie sind gewiß gekommen, um sich zu rächen!" „Nein," war die trockene Antwort des Angeredeten, „Sie irren sich sehr! denn ich gehöre nicht zum Rächerkorps des Verhörrichters Ammann."

In Kriens existirt ein Lieutenant bei der Kompagnie Willimann, Schmidtenseppi genannt, der schon sechs Wochen vor dem Kampfe den Leuten gesagt hatte: „Jetzt wollen wir zuerst die Regierungen von Aargau, Solothurn und St. Gallen absetzen. Nachher ziehen wir nach Rom und setzen den Papst ab.“ (Wenn dieß der Papst gewußt hätte, er hätte sich gewiß sehr gefürchtet.)

Als die zwei Artilleriekompagnien von Schwyz, die eine nach Art, die andere nach Einsiedeln abzugehen im Begriff waren, wurden sie noch vom Pfarrer in Schwyz gesegnet. Ihm leuchtete dabei am hellen Tage der Mesmer mit der Laterne. Der Pfarrer machte sein Zeremoniell und besprengte die Feuerschlünde mit Weihwasser. Mehr noch wurden sie bei dem eingebrochenen in Strömen fließenden Regen begossen, der besonders in der kalten Jahreszeit den Artilleristen, die keine Kaputröcke hatten, wehe that.

In der Nacht des 22. Nov. hat ein wackerer Kavallerieoffizier, Herr Weber von Dürnten (Kanton Zürich), als beorderter Offizier einer Streifpatrouille, auf seinem Marsche gegen Hitzkirch den Landstürmern achtzig Feuergewehre abgenommen. Der Bestand der Patrouille war nur ein Offizier, ein Unteroffizier und sechs Mann. Die Gewehr wurden sofort dem Brigadier, Hrn. Oberst Ritter, abgegeben.

Herr Pfarrer Streif, den unsere Schützen noch von dem eidgenössischen Schießen her seiner trefflichen Streifschüsse wegen im Andenken haben werden, begleitete als Feldprediger eines Glarner Bataillons dasselbe wie ein Vater, hatte alle Entbehrungen mit ihm getheilt, mit ihm bivouakirt, den daheim um die Ihrigen Besorgten fleißig Nachricht gegeben und durch seine Kernpredigten nicht wenig zu dem tapfern Muthe beigetragen, mit welchem sein Bataillon bei Meyerskappel gestritten. Zum schönen Lohn dafür nahm er eine Kanonenkugel mit heim, die an seinem Kopfe vorbei gerade neben ihm in die Erde fuhr, wo seine braven Soldaten sie ihm ausgruben. Auch theilen wir noch folgenden schönen Zug von Herrn Streif mit: „Einige eidgenössische Soldaten brachten vier gefangene Landstürmer, über die sie sehr erbost waren, da sie grausam an einem Kameraden gehandelt hatten. Eine kleine Strecke

vor ihm hielten sie an, und riefen den Gefangenen zu: „kniet nieder, ihr müßt sterben!“ Schon wollten sie mit ihren Bajonetten auf sie eindringen. Die Sonderbündler baten zitternd um ihr Leben, da sprang Hr. Streif hinzu und bat und beschwor die Soldaten, ihre Hände nicht mit dem Blute wehrloser Menschen zu besudeln, sondern Gnade zu üben. Bereits hatte ein Gefangener einen Stich in den Schenkel erhalten, da stellte er sich vor die Bajonette und sagte, auf die Brust hinweisend: „Bevor ihr diese tödtet, müßt ihr mich durchbohren.“ Das wirkte. Die Wuth legte sich und die Gefangenen wurden zum Bataillon abgeführt. Sie umfaßten seine Knie, küßten seinen Rock und dankten ihm unter tausend Thränen. — Wahrlich dieser Geistliche darf über den Text predigen: „Liebet eure Feinde!“

Einem Landstürmer nahm ein Wachtmeister der Scharfschützenkompagnie Suter, Nr. 11, einen Rosenkranz, einen Strick und ein eisernes Ketteli aus den Taschen. — Kuriose Zusammenstellung.

Dem Hauptmann Stutz von Aarau wurden beim Freischaarenzuge vom Amtsstatthalter Oberst Schmid zu Hitzkirch 93 Franken abgenommen. — Der Oberst hatte bei gegenwärtigem Feldzuge die Güte, die gestohlene Summe wieder zurück zu geben.

Unter den vielen humoristischen Zügen, die unter dem Militär vorfielen, ist namentlich auch folgender erwähnenswerth: Den 22. November Abends wurde auf dem Brückenkopf der zerstörten Brücke über die Reuß bei Sins Zugerseits eine Fahne — die Unterwerfung von Zug andeutend — aufgepflanzt. Ein Mann des in Sins stationirten Bataillons Häusler, Nr. 15, entkleidete sich, ließ sich an einem Brückenjoch hinunter, schwamm an das jenseitige Ufer, behändigte die Fahne und brachte sie nach Sins zurück. Diese Fahne gehörte der ehrenwerthen Schützengesellschaft zu Hünenberg; sie wurde als ein Zeichen der Freundschaft aufbewahrt und später dieser rühmlich bekannten Gesellschaft wieder zurückgegeben.

Ein Peloton eines Berner Bataillons lag einige Tage im Mayenthal, Kanton Uri. Die Kinder aßen den Soldaten das Brod, um doch in ihrem Leben auch einmal Brod zu bekommen.

Von einer unbekannten Wohlthäterin ist der Wittwe des Heinrich Kläusli von Hochfelden bei Bülach, der in Folge einer Schußwunde, erhalten im Kampfe bei Gislikon, im Spital zu Zürich gestorben, mit dem Postzeichen Lenzburg eine schöne Gabe für ihr unmündiges Töchterlein übermacht worden. Dieser Gabe war folgendes Schreiben beigelegt:

„Gott tröste Dich, Du arme Frau, er segne Dich und Dein Kind und lasse Dir an diesem eine rechte Stütze werden für diejenige, die Dir in Deinem Manne entrissen wurde. Dein Mann starb einen schönen Tod, denn er starb ja für das liebe Vaterland; das Vaterland wird nun für Dich sorgen und gute Menschen werden Deiner auch nicht vergessen. Diese kleine Gabe hier für Dein Kind sei Dir ein Beweis davon. Bete und arbeite, erziehe Dein Kind im frommen Glauben an den, der über Wittwen und Waisen wacht und Du wirst mit Freuden ernten, da wo Du mit Thränen gesäet hast. Gott mit Dir!"

Der als Wachtmeister in der Batterie Rust bei Gislikon rühmlich gefallene Merz von Hägendorf, Kanton Solothurn, schrieb vor dem Kampfe noch einen Brief an die Seinen, worin er auf alle möglichen Fälle hin seine ökonomischen Verhältnisse ordnete. Das einfache rührende Schreiben schließt mit den Worten: „Wolle Gott, daß wir in dem bevorstehenden Kampfe gegen Jesuitismus und Aristokratie den Sieg davon tragen. Meinen Eltern und Geschwistern sage ich noch ein herzliches Lebewohl und wünsche ihnen alles Wohlergehen und Glück, und hoffe, daß sie oft an mich denken werden." Merz starb 21 Jahre alt, getroffen von einer Kanonenkugel; er war das älteste von neun Geschwistern, die Stütze seines Vaters und einer der schönsten Männer im Solothurner Auszug.

Den 31. Januar 1848 hatte in Freiburg ein Volksfest statt, an dem die Akten der Januarprozedur nebst den Folterwerkzeugen, die sich in einem Gefängniß, benannt „la mauvaise tour" (der böse Thurm) befanden, öffentlich verbrannt wurden. Wir wollen nun das stattgehabte Volksfest, das für den Kanton Freiburg von nicht geringer Bedeutung ist, so kurz wie möglich beschreiben.

Gegen 11 Uhr Mittags bewegte sich ein sehr zahlreicher Zug vom Schützenplatze gegen den Liebfrauenplatz in folgender Ordnung: 12 Mitglieder der freiburgischen Schützengesellschaft eröff-

neten den Zug mit dem Längendorfer Kutze an der Spitze. Hiernach kam die Militärmusik; nachher die eidgenössische Fahne, von zwei Kantonalfahnen begleitet. Die Mitglieder der provisorischen Regierung, des Appellationsgerichtes, des Stadtrathes und das Offizierskorps im Begleit des Oberamtmanns und der Weibel. 18 Fahnen von den verschiedenen Volksvereinssektionen des Kantons, die politischen Gefangenen vom Januar 1847 (125 an der Zahl), die Musik von Murten, die politischen Flüchtlinge (jeder ein Band von der Farbe desjenigen Kantons tragend, welcher ihm als Flüchtling ein Asyl gestattet), die andern in der Januarprozedur implizirten Individuen und die Mitglieder der patriotischen Gesellschaft mit dem Schützenverein von Freiburg schlossen die lange feierliche Prozession, welche sich durch die Lausanner- und Reichengasse auf den genannten Ort begab. Hier waren schon zwei Scheiterhaufen rechts und links neben dem Freiheitsbaume aufgestellt, die mit den verschiedenen Folterinstrumenten beladen, bald in Rauch und Asche vergehen sollten. Herr Advokat Weitzel eröffnete das Fest mit einer sehr gediegenen, den Umständen durchaus angemessenen Rede. Es ist zu bemerken, daß vor einem Jahre der Bischof Marilley bei der Feier des nun gefallenen Regimentes über den errungenen Sieg auf gleicher Stelle auch eine Rede, oder eine fanatische Predigt hielt.

Herr Weitzel suchte die Foltern aus früherer Zeit mit jenen von 1847 zusammen zu stellen und sagte unter anderm: „Die alte Tortur peinigte aus Mangel an Aufklärung die Materie (die Körper); die neue aber folterte mit einer höllischen Kunst das Moralische im Menschen. Anno 1847, im Jahrhundert des Fortschrittes, folterte man die Liberalen im Namen der Religion, weil sie sich gegen eine Regierung auflehnten, die unsere Staatsverfassung mit Füßen getreten und dem peinlichen Gesetzbuch in seinem ganzen Inhalte Hohn gesprochen hatte. Unschuldige wurden damals 3, 4 bis 5 Monate in Gefangenschaft gehalten, weil falsche Aussagen gegen sie erkauft werden konnten. Die Gefangenen waren alles Lichtes beraubt, konnten kaum athmen, wurden wie die größten Verbrecher mit vier Landjägern in der Stadt herum geführt und eine Prozedur von beinahe 3000 Seiten aus einem Nichts gemacht. Die Hand Gottes hat den Mißbrauch der Religion und die Tyrannei gerichtet, sie hat den Waisen ihren lieben Vater wieder zugestellt und uns die Gelegenheit gegeben, unsern Feinden und

Unterdrückern mit einem gleichen Schicksal zu vergelten. Vergessen wir aber allen Groll, verzeihen wir ihnen — unsern ärgsten Verfolgern —, vergessen wir aber nie die Ursachen, welche einen solchen Zustand herbeigeführt. Weil unsere Vorgänger uns im Namen der Religion moralisch gefoltert haben, so wollen wir ihnen auch im Namen der Religion und des reinen Evangeliums verzeihen und nicht Gleiches mit Gleichem vergelten." Ein langes donnerndes Lebehoch folgte diesen schönen gefühlvollen Worten, worauf der Redner diejenigen Mitglieder der provisorischen Regierung umarmte, welche in den Januarereignissen kompromittirt waren. Hierauf entwickelte ein Mitglied, im Namen der Sektion des murtnerischen Volksvereins, nach einer schönen Darstellung des Vorgefallenen unter dem Motto: Wölfe und Lämmer können nicht beisammen leben — folgenden Antrag: 1) daß alle Klöster im Kanton Freiburg aufgehoben, 2) daß alle Mitglieder der abgetretenen Regierung nicht nach der Strenge des Gesetzes über Landesverrath behandelt, wohl aber aus dem Kanton verwiesen werden, und 3) daß der Große Rath die Verfassungsrevision schnell und nach rein demokratischen Grundsätzen revidiren solle. — Musik folgte beiden Reden, worauf Herr Präsident Weitzel zwei brennende Fackeln nahm, sie Herrn Architekt Weibel und Großrath Fröhlicher übergab, die dann das Feuer in die zwei Scheiterhaufen legten — der eine die alten Torturinstrumente, der andere die Januarprozedur und die abats-jours der Thürme in sich schließend. Während diesem Autodafe rief das ganze Volk — es waren über 5000 Anwesende — unaufhörlich Bravo. Abwechselnd wurden verschiedene Lieder gesungen.

Nach dem Autodafe fand ein patriotisches Gastmahl statt, wobei wegen Mangel an Raum nur 400 Bürger Antheil nehmen konnten. Herr Stockmar, eidgenössischer Kommissär, Abundy, Platzkommandant, und die Offiziere des hier kantonnirten Aargauer Bataillons Belliger wohnten demselben bei. Es war dasselbe sehr festlich, brüderlich und wahrhaft eidgenössisch. Eine Kollekte zu Gunsten der im Sonderbundskriege auf beiden Seiten Gefallenen und Verwundeten wurde veranstaltet und manche begeisterte Rede gehalten.

Berichtigungen und Nachträge.

Nachträgliche Berichtigungen zu der allgemeinen Eintheilung der eidgenössischen Armee zur Zeit ihrer größten Stärke, am 16. November 1847.

Vierte Division (Ziegler).

Die zweite Reserve des Kantons Aargau (siehe S. 102) war nicht dieser Division einverleibt, sondern stand außer der Linie.

Fünfte Division (Gmür).

Die Eintheilung der Reserve auf Seite 103 und 104 ist unrichtig; folgende dagegen die richtige.

Reserve.

Erste Brigade. Kommandant: Friedrich Schultheß von Zürich, Oberstlieutenant; seit dem 18. November Bernold, eidgenössischer Oberst.

Bestand: Bataillon Bleuler von Zürich 510 Mann, Schultheß 569 M., Meier 492 M., Haab 638 M., Treichler 485 M., Stahel 609 M., Scharfschützenkompagnien von Zürich: Staub 114 M., Schärer 100 M., Kavalleriekompagnie Sulzberger von St. Gallen 56 M.

Am Tage des Einmarsches in den Kanton Zug wurde das Bataillon Stahel zur ersten Brigade (Blumer) detachirt, weil das Bataillon Brunner von dieser Brigade zur dritten Brigade (Ritter) abging. Das Bataillon Meyer mit dem Bataillon Schnell von der zweiten Reservebrigade bildete dann an jenen Tagen eine halbe Brigade unter Kommando des Oberstlieutenant Meyer zum Zweck als Reserve für die beiden operirenden Brigaden dieser Division. Zur Zeit der Okkupation des Kantons Zug bestand also die erste Reservebrigade aus vier Bataillonen Infanterie und zwei Scharfschützenkompagnien (von Zürich) und einer Kavalleriekompagnie (St. Gallen.)

Zweite Brigade. Kommandant Bringolf von Unterhallau, Oberstlieutenant.

Bestand: Bataillon Bringolf von Schaffhausen 366 M., Fäh von St. Gallen 790 M., Schnell von St. Gallen 790 M.,

Diese Brigade wurde am 18. November aufgelöst; das Bataillon Bringolf marschirte zur dritten Reservebrigade (Keller) ab, das Bataillon Fäh zur sechsten Armeedivision nach Chur, und das Bataillon Schnell, wie schon bemerkt wurde. Nach Beendigung der Operationen und bei Entlassung der Reserve wurde dieses Bataillon der ersten Brigade (Blumer) einverleibt, sowie das Bataillon Bernold von der zweiten Brigade (Isler.)

Dritte Brigade. Kommandant: Keller von Zihlschlacht, Kanton Thurgau, Oberstlieutenant.

Bestand: Bataillon Merkli (eigentl. Labhardt) von Thurgau 701 M., Zellweger von Appenzell A.R. 481 M., Keller von Thurgau 712 M., Trümpi von Glarus 643 M., Mesmer 301 M., Baumgartner von St. Gallen, 556 M., die Scharfschützenkompagnien Ammann 101 M., von Thurgau, Blumer 97 M., Leuzinger 95 M. von Glarus, Bösch 55 M., Weber 53 M., von St. Gallen, Koller 94 M., Rohner 80 M., von Appenzell AR.; Artillerie: Vierpfünderbatterie Näf 83 M., von St. Gallen; Kavallerie: eine halbe Kompagnie Reifer, von Thurgau.

Vor Beginn der Operationen marschirte das Bataillon Keller von Thurgau zur sechsten Armeedivision ab; das Bataillon Bringolf wurde, wie schon gesagt, zu der dritten Brigade detachirt.

Eine Brigade Kelly existirte gar nie, sondern Oberstlieutenant (nicht Oberlieutenant) Kelly war der Avantgardekommandant der dritten Brigade, eben so wenig bestand auch je eine eigene Brigade Bernold außer der Linie, sondern es ist dieß die Brigade Schultheß gewesen, deren Kommando am 18. November Oberst Bernold übernahm.

Vierte Brigade. Kommandant: Fierz, Oberst, siehe S. 104.

Merkwürdiger Weise wurde die Batterie Heylandt vergessen. Dieselbe war früher bei der Reserve, wurde aber später zur Zeit des Beginns der Operationen zur Aktivdivision gezogen und der Brigade Isler zugetheilt.

Berichtigungen zum geschichtlich-militärischen Theile des Werkes.

Auf Seite 234 ist der Tirailleurskette gedacht, welche unter Anführung des Divisionskommandanten Oberst Ziegler einen so muthigen Angriff gegen den bei der Michaelskapelle auf dem Rooter Berge gelegenen Feind machte. Es ist bemerkt worden: die Kette sei bis gegen die oberste Stellung vorgedrungen, wo ein Theil des Bataillons Dober aus dem Kanton Schwyz, von den zurückgebliebenen Tirailleurs umgeben und von dem Landsturm unterstützt, ein heftiges Tirailleurs- und Pelotonfeuer eröffnet habe und wo es der Unterstützung von Bataillonsmassen bedurft hätte, um diese Stellung zu nehmen; allein es sei hier auffallender Weise ein solcher Angriff unterblieben, so daß sich auch die rings um diese Anhöhe vorgedrungenen und nicht unterstützten Plänkler zurückgezogen, nachdem bereits die Bataillone sich abwärts begeben hatten.

Diese Darstellung des so muthigen Angriffes der Plänkler unter Oberst Ziegler ist ganz richtig; nur stand auf dem Berg kein Bataillon Dober von Schwyz (auf welches wir zurück kommen werden). Hingegen waren die Jägerkompagnie Bossard, die Centrumkompagnie Edmund Pfyffer vom Bataillon Segesser mit dem Landsturm von Hitzkirch unter dem Adjutanten von Pasqual Tschudi (Hauptmann Vogel), die freiwillige Scharfschützenkom-

pagnie Jenni nebst der Centrumkompagnie Buholzer, vom Bataillon Meyer-Bielmann, auf der Höhe des Berges bei der St. Michaelskapelle aufgestellt, wie diese Aufstellung auf S. 220 deutlich angegeben ist. Der Landsturm von Hitzkirch war nicht 130, sondern 930 Mann stark, wie sich aus einem nachträglich beigefügten Verzeichniß der Landsturmbataillone des Kantons Luzern ergibt.

Wir haben bereits gesagt, daß das Bataillon Dober an dem Kampfe auf dem Rooter Berge keinen Antheil nahm, und niemals bei der St. Michaelskapelle stand. Laut zuverlässigem Berichte hatte Kommandant Dober die Kompagnie Christen bei Ibikon und die übrigen Kompagnien von dort über die Hügelrücken gegen den Zuger See aufgestellt, was, wie unser Berichterstatter meint, dem Bataillon Brunner noch im guten Gedächtniß sein werde. Auf dem rechten Flügel und weiter gegen Buonas und den See hatte das Landsturmbataillon Beeler Position genommen. Was den Rückzug des Bataillons Dober betrifft, so wollen wir, um das über die Aktionen der Division Gmür Gesagte näher aufzuklären, einer uns gewordenen, darauf bezüglichen Mittheilung Raum geben. Kommandant Dober hatte vier Kompagnien, denn die Kompagnie Abegg hatte er dem Oberstlieutenant Beeler nach Buonas zur Unterstützung beigegeben. Letzterer hatte mit seinem linken Flügel bei der Dürftigkeit wegen geringer Anzahl Wehrmannschaft gegen die Positionen des Bataillons Dober anschließen lassen, und so die ganze Linie von Ibikon bis an den Zuger See zu behaupten gesucht; allein gegen 12½ Uhr mußte Oberstlieutenant Beeler sammt der ihm zur Verstärkung beigegebenen Kompagnie Abegg den Rückzug gegen den Kiemen antreten. Kommandant Dober bemerkte dieses und gleichzeitig ging ihm die Nachricht ein, daß Gislikon von den eidgenössischen Truppen genommen sei. Er behauptete dennoch seine Stellung, obschon er bereits Todte und Verwundete hatte und durch das Anrücken der Eidgenossen dem Feuer immer stärker ausgesetzt war, bis um 2 Uhr. Seine schwierige Lage, die geringe Mannschaft und das Vorrücken der Eidgenossen auf rechter und linker Seite in Erwägung ziehend, fand er sich auf seiner behaupteten Position von den eidgenössischen Truppen, — wenn sie der Oertlichkeit gewisser gewesen wären — bereits umgangen, aber nicht zurückgeschlagen, worauf er unter so bewandten Umständen den Rückzug kommandirte und denselben fechtend vollzog. Mit der geographischen Lage vollkommen vertraut, sah sich Dober links, rechts und im Rücken nicht nur beobachtet, sondern durch ununterbrochenes Feuer verfolgt, und bewerkstelligte, um den Feind zu täuschen, den Rückzug durch ein anhaltendes Scheinmanöver; sobald er aber den beabsichtigten Zweck glücklich ohne Verlust erreicht hatte, zog er sich in geregelter Ordnung schnell links, um die Ver-

einigung mit dem Bataillon Beeler in der Nähe von Tells Kapelle zu erzielen, was ihm auch wirklich gelang. Hier angekommen musterte er sofort die Truppen beider Bataillone, stellte sie in Schlachtlinie auf, schob die Scharfschützen mit ausgebrochener Kette vor und beorderte eiligst, daß die 2 Piecen (Sechspfünder) von Küßnacht daher sprengten und aufgeführt wurden. Alsbald fingen sie auf die anrückenden eidgenössischen Truppen gegen den Kiemer Boden zu spielen an, was sie an ihrem Vordringen hinderte. Dober ließ die Kanonade nicht unterbrechen, bis ihn die Nacht überfallen und er vor dem Vorrücken der eidgenössischen Truppen sicher war, welche ihr Nachtlager aufschlugen. Am Abend hatte Kommandant Dober alle mögliche Vorsorge getroffen, um bei Anbruch des folgenden Tages das Treffen zu erneuern, allein es wurde Waffenstillstand geboten.

Die von Abyberg im Stich gelassenen Bataillone Dober und Beeler hatten bei ihren geringen Kräften sich gut gehalten und wir müssen auch hier wieder unser Bedauern aussprechen, daß sie ihren Muth und militärischen Takt für eine so schlechte Sache zu bewähren im Fall waren.

Ein Druckfehler hat sich auf Seite 229, Zeile 19 eingeschlichen, wo es heißen soll: die Offensivbewegungen gegen Gislikon und Meyerskappel, und Treffen daselbst, statt nur gegen Gislikon.

Auf Seite 128 ist bei Angabe des Landsturms der Sonderbundskantone der Bestand desjenigen von Luzern auf 10,000 Mann angegeben, was ebenfalls irrig ist. Der Landsturm des Kantons Luzern war wie bereits gesagt nach Gerichtsbezirken eingetheilt, wovon jeder ein Bataillon bildete. Wir lassen hier die Zahl der Mannschaft nach den Gerichtsbezirken folgen.

1) Luzern nicht organisirt, 2) Wäggis 338 M., 3) Habsburg 879 M., 4) Malters 1361 M. 5) Hochdorf 845 M., 6) Rothenburg 976 M., 7) Hitzkirch 930 M. 8) Sursee 660 M., 9) Thriengen 627 M., 10) Münster 750 M., 11) Sempach 780 M., 12) Ruswyl 1800 M.*, 13) Willisau 1370 M., 14) Altishofen 930 M., 15) Pfaffnau 800 M., 16) Zell 1000 M., 17) Entlebuch 973 M., 18) Schüpfheim 776 M. und 19) Escholzmatt 534 M. Sämmtliche Bezirke stellten also zusammen 16,338 Mann. Die Gesammtzahl des von den Sonderbundskantonen aufgestellten Landsturms betrug demnach 44,443 Mann.

---

* Die Fahne dieses größten der Luzerner Landsturmbataillone, auf welcher über den Schildern des Kantons und Bezirks die Mutter Gottes prangte, hat die tapfere Scharfschützenkompagnie Kreis von Thurgau erobert.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Staatsbibliothek
München

Bayerische
Staats-Bibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Leuthy, Johann Jakob,

Die neuesten Kriegsereignisse in der Schweiz veranlaßt durch die Berufung der Jesuiten nach Luzern und den im Bade Rothen gestifteten Sonderbund der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis
Bd.: [1]

Zürich 1848

Helv. 926 z-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10455004-9